

Embacher

Die Restitutionsverhandlungen mit Österreich aus der Sicht  
jüdischer Organisationen und der Israelitischen Kultusgemeinde

Veröffentlichungen der Österreichischen  
Historikerkommission. Vermögensentzug  
während der NS-Zeit sowie Rückstellungen  
und Entschädigungen seit 1945 in Österreich

Herausgegeben von

Clemens Jabloner, Brigitte Bailer-Galanda, Eva Blimlinger,  
Georg Graf, Robert Knight, Lorenz Mikoletzky, Bertrand Perz,  
Roman Sandgruber, Karl Stuhlpfarrer und Alice Teichova

Band 27

Oldenbourg Verlag Wien München 2003

Helga Embacher

# Die Restitutionsverhandlungen mit Österreich

aus der Sicht jüdischer Organisationen und der  
Israelitischen Kultusgemeinde

Oldenbourg Verlag Wien München 2003

## Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Angaben sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar

© 2003. R. Oldenbourg Verlag Ges.m.b.H. Wien.

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Wissenschaftliche Redaktion: Dr. Brigitte Bailer-Galanda, Mag. Eva Blimlinger  
Umschlaggestaltung: Christina Brandauer  
Lektorat und Satz: Mediendesign, Wien  
Druck: WB-Druck, D-87669 Rieden/Allgäu

ISBN 3-7029-0507-3 R.Oldenbourg Verlag Wien  
ISBN 3-486-56802-7 R.Oldenbourg Verlag München

# INHALT

<b>Einleitung</b>	<b>9</b>
<b>1 Im Vorfeld der Verhandlungen</b>	<b>15</b>
1.1 Österreichisch-jüdische Organisationen und ihre Bündnispartner in den USA, Großbritannien und Palästina/Israel – ein Überblick	19
1.2 Jüdische Interessenpolitik in der Frühphase der Staatsvertragsverhandlungen 1947–1949	23
1.3 Der Anspruch der IKG auf die Rechtsnachfolge der österreichischen Juden	28
1.4 Jüdische Interventionen gegen Novellierungsversuche des dritten Rückstellungsgesetzes und die Errichtung eines „Härteausgleichsfonds“	33
1.4.1 Jüdische Proteste gegen Novellierungsversuche des Dritten Rückstellungsgesetzes	37
1.4.2 Kontroversen um den Fonds für das erblose Vermögen	43
1.5 Verhandlungen um ein Darlehen von fünf Millionen Schilling als Vorauszahlung auf das „erblose Vermögen“	52
<b>2 Die Formierung der jüdischen Verhandlungspartner</b>	<b>60</b>
2.1 Österreichische Verzögerungsstrategien	61
2.2 Der Abschluss des Vertrages von Luxemburg und Israels Verzichtserklärung auf österreichische Entschädigungszahlungen	70
2.3 Neuerliche Verzögerungen	73
2.4 Die Konstituierung des Committee for Jewish Claims on Austria	79
2.4.1 Exkurs: Der „Fall“ Eisler	80
2.4.2 Die Gründung des World Council of Jews from Austria	82
2.4.3 Das Joint Executive Board for Jewish Claims on Austria – ein Kompromiss zwischen dem Committee for Jewish Claims on Austria und der Wiener IKG	85

<b>3 Vom Beginn der Verhandlungen 1953 bis zur Installierung des Hilfsfonds</b>	<b>92</b>
3.1 Österreichische Richtlinien	94
3.2 Verhandlungsbeginn im Sommer 1953	98
3.3 In der Sackgasse	110
3.3.1 Die USA als Bündnispartner?	119
3.3.2 Der israelische Konsul Ariel Eshel als Vermittler	124
3.3.3 Protestaktionen ehemaliger österreichischer Juden	128
3.3.4 Innerjüdische Konflikte während der Verhandlungskrise	131
3.4 Wege aus der Krise	138
3.4.1 Seymour Rubin als Vermittler – Vorbereitungen für die zweite Verhandlungsphase	142
3.4.2 Der gescheiterte Vorstoß des Finanzministers	152
3.5 Partnertausch in der Krise	158
3.5.1 Kontroversen um Armand Eisler	161
3.5.2 Eisler als „Testfall“ für eine Fondslösung	167
3.6 Die Installierung des Hilfsfonds als erste greifbare Hilfe für im Ausland lebende NS-Oper	175
3.6.1 Die IKG und die <i>Allianz der Juden christlicher Abstammung</i> als Verlierer der ersten Verhandlungsrunde	182
<b>4 Die zweite Verhandlungsphase</b>	<b>185</b>
4.1 Kontroversen um die Interpretation von Artikel 26 des Staatsvertrages	190
4.1.1 Wiedergutmachung für alle	194
4.1.2 Festgefahren: Kontroversen über das Junktim zwischen Abgeltungsfonds und 12. Novelle zum OFG	196
4.2 Österreichisch-deutsche Verhandlungen	211
4.2.1 Die Vermittlertätigkeit des Claims Committee	212
4.3 Kontroversen um die Sammelstellen: Opfer versus Opfer	218
4.4 Der zu früh geforderte Schlussstrich: Die von Goldmann unterzeichnete Entfertigungserklärung	231
4.5 Das Bundesgesetz vom 26. Oktober 1960 über die finanziellen Leistungen an die israelitische Religionsgemeinschaft als erster Verhandlungserfolg der IKG	233

<b>5 Die Unzufriedenen</b>	<b>246</b>
5.1 Die Weltvereinigung der Juden aus Österreich zum Schutze ihrer Rechte	246
5.2 Das American Council for Equal Compensation of Nazi Victims from Austria (A.C.O.A)	250
<b>6 Zusammenfassung</b>	<b>255</b>
6.1 Ausgangssituation, nationaler und internationaler Kontext	255
6.2 Die jüdischen Verhandlungspartner – das JEB als österreichischer Kompromiss	256
6.3 Österreichische Richtlinien und die jüdischen Forderungen in der ersten Verhandlungsphase	258
6.4 Die zweite Verhandlungsphase (1955–1962)	266
<b>Exkurs: Die Vergleichsverhandlungen zwischen der IKG-Wien und der Gemeinde Wien</b>	<b>272</b>
1 Die Partizipation der Stadt Wien an der „Liquidation“ der IKG-Wien	274
1.1 Die „Arisierung“ jüdischer Friedhöfe in Wien und Niederösterreich	276
1.1.1 Der Kaufvertrag vom 25. Februar 1942	277
1.1.2 Der Erwerb der jüdischen Friedhöfe in Mödling und Klosterneuburg	281
1.2 Die „Arisierung“ von „Tempelgründen“ und Sozialeinrichtungen	283
2 Vergleichsverhandlungen zwischen Stadt Wien und IKG-Wien (1948–1955)	289
2.1 Erste Vergleichsvorschläge	290
2.2 Die Rechtsauffassung der IKG	295
2.3 Neuerliche Vergleichsangebote seitens der Stadt Wien	301
3 Die Rückstellung der Liegenschaft des ehemaligen Israelitischen Blindeninstituts auf der Hohen Warte	310
4 Zusammenfassung	318
<b>Quellen- und Literaturverzeichnis</b>	<b>321</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>331</b>
<b>Autorin</b>	<b>333</b>



## EINLEITUNG

Im Zentrum der ursprünglichen Fragestellung des Forschungsprojektes standen die Haltung der IKG sowie jene der österreichisch-jüdischen „Exilorganisationen“<sup>1</sup> während der Entschädigungs- und Restitutionsverhandlungen mit der österreichischen Bundesregierung. Davon ausgehend sollte ein Überblick über die Problematik und den Verlauf der Verhandlungen gegeben werden. Bereits zu Beginn der Arbeit wurde jedoch deutlich, dass politisch orientierte Exilorganisationen an der Frage der Entschädigung und Rückstellung kaum Interesse zeigten und den zersplitterten jüdischen, vielfach zionistisch ausgerichteten Organisationen wiederum die politische Basis fehlte. Ohne die Unterstützung der großen jüdischen Organisationen, wie dem *World Jewish Congress* (WJC), dem *American Jewish Joint Distribution Committee* (JDC), dem *American Jewish Committee* (AJC) und der *Jewish Agency for Palestine*, waren sie politisch bedeutungslos. Letztendlich mussten sich die Juden aus Österreich dem *Committee for Jewish Claims on Austria*, das die Verhandlungen führte, unterordnen. Österreichisch-jüdische Exilorganisationen, die außerhalb des Claims Committee standen, waren nur insofern relevant, als sie von Österreich gegen dieses vereinnahmt wurden. Eine eigenständigere Rolle kam der Israelitischen Kultusgemeinde Wien (IKG) zu, die in den unmittelbaren Nachkriegsjahren ihre Stärke aus der österreichischen Politik bezog, indem sie gegen die großen jüdischen Organisationen ausgespielt wurde.

Sowohl die Haltung der IKG als auch der österreichisch-jüdischen Exilorganisationen kann somit nur in Zusammenhang mit der Politik der

---

1 Bei der Verwendung dieses Begriffes muss bedacht werden, dass sich nicht alle Vertriebenen in den unterschiedlichen Ländern und Phasen als Exilanten fühlten, vor allem zionistisch ausgerichtete Organisationen in Palästina/Israel sahen in Israel ihre Heimat und verstanden sich keinesfalls als Exilorganisationen. Das Ziel von politisch Verfolgten wiederum war die Rückkehr in ein freies, demokratisches Österreich. Zum österreichischen „Exil“ liegt bereits zahlreiche Literatur vor, wobei jedoch dem politischen Exil und den kulturellen Leistungen der Vertriebenen besondere Betonung zukommt, jüdischen bzw. zionistischen Organisationen wenig Augenmerk zugebilligt wird.

großen jüdischen Organisationen und dem *Committee for Jewish Claims on Austria* analysiert werden. Gerade das Spannungsverhältnis, in dem diese unterschiedlichen jüdischen Organisationen zueinander standen, kennzeichnet auch wesentlich den Verlauf der österreichisch-jüdischen Verhandlungen.

Von Beginn an stand die zentrale Frage im Raum, wer als Vertreter der (ehemals) österreichischen Juden für sich das Verhandlungsmandat beanspruchen durfte. Die vier großen jüdischen Organisationen waren bereits seit 1945 in Österreich tätig und intervenierten in den ersten Nachkriegsjahren noch relativ unkoordiniert bei der österreichischen Regierung bzw. bei einzelnen Politikern hinsichtlich der Problematik der jüdischen Flüchtlinge und zunehmend auch der Rückstellung und Entschädigung. Für die 1953 beginnenden Verhandlungen mit Österreich mussten sich die jüdischen Organisationen zu einer repräsentativen Organisation zusammenschließen. Ein eigener Abschnitt widmet sich daher der Formierung der jüdischen Verhandlungspartner, der Gründung des *Committee for Jewish Claims on Austria* (Claims Committee), das gemeinsam mit der IKG den *Joint Executive Board for Jewish Claims on Austria* (JEB) bildete. Dieses verstand sich als offizieller Verhandlungspartner der österreichischen Bundesregierung, die das JEB zwar nicht übergehen konnte, ihm jedoch die Anerkennung als offizielle Vertretung der vertriebenen österreichischen Juden verweigerte. Die ungeklärte Frage des Verhandlungsmandats des JEB kennzeichnet wesentlich den Charakter der Verhandlungen, zumal auch im Unterschied zu den 1952 abgeschlossenen Verhandlungen der *Conference on Jewish Material Claims against Germany* mit der BRD der Staat Israel an den österreichischen Verhandlungen offiziell nicht teilnahm.

Der Zeitraum des Forschungsberichts umfasst die unmittelbaren Nachkriegsjahre bis zum Abschluss der Verhandlungen mit der österreichischen Bundesregierung, markiert durch die 1961 von Nahum Goldmann im Namen des Claims Committee unterzeichnete Entfertigungserklärung. Die Arbeit kann in drei große Abschnitte unterteilt werden: Die unmittelbaren Nachkriegsjahre bis zur offiziellen Aufnahme der Verhandlungen im Sommer 1953, die erste Verhandlungsphase, geführt zwischen Österreich (auf der Ebene eines Beamtenkomitees) und dem JEB, als deren wesentlicher Erfolg die 1955 erfolgte Einigung über die Installierung des *Fonds zur Hilfeleistung an politisch Verfolgte, die ihren Wohnsitz und ständigen Aufenthalt im Ausland haben* (Hilfsfonds) gilt. Die zweite Verhandlungsphase begann

nach Abschluss des österreichischen Staatsvertrages. Die jüdischen Organisationen fungierten nicht mehr als Verhandlungspartner, das JEB wurde nicht reaktiviert, sie agierten jedoch im Hintergrund. Das Ergebnis der österreichischen Entschädigungsleistungen war letztlich von den zwischen Österreich und der BRD geführten Verhandlungen abhängig, die 1961 mit dem in Bad Kreuznach geschlossenen Finanz- und Ausgleichsvertrag endeten. Seit 1956 verhandelte Österreich auch mit den Westalliierten über die Interpretation von Artikel 26 des Staatsvertrages. Die IKG führte mit der österreichischen Regierung selbstständige Verhandlungen über Entschädigungsleistungen für zerstörte Synagogen und Devotionalien. Als Ausblick wird auf die von verschiedenen jüdischen Organisationen vorgebrachte Kritik am Verhandlungsergebnis eingegangen. Vor allem in Israel, in Großbritannien und auch in den USA formierten sich Organisationen, die außerhalb des Claims Committee standen und sich um die neuerliche Aufnahme von Verhandlungen sowohl mit Österreich als auch mit der BRD bemühten.

Für das erste Kapitel des Forschungsberichts, die unmittelbaren Nachkriegsjahre bis zum Sommer 1953, konnten bereits vorliegende Arbeiten von Brigitte Bailer-Galanda<sup>2</sup>, Thomas Albrich<sup>3</sup> und Robert

- 
- 2 Brigitte Bailer: Wiedergutmachung – kein Thema. Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus. Wien 1993; dies.: „Ohne den Staat weiter damit zu belasten...“. Bemerkungen zur österreichischen Rückstellungsgesetzgebung, in: *Zeitgeschichte* 11/12 (1993), S. 367–381; Brigitte Bailer-Galanda: Die Rückstellungsproblematik in Österreich, in: Constantin Goshler, Jürgen Lillteicher (Hg.): „Arisierung“ und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und 1989. Göttingen 2002, S. 161–188.
  - 3 Thomas Albrich: Die jüdischen Organisationen und der österreichische Staatsvertrag 1947, in: Bericht über den 18. österreichischen Historikertag in Linz. Verband österreichischer Geschichtsvereine (Hg.). Wien 1991, S. 97–101; ders.: Jewish Interests and the Austrian State Treaty, in: *Contemporary Austrian Studies* 1. New Brunswick/London 1993, S. 137–164; ders.: Österreichs jüdische nationale und zionistische Emigration, in: *Zeitgeschichte* 7/8 (1990/91), S. 183–197; ders.: „Es gibt keine jüdische Frage“. Zur Aufrechterhaltung des österreichischen Opfermythos, in: Rolf Steininger (Hg.): Der Umgang mit dem Holocaust. Europa-USA-Israel. Wien 1994, S. 147–166.

Knight<sup>4</sup> herangezogen werden. Für die Entschädigungsverhandlungen zwischen Israel und der BRD bzw. der BRD und dem Claims Committee, die, um den spezifisch österreichischen Verhandlungsverlauf zu verstehen, als Vergleich herangezogen wurden, liegen seit längerem eine Reihe von wissenschaftlichen Arbeiten vor.<sup>5</sup>

Wenig Aufmerksamkeit kam bisher in der Forschung den Verhandlungen zwischen Österreich und den jüdischen Organisationen, der eigentlichen Thematik dieses Forschungsberichts, zu. Neben frühen Arbeiten von Gustav Jellinek (1967)<sup>6</sup>, der selbst an den Verhandlungen

---

4 Robert Knight: „Ich bin dafür, die Sache in die Länge zu ziehen.“ Die Wortprotokolle der österreichischen Bundesregierung von 1945 bis 1952 über die Entschädigung der Juden, Wien-Köln-Weimar 2000; Robert Graham Knight: Besiegt oder befreit? Eine völkerrechtliche Frage historisch betrachtet, in: Günter Bischof, Josef Leidenfrost (Hg.): Die bevormundete Nation: Österreich und die Alliierten 1945–1949. Innsbruck 1988, S. 75–92; ders.: Restitution and Legitimacy in Post-War Austria 1945–1953, in: Leo Baeck Institute Yearbook XXXVI, New York 1991, S. 413–441.

5 Vgl. exemplarisch Constantin Goschler: Wiedergutmachung. Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus (1945–1945). München 1992; Ronald W. Zweig: German Reparations and the Jewish World. A History of the Claims Conference. 2. Auflage, London-Portland 2001; Rolf Theis: Wiedergutmachung zwischen Moral und Interesse. Eine kritisch Bestandsaufnahme der deutsch-israelischen Regierungsverhandlungen. Frankfurt/M. 1989; Cornelius Pawlita: „Wiedergutmachung“ als Rechtsfrage? Frankfurt/M. 1993; Nana Sagi: German Reparations: A History of the Negotiations. Jerusalem 1980 (dt.: Wiedergutmachung für Israel. Die deutschen Zahlungen und Leistungen. Stuttgart 1981); Michael Wolffsohn: Das deutsch-israelische Wiedergutmachungsabkommen von 1952 im internationalen Zusammenhang, in: Vierteljahresheft für Zeitgeschichte 36 (1988), S. 691–731; Angelika Timm: Jewish Claims on Germany: Moral Obligations and Pragmatic Policy. Budapest 1997; Benjamin Ferencz: Lohn des Grauens. Die verweigerte Entschädigung für jüdische Zwangsarbeiter, ein Kapitel deutscher Nachkriegsgeschichte. Frankfurt/M. 1981; Hans Günter Hockerts: Wiedergutmachung in Deutschland. Eine historische Bilanz 1945–2000, in: Vierteljahresheft für Zeitgeschichte 2 (2001), S. 167–214.

6 Gustav Jellinek: Die Geschichte der österreichischen Wiedergutmachung, in: Josef Fraenkel (Hg): The Jews in Austria. Essays on their Life, History and Destruction. London 1967, S. 395–426.

teilnahm, und Dietmar Walch (1971)<sup>7</sup>, dem noch kaum Primärquellen zugänglich waren, befasste sich Oliver Rathkolb<sup>8</sup> mit der Frage des Einflusses von jüdischen Organisationen auf die Haltung der USA während der Entschädigungsverhandlungen, Thomas Albrich gab in einigen Aufsätzen einen kurzen Überblick über die Verhandlungen mit dem Claims Committee.<sup>9</sup> David Forster versuchte mit seiner 2001 publizierten Arbeit einen Vergleich zwischen Österreich und der BRD.<sup>10</sup> Im Auftrag der Historikerkommission verfasste Brigitte Bailer-Galanda<sup>11</sup> einen umfassenden Bericht über die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung in Österreich. Deutsche Spitzenbeamte<sup>12</sup> und Historiker<sup>13</sup> befassten sich mit dem Abkommen von Bad Kreuznach.

Neben diesen wissenschaftlichen Veröffentlichungen stand eine Fülle von Primärquellen zur Verfügung. Zur Darstellung der österreichischen Sicht und Haltung im Zuge des Verhandlungsverlaufes diente Aktenmaterial des Bundesministeriums für Finanzen, des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten sowie der Nachlass von Ministerialrat

- 
- 7 Dietmar Walch: Jüdische Bemühungen um die materielle Wiedergutmachung durch die Republik Österreich (Veröffentlichungen des Historischen Instituts der Universität Salzburg 1). Salzburg 1971.
  - 8 Oliver Rathkolb: Washington ruft Wien. US-Großmachtspolitik und Österreich 1953–1963. Mit Exkursen zu CIA-Waffenlagern, NATO-Connection, Neutralitätsdebatte. Wien 1997.
  - 9 Thomas Albrich: Holocaust und Schuldabwehr, in: Rolf Steininger, Michael Gehler (Hg.): Österreich im 20. Jahrhundert. Vom Zweiten Weltkrieg bis zur Gegenwart. Wien-Köln-Weimar 1997, S. 39–106.
  - 10 David Forster: Wiedergutmachung in Österreich und der BRD im Vergleich. Innsbruck 2001.
  - 11 Brigitte Bailer-Galanda: Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung. Die Republik Österreich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 3). Wien-München 2003.
  - 12 Ernst Féaux de la Croix: Staatsvertragliche Ergänzungen der Entschädigung, in: Ernst Féaux de la Croix, Helmut Rumpf: Der Werdegang des Entschädigungsrechts. Die Wiedergutmachung des nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland. Bundesminister der Finanzen in Zusammenarbeit mit Walter Schwarz (Hg.). München 1985.
  - 13 Matthias Pape: Ungleiche Brüder. Österreich und Deutschland 1945–1965. Köln-Weimar-Wien 2000.

Gottfried Klein, der als Abteilungsleiter (Abt. 34, BMF) während der Verhandlungen als federführend galt. Zur Darstellung der jüdischen Sicht standen die Sammlungen des *World Jewish Congress* (WJC) sowie der Goldmann-Nachlass in den Central Zionist Archives in Jerusalem, Aktenmaterial des *American Jewish Joint Distribution Committee* (JDC) in New York und jüdische Zeitschriften zur Verfügung. Für die Analyse der Haltung der USA und Großbritanniens konnten Akten des State Department sowie des Britischen Foreign Office (FO) eingesehen werden.

Für wichtige Hinweise möchte ich mich bei Brigitte Bailer-Galanda und Soshana Duizend-Jensen bedanken. Große Unterstützung kam mir auch von den MitarbeiterInnen der Anlaufstelle für jüdische NS-Verfolgte in und aus Österreich zu. Im Archiv des JDC in New York war mir Lea Silverman sehr behilflich, Saul Kagan, der langjährige Generalsekretär des *Committee for Jewish Claims on Austria*, gewährte mir bereitwillig ein Interview. Für ihre Gesprächsbereitschaft möchte ich mich auch bei Gideon Eckhaus, dem Vorsitzenden des *Central Committee of Jews from Austria in Israel*, bei Moshe Jahoda in Wien und bei Henry Wegner und seinen MitarbeiterInnen des *American Council for Equal Compensation of Nazi Victims from Austria* in New York bedanken. Last not least gebührt mein Dank Dieter Mühl, der mich vor allem bei meinen Recherchen in Israel unterstützte, und Eva Blimlinger.

# 1 IM VORFELD DER VERHANDLUNGEN

Von den rund 200.000<sup>14</sup> Menschen in Österreich, die nach den „Nürnberger Gesetzen“ als Juden galten, konnten ca. 130.000<sup>15</sup> flüchten. Die USA, Großbritannien und Palästina/Israel zählten zu den bedeutendsten Aufnahmeländern der vertriebenen österreichischen Juden. Rund 40.000 Flüchtlinge fanden während des Krieges in den USA Zuflucht, nach 1945 kamen noch einige tausend Überlebende aus anderen Exilländern, wie z. B. Shanghai und Großbritannien, sowie aus Konzentrations- und Vernichtungslagern hinzu.<sup>16</sup> In Großbritannien lebten während des Krieges über 30.000 österreichische Flüchtlinge, nach 1945 reduzierte sich ihre Zahl; exakte Zahlenangaben sind allerdings schwer möglich.<sup>17</sup> Die Schätzungen über die Zahl der österreichischen Flüchtlinge in Palästina bewegen sich zwischen 7.000 (Jewish Agency) und 12.000 (jüdische Quellenangaben in Österreich).<sup>18</sup>

- 
- 14 1934 ergab die Volkszählung eine jüdische Wohnbevölkerung von 191.481, 1938 wurde den „Nürnberger Gesetzen“ folgend die jüdische Bevölkerung auf 206.000 Personen geschätzt. Dazu vgl. Jonny Moser: *Demographie der jüdischen Bevölkerung Österreichs 1938–1945*. Wien 1999, S. 29
  - 15 Exakte Zahlenangaben sind nicht möglich. Es muss bedacht werden, dass in europäischen Aufnahmeländern österreichische Juden auch ein weiteres Mal der nationalsozialistischen Verfolgung ausgesetzt waren. Vgl. Peter Eppel: *Österreicher im Exil 1948–1945*, in: Emmerich Tálos, Ernst Hanisch, Wolfgang Neugebauer (Hg.): *NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945*. Wien 1988, S. 553.
  - 16 Die IKG nannte für den Zeitraum vom 13. 3. 1938 bis Mitte November 1941 28.615 österreichische Juden, die in die USA ausreisen konnten. Ein OSS-Memorandum bezifferte die Zahl der österreichischen NS-Flüchtlinge in den USA auf 40.000. Vgl. Eppel, *Österreicher im Exil 1938–1945*, S. 554; Moser, *Demographie der jüdischen Bevölkerung Österreichs*, S. 79.
  - 17 Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.): *Österreicher im Exil. Großbritannien 1938–1945. Eine Dokumentation*. Wien 1992, S. 7 f.
  - 18 Doron Niederland: *Die Immigration*, in: Erika Weinzierl, Otto Kulka (Hg.): *Vertreibung und Neubeginn. Israelische Bürger jüdischer Herkunft*. Wien-Köln-Weimar 1992, S. 366 ff.; Evelyn Adunka: *Exil in der Heimat. Über die Österreicher in Israel*. Innsbruck-Wien 2002. Zur österreichi-

Vor allem in diesen Aufnahmeländern entstanden noch während des Krieges österreichische „Exilorganisationen“.<sup>19</sup> Ihr Spektrum reichte von kommunistisch, sozialdemokratisch, monarchistisch, legitimistisch bis zu jüdisch, häufig zionistisch ausgerichteten Gruppierungen.<sup>20</sup> Die meisten erwiesen sich jedoch als kurzlebig und standen vielfach auch zueinander in einem Konkurrenzverhältnis. Den politischen Exilorganisationen, wie dem kommunistisch orientierten *Free Austrian Movement* (FAM)<sup>21</sup> oder sozialdemokratischen Organisationen gehörten zwar mehrheitlich Juden an (insgesamt waren rund 90 % der Vertriebenen jüdischer Herkunft),<sup>22</sup> doch kam

---

schen Immigration nach Palästina/Israel vgl. auch Dieter Mühl: Juden aus Österreich in Israel – Die Hitachdut Olej Austria. Die Einwanderung und Integration von Juden aus Österreich in Israel von den Anfängen bis zur Konsolidation in den 60er Jahren. Manuskript.

19 Vgl. exemplarisch Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.): *Österreicher im Exil. USA 1938–1945. Eine Dokumentation*. Bd. 1, Wien 1999, S. 231 ff.; DÖW (Hg.), *Österreicher im Exil. Großbritannien*, S. 154 f.; Dieter Mühl, *Juden aus Österreich*.

20 Zur Vertreibung von Künstlern, Wissenschaftlern und Politikern vgl. exemplarisch Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes und Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur (Hg.): *Österreicher im Exil. Protokoll des internationalen Symposiums zur Erforschung des österreichischen Exils von 1934 bis 1945*. Wien 1977; Friedrich Stadler (Hg.): *Vertriebene Vernunft I und II. Emigration und Exil der österreichischen Wissenschaft*. Wien-München 1987 bzw. 1988; Franz Goldner: *Die österreichische Emigration 1938–1945*. Wien-München 1972; *Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus*. Veröffentlichungen der UEK, Bd. 17. Bern 1999/2001; Claudia Hoerschelmann: *Exilland Schweiz. Lebensbedingungen und Schicksal österreichischer Flüchtlinge 1938–1945*. Innsbruck 1997.

21 Die aktivste und einflussreichste Exilgruppe war das am 13. 12. 1941 in London gegründete *Free Austrian Movement* (FAM). Obwohl auch bürgerliche und monarchistische Organisationen an der Gründung beteiligt waren, dominierten die Kommunisten. Sozialdemokraten und Zionisten hielten sich fern. Das FAM war auch in Palästina, Ägypten, Mauritius, Südafrika, Südamerika und den USA aktiv, am 11. 3. 1944 wurde in London das *Free Austrian World Movement* gegründet. Basierend auf der österreichischen Opferthese sah diese Exilorganisation ihre wichtigste Aufgabe in der Werbung für ein freies und unabhängiges Österreich und in einer Rückkehr nach Österreich. Vgl. DÖW (Hg.), *Österreicher im Exil. Großbritannien*, S. 170–174.

22 DÖW (Hg.), *Österreicher im Exil. Großbritannien*, S. 8.

jüdischen Fragen und der Problematik der Entschädigung und Restitution kaum Bedeutung zu. Diese Organisationen beteiligten sich nach 1945 auch nicht an den Verhandlungen um Entschädigungs- und Restitutionszahlungen, weshalb hier auch nicht näher auf sie eingegangen wird.<sup>23</sup>

Jüdische bzw. zionistische Exilorganisationen hingegen diskutierten noch während des Krieges Fragen der Restitution und Entschädigung.<sup>24</sup> Zur Durchsetzung ihrer Interessen waren sie jedoch auf die Zusammenarbeit mit großen jüdischen Organisationen, wie dem *World Jewish Congress*, dem *American Jewish Committee*, dem *American Jewish Joint Distribution Committee* und der *Jewish Agency*, deren Gründung auf das Völkerbundmandat für Palästina von 1922 zurückging und die bis zur Gründung Israels eine Art Ersatzregierung darstellte, angewiesen. In deren Arbeit kam neben der Flüchtlingsbetreuung und -politik der Nachkriegsplanung und somit der Frage des erblosen Vermögens der Opfer der Shoah zunehmend Bedeutung zu. Gemäß den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts fallen nicht beanspruchte Nachlässe an den jeweiligen Staat, angesichts der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik musste jedoch eine andere Lösung gefunden werden. Die großen jüdischen Organisationen hatten bereits 1941 auf der in Baltimore vom WJC abgehaltenen Konferenz neben individuellen Rückerstattungs- und Entschädigungsforderungen auch kollektive Ansprüche des jüdischen Volkes auf Reparationszahlungen bekannt gegeben.<sup>25</sup> Im November 1944 berief der WJC in Atlanta die große „War Emergency Conference“ ein, an der 269 Delegierte jüdischer Gemeinden aus 40 Staaten vertraten.<sup>26</sup> Eine dort verfasste Resolution forderte Rückerstattung und Reparation für die Schäden, die jüdische Gemeinden und individuelle NS-Opfer erlitten hatten, und die Anerkennung eines

---

23 Viele Mitglieder des FAM, die nach Österreich zurückgekehrt waren, schlossen sich politischen Parteien, vor allem der KPÖ, aber auch der SPÖ und deren Opferverbänden an.

24 Vgl. Albrich, Österreichs jüdische nationale und zionistische Emigration, S. 183–197.

25 Goschler, Wiedergutmachung, S. 41.

26 Als Konferenzgrundlage diente die Publikation von Nehemiah (auch Nehemia) Robinson: *Indemnification and Reparations. Jewish Aspects*. New York 1944. Robinson war Mitbegründer und seit 1947 Direktor des vom WJC in New York gegründeten Institut of Jewish Affairs. Vgl. Goschler, Wiedergutmachung, S. 46

kollektiven Anspruchs des jüdischen Volkes auf Reparationszahlungen für die erlittenen Verluste. Erstmals wurde eine umfassende Planung für die Verwaltung des erblosen Vermögens erstellt, das zu diesem Zeitpunkt noch primär für den Aufbau Palästinas vorgesehen war. Zudem wurde die Aufnahme von Minderheitenschutzbestimmungen in die kommenden Friedensverträge mit Deutschland und seinen Satelliten verlangt.<sup>27</sup>

Nach Ende des Krieges bemühten sich die jüdischen Organisationen für die staatenlosen jüdischen Flüchtlinge um einen Anteil an den deutschen Reparationsleistungen. Die USA, Großbritannien und die Sowjetunion hatten bereits in der Londoner Erklärung von 1943 ihre Absicht zur Nichtigerklärung der im deutschen Machtbereich durchgeführten Vermögensentziehungen erklärt. Im Februar 1945 kamen die Alliierten in Jalta über eine grundsätzliche Reparationspflicht Deutschlands überein, zu deren Klärung ein Reparationsausschuss gegründet wurde.<sup>28</sup> Im Dezember 1945 wurde auf der Pariser Reparationskonferenz beschlossen, das den NS-Opfern geraubte ungemünzte Gold, d. h. die Wert- und Schmucksachen, für die Rehabilitation und Wiederansiedlung nichtrepatriierbarer NS-Opfer zu verwenden. Im Juni 1946 legte eine weitere Konferenz in Paris den Verteilungsschlüssel fest, wonach 90 % davon jüdischen und 10 % nichtjüdischen Flüchtlingen zukommen sollten. Der Jewish Agency und dem American Jewish Joint Distribution Committee, die in der Flüchtlingsbetreuung den Großteil der Arbeit und auch der finanziellen Ausgaben getragen hatten, wurde der Anteil für die jüdischen Opfer für die Durchführung der Hilfstätigkeit zugesprochen.<sup>29</sup> Waren sich die jüdischen Organisationen zuerst darüber einig, dass ein Großteil des erblosen Vermögens dem Aufbau Palästinas dienen sollte, so gingen die Ansichten über das „Wie“ und „Wohin“ bald weit auseinander.<sup>30</sup> Wie gezeigt werden wird, trübte in den Nachkriegsjahren die Frage des erblosen Vermögens auch die Beziehung zwischen österreichisch-jüdischen Exilorganisationen, die sich großen jüdischen Organisationen angeschlossen hatten, und der Wiener IKG.

---

27 Goschler, Wiedergutmachung, S. 46 f.

28 Goschler, Wiedergutmachung, S. 63 ff.; Zweig, German Reparations and the Jewish World, S. 1 ff.; Theis, Wiedergutmachung zwischen Moral und Interesse, S. 34 ff.; Pawlita: „Wiedergutmachung“ als Rechtsfrage?, S. 78 ff.

29 Goschler, Wiedergutmachung, S. 67 f.; Zweig, German Reparations, S. 11 ff.

30 Goschler, Die Politik der Rückerstattung in Westdeutschland, in: Constantin Goschler, Jürgen Lillteicher (Hg.): „Arisierung“ und Restitution. Die

## 1.1 Österreichisch-jüdische Organisationen und ihre Bündnispartner in den USA, Großbritannien und Palästina/Israel – ein Überblick

In den USA existierten seit 1938 zahlreiche von vertriebenen Österreichern ins Leben gerufene Vereine und Organisationen, manche, wie die *Hakoab*, der *Ring wehrhafter jüdischer Akademiker* oder die Vereinigung der jüdischen Frontsoldaten aus dem Ersten Weltkrieg wurden aus Wien in die USA transferiert.<sup>31</sup> Diesen Organisationen fehlte jedoch die Basis. Politisch Interessierte hatten sich bereits nichtjüdischen Organisationen angeschlossen, das Gros der Vertriebenen erwies sich als „organisationsmüde“ und war mit der Gründung einer neuen Existenz beschäftigt.<sup>32</sup> Nach Kriegseintritt der USA im Dezember 1941 versuchten amerikanisch-jüdische Organisationen, die europäische Emigration zu organisieren.<sup>33</sup> Auf Initiative des WJC entstand am 22. Jänner 1942 in New York das *Austrian Jewish Representative Committee* (AJRC). Wie Albrich aufzeigte, scheiterte das AJRC jedoch an der Gründung einer gesamtösterreichischen Vertretung der Vertriebenen in den USA.<sup>34</sup> Zeitgleich mit dem AJRC wurde beispielsweise auch das *Austrian National Committee* (ANC) gegründet, das sich als überparteiliche Dachorganisation verstand, in den USA jedoch den Monarchisten nahe stand.<sup>35</sup> Dem AJRC kam innerhalb der europäischen Abteilung des WJC

---

Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und 1989. Göttingen 2002, S. 101.

- 31 Vgl. die von Peter Eppel erstellte Liste der jüdischen Organisationen in den USA, in: DÖW (Hg.), *Österreicher im Exil. USA 1938–1945*, Bd.2, S. 276.
- 32 Gespräch mit Moshe Jahoda (Wien 2001), Gideon Eckhaus (Tel Aviv 2000), Henry Wegner (New York 2001).
- 33 Zu den jüdischen Plänen während des Krieges vgl. auch Sagi, *German Reparations*, S. 21–34.
- 34 Zu den bedeutendsten Repräsentanten zählten Oscar Karbach, Schriftsteller und Funktionär des WJC, Siegfried Altmann, ehemaliger Leiter des jüdischen Blindeninstitutes auf der Hohen Warte in Wien und Gründer des *Austrian Institute* in New York, oder Ernest Stiasny, Mitglied diverser zionistischer Organisationen und bis 1951 Leiter des Büros des WJC in Österreich. Vgl. Albrich, *Österreichs jüdische nationale und zionistische Emigration*, S. 183 ff.
- 35 Bereits 1944 ging das ANC im neu gegründeten *Austrian Institute*, einer unpolitischen Gruppe von ehemaligen österreichischen Wissen-

(*Council on European Affairs*) nur eine beratende Funktion in österreichischen Angelegenheiten zu.<sup>36</sup>

Die Londoner Erklärung vom 5. Jänner 1943 und auch die militärischen Niederlagen der Deutschen Wehrmacht in Stalingrad und El Alamein verhalfen den jüdischen Organisationen zu einem neuen Auftrieb. Das AJRC nominierte 1943 Oscar Karbach, einen Mitarbeiter des WJC, zum Sekretär für die österreichische Nachkriegsplanung; bereits im November legte dieser einen ersten Entwurf des „Memorandums on particular post-war problems of the Jews in Austria“ vor. Karbach thematisierte auch die Frage des erblosen jüdischen Vermögens in Österreich: Es sollte in den Besitz des österreichischen Staates übergehen, jedoch nur für die Rehabilitation der überlebenden österreichischen Juden im In- und Ausland, vor allem in Palästina, verwendet werden.<sup>37</sup> Das AJRC nahm im November 1944 an der vom WJC einberufenen „War Emergency Conference“ teil.<sup>38</sup> Insgesamt blieb das AJRC jedoch bedeutungslos. Nach 1945 kam in den USA innerhalb der österreichischen Emigration am ehesten der ebenfalls dem WJC affilierten *American Federation of Jews from Austria* eine gewisse Bedeutung zu.<sup>39</sup> Neben diesen jüdisch bzw. zionistisch ausgerichteten Organisationen existierten auch berufsbezogene Exilorganisationen, wie die *American Association of Former Austrian Jurists* als Unterorganisation der *American Association of Former European Jurists*, der auch nicht-jüdische vertriebene Österreicher angehörten. Diese setzten sich noch im letzten Kriegsjahr mit Fragen der Entschädigung auseinander.<sup>40</sup>

In Großbritannien schlossen sich die österreichischen zionistischen Exilorganisationen 1941 in der Jacob Ehrlich Society zusammen. Diese diskutierte bereits während des Krieges über Entschädigungsansprüche für Enteignung und Verfolgung, „to formulate and to represent the claims for loss of liberty by Nazi measures“.<sup>41</sup> Zu den bedeutendsten Proponenten

---

schaftlern, auf. Vgl. DÖW (Hg.), *Österreicher im Exil. USA 1938–1945*, Bd.2, S. 298 ff.

36 Albrich, *Österreichs jüdische nationale und zionistische Emigration*, S. 186.

37 Albrich, *Österreichs jüdische nationale und zionistische Emigration*, S. 186 f.

38 Albrich, *Österreichs jüdische nationale und zionistische Emigration*, S. 193; vgl. auch Zweig, *German Reparations*, S. 12; Goschler, *Wiedergutmachung*, S. 46 ff.

39 Vgl. Kap. 2.

40 Goschler, *Wiedergutmachung*, S. 47 f.

41 Albrich, *Jewish Interests*, S. 147.

zählten der Jurist Franz Rudolf Bienenfeld, auch Vorsitzender der Jacob Ehrlich Society und Head of the Legal Department des WJC in der britischen Sektion des WJC, und Charles Kapralik, ein ehemaliger Bankmanager, der vor seiner Flucht noch der Devisenstelle der IKG vorgestanden war.<sup>42</sup> Kapralik war nach dem Krieg Generalsekretär der Jewish Trust Corporation, der offiziellen Nachfolgeorganisation für das erblose Vermögen in der britischen Zone auf deutschem Gebiet.<sup>43</sup> Bienenfeld legte im Februar 1945 ein Memorandum mit dem Titel „Austria and Jewry“ vor. Er argumentierte, Österreich sei von den Deutschen nicht nur ausgeraubt, sondern auch wirtschaftlich entwickelt worden, weshalb auch genügend Vermögenswerte für eine volle Entschädigung der enteigneten Juden vorhanden seien.<sup>44</sup> Sowohl Bienenfeld als auch Kapralik nahmen als Rechtsexperten und Vertreter der österreichischen Juden an den ab 1953 geführten Verhandlungen mit der österreichischen Bundesregierung teil.

In Palästina wurde bereits 1922 die Hitachdut Olej Austria (HOA) gegründet, die jedoch in Bedeutungslosigkeit versank. Erst 1938 kam ihr durch ihre Unterstützung der österreichischen (illegalen) Einwanderung größere Bedeutung zu.<sup>45</sup> Finanziell war sie weitgehend von der Jewish Agency abhängig, die aus Kostengründen auf eine Fusion der HOA mit der Hitachdut Olej Germania (HOG) drängte. Diese Diskussion stellte die HOA vor eine Zerreißprobe. Auch ihre Nähe zum Rechtszionismus des Vladimir Jabotinsky erschwerte

42 Nach der Wiedereinsetzung der IKG am 2. 5. 1938 durch die nationalsozialistischen Behörden wurde gemeinsam mit dem „Palästina-Amt“ eine Beratungsstelle für Devisenangelegenheiten eingerichtet. Dieser stand Kapralik vor, der bereits in Besitz französischer Visa war. Vgl. Doron Rabinovici: Instanzen der Ohnmacht. Wien 1938–1945. Der Weg zum Judenrat. Frankfurt/M. 2000, S. 87 ff.; Charles J. Kapralik: Erinnerungen eines Beamten der Wiener Israelitischen Kultusgemeinde 1938–1939, in: Bulletin des Leo Baeck Institute 58 (1981).

43 Kapralik publizierte einen Bericht über „Die Rückforderung des von den Nazis geforderten Gutes“ (*Reclaiming the Nazi Loot*. London 1962). Vgl. Die Gemeinde, Nr. 52, 27. 4. 1962, S. 2.

44 Schirn vom 23. 2. 1945 an Office Committee of the WJC, AJA, WJC A75/5, zitiert nach Albrich, Österreichs jüdische nationale und zionistische Emigration, S. 193 f.

45 Bedeutend war vor allem die Mitarbeit von Anita Müller-Cohen und David Zvi Pinkas, der dem Tel Aviver Stadtrat angehörte. Eine von Dieter Mühl verfasste Dissertation über Anita Müller-Cohen wird demnächst am Institut für Geschichte an der Universität Wien fertiggestellt.

die politische Arbeit, da im damaligen Palästina die Arbeiterbewegung dominierte und der HOA somit die Basis fehlte. Die HOA verstand sich jedoch als die alleinige Vertretung für Einwanderer aus Österreich.<sup>46</sup>

War in Palästina die HOA auf die Zusammenarbeit mit der *Jewish Agency* angewiesen, so benötigten in den USA und in Großbritannien österreichisch-jüdische Organisationen die dortigen großen jüdischen Organisationen. Vor allem zum WJC bestand ein deutliches Naheverhältnis. So gilt das AJRC als Gründung des WJC, zwischen *Jacob Ehrlich Society* und der britischen Sektion des WJC wurde eine enge personelle Verflechtung deutlich. Ihr Vorsitzender Bienenfeld fungierte auch als Vorsitzender der Rechtsabteilung des WJC, der ehemalige Österreicher Fritz L. Brassloff gehörte dem *Council of Jews from Austria* in Großbritannien an und war gleichzeitig stellvertretender Direktor des WJC in London, später führender Mitarbeiter des WJC in Genf. Der ehemalige Österreicher Ernest Stiasny leitete bis 1951 das Wiener Büro des WJC. Auch Siegfried Altmann, der Leiter des jüdischen Blindeninstitutes in Wien und einer der renommiertesten Persönlichkeiten der österreichischen Emigration in New York, war ein Mitarbeiter des WJC. Die Politik des WJC gab den österreichischen Organisationen auch, wie es Albrich ausdrückt, die „Marschrichtung vor“. Bereits am 10. April 1944 veröffentlichte der WJC folgende Presseausendung: „As the first victim of Nazi aggression Austria was invaded in March, 1938.“<sup>47</sup> Damit wurde – der von den Alliierten 1943 beschlossenen Moskauer Deklaration<sup>48</sup> entsprechend – der österreichische Opferstatus anerkannt.<sup>49</sup> Während die österreichische Regierung sich auf den ersten Teil der Erklärung von Moskau stützte, der Österreich als von Hitler-Deutschland überfallenen Staat bezeichnet, betonten jüdische Organisationen jedoch jenen Teil der Moskauer Deklaration, der von der österreichischen Mitverantwortung sprach.

---

46 Mühl, Juden aus Österreich.

47 WJC press release, 10.4.1944, WJC, H46/Austria, zitiert nach Albrich, *Jewish Interests and the Austrian Treaty*, S. 140.

48 Zur Moskauer Deklaration vgl. Günter Bischof: Die Instrumentalisierung der Moskauer Erklärung nach dem 2. Weltkrieg, in: *Zeitgeschichte* 11/12 (1993), S. 345–366; Gerald Stourzh: *Um Einheit und Freiheit. Staatsvertrag, Neutralität und das Ende der Ost-West-Besetzung Österreichs 1945–1955*. 4., völlig überarbeitete und wesentlich erweiterte Auflage, Wien-Köln-Graz 1998, S. 11–28.

49 Albrich, *Österreichs jüdische nationale und zionistische Emigration*, S. 192.

Insgesamt darf der politische Einfluss amerikanisch-jüdischer oder internationaler jüdischer Organisationen während des Krieges und in den Nachkriegsjahren nicht überschätzt werden. Der WJC wurde beispielsweise erst 1936 in Genf als Reaktion auf die Judenverfolgung in Europa gegründet. Da eine Reihe einflussreicher jüdischer Organisationen dem WJC noch fern blieb, stellte dieser keine einheitliche und repräsentative Vertretung dar.<sup>50</sup> Während des Zweiten Weltkrieges war der Einfluss der amerikanisch-jüdischen Organisationen und auch der *Jewish Agency* auf die Politik der USA marginal, sie mussten der Ermordung der europäischen Juden machtlos zusehen.<sup>51</sup> Im Kalten Krieg hatten sich die bedeutendsten jüdischen Organisationen, wie der amerikanische Historiker Peter Novick zeigte, schnell auf die Seite der USA gestellt. Sie wollten in der Parteinahme für den Westen ihren Patriotismus beweisen und somit auch dem in der amerikanischen Gesellschaft noch stark vorhandenen Antisemitismus entgegenwirken. Damit wurde auch der Diskurs über die Shoah weitgehend zum Schweigen gebracht.<sup>52</sup>

## 1.2 Jüdische Interessenpolitik in der Frühphase der Staatsvertragsverhandlungen 1947–1949

Wenngleich nach 1945 Schwankungen in der Haltung einzelner Allierter festzustellen waren, galt Österreich schon bald als befreites und nicht als besiegtes Land.<sup>53</sup> Die USA akzeptierten seit Ende 1945/1946 offiziell die

---

50 Shlomo Shafir: Der Jüdische Weltkongress und sein Verhältnis zum Nachkriegsdeutschland (1945–1967), in: *Menorah. Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte* 3 (1992), S. 210–237; vgl. auch Arthur Herzberg: *The Jews in America. Four Centuries on an Uneasy Encounter*. New York 1990.

51 David S. Wyman: *Das unerwünschte Volk. Amerika und die Vernichtung der europäischen Juden*. Frankfurt/M. 1989.

52 Peter Novick: *Nach dem Holocaust. Der Umgang mit dem Massenmord*. Stuttgart-München 2001, S. 124 ff.

53 Am 2. 8. 1945 fassten auf der Potsdamer Konferenz, wo entschieden wurde, dass das deutsche Auslandseigentum zu Reparationszahlungen herangezogen werde, die USA, die Sowjetunion und Großbritannien auch den Beschluss, auf österreichische Reparationszahlungen zu verzichten; Frankreich akzeptierte diese Entscheidung unter Vorbehalt. Vgl. Jörg Fisch: *Reparationen nach dem Zweiten Weltkrieg*. München 1992, S. 69–80; Stourzh, *Um Einheit und Freiheit*, S. 35.

von Österreich unter Berufung auf die Moskauer Deklaration vertretene Opferthese<sup>54</sup>; Österreich wurde als ein vom nationalsozialistischen Deutschen Reich widerrechtlich in Besitz genommenes Land definiert.<sup>55</sup> Das britische Foreign Office brauchte zwar etwas länger, um diese These akzeptieren zu können. Doch spätestens nachdem Großbritannien im Herbst 1947 mit Österreich offiziell den Kriegszustand beendet hatte, fand die Opferthese bei den Westmächten definitiv Akzeptanz.<sup>56</sup>

Die USA legten bereits im Februar 1946 beim Außenministertreffen in Paris ein Memorandum für einen „Österreichvertrag“ vor, der jedoch nicht diskutiert wurde. Weitere Entwürfe folgten im Sommer und Herbst 1946, in denen die USA auch ihren Wunsch nach einer Regelung der Vermögensrückstellung zum Ausdruck brachten.<sup>57</sup> Am 16. Jänner 1947 begann in London die erste Phase der Staatsvertragsverhandlungen.<sup>58</sup> Im Unterschied zur „Jugoslawienfrage“ und der Frage des Deutschen Eigentums kam Restitutions- und Entschädigungsfragen eine untergeordnete Bedeutung zu.<sup>59</sup>

Die großen jüdische Organisationen intervenierten erstmals – allerdings wenig erfolgreich – im Vorfeld der Pariser Außenministerkonferenz im Sommer 1946, wo Friedensverträge mit den deutschen „Satellite

---

54 Wie es in der Unabhängigkeitserklärung („Proklamation über die Selbständigkeit Österreichs“) vom 27. 4. 1945, unterzeichnet von ÖVP, SPÖ, KPÖ und Bundespräsident Karl Renner, hieß, wurde das „macht- und willenlos gemachte österreichische Volk“ in den Krieg gezwungen. Die Mitverantwortungsklausel der Moskauer Deklaration blieb bereits unerwähnt. Vgl. Stourzh, *Um Einheit und Freiheit*, S. 518 ff.

55 Bischof, *Die Instrumentalisierung der Moskauer Erklärung*, S. 356 f.; ders.: *Between Responsibility and Rehabilitation: Austria in International Politics, 1940–1950*. PhD thesis, University of Chicago 1993, S. 363.

56 Knight, *Besiegt oder befreit?* S. 78 ff.; Günter Bischof: *Austria in the First Cold War, 1945–55. The Leverage of the Weak*. New York 1999, S. 20 ff.

57 Vgl. Bailer-Galanda, *Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung*, Kapitel II.6.

58 Stourzh, *Um Einheit und Freiheit*, S. 59 ff.

59 Knight, *Restitution and Legitimacy*, S. 429; Stourzh, *Um Einheit und Freiheit*, S. 63 ff.

States“<sup>60</sup> ausgearbeitet worden waren. Die jüdischen Organisationen sahen in diesen Friedensverträgen einen Präzedenzfall für zukünftige Verträge mit Deutschland und Österreich, da darin generelle Bestimmungen zu den Menschenrechten enthalten waren und im Vertrag mit Ungarn und Rumänien die Rückabwicklung verfolgungsbedingter Vermögensverschiebungen angeordnet wurde.<sup>61</sup> Sie konzentrierten sich jedoch primär auf einen zukünftigen deutschen Friedensvertrag und deutsche Reparationszahlungen, der Österreichfrage kam aus ihrer Sicht somit bei den Verhandlungen in London, wo parallel laufende Verhandlungen über einen deutschen Friedensvertrag stattfanden, sekundäre Bedeutung zu. Wie Albrich anhand der Akten des *American Jewish Committee* (AJC), des *World Jewish Congress* (WJC) und des *American Jewish Joint Distribution Committee* (JDC) aufzeigte, waren die jüdischen Organisationen für London schlecht vorbereitet und somit wenig erfolgreich. Sie gingen uneinheitlich vor, präsentierten ihre Konzepte „each with different demands; they even differed in their language and their assessment of Austria’s legal status in the war.“<sup>62</sup> Ihre Forderungen betrafen neben der Rückgabe von jüdischem Besitz auch die Regelung des erblosen jüdischen Vermögens, die Verankerung der Menschenrechte sowie Schutzmaßnahmen für Minderheiten in Österreich. Hinsichtlich einer Regelung des erblosen Vermögens wollte man ähnliche Klauseln, wie sie in der Pariser Außenministerkonferenz für die ehemaligen Satellitenstaaten des Deutschen Reiches festgelegt worden waren, nämlich das erblose Vermögen den nationalen jüdischen Gemeinden zu übergeben.<sup>63</sup> Im Unterschied zu den Friedensverträgen mit Ungarn und Rumänien sollte das erb-

60 Dazu zählten Italien, Rumänien, Ungarn, Bulgarien und Finnland. Vgl. Pawlita, „Wiedergutmachung“ als Rechtsfrage? S. 146 ff.

61 Albrich, Die jüdischen Organisationen, S. 98 f.

62 Albrich, Jewish Interests, S. 148.

63 In Ungarn wurde 1948 das erblose Vermögen dem Nationalen Jüdischen Restitutionsfonds übergeben, der allerdings nach der kommunistischen Machtübernahme unwirksam wurde. In Rumänien wurde das erblose Vermögen dem Verband jüdischer Gemeinden übertragen, nach dem Regierungswechsel von 1947 verlor das Dekret, das das erblose Vermögen dem Verband Jüdischer Gemeinden übertrug, jedoch seine Wirksamkeit. Vgl. Nehemiah Robinson: Beraubung und Wiedergutmachung. Der materielle Schaden der Juden während der Verfolgung. Reparationen, Rückerstattung und Entschädigung. New York 1962, S. 49; Pawlita, „Wiedergutmachung“ als Rechtsfrage? S. 146 ff.

lose jüdische Vermögen in Österreich aber nicht der jüdischen Gemeinde zukommen, sondern von einem internationalen jüdischen Treuhänder unter Miteinbeziehung der IKG verwaltet werden. Da der überwiegende Teil der ehemals österreichischen Juden im Ausland lebte, sollte diesen auch ein Großteil des erblosen Vermögens zustehen.<sup>64</sup> Eine weitere Sorge der jüdischen Organisationen galt dem rechtlichen Status der jüdischen Displaced Persons (DPs) in Österreich, von denen 1947 noch Tausende in Lagern lebten und von der jüdischen Fluchthilfeorganisation *Bricha* vielfach illegal durch Österreich nach Palästina geschleust wurden.<sup>65</sup>

Für die jüdischen Organisationen war in London vor allem die Diskussion der Artikel 42 und 44 des Staatsvertragsentwurfes von Interesse. Artikel 42 behandelte die Rückstellung von 1938–1945 entzogenem Eigentum, Rechten und Interessen von Angehörigen der Vereinten Nationen. Das betraf sowohl juristische Personen, wie Firmen und Gesellschaften, als auch physische Personen, die Staatsangehörige alliierter Staaten gewesen oder auch erst geworden waren. Als Bürger der Vereinten Nationen galten alle, die am 8. Mai 1945 die Staatsbürgerschaft von einem der alliierten Staaten besessen hatten. Artikel 44 betraf „Property, Rights and Interests of Minority Groups in Austria“, konkret die Rückstellung des aus rassistischen oder religiösen Gründen entzogenen Eigentums sowie von Rechten und Interessen. In der ersten Verhandlungsrunde wurde jedoch über beide Artikel noch keine Einigung erzielt.<sup>66</sup>

Den jüdischen Organisationen kam auch von den Alliierten wenig Unterstützung zu. General Mark Clark, der Leiter der amerikanischen Delegation, erwies sich als großer Verbündeter Österreichs und stand den jüdischen Forderungen ablehnend gegenüber. Das britische Foreign Office unterstützte die österreichische Forderung, dass Juden kein Sonderstatus zukommen dürfe, da die von den jüdischen Organisationen geforderten speziellen Garantien die österreichische Souveränität einschränken, Reparations- und Kompensationszahlungen den wirtschaftlichen Aufschwung

---

64 Albrich, *Jewish Interests*, S. 148 ff.

65 Albrich, *Die jüdischen Organisationen*, S. 99 f.; ders., „Es gibt keine jüdische Frage“, S. 156; ders.: *Exodus durch Österreich. Die jüdischen Flüchtlinge 1945–1948*. Innsbruck 1987.

66 Stourzh, *Um Einheit und Freiheit*, S. 741 f. recte 733 ff.

hemmen und zudem Antisemitismus heraufbeschwören würden.<sup>67</sup> Die Auffassung, dass alle NS-Opfer gleich zu behandeln seien und Juden keine Sonderrechte erhalten dürften, galt, wie gezeigt werden wird, während der Entschädigungsverhandlungen als eine wesentliche Richtlinie. Damit wurde allerdings ignoriert, dass jüdische NS-Opfer spezifischen Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt gewesen und durch speziell auf sie angewandte NS-Gesetze enteignet, beraubt und ermordet worden waren.

Bei der vom 10. März bis 24. April 1947 in Moskau abgehaltenen Außenministerkonferenz, wo über den Entwurf des Österreich-Vertrages weiter beraten wurde, erlitten die jüdischen Organisationen eine neuerliche Niederlage. Artikel 44 schränkte nunmehr die Entschädigungsverpflichtung für nicht mehr vorhandenen bzw. rückstellbaren Besitz auf jenen Umfang ein, in dem Österreich seine Bürger für Kriegsschäden entschädigte oder entschädigen würde.<sup>68</sup> Da in Österreich dafür keine Entschädigung vorgesehen war, hatten die jüdischen Organisationen aus diesem Artikel nicht viel zu erwarten. Nach ihren fehlgeschlagenen Interventionen in London präsentierten die vier jüdischen Organisationen im September 1947 das gemeinsam verfasste Memorandum „Comments and Proposals Respecting the Treaty with Austria“. Dabei handelte es sich nur mehr um ein Minimalprogramm.<sup>69</sup>

Am 9. Februar 1949 begann in London eine neue Runde in den Staatsvertragsverhandlungen, die nach 53 Sitzungen am 10. Mai endete.<sup>70</sup> Im Juni schien bei der in Paris tagenden sechsten Session des Rates der Außenminister der Abschluss eines Staatsvertrages zum Greifen nahe.<sup>71</sup> Unbeachtet einer Reihe offener Detailfragen wurde ein Kompromisspaket geschnürt. Am 22. Juli 1949 einigten sich die Alliierten einvernehmlich

67 Zusammenfassung der Aussprachen mit Bevin etc. [n. d.], AdR, ÖStA AA, Politik II, Box 41 (Staatsvertrag), Zl. 77-StM/47, zitiert nach Robert Knight, *Restitution and Legitimacy*, S. 427 ff.; vgl. auch Albrich, *Die jüdischen Organisationen und der Staatsvertrag 1947*, S. 99.

68 Bailer-Galanda, *Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung*, Kapitel II.6.

69 Albrich, „Es gibt keine jüdische Frage“, S. 157; ders., *Jewish Interests*, S. 152.

70 Stourzh, *Um Einheit und Freiheit*, S. 145.

71 Audrey Kurth Cronin: *Eine verpaßte Chance? Die Großmächte und die Verhandlungen über den Staatsvertrag im Jahr 1949*, in: Bischof, Leidenfrost (Hg.), *Die bevormundete Nation*, S. 347–370.

über Artikel 44 („Eigentum, Rechte und Interessen von Minderheiten-  
gruppen in Österreich“). Jüdische Organisationen kritisierten jedoch die  
vagen Formulierungen bezüglich der Verwaltung des erblosen Vermö-  
gens.<sup>72</sup> Wie es nun in Artikel 44, Absatz 2 – im Staatsvertrag dann Art.  
26 Absatz 2 – hieß, sollten erbloses oder bis längstens sechs Monate nach  
Inkrafttreten des Staatsvertrages nicht beanspruchtes entzogenes Eigentum  
sowie Rechte und Interessen „von den vier Missionschefs in Wien im Wege  
von Vereinbarungen mit der österreichischen Regierung zu bestimmenden  
Dienststellen oder Organisationen übertragen“ werden, „damit sie für Hilfe  
und Unterstützung von Opfern der Verfolgung durch die Achsenmächte  
und für Wiedergutmachung an solche verwendet werden. /.../ Diese Über-  
tragung wird innerhalb von achtzehn Monaten nach Inkrafttreten des vor-  
liegenden Vertrages durchgeführt werden /.../“<sup>73</sup> Über Artikel 42 wurde  
erst am 10. Mai 1955 Einvernehmen hergestellt.<sup>74</sup> Das Ergebnis der Staats-  
vertragsverhandlungen 1949 war aus jüdischer Sicht ein weiterer Beweis  
dafür, dass die Welt auch nach der Shoah nicht bereit war, aus moralischen  
Erwägungen jüdische Interessen zu vertreten.<sup>75</sup> Wie Albrich konstatierte,  
scheiterte die jüdische Intervention bei den Staatsvertragsverhandlungen in  
erster Linie aufgrund einer generellen Fehleinschätzung alliierter Interes-  
sen, während Österreich 1947 bereits vom Interessenkonflikt zwischen dem  
Westen und der Sowjetunion profitierte.<sup>76</sup>

### 1.3 Der Anspruch der IKG auf die Rechtsnachfolge der öster- reichischen Juden

Von den rund 130.000 österreichischen Juden und Jüdinnen, die der na-  
tionalsozialistischen Verfolgung durch Flucht hatten entkommen können,  
kehrten nach der Shoah nur mehr einige Tausend nach Österreich zurück,

---

72 Vgl. Max Isenberg vom 17. 1. 1950 an Foreign Affairs Department, JDC  
New York, #182.

73 Zitiert nach Knight, Ich bin dafür, S. 206; abgedruckt in Stourzh, Um  
Einheit und Freiheit, S. 741 f.

74 Stourzh, Um Einheit und Freiheit, S. 737.

75 Albrich, Die jüdischen Organisationen und der österreichische Staatsvertrag  
1947, S. 100.

76 Albrich, Holocaust und Schuldabwehr, S. 67.

größtenteils nach Wien. Ende 1946 zählte die IKG rund 6.400 Mitglieder. 1949 war ihr Mitgliederstand auf rund 11.000 angewachsen.<sup>77</sup>

Im September 1945 setzte der kommunistische Staatssekretär Ernst Fischer David Brill, ein langjähriges Mitglied der KPÖ und Privatsekretär des KPÖ-Vorsitzenden Johann Kopenig, zum provisorischen Leiter der IKG ein.<sup>78</sup> Bei den ersten freien Kultusgemeinde-Wahlen 1946 wurde Brill bei einer Wahlbeteiligung von 60 % als Präsident bestätigt. Die IKG definierte sich in den unmittelbaren Nachkriegsjahren weniger als religiöse Institution, sondern primär als politische und moralische Instanz. Auch wenn die Vertreter der IKG unmittelbar nach der Shoah nur wenig Hoffnung auf den Fortbestand einer österreichischen jüdischen Gemeinde hegten, verstand sich die IKG doch als Rechtsnachfolgerin der 200.000 österreichischen Juden, die vor dem „Anschluss“ in Österreich gelebt hatten.<sup>79</sup> Die IKG beanspruchte seit ihrer Gründung auch die Verwaltung des erblosen jüdischen Vermögens, des Besitzes und der Bankkonten „all

---

77 Konkrete Zahlen über die Rückkehr können nicht genannt werden, da nicht alle Remigranten bei der IKG registriert waren, andere nach ihrer Rückkehr ein weiteres Mal emigrierten. 1950 waren bei der IKG beispielsweise 6.514 Remigranten gemeldet, von denen sich jedoch 1.430 später wieder abmeldeten. Vgl. Friederike Wilder-Okladek, *The Return Movement of Jews to Austria after the Second World War. With special considerations of the return from Israel.* The Hague 1969; dies., *Die jüdische Bevölkerung Wiens nach dem Zweiten Weltkrieg*, in: Kurt Schmid, Robert Streibel (Hg.): *Der Pogrom 1938. Judenverfolgung in Österreich und Deutschland.* Wien 1990, S. 101; Christoph Reinprecht: *zurückgekehrt. Identität und Bruch in der Biographie österreichischer Juden.* Wien 1992; Helga Embacher: *„Eine Heimkehr gibt es nicht? – Remigration nach Österreich“*, in: *Exilforschung. Ein internationales Jahrbuch*, Bd. 19 (2001), S. 187–209.

78 Helga Embacher: *Neubeginn ohne Illusionen. Juden in Österreich nach 1945.* Wien 1995, S. 37.

79 *Mitteilungen Nr. 1 des Referates für Wiedergutmachung der IKG-Wien*, A/W 863, CZA Jerusalem; Embacher, *Neubeginn*, S. 74 f. In einer Anfang 1947 im Bundesministerium für soziale Verwaltung abgehaltenen Sitzung, in der die „Forderungen der Wiener Juden“ behandelt wurden, stellten Delegierte der Wiener IKG den Antrag, dass der IKG „die Berechtigung zugesprochen werden soll, die Ansprüche der nicht zurückgekehrten und erblosen Opfer des Naziterrors zu erheben.“ Vgl. *Jüdische Nachrichten*, Nr. 12, 27. 1. 1947.

jener Juden, über deren Verbleib bisher noch nichts bekannt war.“<sup>80</sup> Damit würde, wie die *Jüdischen Nachrichten*, damals das offizielle Organ der IKG, guthießen, das erblose Vermögen somit der geschädigten jüdischen Bevölkerung in Österreich zu Gute kommen und „der Volkswirtschaft und dem Wiederaufbau Österreichs“ dienen.<sup>81</sup>

Österreichischen jüdischen Exilorganisationen und internationalen jüdischen Organisationen war somit in der IKG eine Konkurrentin erwachsen. Trotz seiner Bedeutungslosigkeit versuchte beispielsweise das AJRC in den USA, von außen her die Führung und somit die Politik der IKG zu bestimmen.<sup>82</sup> Auch der WJC forderte die Neugründung der IKG auf der Basis des Gesetzes von 1890, womit „Geltungsjuden“ ausgeschlossen und die Aufgaben der IKG auf rein religiöse Belange reduziert werden sollten.<sup>83</sup>

Der Konkurrenzkampf um das erblose Vermögen offenbarte sich auch 1947 während der Staatsvertragsverhandlungen in London. Als die vier größten jüdischen Organisationen in London ihr Forderungsprogramm einbrachten, trat die IKG in Österreich mit ihren eigenen Forderungen an die Öffentlichkeit. In Anlehnung an den Friedensvertrag mit Rumänien und Ungarn forderte sie die Errichtung eines von ihr verwalteten Fonds für das erblose Vermögen.<sup>84</sup> Die großen jüdischen Organisationen traten hingegen – ebenfalls in Anlehnung an die Friedensverträge mit den Satellitenstaaten – für die Errichtung eines *Jewish Rehabilitation Fund* ein, der primär den außerhalb Österreichs lebenden jüdischen NS-Opfern zukommen und von Vertretern der bedeutendsten jüdischen Organisationen gemeinsam mit der IKG-Wien verwaltet werden sollte.<sup>85</sup> Damit wurde deutlich, dass die IKG trotz ihrer massiven finanziellen Abhängigkeit vom Joint zu diesem Zeitpunkt wenig Wert auf eine Zusammenarbeit mit internationalen jüdischen Organisationen legte. Unterstützung erhielt sie dabei von österreichischen

---

80 Albrich, Österreichs jüdische nationale und zionistische Emigration, S. 195; vgl. auch: Der Neue Weg, Nr. 5/6, 1946, S. 7; Nr. 25/16, 1946, S. 4; Nr. 41/42, 1946, S. 6.

81 Jüdische Nachrichten, Nr. 27, 16. 4. 1947.

82 Albrich, Österreichs jüdische nationale und zionistische Emigration, S. 194.

83 Ebenda.

84 Jüdische Nachrichten, Nr. 12, 27. 1. 1947.

85 Albrich, Jewish Interests and the Austrian State Treaty, S. 148.

Politikern, die Verhandlungen selbst mit einer kommunistisch ausgerichteten IKG jenen mit internationalen jüdischen Organisationen vorzogen.<sup>86</sup>

Die IKG wiederum hinterließ bei internationalen jüdischen Organisationen einen negativen Eindruck.<sup>87</sup> – „The state of the Austrian Jewish Community is low, especially from the psychological point of view. There are hardly any outstanding personalities among them“,<sup>88</sup> hielt Franz Rudolf Bienenfeld fest, der aus Österreich vertriebene Mitarbeiter des WJC in Großbritannien. Der WJC und vor allem die *Jewish Agency* forderten die österreichischen Juden sogar zum Verlassen des Landes auf.<sup>89</sup> Im Unterschied zu den jüdischen Gemeinden in Deutschland, die als „illegale Gründung“ galten, wurde die Gründung von österreichischen jüdischen Gemeinden zumindest toleriert, selbst zionistische Organisationen errichteten in Österreich Zweigstellen.<sup>90</sup> Bereits 1945 affilierte sich die IKG mit dem WJC, der Zentralrat der Juden in Deutschland fand beispielsweise erst 1954 offiziell Aufnahme.<sup>91</sup>

Ein weiteres Problem sahen ausländische jüdische Organisationen, die im Kalten Krieg bereits für den Westen Partei ergriffen hatten, in der Dominanz der Kommunisten innerhalb der IKG sowie im Österreichpatriotismus der jüdischen Funktionäre. Das erblose Vermögen in Österreich durfte aus ihrer Sicht nicht in die Hände von Kommunisten fallen und somit zu einem „kommunistisch-antikommunistischen Problem“ werden.<sup>92</sup> 1950 vertrat beispielsweise Harald Trobe, ein Vertreter des Joint, die Meinung, dass im Moment für einen *Jewish Rehabilitation Fund* nichts

86 Im März 1947 entstand das Gerücht, dass sich IKG und österreichische Regierung bezüglich des erblosen Vermögens bereits geeinigt hätten. JTA, 16. 3. 1946, C7/267/1, CZA Jerusalem.

87 Vgl. exemplarisch Die Stimme, Nr. 39, 1950, S. 39.

88 General Situation in Austria, verfasst von Bienenfeld; dazu vgl. auch Marcus an Bienenfeld vom 18.10.1949, C2/1743, CZA Jerusalem.

89 1946 trafen Altman und Stiassny als Vertreter des WJC in Wien ein und sahen ihre Aufgabe u. a. in einer Auflösung der IKG. Vgl. Embacher, Neubeginn, S. 151 f.

90 Vgl. Monika Richarz: Juden in der Bundesrepublik Deutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik, in: Micha Brumlik, Doron Kiesel, Cilly Kugelmann, Julius H. Schoeps (Hg.): Jüdisches Leben in Deutschland seit 1945. Frankfurt/M. 1986, S. 14.

91 Erica Burgauer: Zwischen Erinnerung und Verdrängung – Juden in Deutschland nach 1945. Reinbeck bei Hamburg 1993, S. 59.

92 Jacobson vom 28. 9. 1950 an Bienenfeld, JDC New York, #182.

getan werden könne, da der IKG ein kommunistischer Präsident<sup>93</sup> vorstehe.<sup>94</sup> Eine kommunistisch ausgerichtete IKG erwies sich auch insofern als ungünstige Bündnispartnerin, als österreichische Politiker und Medien unter Berufung auf die kommunistische Dominanz der IKG versuchten, Entschädigungsforderungen abzuwehren.<sup>95</sup> Doch trotz intensivster Bemühungen<sup>96</sup> gelang es dem WJC nicht, die Dominanz der Kommunisten zu brechen. Der Fortbestand der IKG, deren Selbstbewusstsein und Optimismus hinsichtlich einer „jüdischen Zukunft“ in Österreich mit der Rückkehr von einigen tausend Vertriebenen allmählich zunahm, konnte nicht verhindert werden. Ernest Stiasny, der Leiter des Wiener Büros des WJC, erkannte bereits im Herbst 1946, dass, „whether we like it or not, there will be a Jewish Community in Austria for years to come“.<sup>97</sup> 1948 ging die von Kommunisten dominierte *Jüdische Einigkeit* aus den IKG-Wahlen erneut als stärkste Fraktion hervor, der vom WJC ins Leben gerufene und von ihm protegierte *Verband österreichischer Juden* blieb bedeutungslos.<sup>98</sup>

- 
- 93 Nach den IKG-Wahlen von 1949 einigten sich die drei Parteien, Kommunisten, Sozialdemokraten und Zionisten, bis zu den nächsten Wahlen abwechselnd den Präsidenten zu stellen. Vgl. Embacher, Neubeginn, S. 199.
- 94 Easterman vom 29. 11. 1950 an Bienenfeld, C2/1742, CZA Jerusalem.
- 95 Schärf lehnte 1947 beispielsweise die von Bienenfeld geforderte Rückstellung von „arisierten“ Wohnungen an Remigranten mit folgendem Argument ab: „Man müsste ferner Bienenfeld auf die Schwierigkeiten aufmerksam machen, die sich aus der derzeit kommunistischen Leitung der IKG in Wien ergeben. Die absolut anti-österreichische Haltung der österreichischen kommunistischen Partei und vor allem der kommunistischen Parteien in den anderen Ländern, schafft für eine erfolgreiche und rasche Lösung dieser Frage zusätzlich eine weitere ungünstige Stimmung.“ Nachlass Schärf, Box 26, 4/189, VfGA.
- 96 Da der Fortbestand einer jüdischen Gemeinde nicht verhindert werden konnte, sollte mit Hilfe des WJC die linke Dominanz in der IKG gebrochen werden. Dazu rief Stiasny den *Verband der österreichischen Juden* ins Leben, der als verlängerter Arm des WJC in Wien fungierte. Vgl. Helga Embacher: „Lassen Sie uns für uns selber sprechen!“ Der World Jewish Congress und die Israelitische Kultusgemeinde im Kalten Krieg, in: *Zeitgeschichte* 7/8 (1990/91), S. 198 ff.
- 97 Embacher, Neubeginn, S. 153.
- 98 Sozialdemokraten und Zionisten formten 1948 allerdings eine Koalition und schlossen die *Einigkeit* aus allen Funktionen aus, 1949 wurde sie nochmals miteinbezogen. Vgl. Embacher, Neubeginn, S. 154.

Die IKG befand sich somit in den Nachkriegsjahren in einer äußerst schwierigen Situation. Einerseits war sie vor allem in finanzieller Hinsicht von ausländischen jüdischen Organisationen abhängig, andererseits wollte sie gegenüber diesen Organisationen ihre Unabhängigkeit bewahren und ihren Anspruch als Rechtsnachfolgerin der österreichischen Juden und damit auf das erblose Vermögen behaupten. Die relativ lange Dominanz der KPÖ-nahen *Einigkeit* in der Wiener IKG muss zwar als österreichische Besonderheit betrachtet werden, die Frage, wer legitimiert sein sollte, das erblose jüdische Vermögen zurückzuerhalten, spaltete aber auch die jüdischen Organisationen in Deutschland. Amerikanische jüdische Organisationen und auch deutsche jüdische Emigranten bestritten vehement die Ansprüche der neu gegründeten deutschen jüdischen Gemeinden, die als „unheilbarer Fall“ galten.<sup>99</sup>

#### 1.4 Jüdische Interventionen gegen Novellierungsversuche des Dritten Rückstellungsgesetzes und die Errichtung eines „Härteausgleichsfonds“

Bereits in der Londoner Deklaration hatten die Alliierten ihre Absicht kundgetan, alle im Nationalsozialismus erfolgten Enteignungen und scheinlegalen Vermögensübertragungen für nichtig zu erklären.<sup>100</sup> Österreich anerkannte mit dem im Mai 1946 beschlossenen Bundesgesetz „über die Nichtigkeitserklärung von Rechtsgeschäften und sonstigen Rechtshandlungen, die während der deutschen Besetzung Österreichs erfolgt sind“<sup>101</sup> die Prinzipien der Londoner Deklaration an.<sup>102</sup> Diesem Bundesgesetz war im Mai 1945 bereits das „Gesetz über die Erfassung arisierter und anderer im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Machtübernahme entzogener Vermögensschaften“ vorausgegangen, dessen Durchführung durch die Vermögensentziehungsan-

99 Goschler, Die Politik der Rückerstattung in Westdeutschland, S. 101 f.

100 Abgedruckt in: Knight, Ich bin dafür, S. 185 f.

101 BGBl. Nr. 106/1946.

102 Wie Robert Knight zeigte, demonstrierte Österreich damit weniger die Absicht zur Rückstellung, vielmehr war damit die Hoffnung verbunden, dass reichsdeutsche Vermögensübernahmen nach 1938 ebenfalls unter dieses Gesetz fallen und somit dem Zugriff der Sowjetunion entzogen werden würden. Vgl. Knight, Ich bin dafür, S. 36 f.

meldungsverordnung vom Herbst 1946 geregelt wurde.<sup>103</sup> Bis zum 6. Februar 1947 folgten drei Rückstellungsgesetze (RStG), wobei dem 3. RStG, das die Rückgabe von in privater Hand befindlichen Vermögenschaften betraf, die größte Brisanz zukam.<sup>104</sup>

Die großen jüdischen Organisationen und die IKG zeigten sich mit dem 3. RStG an und für sich zufrieden, kritisierten allerdings dessen Vollziehung, vor allem die Dauer von Rückstellungsverfahren.<sup>105</sup> Eines der größten Probleme stellte die Bestimmung dar, dass Verfolgte als Gegenleistung dem Rückstellungsbetroffenen jenen Betrag zurückzahlen mussten, den sie bei der Vermögensübertragung zur „freien Verfügung“ erhalten hatten. Dabei handelte es sich um eine vage Formulierung, die von den Rückstellungskommissionen unterschiedlich interpretiert werden konnte.<sup>106</sup> Die IKG und auch internationale jüdische Organisationen drängten zunehmend auf die Errichtung eines Fonds für das erblose Vermögen, der ihnen, wie sie argumentierten, vor allem mit dem 3. RStG in Aussicht gestellte wurde.<sup>107</sup> Im 3. RStG hieß es wörtlich: „Inwieweit Ansprüche, die nach den vorstehenden Bestimmungen nicht geltend gemacht wurden oder werden konnten, von einem Fonds geltend gemacht werden können, wird

---

103 Vgl. Bailer-Galanda, Die Rückstellungsproblematik in Österreich, S. 169 ff.

104 Das 1. RStG regelte die Rückübertragung von Vermögen, die sich in der Verwaltung des Bundes oder der Bundesländer befanden, das 2. RStG die Rückübertragung von Vermögenschaften, die aufgrund des Nationalsozialisten- oder Kriegsverbrechergesetzes an die Republik gefallen waren. Vgl. Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, Kapitel II.5.

105 Vgl. exemplarisch Die Gemeinde, Nr. 21, 1948, S. 2 f.; Nr. 10, 1948, S. 6.

106 Zur Kritik am 3. RStG vgl. Knight, Ich bin dafür, S. 38 f.; aus juristischer Sicht Georg Graf: Die österreichische Rückstellungsgesetzgebung. Eine juristische Analyse. (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 2). Wien-München 2003.

107 Der Neue Weg, Nr. 16, Anfang April 1947, S. 4; Neue Welt und Judenstaat, Anfang November 1948, S. 10. Während das 1. RStG bezüglich des nicht beanspruchten Vermögens nur darauf verwies, dass dieses durch das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung (BMVW) in gesonderte Verwaltung zu nehmen sei, stellte das 2. RStG in Aussicht, dass durch eine gesetzliche Regelung festgelegt werden sollte, wer zur Erhebung von Ansprüchen für das erblose Vermögen berechtigt

ein besonderes Bundesgesetz regeln.<sup>108</sup> Diese Ankündigung ließ allerdings mehrere Interpretationsmöglichkeiten offen. Während in den verschiedenen Besatzungszonen in Deutschland das erblose Vermögen seit 1948 von Nachfolgeorganisationen<sup>109</sup> beansprucht werden konnte, gelangte man in Österreich über umstrittene Gesetzesentwürfe nicht hinaus. Zudem regte sich seitens der „Rückstellungsbetroffenen“ bald heftiger Widerstand gegen das 3. RStG.<sup>110</sup> Die Durchführung der österreichischen Rückstellungsgesetzgebung und somit die Errichtung eines Restitutionsfonds stand fortan im Spannungsverhältnis von Innen- und Außenpolitik, das auch den Handlungsspielraum der jüdischen Organisationen bestimmte.

1948 war in Österreich die Entnazifizierung weitgehend an ihre Grenzen gelangt, das NS-Gesetz stieß in der Bevölkerung bereits auf breite Ablehnung.<sup>111</sup> 1947 wurde das NS-Verbotsgesetz vom 5. Mai 1945 novelliert. Es unterschied jetzt zwischen „Belasteten“ und „Minderbelasteten“, und von den rund 540.000 registrierten ehemaligen Nationalsozialisten galten nur mehr rund 42.000 als „belastet“.<sup>112</sup> Mit der Minderbelastetenamnestie

---

sein sollte. Vgl. 7. Bundesgesetz vom 6. 2. 1947 über die Rückstellung entzogener Vermögen, die sich im Eigentum der Republik Österreich befinden (2. RStG), zitiert nach Knight, Ich bin dafür, S. 194.

- 108 Vgl. BGBl. Nr. 54/1947, § 14 Abs 5, zitiert nach Knight, Ich bin dafür, S. 204.
- 109 Die IRSO war seit 1948 in der amerikanischen Zone berechtigt, unbeanspruchtes und vermutlich erbloses Vermögen zu sammeln, im Mai 1949 wurde in der britischen Zone die Jewish Trust Corporation (JTC) errichtet. 1952 autorisierten auch die Franzosen in ihrer Besatzungszone eine Nachfolgeorganisation. Vgl. Zweig, German Reparations, S. 15.
- 110 Bailer, „Ohne den Staat weiter damit zu belasten...“, S. 372 ff.; Knight, Ich bin dafür, S. 165 ff.; Forster, Wiedergutmachung in Österreich, S. 138 ff.
- 111 Ernst Hanisch: Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert. Wien 1994, S. 422 f.
- 112 Dieses sah das Verbot der NSDAP und aller Unterorganisationen sowie die Registrierung der ehemaligen Nationalsozialisten vor. Diesen wurden sämtliche Rechte entzogen und eine „Sühnepflicht“ (wobei im Gesetz eine „ausnahmsweise Nachsicht“ durch einen Gnadenakt vorgesehen war) auferlegt. Für jene, die der NSDAP bereits vor 1938 angehört hatten, waren besondere Sühnemaßnahmen vorgesehen. 1946 waren in Österreich 536.000 „Ehemalige“ registriert, davon etwa 100.000 „Illegale“. Vgl. Dieter Stiefel: Nazifizierung plus Entnazifizierung=0, in: Sebastian Meissl, Klaus-Dieter Mulley, Oliver Rathkolb (Hg.): Verdängte Schuld, verfehlte Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945–1955. Wien 1986, S. 33.

vom April 1948 wurde rund 500.000 der ehemaligen Nationalsozialisten wieder das Wahlrecht zugesprochen, um deren Stimmen sich die politischen Parteien im Vorfeld der Nationalratswahlen vom Oktober 1949 zusehends bemühten.<sup>113</sup> Den Koalitionsparteien SPÖ und ÖVP war mit dem im Frühjahr 1949 gegründeten *Verband der Unabhängigen* (VdU) eine ernst zu nehmende Konkurrenz erwachsen. Dieser propagierte die Beseitigung der restlichen NS-Gesetzgebung und trat gegen „jede Entschädigung“ ein.<sup>114</sup> Doch nicht nur der VdU, auch SPÖ und ÖVP stellten ihren Wählern vor den Wahlen die Novellierung des 3. RStG in Aussicht, wie Vertreter jüdischer Organisationen konstatierten.<sup>115</sup>

Der Wahlerfolg des VdU<sup>116</sup> im Oktober 1949 versetzte die IKG und auch die großen jüdischen Organisationen in eine Alarmstimmung. Noch im November stellte das Political Department des WJC in New York die Untersuchung „The Success of the ‚Union of Independents‘ in the Austrian

- 
- 113 Vgl. Manfred Rauchensteiner: *Geregelte Verhältnisse? Innenpolitische Manövierräume und ihre Spielregeln*, in: Wolfgang Kos, Georg Rigele (Hg.): *Inventur 45/55. Österreich im ersten Jahrzehnt der Zweiten Republik*. Wien 1996, S. 268–286; Hubert Sickinger: *Politischer Wandel in der Zweiten Republik. Parteien. Machtverteilung, politische Strukturen, Kommunikation*, in: Michael Gehler, Hubert Sickinger (Hg.): *Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim*. Innsbruck 1995, S. 301 ff.
- 114 Knight, *Ich bin dafür*, S. 154; zur Geschichte des VdU vgl. exemplarisch: Oliver Rathkolb: *NS-Problem und politische Restauration: Vorgeschichte und Etablierung des VdU*, in: Meissl, Mulley, Rathkolb (Hg.), *Verdängte Schuld, verfehlte Sühne*, S. 73–99; Max E. Riedlsperger: *The Lingering Shadow of Nazism: The Austrian Independent Party Movement since 1945*. New York 1978. Aus persönlicher Sicht: Fritz Stüber: *Ich war Abgeordneter. Die Entstehung der freiheitlichen Opposition in Österreich*. Graz-Stuttgart 1974, S. 68 ff.
- 115 Bienenfeld vom 15. 2. 1950 an Easterman sowie Brassloff vom 28. 8. 1950 an Easterman, C2/1743, CZA Jerusalem.
- 116 Der VdU, der als WdU (Wahlpartei der Unabhängigen) kandidierte, erlang 1949 auf Anhieb 16 Nationalratsmandate, die ÖVP verlor 8 Mandate und somit ihre absolute Mehrheit und verfügte im Nationalrat noch über 77 Mandate. Die SPÖ verlor 9 Mandate und verfügte im Nationalrat noch über 67. Vgl. Gertrude Enderle-Burcel: *Die österreichischen Parteien 1945 bis 1955*, in: Reinhard Sieder, Heinz Steinert, Emmerich Tálos (Hg.): *Österreich 1945–1955. Gesellschaft. Politik. Kultur*. Wien 1995, S. 88

Elections“ fertig.<sup>117</sup> Unmittelbar nach den Wahlen zeichnete Ernest Stiasny als Vertreter des WJC in Wien in einer Pressekonferenz ein besonders drastisches Bild von Österreich. Dabei verglich er den Wahlerfolg der NSDAP von 1932, als erstmals Vertreter der NSDAP in Landtage eingezogen waren, mit dem Wahlergebnis von 1949.<sup>118</sup> Gleichzeitig waren den jüdischen Organisationen die Grenzen ihrer politischen Einflussnahme bewusst.

„The reply in my view is not very favourable, since it was the American State Department which supported the formation of the Union and it is the politics of the State Department to treat Austria leniently and to make it a ‚Bulwark against Bolshevism‘. /.../ I would come to the conclusion that Congress can do no more than continue to draw the attention of the American State Department and of the Austrian Government to the danger for Austria in not doing something against anti-Semite movements, and in changing legislation to the detriment of the victims of Nazi oppression.“<sup>119</sup>

#### 1.4.1 Jüdische Proteste gegen Novellierungsversuche des Dritten Rückstellungsgesetzes

Vertreter jüdischer Organisationen kritisierten bereits im Frühjahr 1948, dass in Österreich im Zusammenhang mit Rückstellungsverfahren zunehmend von „redlichen Erwerbern“ und „Härtefällen“ gesprochen werde<sup>120</sup>, wobei vor allem mit den von den Nationalsozialisten für die Anlage eines Truppenübungsplatzes enteigneten 1.400 Familien im „Döllersheimer Ländchen“ argumentiert wurde.<sup>121</sup> Die IKG brachte gegenüber österreichi-

117 Beilage zum Schreiben von Marcus vom 18. 11. 1948 an Easterman, C2/1743, CZA Jerusalem.

118 Text der von Stiasny abgehaltenen Pressekonferenz vom 13. 10. 1949, C2/1742, CZA Jerusalem.

119 Bienenfeld vom 28. 11. 1949 an Easterman, C2/1743, CZA Jerusalem; vgl. dazu auch Marcus vom 18. 11. 1948 an Easterman, C2/1743, CZA Jerusalem.

120 Memorandum (ohne Datum), verfasst von Brassloff an Roth, C2/1743, CZA Jerusalem. Vgl. auch Die Gemeinde, Nr. 14, 1948, S. 12.

121 Da ihre Grundstücke für einen Truppenübungsplatz (den heutigen Truppenübungsplatz Allentsteig) benötigt wurden, wies die Deutsche Ansiedlungsgesellschaft rund 40 Familien als Kompensation „arisierter“ Grundstücke zu. Diese waren nach dem 3. RStG rückstellungspflichtig, und diese Familien zählten tatsächlich zu den Härtefällen. Vgl. Knight, Ich bin dafür, S. 111 f.

schen Bundesministern wiederholt ihre Befürchtung über eine Novellierung des 3. RStG zum Ausdruck. Die Politiker schwächten diese Bedenken jedoch ab.<sup>122</sup> Äußerste Beunruhigung rief hervor, dass das Bundesministerium für Inneres im Sommer 1948 die Gründung des *Schutzverbandes der Rückstellungsbetroffenen* nicht untersagte.<sup>123</sup> Die IKG und der WJC sahen darin eine Provokation, da im Juli 1948 bei der ersten Plenarversammlung des WJC in Montreux in einer speziellen Österreich-Resolution eine Lösung für das erblose Vermögen und die Rückgabe des Eigentums der IKG gefordert wurden<sup>124</sup>, es dafür aber keine konkreten Zusagen Österreichs gab.

Am 8. November 1948, einen Tag vor der von der IKG organisierten Kundgebung zum Gedenken an die Reichspogromnacht von 1938, überreichte das Präsidium der IKG Bundeskanzler Leopold Figl und Bundesminister Peter Krauland ein Memorandum. Unterstützt wurde diese Aktion von Ernest Stiasny, Leiter des Wiener Büros des WJC, sowie Harald Trobe, dem europäischen Direktor des Joint.<sup>125</sup> Die IKG forderte darin die sofortige Erlassung des bereits in Aussicht gestellten Gesetzes zur Schaffung eines Fonds aus dem erblosen Vermögen, wofür ihrer Meinung nach nicht, wie von Österreich vertreten, der Ablauf der Anmeldefrist nach den Rückstellungsgesetzen abgewartet werden müsse. Eine weitere Forderung betraf die Verlängerung der Anmeldefrist für Ansprüche nach den ersten drei Rückstellungsgesetzen, die mit 13. Dezember 1948 zu enden drohte.<sup>126</sup> Trobe verlangte zudem von der österreichischen Bundesregierung für die IKG einen zinslosen Kredit von 25 Millionen Schilling als Vorauszahlung auf das erblose Vermögen. Figl und Krauland vermittelten Trobe den Ein-

---

122 Am 1. 8. 1948 sprachen beispielsweise Maurer, Robinson und Stiasny bei Krauland vor, wobei der Minister eine bevorstehende Änderung bestritt. Am 24. 9. 1948 sprach das Präsidium der IKG bei Maisel, Bundesminister für soziale Verwaltung, vor und am 15. 10. 1948 bei Justizminister Gerö, der der IKG mitteilte, dass sein Ministerium gegen jede Änderung sei. Vgl. *Die Gemeinde*, Nr. 1, September 1948, S. 1 ff.; Nr. 2, Oktober 1948, S. 4; Nr. 3, November 1948, S. 1 ff.

123 *Die Gemeinde*, Nr. 1, September 1948, S. 5.

124 Der jüdische Kongreß in Montreux, in: *Die Gemeinde*, Nr. 1, September 1948.

125 Abkürzung für American Joint Distribution Committee, die größte jüdisch-amerikanische Hilfsorganisation.

126 Memorandum des Präsidiums der IKG vom 8. 11. 1948, C2/1743, CZA Jerusalem.

druck, diesen Forderungen wohlwollend gegenüberzustehen. Auch die vom österreichischen Bundeskanzler Figl einen Tag später bei der Gedenkkundgebung zur Reichspogromnacht gehaltene Rede<sup>127</sup> wurde als Zugeständnis für eine rasche Lösung interpretiert.<sup>128</sup> *Die Gemeinde*, das offizielle Organ der IKG, sprach daher von einer „niederschmetternden Nachricht“<sup>129</sup>, als der Ministerrat am Tag der Gedenkkundgebung nur einer Verlängerung der Anmeldefrist nach den ersten beiden Rückstellungsgesetzen zustimmte, die Verlängerung für jene nach dem 3. RStG jedoch unterließ.<sup>130</sup> Die IKG sah darin ein Erstarken der „Neonazisten und Neofaschisten“, die sich in Österreich „wieder stark genug fühlen, um die besten Absichten aufrechter Demokraten zu torpedieren und zu verhindern“.<sup>131</sup> Am 17. November 1948 verabschiedete die IKG in einer Protestversammlung eine Resolution. Neben der Verlängerung der Anmeldefrist für das 3. RStG wurde

- die sofortige Inangriffnahme der Schaffung des im 3. RStG vorgesehenen Restitutionsfonds aus der so genannten erblosen Masse,
- die Gewährung einer Soforthilfe zur Überbrückung der unerträglichen Notlage,
- die sofortige Erlassung gerechter Gesetze über die Rückstellung von Wohnungen und Geschäften,
- die Regelung der Verluste der durch den Nazismus geschädigten Dienstnehmer sowie
- die Auflösung des *Schutzverbandes der Rückstellungsbetroffenen* gefordert.<sup>132</sup>

127 „Ich stehe hier für das österreichische Volk, das mit mir in dieser Stunde das Haupt in Trauer, aber auch in Scham bei der Erinnerung an das beugt, was sich vor 10 Jahren hier zugetragen hat. Wiederaufbau und Wiedergutmachung müssen im Geistigen ihren Anfang nehmen, um die seelische Grundlage zu schaffen, auf der wir unser neues Gemeinwesen aufbauen und es lebensfähig machen wollen.“ Figl betonte aber auch, dass die „Verbrechen und Scheußlichkeiten“ jenseits unserer Grenzen erdacht und organisiert wurden und nicht nur in Wien die Tempel gebrannt hätten. Vgl. *Die Gemeinde*, Nr. 4, Dezember 1948, S. 2.

128 Ernest Stiassny vom 26. 11. 1948 an Easterman, C2/1743, CZA Jerusalem.

129 *Die Gemeinde*, Nr. 4, Dezember 1948, S. 1.

130 Stiassny vom 2. 12. 1948 an Eastermann, C2/1743, CZA Jerusalem. Die Ministerratsdebatte wurde abgedruckt in: Knight, *Ich bin dafür*, S. 148.

131 Vgl. Flugblatt der Leitung der IKG, C2/1743, CZA Jerusalem.

132 *Neue Welt und Judenstaat*, Anfang Dezember 1948; *Die Gemeinde*, Nr. 4, Dezember 1948, S. 1.

Auch die großen ausländischen jüdischen Organisationen zeigten sich über das Vorgehen der österreichischen Regierung äußerst beunruhigt. Im Kampf um die Verlängerungsfrist für das 3. RStG sahen sie eine Nagelprobe für die gesamte Restitution: „We rather fear that if we lose the battle for the extension of the present time limit, this may strengthen the position of those who advocate the alteration of the entire legislation.“<sup>133</sup> Ernest Stiasny, der im Namen des WJC bei Bundeskanzler Figl, Vizekanzler Schärf sowie bei einzelnen Bundesministern intervenierte<sup>134</sup>, gewann den Eindruck, dass das Krauland-Ministerium (BMVW) „alles tue, um die Rückstellung zu verzögern“.<sup>135</sup>

Nach einer Intervention der US Legal Division und auch aufgrund des Widerstandes von Justizminister Josef Gerö genehmigte der Ministerrat Ende November 1948 die Verlängerung der Anmeldefrist für das 3. RStG um ein weiteres halbes Jahr; später wurden weitere Verlängerungen beschlossen.<sup>136</sup> Ernest Stiasny gab aber bereits zu bedenken, dass „this success does not mean, that everything is now under control“.<sup>137</sup> Er sollte recht behalten. Noch im November 1948 warnte die US Legal Division, dass Bundesminister Krauland sich erneut um eine Novellierung des 3. RStG bemühe. Der Bericht erwähnte vor allem zwei bedenkliche Änderungsvorschläge: die Möglichkeit, bereits abgeschlossene Fälle zugunsten der „Ariseure“ erneut zu behandeln und die Verweigerung der Rückstellung an alle enteigneten Vertriebenen, die im Ausland leben.<sup>138</sup> Als im Juni 1949 Abgeordnete der ÖVP einen Antrag für eine Novellierung des 3. RStG zugunsten der „Erwerber“ – so wurden in den Rückstellungsgesetzen die „Ariseure“ bzw. deren Rechtsnachfolger genannt – im

---

133 Roth an Easterman, Vertreter des WJC in Paris, vom 29. 11. 1948, C2/1743, CZA Jerusalem.

134 Ernest Stiasny vom 26. 11. 1948 an Easterman, C2/1743, CZA Jerusalem.

135 Stiasny vom 26. 11. 1948 an Easterman, C2/1743, CZA Jerusalem; vgl. auch Peter Böhmer: Wer konnte, griff zu. „Arisierte“ Güter und NS-Vermögen im Krauland-Ministerium (1945–1949). Wien 1999, S. 49 f.

136 Knight, Ich bin dafür, S. 148 f.; Die Gemeinde, Nr. 4, Dezember 1948, S. 3. Erst mit 30. 6. 1954 endete schließlich die allgemeine Anmeldefrist nach dem 3. RStG.

137 Stiasny vom 2. 12. 1948 an Easterman, C2/1743, CZA Jerusalem.

138 Vertraulicher Bericht der Legal Division, A. Loewy, H. L. Sultan, vom 17. 11. 1948. Österreichische Gesellschaft für Zeitgeschichte, Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien, Nachlass Albert Loewy, Karton Rückstellung, zitiert nach Bailer, „Ohne den Staat weiter damit weiter zu belasten ...“, S. 374.

Nationalrat einbrachten<sup>139</sup>, sprach Bienenfeld von einer Wahlpropaganda der ÖVP.<sup>140</sup>

Nach den Nationalratswahlen stießen ÖVP-Abgeordnete im November 1949 mit einem weiteren Antrag nach.<sup>141</sup> Den Kernpunkt der geforderten Novellen bildete die Forderung nach einer Neuaufrollung bereits abgeschlossener Fälle unter bestimmten Umständen.<sup>142</sup> Justizminister Otto Tschadek (SPÖ) wies den Gesetzesantrag zurück, da er befürchtete, dass damit 70 % der bereits erledigten Rückstellungsverfahren neu verhandelt werden müssten. Dabei verwies er auch auf die hohen Folgekosten dieses Novellierungsvorschlages.<sup>143</sup> Bienenfeld ersuchte im Dezember 1949 im Namen des WJC, des Joint und des *American Jewish Committee* Finanzminister Eugen Margarétha, von jeder Novellierung des 3. RStG Abstand zu nehmen. In diesem Schreiben schlug Bienenfeld die Errichtung eines „hardship-adjustment fund“ (Härtausgleichsfonds) vor. Aus diesem sollten vom Staat jene Härtefälle entschädigt werden, „who, despite their fair intentions at the time of the acquisition, find themselves in financial difficulties“.<sup>144</sup> Im Gegensatz zu österreichischen Politikern glaubte Bienenfeld, dass es sich bei den Härtefällen nur um eine kleine Gruppe handelte.<sup>145</sup> Die der österreichischen Regierung

139 Die Abgeordneten Schumy, Nemcz, Matt und Genossen brachten den Antrag auf eine Novellierung des 3. RStG (202/A) ein. Vgl. 114. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, V. GP, 22. 6. 1949, S. 270; Bailer, „Ohne den Staat weiter damit weiter zu belasten...“, S. 373.

140 Report on Bienenfeld's Activities in Austria from October 30<sup>th</sup> to November 11<sup>th</sup>, 1950, C2/1742, CZA Jerusalem.

141 Antrag (3/A) der Abgeordneten Brunner, Gorbach, Memecz, Matt und Gen. auf Novellierung des 3. RStG, 3. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, VI. GP, 23. 11. 1949.

142 So sollte beispielsweise nicht als Vermögensentziehung gelten, wenn der Betrieb vor dem 12. 3. 1938 bereits verschuldet war. Vgl. dazu auch Die Gemeinde, Nr. 8, Dezember 1949, S. 4; Neue Welt und Judenstaat, Zweites Märzheft 1950, S. 1; dazu auch 96. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, VI. GP, 17. 7. 1952, S. 3811 ff.

143 Der sozialistische Kämpfer, Nr. 1, Jänner 1950; Neues Österreich, 19. 1. 1950; Neue Welt und Judenstaat, Zweites Märzheft 1950, S. 1.

144 Bienenfeld vom 1. 12. 1949 an den Finanzminister, C2/1743, CZA Jerusalem.

145 General Situation in Austria, verfasst von Bienenfeld 1949; Bienenfeld vom 1. 12. 1949 an Finanzminister Margarétha, C2/1743; Bienenfeld vom 24. 3. 1950 an Easterman; Stiassny vom 5. 4. 1950 an Easterman, C2/1742, CZA Jerusalem.

dafür anfallenden Kosten veranschlagte er daher auch als wesentlich geringer als jene für eine Novellierung des 3. RStG.<sup>146</sup> Bienenfeld gewann den Eindruck, dass der Minister seinem Vorschlag zugestimmt habe.<sup>147</sup>

Anfang 1950 unterstützte der VdU den ÖVP-Antrag durch einen neuerlichen Vorstoß im Parlament, wobei der von VdU-Abgeordneten im Nationalrat eingebrachte Antrag für eine Novellierung des 3. RStG noch weit über die ÖVP-Forderungen hinausging.<sup>148</sup> Wie die damals zionistisch-sozialdemokratisch ausgerichtete Zeitschrift *Neue Welt und Judenstaat* interpretierte, würde damit von der bisherigen Praxis abgegangen werden, wonach die „Transaktion“ an sich als erzwungen galt und der „Ariseur“ das Gegenteil beweisen musste. Nunmehr würde davon ausgegangen werden, dass die Vermögensübertragung in Ordnung gewesen sei, solange der Beraubte nicht das Gegenteil beweisen konnte. Dem Argument der „Härtefälle“ entgegnete die jüdische Zeitschrift, dass auf tausend Rückstellungsfälle ein, zwei „Härtefälle“ kämen und diese lediglich „der Vorwand für die Verlogenen, die Gauner“ seien.<sup>149</sup> Im März 1950 warnte US-Hochkommissar Geoffrey Keyes aufgrund bereits zahlreicher Proteste in den USA Bundeskanzler Figl, dass die beabsichtigte Novellierung des 3. RStG gegen Artikel 44 des Entwurfes zum Staatsvertrag verstoße. Gleichzeitig schlug auch Keynes der österreichischen Regierung vor, einen Härteausgleichsfonds zu schaffen, um jene „Ariseure zu entschädigen, die tatsächliche und besonders empfindliche Härten als Folge der gegenwärtigen Auswirkungen des

---

146 Bienenfeld vom 1. 12. 1949 an Finanzminister Margarétha, C2/1743, CZA Jerusalem.

147 Stiassny vom 5. 4. 1948 an Easterman, C2/1742, CZA Jerusalem.

148 Demnach sollte eine Vermögensentziehung nur dann vorliegen, wenn der Erwerber den Besitz „gegen den erkennbaren Willen“ des Geschädigten „oder ohne angemessene Gegenleistung an sich gebracht“ habe. Vgl. Antrag der Abgeordneten Kraus, Pfeiffer und Gen. auf Abänderung des 3. RStG (15/A), 10. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, VI. GP, 11. 1. 1950. Vgl. dazu auch Report on Bienenfeld's Activities in Austria from October 30<sup>th</sup> to November 11<sup>th</sup>, 1950, C2/1742. In der 11. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich brachten die Abgeordneten Hinterleitner, Eibegger und Gen. einen Antrag betreffend der Härten der Rückstellungsgesetzgebung (59/J) ein, VI. GP, 25. 1. 1950. Der VdU stieß mit einem weiteren Antrag (28/) nach, der die Unterbrechung der Verfahren vor den nach dem 3. RStG gebildeten Kommissionen forderte.

149 *Neue Welt und Judenstaat*, Zweites Märzheft 1950, S. 1.

3. Rückstellungsgesetzes erleiden“.<sup>150</sup> Im Sommer 1950 stellten Abgeordnete von SPÖ und ÖVP ihre Version eines Härteausgleichsfonds in einem parlamentarischen Antrag zur Diskussion. Darauf wird im Folgenden noch näher eingegangen werden.

#### 1.4.2 Kontroversen um den Fonds für das erblose Vermögen

Österreichische Politiker beteuerten zwar seit 1945, dass sich der Staat am erblosen Vermögen keinesfalls bereichern würde, doch setzten sie keine konkreten Maßnahmen zur Errichtung eines Restitutionsfonds<sup>151</sup> und gelangten über Absichtserklärungen nicht hinaus.<sup>152</sup> Gleichzeitig forderten jüdische Organisationen und die IKG, „dass das erblose Vermögen einem jüdischen Fonds zugeführt“ und ausschließlich für jüdische NS-Opfer verwendet werden müsse.<sup>153</sup> Dies wurde damit untermauert, dass mindestens 95 % davon aus jüdischem Besitz stammten, da bei den jüdischen Opfern häufig die gesamte Familie ermordet worden sei und somit niemand nach den Rückstellungsgesetzen Ansprüche stellen könne. Dies entsprach in etwa dem im oben erwähnten Pariser Abkommen vom Juni 1946<sup>154</sup> festgeleg-

---

150 Knight, Ich bin dafür, S. 165 ff.

151 Im November 1945 erstellten beispielsweise Vertreter der Staatsämter für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung (BMVW) und für Inneres einen Entwurf zur Errichtung einer Auffanggesellschaft für jüdisches Vermögen, um zu verhindern, dass die Alliierten der österreichischen Regierung Verschleppung vorwerfen würden. Eine konkrete Umsetzung blieb allerdings aus. Vgl. Böhmer, Wer konnte, S. 47; Der Neue Weg, Nr. 6, 1947, S. 4 ff.

152 1945 präsentierte das Staatsamt für Justiz einen Vorschlag, im Frühjahr drängte Bundesminister Krauland seine Beamten zu Überlegungen bezüglich eines konkreten Entwurfes für einen „Wiedergutmachungsfonds“. Vgl. Knight, Ich bin dafür, S. 114 ff.; Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, Kapitel II.10.

153 Jüdische Nachrichten, Nr. 27, 16. 4. 1947; Ende 1946 übermittelte der WJC Außenminister Gruber einen konkreten Vorschlag zur Errichtung eines „Wiedergutmachungsfonds“, der österreichischen Juden dienen sollte. Vgl. Report by F. R. Bienenfeld on his Visit and Activities in Vienna, from June 14<sup>th</sup> to July 1<sup>st</sup>, 1949, C2/1743, CZA Jerusalem.

154 USA, Großbritannien, Frankreich, Tschechoslowakei, Jugoslawien. Dazu vgl. Zweig, German Reparations, S. 14.

ten Verteilungsschlüssel, wonach 90 % des in Deutschland aufgefundenen ungemünzten Goldes (Wert- und Schmucksachen der ermordeten Opfer) jüdischen und 10 % nichtjüdischen Flüchtlingen zukommen sollten.<sup>155</sup>

Während der Staatsvertragsverhandlungen 1947 in London äußerte Außenminister Gruber angesichts der Forderungen der jüdischen Organisationen „gewisse Vorbehalte“ gegenüber einem jüdischen Fonds.<sup>156</sup> Auch Bundesminister Krauland zeigte sich im Ministerrat im April 1947 wenig begeistert davon, für jede „Minoritätengruppe“ einen Fonds zu errichten, zumal „keine Gewähr gegeben ist, wem die Verwaltung obliegt und weil die Frage Arier oder Nichtarier noch offen ist.“<sup>157</sup> Sein Ministerium war dann federführend am Entwurf eines Gesetzes für einen allgemeinen Fonds beteiligt, wo vom Prinzip der „Gleichheit aller Opfer“ ausgegangen wurde.<sup>158</sup> Demnach seien alle geschädigten Eigentümer ohne Rücksicht auf Staatszugehörigkeit, „Rasse“, Volkszugehörigkeit etc. gleich zu behandeln, und es dürften auch keine „positiven Diskriminierungen“ vorgenommen werden. Die Errichtung eines eigenen Fonds für das erblose jüdische Vermögen hätte gemäß dieser Logik gegen den Grundsatz der Gleichheit aller geschädigten Personen verstoßen.<sup>159</sup> Für die jüdischen Organisationen kam diese Argumentation einer „zweiten Arisierung“ gleich. Die *Neue Welt und Judenstaat* sprach von einem „scheinheiligen Augenaufschlag“ und forderte, dass man ruhig dieses eine Mal ausnahmsweise *zugunsten* der Juden diskriminieren möge.<sup>160</sup>

155 Goschler, Wiedergutmachung, S. 68.

156 Reuter-Bericht vom 24. 1. 1947, zitiert nach: Jüdische Nachrichten, Nr. 12, 27. 1. 1947 sowie Nr. 27, 16. 4. 1947; Knight, Ich bin dafür, S. 124.

157 Protokoll der 64.a (=außerordentlichen) Ministerratssitzung vom 17. 4. 1947: Staatsvertrag, abgedruckt in: Knight, Ich bin dafür, S. 127.

158 Entwurf Bundesgesetz über die Errichtung eines Rückstellungsfonds sowie Bericht Nr. 168A der Abt. 1 vom 23. 2. 1949 an den Bundesminister, ÖStA, AdR/06, BMF-Nachlass Klein, Karton 32, zitiert nach Bailergalanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, Kapitel III.5.

159 Einlageblatt, ÖStA, AdR/06, Grz=Gz: 15.191-1/49. Vgl. auch erläuternde Bemerkungen zum Rückstellungsfondsgesetz, Beilage B zu Zl.15.723-1/49, ÖStA, AdR, BMVW, Grz=Gz: 15.191-1/49.

160 Neue Welt und Judenstaat, Anfang November 1948, S. 10; vgl. auch Niederschrift über die Sitzung am 7. 7. 1949 im Bundesministerium für Finanzen betreffend die Verhandlungen über das Darlehen an die IKG, verfasst von Sabacky, ÖStA, AdR/06, BMVW, Grz: 15.191-1/49, Gz: 16.094.

Noch im Februar 1949 protestierte Max Isenberg, Berater des *American Jewish Committee* (European Operations) bei Krauland dagegen, dass an Stelle eines gesonderten Fonds für das jüdische Vermögen die Zusammenfassung des gesamten unbeanspruchten Vermögens vorgesehen war.<sup>161</sup> Während Krauland gegenüber Isenberg meinte, dass erst nach Ablauf der Anmeldefristen für die Rückstellungsgesetze über das erblose Vermögen entschieden werden könne, sprach sich Innenminister Helmer offen gegen die Errichtung eines besonderen jüdischen Fonds aus.<sup>162</sup> Kurz bevor sich die Alliierten im Juli 1949 auf Artikel 44 des Staatsvertragsentwurfes einigten, teilte Bienenfeld österreichischen Politikern mit, dass der WJC einem generellen Fonds niemals zustimmen werde. Es könne nicht akzeptiert werden, dass bei einer gleichmäßigen Aufteilung auf alle noch lebenden NS-Opfer, also auch die politischen Opfer, den jüdischen Opfern lediglich ein Anteil von 10 % zukäme.<sup>163</sup> In einem Vortrag in der Wiener Handelskammer beschuldigte er die österreichische Bundesregierung, sich von Anfang an gegen die Errichtung eines eigenen jüdischen Fonds gewandt zu haben. Bienenfeld berief sich dabei auf Bundeskanzler Figl, der 1947 in London gegenüber einer Deputation des WJC ein Gesetz zur Errichtung eines jüdischen Fonds als ein Ausnahmegesetz bezeichnet habe, das nur geeignet sei, Antisemitismus zu fördern.<sup>164</sup> Die jüdischen Organisationen hatten sich mittlerweile auf einen Vorschlag geeinigt, wonach ein von der IKG und internationalen jüdischen Organisationen verwalteter jüdischer Fonds und ein eigener Fonds für nicht-jüdische NS-Opfer errichtet werden sollten. Dieser Entwurf wurde der österreichischen Bundesregierung übermittelt, eine Antwort blieb allerdings aus.<sup>165</sup>

Aufgrund der bevorstehenden Nationalratswahlen im Herbst 1949 gerieten die Gespräche zwischen österreichischen Politikern und jüdischen

---

161 Report by F. R. Bienenfeld on His Visit and Activities in Vienna, from July 14<sup>th</sup> /sic!/ to July 1<sup>st</sup>, 1949, C2/1743; General Situation in Austria, verfasst von Bienenfeld 1949, C2/1743, CZA Jerusalem.

162 Knight, Ich bin dafür, S. 155.

163 Report by F. R. Bienenfeld on his Visit and Activities in Vienna, from July 14<sup>th</sup> /sic!/ to July 1<sup>st</sup>, 1949, C2/1743, CZA Jerusalem.

164 Die Gemeinde, Nr. 5, Juli/August 1949, S. 4 f.

165 Brassloff vom 14. 8. 1950 an Easterman; Bienenfeld vom 2. 10. 1950 an Jacobson; C2/1742; Report on Bienenfeld's Activities in Austria from October 30<sup>th</sup> to November 11<sup>th</sup>, 1950, C2/1742, CZA Jerusalem.

Organisationen völlig ins Stocken. Auch Bienenfeld musste die Grenzen seiner Bemühungen erkennen.<sup>166</sup> Bereits im März 1949 hatte auch US-Hochkommissar Geoffrey Keyes in einem Schreiben an Bundeskanzler Figl kritisiert, dass die Rückstellungsgesetzgebung in Österreich zu einem Stillstand gekommen und die Gründung eines „Erblosen-Eigentums-Fonds“ noch nicht erfolgt sei.<sup>167</sup> Nach den Nationalratswahlen vom 9. Oktober 1949 drängten jüdische Organisationen amerikanische Politiker zur Unterstützung der Errichtung von „successor organizations“. Als beispielsweise Isenbergh im Jänner 1950 gegenüber Samuel Reber, *Chief of the United States delegation to the Council of Deputy Foreign Ministers*, die in Artikel 44 des Staatsvertragsentwurfs zu unpräzise Definition ansprach, erhielt er nur eine entmutigende Antwort. Wie Reber ausführte, stünden die Bedingungen für den Abschluss eines österreichischen Staatsvertrages derzeit so schlecht wie nie zuvor und in dieser Situation seien Diskussionen über die Auslegung von Artikel 44 keineswegs erwünscht.<sup>168</sup> Tatsächlich zeigten sich im Winter 1949/50 deutliche Zeichen einer sowjetischen Verschleppungstaktik, nachdem die sowjetische Politik auf der Außenministerkonferenz in Paris im Juni 1949 eine nie dagewesene Chance eines Vertrages mit Österreich eröffnet hatte, die zu nützen die USA „wenig Eile gezeigt“ hatten.<sup>169</sup>

In der letzten Sitzung des Nationalrates vor der Sommerpause und entgegen allen Versprechungen<sup>170</sup> brachten Vertreter der beiden Regie-

---

166 Report by F. R. Bienenfeld on His Visit and Activities in Vienna, from June 14<sup>th</sup> to July 1<sup>st</sup>, 1949, C2/1743.

167 Knight, Ich bin dafür, S. 160 ff.

168 Max Isenbergh vom 17. 1. 1950 an Foreign Affairs Department, JDC New York, #182.

169 Stourzh, Um Einheit und Freiheit, S. 173.

170 „There was further a gentleman agreement that before any change of legislation should be considered by the Government Parties, Bienenfeld as the legal expert of the Jewish interests would be invited to the Ad Hoc Committee of the Government Parties to take part in the deliberations and put forward the Jewish point of view. Contrary to the various assurances members of both Coalition Parties have now submitted a Bill which combines amendments of the restitution legislation with the establishment of a Hardship Fund for which unclaimed and heirless property should be used.“ Vgl. Brassloff vom 28. 8. 1950 an Easterman, C2/1742, CZA Jerusalem; vgl. auch Knight, Ich bin dafür, S. 170.

ungsparteien einen Gesetzesantrag *Betreffend den Härteausgleich in Rückstellungsfällen und die Errichtung eines Härteausgleichsfonds* ein.<sup>171</sup> Bereits im März hatten die USA Österreich die Errichtung eines „Härteausgleichsfonds“ nach dem Entwurf von Bienenfeld empfohlen, wonach jene Erwerber vom Staat entschädigt werden sollten, die durch die Rückstellung tatsächlich Härten zu erleiden hatten.<sup>172</sup> Bienenfeld selbst unterbreitete im März 1950 Justizminister Tschadek erneut seinen Vorschlag für einen *Hardship-Adjustment Fund*.<sup>173</sup>

Der im Parlament eingebrachte Antrag hatte dann nur mehr wenig mit Bienenfelds Vorschlag gemeinsam, denn nicht der österreichische Staat sollte die Verantwortung für die Entschädigung der „Härtefälle“ übernehmen, sondern das erblose Vermögen war unter anderem auch dafür vorgesehen.<sup>174</sup> Neben den jüdischen Organisationen fühlte sich auch US-Gesandter Walter C. Dowling vor den Kopf gestoßen, dem Außenminister Gruber versprochen hatte, dass dieser Gesetzesantrag niemals eingebracht werden würde.<sup>175</sup>

Die Kritik der jüdischen Organisationen am Härteausgleichsfonds entzündete sich vor allem daran, dass dieser aus erblosen jüdischen Vermögen sowie aus Abgaben für den Wiederverkauf rückgestellter Liegenschaften und durch Rechte aus nicht beanspruchten Wertpapieren gespeist werden sollte. Damit sollte die den politischen Opferverbänden in Aussicht gestellte Haftentschädigung finanziert und neben den tatsächlich geschädigten

---

171 Antrag der ÖVP-Abg. Tonicic, Scheff, Ing. Hartmann und der SPÖ-Abgeordneten Mark, Probst, Mentasti betr. ein Bundesgesetz über den Härteausgleich in Rückstellungsfällen und die Errichtung eines Härteausgleichsfonds (35/A), 30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, VI. GP, 14. 7. 1950; dazu vgl. auch 151 d. B. zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates (VI. GP).

172 Keyes vom 22. 3. 1950 an Figl, abgedruckt in Knight, Ich bin dafür, S. 165 ff.; zum Härteausgleichsfonds vgl. auch Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, Kapitel III.3.

173 Bienenfeld vom 24. 3. 50 an Easterman, C2/1742, CZA Jerusalem.

174 Bienenfeld vom 4. 7. 1951 an Easterman, C2/1742, CZA Jerusalem.

175 Jacobson vom 4. 9. 1950 an Beckelman, JDC New York, #182; Bericht von Walter Dowling, Acting High Commissioner, vom 18. 11. 1952, NA, RG 59, Decimal File: 50-54, Box: 1080, Folder: Verhandlungen 1950-52.

NS-Opfern auch „redliche Erwerber“<sup>176</sup> entschädigt werden.<sup>177</sup> Jüdische Organisationen nahmen auch daran Anstoß, dass für einen rückerstatteten Besitz, der innerhalb von fünf Jahren wieder verkauft wurde, 5 % des Verkaufserlöses an den Fonds abgeführt werden sollten. Vertreter vertriebener österreichischer Juden befürchteten, dass davon primär im Ausland lebende Vertriebene betroffen wären, da sich diese aus unterschiedlichen Gründen häufig zum Verkauf rückgestellter Liegenschaften gezwungen sahen.<sup>178</sup> Jerome Jacobson, ein Vertreter des Joint, sprach von „special taxes on Jews“ und bezeichnete es als ungeheuerlich „to take any of the property of Hitler’s victims and use it to help those who benefited by him“.<sup>179</sup> Er kritisierte auch, dass der Gesetzesantrag eine Enteignung zugunsten des „Ariseurs“ gegen eine „angemessene“ Entschädigung vorsah, wenn der Voreigentümer keine fachliche Ausbildung zur Führung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes nachweisen konnte.<sup>180</sup> Der Rechtsexperte des WJC, Nehemia Robinson, befürchtete, dass mit der Errichtung des Härteausgleichsfonds die Hoffnung auf einen jüdischen Fonds aus dem erblosen Vermögen schwinde.<sup>181</sup> Als besonders besorgniserregend empfanden die jüdischen Organisationen, dass der Antrag von Vertretern der beiden Regierungsparteien eingebracht wurde.<sup>182</sup>

- 
- 176 Der Antrag bezog sich auf Rückstellungspflichtige, die im „übrigen die Regeln des redlichen Verkehrs“ eingehalten hatten und selbst politischer Verfolgung ausgesetzt waren oder „die nachweislich auf Andringen eines politisch Verfolgten und um diesem die Mittel zur Flucht zu verschaffen und nicht zu ihrem eigenen Vorteil selbst Vermögen veräußert“ hatten sowie jene, die selbst nicht erfüllbare Rückstellungsansprüche hatten. Vgl. Knight, Ich bin dafür, S. 170.
- 177 Knight, Ich bin dafür, S. 170 f.; Bailer, „Ohne den Staat zu belasten...“, S. 373 f.; Neue Welt und Judenstaat, September 1950, S. 1.
- 178 Brassloff vom 28. 8. 1950 an Easterman, C2/1742, CZA Jerusalem.
- 179 Jacobson vom 5. 9. 1950 an Eli Rock, JDC New York, #182.
- 180 Die Enteignung sollte aber nur stattfinden, wenn der Nachteil aus der Rückstellung für den Rückstellungspflichtigen größer war als jener des Geschädigten.
- 181 Brassloff vom 14. 8. 1950 an Easterman, C2/1742, CZA Jerusalem.
- 182 Brassloff vom 28. 8. 1950 an Easterman, C2/1742, CZA Jerusalem; Jacobson vom 4. 9. 1950 an Beckelman, JDC New York, #182; Neue Welt und Judenstaat, September 1950, S. 1 ff.

Am 30. August rief die IKG unter dem Motto „Kampf gegen Raubpläne“ im Großen Saal des Konzerthauses zu einer Protestversammlung gegen den „Härteausgleichsfonds“ auf,<sup>183</sup> an der auch Vertreter internationaler jüdischer Organisationen teilnahmen. Die großen jüdischen Organisationen wollten Österreich vor allem mit Hilfe der internationalen Presse unter Druck setzen.<sup>184</sup> Als wesentlich erwies sich jedoch die Haltung der USA, die ihre bisher eher zurückhaltende Position aufgaben.<sup>185</sup> Im September 1950 vermutete Jacobson, dass die Legation in Österreich vom State Department bereits Instruktionen erhalten habe und dieses mit Österreich strenger („firmer“) geworden sei.<sup>186</sup> Wie dazu auch Robert Knight zeigte, reagierte vor allem die Legal Division ablehnender als von Österreich erwartet. Offenbar stand die Befürchtung im Raum, dass im Falle einer erfolgreichen Durchführung des Härteausgleichsfondsgesetzes Österreich versuchen würde, weitere Artikel des Staatsvertragsentwurfes abzuändern.<sup>187</sup> Am 1. September 1950 warnte US-Hochkommissar Geoffrey Keyes in einem Schreiben Bundeskanzler Figl, dass der Gesetzesentwurf zum Härteausgleichsfonds Artikel 44 des Staatsvertragsentwurfes und auch das „Nichtigkeitsgesetz aus 1946“<sup>188</sup> verletze.<sup>189</sup> Keyes erhielt dabei

- 
- 183 Neue Welt und Judenstaat, September 1950, S. 1; Stiassny vom 22. 8. 1950 an Bienenfeld, C2/1742, CZA Jerusalem; Jacobson vom 4. 9. 1950 an Beckelman, JDC New York, #182.
- 184 Jacobson vom 5. 9. 1950 an Eli Rock, JDC New York, #182.
- 185 So stimmte etwa bedenklich, dass bezüglich einer Verhinderung der Gründung des VdU vom American State Department keine Hilfe zu erwarten war. Dieses habe letztendlich die Gründung des VdU unterstützt und würde Österreich nachsichtig behandeln und zu einem „Bullwark against Bolshevism“ machen. Vgl. Bienenfeld vom 28. 11. 1949 an Easterman, C2/1743 oder Stiassny vom 22. 8. 1950 an Bienenfeld, C2/1743, CZA Jerusalem.
- 186 Jacobson vom 5. 9. 1950 an Eli Rock, JDC New York, #182.
- 187 Knight, Restitution and Legitimacy, S. 433; vgl. auch Jacobson an Beckelman vom 4.9.1950, JDC New York, #182.
- 188 Gemeint war das Bundesgesetz vom 15. 5. 1946 über die Nichtigkeit von Rechtsgeschäften und sonstigen Rechtshandlungen, die während der deutschen Besetzung Österreichs erfolgt sind (BGBl. Nr. 106/1946).
- 189 Memorandum, Beilage zu Jacobson vom 4. 9. 1950 an Beckelman, JDC New York, #182; vgl. auch Bericht von Dowling vom 27. 10. 1950, NA, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box: 1080, Folder: Verhandlungen 1950-52; Knight, Restitution and Legitimacy, S. 433.

auch die volle Zustimmung des britischen Foreign Office.<sup>190</sup> Bundeskanzler Figl bemühte sich um eine Beruhigung der Situation, indem er gegenüber Keyes betonte, dass der Gesetzesantrag nicht von der Bundesregierung, sondern lediglich von Mitgliedern des Nationalrates vorbereitet worden sei. Er hingegen habe das von Keyes an ihn gerichtete Schreiben dem Nationalrat vorgelegt und diesem vermittelt, dass zur Vermeidung internationaler Proteste von diesem Antrag Abstand genommen werden sollte.<sup>191</sup> Als jedoch Finanzminister Eugen Margarétha gegenüber Bienenfeld dieselbe Argumentation vertrat, konterte dieser, dass die Regierung von den beiden Großparteien gebildet würde, „and that it was therefore hardly believable that the parties would not follow the advice of the recommendations of the Government“.<sup>192</sup> Da den jüdischen Organisationen offenbar nicht klar war, inwieweit der Härtefonds von den politischen Parteien weiterhin verfolgt werden würde, sprach Bienenfeld im Herbst 1950 auf Initiative der IKG und des Joint ein weiteres Mal bei österreichischen Ministern vor. Erneut drängte er auf die Errichtung eines eigenen Fonds für das erblose jüdische Vermögen.<sup>193</sup>

Die Diskussionen um den „Härteausgleichsfonds“ waren noch keineswegs abgeschlossen.<sup>194</sup> Der im Sommer 1950 von SPÖ und ÖVP eingebrachte Antrag für die Errichtung eines „Härteausgleichsfonds“ wurde dem Justizausschuss zugewiesen, der jedoch erst im Mai 1952 zu dessen Vorberatung einen Unterausschuss einsetzte. Im Juli 1952 lag dem Nationalrat ein Entwurf *über den Ausgleich von Härtefällen in Rückstellungsfällen*

---

190 Report on Bienenfeld's Activities in Austria from October 30<sup>th</sup> to November 11<sup>th</sup>, 1950, C2/1742, CZA Jerusalem; vgl. auch Jacobson vom 5. 9. 1950 an Eli Rock, JDC New York, #182.

191 216. Sitzung des Ministerrates Figl II, 5. 9. 1950, ÖStA, AdR/04, MRP, zitiert nach Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, Kapitel III.3.

192 Note on a conversation between the Austrian Minister of Finance and F. R. Bienenfeld, 9. 11. 1950, C2/1742, CZA Jerusalem.

193 Report on Bienenfeld's Activities in Austria from October 30<sup>th</sup> to November 11<sup>th</sup>, 1950; Note on a conversation between the Austrian Minister of Finance and F. R. Bienenfeld, November 9<sup>th</sup>, 1950, C2/1742, CZA Jerusalem.

194 Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, Kapitel III.3.

(Wiedererwerbsgesetz)<sup>195</sup> vor. Das Wiedererwerbsgesetz sah zwar das erblose Vermögen nicht mehr zur Entschädigung von „Härtefällen“ vor, doch sollte nicht nur bei „wirklich schweren Unrechtstatbeständen“, womit die Döllersheimer Bauern gemeint waren, der Wiedererwerb gewährt werden, sondern auch bei einer Überschuldung des Eigentümers vor dem März 1938 keine Rückstellung zu erfolgen haben.<sup>196</sup> Das Wiedererwerbsgesetz galt nach der „derzeitigen innen- und außenpolitischen Lage als die einzig mögliche und erreichbare Erleichterung im Rahmen des Dritten Rückstellungsgesetzes“, womit auch die bisher eingebrachten Novellierungsanträge zum 3. RStG sowie der „Härteausgleichsfonds“ endgültig als erledigt betrachtet werden sollten.<sup>197</sup>

Abgeordneten des VdU ging das Wiedererwerbsgesetz allerdings zu wenig weit. Der seit kurzem „wilde“, vorher ÖVP- Abgeordnete Ernst Strachwitz schrieb die Zurückweisung der Novellierungsanträge zum 3. RStG ausländischen Einflüssen, konkret jüdischen Organisationen, zu.<sup>198</sup> Das vom Nationalrat im Juli 1952 beschlossene Gesetz fand nicht die Zustimmung der Alliierten.<sup>199</sup> Jüdische Organisationen drängten öster-

---

195 Bundesgesetz von 1952 über den Ausgleich von Härten in Rückstellungsfällen (Wiedererwerbsgesetz), 651 d. B. zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates (VI. GP); 96. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, VI. GP, 17. 7. 1952.

196 Bericht des Justizausschusses, 651 d. B. zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates (VI. GP).

197 96. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, VI. GP, 17. 7. 1952, S. 3811 ff.

198 Vgl. dazu den Redebeitrag von Strachwitz: „Wir wissen, dass jemand aus England angefliegen kam, als der Abg. Brunner damals den Gesetzesentwurf einbrachte. Ich möchte Sie um eines fragen: Wie hoch war der Scheck, der eine bestimmte Gruppe veranlaßt hat, einer solchen Handlungsweise heute diesen Ausdruck zu verleihen. (...) Noch verhandelt darüber ein Ausschuß hinter verschlossenen Parlamentstüren, da hat schon in den USA ein Vertreter des ‚Jewish Committee‘ die bedingungslose Ablehnung der geplanten Novelle ausgesprochen.“ Vgl. 96. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, VI. GP, 17. 7. 1952, S. 3820 f.

199 Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, Kapitel III.4.

reichische Politiker weiterhin zu konkreten Maßnahmen für die Errichtung eines Fonds aus dem erblosen Vermögen.<sup>200</sup>

### 1.5 Verhandlungen um ein Darlehen von fünf Millionen Schilling als Vorauszahlung auf das „erblose Vermögen“

Wie eine 1948 vom Joint durchgeführte Untersuchung untermauerte, befand sich die IKG in einer äußerst schwierigen finanziellen Situation. 80 % ihres Einkommens stammte vom Joint, die völlig überalterte, rund 9.000 Mitglieder zählende Gemeinde musste für viele alte und kranke Überlebende sorgen. Ihre Infrastruktur war zerstört, soziale Einrichtungen, wie das für eine Gemeinde von 200.000 Menschen konzipierte Krankenhaus oder Altersheim, erwiesen sich für die kleine Gemeinde als zu groß und konnten nur mit Hilfe der finanziellen Unterstützung des Joint erhalten werden.<sup>201</sup>

Wie bereits erwähnt, schloss sich Harold Trobe als Vertreter des Joint am 8. November 1948 dem Präsidium der Wiener Kultusgemeinde an, als dieses Bundeskanzler Figl das „Mindestprogramm der Forderungen der österreichischen Jüdischaft“ übergab.<sup>202</sup> Trobe verlieh damit einem Ansuchen Nachdruck, das der Joint bereits im März 1948 an die österreichische Bundesregierung gestellt hatte: Zur wirtschaftlichen Integration der überlebenden Juden sollte der IKG ein zinsenloser Kredit von 25 Millionen Schilling als Vorauszahlung auf das erblose Vermögen gewährt werden.<sup>203</sup> Die von der jüdischen Gemeinde dringend benötigten finanziellen Mittel

---

200 Anfang 1951 sprachen beispielsweise jüdische Organisationen hinsichtlich eines Fonds für das erblose Vermögen in der österreichischen Botschaft in Washington vor, im Sommer stieß Bienenfeld in Wien nach. Vgl. Kagan vom 4. 12. 1951 an Leavitt, Robinson, Rubin, JDC New York, #182; Bericht von Bienenfeld vom 18. 6. 1951; Report on Visit to Austria, July 11<sup>th</sup>–23<sup>rd</sup>, 1952, verfasst von Roth an die Exekutive des WJC, C2/1742, CZA Jerusalem.

201 Vgl. Bericht des Präsidiums der Israelitischen Kultusgemeinde Wien über die Tätigkeit in den Jahren 1945 bis 1948, Wien 1948, S. 16 f.

202 Die Gemeinde, Nr. 4, Dezember 1948, S. 1.

203 Schreiben des Präsidiums der IKG vom 7. 7. 1949 an das Bundesministerium für Finanzen, ÖStA, AdR/06, BMVW, Gz: 15.191-1/49, Gz: 16.094.

fasste Trobe in vier Punkten<sup>204</sup> zusammen und schlug österreichischen Ministern die Aufgliederung des 25 Millionen Schilling-Kredites in folgende Bereiche vor:

1. 10 Millionen Schilling für die Errichtung einer Anleihekasse, welche Verselbstständigungsanleihen<sup>205</sup> an Berufstätige, Handwerker und Kaufleute gewähren würde. Diese Institution sollte auch die Aufgabe der Gründung und Leitung von Produktivgenossenschaften übernehmen, deren Zweck die Beschäftigung älterer und gebrechlicher Personen sei, für die der allgemeine Arbeitsmarkt keine Gelegenheit biete,
2. 10 Millionen Schilling Baufonds für die Schaffung von Wohnraum durch die Wiederherstellung von bombenbeschädigten Gebäuden,
3. 2 Millionen Schilling für die Wiederherstellung des Rothschildspitales und
4. 3 Millionen Schilling für die Fürsorgetätigkeit der IKG.

Als primäres Problem bezeichnete Trobe die wirtschaftliche Integration von Überlebenden, die durch die NS-Verfolgung „unbarmherzig aus dem Wirtschaftsleben herausgerissen wurden“.<sup>206</sup> Der Joint plante mit der IKG auch bereits die Gründung einer Kreditkasse.<sup>207</sup>

In der Ministerratssitzung vom 9. November 1948, in der die Verlängerung der Antragsfrist für das 3. RStG abgelehnt wurde, kam auch Trobes Kreditansuchen zur Sprache. Finanzminister Zimmermann thematisierte in seinem Ministerratsvortrag die große Armut der Juden, die besonders unter dem nationalsozialistischen Regime zu leiden gehabt hatten. Die Gewährung eines Darlehens für die angestrebten Zwecke fand er zwar moralisch gerechtfertigt, doch verwies er auch auf die fehlenden Budgetmittel

---

204 1. Unterstützung von rund 1.400 alten und kranken Menschen und von 325 Studenten, 2. Unterstützung von Studenten, die während der NS-Zeit nicht studieren konnten, 3. Unterhaltung von Institutionen, wie dem Spital mit rund 100 Betten, dem Altersheim und dem notdürftig wiederaufgebauten Tempel in der Seitenstettengasse, 4. Unterstützung des Gesundheits-, Repatriierungs-, Wohnungs- und Wiedergutmachungsreferates. Vgl. Knight, Ich bin dafür, S. 143 ff.

205 Gemeint waren Kredite an Überlebende, die sich selbstständig machen wollten.

206 Knight, Ich bin dafür, S. 143.

207 Die Gemeinde, Nr. 2, Oktober 1948, S. 11; Nr. 2, Jänner/Februar 1949, S. 1

und gab zu bedenken, dass für das erblose Vermögen noch kein Restitutionsfonds errichtet sei. Der Minister befürchtete auch, dass ein der IKG gewährter Kredit den „Grundsatz der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz“ in Frage stelle und „mit der gleichen Begründung und Berechtigung auch andere Gruppen von geschädigten Personen dasselbe für sich in Anspruch nehmen könnten.“ Die Entscheidung überließ Zimmermann dem Ministerrat, der sich einer Beschlussfassung enthielt.<sup>208</sup>

Am 14. Februar 1949 verließ der Vorstand der IKG mit einer Eingabe an die Bundesregierung dem Kreditansuchen des Joint Nachdruck.<sup>209</sup> Gleichzeitig übten auch Vertreter amerikanisch-jüdischer Organisationen auf österreichische Politiker Druck aus. Wie bereits von Knight aufgezeigt, führte Max Isenbergh, der Berater des *American Jewish Committee* (European Operations), mit mehreren österreichischen Ministern Unterredungen, die gegenüber seinen Forderungen jedoch wenig Verständnis zeigten.<sup>210</sup> Vizekanzler Helmer sprach sich beispielsweise offen gegen die Errichtung eines eigenen jüdischen Fonds aus. Dies würde seiner Ansicht nach die „Fortsetzung von Unterscheidungen bedeuten, /.../ die der österreichischen Regierung entgegengesetzt seien“. Helmer deutete auch an, dass die SPÖ von den Nazis ebenfalls schlecht behandelt worden sei und kein Darlehen bekomme.<sup>211</sup> Isenbergh jedoch bezeichnete es als „grausame Ironie“, wenn Österreich „die Gruppenidentitäten“ jetzt nicht anerkenne. Er drohte damit, dass sich eine weitere Verzögerung des Kredites negativ auf die US-Diskussion über den Marshall-Plan auswirken könne. Trotz ihrer vielen Bedenken versicherten ihm die Minister letztendlich, dass sie seinen Vorschlag innerhalb der Regierung unterstützen würden.<sup>212</sup>

---

208 Knight, Ich bin dafür, S. 145. Vgl. auch Vortrag für den Ministerrat, ÖStA, AdR/06, BMVW, Grz=Gz: 15.191-1/49.

209 Schreiben des Präsidiums der IKG vom 7. 7. 1949 an das BMF, ÖStA, AdR/06, BMVW, Grz: 15.191-1/49, Gz: 16.094.

210 „Notes of Conversations“ zwischen Isenbergh und Minister der Bundesregierung, 4:8, Februar 1949, vermutlich verfasst von Robert James, Legal Attaché der US-Gesandtschaft, Memorandum der US-Legal Division, B-48045, 18. 4. 1949, ÖGfZ, Nachlass Löwy, zitiert nach Knight, S. 156, Fußnote 6.

211 Ebenda S. 154 f.

212 Ebenda S. 155.

Nach Isenberg unternahm Gerhart Riegner, der Leiter des Genfer Büros des WJC<sup>213</sup>, und Dysenburg, ein Mitarbeiter des amerikanischen Justizministeriums, weitere Vorstöße. Dysenburg gab gegenüber dem Bundesminister für Finanzen zu bedenken,

„daß die Bereitstellung einer Kredithilfe an den Fonds zugunsten der Judentum im Ausland, insbesondere in den Vereinigten Staaten, die Stimmung für Österreich so günstig gestalten könnte, daß die hieraus sich für Österreich ergebenden politischen und wirtschaftlichen Vorteile zweifellos schwerer wiegen als die Summe, die für die Hilfeleistung in Frage kommt“.<sup>214</sup>

Am 29. April 1949 bot Isenberg schließlich einen Kompromiss an, indem er Minister Krauland und Bundeskanzler Figl zu verstehen gab, dass er sich mit einer niedrigeren Summe als den bisher geforderten 25 Millionen Schilling zufrieden geben würde. Bundeskanzler Figl schlug er zudem die „Schaffung von gesonderten Nachfolge-Organisationen für die hauptsächlichsten Opfergruppen“ vor.<sup>215</sup>

Aus den Ausführungen der mit dem Kreditansuchen befassten Ministerien wurden unterschiedliche Positionen bezüglich der Errichtung eines Fonds für das erblose Vermögen deutlich. Das Bundesministerium für Äußeres, das einen zunehmenden politischen Einfluss der Juden in den USA befürchtete, riet der Bundesregierung zu einer „möglichst konzilianten Haltung“ gegenüber dem *American Jewish Committee*. In Anlehnung an Artikel 44, Abs. 2 des Staatsvertragsentwurfes verwies das Außenministerium darauf, dass Österreich verpflichtet sei, das erblose Vermögen geeigneten Stellen oder Organisationen zu übertragen. Es sollte daher geprüft werden, ob das jüdische Vermögen aus dem allgemeinen Vermögen ausgeschieden und einer besonderen Widmung zugeführt werden könne.<sup>216</sup> Damit griff das Ministerium den von jüdischen Organisationen wiederholt eingebrachten Vorschlag auf, für das erblose Vermögen mehrere Auffangorganisationen zu errichten.

213 Ebenda S. 156.

214 Amtsvermerk, ÖStA, AdR/06, BMVW, Grz=Gz:15.191-1/49.

215 Isenberg vom 29. 4. 1949 an Bundeskanzler Figl, ÖStA, AdR/06, BMVW, Grz: 15.191-1/49, Gz: 15.832; Isenberg vom 29. 4. 1949 an Minister Krauland, ÖStA, AdR/06, BMVW, Grz=Gz: 15.191-1/49.

216 BKA (Leitmaier) vom 9. 4. 1949 an das BMVW, ÖStA, AdR/06, BMVW, Grz: 15.191-1/49, Gz: 15.832-1/49.

Auch das Finanzministerium forderte die rasche Errichtung des im 3. RStG vorgesehenen Fonds für das erblose Vermögen, lehnte jedoch einen eigenen jüdischen Fonds ab und trat für eine allgemeine oder generelle Fondslösung ein. Da jedoch erst etwa ein Jahr nach der Errichtung dieses Fonds mit Zuweisungen zu rechnen sei, schlug das Ministerium vor, dass dieser Fonds berechtigt sein sollte, unmittelbar nach seiner Gründung bei einem Kreditinstitut ein Darlehen aufzunehmen und der IKG vorzustrecken. Die Tilgung könne aus den späteren Vermögenszuweisungen erfolgen.<sup>217</sup>

Das BMVW, das für das erblose Vermögen zuständig war, zeigte von allen Ministerien die größten Bedenken. Vollkommen abgelehnt wurde der vom Finanzministerium in die Diskussion eingebrachte Vorschlag, wonach ein privates Kreditinstitut dem Fonds ein Darlehen gewähren sollte. Das BMVW sah die Sicherstellung nicht gewährleistet und gab zu bedenken, dass die Höhe des erblosen Vermögens noch nicht feststehe und das jüdische Vermögen nur schwer zu bestimmen sei. Das Ministerium warnte auch, dass damit ein Präzedenzfall für andere Opfergruppen geschaffen werden würde und weitere Gruppen die Herausnahme ihres Vermögens verlangen könnten. Damit müsste das erblose Vermögen „in verschiedene Gruppen und Grüppchen“ aufgeteilt werden.<sup>218</sup> Dies hätte jedoch den vom BMVW entworfenen und favorisierten gemeinsamen Fonds für alle NS-Opfer gefährdet.

Das BMVW fühlte sich daher übergangen, als Finanzminister Zimmermann „überraschend und ohne interministerielle Vorbesprechung“ am 8. Juni 1949 in seinem Ministerratsvortrag für die Gewährung eines Kredites von fünf Millionen Schilling eintrat.<sup>219</sup> Wie der Minister vorschlug, sollte aufgrund fehlender Budgetmittel das Darlehen dem Joint aus ERP-Mitteln gewährt werden. Dafür müsse sich dieser verpflichten, den

---

217 Bundesministerium für Finanzen (Hartenau) vom 19. 4. 1949 an das BKA, ÖStA, AdR/06, BMVW, Grz: 15.191-/49, Gz: 15.832.

218 Note des BKA-AA vom 14. 5. 1949, Zl. 83.390-pol 1949, betreffend Gewährung eines Darlehens an die Judenschaft Österreichs im Zusammenhang mit dem Rückstellungsfonds, ÖStA, AdR/06, BMVW, Grz: 15.191-1/49, Gz: 15.832-1/49; vgl. auch Einlageblatt vom 4. 6. 1949 zu Zl. 15.191-1/49, ÖStA, AdR/06, BMVW, Grz=Gz: 15.191-1/49.

219 Einlageblatt zu Zl. 15.832-1/49, ÖStA, AdR/06, BMVW, Grz: 15.191-1/49, Gz: 15.832-1/49.

Betrag unmittelbar nach der Errichtung des Rückstellungsfonds zurückzuzahlen.<sup>220</sup> In der darauffolgenden Diskussion im Ministerrat machten sich jedoch erneut Widerstände breit. Innenminister Helmer warnte, dass die jüdischen Organisationen gespalten seien und die fünf Millionen lediglich als Druckmittel für weitere Forderungen dienen würden. Krauland sprach sich offen gegen die Errichtung eines Restitutionsfonds aus. Den Ausschlag für die Zustimmung des Ministerrates dürfte die einen Tag vor der Ministerratssitzung erfolgte Intervention des stellvertretenden US-Hochkommissars Walter Dowling gegeben haben. Laut Bundeskanzler Figl habe dieser gedroht, dass im Falle einer negativen Entscheidung der amerikanische Kongress Österreich Schwierigkeiten bereiten würde. Einig war sich der Ministerrat darüber, dass der Kredit keinesfalls einer amerikanisch-jüdischen Organisation gewährt werden dürfe, sondern den „zuständigen Organisationen der österreichischen Judenschaft“ zukommen müsse.<sup>221</sup> Die IKG wollte man nicht im Beschluss zitieren, da dort die Kommunisten wieder „die Oberhand zu gewinnen“ schienen.<sup>222</sup>

Nach der Zustimmung des Ministerrates musste noch das Problem der Sicherstellung für die Rückzahlung des Darlehens gelöst werden. Das Finanzministerium entwarf einen Darlehensvertrag, wonach die IKG und die von ihr vertretenen übrigen Kultusgemeinden in Österreich ihre Liegenschaften als Pfand zur Verfügung stellen sollten.<sup>223</sup> Das BMVW zeigte sich sehr skeptisch und bezweifelte, ob die IKG mit ihren Liegenschaften die notwendige Sicherstellung aufbringen könne. Im Unterschied zum Finanzministerium wollte es sich auch mit einer formellen Sicherstellung nicht zufrieden geben und forderte eine materielle Sicherstellung.<sup>224</sup> Wie das BMVW vorschlug, sollten alle Liegenschaften, die noch von der Finanz-

220 Einlageblatt zu Zl. 15.832-1/49, ÖStA, AdR/06, BMVW, Grz: 15.191-1/49, Gz: 15.832-1/49

221 Protokoll der 160. Ministerratssitzung vom 8. 6. 1949, zitiert nach Knight, Ich bin dafür, S. 157 ff.

222 160. Sitzung des Ministerrates, Figl I, 8. 6. 1949, ÖStA, AdR/04, zitiert nach Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, Kapitel II.10.

223 Einlageblatt zu Zl. 15.832-1/49, ÖStA, AdR/06, BMVW, Grz: 15.191-1/49, Gz: 15.832-1/49.

224 Einlageblatt zu Zl. 15.990-1/49, ÖStA, AdR/06, BMVW, Grz: 15.191-1/49, Gz: 15.832-1/49; vgl. auch Einlageblatt zu Zl. 16.094-1/49, ÖStA, AdR/06, BMVW, Grz: 15.191-1/49, Gz: 16.094.

landesdirektion verwaltet wurden und dem Fonds aus erblosen Vermögen zufallen würden, als „vorläufige Sicherstellung der Ansprüche der Republik Österreich aus diesem Darlehen in der Verwaltung der Finanzlandesdirektion bleiben.“<sup>225</sup>

Die Wiedergutmachungskommission der IKG lehnte diese Bedingungen vehement ab. In der Plenarsitzung vom 14. Juni 1949 sprach Emil Maurer vom sozialdemokratisch ausgerichteten Bund werktätiger Juden von einer „offenkundigen Beleidigung“ und führte diese „merkwürdige“ Kreditgewährung auf die „Sabotage der allmächtigen Ministerialbeamtenclique“ zurück.<sup>226</sup> Die IKG wehrte sich gegen jede vertragliche Bindung des Darlehens, insbesondere gegen die geforderte Sicherstellung durch Verpfändung des Immobilienbesitzes. Eine neuerliche Verzögerung der Kreditverhandlungen wurde damit gerechtfertigt, dass der Kredit mit jenen ERP-Mitteln finanziert werden sollte, die von den USA nur für Aufbauzwecke bestimmt seien, und daher noch deren Zustimmung eingeholt werden müsse. Dem entgegnete Trobe, dass das Darlehen immer primär für soziale Zwecke beantragt und dies von der österreichischen Regierung auch gebilligt worden sei. Es müsse der österreichischen Regierung auch genügen, dass die IKG das Darlehen im Rahmen ihrer Satzungen verwende, denn immerhin verfüge das Bundesministerium für Unterricht über das Kontrollrecht.<sup>227</sup>

Bezüglich der Sicherstellung einigte man sich letztendlich auf einen von Schapira, dem damaligen Präsidenten der IKG, eingebrachten Vorschlag. Schapira wies darauf hin, dass die IKG im Entwurf für das Fondsgesetz als Individuum angesehen werde und somit selbst Ansprüche stellen könne. Diese würden mindestens fünf Millionen Schilling betragen und die IKG könne zur Sicherstellung ihre Ansprüche an den Fonds aus erblosen Vermögen verpfänden.<sup>228</sup> Die IKG sowie der Joint, das American Jewish

---

225 Einlageblatt zu Zl. 15.832-1/49, ÖStA, AdR/06, BMVW, Grz: 15.191-1/49, Gz: 15.832-1/49.

226 Knight, Ich bin dafür, S. 160; Die Gemeinde, Nr. 5, Juli/August 1949, S. 3; Brief des Präsidiums der IKG vom 7. 7. 1949 an das BMfF, ÖStA, AdR/06, BMVW, Grz: 15.191-1/49, Gz: 16.094.

227 Niederschrift über die Sitzung vom 7. 7. 1949 im Bundesministerium für Finanzen betreffend die Verhandlungen über das Darlehen an die IKG, verfasst von Sabacky, ÖStA, AdR/06, BMVW, Grz: 15.191-1/49, Gz: 16.094.

228 Ebenda.

Committee als auch der WJC gaben eine Erklärung ab, wonach „die Rückstellung des Kredites vorzugsweise und vor allen anderen Leistungen des Fonds zu erfolgen habe.“<sup>229</sup>

Das BMVW war offensichtlich mit dieser Lösung nicht einverstanden und versuchte erneut eine Verzögerung der Kreditvergabe zu erwirken. Vor Abschluss des Kreditvertrages gab es zu bedenken, dass die IKG rechtlich nicht berechtigt sei, als öffentliche Verwalterin des erblosen Vermögens zu fungieren. Dabei berief sich das Ministerium auf eine Feststellung des Bundesministeriums für Unterricht, wonach die IKG als anerkannte Religionsgemeinschaft ausschließlich für religiöse und kulturelle Angelegenheiten zuständig sei und

„ihrem Wesen und ihrem Wirkungskreis nach in keiner Weise zur Vertretung jüdischer Belange im privatrechtlichen und vermögensrechtlichen Bereich berufen (sei). Es würde sofort als Übergriff in die weltliche Sphäre gebrandmarkt werden, wenn z. B. die katholische oder evangelische Kirche mit dem gleichen Anspruch hinsichtlich des Vermögens von Katholiken oder Evangelischen auftrete.“<sup>230</sup>

Trotz dieser Bedenken wurde der Kreditvertrag am 7. März 1950 unterzeichnet, am 3. April 1950 erfolgte die Freigabe der fünf Millionen Schilling.<sup>231</sup>

Nachdem der Joint 1951 seine Tätigkeit in Österreich eingeschränkt hatte, stellte die IKG 1952 ein weiteres Kreditansuchen von 15 Millionen Schilling, das jedoch abgelehnt wurde.<sup>232</sup> Erst 1960 erhielt die IKG von der österreichischen Bundesregierung erstmals eine finanzielle Zuwendung.<sup>233</sup>

---

229 Einlageblatt zu Zl.16.094-1/49, ÖStA, AdR/06, BMVW, Grz: 15.191-1/49, Gz: 16.094.

230 Einlageblatt zu Zl.16.105-1/49, ÖStA, AdR/06, BMVW, Grz: 15.191-1/49, Gz: 16.105.

231 160. Sitzung des Ministerrates, Figl I, 8. 6. 1949, ÖStA, AdR/04, MRP, zitiert nach Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, Kapitel II.10.

232 Knight, Ich bin dafür, S. 181 ff.

233 Vgl. Kap. 4.5.

## 2 DIE FORMIERUNG DER JÜDISCHEN VERHANDLUNGSPARTNER

Im Juli 1951, noch vor der offiziellen Aufnahme der deutsch-israelischen Verhandlungen, hielt der aus Österreich vertriebene Rechtsexperte Franz Rudolf Bienenfeld fest, dass der WJC im Bezug auf Entschädigungen ursprünglich vertreten habe, dass Österreich ebenso schuldig an den antijüdischen Verbrechen sei wie Deutschland. Damit habe er sich jedoch gegenüber den Alliierten nicht durchsetzen können, weshalb die BRD nunmehr für Entschädigungszahlungen auch zugunsten österreichischer NS-Opfer verantwortlich gemacht werden müsse.

„All allied Powers including the USSR adopted the view of the Austrian Government, so that not even UN nationals will get any compensation by the Austrian Government. It makes no sense at all to fight this attitude. The principle must, therefore, be established that Germany is responsible for all losses suffered by the enactment of German laws in countries annexed by Germany during the war and the Western German Federal Republic must recognize at least its share in compensating the victims.<sup>234</sup>

Das *Committee for Jewish Material Claims against Germany* hatte ursprünglich auch die Entschädigungsfrage der österreichischen Juden in die Verhandlungen mit der BRD miteinbezogen.<sup>235</sup> Dies wurde von der deutschen Delegation anfangs in einer eingeschränkten Form<sup>236</sup> akzeptiert, in der zweiten Verhandlungsphase im Sommer 1952 jedoch kategorisch abgelehnt. Wie argumentiert wurde, habe Österreich an den NS-Verbrechen nicht weniger Schuld zu tragen als die Deutschen und müsse daher

---

234 Bienenfeld vom 4. 7. 1951 an Easterman, Information on Austria, C2/1742, CZA Jerusalem.

235 Neben Verfolgten aus dem Sudetenland, Danzig, dem Memelgebiet wurde auch Österreich miteinbezogen. Vgl. Goschler, Wiedergutmachung, S. 269.

236 Nach einem ersten deutschen Kompromissvorschlag sollten Flüchtlinge aus Österreich die Hälfte der für Deutsche vorgesehenen Entschädigung für Reichsfluchtssteuer und andere diskriminierende Abgaben für Juden erhalten. Dieser Vorschlag wurde jedoch rasch wieder fallengelassen. Vgl. Goschler, Wiedergutmachung, S. 270.

selbst für die Entschädigung seiner jüdischen Opfer Sorge tragen.<sup>237</sup> Am 8. September 1952 lehnte die deutsche Bundesregierung in ihrer Kabinettsitzung die Einbeziehung von Verfolgten aus Österreich endgültig ab.<sup>238</sup> Den jüdischen Organisationen blieb somit kein anderer Weg offen, als sich auf Verhandlungen mit Österreich zu konzentrieren.<sup>239</sup> Dabei waren ihnen die Schwierigkeiten von Anfang an bewusst. Im Oktober 1952, nach Abschluss der deutsch-israelischen Verhandlungen, fasste Charles Kapralik seine Bedenken zusammen:

„The obstacles are formidable. There is the Austrian unwillingness to admit, or even to recognise, their measure of guilt. There is the good old anti-Semitic tradition, even among the Social Democrats. /.../ There are the Western Allies, who for political reasons feel that they must treat this pampered child of theirs very gently. There is the Austrian economic situation. /.../ There is finally a very real difficulty. The Federal Republic put forward the theory that Austria is just a Successor State and has to look after their present or former Jewish residents.“<sup>240</sup>

## 2.1 Österreichische Verzögerungsstrategien

Die USA hatten Österreich bereits mehrmals zur Aufnahme von Verhandlungen mit den jüdischen Organisationen aufgefordert, dabei aber nicht wirklich Druck ausgeübt. Ende 1951 erfolgte beispielsweise ein Vorstoß des State Department, dem Anfragen von US-Staatsbürgern und Kongressabgeordneten zugrunde lagen.<sup>241</sup> Gleichzeitig taten sich kurzfristig neue Hoffnungen hinsichtlich der Staatsvertragsverhandlungen

---

237 Wiedergutmachung für Israel. Die deutschen Zahlungen und Leistungen, herausgegeben vom jüdischen Institut für Zeitgeschichte an der Hebräischen Universität Jerusalem, Stuttgart 1981, Anhang 1: Ansprüche auf Entschädigung aus Österreich, S. 211 ff.; Jellinek, Die Geschichte der österreichischen Wiedergutmachung, S. 397; Wolffsohn, Das deutsch-israelische Wiedergutmachungsabkommen von 1952 im internationalen Zusammenhang, S. 691–731; Goschler, Wiedergutmachung., S. 257 ff.; Zweig, German Reparations, S. 67 ff.

238 Goschler, Wiedergutmachung, S. 278.

239 Wiener Kurier, 12. 9. 1952, S. 8.

240 Kapralik vom 14. 10. 1952 an Kagan, JDC New York, #182; vgl. auch Bienenfeld vom 17.10.1952 an Goldmann, Z6/1137, CZA Jerusalem.

241 Rathkolb, Washington ruft Wien, S. 213.

auf. Im März 1952 legten die Westmächte einen „Kurzvertrag“ vor, der neben anderen Punkten auch die brisante Frage des Deutschen Eigentums ausklammerte und die Sowjetunion aus der Reserve locken sollte. Die Österreich-Initiative geriet jedoch in den Sog eines „Notenkrieges“, da Stalin unmittelbar zuvor seine Deutschland-Note an die Westmächte übergeben hatte.<sup>242</sup>

Im Mai 1952 reiste der österreichische Bundeskanzler Leopold Figl zu einem offiziellen Besuch in die USA. Die jüdischen Organisationen sahen darin eine günstige Gelegenheit, um – auch unter Zuhilfenahme des State Department und der amerikanischen Presse – Österreich zu verdeutlichen, dass keine Verzögerung mehr akzeptiert würde.<sup>243</sup> In den USA und auch in Großbritannien hatten jüdische Organisationen zunehmend das Problem der ausständigen Pensionszahlungen an Vertriebene, die außerhalb Österreichs lebten, thematisiert.<sup>244</sup> Zum bevorstehenden USA-Besuch Figls hielt Jerome Jacobson vom *American Jewish Joint Distribution Committee* fest: „Austria is back on the list in view of the fact that Chancellor Figl of that great republic is coming to the States in about a week. The Austrian position remains as empty as it has been right along.“<sup>245</sup> Figls USA-Reise wurde von den jüdischen Organisationen in den Kontext der seit März 1952 geführ-

---

242 Stourzh, *Um Einheit und Freiheit*, S. 184 ff.; Pape, *Ungleiche Brüder*, S. 152 f.

243 Jacobson, *Joint Paris*, an Kagan vom 29. 4. 1952, JDC New York, #182; Jacobson vom 14. 12. 1951 an das JDC, JDC New York, #182; Robinson vom 28. 5. 1952 an Bienenfeld; Bienenfeld vom 30. 4. 1952 an Easterman, C2/1742, CZA Jerusalem.

244 In England waren in dieser Angelegenheit die aus Österreich vertriebenen Juristen Kapralik, Bienenfeld und Paul Abel aktiv. „This is the most burning problem and affecting many thousands of old and jobless émigrés“, schrieb Kapralik vom 28. 11. 1950 an Jacobson, JDC New York, #182; vgl. auch Memorandum des WJC vom 29. 1. 1951 an Bundeskanzler Figl; Report on Bienenfeld’s Activities in Austria from October 30<sup>th</sup> to November 11<sup>th</sup>, 1950; Bienenfeld vom 14. 2. 1951 an die London Members of the European Executive of the World Jewish Congress, C2/1742, CZA Jerusalem; Kapralik vom 28. 11. 1950 an Jacobson, sowie Memorandum vom 4. 12. 1951, verfasst von Saul Kagan, JDC New York, #182; Legationsrat Ernst Lemberger vom 18. 1. 1952 an Vizekanzler Schärf, Nachlass Lemberger, SBKA Wien.

245 Jacobson vom 29. 4. 1952 an Kagan, JDC New York, #182; Seymour Rubin vom 8.9.1952 an Goldmann, Z6/1137, CZA Jerusalem.

ten deutsch-israelischen Verhandlungen gestellt. Mit einem Verweis auf Adenauers Rede sollte das State Department Figl moralisch unter Druck setzen.<sup>246</sup> Adenauer hatte am 27. September 1951 im deutschen Bundestag erklärt, dass „im Namen des deutschen Volkes unsagbare Verbrechen begangen wurden, die zur moralischen und materiellen Wiedergutmachung verpflichten“,<sup>247</sup> womit er den Weg zu offiziellen deutsch-israelischen Verhandlungen ebnete.<sup>248</sup>

Repräsentanten mehrerer jüdischer Organisationen sowie Vertreter von österreichischen Exilorganisationen sprachen in New York bei Bundeskanzler Figl vor. Der *World Jewish Congress*, die *Jewish Agency for Palestine*, das *American Jewish Joint Distribution Committee* und das *American Jewish Committee*, die an den Verhandlungen mit der BRD federführend beteiligt waren, wiesen in einem gemeinsamen Memorandum auf die ungelöste Problematik des erblosen Vermögens, die noch ausstehende Entschädigung für Freiheitsentzug und Zwangsarbeit hin und warnten vor einer Novellierung des 3. RStG. Von der österreichischen Bundesregierung forderten sie bis spätestens Juli 1952 die Errichtung eines Komitees, das, mit allen Vollmachten ausgestattet, die offenen Fragen mit den Vertretern des Judentums lösen sollte.<sup>249</sup> Die *Association of former Austrian Jurists*, der auch Nicht-Juden angehörten, forderte die Anerkennung von Pensionsansprüchen für verfolgte Angehörige freier Berufe und die Errichtung eines Fonds für das erblose Vermögen.<sup>250</sup> Auch der aus Österreich vertriebene

246 Jacobson vom 20. 4. 1952 an Kagan, JDC New York, #182.

247 Konrad Adenauer: *Erinnerungen 1953–1955*. 2. Bd., Stuttgart 1966, S. 132 ff.; Kurt R. Grossmann: *Die Ehrenschild. Kurzgeschichte der Wiedergutmachung*. Frankfurt/M. 1967, S. 24; Ute Schmidt: *Hitler ist tot und Ulbricht lebt. Die CDU, der Nationalsozialismus und der Holocaust*, in: Werner Bergmann, Rainer Erb, Albert Lichtblau (Hg.): *Schwieriges Erbe. Der Umgang mit Nationalsozialismus in Österreich, der DDR und der Bundesrepublik Deutschland*. Frankfurt/M. 1995, S. 90.

248 Zweig, *German Reparations*, S. 26.

249 Österreichisches Generalkonsulat New York vom 31. 5. 1952, ÖStA, AdR/06, BMF-Nachlass Klein, Karton 27.

250 Memorandum der American Association of Former Austrian Jurists, S35/200, CZA Jerusalem; Association of former Austrian Insurance Employees and Agents vom 13. 3. 1952 an Secretary of State, NA, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box: 1080, Folder: Verhandlungen 1950-52.

Rechtsanwalt Armand Eisler, Vorsitzender der *American Association of former Inmates of Concentration-Camps and other Victims of Nazi Persecution*, sprach „im Namen von 1.000 ehemaligen Österreichern“ bei Bundeskanzler Figl vor. Eisler distanzierte sich „ausdrücklich von den Zionisten“, da seinen Befürchtungen nach an das Claims Committee geleistete Entschädigungszahlungen letztendlich nach Israel gelangen würden.<sup>251</sup> Damit nahm er eine im späteren Verlauf der Verhandlungen österreichischen Politikern nicht unangenehme Außenseiterposition ein.

Bundeskanzler Figl sicherte den vier jüdischen Organisationen zu, dass er das Memorandum nach seiner Rückkehr der Bundesregierung vorlegen werde. Seine Aussage, dass „die Regierung stets im Einvernehmen mit der jüdischen Kultusgemeinde in Wien“ vorgehen und er zu Emil Maurer, dem der SPÖ nahestehenden Präsidenten der IKG, „beste Beziehungen“ unterhalte, weckte allerdings großes Misstrauen.<sup>252</sup> Als Figl zudem von Diskrepanzen zwischen der IKG und ausländischen jüdischen Organisationen sprach, die er auch für die Verzögerung der Aufnahme von Verhandlungen verantwortlich machte, wurden Befürchtungen laut, dass Österreich für eine „billige Lösung“ des erblosen Vermögens die unterschiedlichen jüdischen Organisationen gegeneinander ausspielen wolle.<sup>253</sup>

Trotz der von Figl gegebenen Zusicherung zeigte Österreich bis zum Sommer 1952 hinsichtlich der jüdischen Forderungen keine Reaktionen. Im Juli 1952 stieß das State Departement mit einem Memorandum nach.<sup>254</sup> Dieses wurde dem österreichischen Diplomaten Max Löwenthal ausgehändigt, und zwar mit der Bemerkung, dass gegenwärtig im Parlament ein

---

251 Österreichisches Generalkonsulat New York vom 31. 5. 1952, ÖStA, AdR/06, BMF-Nachlass Klein, Karton 27.

252 Robinson sprach von einer „alleged discrepancy of views between the Kultusgemeinde and the outside organisations“. Vgl. Robinson vom 28. 5. 1952 an Bienenfeld, C2/1742, CZA Jerusalem; Rubin vom 22. 3. 1952 an Francis William, NA, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box: 1080, Folder: Verhandlungen 1950-52.

253 Rubin vom 2. 6. 1952 an Willimson, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box: 1080, Folder: Verhandlungen 1950-52.

254 Memorandum des Department of State vom 18. 7. 1952, NA, State Department, RG 59, Box: 1080, Decimal File 50-54, Folder: Verhandlungen 1950-52.

NS-Gesetz<sup>255</sup> vorliege, aus amerikanischer Sicht jedoch die Opfer des Nationalsozialismus zuerst entschädigt werden müssten. Der stellvertretende US-Hochkommissar Walter Dowling drängte Bundeskanzler Figl erneut zu einer Lösung der Pensionsfrage und des erblosen Vermögens. Figl schob die Verzögerung auf die SPÖ, versprach jedoch eine Antwort.<sup>256</sup>

Im Juli 1952 drängten auch einzelne Vertreter jüdischer Organisationen bei österreichischen Politikern erneut auf eine Einladung. Bundeskanzler Figl, Vizekanzler Adolf Schärf (SPÖ) und auch Finanzminister Reinhard Kamitz (ÖVP) verwiesen neuerlich auf die Uneinigkeit der jüdischen Organisationen und bekannten offen ihre Präferenz für Verhandlungen mit der IKG unter Ausschluss der internationalen jüdischen Organisationen.<sup>257</sup> Zacharias Shuster, der europäische Direktor des JDC, und Stephen J. Roth, Generalsekretär der Europäischen Abteilung des WJC, warfen den österreichischen Politikern vor, zwischen ausländischen jüdischen Organisationen und der IKG eine große Kluft aufreißen zu wollen, „to settle the heirless property problem for a negligible amount to be turned over to the Kultusgemeinde.“<sup>258</sup>

Während jüdische Vertreter auf Verhandlungen pochten, wies der Ministerrat auf Einspruch von Vizekanzler Schärf den Vorschlag Figls zurück, bereits jetzt, also vor Abschluss des Staatsvertrages, mit jüdischen

- 
- 255 Gemeint war das am 17. 7. 1952 vom Nationalrat beschlossene „Wiedererwerbsgesetz“, das unter Umständen „Ariseuren“ das Recht auf den Kauf von landwirtschaftlichen Grundbesitz geben sollte. Am 18. 7. 1952 fanden drei Gesetzesentwürfe zugunsten der „Ehemaligen“ die Zustimmung des Nationalrates: eine Belastetenamnestie, eine Vermögensverfallsamnestie und die Aufhebung von Hemmungszeiträumen für minderbelastete öffentliche Bedienstete. Vgl. Bailer, Wiedergutmachung – kein Thema, S. 261 ff.
- 256 Memorandum des Department of State vom 18. 7. 1952; Bericht von Homer M. Byington, State Department, vom 18. 7. 1952 über die Übergabe des Memorandum an Löwenthal; Bericht von Dowling vom 7. 8. 1952 an Secretary of State, NA, State Department, RG 59, Box: 1080, Decimal File 50-54, Folder: Verhandlungen 1950-52.
- 257 Shuster vom 22. 7. 1952 an Slawson, S35/200; Roth vom 29. 7. 1952, Bericht über seinen Aufenthalt in Wien vom 11.–23. 7. 1952, C2/1742, CZA Jerusalem.
- 258 Shuster vom 22. 7. 1952 an Slawson, S35/200; Roth vom 29. 7. 1952 über seinen Aufenthalt in Wien vom 11.–23. 7. 1952, C2/1742, CZA Jerusalem.

Organisationen über das erblose Vermögen zu verhandeln.<sup>259</sup> Schärf habe sich „nicht veranlasst gesehen, vor einer Regelung der Frage des Deutschen Eigentums und des herrenlosen Eigentums in Zusammenhang mit dem Staatsvertrag in Verhandlungen mit diesen Organisationen einzutreten“,<sup>260</sup> hielt Ministerialrat Gottfried Klein dazu fest.

Während die jüdischen Forderungen abgewiesen wurden, beschloss der Nationalrat am 17. Juli 1952 das *Bundesgesetz über den Ausgleich von Härten in Rückstellungsfällen* („Wiedererwerbsgesetz“).<sup>261</sup> Der österreichischen Strategie einer „inneren Befriedung“ entsprechend, womit die gleichzeitige Beschlussfassung von Maßnahmen für die Opfer und solche für ehemalige Nationalsozialisten gemeint war<sup>262</sup>, beschloss der Nationalrat einen Tag später gemeinsam mit der 7. Novelle zum *Opferfürsorgegesetz (OFG)*, die Haftentschädigungen in das Leistungsspektrum des Gesetzes aufnahm, und dem Beamtenschädigungsgesetz, das 1938 außer Dienst gestellten öffentlichen Bediensteten Entschädigungszahlungen gewährte, drei Gesetzesentwürfe zugunsten der ehemaligen Nationalsozialisten.<sup>263</sup> Da sowohl die Auszahlung von Haftentschädigungen als auch die Leistungen nach dem *Beamtenentschädigungsgesetz* entgegen den Vorstellungen der jüdischen Organisationen NS-Opfern mit aufrechter österreichischer Staats-

---

259 301. Sitzung des Ministerrates Figl II, 22. 7. 1952, ÖStA, AdR/04, MRP, zitiert nach Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, Kapitel IV.1.

260 Abteilung 34, Meldung Nr. 10, Beantwortung der parlamentarischen Anfrage bezüglich der Besprechungen mit den jüdischen Organisationen, ÖStA, AdR/06, BMF-Nachlass Klein, Karton 27.

261 Der Gesetzesentwurf sah unter bestimmten Bedingungen die Möglichkeit des Wiedererwerbs bereits rückgestellten „arisierten“ Eigentums durch den „Ariseur“ vor. Zudem hätte bei einer Überschuldung des Eigentümers im Jahr 1938 keine Rückstellung zu erfolgen und der „Ariseur“ hätte das Recht zum Wiedererwerb des bereits zurückgestellten Eigentums. Vgl. Bailer, „Ohne den Staat damit zu belasten ...“, S. 374.

262 Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, Kapitel III.4.

263 Dazu zählten die Belasteten- und die Vermögensverfallsamnestie sowie das Gesetz betreffend „Dienstrechtliche Maßnahmen für vom Nationalsozialistengesetz betroffene öffentliche Bedienstete“, womit Hemmungszeiträume aufgehoben werden sollten. Vgl. Bailer, Wiedergutmachung – kein Thema, S. 66; Stenographisches Protokoll der 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, VI. GP, 18. 7. 1952.

bürgerschaft vorbehalten waren, blieb die Mehrheit der Vertriebenen davon ausgeschlossen.<sup>264</sup> Führende österreichische Politiker bekannten gegenüber Roth und Shuster offen, dass diese Maßnahmen die ehemaligen Nationalsozialisten vor den Wahlen im Frühjahr 1953 beruhigen und somit den VdU schwächen sollten.<sup>265</sup> Das Wiedererwerbsgesetz erlangte aufgrund des Einspruchs der Alliierten keine Rechtskraft, und die drei Gesetzesentwürfe, die ehemalige Nationalsozialisten betrafen, wurden nicht auf die Tagesordnung des Alliierten Ratens gesetzt, sodass sie ohne dessen Zustimmung – es handelte sich um Verfassungsgesetze – nicht in Kraft treten konnten. Den Entschädigungsgesetzen wurde zugestimmt, doch forderte der Alliierte Rat die österreichische Bundesregierung auf, innerhalb von sechs Monaten Maßnahmen zu setzen, um diese Entschädigungen unabhängig von der gegenwärtigen Staatsangehörigkeit der NS-Opfer zu gewähren.<sup>266</sup> Die USA und Großbritannien waren vor allem an der Zahlung von in Österreich erworbenen Pensionen an Berechtigte im Ausland interessiert, die aufgrund von sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen zu dieser Zeit noch nicht möglich war, der Frage des erblosen Vermögens kam sekundäre Bedeutung zu.<sup>267</sup>

Die jüdischen Organisationen sahen in der SPÖ das größte Hindernis für die Aufnahme von Verhandlungen<sup>268</sup>, vor allem Vizekanzler Schärf<sup>269</sup>

264 Demokratischer Bund, Nr. 5, Mitte Mai 1953, S. 2.

265 Report on Visit to Austria, July 11<sup>th</sup> to 23<sup>rd</sup>, 1952, verfasst am 29. 7. 1952 von Roth; Memorandum vom 28. 7. 1952, My trip to Vienna, July 12<sup>th</sup> to 19<sup>th</sup>, 1952, verfasst von Z. Shuster, S35/200, CZA Jerusalem.

266 Die Tätigkeit der Israelitischen Kultusgemeinde Wien in den Jahren 1952 bis 1954, S. 123 f.; Bailer, Wiedergutmachung – kein Thema, S. 67; Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, Kapitel III.4.

267 Vgl. exemplarisch Lemberger vom 30. 10. 1953 an Schärf, Nachlass Schärf, Box 31, 4/229, VfGA.

268 Roth, Report on Actions Relating to Austria at the Session of the Council of Europe in Strasbourg, September 1952, Z6/677 sowie C2/1742, CZA Jerusalem; vgl. auch Neue Welt, August 1952, S. 1.

269 Wiederholt bezogen sich jüdische Vertreter dabei auf ein Interview, das der New Yorker Redakteur Boris Smolar mit Schärf geführt hatte und das in der Jewish Telegraphic Agency vom 8. 10. 1952 veröffentlicht wurde. Darin vertrat Schärf die Meinung, dass alle den Juden genommenen Wertsachen nach Deutschland gebracht worden wären, weshalb Deutschland für deren Entschädigung verantwortlich sei. Unter anderem meinte Schärf, dass viele

galt als vehementer Gegner.<sup>270</sup> Wie auch Rathkolb feststellte, mussten sich Figl und Gruber bezüglich der Aufnahme von Verhandlungen erst gegenüber Schärf durchsetzen.<sup>271</sup> Schärf und auch andere führende Vertreter der SPÖ betonten wiederholt, dass die IKG das erblose Vermögen verwalten sollte<sup>272</sup>, vor allem nachdem 1952 der *Bund werktätiger Juden* bei den IKG-Wahlen die absolute Mehrheit erzielt hatte und somit die Gefahr einer kommunistischen IKG gebannt schien.

Bruno Pittermann (SPÖ) vertrat diese Auffassung beispielsweise bei einem Treffen der Sozialistischen Internationale in Straßburg, wo er die gute Beziehung zu seinen Genossen Krell und Maurer betonte. Über die in Salzburg erfolgte Einigung zwischen IKG und Claims Committee soll er sich nicht erfreut gezeigt haben, wie S. Roth in seinem Bericht festhielt.<sup>273</sup> Wie der stellvertretende US-Hochkommissar Walter Dowling berichtete, habe Pittermann Emil Maurer, dem Präsidenten der IKG und langjährigen Mitglied der SPÖ, dazu geraten, sich von den ausländischen jüdischen Organisationen abzuspalten, da damit „die gerechten Forderungen der österreichischen Juden“ leichter erfüllt werden könnten. Dowling gewann zu diesem Zeitpunkt den Eindruck, dass Maurer selbst Verhandlungen ohne

---

Juden, die als Österreicher gelten, eigentlich polnische Juden wären, die sich nach dem 1. Weltkrieg in Österreich niedergelassen hätten, ohne die österreichische Staatsbürgerschaft zu erwerben oder dies erst kurz vor dem „Anschluss“ getan hätten. Seiner Meinung nach könnten zur Zeit keine Verhandlungen geführt werden, da die Fristen für die Rückstellung noch nicht abgelaufen seien und somit das erblose jüdische Vermögen noch nicht festgestellt werden könne. Zudem seien viele Juden konfessionslos gewesen, weshalb ihr Eigentum nicht als jüdisch angesehen werden könne. Da die jüdische Gemeinde in Österreich für viele arme Menschen zu sorgen habe, solle jedwede Wiedergutmachung der IKG und keinesfalls ausländischen jüdischen Organisationen zufallen.

270 Perlzweig vom 10. 9. 1952, C2/1742, CZA Jerusalem; Memorandum vom 3. 10. 1952, verfasst von Saul Kagan, JDC New York, #182; Rathkolb, Washington ruft Wien, S. 217 f.

271 Rathkolb, Washington ruft Wien, S. 217.

272 Vgl. auch Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, Kapitel IV.1.

273 Roth, Report on Actions Relating to Austria at the Session of the Council of Europe in Strasbourg, September 1952, Z6/677 sowie C2/1742, CZA Jerusalem.

die jüdischen Organisationen vorzöge.<sup>274</sup> Führende Funktionäre von europäischen sozialistischen Parteien sowie der israelischen Mapai und der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung sollten daher dazu gewonnen werden, die SPÖ zu einer Haltungsänderung zu bewegen. Wie ihnen geraten wurde, sollten sie die österreichischen Sozialdemokraten auf die „vorbildliche Rolle“ der deutschen Sozialdemokratie verweisen.<sup>275</sup> Tatsächlich hätten in Deutschland ohne die Mithilfe der oppositionellen SPD die Widerstände in der Regierung gegen das deutsch-israelische Abkommen nur schwer gebrochen werden können.<sup>276</sup>

Anfang September 1952 führte der amerikanische Botschafter und Hochkommissar Llewellyn E. Thompson mit Bundeskanzler Figl und Vizekanzler Schärff erneut eine Unterredung.<sup>277</sup> Am 6. September 1952 weckte ein mit diesen beiden Politikern in der *New York Times* veröffentlichtes Interview neue Hoffnungen, da beide eine gewisse Bereitschaft zur Lösung des Problems des erblosen Vermögens und anderer Fragen bekundeten. Als weiteres positives Indiz wurde das vom Ministerrat am 9. September 1952 eingesetzte Beamtenkomitee gewertet. Bestehend aus Vertretern des Bundeskanzleramtes, der Bundesministerien für Inneres, für Justiz, für soziale Verwaltung und für Finanzen sollte es die Wünsche der jüdischen Organisationen „anhören“.<sup>278</sup> Mit der Verlagerung der Verhandlungen auf Beamtenebene sollte diesen der offizielle Charakter genommen und nicht nur

---

274 Bericht von Dowling vom 18.11.1952, NA; State Department, RG 59, Box: 1080, Decimal File 50-54, Folder: Verhandlungen 1950-52.

275 Notes on Austria, 2.10.1952, C2/1742; Jacobson vom 25.7.1952 an Kagan, S35/200 sowie Z6/1137; Roth vom 11.9.1952 an Perlzweig, Z6/1136, CZA Jerusalem.

276 Pawlita, „Wiedergutmachung“ als Rechtsfrage? S. 245. Zur Haltung der SPD vgl. auch Martin W. Kloke: Israel und die deutsche Linke. Zur Geschichte eines schwierigen Verhältnisses. Frankfurt/M. 1990, S. 49 f.

277 Bericht von Thompson vom 4.9.1952, NA, State Department, RG 59, Box: 1080, Decimal File 50-54, Folder: Verhandlungen 1950-52.

278 Kagan vom 18. 9. 1952, Zusammenfassung einer Diskussion vom 9. 9. 1952 zwischen Kamitz, Löwenthal (österreich. Botschafter in Washington), Matsch (österreich. Konsul in New York), Leitner (Austrian Deputy Consul General) und Goldstein, Colonel Harold Riegelman, Robinson, Joseph J. Schwartz und Kagan, Z6/638, CZA Jerusalem; Abteilung 34, Meldung Nr. 10, Beantwortung der parlamentarischen Anfrage bezüglich der Besprechungen mit den jüdischen Organisationen, ÖStA, AdR/06, BMF-Nachlass Klein, Karton 27.

jeder „Bindung der Regierung“, sondern auch arabischen Protesten, wie sie nach Abschluss der Verhandlungen mit der BRD bereits laut geworden waren,<sup>279</sup> vorgebeugt werden. Jüdische Vertreter sahen darin jedoch eine neuerliche Verzögerungstaktik und wollten sich nicht damit zufrieden geben, „to ascertain the Jewish demands by sending around questionnaires as a satisfactory move in the direction of solving the outstanding problems“; sie drängten erneut auf eine offizielle Einladung an die maßgebenden jüdischen Organisationen.<sup>280</sup>

## 2.2 Der Abschluss des Vertrages von Luxemburg und Israels Verzichtserklärung auf österreichische Entschädigungszahlungen

Am 10. September 1952 unterzeichneten der israelische Außenminister Moshe Sharett und der deutsche Kanzler Konrad Adenauer den Vertrag von Luxemburg. Darin verpflichtete sich die BRD, an Israel insgesamt einen Betrag von drei Milliarden und 450 Millionen DM zu überweisen, wovon Israel 450 Millionen DM an das Claims Committee weiterleiten musste.<sup>281</sup> Kurz nach der Unterzeichnung des Vertrages gab der israelische Außenminister Moshe Sharett aus realpolitischen Überlegungen<sup>282</sup> bei einer Pressekonferenz in Paris offiziell den Verzicht Israels auf Forderungen gegen Österreich bekannt:

---

279 Grossman, *Die Ehrenschuld*, S. 44 f.

280 Summary vom 18. 9. 1952, Diskussion zwischen Reinhard Kamitz, Loewenthal, Matsch, Leitner und Vertretern von jüdischen Organisationen, JDC New York, #182.

281 Timm, *Jewish Claims against East Germany*, S. 80 f.; Goschler, *Wiedergutmachung*, S. 276 ff.; Zweig, *German Reparations*, S. 41.

282 Die Haltung des offiziellen Israel gegenüber Österreich, seine frühe Bereitschaft zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen (bereits 1950 errichtete Israel in Wien ein Konsulat und Österreich in Tel Aviv ein Generalkonsulat) sowie die Verzichtserklärung müssen auf realpolitische Interessen zurückgeführt werden. Der israelischen Verzichtserklärung war ein Kreditabkommen mit Österreich vorangegangen. Da mit der BRD noch lange keine offiziellen Beziehungen aufgenommen werden konnten, war Österreich auch aufgrund seiner geopolitischen Lage als letzter westlicher Staat vor dem „Eisernen Vorhang“ für die israelische Außenpolitik von großem Interesse. Österreich erwies sich auch als wichtiges Durchgangsland

„Israel will not demand reparations from Austria. /.../ Israel accepts the supposition that Germany is responsible for acts committed against Austrian Jews since they took place only after the Anschluss. He noted the existence of consular relations between Israel and Austria as acceptance of this fact.“<sup>283</sup>

Damit waren für Österreich grundlegend andere Ausgangsbedingungen gegeben als für die BRD. Das zwischen der BRD und Israel abgeschlossene Abkommen war im internationalen Völkerrecht beispiellos, da es zwischen zwei Staaten geschlossen wurde, die während der Zeit, in der die entschädigten Verbrechen begangen wurden, nicht existiert hatten und einander zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses diplomatisch zudem nicht anerkannten. Außerdem wurde das am 25. Oktober 1951 im New Yorker Hotel Waldorf Astoria gegründete *Committee for Jewish Material Claims against Germany* – dem ausdrücklichen Wunsch Adenauers zufolge – als offiziell anerkannte Vertretung des „Weltjudentums“ in die Verhandlungen miteinbezogen.<sup>284</sup> Das Committee umfasste 22 jüdische Organisationen, die die unterschiedlichen ideologischen Richtungen – mit Ausnahme der Kommunisten – des Judentums in der westlichen Welt (England, USA, Kanada, Australien, Südafrika und Argentinien) repräsentierten.<sup>285</sup>

---

für die aus Osteuropa geflüchteten Juden. Nachdem 1948 der Großteil der jüdischen DP Österreich verlassen hatte, galt Wien für osteuropäische Juden weiterhin als „Tor zum Gelobten Land“. Auch nach der großen jüdischen Flüchtlingswelle, die bis 1948 andauerte, gelangten Juden, wenn auch nicht in großer Zahl, aus den kommunistischen Ländern über Österreich nach Israel. Israel hatte sich vom wirtschaftlich geschwächten Österreich hingegen nie bedeutende Entschädigungszahlungen erwartet und konzentrierte sich auf die Verhandlungen mit der BRD. Vgl. Helga Embacher, Margit Reiter: *Gratwanderungen. Die Beziehungen zwischen Österreich und Israel im Schatten der Vergangenheit*. Wien 1998, S. 65 ff.; Albrich, *Jewish Interests and the State Treaty*, S. 161.

283 Jerusalem Post, 18. 9. 1952.

284 Zweig, *German Reparations*, S. 26 f.

285 Dem Claims Committee gehörten an: Agudath Israel World Organisation, Alliance Israelite Universelle, American Jewish Committee, American Jewish Congress, American Jewish Joint Distribution Committee, American Zionist Council, Anglo-Jewish Association, B'nai Brith, Board of Deputies of British Jews, World Jewish Congress-British Section, Canadian Jewish Congress, Central British Fund, Confederaçao das Entidades Representativas da Colectividade Israelita do Brasil, Conseil Representatif

Die Betonung der materiellen Forderungen (Material Claims) sollte den pragmatischen Charakter der Verhandlungen betonen und jede moralische Komponente ausschließen. Nahum Goldmann, Vorsitzender des WJC und der amerikanischen Sektion der Jewish Agency, wurde zum Präsidenten gewählt, Saul Kagan, bis 1951 führender Mitarbeiter der JRSO in Europa, zum Generalsekretär.<sup>286</sup> Um Überschneidungen während der Verhandlungen zu vermeiden, konzentrierte sich Israel auf Globalansprüche für Eingliederungskosten für eingewanderte jüdische NS-Opfer, das Claims Committee begründete seine Forderungen ursprünglich mit dem Anspruch auf das erblose Eigentum.<sup>287</sup>

Wirft man einen genauen Blick auf die Konstruktion des Luxemburger Abkommens, so wird deutlich, dass die BRD offiziell nur mit Israel verhandelt hat. Das Claims Committee wurde von der BRD zwar als offizielle Vertretung der außerhalb Israels lebenden Juden (von Individuen sowie von jüdischen Gemeinden, die unter deutsche Besatzung gelangten), jedoch nicht als „full-fledged partner“ anerkannt. Neben dem von Sharett und Adenauer abgeschlossenen Globalabkommen mussten daher mit dem Claims Committee zwei Zusatzprotokolle unterzeichnet werden: Protokoll Nr. 1 enthielt die ausgehandelten Grundsätze für die Verbesserung der bestehenden Wiedergutmachungsgesetze, Protokoll Nr. 2 regelte die an das Claims Committee über Israel zu leistende Globalentschädigung von 450 Millionen DM.<sup>288</sup>

Österreich hingegen musste nach Israels Verzichtserklärung auf keiner staatlichen Ebene verhandeln. Im Unterschied zur BRD hinterfragte es zudem den vom *Committee for Jewish Claims on Austria* beanspruchten Status einer offiziellen Vertretung der außerhalb Österreichs lebenden jüdischen NS-Opfer; nach offizieller österreichischer Sprachregelung wurden die jüdischen Organisationen lediglich „angehört“.<sup>289</sup> Mit dem Argument, dass

---

des Juifs de France, Delegacion de Asociaciones Israelitas Argentinas, Executive Council of Australian Jewry, Jewish Agency for Palestine, Jewish Labour Committee, South African Jewish Board of Deputies, Synagogue Council of America, World Jewish Congress. Vgl. Jellinek, S. 397.

286 Zweig, *German Reparations*, S. 31; S. 218.

287 Goschler, *Wiedergutmachung*, S. 266 ff.

288 Goschler, *Wiedergutmachung*, S. 282; Zweig, *German Reparations*, S. 41.

289 Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 176.190-34/53, Gz: 187.042.

selbst der jüdische Staat erklärt habe, dass „Österreich für die den Juden zugefügten Leiden keine Verantwortung trägt und daher aus diesem Titel auch keine Wiedergutmachung zu leisten verpflichtet ist“,<sup>290</sup> konnte sich Österreich fortan auf Israels Verzichtserklärung berufen und unangenehme jüdische Forderungen sowie arabische Proteste abwehren.<sup>291</sup> Auch wenn die israelischen Medien und einzelne israelische Politiker und Diplomaten gerade aufgrund der österreichischen Haltung in der Entschädigungsfrage ein äußerst negatives Österreich-Bild zeichneten, verhielt sich das offizielle Israel während der Verhandlungen äußerst zurückhaltend.<sup>292</sup> Vertreter jüdischer Organisationen sahen in der israelischen Außenpolitik einen großen Fehler. Nahum Goldmann beklagte, dass er damit jede Rückendeckung verloren habe.<sup>293</sup> Ariel Eshel, der erste israelische Konsul in Österreich, bezeichnete Israels Haltung als „verkehrt und verfrüht“ und brachte die Situation mit den Worten, dass es sich „von Staat zu Staat anders verhandeln lasse“, auf den Punkt.<sup>294</sup>

### 2.3 Neuerliche Verzögerungen

Am 5. November 1952 informierte das State Department Saul Kagan von einer neuerlichen Verschiebung der Einladung, wofür folgende Gründe genannt wurden:

- 
- 290 Vgl. Rundfunkrede von BK Raab vom 6. 3. 1955, abgedruckt in: Sonderdienst Österreich, III. Jg., Nr.17/55; Information des BMF, ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz: 140.891-pol/54, Gz: 141.768.
- 291 Vgl. exemplarisch dazu auch die amtliche Verlautbarung des Bundespressediensts vom 21. 12. 1953, herausgegeben in: Sonderdienst Österreich, 23. 12. 1953, Nr. 142, Bl.1f.
- 292 Embacher, Reiter, Gratwanderungen, S. 68 ff.
- 293 Nahum Goldmann: Das jüdische Paradox. Zionismus und Judentum nach Hitler. Köln-Frankfurt/M. 1978, S. 186.
- 294 Eshel vom 6. 7. 1953 an Goldmann, Z6/1137, CZA Jerusalem. Auch die Stimme (Nr. 81, 1953, S. 1), die Zeitschrift des zionistischen Landesverbandes in Wien, sprach die Bedenken der Wiener Juden gegenüber dieser Verzichtserklärung an.

1. Die auf Februar 1953 vorverlegten Nationalratswahlen<sup>295</sup> und die Angst der Koalitionsparteien, durch Verhandlungen mit jüdischen Organisationen Stimmen an den VdU zu verlieren.
2. Die im Dezember 1952 stattfindende Generalversammlung der UNO, in der über die Wiederherstellung der vollen Souveränität und über ein Ende der alliierten Besatzung Österreichs abgestimmt werden sollte.
3. Da Österreich dafür die Stimmen des arabischen Blocks gewinnen wollte, sollten diese durch bevorstehende Verhandlungen mit jüdischen Organisationen nicht verstimmt werden.<sup>296</sup>

Im Laufe der Verhandlungen wurde wiederholt damit argumentiert, dass arabische Staaten durch Entschädigungszahlungen an jüdische Organisationen nicht beunruhigt werden dürften.<sup>297</sup> Rathkolb sah darin aufgrund der zu diesem Zeitpunkt außerhalb der UN-Organisation de facto nicht existenten Beziehungen zu arabischen Staaten kein stichhaltiges Argument.<sup>298</sup> Arabische Staaten drohten auch während der Verhandlungen mit Israel mit Wirtschaftssanktionen. Diese führten zwar zu einer kurzen Verhandlungsverzögerung, hatten letztendlich auf das Abkommen aber keinen Einfluss.<sup>299</sup>

---

295 SPÖ und ÖVP konnten sich für das Budget 1953 nicht einigen, am 12. 11. 1952 beendete der Nationalrat die Legislaturperiode. Innerhalb der ÖVP erfolgte bereits vor den Wahlen eine Ablöse: Raab übernahm von Figl die Funktion des Parteiobmannes. Vgl. Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, Kapitel IV.1; Hanisch, Der lange Schatten, S. 133.

296 Im Dezember 1953 wiederholte Außenminister Gruber vor Vertretern jüdischer Organisationen in New York, wo er sich anlässlich der UNO-Abstimmung aufhielt, dass man in Österreich die Verhandlungen aufgrund der vorverlegten Wahlen (von April auf Februar 1953) verschoben habe, um die Problematik der Entschädigungszahlungen nicht zum Wahlkampfthema zu machen. Memorandum vom 17. 12. 1952, JDC New York, #182; dazu vgl. auch 312. Sitzung des Ministerrates Figl II, 11. 11. 1952, ÖStA, AdR/04, MRP, zitiert nach Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, Kapitel IV.1.

297 Dazu vgl. auch Embacher, Reiter, Gratwanderungen, S. 81.

298 Rathkolb, Washington ruft Wien, S. 217.

299 Goschler, Wiedergutmachung, S. 281.

Das State Department unterstützte die österreichische Position und warnte die jüdischen Organisationen, die Verhandlungen zu einem Wahlkampfthema werden zu lassen, denn „the last thing the Department wishes to do is to make votes for the Neo-Nazis“.<sup>300</sup> Den jüdischen Organisationen wurde allerdings versprochen, dass die USA einen Tag nach den Wahlen Österreich zur Aufnahme von Verhandlungen drängen würden.<sup>301</sup> Die jüdischen Organisationen erwiesen sich als machtlos gegenüber den Argumenten des State Department. Wie auch Rathkolb aufzeigte, übte das State Department zu diesem Zeitpunkt hinsichtlich der jüdischen Forderungen keinen wirklichen Druck auf Österreich aus,<sup>302</sup> vor allem auch deshalb, da es Ende 1952 der österreichischen Diplomatie gelang, die „Österreichfrage“ vor die UNO zu bringen. Die Ostblockstaaten nahmen an der Abstimmung nicht teil, da sie die Kompetenz der Generalversammlung bestritten, die Österreichfrage überhaupt zu debattieren.<sup>303</sup> Um nicht als pro-sowjetisch zu gelten, konnten sich die jüdischen Organisationen somit keinesfalls offen gegen Österreich stellen. Anlässlich dieser UNO-Abstimmung wurde auch Israels ambivalente Haltung deutlich. Ariel Eshel, der israelische Konsul in Wien, machte den jüdischen Organisationen bereits im Vorfeld der Abstimmung klar, dass Israel vor der UNO zwar Österreichs Verzögerungspolitik kritisieren werde, „but when the vote comes Israel should line up with the Western world“.<sup>304</sup> Auf Anraten von Abba Eban, dem ständigen Berater Israels bei der UNO, stimmte Gruber vor der UNO-Abstimmung einem Treffen mit Vertretern jüdischer Organisatio-

---

300 Memorandum vom 3. 12. 1952, verfasst von Kagan, Z6/1138, CZA Jerusalem; Minutes, Meeting of Organizations Cooperating on Austrian Problems, 5. 12. 1952, JDC New York, #182; Bericht des State Department vom 25. 11. 1952 über ein Meeting with representatives of Jewish Organizations concerning Austrian restitution problem, NA, State Department, RG 59, Box: 1080, Decimal File 50-54, Folder: Verhandlungen 1950-52.

301 Department of State vom 25. 2. 1953, Treffen mit Vertretern jüdischer Organisationen betreffend die österreichischen Restitutionsprobleme, NA, State Department, RG 59, Box: 1080, Decimal File 50-54, Folder: Verhandlungen 1950-52.

302 Rathkolb, Washington ruft Wien, S. 217.

303 Stourzh, Um Einheit und Freiheit, S. 191.

304 Memorandum vom 19. 11. 1952, verfasst von Kagan, JDC New York, #182.

nen zu. Dabei gab der österreichische Außenminister zu verstehen, dass die jüdischen Forderungen nach den Nationalratswahlen, von denen er sich in Österreich keine grundlegende politische Veränderung erwarte, auf seiner Prioritätenliste stehen würden.<sup>305</sup> „Am 20. Dezember 1952 appellierte die Generalversammlung mit 48 zu 0 Stimmen an die ‚betroffenen Regierungen‘, einen erneuten Versuch zum Abschluss des Staatsvertrages zu machen, um das Ende der Besetzung und die volle Ausübung der Souveränität Österreichs zu erreichen.“<sup>306</sup> Israel gab somit seine Stimme für Österreich ab, allerdings wies der israelische Vertreter in seinem Statement darauf hin, dass sich seine Regierung bei den kommenden Verhandlungen eine akzeptable Lösung für die noch ausstehenden jüdischen Forderungen erwarte.<sup>307</sup> Nach der UNO-Abstimmung bedankte sich Außenminister Gruber bei Israel für den moderat gehaltenen Ton.<sup>308</sup>

Nach den Nationalratswahlen mehrten sich Anzeichen dafür, dass Österreich nun doch Schritte zu einer Einladung an die jüdischen Organisationen zu setzen beabsichtigte.<sup>309</sup> In seiner Regierungsansprache sprach Bundeskanzler Raab davon, die „Forderungen, die an Österreich auf dem Gebiet der Wiedergutmachung vom Ausland herangetragen werden, einvernehmlich zu lösen.“ Gleichzeitig kündigte er auch an, die „Ausnahmegesetze“, womit die noch bestehenden NS-Gesetze gemeint waren, abzubauen.<sup>310</sup> Die jüdischen Organisationen ersuchten die USA erneut um

---

305 Kagan vom 22. 12. 1952, Report on the Conference with Karl Gruber, JDC New York, #182.

306 Stourz, *Um Einheit und Freiheit*, S. 191.

307 Memorandum vom 19. 11. 1952, verfasst von Saul Kagan, JDC New York, #182.

308 Minutes, Meeting of Organizations Cooperating on Austrian Problems, 30. 12. 1952, JDC New York, #181.

309 Raab versprach auch am Tag der Angelobung vor ausländischen Journalisten die Aufnahme von Verhandlungen. Am 21. 4. 1953 teilte Lansing Collings, Chief of the Austrian and Italian Desk of the Department of State, Rubin mit, dass Raab gegenüber Botschafter Thompson eine gewisse Bereitschaft zu einer Einladung gezeigt habe. Minutes, Committee for Jewish Claims on Austria, Meeting of Eight Organizations, 24. 4. 1953, JDC New York, #181; vgl. auch *Die Presse* vom 8. 4. 1953.

310 Bailer-Galanda, *Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung*, Kapitel IV.3.

Unterstützung<sup>311</sup>, doch setzten sie dabei in das State Department – „which was not particularly strong to press our point of view, probably because the American Government has other and bigger axes to grind in Austria, as elsewhere“ – keine allzu großen Erwartungen. Gleichzeitig bemühten sie sich um die Unterstützung der britischen und französischen Regierung.<sup>312</sup> Anfang April 1953 drängte das State Department Österreich dann vor allem zu einer Lösung der Frage der Pensionszahlungen ins Ausland, da davon auch zahlreiche ehemalige Österreicher in den USA betroffen waren.<sup>313</sup>

Am 30. April 1953 informierte schließlich der österreichische Botschafter in Washington die „Vertreter der Weltjudenschaft“, dass Österreich bereit sei, in der zweiten Junihälfte 1953 ihre „Wünsche zu den Problemen der glaubensjüdischen Opfer des Nationalsozialismus entgegenzunehmen“.<sup>314</sup> Eine offizielle Einladung lehnte der österreichische Ministerrat ab. Um den informellen Charakter der Verhandlungen zu wahren, wurden das *American Jewish Committee*, das *American Jewish Joint Distribution Committee*, die *Jewish Agency for Palestine* sowie der WJC davon nicht durch eine schriftliche, sondern lediglich durch eine mündliche Mitteilung in Kenntnis gesetzt. Österreich stellte erneut die Bedingung, dass die nach Wien entsandte Delegation „in der Lage sein muss, sich darüber auszuweisen, dass sie allein berechtigt ist, mit bindender Wirkung für die Betroffenen zu sprechen“.<sup>315</sup> Bezüglich der Zusammensetzung des jüdischen Komitees, das die Verhandlungen führen sollte, wollte sich Österreich nicht einmischen,

---

311 Memorandum vom 25. 2. 1953, Z6/1138, CZA Jerusalem; Memorandum vom 11. 3. 1953, verfasst von Saul Kagan, Z6/1136, CZA Jerusalem; Rubin vom 13. 4. 1953 an Hevesi, JDC New York, #181.

312 Easterman vom 14. 5. 1953 sowie vom 8. 5. 1953 an Bienenfeld, Z6/1137, CZA Jerusalem.

313 Bericht von Dowling vom 16. 4. 1953, NA, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box 1080, Folder: Verhandlungen der österr. Regierung mit jüdischen Organisationen 1953.

314 Grz: 316.029, Zl: 321.755-pol/53, 15. 6. 1953, ÖStA, AdR/01, BMfA, II-Pol 1953, Israel 13, zitiert nach Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, Kapitel IV.4.

315 Stellungnahme zu den Wünschen der politisch Verfolgten vom 26. 10. 1954, ÖStA, AdR/06, BMF-Nachlass Klein, Karton 28.

auf Wunsch von Vizekanzler Schärf sollte jedoch das *Jewish Labor Committee*<sup>316</sup> vertreten sein. Von dieser sozialdemokratisch orientierten Organisation erhoffte er sich vermutlich eine „österreichfreundliche“ Haltung.<sup>317</sup> Der österreichische Botschafter informierte die jüdischen Organisationen auch, dass Österreich keine Reise- und Aufenthaltskosten übernehmen werde.<sup>318</sup> In Österreich wurde mit dem Ministerratsbeschluss vom 14. April 1953 das Beamtenkomitee dazu beauftragt, „die Besprechungen über die Wünsche und Anregungen der Vertreter der Weltjudenschaft zur Lösung der Probleme der glaubensjüdischen Opfer des Nationalsozialismus in Österreich vorzubereiten“.<sup>319</sup> Die jüdischen Organisationen zeigten sich nach wie vor skeptisch gegenüber Verhandlungen auf der Ebene eines Beamtenkomitees, wie Franz Rudolf Bienenfeld, Vorsitzender der *Jacob Ehrlich Society* und führendes Mitglied des WJC in Großbritannien, festhielt:

„This means that all we will receive is an invitation to experts to talk with Austrian officials. /.../ I know all these gentlemen, and it is clear that when they have no instructions, they will do nothing except explain to the Jewish experts that Austria is legally not responsible and economically not in the position to fulfil the demands. Then the same officials will make a report to the Austrian Council of Ministers to the same effect and it will be impossible for any Austrian Ministry to over-rule the experts' report. If no general discussion between the Austrian Government and a representative of the Jewish organizations takes place beforehand in order that the technical committee be given instructions, our case is quite lost.“<sup>320</sup>

---

316 Adolf Held, Gewerkschafter und in zahlreichen großen jüdischen Organisationen tätig, war seit 1938 Vorsitzender des Jewish Labor Committee. Vgl. Zweig, *German Reparations*, S. 217.

317 Easterman vom 22. 5. 1953 an Bienenfeld, C2/1772, CZA Jerusalem; Rathkolb, Washington ruft Wien, S. 217.

318 Aktenvermerk vom 15. 5. 1953, AdR, BKA-AA, II Pol, Israel 13, Grz: 319.029.

319 Stellungnahme zu den Wünschen der politisch Verfolgten vom 26. 10. 1954, ÖStA, AdR/06, BMF-Nachlass Klein, Karton 28; Memorandum vom 27. 5. 1953, verfasst von Saul Kagan, JDC New York, #181.

320 Bienenfeld vom 23. 3. 1953 an Goldmann, Z6/1137; vgl. auch Committee for Jewish Claims on Austria, Minutes of Meeting, 23. 3. 1953, Z6/1138, CZA Jerusalem.

## 2.4 Die Konstituierung des Committee for Jewish Claims on Austria

Wenn auch zum Teil unkoordiniert, waren die vier großen jüdischen Organisationen, der *World Jewish Congress*, die *Jewish Agency for Palestine*, das *American Jewish Joint Distribution Committee* sowie das *American Jewish Committee*, seit 1945 auf der Basis eines „Gentlemen agreement“ in Österreich tätig.<sup>321</sup> Neben der jüdischen Flüchtlingsfrage hatten sie vor allem bezüglich der österreichischen Rückstellungsgesetze und des erblosen Vermögens bei österreichischen Politikern interveniert.<sup>322</sup> Im September 1952, nachdem die Verhandlungen mit der BRD offiziell abgeschlossen waren, einigten sie sich auf ein gemeinsames Vorgehen in Österreich. Zu diesem Zeitpunkt wollten sie die Verhandlungen mit Österreich noch alleine führen, da, wie sie argumentierten, ihre Zusammenarbeit bisher harmonisch verlaufen sei. Von einer Ausweitung wurden interne Konflikte befürchtet.<sup>323</sup> Letztendlich ging es aber um ein Abstecken von Einflussbereichen und nicht zuletzt auch um Anteile am erblosen Vermögen. So warnte beispielsweise ein Vertreter der *Jewish Agency*, dass dieses nicht vom Staat oder von „kleinen Gruppen von Juden, die zum Teil erst nachträglich auf der Szene erschienen sind“, in Anspruch genommen werden dürfe.<sup>324</sup>

Da österreichische Politiker bereits wiederholt auf die Uneinigkeit jüdischer Organisationen angespielt hatten<sup>325</sup> und neben Armand Eisler noch weitere jüdische Organisationen<sup>326</sup>, wie die Londoner Zweigstelle der orthodoxen *Agudat Israel*<sup>327</sup>, ihr Interesse an der Teilnahme an den

321 Bienenfeld vom 8. 8. 1952 an Goldmann, Z6/677, CZA Jerusalem.

322 Vgl. dazu Kap.1.4 und 1.5.

323 Minutes, Committee for Jewish Claims on Austria, 7. 12. 52, JDC New York, #182.

324 Landauer vom 9. 3. 1952 an Josef Lamm, S35/200, CZA Jerusalem.

325 Minutes, Committee for Jewish Claims on Austria, 7. 12. 1952, JDC New York, #182.

326 Memorandum vom 14. 10. 1952, JDC New York, #182.

327 Die Agudah Israel drohte mit eigenen Verhandlungen, falls ihr die Aufnahme verweigert werden würde. Vgl. Memorandum vom 15. 10. 1952, verfasst von Saul Kagan, JDC New York, #182; Easterman (WJC) vom 11. 12. 1952 an Goldmann, Z6/1137; Committee for Jewish Claims on Austria, Minutes of Meeting, 2. 3. 1953, Z6/1138, CZA Jerusalem; Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 176.190-34/53, Gz: 183.076.

Verhandlungen bekundet hatten, musste an eine Ausweitung des Verhandlungsteams gedacht werden.<sup>328</sup> Anfang Oktober 1952 nahmen die vier großen jüdischen Organisationen die *B'nai Brith*, den *Board of Deputies of British Jews*, das *Jewish Labor Committee* sowie die *Alliance Israelite Universelle* ins Verhandlungsteam auf.<sup>329</sup> Als Außenminister Gruber in New York im Dezember 1952 jüdische Vertreter erneut dazu aufforderte, sich auf eine verhandlungsführende Organisation zu einigen, wurde Ende Dezember schließlich Goldmanns Vorschlag akzeptiert, die Struktur der *Conference on Jewish Material Claims against Germany* für die Verhandlungen mit Österreich zu übernehmen. Dafür musste lediglich der *Council of Jews from Germany*, die Vertretung der vertriebenen Juden aus Deutschland, durch einen *Council of Jews from Austria* ersetzt werden. In dieser Sitzung wurde auch entschieden, dass sich die Organisation *Committee for Jewish Claims on Austria* nennen sollte.<sup>330</sup> Aufgrund der noch zu thematisierenden innerjüdischen Konflikte erfolgte dessen offizielle Gründung erst nach längeren Diskussionen am 8. Mai 1953.<sup>331</sup>

#### 2.4.1 Exkurs: Der „Fall“ Eisler

Armand Eisler, Vorsitzender der *American Association of former Inmates of Concentration-Camps and other Victims of Nazi Persecution*, war österreichischen Diplomaten und Politikern beider Parteien in den USA bereits bekannt.<sup>332</sup> Nach dem Zweiten Weltkrieg kehrte er für ein Jahr nach Österreich zurück, wo er, wie er es selbst formulierte, von „maßgebenden Männern in Österreich, vor allem von Renner, Figl, Schärf, Probst, etc.“ sehr gut aufgenommen wurde. Anlässlich seines 70. Geburtstages habe die *Arbeiter*

---

328 Landauer an Kapralik vom 9. 10. 1952, C2/1743, CZA Jerusalem; Minutes, Committee for Jewish Claims on Austria, 7. 12. 1952, JDC New York, #182.

329 Landauer an Kapralik vom 9. 10. 1952, C2/1743, CZA Jerusalem.

330 Minutes, Meeting of Organizations Cooperating on Austrian Problems, 30. 12. 1952; Memorandum vom 22. 12. 1952, verfasst von Kagan, JDC New York, #182.

331 Draft, White Paper on Austria, JDC New York, #179.

332 Der österreichische Diplomat Ernst Lemberger, langjähriges Mitglied der SPÖ, intervenierte beispielsweise 1951 für Eisler um die „Verwendung“ als Consultant bei der „Voice of America“, Lemberger vom 20. 4. 1951 an Roberts, SBKA, Nachlass Lemberger.

*Zeitung*<sup>333</sup> einen „warmen Artikel“ verfasst. Weiters verwies er auf seine ausgezeichneten Beziehungen zum Austrian Desk im State Department.<sup>334</sup> Insgesamt dürfte er seinen politischen Einfluss allerdings überschätzt haben, denn seine Bedeutung lag primär in seiner Außenseiterposition. Indem er sich vom *Committee for Jewish Claims on Austria* distanzierte und zum „wahren Vertreter“ der österreichischen Juden stilisierte, untermauerte er die von österreichischen Politikern wiederholt vertretene Auffassung von der Uneinigkeit der jüdischen Organisationen und hinterfragte den Vertretungsanspruch des Claims Committee. Auf jüdischer Seite rief Eislers Auftreten insofern Beunruhigung hervor, da er sich bereits während der deutsch-israelischen Verhandlungen als Kritiker des Claims Committee hatte profilieren wollen. Damit blieb er zwar erfolglos, allerdings wurde ihm aufgrund seiner Kontakte zu österreichischen Politikern mehr Einfluss auf die österreichische Innenpolitik zugeschrieben. Jüdische Organisationen machten ihn sogar für die im September 1952 erfolgte Verschiebung der Verhandlungen verantwortlich.<sup>335</sup>

Als die österreichische Bundesregierung im Spätherbst 1952 für die Zeit nach den Nationalratswahlen von 1953 Verhandlungen mit jüdischen Organisationen in Aussicht stellte, beanspruchte Eisler beim österreichischen Generalkonsulat in New York für seine Organisation, die *American Association of Victims from Austria*, das alleinige Verhandlungsmandat. Wie er vorgab, vertrete er die größte österreichische Exilorganisation: „This group is a legal entity which represents the compensation claims of needy and aged from Austria and which is entitled to represent the interests of these groups in Austria, particularly with regard to the funds to be established.“<sup>336</sup> Eislers Position wich insofern von jener der jüdischen Organisationen ab, da er der österreichischen Haltung entsprechend die BRD für die Entschädigung der österreichischen Juden verantwortlich machte. Er sprach sich auch dagegen aus, dass die jüdischen Weltorganisationen – „which al-

333 Arbeiter Zeitung, 12. 5. 1950.

334 Eisler an Lemberger (wahrscheinlich April 1951), SBKA, Nachlass Lemberger.

335 Memorandum vom 15. 10. 1952, verfasst von Saul Kagan, JDC New York, #182; Minutes, Meeting of Organizations Cooperating on Austrian Problems, 5. 12. 1952, Z6/1138, CZA Jerusalem.

336 Zusammenfassung eines Schreibens von Armand Eisler vom 1. 11. 1952 an den Generalkonsul in New York, Franz Leitner, Z6/1138, CZA Jerusalem.

ready sold out the interests of the Austrian groups to Germany“ – die Verhandlungen mit Österreich führen sollten. Da auch die *Jewish Agency* dem Claims Committee angehörte, befürchtete er, dass über diese Organisation Entschädigungszahlungen nach Israel gelangen könnten und „these funds would again not reach those for which /sic!/ they were intended, i. e. the suffering, aged, ill, widows and orphans from Austria, whose interests are our concern.“<sup>337</sup> Eisler versuchte auch, die IKG als Bündnispartnerin gegen die jüdischen Weltorganisationen zu gewinnen.<sup>338</sup> Diese sah in dessen Politik jedoch ein gefährliches Spiel, das sich zum Vorteil der österreichischen Regierung auswirken könnte.<sup>339</sup> Die jüdischen Organisationen befürchteten von Eislers Offensive nicht nur weitere Vorwände für Verzögerungen, sondern sahen ihr gesamtes Projekt gefährdet, falls Österreich aufgrund der von Eisler vertretenen moderaten Forderungen Teilverhandlungen führen würde.<sup>340</sup> Da Eisler jedoch als eine „schwierige Person“ galt, lehnten sämtliche jüdischen Organisationen eine Zusammenarbeit mit ihm ab.<sup>341</sup> Um zu verhindern, dass dieser mit seiner Organisation weiterhin die alleinige Vertretung der österreichischen Juden beanspruchte, sah sich das Claims Committee zur Aufnahme von österreichischen Juden gezwungen.<sup>342</sup>

#### 2.4.2 Die Gründung des World Council of Jews from Austria

Österreichisch-jüdische Exilorganisationen verfügten in keinem Aufnahmeland über funktionierende Organisationen.<sup>343</sup> In New York galt die mit dem WJC bereits affilierte *American Federation of Jews from Austria* als mög-

---

337 Ebenda.

338 Eisler vom 1. 11. 1952 an Maurer, Z6/1138, CZA Jerusalem.

339 Krell vom 25. 11. 1952 an die jüdischen Organisationen in den USA, Z6/1138, CZA Jerusalem.

340 Minutes, Meeting of Organizations Cooperating on Austrian Problems, 5. 12. 1952, Z6/1138, CZA Jerusalem.

341 Minutes, Meeting of Organizations Cooperating on Austrian Problems, 21. 10. 1952, JDC New York, #182.

342 Minutes, Meeting of Organizations Cooperating on Austrian Problems, 5. 12. 1952, Z6/1138, CZA Jerusalem sowie JDC New York, #182.

343 Kagan vom 19. 8. 1952 an Jacobson, Z6/1137, CZA Jerusalem; Minutes, Four Organizations Meeting, 2. 10. 1952, S35/200, CZA Jerusalem; Minutes, Meeting of the Organizations Cooperation on Austrian Problems, 21. 10. 1952, JDC New York, #182.

liche Ansprechpartnerin. Diese bekundete beim Claims Committee bereits Anfang Oktober 1952, als eine Einladung in greifbare Nähe zu rücken schien, ihren Wunsch nach einer Teilnahme an den Verhandlungen.<sup>344</sup> In Großbritannien bestanden Beziehungen zur Jacob Ehrlich Society. In Israel diskutierten die Hitachduth Olej Austria (HOA) und die Organisation der Einwanderer aus Europa im Oktober 1952 über einen Zusammenschluss zum *Council of Jews from Austria*.<sup>345</sup> Auf Druck des *Committee for Jewish Claims on Austria* wurde dieser am 27. Jänner 1953 offiziell gegründet.<sup>346</sup> Die Funktionäre waren vorwiegend bereits aus Wien bekannte „zionistische Führer“, wie Dr. Jehoshuah Guvrin, der langjährige Vorsitzende des zionistischen Landesverbandes in Wien.<sup>347</sup> Zum Ehrenpräsidenten wurde Isidor Schalit, Theodors Herzls Sekretär in Wien, ernannt.<sup>348</sup>

In England und in den USA bildeten österreichische Exilorganisationen weitere Zweigorganisationen des *Council of Jews from Austria*, die als *World Council of Jews from Austria* im *Committee for Jewish Claims on Austria* die aus Österreich vertriebenen Juden repräsentieren sollten. Die einzelnen Zweigorganisationen konnten sich jedoch lange auf keinen gemeinsamen Vertreter einigen. Erst Ende März 1953 fanden erste Diskussionen über ein gemeinsames Forderungsprogramm statt.<sup>349</sup> Der aus Wien nach New York geflüchtete Arzt Gustav Jellinek wurde schließlich zum Vorsitzenden des *World Council of Jews from Austria* gewählt. Dieser schloss sich erst kurz vor

344 Federation of Jews from Austria vom 6. 10. 1952 an die Conference on Jewish Claims, S35/200, CZA Jerusalem.

345 Kraemer vom 8. 10. 1952 an Gerling; Kraemer vom 13. 5. 1952 an Landauer/Jerusalem sowie Landauer vom 9. 10. 1952 an Kapralik, S35/200, CZA Jerusalem.

346 Archiv des IOME, Council of Jews from Austria 1954–1963.

347 Mitteilungsblatt, 6. 2. 1953.

348 Dem Vorstand gehörten an: Josef Lamm (Richter), Israel Osterer (Richter), Schriftsteller Yomtow Ludwig Bato und Jehoshua Guvrin (ursprünglich Oskar Grünbaum, vor 1938 Präsident des Zionistischen Landesverbandes in Wien), David Weiser, Itzak Teich, Anitta Müller-Cohen, Leopold Friedman und Zwi Kraemer. Z6/1138, CZA Jerusalem; Archive des IOME, Council of Jews from Austria 1954–1963; Mitteilungsblatt, 6. 2. 1953 und 13. 3. 1953. Zu den Proponenten vgl. Adunka, Exil.

349 Kagan vom 25. 2. 1953 an Goldmann, Z6/1137; Memorandum vom 25. 2. 1953, verfasst von S. Kagan, Z6/1137; Gudemann vom 24. 3. 1953 an den Council of Jews from Austria und Committee for Jewish Claims on Austria, Minutes of Meeting, 5. 3. 1953, Z6/1138, CZA Jerusalem.

Beginn der Verhandlungen als 23. jüdische Organisation<sup>350</sup> dem *Committee for Jewish Claims on Austria* an.

Aufgrund seiner strukturellen Schwäche und seiner fehlenden Basis kam dem *Council of Jews from Austria* während der erste Phase der Verhandlungen nur geringe Bedeutung zu. Das *Committee for Jewish Claims on Austria* hatte ihm primär auch nur die Aufgabe zugedacht, bei den jeweiligen Regierungen für die jüdischen Interessen zu intervenieren. Im Verhandlungsteam nahmen österreichische Juden als Rechtsexperten nur in beratender Funktion teil. Sie fühlten sich daher gegenüber den großen jüdischen Organisationen unterrepräsentiert. In England wurde sogar die Gründung eines eigenen europäischen Komitees erwogen.<sup>351</sup> Moses Beckelman, Generaldirektor des Joint in Paris und Verhandlungsleiter, war sich dieses Konflikts auch bereits bewusst, als er sein Team für die Verhandlungen zusammenstellte.<sup>352</sup> Vor allem Franz Rudolf Bienenfeld erachtete er aufgrund dessen bisheriger Aktivitäten und Beziehung zu österreichischen Politikern als ernstzunehmende Konkurrenz zu dem von ihm favorisierten Team.

„My concern is really with Bienenfeld and the unnamed representative of the Austrian Jews outside Austria. /.../ Bienenfeld I believe to be a very well-informed person on Austrian affairs, but one who by virtue of a long period of non-success to what he regards as adequate recognition in his proper field, seems to suffer from a high degree of frustration.

I get the impression that he is champing at the bit and anxious to demonstrate what he can do to carry off the victory in the Austrian claims question. Previous contacts which our people have had with him support the belief that for the reasons given above it is likely to be most difficult for him to abide by the rules of team procedure and to avoid unauthorized and irresponsible public and press contacts outside the negotiations themselves.“<sup>353</sup>

---

350 Eine Auflistung aller Organisationen siehe: Minutes of First Meeting, Committee for Jewish Claims on Austria, 8. 5. 1953, JDC New York, #181.

351 Easterman vom 8. 5. 1953 an Bienenfeld und vom 7. 5. 1954 an Kagan, C2/1772, CZA Jerusalem.

352 Leavitt vom 25. 5. 1953 an Beckelman; Beckelman vom 28. 5. 1953 an Leavitt sowie Leavitt vom 3. 6. 1953 an Beckelman, JDC New York, #181

353 Beckelman vom 28. 5. 1953 an Leavitt, JDC New York, #181.

Wie gezeigt werden wird, kam der Konflikt zwischen großen jüdischen Organisationen und Vertretern österreichischer Juden vor allem während der Verhandlungskrise zum Tragen.

### 2.4.3 Das Joint Executive Board for Jewish Claims on Austria – ein Kompromiss zwischen dem Committee for Jewish Claims on Austria und der Wiener IKG

Auch die Beziehungen zwischen der IKG und den internationalen jüdischen Organisationen verliefen nicht ohne Konflikte. Zum einen ging es um den Anspruch auf das erblose Vermögen, zum anderen misstrauten die westlich orientierten internationalen jüdischen Organisationen der kommunistisch dominierten Wiener IKG. Nachdem der sozialdemokratisch ausgerichtete *Bund werktätiger Juden* bei den IKG-Wahlen 1952 die Mehrheit erzielt hatte<sup>354</sup>, beargwöhnten ausländische jüdische Organisationen die Nähe der IKG zur SPÖ. Alexander Eastermann, ein führender Vertreter der britischen Sektion des WJC, bezeichnete die Rolle der IKG als „ambiguous“. Diese würde aufgrund ihres hohen jährlichen Defizits dringend von Österreich Geld benötigen, gleichzeitig aber die Forderungen des Claims Committee unterstützen. Dem sozialistischen Präsidenten Emil Maurer warf er vor, bei der österreichischen Regierung den Eindruck einer Missstimmung zwischen der IKG und den Weltorganisationen hinterlassen zu haben.<sup>355</sup> Drastischer drückte Maurice Perlzweig, *Head of the Foreign Affairs Department of the WJC*, sein Misstrauen aus: „There are few people in Vienna I would trust with the baby's milk. The place is lousy with spies.“<sup>356</sup> Österreichische Politiker, wie Figl oder Schärf, verhalfen der keine 10.000 Mitglieder zählenden und finanziell von ausländischen jüdischen Organisationen völlig abhängigen IKG zu einer gewissen Machtposition, indem sie ihre Präferenzen für die IKG als Verhandlungspartnerin offen bekannten. Sie versuchten, nicht nur die kommunistische Dominanz, sondern auch die schwierige Beziehung zwischen IKG und amerikanisch-jüdischen Organi-

---

354 Embacher, Neubeginn, S. 306.

355 Eastermann vom 28. 8. 1952; vgl. Projektbericht: „Austria-Israel“, Bd.VIII, Institut für Zeitgeschichte, Universität Innsbruck.

356 Perlzweig vom 10. 9. 1952, C2/1742; vgl. auch Committee for Jewish Claims on Austria, Minutes of Meeting, 5. 3. 1953, Z6/1138, CZA Jerusalem.

sationen für sich zu instrumentalisieren, vor allem, um Globalzahlungen an internationale jüdische Organisationen zu umgehen. Spätestens nachdem Figl in den USA im Mai 1952 sein Naheverhältnis zur IKG unterstrichen und von der Uneinigkeit der jüdischen Organisationen gesprochen hatte<sup>357</sup>, befürchteten die großen jüdischen Organisationen, zugunsten der IKG übergangen zu werden. So warnten Shuster und Roth nach ihrem Besuch in Wien im Sommer 1952, dass Figl und Schärf

„may try to divide us by driving a wedge between the Austrian Jews and world Jewry and buying off the whole indemnification complex for a ‚mess of pottage‘ [Linsengericht, Anspielung auf die biblische Geschichte von Jakob und Esau, H. E.] given to the local Community. Whether they have reason to believe that they can find a partner for such an attempt is difficult to say.“<sup>358</sup>

Die IKG wurde daraufhin veranlasst, in einem öffentlichen Statement in der österreichischen Presse zum Ausdruck zu bringen, dass sie in völliger Harmonie mit den Weltorganisationen vorgehen würde.<sup>359</sup> Sie zeigte jedoch weiterhin wenig Interesse an einer engen Zusammenarbeit mit den großen jüdischen Organisationen. Perlzweig beklagte beispielsweise, dass ihm während seiner Vorsprache bei österreichischen Politikern im Sommer 1952 seitens der sozialistisch dominierten IKG keine Unterstützung zugekommen sei und warnte: „We are in danger of being sold down the river. /.../ An attempt is made to use the Socialist Jews to wreck our proposals. This is the deliberate policy of the leaders of the Socialist party. I have checked and double checked this information.“<sup>360</sup>

---

357 „Figl has been harping on the theme of disunity among the Jewish groups and we cannot afford to provide additional ammunition“, schrieb Kagan am 19. 8. 1952 an Jacobson, S35/200; vgl. auch Kagan vom 27. 8. 1952 an Goldmann, Z6/1137; Minutes, Four Organizations Meeting, 2. 19. 1952, S35/200, CZA Jerusalem.

358 Report on Visit to Austria, July 11<sup>th</sup> to 23<sup>rd</sup>, 1952, verfasst am 29. 7. 1952 von S. Roth; Memorandum vom 28. 7. 1952, My trip to Vienna, July 12<sup>th</sup> to 19<sup>th</sup>, verfasst von Z. Shuster, S35/200, CZA Jerusalem.

359 Shuster vom 22. 7. 1952 an Slawson, S35/200; vgl. auch Report on Visit to Austria, July 11<sup>th</sup> to 23<sup>rd</sup>, 1952, verfasst am 29. 7. 1952 von S. Roth, S35/200, CZA Jerusalem.

360 Perlzweig vom 10. 9. 1952, C2/1742, CZA Jerusalem.

Je näher die Verhandlungen rückten, um so vorrangiger galt für das Claims Committee eine Einigung mit der IKG.<sup>361</sup> Im September 1952 wurde bei einer in Salzburg einberufenen Tagung als erster Schritt ein einheitliches Vorgehen („joint actions“) bezüglich des erblosen Vermögens, individueller Entschädigung und der Bewahrung bestehender Rechte beschlossen. Dazu schlossen sich die österreichischen Kultusgemeinden (Wien, Graz, Linz, Salzburg, Innsbruck) am 14. September 1952 zum Bundesverband der Israelitischen Kultusgemeinden Österreich zusammen.<sup>362</sup> Diese zumindest nach außen hin demonstrierte Einigkeit sollte das Argument von der Uneinigkeit der jüdischen Organisationen entkräften<sup>363</sup>, das jedoch, wie die Beziehungen zwischen IKG und Claims Committee verdeutlichten, nicht ganz der Wahrheit entbehrte. Sowohl der sozialdemokratisch ausgerichtete *Demokratische Bund* als auch die zionistische *Neue Welt und Judenstaat* zeigten sich zwar von dieser Einigung erleichtert, wiesen aber darauf hin, dass es viele, schwer aufeinander abzustimmende Interessen zu berücksichtigen gab.<sup>364</sup>

Die Konflikte entzündeten sich vor allem am erblosen Vermögen. Das Claims Committee befürchtete, dass die IKG den Löwenanteil für sich beanspruchen würde<sup>365</sup>, die IKG wieder fühlte sich gegenüber den großen jüdischen Organisationen machtlos und von wichtigen Informationen ausgeschlossen.<sup>366</sup> Nach einem Gespräch mit Amtsdirektor Wilhelm Krell fasste der stellvertretende Hochkommissar Walter Dowling die Bedenken der IKG zusammen. Diese habe sich übergangen gefühlt, als neben den vier

---

361 Kagan vom 19. 8. 1952 an Jacobson; Shuster vom 22. 7. 1952 an Slawson, S35/200, CZA Jerusalem.

362 Dazu vgl. auch *Neue Welt*, Oktober 1952, S.1.

363 Als Vertreter der vier jüdischen Organisationen kurze Zeit später mit Finanzminister Kamitz in den USA zusammentrafen, hoben sie besonders hervor, „dass keine Diskrepanz zwischen ihnen und der IKG“ bestehen würde. Dazu schrieb Kagan am 19. 8. 1952 an Jacobson (Z6/1137, CZA Jerusalem): „It was felt that the Austrian officials will continue to make attempts to arrive at a separate settlement with the Jewish community. The closest liason between the representative of the Four Organizations and the Austrian Jewish community leaders is imperative“.

364 *Neue Welt*, Nr. 5/6, Oktober 1952, S. 1; vgl. auch *Demokratischer Bund*, Nr. 1, Mitte Jänner 1953, S. 4.

365 Kagan vom 19. 8. 1952 an Jacobson, Z6/1137, CZA Jerusalem.

366 Memorandum vom 25. 2. 1953, verfasst von Saul Kagan, Z6/1138, CZA Jerusalem und JDC New York, #181.

jüdischen Weltorganisationen plötzlich 16 Organisationen dem *Committee for Jewish Claims on Austria* angehörten. Da auch dem *World Council of Jews from Austria* im Claims Committee nur eine untergeordnete Rolle zukomme, befürchte die IKG, dass das erblose Vermögen hauptsächlich auf die großen jüdischen Organisationen und Israel aufgeteilt würde. Krell habe daher eine Aufwertung des *World Council of Jews from Austria* vorgeschlagen und damit gedroht, dem *Committee for Jewish Claims on Austria* nicht beizutreten, wenn der IKG kein adäquater Anteil am erblosen Vermögen zugesichert würde.<sup>367</sup>

Um einen Alleingang der IKG und somit eine „billige“ Lösung für Österreich zu verhindern, drängte das Claims Committee den *Bundesverband der Israelitischen Kultusgemeinden Österreichs*, dem *Committee for Jewish Claims on Austria* beizutreten.<sup>368</sup> Amtsdirektor Krell und Präsident Maurer brachten im März 1953 jedoch den Gegenvorschlag ein, wonach beide Organisationen zwar die Verhandlungen mit der österreichischen Bundesregierung gemeinsam führen, weiterhin aber als selbstständige Organisationen bestehen sollten.<sup>369</sup> Für das Claims Committee barg dies die Gefahr in sich, dass die österreichische Bundesregierung mit beiden Gruppen getrennt verhandeln könnte. Zudem forderte Figl die jüdischen Organisationen erneut auf, sich auf eine repräsentative Organisation zu einigen, mit der Gespräche geführt werden können.<sup>370</sup> Von den jüdischen Organisationen erwartete er sich auch ein mit der IKG gemeinsam erstelltes konkretes Forderungsprogramm.<sup>371</sup> Das Claims Committee sah in der Haltung der IKG auch einen Machtkampf; indem diese als offizielle Vertreterin der österreichischen Juden auf ihre Eigenständigkeit beharrte, machte sie dem Claims Committee den Alleinvertreteranspruch streitig. Dieses wollte wiederum nicht akzeptieren,

---

367 Bericht von Walter Dowling vom 30. 3. 1953, NA, State Department, RG 59, Box: 1080, Decimale File 50-54, Folder: Verhandlungen der österreichischen Regierung mit jüdischen Organisationen 1953.

368 Beckelman vom 24. 2. 1953 an Leavitt (JDC), JDC New York, #181; Committee for Jewish Claims on Austria, Minutes of Meeting vom 5. 3. 1953 sowie vom 23. 3. 1953, Z6/1138, CZA Jerusalem.

369 Bundesverband der IKG Österreichs vom 20. 3. 1953 an das Committee for Jewish Material Claims, Z6/1138, CZA Jerusalem.

370 Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 176.190-34/53, Gz: 183.076; Schöner vom 30. 4. 1953 am BM Gruber, ÖStA. AdR, BKA-AA, II Pol, Israel 13, Grz: 316.025-Pol/53, Gz: 320.413, Zl: 319-pol/53.

371 Perlzweig vom 10. 9. 1952, C2/1742, CZA Jerusalem.

„that the Gemeinde representing 10.000 Jews was in an equal position as organisations representing many times that number.“<sup>372</sup>

Da die Verhandlungen näher rückten und zumindest nach außen hin ein einheitliches Auftreten unerlässlich war, wurde der IKG bei einem Treffen in Paris im April 1953 ein Kompromiss vorgeschlagen. Demnach sollte der *Bundesverband der Israelitischen Kultusgemeinden Österreichs* dem Claims Committee beitreten und den Vizepräsidenten stellen. Weiters dürfe dieser zu allen Verhandlungen einen Vertreter entsenden und auch einen technischen Experten bestimmen. Der IKG wurde versichert, dass die vom Claims Committee an Österreich gestellten Forderungen vorher mit ihr besprochen werden würden.<sup>373</sup>

Amtsdirektor Krell wies diesen Vorschlag zurück, wobei er zu bedenken gab, dass der IKG innerhalb des Claims Committee nur eine untergeordnete Rolle zukäme. Außerdem, fügte er hinzu, könnten in Österreich lebende und sich als österreichische Staatsbürger definierende Juden aus politischen Überlegungen nur schwer internationalen jüdischen Organisationen beitreten.<sup>374</sup> Damit sprach er das große Problem der jüdischen Loyalität an:

„It is felt among the Austrian Jewish organizations that no matter how the subject may be concealed presently the fact of such joining would always be used in Austria as a political instrument against the Jewish Community, and it would always be pointed out that they were less than proper Austrian citizens.“<sup>375</sup>

Die IKG wollte somit durch ihre Verweigerung zu einem Beitritt zum Claims Committee vermeiden, von den ausländischen Organisationen während der Verhandlungen übergangen und in Österreich antisemitischen Anfeindungen ausgesetzt zu werden. Ein Vertreter des JDC fasste die

---

372 Committee for Jewish Claims on Austria, Minutes of Meeting, 23. 3. 1953, Z6/1138, CZA Jerusalem.

373 Minutes, First Meeting Committee for Jewish Claims on Austria, 8. 5. 1953; Minutes, Meeting on Austrian Questions held in Paris, 9. und 10.4. 1953, JDC New York, #181; Bericht von Dowling vom 20. 4. 1953, NA, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box: 1080, Folder: Verhandlungen der österr. Regierung mit jüdischen Organisationen 1953.

374 Bericht von Dowling vom 20. 4. 1953, NA, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box: 1080, Folder: Verhandlungen der österr. Regierung mit jüdischen Organisationen 1953.

375 Minutes, Meeting on Austrian Questions held in Paris, 9. und 10. 4. 1953, JDC New York, #181.

schwierige Situation der IKG mit wenig schmeichelhaften Worten zusammen: „This, so as not to prejudice their patriotism, to permit them to live in peace and all sorts of foolish arguments while in the same breath they damned everyone in Austria as tinged with Nazi guilt.“<sup>376</sup> In Paris wurde zudem deutlich, dass die ungelöste Problematik der Verteilung des erblosen Vermögens weiterhin zum gegenseitigen Misstrauen beitrug.<sup>377</sup>

Krell schlug schließlich einen Kompromiss vor, wonach das Claims Committee und der *Bundesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Österreich* ein Exekutivkomitee, das *Joint Executive Board for Jewish Claims on Austria* (JEB), bestimmen sollten. Dieses würde die Verhandlungen koordinieren und das Verhandlungsteam nominieren. Das JEB sollte auch bevollmächtigt sein, über Verhandlungsergebnisse Entscheidungen zu treffen. Erneut verlangte Krell die Zusage eines adäquaten Anteils am erblosen Vermögen.<sup>378</sup> Am 12. April 1953 wurde bei einer Tagung in Linz, wo noch die Statuten des *Bundesverbandes der Israelitischen Kultusgemeinden Österreichs* beschlossen werden mussten<sup>379</sup>, darüber abgestimmt. Der Vorschlag wurde schließlich nach heftigen Diskussionen akzeptiert.<sup>380</sup> Am 8. Mai 1953 wurde das *Joint Executive Board for Jewish Claims on Austria* offiziell konstituiert. Nahum Goldman wurde zum Vorsitzenden, Saul Kagan

---

376 Kagan vom 13. 5. 1953, JDC New York, #181.

377 Minutes, Meeting on Austrian Questions held in Paris, 9. und 10. 4. 1953; Minutes, Committee for Jewish Claims on Austria, 24. 4. 1953, JDC New York, #181.

378 Minutes, Meeting on Austrian Questions, held in Paris, 9. und 10. 4. 1953, JDC New York, #181; Bericht von Dowling vom 20. 4. 1953, NA, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box: 1080, Folder: Verhandlungen der österreichischen Regierung mit jüdischen Organisationen 1953.

379 Die Tätigkeit der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, S. 124.

380 Kabel von Kagan vom 12. 4. 1953; Jacobson vom 14. 4. 1953 an Leavitt, JDC New York, #181. Dem Board gehörten an: Jacob Blaustein (American Jewish Committee), Jules Braunschweig (Alliance Israelite Universelle), Frank Goldman, Nahum Goldman (WJC und Jewish Agency), Israel Goldstein (American Jewish Congress), Adolph Held (Jewish Labour Committee), Barnett Janner (Board of Deputies of British Jews), Gustav Jellinek (Council of Jews from Austria), Moses A. Leavitt (JDC), Emil Maurer (Präsident der IKG), Josef Rubin Bittman (IKG-Wien), Ludwig Biro (IKG Graz). Vgl. Minutes of first meeting Committee for Jewish Claims on Austria, 8. 5. 1953, JDC New York, #181; Gedächtnisprotokoll über das Abkommen, Z6/1140, CZA Jerusalem.

zum Generalsekretär gewählt.<sup>381</sup> Beide hatten diese Funktion auch während der Verhandlungen mit der BRD im *Committee for Jewish Material Claims against Germany* ausgeübt. Doch offensichtlich fanden zu diesem Zeitpunkt zwischen den großen jüdischen Organisationen bereits Machtkämpfe statt. Das *American Jewish Committee* sprach sich beispielsweise gegen Goldmanns Vorsitz aus und schlug eine Rotation vor.<sup>382</sup>

Auch nach der Gründung des JEB gestaltete sich das Verhältnis zwischen Claims Committee und IKG weiterhin schwierig. Vor allem das Naheverhältnis der von sozialdemokratisch ausgerichteten Funktionären dominierten IKG zur SPÖ gab zu Misstrauen Anlass. Noch Ende Mai 1953 warnte Moses Leavitt vom American Joint Distribution Committee, dass die IKG „will be reporting regularly and quickly to the other side of your table.“<sup>383</sup> Geeinigt hatten sich die jüdischen Organisationen allerdings schon 1952 darauf, dass für das erblose Vermögen eine Globalsumme verlangt werden sollte<sup>384</sup>, über deren Höhe allerdings noch unterschiedliche Vorstellungen bestanden.<sup>385</sup> Im August 1952 hatte Amtsdirektor Krell dem Finanzminister bereits einen auf der Europäischen Konferenz des World Jewish Congress in London gefassten Beschluss präsentiert, wonach Österreich den internationalen jüdischen Organisationen für das erblose Vermögen eine Pauschalsumme bezahlen sollte.<sup>386</sup>

381 Draft, White Paper on Austria, S. 54, JDC New York, #179.

382 Bericht von Dowling vom 18. 6. 1953, NA, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box: 1080, Folder: Verhandlungen der österreichischen Regierung mit jüdischen Organisationen 1953.

383 Leavitt vom 25. 5. 1953 an Beckelman, JDC New York, #181.

384 Bienenfeld riet Goldmann am 8. 8. 1952 von der Forderung nach der Errichtung eines „Jewish restitution fund or even a collecting agency for unclaimed property“ abzukommen und dafür eine Globalsumme sowohl für erbloses Vermögen als auch für individuelle Entschädigungsansprüche vorzuschlagen. Dies würde seiner Meinung nach Österreich entgegenkommen, da ein Restitutionsfonds für Österreich insofern sehr peinlich sei, „because they would then have to issue writs against the present bona fide owners and thereby tension would be increased.“ Vgl. Bienenfeld vom 8. 8. 1952 an Goldmann, Z6/677, CZA Jerusalem.

385 Jacobson vom 14. 12. 1951 an Leavitt oder Jacobson vom 29. 4. 1952 an Kagan, JDC New York, #182.

386 BMF Zl. 173.589-34/52, 6.8.1952, ÖStA, AdR/06, BMF-Nachlass Klein, Karton 5, zitiert nach Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, Kapitel III.5.

### 3 VOM BEGINN DER VERHANDLUNGEN 1953 BIS ZUR INSTALLIERUNG DES HILFSFONDS

(Fonds zur Hilfeleistung an politisch Verfolgte, die ihren  
Wohnsitz und ständigen Aufenthalt im Ausland haben)

Im Sommer 1953 begann die erste und äußerst schwierige Phase der Entschädigungs- und Restitutionsverhandlungen zwischen Österreich und dem *Joint Executive Board* (JEB). Die Verhandlungspartner gingen dabei von grundsätzlich unterschiedlichen Voraussetzungen aus. Während Österreich unter Berufung auf seinen Opferstatus den Verhandlungen den offiziellen Charakter absprach und sich lediglich zu „Gesprächen“ mit jüdischen Vertretern bereit erklärte, beanspruchte das JEB für sich das Verhandlungsmandat. Es ging auch davon aus, zu offiziellen Verhandlungen und nicht bloß zu Sondierungsgesprächen eingeladen worden zu sein. Im Unterschied zu den deutsch-israelischen Verhandlungen blieb das Verhandlungsmandat der jüdischen Organisationen ungeklärt. Entgegen der österreichischen Sprachregelung wird im folgenden jedoch von Verhandlungen und nicht von Gesprächen gesprochen, zumal Österreich nach Abschluss der zweiten Verhandlungsphase 1961 von Nahum Goldmann als Vorsitzendem des Claims Committee eine Entfertigungserklärung forderte und diese fortan auch zur Abwehr weiterer Forderungen verwendete.

Neben den letztendlich von Österreich vorgegebenen Richtlinien beeinflussten auch unterschiedliche jüdische Interessen und innerjüdische Konflikte, ausgetragen zwischen internationalen jüdischen Organisationen und dem *Council of Jews from Austria* als Sprachrohr der im Ausland lebenden ehemals österreichischen Juden sowie zwischen dem *Committee for Jewish Claims on Austria* und der IKG, den Verlauf der Verhandlungen. Die bereits im Vorfeld der Verhandlungen deutlich gewordenen Konflikte kamen – der österreichischen Regierung nicht ungelegen – vor allem während der Verhandlungskrisen zum Tragen. Die jüdischen Organisationen sahen in den westlichen Alliierten, vor allem in den USA, Bündnispartner, doch übten diese, wie Rathkolb zeigte<sup>387</sup>, hinsichtlich der Entschädigungs- und Restitutionszahlungen nur punktuell Druck auf Österreich aus. Ohne diesen Druck hätte Österreich von sich aus jedoch kaum Handlungen gesetzt.

---

387 Rathkolb, Washington ruft Wien, S. 212ff.

Die ersten Verhandlungen fanden zu einem Zeitpunkt statt, als nach Stalins unerwartetem Tod im März 1953 politisches Tauwetter einsetzte und sich auch neue Perspektiven für Verhandlungen um einen Staatsvertrag eröffneten.<sup>388</sup> In Österreich begann nach den Nationalratswahlen vom Februar 1953 mit Bundeskanzler Julius Raab eine neue innenpolitische Ära. Im November 1953 musste der sehr westlich orientierte Außenminister Gruber zurücktreten<sup>389</sup>, ihm folgte Leopold Figl. Gruber war als österreichischer Botschafter in Washington jedoch weiterhin nicht unwesentlich am Verlauf der Verhandlungen mit dem JEB beteiligt<sup>390</sup>, wobei, wie gezeigt werden wird, seine Vorstellungen nicht immer jenen des Bundeskanzlers entsprachen.<sup>391</sup> Mit der Entmachtung Grubers konnte Raab seine von den westlichen Alliierten mit großer Besorgnis verfolgte Politik verwirklichen, das Verhältnis zur Sowjetunion atmosphärisch aufzulockern, um damit die Voraussetzungen zu einem neuen Anlauf für Staatsvertragsverhandlungen zu schaffen.<sup>392</sup> Im Sommer 1953 brachte die österreichische Außenpolitik erstmals den Gedanken der Bündnisfreiheit oder Neutralität als mögliche Lösung ins Gespräch.<sup>393</sup> Im Verhältnis zur Problematik des Deutschen Eigentums oder der Frage der österreichischen Neutralität kam den jüdischen Entschädigungsforderungen während der Staatsvertragsverhandlungen keine Bedeutung zu.

388 Stourzh, *Um Einheit und Freiheit*, S. 220 f.; Hanisch, *Der lange Schatten*, S. 451.

389 Der stark westorientierte Gruber und seit 1945 Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten ließ Gespräche bezüglich einer stärkeren Ostorientierung der österreichischen Außenpolitik platzen, die auf privater Ebene zwischen Raab und dem Kommunisten Ernst Fischer sowie zwischen Figl und Fischer stattgefunden hatten und wovon er als Außenminister ausgeschlossen war. Noch als Minister veröffentlichte er seine Memoiren „Zwischen Befreiung und Freiheit“, was heftige Diskussionen auslöste. Vgl. Hanisch, *Der lange Schatten*, S. 452; Manfred Rauchensteiner: *Die Zwei. Die große Koalition in Österreich 1945–1966*. Wien 1987, S. 224 f.

390 Dazu vgl. auch Interview mit Saul Kagan, geführt von der Autorin im Februar 2001 in New York.

391 Zur Person von Karl Gruber vgl. Michael Gehler (Hg.), *Karl Gruber. Reden und Dokumente 1945–1953. Eine Auswahl*. Wien-Köln-Weimar 1994; Karl Gruber, *Meine Partei ist Österreich. Privates und Diplomatisches*. Wien-München 1988, S. 147 ff.

392 Hanisch, *Der lange Schatten*, S. 451 f.

393 Stourzh, *Um Einheit und Freiheit*, S. 221 f.

### 3.1 Österreichische Richtlinien

Auch wenn die österreichische Bundesregierung das JEB nach Wien eingeladen hatte, hielt sie an der auf den ersten Absätzen der Moskauer Deklaration basierenden „Opferthese“ fest.<sup>394</sup> Am 5. Juni 1953, kurz vor dem ersten Treffen mit den jüdischen Delegierten, bestimmte eine interministerielle Sitzung die Richtlinien für das Beamtenkomitee, die der Ministerrat am 16. Juni 1953 bestätigte.<sup>395</sup> Diese gingen im wesentlichen auf Vorschläge der Völkerrechtsabteilung des Bundeskanzleramtes-Auswärtige Angelegenheiten und des Finanzministeriums zurück und wurden vom Bundesministerium für Finanzen gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt-Auswärtige Angelegenheiten ausgearbeitet.<sup>396</sup> Grundsätzlich wurde festgehalten, dass Österreich als Staat zwischen 1938 und 1945 nicht existiert und somit niemanden geschädigt habe, weshalb es zu keiner Wiedergutmachung oder Reparation an die „Judenschaft“ verpflichtet werden könne. Die Verfolgung und Beraubung der Juden sei von den deutschen Behörden angeordnet worden, weshalb das Deutsche Reich bzw. dessen Rechtsnachfolger wiedergutmachungspflichtig sei. Sollten sich österreichische Staatsbürger an derartigen Schädigungen eigenmächtig oder im Auftrag der damaligen Machthaber beteiligt haben, so sei entsprechend der österreichischen Gesetzgebung eine strafrechtliche Verfolgung oder zivilrechtliche Schadensersatzforderung möglich.<sup>397</sup> Untermauert wurde diese Position mit der israelischen Verzichtserklä-

---

394 Vgl. dazu auch die amtliche Verlautbarung des Bundespressedienss vom 21. 12. 1953, in: Sonderdienst Österreich, 23. 12. 1953, Nr. 142, Bl.1 f.

395 Aktenvermerk zu Zl.321.469-pol/53, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 176.190-34/53, Gz: 182.358 sowie Gz: 182.870.

396 Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 176.190-34/53, Gz: 182.870; Rathkolb, Washington ruft Wien, S. 216; Knight, „Ich bin dafür, die Sache in die Länge zu ziehen“, S. 18; vgl. auch 25. 4. 1953, ÖStA, AdR/06, BMF-Nachlass Klein, Karton 28, zitiert nach Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, Kapitel IV.4.

397 Dazu vertrat Außenminister Gruber bereits am 7. 10. 1952 in einem Schreiben an Bundeskanzler Figl, dass die Judenverfolgung „durch die deutschen Behörden“ angeordnet worden sei, „die daher auch allein für sie verantwortlich sind“. Vgl. Niederösterreichisches Landesarchiv, Nachlass Figl 0130 (BKA-AA, Zl. 156.329-pol/52), zitiert nach Rathkolb, Washington ruft Wien, S. 216.

zung.<sup>398</sup> Bezüglich des erblosen Vermögens, dem kontroversiellsten Punkt der Verhandlungen, wurde vertreten, dass „eine Verfügung bzw. Verwertung des jüdischen erblosen Vermögens nach den Bestimmungen des Entwurfes zum 5. Rückstellungsanspruchsgesetz (5. RStAG) erst nach Ablauf der allgemeinen Rückstellungsfristen möglich ist.“<sup>399</sup> Das 5. RStAG stellte die Errichtung von Sammelstellen in Aussicht, die auch in Artikel 44 des Staatsvertragsentwurfes (Artikel 26 in der Endfassung) verankert waren, auf den sich die Alliierten bereits 1949 geeinigt hatten. Bereits am 8. Juli 1952 hatte der Ministerrat dem Nationalrat einen Entwurf für das 5. RStAG (später 4. RStAG)<sup>400</sup> als Regierungsvorlage übermittelt. Gleichzeitig wurde ein Ministerkomitee „zur Klärung offener Fragen“ eingesetzt.<sup>401</sup> Die jüdischen Organisationen<sup>402</sup> sowie das State Department bezeichneten den Entwurf jedoch als unannehmbar, da Bestimmungen fehlten, die die Sammelstellen zur Durchführung ihrer Ansprüche ermächtigt hätten und die Verteilungsfrage ungelöst blieb.<sup>403</sup> Einige Tage vor Beginn der Verhandlungen mit dem JEB fand eine parlamentarische Enquete zum 5. RStAG statt, wozu

398 Eine Zusammenfassung der österreichischen Richtlinien siehe auch in der Anfragebeantwortung von Finanzminister Kamitz, Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz, 70/A.B. d. B. 78/J, VII, GP; Amtliche Verlautbarung des Bundespressedienstes vom 21. 12. 1953, in: Sonderdienst Österreich, 23. 12. 1953, Nr. 42, Bl.1.

399 Aktenvermerk zu Zl.321.469-pol/53, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 176.190-34/53, Gz: 182.358.

400 Zu diesem Zeitpunkt war noch ein drittes RStAG für die weiteren im zweiten noch nicht berücksichtigten Organisationen und ein viertes für das Religionsfondsvermögen vorgesehen. Das 5. RStAG wurde schließlich zum 4. RStAG. Vgl. Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, Kapitel III.5.

401 Ebenda.

402 „Statt von einem erblosen Fonds wird von einer Sammelstelle erblosen Vermögens“ gesprochen, kritisierte die *Neue Welt* und warf den Verfassern des Entwurfes vor, dass sie sich schämen würden, das Wort Jude in den Mund zu nehmen. Vgl. Neue Welt, Aprilheft 1952, S. 8.

403 Bericht von Dowling vom 29. 5. 1953, NA, State Department, RG 59, Decimale File: 50-54, Box: 1080, Folder: Verhandlungen der österreichischen Regierung mit jüdischen Organisationen 1953; vgl. auch 34. Beilage zu den stenographischen Protokollen des NR VII.GP, 13. 5. 1953; Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, Kapitel III.5.

neben Vertretern der „Judenchristen“ nur die IKG eingeladen war. Diese lehnte auf Drängen des Claims Committee ihre Teilnahme ab.<sup>404</sup>

Österreich machte von Beginn an deutlich, dass es für das erblose Vermögen keine Globalzahlung an eine jüdische Organisation leisten werde.<sup>405</sup> Es fühlte sich auch lediglich für das in Österreich vorhandene und auffindbare erblose Vermögen (*traceable*) zuständig, wohingegen das JEB auch das nicht auffindbare (*non-traceable*) und zum Teil außer Landes gebrachte Vermögen, wie Bankguthaben, Versicherungen, Gold, Schmuck, Hausrat und Wohnungseinrichtungen, in die Verhandlungen um eine Globalzahlung miteinbezogen haben wollte.<sup>406</sup> Bezüglich der geforderten Pensionszahlungen (öffentliche Ruhe- und Versorgungsgenüsse, Sozialrenten und Pensionen der Privatwirtschaft) an im Ausland lebende österreichische NS-Opfer sollte das Beamtenkomitee mit dem Verweis auf die fehlenden budgetären Mittel eine ablehnende Haltung einnehmen, hinsichtlich der geforderten Haftentschädigung an im Ausland lebende Vertriebene sollte auf die geplante Novelle des OFG verwiesen werden.<sup>407</sup> Strikt zurückgewiesen werden mussten alle Forderungen für eine Entschädigung von Zwangsarbeit. Bezüglich der Rückstellung von „arisierten“ Wohnungen und Geschäftslokalen sollte auf den Entwurf eines Rückstellungsgesetzes

---

404 Einlageblatt, ÖStA, AdR, Grz: 176.190-34/53, Gz: 183.671; Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 176.190-34/53, Gz: 194.447, vgl. dazu auch die amtliche Verlautbarung des Bundespressediensts vom 21. 12. 1953, in: Sonderdienst Österreich, 23. 12. 1953, Nr. 142, Bl.1 f.

405 Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 176.190-34/53, Gz: 178.949; Aktenvermerk, ÖStA, AdR, BKA, II Pol, Israel 13, Grz: 316.029-pol/53, Gz: 321.488, zitiert nach Rathkolb, Washington ruft Wien, S. 218. Vgl. auch 25. 4. 1953, ÖStA, AdR/06, BMF-Nachlass Klein, Karton 28, zitiert nach Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, Kapitel IV.4.

406 Jellinek, Die Geschichte der österreichischen Wiedergutmachung, S. 400; vgl. auch Hal Lehrman, Austrian Evasion Tactics on Heirless Property, in: Jerusalem Post, 24. 10. 1954.

407 Gemeint war die 1952 beschlossene 7. Novelle des OFG, womit in Österreich lebende NS-Opfer eine Haftentschädigung ausbezahlt zugesprochen wurde. Diese wies jedoch noch viele Mängel (geringe Haftentschädigung, viele Bereiche der Verfolgungsbestände blieben ausgeklammert) auf, und die Leistungen aus diesem Gesetz waren an die österreichische Staatsbürgerschaft gebunden. Vgl. Bailer, Wiedergutmachung – kein Thema S. 66; Forster, S. 144 f.

für Mietrechte verwiesen werden, der damals dem Nationalrat vorlag, allerdings nie verabschiedet wurde.<sup>408</sup> Grundsätzlich wurde dem Beamtenkomitee geraten, dass es sich „abwartend verhalten und das Gespräch primär auf die Entgegennahme der Wünsche der Einschreiter abstellen soll. Der österreichische Standpunkt zu den verschiedenen Punkten wird daher nicht von vornherein in die Diskussion zu werfen sein.“<sup>409</sup>

Kurz vor Beginn der Verhandlungen übernahm das Finanzministerium vom Außenministerium den Vorsitz im Beamtenkomitee.<sup>410</sup> Damit kam Ministerialrat Gottfried Klein, dem Leiter der Abt. 34 des BMF, eine tragende Rolle zu.<sup>411</sup> Durch diesen Wechsel des Vorsitzes sollte nach außen hin der rein technische Charakter betont und somit den Verhandlungen jede „außenpolitische Note“ abgesprochen werden. Die damit angestrebte Herabstufung sollte auch die bereits laut gewordenen Proteste arabischer Staaten abschwächen.<sup>412</sup> Österreich machte auch bereits zu Beginn der Verhandlungen deutlich, dass aus seiner Sicht weder „einer einzelnen Organisation noch einer Dachorganisation ein Verhandlungs- und Vertretungsmonopol eingeräumt wird“ und somit keine Verhandlungen (*negotiations*), sondern nur Gespräche (*talks*) geführt würden. Die Gespräche würden lediglich dazu dienen zu überprüfen, inwieweit die Wünsche und Anregungen der jüdischen Delegierten im Rahmen der österreichischen Gesetze erfüllbar seien.<sup>413</sup>

408 Historikerkommission der Republik Österreich (Hg.): Brigitte Bailer-Galanda, Eva Blimlinger, Susanne Kowarc: „Arisierung“ und Rückstellung von Wohnungen in Wien. Die Vertreibung der jüdischen Mieter und Mieterinnen aus ihren Wohnungen und das verhinderte Rückstellungsgesetz. Wien 2000, Zwischenbericht, S. 72.

409 Aktenvermerk zu Zl.321.469-pol/53, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 176.190-34/53, Gz: 182.358.

410 11. Sitzung des Ministerrates, Raab I, 16. 6. 1953, ÖStA, AdR/04, MRP, zitiert nach Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, Kapitel IV.4.

411 Beilageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 176.190-34/53, Gz: 182.870; Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 176.190-34/53, Gz: 187.042.

412 Informationen des BMF vom 16. 11. 1954, ÖStA, AdR, BJA-AA, II Pol, Israel 13a, Grz: 140.891-pol/54, Gr: 141.768.

413 Wie die Abt. 34 im Bundesministerium für Finanzen vertrat, sei es „im eminenten Interesse Österreichs gelegen, /.../ zu verhindern, dass Österreich ähnlich wie Westdeutschland den Organisationen der Glaubensjuden ein Verhandlungsmonopol für die rassistisch verfolgten Personen einräumt.“ Vgl. Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 176.190-34/53, Gz: 187.042.

Während die Richtlinien für das Beamtenkomitee feststanden, verfügte man noch über keine konkreten Zahlen über das Ausmaß der jüdischen Verluste. Erst am 14. Juli 1953 beschloss der Ministerrat, „für die Dauer der Unterbrechung der Besprechungen Erhebungen über die Bewertung des erblosen Vermögens durchzuführen“.<sup>414</sup>

### 3.2 Verhandlungsbeginn im Sommer 1953

Da das Beamtenkomitee mit wenig Kompetenzen ausgestattet war und im wesentlichen nur die „Wünsche konkretisieren und klarstellen“ konnte<sup>415</sup>, befürchteten jüdische Vertreter in dieser Konstruktion eine Verzögerungstaktik.<sup>416</sup> Österreichs Strategie, nur auf Beamtenebene zu verhandeln, sollte daher durchbrochen werden, indem Nahum Goldmann noch vor Verhandlungsbeginn an Bundeskanzler Raab ein Memorandum<sup>417</sup> schickte und danach mit einer Delegation von prominenten jüdischen Vertretern<sup>418</sup> bei Raab, Außenminister Gruber und Finanzminister Kamitz vorsprach.<sup>419</sup>

Den Auftakt der Verhandlungen bildete eine am 16. Juni 1953 im Großen Musikvereinsaal von der IKG organisierte Massenversammlung. Damit sollte Goldmann in Wien „ein würdiger Empfang“ bereitet, aber auch das

---

414 Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 176.190-34/53, Gz: 185.790 sowie ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 176.190-34/53, Gz: 178.949.

415 Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 176.190-34/53, Gz: 182.870.

416 Bienenfeld und Kapralik zeigten sich bereits im März 1953 bei einer Sitzung des Claims Committee skeptisch, Minuts of Meeting, 23. 3. 1953, verfasst von Kagan, vgl. auch Report on my Conversation with the Austrian Government, June 16<sup>th</sup> and 17<sup>th</sup> 1953, Z6/1137, CZA Jerusalem.

417 Goldmann vom 17. 6. 1953 an Raab mit Memorandum als Beilage, JDC New York, #181.

418 Dem Team gehörten Emil Maurer (Präsident der IKG-Wien), Moses Beckelman, (europäischer Direktor des Joint Distribution Committee), Jacob Blaustein, (Ehrenpräsident des American Jewish Committee), Israel Goldstein (Präsident des American Jewish Congress), Barnett Janner (Vorsitzender des Board of Deputies of British Jews) und Adolph Held (Vorsitzender des Jewish Labor Committee) an. Vgl. Draft White Paper on Austria, herausgegeben vom JDC, New York 1955, S. 55, JDC New York, #179.

419 Draft White Paper, S. 55; Report on my Conversation with the Austrian Government, June 16<sup>th</sup> and 17<sup>th</sup> 1953, verfasst von Goldmann, Z6/1137; Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS Grz: 176.190-34/53, Gz: 183.671.

von österreichischen Politikern wiederholt in Frage gestellte einheitliche Vorgehen der jüdischen Organisationen demonstriert werden.<sup>420</sup> Um Zweifel am Verhandlungsmandat des JEB aus den Weg zu räumen, wies Goldmann darauf hin, dass es sich bei seiner Organisation um keine Regierung handelte und diese somit auch nicht 100 % aller jüdischen Organisationen vertreten könne. Wie er jedoch betonte, würden die dem JEB angehörenden Organisationen gemeinsam immerhin über das Budget eines kleineren Staates verfügen. Obwohl, wie bereits erwähnt, der WJC bereits zu einem frühen Zeitpunkt die Moskauer Deklaration anerkannt und das Claims Committee ursprünglich die österreichischen Juden in die Entschädigungsverhandlungen mit der BRD miteinbezogen hatte, versuchte Goldmann, Österreich mit einem Verweis auf dessen Mitverantwortung am Nationalsozialismus moralisch unter Druck zu setzen. Wie er hervorhob, sei er nicht als „Bittsteller“ gekommen, sondern um ein moralisches Problem zu lösen.

„After all, a large part of the Austrian population was Nazi, not to speak of Hitler's Austrian origin. The major part of the Austrian people cooperated with the Nazi regime whereas the Jewish people followed the line of the Allies in regarding Austria as a 'liberated' country despite this and never gave expression to what many Jews felt about Austria's attitude during the Nazi period. Israel has renounced any claims against Austria – again in difference to Germany. Therefore the Austrian people have all the reason in the world to be satisfied with the position of the Jewish people.“<sup>421</sup>

Damit – und auch bereits im Memorandum, das Goldmann Raab übergeben hatte, – wurde die ambivalente Haltung der jüdischen Organisationen deutlich: Einerseits anerkannten sie den internationalen Bedingungen zufolge die Moskauer Deklaration und unterschieden hinsichtlich der Verantwortung für die NS-Verbrechen zwischen Österreich und Deutschland, andererseits sollte Österreich mit moralischen Argumenten zu Entschädigungszahlungen gedrängt werden. Die gesamten wirtschaftlichen Verluste der österreichischen Juden schätzte Goldmann auf 30 Milliarden Schilling, wovon das unbeanspruchte erblose Vermögen nur einen Teil betrage. Unter Rücksichtnahme auf die ökonomische Situation Österreichs sollte eine Milliarde Schilling als Diskussionsgrundlage für Verhandlungen um eine

420 Demokratischer Bund, Nr. 6/7, 1953, S. 1.

421 Report on my Conversation with the Austrian Government, verfasst von Goldmann, June 16<sup>th</sup> and 17<sup>th</sup> 1953, Z6/1137, CZA Jerusalem.

Globalablöse für das erblose Vermögen dienen. Diese Zahlen waren auch im Memorandum festgehalten, das er bereits Bundeskanzler Raab übergeben hatte. Darin wurde zudem die Verbesserung der bestehenden österreichischen Gesetze („existing restitution and indemnification legislation“) verlangt<sup>422</sup>, die die Mehrheit der Opfer, vor allem diejenigen, die nicht mehr im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft waren, von individuellen Entschädigungszahlungen ausschlossen. Genaue Berechnungen für diese Gesetzesnovellen lagen keine vor, der dafür benötigte Betrag wurde grob auf 1,5 Milliarden Schilling geschätzt.<sup>423</sup>

Am 22. Juni 1953 empfingen Außenminister Gruber und Finanzminister Kamitz eine Delegation des JEB. Zu diesem Zeitpunkt gewannen die jüdischen Vertreter noch den Eindruck, dass Bundeskanzler und Finanzminister die im Memorandum angesprochenen Punkte als Grundlage für Verhandlungen akzeptieren würden, über konkrete Beträge jedoch noch verhandelt werden müsse.<sup>424</sup> Die jüdischen Vertreter beschrieben die Atmosphäre als freundlich, ihr Eindruck war insgesamt positiv.<sup>425</sup> Bundeskanzler Raab machte Goldmann und dessen Delegation zwar auf die schwierige politische und finanzielle Situation in Österreich aufmerksam, versprach aber, für die von den jüdischen Organisationen angesprochenen Problembereiche eine Lösung zu finden.<sup>426</sup> Finanzminister Kamitz bestätigte, dass er sowie auch Außenminister Gruber die von Beckelman in einem Schreiben<sup>427</sup> vom

---

422 Bailer-Galanda vermutet, dass damit die auf österreichische Staatsbürger beschränkten OFG sowie sozialversicherungsrechtliche Regelungen gemeint waren. Vgl. Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, Kapitel IV.4.

423 Goldmann vom 17. 6. 1953 an Raab mit Memorandum als Beilage, JDC New York, #181; Draft White Paper, S. 55 f.

424 Beckelman vom 23. 6. 1953 an Gruber, JDC New York, #181.

425 Bericht von Dowling vom 12. 6. 1953, NA, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box 1080, Folder: Verhandlungen der österr. Regierung mit jüdischen Organisationen 1953.

426 Draft White Paper, S. 56; Wiener Zeitung, 18. 6. 1953.

427 Beckelman hielt als Ergebnisse der Besprechung vom 22. 6. 1953 folgende Punkte fest: 1. Die vom JEB genannten Zahlen gelten als Verhandlungsbasis. 2. Trotz Auffassungsunterschieden hinsichtlich einiger Begriffe, wie „heirless property“ wird das Memorandum als Verhandlungsbasis anerkannt. 3. Beide Seiten vermeiden Publicity. Vgl. Beckelman vom 23. 6. 1953 an Gruber und Kamitz, JDC New York, #181.

23. Juni 1953 zusammengefassten Forderungen mit Ausnahme der genannten Zahlen als Verhandlungsbasis akzeptierten. Die vom JEB genannten Zahlen kritisierte er allerdings als „extraordinarily exaggerated“, entgegen der offiziellen Sprachregelung sprach Raab jedoch von *negotiations* und nicht von *talks*.

„In agreement with Minister Gruber I would like to advise you that we concur, with one exception, with the new conclusions set down in this letter. During our discussions on Monday, June 22, we established that we accept as a basis for negotiations the principles laid down in your memorandum. However, as far as the figures are concerned, we permitted ourselves to point out that we thought them extraordinarily exaggerated. We have therefore not established that these figures will serve as the basis of negotiations but have pointed out that exact figures must be worked up in the detailed negotiations between your representatives and our representatives, which, if the principles of the memorandum are recognized, could then serve as a basis for discussions.“<sup>428</sup>

Die jüdischen Organisationen interpretierten diese Aussage fortan dahingehend, dass sowohl individuelle Entschädigungsmaßnahmen als auch eine Pauschalablöse für das erblose Vermögen den Gegenstand der Verhandlungen bilden würden.<sup>429</sup> Kamitz berichtete im Ministerrat von dieser Unterredung. Dabei führte er aus, dass er wie auch Außenminister Gruber vertreten hätten, dass das erblose Vermögen nicht mehr als 20 bis 25 Millionen Schilling betragen werde. In derselben Sitzung beschloss der Ministerrat auch, die von den Westmächten sowie vom JEB geforderte Novelle zum OFG und zum *Beamtenentschädigungsgesetz* dem Nationalrat als Regierungsvorlage zu übermitteln; Haftentschädigung und die Leistungen für geschädigte Bundesbedienstete sollten damit auf ehemalige Österreicher ausgeweitet werden.<sup>430</sup> Mit diesem Angebot, das sich an einen Teil der Vertriebenen richtete, sollte offenbar von der Problematik des erblosen Vermögens abgelenkt werden.

428 Kamitz vom 25. 6. 1953 an Beckelman; vgl. auch Beckelman vom 23. 6. 1953 an Außenminister Gruber, JDC New York, #181

429 Draft White Paper, S. 59 ff.

430 12. Sitzung des Ministerrates, Raab I, 23. 6. 1953, ÖStA, AdR/04, MRP, zitiert nach Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, Kapitel IV.4.

Am 24. Juni 1953 nahm das jüdische Expertenkomitee unter Vorsitz von Moses W. Beckelman, dem europäischen Generaldirektor des Joint, mit dem Beamtenkomitee Verhandlungen auf. Die ehemaligen Österreicher waren im Expertenteam durch den Rechtsexperten Franz Rudolf Bienenfeld und Jehoshuah Guvrin vertreten, den israelischen Delegierten des *Council of Jews from Austria*. Den Vorsitz im Beamtenkomitee führte Ministerialrat Gottfried Klein.<sup>431</sup> Das JEB legte seine Forderungen in einem umfassenden Memorandum vor. Diese bezogen sich im wesentlichen auf drei unterschiedliche Bereiche:

- Verbesserung der bestehenden Entschädigungsgesetze bzw. Schaffung von solchen (wie vor allem Pensionszahlungen an Verfolgte, die im Ausland lebten, Entschädigungen für Freiheitsentzug oder sonstige Zwangsmaßnahmen),
- eine Globalsumme für das nicht beanspruchte Vermögen,
- Entschädigungszahlungen für zerstörte Synagogen, Kultgegenstände und Friedhöfe an die Israelitischen Kultusgemeinden in Österreich.

Im Detail listete Beckelman folgende Forderungen auf:

1. Entschädigung für ungesetzliche Haft, Verlust des Lebens, Schaden an Körper und Gesundheit für alle bis 13. März 1938 in Österreich lebenden Verfolgten sowie deren Witwen und Kinder unabhängig von ihrer derzeitigen Staatsbürgerschaft,
2. Schadensersatz für den Verlust von Einkommen und der Beschäftigung,
3. Entschädigung für den Verlust von Möbeln, Hausrats- und Wertgegenständen sowie Ersparnissen aller Art,
4. Beseitigung aller Unbilligkeiten und Härten, die sich aus der Unzulänglichkeit der österreichischen Nachkriegsgesetzgebung und administrativen Maßnahmen ergeben (Pensions- und Versicherungsgesetze),

---

431 Dem Expertenkomitee unter der Führung von Beckelman gehörten Bienenfeld, Guvrin, Hevesi, Jacobson, Krell, Maurer, Rubin, G. Weis an, auf der österreichischen Seite waren Klein (BMF), O. Hellwig (BKA, Verb. Stelle), Jurkowitsch (BMfI), Lang (BM für soziale Verwaltung), Mentasti (BM für Justiz), Nestor (BKA, AA), Raschauer (BMF), Villgratner (BMF) vertreten. Vgl. Minutes of Plenary Session, 24. 6. 1953, JDC New York, #181 sowie Beilage zum Sitzungsprotokoll vom 25. 6. 1953, ÖStA, AdR/06, BMF-Nachlass Klein, Karton 27.

5. Hilfsmaßnahmen zur Wiedererlangung von angemessenen Wohnplätzen für die zurückgekehrten Juden,
6. keine Verschlechterung der bestehenden Rückstellungsgesetzgebung,
7. eine Lösung des Problems des erblosen oder nicht rückverlangten Vermögens und anderer gemachter Ansprüche im Wege der Zahlung eines Globalbetrages,
8. Schadenersatz für vernichtete Tempel und sonstige Kultgegenstände,
9. Rückerstattung von Büchern und anderen kulturellen Gegenständen, soweit diese noch im Inland vorhanden sind.<sup>432</sup>

Beckelman wies noch darauf hin, dass Entschädigungen für „Reichsfluchtsteuer“ und sonstige diskriminierende Steuern in diesen Forderungen nicht enthalten seien. Als Verhandlungsbasis für das erblose Vermögen nannte das JEB erneut eine Globalsumme von einer Milliarde Schilling, detaillierte Berechnungen konnten trotz der seit September 1952 betriebenen intensiven Forschungsarbeiten zu diesem Zeitpunkt noch nicht aufgestellt werden.<sup>433</sup> Bereits im Oktober 1952 wurde Georg Weis<sup>434</sup>, Mitarbeiter der *Jewish Restitution Successor Organisation* in Deutschland, nach Wien geschickt, um Forschungen über das Ausmaß des erblosen Vermögens durchzuführen. Er gelangte Anfang Dezember 1952 zu einem Maximalwert des nicht beanspruchten Vermögens von 218 Millionen

---

432 Vgl. Sitzungsprotokoll über die am 24. 6. 1953 im Bundesministerium für Finanzen stattgefundene Besprechung mit dem Komitee für jüdische Ansprüche an Österreich, ZI: 184.801-34/53, ÖStA, AdR/06, BMF-Nachlass Klein, Karton 27; vgl. auch Aktenvermerk, ÖStA, AdR, BKA-AA, II Pol, Israel 13, Grz: 316.029-pol/53, Gz: 322.235-pol/53.

433 Memorandum des Komitee für Jüdische Ansprüche an Österreich, Beilage zum Sitzungsprotokoll vom 24. 6. 1953, ÖStA, AdR/06, BMF-Nachlass Klein, Karton 27.

434 Weis war 1938 Rechtsanwalt in Leitmeritz und Prag, 1939 emigrierte er nach England, 1946 arbeitete er in der britischen Zone in Deutschland als Rechtsberater der Jewish Relief Unit. Von 1948-1956 war er Mitglied des Direktatoriums des Büros der IRSO in Frankfurt und Berlin. 1962 erhielt er das Große Ehrenzeichen für die Verdienste um die Republik Österreich. Zur Person von Weis vgl. Die Gemeinde, 29. 5. 1968; Der Ausweg, Oktober 1992; Herbert A. Strauss, Werner Röder: Handbuch der deutschsprachigen Emigration. International Biographical Dictionary of Central European Émigrés 1933–1943. New York-München 1980, Bd. 1, S. 807.

Schilling, das den jüdischen Organisationen zu gering schien. Diese gingen teilweise von einem Wert von bis zu 800 Millionen Schilling aus.<sup>435</sup> Wie weit die Schätzungen über das erblose Vermögen auseinander lagen, demonstriert auch ein Schreiben von Bienenfeld an Goldmann, worin er im August 1952 das erblose Vermögen als „not of great financial import though relevant from the political angle“ bezeichnete. Als Gesamtsumme nahm er dafür einen Höchstwert von 2 Millionen US-Dollar an, „of which 50 Million Schillings must be reserved for the Viennese Jewish Community to cover their deficit“.<sup>436</sup>

Ministerialrat Gottfried Klein machte bereits bei der ersten Besprechung mit dem JEB deutlich, dass Österreich nicht bereit sein werde, von seinen Grundsätzen abzugehen. Wie er betonte, habe Österreich nie einen Schaden angerichtet und sei daher auch zu keiner Wiedergutmachung verpflichtet. Die von Goldmann angesprochene moralische Verantwortung wies Klein damit zurück, dass die Großmächte Österreich im März 1938 schutzlos gelassen hätten. Er betonte auch, dass über das erblose Vermögen erst nach Ratifizierung des Staatsvertrages eine Entscheidung gefällt werden könne und der wertvollste Teil des Vermögens an „Reichsdeutsche“ gelangt sei. Den Verhandlungen nahm er den offiziellen Charakter, indem er sie lediglich als ein Zugeständnis an die jüdischen Organisationen bezeichnete, ihre wiederholt gestellten Forderungen „der österreichischen Regierung direkt mitteilen zu können“. Das Verhandlungsmandat des JEB stellte er in Frage, indem er auf bereits erhobene Ansprüche von nicht-jüdischen Opfern verwies, die das JEB nicht vertrete.<sup>437</sup> Tatsächlich hatten

---

435 Bericht über jüdisches erbloses Vermögen in Österreich vom 1. 12. 1952, unveröffentlichtes Manuskript, Privatbesitz Bailer-Galanda, kopierte Fassung in Bibliothek des DÖW, zitiert nach Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, Kapitel IV.1; vgl. auch Kapralik vom 14. 10. 1953 an Kagan; Minutes vom 7. 12. 1952, verfasst von Kagan, JDC New York, #181.

436 Bienenfeld vom 8. 8. 1952 an Goldmann, Z6/677, CZA Jerusalem; vgl. auch Jacobson vom 14. 12. 1951 an Leavitt, JDC New York, #182.

437 Beilage zum Sitzungsprotokoll vom 25. 6. 1953, ÖStA, AdR/06, BMF-Nachlass Klein, Karton 27; vgl. auch Draft White Paper, S. 57, JDC New York, #179.

bereits Vertreter der getauften Juden und auch die Opferverbände der politischen Parteien auf sich aufmerksam gemacht.<sup>438</sup>

Das jüdischen Verhandlungsteam erkannte zwar, dass Klein „does not favor a lump sum settlement“ und er auch bemüht war, zu beweisen, „that all the confiscation, cruelties and exterminations committed during the Nazi regime were upon instruction of the German authorities and that no Austrian responsibility was involved“, doch wurde seine Haltung als persönliche Meinung abgetan. Die jüdischen Delegierten gewannen sogar den Eindruck, dass Finanzminister Kamitz Klein beauftragt habe, eine „konziliante Haltung“ einzunehmen.<sup>439</sup> Die fast vierwöchige Verhandlungsphase verlief für das JEB wenig erfolgreich. Österreich lehnte Globalzahlungen für das erblose Vermögen an das Claims Committee mit dem Argument ab, dass diese nach den Grundsätzen des Völkerrechtes mit „internationalen Privatorganisationen“ nicht durchgeführt werden könnten. Zudem bestünde die Gefahr, dass, falls eine Entschädigung für das erblose Vermögen dessen tatsächlichen Wert übersteigen würde, dies einer Reparationszahlung gleichkäme.<sup>440</sup> Und damit wäre die österreichische Opferthese massiv gefährdet gewesen.

Als einziger Erfolg wurde verzeichnet, dass die österreichische Regierung sich zum Grundsatz der Nicht-Diskriminierung bekannte.<sup>441</sup> Dieser besagte, dass in der österreichischen Gesetzgebung hinsichtlich der

---

438 Wiederholt genannt wurde neben Armand Eisler der Rechtsanwalt und evangelische Pfarrer Propper als Sprecher der getauften Christen. Vgl. Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 176.190-34/53, Gz: 186.031; in der Österreichischen Zeitung vom 16. 6. 1953 sprach sich der kommunistisch ausgerichtete KZ-Verband gegen Verhandlungen mit internationalen jüdischen Organisationen aus.

439 Bericht von Thompson vom 3. 7. 1953, NA, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box 1080, Folder: Verhandlungen der österreichischen Regierung mit jüdischen Organisationen 1953.

440 BKA/AA, 8. 7. 1953 sowie 29. 6. 1953, ÖStA, AdR/01, BMfaA, II-Pol, Israel 13, Grz: 316.029-Pol/53, Gz: 322.597-Pol/53; vgl. auch Ministerratsvortrag von Finanzminister Kamitz, Beilage zur 14. Sitzung des Ministerrates, Raab I, 9. 7. 1953, ÖStA, AdR/04, MRP, zitiert nach Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, Kapitel IV.4.

441 Sitzung des Ministerrates, Raab I, 21. 7. 1953, ÖStA, AdR/04, MRP, abgedruckt in Wiener Zeitung, 28. 7. 1953, zitiert nach Bailer-Galanda, Kapitel IV.4.

Entschädigung für die Opfer kein Unterschied zwischen österreichischen Staatsbürgern und anderen Personen, gleichgültig ob sie ihren Wohnsitz im In- oder Ausland haben, gemacht werden dürfe. Als ersten konkreten Schritt beschloss der Nationalrat am 8. Juli 1953 die bereits in den Verhandlungsrichtlinien angekündigte 8. Novelle des OFG und die Novelle zum *Beamtenentschädigungsgesetz*, die beide zuvor von den Alliierten gefordert worden waren.<sup>442</sup> In beiden Gesetzen kam das Prinzip der „Nicht-Diskriminierung“ zum Ausdruck. Vertriebenen, die nach dem 27. April 1945 die österreichische Staatsbürgerschaft nicht wieder erworben hatten, standen mit diesen Novellen nun dieselben Rechte auf Haft- und Beamtenentschädigung zu wie österreichischen Staatsbürgern.<sup>443</sup>

Enttäuscht vom Verlauf der Verhandlungen zogen die jüdischen Organisationen erstmals einen Abbruch in Erwägung. Beckelman gab jedoch zu bedenken, dass damit die Einhaltung der deutschen Zusagen gefährdet werden könnte.

„/.../ we should nevertheless not force the issue to a possible breaking off of the negotiations at this time. Our principal motive was that with the German legislative program now in its final stages, an abrupt and publicly announced break-off of the Austrian negotiations might at this last moment still endanger final ratification of the German program. Basing ourselves on the understanding that there are some people in the German Government who oppose the German reparations settlement on the ground that it represents a greater expenditure than was necessary to have reached an agreement with Israel or the Conference, it was felt that a publicly announced break-off with the Austrians might encourage such persons to point out in the final stages of ratifying the legislative program that a smaller country like Austria had been able successfully to refuse to accept Jewish demands of an infinitely smaller amount than that agreed to by Germany and that consequently nothing untoward would happen if the last phases of the German agreement were held up for further consideration in the fall.“<sup>444</sup>

Israelische Politiker und Vertreter jüdischer Organisationen zweifelten auch nach der im März 1953 erfolgten Ratifizierung des Luxemburger Abkommens an dessen Einhaltung, da unter anderem eine Vereinigung

---

442 15. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, VII. GP, 8. 7. 1953.

443 Bailer, Wiedergutmachung – kein Thema, S. 72.

444 Beckelman vom 23. 7. 1953 an Kagan, Z6/1137, CZA Jerusalem.

von Ost- und Westdeutschland und damit sogar eine Annullierung des Abkommens befürchtet wurde.<sup>445</sup> Zudem fanden in der BRD gerade Verhandlungen über ein bundesweites Bundesentschädigungsgesetz statt, das im Oktober 1953 als Provisorium (Bundesergänzungsgesetz, BergG) in Kraft trat.<sup>446</sup> Das Hauptaugenmerk des Claims Committee blieb somit weiterhin auf die BRD gerichtet, wobei sogar befürchtet wurde, dass Österreichs „erfolgreicher Widerstand“ die deutsche Zahlungsmoral negativ beeinflussen und „Deutschland auf schlechte Ideen bringen könnte.“<sup>447</sup>

Um gegenüber den immer ungeduldiger werdenden NS-Opfern zumindest auf einen Teilerfolg verweisen und das weitere Verhandlungsmandat des JEB legitimieren zu können, wollte das JEB die erste Verhandlungsphase zumindest mit einem offiziellen Kommuniqué der österreichischen Bundesregierung abschließen.<sup>448</sup> Dessen Veröffentlichung wurde auch bei einem abschließenden Treffen zwischen Goldmann, Raab, Gruber und Kamitz am 15. Juli 1953 in Wien vereinbart. Österreich sollte sich in diesem Kommuniqué zum Prinzip der Nicht-Diskriminierung bekennen und ankündigen, dass die aus „technischen Gründen“ unterbrochenen Verhandlungen im September 1953 sowohl über das erblose Vermögen als auch über individuelle Entschädigungsmaßnahmen fortgesetzt würden. Obwohl das Kommuniqué sehr allgemein gehalten war und Beckelman von einer Verwässerung sprach<sup>449</sup> – Ministerialrat Klein hatte es dahingehend „modifiziert“, dass den österreichischen Richtlinien entsprechend das Wort „Verhandlungen“ im Text verschwand<sup>450</sup> – unterließ der Ministerrat nach einer Vereinbarung der Parteien die Beschlussfassung. Wie argumentiert wurde, sei eine Information der Presse überflüssig, da unmittelbar nach der letzten Vorsprache von Goldmann im israelischen Generalkonsulat eine Pressekonferenz stattgefunden habe. Klein selbst ver-

445 Forster, S. 69 ff.; vgl. auch die israelischen Tageszeitungen Jedioth Chadashoth, 12. 1. 1954, Davar, 7. 1. 1954.

446 Goschler, Wiedergutmachung, S. 286 ff.

447 Karl Hartl vom 10. 1. 1954 an das BKA, ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz: 140.891, Gz: 2-pol/54; Bericht vom 25. 1. 1954, BKA, ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz=Gz 140.891-pol/54.

448 Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 176.190-34/53, Gz: 185.790; Beckelman vom 23. 7. 1953 an Kagan, Z6/1137, CZA Jerusalem.

449 Beckelman vom 23. 7. 1953 an Kagan, Z6/1137, CZA Jerusalem.

450 Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 176.190-34/53, Gz: 185.790.

merkte jedoch, dass die Presse darüber nur „äußerst spärliche Nachrichten“ enthalten habe.<sup>451</sup> Damit sollte offensichtlich antisemitischen Reaktionen in Österreich sowie arabischen Protesten vorgebeugt werden.<sup>452</sup> Mittlerweile vertrat Klein jedoch die Meinung, dass das Kommuniqué nicht nur im Interesse der jüdischen Organisationen, sondern „wesentlich“ auch im österreichischen Interesse gelegen sei, da damit gegenüber den Gegnern der Verhandlungen deklariert werden könne, dass „angebliche Erfolge dieser `Verhandlungen´ gar nicht zutreffen würden.“ Zudem würde sich darin auch der Hinweis finden, dass das erblose Vermögen „Verfolgungsopfern“ und keineswegs „einschreitenden Organisationen“ zukommen werde, „was indirekt ausdrückt, dass die österreichische Regierung nicht daran denkt, diesbezüglich den einschreitenden Organisationen ein Verteilungsmonopol zu geben.“<sup>453</sup> Das Kommuniqué wurde schließlich am 28. Juli in der *Wiener Zeitung* publiziert. Das Claims Committee sprach von einer „obscure situation existing in Vienna“.<sup>454</sup>

Am Ende der ersten Verhandlungsphase gewann US-Botschafter Thompson den Eindruck, dass die jüdische Delegation nach Wien gekommen sei „without having made full preparations for such negotiations“.<sup>455</sup> Zu einer ähnlichen Einschätzung gelangte der amerikanische Diplomat Richard H. Davis, *Counselor of the US Embassy in Vienna*. Wie er vertrat, sei die österreichische Regierung besser vorbereitet und taktisch überlegen gewesen. Die österreichischen Vertreter hätten nur zugehört und keine eigenen Vorschläge gemacht, die Verantwortung sei von einem Minister auf den anderen geschoben worden. Damit hätten sich die jüdischen Verhandler nie sicher sein können „whether or not they had accomplished anything as they never got any reply which was not subject to a rescission [Juristischer Begriff für Annullierung, H. E.] or correction“. Er betrachtete es auch als eine falsche Strategie,

---

451 Ebenda.

452 Beckelman vom 23. 7. 1953 an Kagan sowie Beckelman vom 21. 7. 1953, Memorandum und Text des Kommuniqué; Kagan vom 24. 7. 1953 an Goldmann, Z6/1137; Goldmann vom 24. 7. 1953 an Raab, Z6/760, CZA Jerusalem.

453 Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 176.190-34/53, Gz: 185.790.

454 Draft White Paper, S. 58, JDC New York, #179.

455 Bericht von Thompson vom 3. 7. 1953, NA, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box 1080, Folder: Verhandlungen der österreichischen Regierung mit jüdischen Organisationen 1953.

dass das Claims Committee zu Beginn eine zu hohe Summe genannt und die moralische Verantwortung Österreichs besonders hervorgehoben habe. Einen besonders negativen Einfluss schrieb er dem israelischen Konsul Ariel Eshel zu, der als Hauptberater von Goldmann und Beckelman fungierte. Durch dessen aktive Teilnahme sei in gewissen Kreisen der Eindruck entstanden, dass Israel trotz seiner Verzichtserklärung aktiv an den Verhandlungen teilnehme. Ehemalige Österreicher, wie der Rechtsexperte Bienenfeld oder Guvrin, die er für wesentlich fundiertere Verhandlungspartner hielt, seien von Eshel in den Hintergrund gedrängt und verärgert worden. Dies habe das jüdische Verhandlungsteam gespalten und politisch geschwächt.<sup>456</sup>

Damit sprach Richard H. Davis auch Israels ambivalente Rolle während der Verhandlungen mit Österreich an. Während sich das offizielle Israel nach seiner Verzichtserklärung von 1952 während der Verhandlungskrisen zurückhaltend verhielt<sup>457</sup>, nahm der israelische Konsul in Wien als „Privatperson“, wie er es ausdrückte, eine aktive Rolle ein. Bereits 1950 hatte sich Eshel für das Zustandekommen eines von Österreich an Israel gewährten 100 Millionen Schilling-Kredites Verdienste erworben, dessen Umsetzung allerdings zu wünschen übrig ließ.<sup>458</sup> Vom israelischen Außen-

---

456 Bericht von Richard H. Davis, Councillor of Embassy, vom 4. 9. 1953, NA, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box 1080, Folder: Verhandlungen der österreichischen Regierung mit jüdischen Organisationen 1953.

457 Abgesehen von einer Note, die der israelische Konsul im Jänner 1954 nach dem erstmaligen Verhandlungsabbruch österreichischen Politikern überreichte, und einer durch Ministerpräsident Moshe Sharett im März 1954 erfolgten Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage über den Verlauf der Verhandlungen zeigte das offizielle Israel keine Reaktionen. Vgl. Embacher, Reiter, Gratwanderungen, S. 72 ff.

458 Hartl vom 6. 1. 1954 an BKA, ÖStA, AdR, BKA/AA, Israel 8, Grz: 140.727, Gz:1-pol/54. Als es jedoch um die konkrete Umsetzung des Kreditabkommens ging, wurden die Grenzen seines Bemühens deutlich. Der österreichische Finanzminister weigerte sich mehrmals, für beantragte Warenlieferungen nach Israel Beträge auszuführen, da befürchtet wurde, dass Israel diese als Druckmittel für Restitutionszahlungen einsetzen würde. Eshel empfand dieses Verhalten als äußerst beleidigend. Vgl. Memorandum on Conversation with Israeli Consul A. Eshel by Albert Löwy, Chief, Austrian Affairs Branch, 2. 6. 1953, NA, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box: 1080, Folder: Verhandlungen der österreichischen Regierung mit jüdischen Organisationen 1953.

amt nicht immer goutiert, hatte Goldmann dem israelischen Konsul in den Verhandlungen mit Österreich eine Vermittlerrolle („of an informal liaison contact“)<sup>459</sup> zugebracht. Vor deren offiziellem Beginn ließ sich Goldmann von Eshel beispielsweise die „österreichische Ministerseele“ erklären: „He warned me against the Austrian ministers as very sleek people – polite but noncommittal – and masters in delaying tactics.“<sup>460</sup> Österreichische Politiker wiederum befürchteten, dass Eshels Politik die israelische Verzichtserklärung auf österreichische Entschädigungszahlungen unterminieren und den Eindruck einer „Monopolstellung“ der jüdischen Opfer vermitteln könnte, was wiederum Proteste seitens arabischer Staaten<sup>461</sup> zur Folge haben könnte.<sup>462</sup> Wie noch im weiteren Verlauf der Verhandlungen zum Ausdruck kommen wird, setzte sich Eshel über die Anordnungen des israelischen Außenministeriums sowie über die Proteste jüdischer Funktionäre hinweg und wirkte als „Privatperson“ im Hintergrund weiterhin an den Verhandlungen mit.

### 3.3 In der Sackgasse

Vor Beginn der für Herbst 1953 vorgesehenen Fortsetzung der Verhandlungen verliehen die jüdischen Verhandlungspartner ihrer Kritik am Beamtenkomitee Nachdruck. Um eine neuerliche Verzögerung zu vermeiden,

---

459 Memorandum vom 10. 11. 1953, verfasst von Kagan, JDC New York, #180; Kagan vom 10. 11. 1953 an Beckelman, Z6/1136, CZA Jerusalem.

460 Report on my Conversation with the Austrian Government, June 16<sup>th</sup> and 17<sup>th</sup>, 1953, verfasst von Goldmann, Z6/1137, CZA Jerusalem.

461 Wie jüdische Zeitungen, wie die I. P. N. (Iskult) vom 30. 12. 1953, Sonderbeilage 2 zur Nr. 3 oder der Demokratische Bund von Ende Dezember 1953, S. 4, berichteten, wollten österreichische Firmen in arabischen Ländern vom nach dem Luxemburger Abkommen angedrohten Wirtschaftsboykott arabischer Staaten gegen die BRD profitieren und erhofften sich Großaufträge. Vgl. Schreiben der österr. Gesandtschaft Kairo vom 25. 6. 1953 an das BKA, ÖStA, AdR, BKA-AA, Pol. II, Israel 13, Grz: 316.029-pol.53, Gz: 322.027, Zl: 22-pol/53.

462 „Es ist nur zu hoffen, dass endlich einmal diese falschen Gerüchte über österreichische ‚Verhandlungen‘ mit Israel aufhören. Sie haben allerdings bisher durch die Geschäftigkeit des israelischen Konsuls Eshel immer wieder neue Nahrung bekommen“, vertrat Klein. Vgl. Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 150.091-34/54, Gz: 158.403.

sollten die Verhandlungen auf beiden Seiten von „höheren Autoritäten“ geführt werden.<sup>463</sup> Im Herbst 1953 fanden allerdings nur mehr vereinzelt Gespräche zwischen österreichischen Politikern und jüdischen Delegierten statt. Am 16. September 1953 traf Goldmann Bundeskanzler Raab. Goldmann verdeutlichte erneut, dass das JEB nicht bereit sei, nur über das Prinzip der Nicht-Diskriminierung zu verhandeln. Die bisher als Verhandlungsbasis genannte eine Milliarde Schilling als Globalsumme für das erblose Vermögen wurde jedoch mittlerweile auf 300 Millionen Schilling (rund 11 Millionen USD) herabgesetzt. Die Zahlung sollte in einem Zeitraum von sechs bis acht Jahren erfolgen, zur Hälfte in Währung, zur anderen Hälfte in Form von Warenlieferungen an Israel, die den dort lebenden ehemaligen österreichischen Juden zugute kommen sollten.<sup>464</sup> Raab versprach, diesen Vorschlag weiter zu begutachten<sup>465</sup>, was Goldmann offensichtlich dahingehend interpretierte, dass der Bundeskanzler die geforderten 300 Millionen Schilling als Diskussionsgrundlage akzeptiert habe.<sup>466</sup> Doch allein aufgrund befürchteter Proteste seitens der arabischen Staaten hätte Österreich Warenlieferungen nach Israel nie zugestimmt. Bei Raab hatte zudem Eshels Engagement den Eindruck erweckt, dass durch eine Globalzahlung Gelder nach Israel gelangen könnten, was wiederum den österreichischen Richtlinien, keine Zahlungen an internationale jüdische Organisationen oder an Israel zu leisten, widersprochen hätte.<sup>467</sup> Wie

---

463 Kagan vom 24. 8. 1953 an Goldmann; Paris Letter No.175; Kagan an Moses Beckelman (JDC) vom 14. 8. 1953; Rubin vom 14. 9. 1953; Memorandum of telephone conversation, Z6/1137, CZA Jerusalem.

464 Bericht von Charles W. Yost, Deputy High Commissioner, vom 2. 10. 1953 sowie vom 9. 10. 1953, NA, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box 1080, Folder: Verhandlungen der österreichischen Regierung mit jüdischen Organisationen 1953.

465 Raab wollte vor der Rückkehr von Finanzminister Kamitz aus den USA keine konkreten Zusagen machen, erklärte aber, dass der Bundesregierung an einer Einigung mit dem Exekutivausschuss gelegen sei. Vgl. Jellinek, Die Geschichte der österreichischen Wiedergutmachung, S. 400; Wiener Zeitung, 18. 9. 1953.

466 Draft White Paper, S. 59 f.

467 Bericht von Charles W. Yost, Deputy High Commissioner, vom 2. 10. 1953 sowie vom 9. 10. 1953, NA, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box 1080, Folder: Verhandlungen der österreichischen Regierung mit jüdischen Organisationen 1953.

etwa der oberösterreichische Landeshauptmann Gleißner gegenüber Simon Wiesenthal erwähnte, habe Raab die Gegenwart Eshels während seines Gesprächs mit Goldmann als peinlich empfunden.<sup>468</sup> Dazu hielt auch Ministerialrat Klein fest:

„... die ständigen Nachrichten in den israelischen Zeitungen, daß der israelische Konsul, Herr Eshel, wenn auch nur als Beobachter, den Verhandlungen beiwohnen werde, erweckten einen falschen Eindruck über die tatsächliche Situation. Man glaubte, darin eine Monopolstellung der Glaubensjuden zu sehen und eine völlige Übergehung der anderen rassisch verfolgten Personen sehen zu müssen.“<sup>469</sup>

Auch die amerikanische Botschaft in Wien sah in Eshels aktiver Teilnahme „a hindrance to the effort of the Jewish negotiators“.<sup>470</sup>

Am 30. September fanden Gespräche zwischen Finanzminister Kamitz, Vizekanzler Schärf und Moses Beckelman statt. Wie Kamitz ausführte, habe sich die österreichische Bundesregierung dazu bereit erklärt, über das Prinzip der Nicht-Diskriminierung, eine Entschädigung für verlorenen Hausrat und Möbel und für zerstörte Synagogen und Devotionalien zu diskutieren. Bezüglich des erblosen Vermögens vertrat Kamitz für Beckelman völlig unerwartet, dass Österreich vor Ablauf der Anmeldefrist für die Rückstellungsgesetze über das erblose Vermögen nicht verhandeln könne und vor allem Frankreich und England auf eine Verlängerung der Frist drängen würden. Er erwähnte auch, dass bereits weitere Opfergruppen Ansprüche auf das erblose Vermögen angemeldet hätten, weshalb dieses keineswegs ausschließlich als jüdisches Vermögen betrachtet werden könne. Da, wie er ausführte, Österreich aber nicht „kleinlich“ sei, würde „zu gegebenem Zeitpunkt“ für das erblose Vermögen ein Betrag von 25 bis 30 Millionen Schilling in Aussicht gestellt werden.<sup>471</sup> Erstmals brachte Kamitz Armand Eisler ins Spiel, den

---

468 Bericht von Charles W. Yost, Deputy High Commissioner, vom 2. 10. 1953, NA, State Department, Decimal File: 50-54, Box: 1080, File: Verhandlungen der österreichischen Regierung mit jüdischen Organisationen.

469 Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 176.190-34/53, Gz: 186.031.

470 Bericht von Charles W. Yost, Deputy High Commissioner, vom 2. 10. 1953, NA, State Department, Decimal File: 50-54, Box: 1080, File: Verhandlungen der österreichischen Regierung mit jüdischen Organisationen.

471 Memorandum vom 30. 9. 1953, verfasst von Beckelman am 3. 10. 1953, JDC New York, #181; Beckelman vom 3. 10. 1953 an Kagan, Z6/1139, CZA Jerusalem; Draft White Paper, S. 60 f.

Vorsitzenden der *American Association of former Inmates of Concentration-Camps and other Victims of Nazi Persecution* und vehementen Kritiker des Claims Committee. Eisler war ihm kurz zuvor in den USA vorgestellt worden.<sup>472</sup> Es fiel auf, dass auch Bundeskanzler Raab am selben Tag in einer Pressekonferenz in Paris die Uneinigkeit der jüdischen Organisationen betonte und für die Verzögerung der Verhandlungen verantwortlich machte.<sup>473</sup>

Nach den gescheiterten Gesprächen mit Kamitz, Raab und Schärf forderte Goldmann am 6. Oktober 1953 von Bundeskanzler Raab ein schriftliches Angebot für eine akzeptable Verhandlungsbasis.<sup>474</sup> Von dieser Antwort wollte das JEB seine Bereitschaft für weitere Verhandlungen abhängig machen.<sup>475</sup> Diese Strategie fand allerdings nicht die Zustimmung des gesamten JEB. Maurer, Vizepräsident des JEB und Präsident der IKG-Wien, hatte davon lediglich von Eshel erfahren. Er betrachtete dieses Vorgehen als taktisch unklug und drohte sogar mit dem Rückzug der IKG. Kritik übte er auch am autoritären Vorgehen von Delegationsleiter Beckelman. Weiters forderte er den völligen Rückzug von Eshel.<sup>476</sup> Generalsekretär Kagan bedauerte den Konflikt zwischen österreichischen Juden in Israel und Großbritannien und dem Claims Committee. Er sprach auch die Missstimmung zwischen IKG und Eshel an, da ihm, wie auch Nahum Goldmann<sup>477</sup>, an dessen weiteren direkten Verhandlungstätigkeit gelegen

---

472 Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 176.190-34/53, Gz: 190.863; Beckelman vom 3. 10. 1953 an Kagan, Z6/1139, CZA Jerusalem.

473 *Nouvelles Juives Mondiales*, 1. 10. 1953 (Übersetzung), JDC New York, #181,

474 Goldmann vom 6. 10. 1953 an Raab (Telegramm), Draft White Paper, S. 62 ff.; Bericht von Charles W. Yost, Deputy High Commissioner, vom 2. 10. 1953, NA, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box 1080, Folder: Verhandlungen der österreichischen Regierung mit jüdischen Organisationen 1953.

475 Memorandum vom 10. 11. 1953, verfasst von Kagan, JDC New York, #181; Summary Minutes of Meeting of Joint Executive Board for Jewish Claims on Austria, held November 13, 1953 at the offices of the JDC in Paris, JDC New York, #181.

476 Bericht von Charles W. Yost, Deputy High Commissioner, vom 29. 10. 1953; Bericht von Yost vom 20. 11. 1953, NA, State Department, NA, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box 1080, Folder: Verhandlungen der österreichischen Regierung mit jüdischen Organisationen 1953.

477 Vgl. exemplarisch Goldmann vom 13. 2. 1954 an Moshe Sharett, Z6/888, CZA Jerusalem.

war.<sup>478</sup> Damit wurde deutlich, dass die großen jüdischen Organisationen in den USA die Verhandlungen dominierten und sich die Vertreter der ehemaligen österreichischen Juden mit ihren spezifischen Interessen nur schwer gegenüber diesen durchsetzen konnten.

Die von Goldmann in seinem Schreiben vom 6. Oktober 1953 von Raab geforderte Antwort langte schließlich am 14. November (datiert mit 13. November) 1953 ein. Das Schreiben enthielt jedoch keine neuen Angebote.<sup>479</sup> Der Bundeskanzler berief sich auf die bereits erbrachten Leistungen auf dem Gebiet der Gesetzgebung und sagte geeignete gesetzliche Maßnahmen zu, beispielsweise im Sozialversicherungsbereich. Den österreichischen Standpunkt fasste er wie folgt zusammen:

- Über das nicht reklamierte Vermögen könne erst nach Ablauf der Anmeldefrist für die Rückstellung, also sechs Monate nach der Unterzeichnung des Staatsvertrages, verhandelt werden.
- Nach der Okkupation im März 1938 sei ein großer Teil der österreichischen Bevölkerung verfolgt worden, und aufgrund der österreichischen Verfassung könne es keine einseitigen Maßnahmen zur Linderung der Not einzelner Opfer der Verfolgung („one-sided measures for the relief of the need of certain victims of the persecution“) geben.
- Die BRD sei als Okkupationsmacht primär für die Entschädigung zuständig, Österreich könne bis dahin nur eine Überbrückungshilfe für Notleidende leisten.<sup>480</sup>

Bundeskanzler Raab unterstrich diese Position am 1. Dezember 1953 in seiner Beantwortung der parlamentarischen Anfrage des VdU-Abgeordneten Kraus. In seiner Anfragebeantwortung wies er darauf hin, dass die Treffen mit dem JEB bisher nur dazu gedient hätten, „bestehende Unklarheiten zu bereinigen und Klarheit über vorgefasste Wünsche zu schaffen“

---

478 „However, there is a difference of opinion between the London group and the Israeli group on whether negotiations should remain suspended until an acceptable formula for heirless property has been worked out“, schrieb Kagan am 21. 10. 1953 an Goldmann, Z6/1136, CZA Jerusalem.

479 Draft vom 25. 11. 1953, Z6/1139, CZA Jerusalem; Raab vom 13. 11. 1953 an Goldmann, Nachlass Schärf, Box 26, VGA.

480 Raab vom 13. 11. 1953 an Goldmann, Nachlass Schärf, Box 26, VGA; vgl. dazu auch die amtliche Verlautbarung des Bundespressediensts vom 21. 12. 1953, in: Sonderdienst Österreich, 23. 12. 1953, Nr. 142, Bl.1 f.

und neben Juden auch „zahlreiche andere Personen“ aus „nationalen oder religiösen Motiven“ verfolgt worden seien. Damit hinterfragte er erneut das Verhandlungsmandat des JEB.<sup>481</sup> Jüdische Organisationen zeigten sich vor allem über die Schlussfloskel verärgert, in der Raab es dem *Verband der Rückstellungsbetroffenen* freistellte, seine Wünsche der Regierung vorzutragen und anscheinend bestehende Missverständnisse auf sachlicher Basis mit den zustehenden Referenten zu klären.<sup>482</sup> Dieser hatte im September in einem Telegramm an Raab im Namen von „45.000 Rückstellungsbetroffenen und deren Familien“ gegen „die weitere Verschleuderung österr. Volksvermögens im Zuge sogenannter Wiedergutmachungs-Verhandlungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit“ und die „einseitige Bevorzugung sogenannter rassistisch verfolgter Personen“ protestiert. Die bisherige Rückstellungsgesetzgebung wurde als „schreiendes Unrecht“ bezeichnet, der Entwurf des 5. RStAG zur Errichtung einer Sammelstelle für das erblose Vermögen vehement zurückgewiesen.<sup>483</sup> Die IKG sah in Raabs Haltung „eine besondere Abwandlung des Slogans: Nicht der Mörder, der Ermordete ist schuld.“<sup>484</sup>

Einen Tag später beantwortete Finanzminister Kamitz ausführlich eine von sozialistischen Abgeordneten bereits am 28. Oktober 1953 eingebrachte parlamentarische Anfrage<sup>485</sup> über die „Wiedergutmachungsverhandlungen“

481 Anfragebeantwortung, Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz vom 1. 12. 1953, 68/A.B. d. B. zu 46/J d. B., VII. GP; 21. Sitzung des Nationalrates, VII. GP, 3. 12. 1953.

482 Draft White Paper, S. 64 f.; Memorandum zum Gegenstand „Austrian Press Reaction on Jewish Claims“ der Jewish Agency for Palestine vom 8. 2. 1954, Schärf-Nachlass, VGA.

483 Telegramm vom 16. 9. 1953, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 176.190-34/53, Gz: 191.760.

484 Demokratischer Bund, Nr. 11/12, Ende Dezember 1953, S. 2.

485 Die sozialistischen Abgeordneten Probst, Jochmann, Eibegger und Genossen haben in einer Anfrage an das BM für Finanzen darauf hingewiesen, dass Verhandlungen mit jüdischen Organisationen geführt würden, Verluste in einer Höhe von 1,2 Milliarden USD geltend gemacht und über das Angebot einer Pauschalsumme gesprochen werde. Wie aus den Akten des BMF hervorgeht, war diese Anfrage als Reaktion auf die für 9. 11. 1953 befürchteten anti-österreichischen Protestmaßnahmen jüdischer Organisationen gedacht. Als Eshel jedoch Ministerialrat Metznik damit beruhigte, dass statt der befürchteten internationalen Proteste lediglich in Österreich ein Besuch von jüdischen Grübern stattfinden sollte, wurde die Beantwortung der Anfrage verschoben. Vgl. Meldung Nr. 9 der

gen“.<sup>486</sup> Basierend auf dem Ministerratsbeschluss vom 24. November 1953, wonach kein Anlass zur Änderung des bisherigen Standpunktes gegeben sei<sup>487</sup>, verwahrte sich Kamitz erneut gegen jede moralische Verantwortung Österreichs. Österreich habe zwischen 1938 und 1945 nicht existiert, weshalb „einzig und allein das Deutsche Reich beziehungsweise dessen Rechtsnachfolger wiedergutmachungspflichtig“ sei. Dieser Standpunkt sei auch von Israel anerkannt worden. Wie Kamitz weiters ausführte, habe auch der israelische Außenminister Moshe Sharett anlässlich des Haager Vertragswerks im September 1952 erklärt, dass eine analoge Lösung wie in der BRD für Österreich nicht in Frage käme, womit die österreichische Opferthese untermauert, aber auch arabische Proteste abgeschwächt werden sollten. Vehement wies Kamitz eine Globalzahlung für das erblose Vermögen zurück, da, wie er argumentierte, dieses vor Abschluss der Anmeldefristen für die Rückstellungsgesetze nicht feststellbar sei. Hinsichtlich des vom JEB vertretenen Anspruchs auf das erblose Vermögen verwies er darauf, dass neben Juden auch zahlreiche andere Gruppen verfolgt worden seien und auch bereits ihre Ansprüche angemeldet hätten. Konkret nannte er die Weltallianz des christlichen Judentums, die Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe sowie die katholische Kirche, die sich wie mehrere andere jüdische Organisationen keineswegs von den „in Wien weilenden Vertreter [sic!] ausländischer jüdischer Organisationen vertreten fühlen und gegen dieses Vertretermonopol protestieren“.<sup>488</sup> Wie

---

Abt. 34 betreffend Ansprüche der jüdischen Weltorganisationen, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 176.190-34/53, Gz: 194.755.

486 Anfragebeantwortung, Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz vom 2. 12. 1953, 70/A.B. d. B. zu 78/J d. B., VII. GP; vgl. auch Meldung Nr. 10 der Abt. 34 betreffend Beantwortung der parlamentarischen Anfrage bezüglich der Besprechungen mit den jüdischen Organisationen, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 176.190-34/53, Gz: 194.755. Die Anfragebeantwortung liegt den stenographischen Materialien nicht bei, 21. Sitzung des Nationalrates, VII. GP, 3. 12. 1953, S. 635.

487 Meldung Nr. 13 betreffend Wünsche der jüdischen Weltorganisationen hinsichtlich des jüdischen Vermögens, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 176.190-34/53, Gz: 197.120.

488 Vgl. Anfragebeantwortung, Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz, 2. 12. 1953, 70/A.B. d. B. 78/J, VII. GP; Meldung Nr. 10 der Abt. 34 betreffend Beantwortung der parlamentarischen Anfrage bezüglich der Besprechungen mit den jüdischen Organisationen, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 176.190-34/53, Gz: 194.755. Vgl. auch Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 176.190-34/53, Gz: 199.070.

die Reaktion der *Allianz der Christen jüdischer Abstammung*, der damals bedeutendsten Organisation der getauften Juden, auf die Stellungnahme von Kamitz zeigte, hatte diese Organisation zwar zu Beginn der Verhandlungen in einem Memorandum auf ihre eigenen Forderungen aufmerksam gemacht und ebenfalls Verhandlungen mit der Bundesregierung gefordert<sup>489</sup>, doch wollte sie sich von österreichischen Politikern nicht gegen das JEB instrumentalisieren lassen. In einer Presseaussendung forderte sie die Fortsetzung der Verhandlungen auf der Grundlage der Minimalforderungen des JEB. Um den Konflikt zwischen „Glaubensjuden“ und „Judenchristen“ zu beheben, schlug die *Allianz der Christen jüdischer Abstammung* eine anteilmäßige Aufteilung des erblosen Vermögens auf jüdische Opfer sowie auf Opfer jüdischer Herkunft vor, die nicht der IKG angehörten.<sup>490</sup>

Das JEB sah in der Anfragebeantwortung von Kamitz und Raab ein Abgehen vom Versprechen, das führende österreichische Politiker im Sommer 1953 gegeben hatten und das auch im gemeinsam verfassten Kommuniqué festgehaltenen worden war. Wie es darin hieß, sollten die Verhandlungen im Herbst sowohl über das erblose Vermögen als auch über individuelle Entschädigungszahlungen erneut aufgenommen werden.<sup>491</sup> Kagan kritisierte die Ausführungen der beiden österreichischen Minister im Parlament als „rude in tone and (they) consisted largely of inaccuracies and distortions, but also revealed the duplicity of the Austrian Government in these negotiations“.<sup>492</sup> Seymour Rubin, ein Washingtoner Anwalt und Mitglied des Claims Committee<sup>493</sup>, sprach von einem beleidigenden Ton.<sup>494</sup> Vor allem die von Kamitz getätigte Aussage, „dass sich Vertreter dieser Organisationen in Wien eingefunden“ und „versucht“ hätten, Verbindung mit

489 Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 176.190-34/53, Gz: 184.501.

490 Yedioth Hayom, 4. 1. 1954; Jerusalem Post, 4. 12. 1954; Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 176.190-34/53, Gz: 191.760; dazu vgl. auch die Zeitschrift Der Judenchrist.

491 Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 176.190-34/54, Gz: 185.790.

492 Summary of Minutes vom 9. 12. 1953, Meeting of Stateside Members of Joint Executive Board, JDC, New York, #181.

493 Mitarbeiter im State Department, Mitglied des American Jewish Committee, Teilnehmer bei den Verhandlungen in Wassenaar 1952. Vgl. Zweig, German Reparations, S. 221.

494 Bericht von Smith vom 14. 12. 1953, NA, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box 1080, Folder: Verhandlungen der österreichischen Regierung mit jüdischen Organisationen 1953.

einzelnen Regierungsmitgliedern sowie mit dem Herrn Bundespräsidenten herzustellen“, empfand Goldmann als große Beleidigung und „Fälschung“, da Österreich die jüdischen Organisationen eingeladen habe.<sup>495</sup>

Die von den SPÖ-Abgeordneten, unter ihnen auch die KZ-Überlebende Rosa Jochmann, eingebrachte Anfrage warf vor allem auch ein bezeichnendes Licht auf die SPÖ und sozialistische Widerstandskämpfer. Für die israelische Zeitung *Emeth* wollte die SPÖ damit ihrer Wählerschaft beweisen, „dass sie zumindest so antisemitisch ist wie ihre Koalitionspartnerin“.<sup>496</sup> Der sozialdemokratisch orientierte *Bund werktätiger Juden* kommentierte die von den SPÖ-Abgeordneten inszenierte Anfrage mit folgenden Worten:

„Wie merkwürdig, daß Herr Nationalrat Probst, der Zentralsekretär der SPÖ, beim Finanzminister über die Art der jüdischen Ansprüche und den Verlauf der Verhandlungen anfragen mußte, als ob er nicht viel rascher bei einem der sozialistischen Regierungsmitglieder anfragen könnte, die doch alle bei den Ministerratssitzungen, bei welchen die jüdischen Ansprüche erörtert wurden, zugegen waren. /.../ Beim Studium dieser Fleißaufgaben des Herrn Finanzministers muß man sich wundern, daß Österreich nicht noch Ansprüche gegen die Juden, gegen die jüdischen Weltorganisationen, stellt.“<sup>497</sup>

Vor allem die ausländischen jüdischen Organisationen sahen von Beginn an in der SPÖ ein Haupthindernis für den erfolgreichen Abschluss von Verhandlungen.<sup>498</sup> Dieser kam es auch primär auf Hilfsmaßnahmen für die politisch Verfolgten der Jahre 1933 bis 1938 sowie für die politisch

---

495 Amtsvermerk von Wildner vom 22. 1. 1954 über Vorsprache von Eshel, ÖStA, AdR, II Pol, Israel 13a, Grz: 140.891-pol/54, Gz:141.119.

496 *Emeth*, 14. 1. 1954, S. 1.

497 Demokratischer Bund, Nr. 11/12, Ende Dezember 1953, S. 2.

498 Vgl. exemplarisch Jedioth Hayom, 31. 7. 1953, Maariv, 29. 7. 1953. Kagan gewann beispielsweise im Sommer 1953 den Eindruck, dass Raab und Kamitz zu einer Einigung kommen wollten, Schärf jedoch dagegen aufgetreten sei. Er drängte daher das State Department, die SPÖ zu einer Haltungsänderung zu bewegen. Auch Jacobson, ein Vertreter des Joint, vermutete, dass die SPÖ im Hintergrund sehr aktiv gegen ein Abkommen mit den „foreign Jews“ arbeiten würde. Vgl. Memorandum einer Besprechung mit Kagan; Bericht von Dowling vom 6. 7. 1953, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box 1080, Folder: Verhandlungen der österr. Regierung mit jüdischen Organisationen 1953.

Verfolgten von 1938 an. Die SPÖ verknüpfte seit 1945 die Problematik des entzogenen Vermögens mit der Frage der Vermögensentziehungen von 1934, die vor allem die Sozialdemokratie und Gewerkschaften betrafen.<sup>499</sup> Nach dem gescheiterten Treffen mit Beckelman vom 30. September 1953 hielt Schärf beispielsweise in einer Aktennotiz fest, dass er lediglich vertreten könne, „für österreichische Juden, die arm sind, Schillinge zu geben, aber nicht für die Juden außerhalb Österreichs Dollar zu überweisen.“<sup>500</sup> Wie der stellvertretende US-Hochkommissar Walter Dowling bereits im Sommer 1953 zu bedenken gab, müsse die ablehnende Haltung der SPÖ aufgrund ihres historisch bedingten Images als wenig offen antisemitische Partei wesentlich ernster genommen werden als die Opposition des VdU, zumal sich die SPÖ ihres positiven Images bewusst sei.<sup>501</sup>

### 3.3.1 Die USA als Bündnispartner?

Nach seinem missglückten Treffen mit Schärf und Kamitz vom 30. September 1953 stellte Beckelman fest: „The whole tenor of my meeting with the Austrians had given me the impression that so far as the heirless property question was concerned we were in the position of the lamb in Aesop’s fable.“<sup>502</sup> Wie er weiteres befürchtete, würden die Österreicher nur so viel bieten, wie ihnen notwendig scheinete, damit die Alliierten ihr Veto gegenüber dem NS-Gesetz zurücknehmen würden.<sup>503</sup> Damit bezog er sich offensichtlich auf die Spätheimkehreramnestie und die drei im Juli 1952 beschlossenen Gesetze zugunsten der ehemaligen Nationalsozialisten. Der Spätheimkehreramnestie verweigerte der Alliierte Rat bis Anfang Novem-

499 Vgl. Protokoll der 5. Kabinettsratssitzung vom 10. 5. 1945: „Arisiertes Vermögen“, abgedruckt in: Knight, Ich bin dafür, S. 61 ff.

500 Akten-Notiz von Wilhelm Krell vom 30. 9. 1953, SBKA, Nachlass Lemberger, zitiert nach Rathkolb, Washington ruft Wien, S. 214 f.

501 „It is therefore, possible that the Austrian Socialists have agreed to oppose the settlement on the theory that their background gives them resiliency in the event of press attack.“ Vgl. Bericht von Dowling vom 3. 7. 1953, NA, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box 1080, Folder: Verhandlungen der österreichischen Regierung mit jüdischen Organisationen 1953.

502 Beckelman vom 3. 10. 1953 an Kagan, Z6/1139, CZA Jerusalem.

503 Ebenda.

ber 1953 seine Zustimmung, die übrigen Gesetze wurden vom Alliierten Rat nicht einmal beraten.<sup>504</sup>

Das JEB musste sich im Spätherbst 1953 die eigene politische Machtlosigkeit eingestehen. Es standen kaum noch politische Möglichkeiten offen, um Österreich zu einer Handlungsänderung zu bewegen. Dennoch wurde der Beschluss gefasst, dass Goldmann Raabs Schreiben vom 13. November 1953 mit dem Hinweis, die jüdische Seite habe ihre Forderungen bereits auf ein Minimum reduziert, beantworten und die österreichische Bundesregierung auffordern sollte, die Verhandlungen sowohl über eine Verbesserung der gesetzlichen Bestimmungen als auch über das erblose Vermögen erneut aufzunehmen.<sup>505</sup>

Eines der wenigen noch offen stehenden Druckmittel gegenüber Österreich sah das Claims Committee in einem Appell an die internationale Presse und an das State Department.<sup>506</sup> Am 18. Dezember 1953 versuchte Goldmann in einer Pressekonferenz in London auf Österreich moralisch Druck auszuüben, indem er kritisierte, „that the Austrian Government does not share the universal view that measures for the benefits of the victims of Nazism must precede action in favor of incriminated Nazis“.<sup>507</sup> Intern riet Goldmann, der bereits einen Prestigeverlust der jüdischen Organisationen befürchtete, sich mit einem eventuellen österreichischen Angebot von 150 Millionen Schilling zufrieden zu geben und aus den Verhandlungen zurückzuziehen.

„Generally speaking, I think that the sooner we can get out in some decent way from our conflict with the Austrians the better. I don't believe that we are in a very strong position in our conflict, not objectively speaking but from the public relations point of view. Nobody is really interested in the matter because the amounts involved are rather small compared with the German

---

504 Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, Kapitel IV.4.

505 Memorandum vom 14. 12. 1953, verfasst von Kagan; Goldmann vom 11. 12. 1953 an Raab, JDC New York, #181.

506 Memorandum vom 25. 11. 1953 (US-Members of the JEB met in New York on 24. 11. 1953), verfasst von Kagan, JDC New York, #181; Bericht von Smith vom 17. 12. 1953 sowie Freund vom 23. 11. 1953, NA, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box 1080, Folder: Verhandlungen der österreichischen Regierung mit jüdischen Organisationen 1953.

507 JEB for Information Call, release after 18. 12. 1953, C2/1772, CZA Jerusalem.

agreement. We cannot get the Jews excited and certainly not the non-Jews. What I am afraid of is that when the conflict drags on and nothing happens and the whole thing peters out it will be a great blow to our prestige and will have bad repercussions in Germany where the opponents of the agreement will use Austria as a proof that one can defy the Jewish demands and can get away with it. Therefore I think that if we can get half of the 300 millions right away as the last proposal indicates and negotiate in the line of your thinking additional compensations for synagogues, cemeteries etc. /.../ We should welcome the opportunity to resume negotiations and try to get what is obtainable. Therefore, I don't feel too happy about the whole thing myself but I never expected much from the Austrians for many reasons and, as you know, I did not want to get personally involved in the matter. I am convinced that it is the better part of wisdom to make an end to the conflict and liquidate the whole business, at least without a loss of prestige.<sup>508</sup>

Ende 1953 wiesen zwar bedeutende amerikanische Zeitungen, wie die *New York Times* oder die *Washington Post*<sup>509</sup>, auf Österreichs moralische Verpflichtung hin und verurteilten dessen Haltung während der Verhandlungen, doch gab es keinerlei ernstzunehmenden Versuche im State Department, die Bundesregierung zu einer Handlungsänderung zu bewegen. Vorsichtige Interventionen auf der Ebene des *Assistant Secretary of State* konnten die offizielle Position Österreichs im Herbst 1953 kaum mehr erschüttern.<sup>510</sup> Die USA anerkannten zwar das Verhandlungsmandat des JEB, doch machten sie von Beginn an deutlich, dass sie in die Verhandlungen nicht direkt eingreifen wollten und ihnen primär an Pensionszahlungen an ehemalige Österreicher in den USA gelegen war.<sup>511</sup> Als im Herbst 1953 der Abbruch der Verhandlungen drohte, veranlasste das State Department Botschafter Lewellyn Thompson zu einer Vorsprache bei Bundeskanzler Raab, wobei dieser Österreich ein Tauschgeschäft vorschlug.<sup>512</sup> Demnach würden die USA der „Erledigung der Heimkehreramnestie“ unter folgenden Bedingungen ihre Zustimmung ge-

508 Goldmann vom 18. 2. 1954 an Bienenfeld, Z6/1136, CZA Jerusalem.

509 *New York Times*, 21. 12. 1953; *Washington Post*, 27. 12. 1953.

510 Rathkolb, *Wastingon ruft Wien*, S. 219 f.

511 Memorandum vom 6. 7. 1953 einer Besprechung mit Kagan, verfasst von Colling, NA, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box 1080, Folder: Verhandlungen der österreichischen Regierung mit jüdischen Organisationen 1953.

512 Bailer-Galanda, *Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung*, Kapitel IV.4.

ben: Keine Diskriminierung von amerikanischen Staatsbürgern beim Bezug von Renten und Pensionen, die Erlassung des 8. Rückstellungsgesetzes, das die Rückstellung von Wohnungen und Geschäftslokalen betraf, und, wie der Botschafter meinte, in „Fragen des erblosen Vermögens sollte man etwas machen“.<sup>513</sup> Obwohl der Alliierte Rat am 6. November 1953 die Amnestie für „Spätheimkehrer“ genehmigt hatte, zeigte Österreich keine Haltungsänderung.<sup>514</sup> Dies führte Thompson auch auf die Zurückhaltung des State Department zurück. – „We gather that in fact little has been said on this subject to Austrian officials visiting. US has given impression that position taken here is chiefly that of Embassy and not (repeat not) fully supported by US Government.“<sup>515</sup> Nachdem Thompson zu erkennen glaubte, dass auch Raab, in den er lange Hoffnungen gesetzt hatte, die Repräsentativität des JEB hinterfragte, empfahl er, von einer Globalentschädigung abzugehen.<sup>516</sup>

„I now (repeat now) consider lump-sum settlement hopeless and believe we must concentrate on endeavoring obtain reasonably adequate legislation. In these circumstances, believe we must avoid any commitment to Goldman group and avoid an impasse with Austrian Government which will be impossible resolve. There is limit beyond which we cannot go without jeopardizing overall US interests in Austria.“<sup>517</sup>

Zur selben Zeit gewann der österreichische Diplomat Ernst Lemberger bei einem Gespräch im State Department den Eindruck, dass die USA den von ihm wie folgt beschriebenen österreichischen Grundsatz als „richtig erkannt“ hätten: „1.) Keine Bereicherung Österreichs an vorhandenem jüdischen Vermögen, daher Rückstellung im Einzelfall gemäß den Bestimmungen der Rück-

---

513 Erinnerungsvermerk, 19. 10. 1953, Nachlass Schärf, VGA, Karton 47, Mappe 33; vgl. auch Bericht von Thompson vom 19. 10. 1953 sowie vom 18. 12. 1953, NA, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box 1080, Folder: Verhandlungen der österreichischen Regierung mit jüdischen Organisationen 1953.

514 Rathkolb, Washington ruft Wien, S. 219 f.

515 Bericht von Thompson vom 18. 12. 1953, NA, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box 1080, Folder: Verhandlungen der österreichischen Regierung mit jüdischen Organisationen 1953.

516 Bericht von Thompson vom 23. 11. 1953 und 18. 12. 1953, NA, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box 1080, Folder: Verhandlungen der österreichischen Regierung mit jüdischen Organisationen 1953.

517 Bericht von Thompson vom 23. 11. 1953, NA, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box 1080, Folder: Verhandlungen der österreichischen Regierung mit jüdischen Organisationen 1953.

stellungsgesetze und en bloc durch Abtretung des tatsächlich vorhandenen erblosen Vermögens; 2.) Keine Diskriminierung in der Sozialgesetzgebung, daher 8. Opferfürsorgegesetzesnovelle, Novelle zum Beamtenentschädigungsgesetz, Reziprozitätserklärung u. s. wodurch die geschädigten Ausländer den Österreichern gleich gestellt werden; 3.) jedoch keine allgemeine Schadenersatzpflicht, da Österreich, das annektiert und daher nicht vorhanden war, keinen Schaden zufügen konnte.<sup>518</sup> Neuerliche Rückfragen im State Department hätten laut Lemberger ergeben, dass „zwar Zahlungen ans Comité“ begrüßt, aber „nicht als notwendig erachtet werden.“<sup>519</sup> Durch ihre Zurückhaltung signalisierten die USA Österreich, dass der österreichische Standpunkt „auf Verständnis gestoßen“ sei, wonach erst nach Ablauf der Rückstellungsfristen an eine Lösung der Problematik des erblosen Vermögens gedacht werden könne.<sup>520</sup> Österreich, das sich durch Raabs Annäherungsversuche an die Sowjetunion zunehmend von den westlichen Alliierten emanzipierte<sup>521</sup>, zeigte sich Ende 1953 von US-Interventionen nur mehr wenig beeindruckt, US-Noten wurden spät beantwortet oder überhaupt ignoriert.<sup>522</sup>

Ende Dezember 1953 erklärte sich das State Department zu einem Treffen mit Delegierten des Claims Committee bereit. Unterstaatssekretär Murphy vertrat dabei zwar, dass er aus eigener Erfahrung Österreichs Beitrag bei der Entstehung und Entwicklung des Nationalsozialismus bezeugen könne und über die Moskauer Deklaration überrascht gewesen sei<sup>523</sup>,

---

518 Lemberger vom 30. 10. 1953 an Schärf, Nachlass Lemberger, SBKA.

519 Ebenda.

520 Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 176.190-34/53, Gz: 190.863.

521 Günter Bischof: Spielball der Mächtigen? Österreichs außenpolitischer Spielraum im beginnenden Kalten Krieg, in: Wolfgang Kos, Georg Rigele (Hg.): Inventur 45/55. Wien 1996, S. 145 ff.

522 Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 176.190-34/53, Gz: 190.863; Bericht von Yost vom 7. 12. 1953 sowie Davis vom 12. 8. 1953, NA, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box 1080, Folder: Verhandlungen der österreichischen Regierung mit jüdischen Organisationen 1953.

523 „Murphy said that from his own experience he knew of Austria's role in the origin and growth of Nazism and that he had been somewhat startled by the terms of the Moscow Declaration.“ Vgl. Memorandum of Conversation vom 31. 12. 1953, NA, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box 1080, Folder: Verhandlungen der österreichischen Regierung mit jüdischen Organisationen 1953; Bericht von Dulles vom 8. 1. 1954, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box 1081, Folder: Verhandlungen über Restitution 1954.

doch nahm das State Department insgesamt eine zurückhaltende Position ein. Den jüdischen Delegierten wurde nahe gelegt, dass vor den zwischen 12. und 18. Februar 1954 stattfindenden Österreichverhandlungen bei der Berliner Außenministerkonferenz – die erste Ost-West-Konferenz der Außenminister seit Juni 1949; an dieser durfte Österreich erstmals als gleichwertiger Partner teilnehmen und wollte an die vier Mächte um volle Souveränität appellieren<sup>524</sup> – keine öffentliche Diskussion und somit auch kein Abbruch der Verhandlungen mit Österreich gewünscht werde.<sup>525</sup> Zu diesem Zeitpunkt waren die Vorbereitungsarbeiten für Berlin voll im Gang, und Fragen des deutschen Eigentums und der österreichischen Neutralität dominierten den Austrian Desk des State Department.<sup>526</sup> Zudem wiesen die diplomatischen Beziehungen zwischen den USA und Österreich durch Raabs neue außenpolitische Linie gewisse Spannungen auf.<sup>527</sup>

### 3.3.2 Der israelische Konsul Ariel Eshel als Vermittler

Bereits während der ersten Verhandlungskrise im Herbst 1953 forderte der israelische Konsul Eshel den Bundeskanzler auf, endlich offen und ehrlich darüber Auskunft zu geben, ob Österreich prinzipiell dazu bereit sei, über das erblose Vermögen zu verhandeln. Als „Privatperson“ riet er österreichischen Politikern, den jüdischen Organisationen einen Vorschuss aus dem erblosen Vermögen anzubieten, um so einen Weg aus der Sackgasse zu finden. Seiner Meinung nach sollte man sich dabei auf einen Betrag von 50 bis 100 Millionen Schilling einigen.<sup>528</sup>

---

524 Vgl. Stourzh, *Um Einheit und Freiheit*, S. 301 ff.

525 Bericht von Merchant im Jänner 1954, Diskussionspunkte für die Besprechung mit dem österreichischen Botschaftsangehörigen Platzer, NA, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box 1081, Folder: Verhandlungen über Restitution 1954.

526 Stourzh, *Um Einheit und Freiheit*, S. 304 ff.; Rathkolb, *Wien ruft Washington*, S. 219; vgl. auch Gruber vom 13. 6. 1953 an Löwenthal, AdR, BKA, II Pol, ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz: 316.029-pol/53.

527 Bischof, *Spielball der Mächtigen?*, S. 145ff.

528 Meldung Nr. 9 der Abt. 34 vom 3. 11. 1953 betreffend Ansprüche der jüdischen Weltorganisationen auf „Wiedergutmachung“, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 176.190-34/53, Gz: 194.755.

Im Jänner 1954, als auch das State Department Österreich zur Welteraufnahme von Verhandlungen drängte<sup>529</sup>, überreichte Eshel im Auftrag seiner Regierung österreichischen Politikern ein Memorandum, in dem Israel in einem moderat gehaltenen Ton sein Bedauern über den Stillstand der Verhandlungen und sein großes Interesse an einer Lösung des Problems der Entschädigungszahlungen ausdrückte.<sup>530</sup> In seinem mündlichen Kommentar zur Note ging Eshel allerdings wesentlich weiter und drohte, „dass man mit den schärfsten Kampf- und Propagandamaßnahmen des Weltjudentums gegen Österreich“ zu rechnen habe, womit er sich auf die Außenministerkonferenz in Berlin bezog. Die Erbitterung der jüdischen Führer erklärte er damit, „dass sie den Eindruck hätten, von den österreichischen Unterhändlern systematisch überlistet und betrogen worden zu sein.“ Österreich habe monatelang über die Höhe der Entschädigung gefeilscht, und dann plötzlich unter Berufung auf den Staatsvertrag die Verhandlungen über das erblose Vermögen verschoben.<sup>531</sup> Einige Tage später übermittelte Eshel Schärf und Kamitz einen konkreten Vorschlag. Dieser stellte eine Art Kompromiss dar: Die jüdischen Organisationen sollten akzeptieren, dass über das erblose Vermögen erst nach Abschluss des Staatsvertrages verhandelt werden könne, dafür müsse Österreich jedoch 50 Millionen Schilling Vorauszahlung leisten und einen mit 100 Millionen Schilling dotierten Härtefonds errichten.<sup>532</sup> Eshel verlieh seinem Vorschlag Nachdruck, indem er Bundeskanzler Raab auf ein vom Claims Committee geplantes Weißbuch verwies. Dieses würde Bilder von prominenten Nazis enthalten, „die heute in Österreich etwas bedeuten, – kurz es werde zu einem massiven Angriff kommen, der Graben zwischen Österreich und dem Judentum wer-

529 Telegramm der US-Botschaft Wien vom 19. 1. 1954 an das State Department, NA, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box: 1081, File: Verhandlungen über Restitution 1954.

530 Aide Memoir vom 18. 1. 1954, ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz: 140.891-pol/54, Gz: 141.119.

531 Mündlicher Kommentar zur Note; Amtsvermerk vom 22. 1. 1954 über die Vorsprache von Eshel bei Wildner, ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz: 140.891-pol/54, Gz: 141.119.

532 Amtsvermerk vom 22. 1. 1954 über die Vorsprache von Eshel bei Wildner sowie Amtsvermerk vom 25. 1. 1954 über die Vorsprache Eshels bei Raab, ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz: 140.891-pol/54, Gz: 141.119; Bericht von Yost vom 18. 2. 1954, NA, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box: 1081, File: Verhandlungen über Restitution 1954.

de aufgerissen werden“.<sup>533</sup> Raab ließ sich damit jedoch nicht unter Druck setzen und entgegnete,

„daß nicht die Juden erbittert sein müssen, sondern wir, da wir bereit waren, auf eine Verhandlungsbasis zu kommen, daß aber das Ansuchen der Vertreter der jüdischen Organisationen um 100 Millionen Dollar [das JEB nannte zu Beginn der Verhandlungen im Sommer 1953 eine Milliarde Schilling als Diskussionsgrundlage, H. E.] als höchst unseriös bezeichnet werden muß. Wir mußten uns daher im Verhandlungsweg darauf einstellen, die Summe richtig untersuchen zu lassen und genau festzustellen. Weiters hätte äußerst böses Blut in Österreich die Erklärung verschiedener Zeitungen der Welt hervorgerufen, man werde einen Weltsturm der jüdischen Presse inszenieren; man werde in Berlin bei den Staatsvertragsverhandlungen eingreifen und die Forderung aufstellen, die jüdischen Geldansprüche zu befriedigen.“<sup>534</sup>

Die SPÖ, von den jüdischen Organisationen seit Verhandlungsbeginn für ihre ablehnende Haltung kritisiert, zeigte gegenüber Eshels Vorschlag noch geringere Bereitschaft als der ÖVP-Bundeskanzler Raab. Amtsdirektor Krell, selbst ein langjähriges Mitglied der SPÖ, vermutete, dass Raab den Vorschlag als Basis akzeptiert hätte, Schärf jedoch dagegen aufgetreten sei.<sup>535</sup> Kurz vor Beginn der Berliner Außenministerkonferenz hatte Kamitz nach einer Ministerratssitzung, in der über Eshels Vorschlag diskutiert wurde, eine Vorauszahlung auf das erblose Vermögen von 30 bis 50 Millionen Schilling angeboten.<sup>536</sup>

---

533 Erinnerungsvermerk über eine Besprechung am 22. 1. 1954 von 11-1/2 12 Uhr mit dem Israel Konsul Eshel, ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz: 140.891-pol/54, Gz: 141.119-pol/54.

534 Amtsvermerk von Raab vom 25. 1. 1954 über die Vorsprache des israelischen Konsuls Eshel, ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz: 140.891-pol/54, Gz:141.119.

535 Bericht von Yost vom 28. 1. 1954, NA, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box: 1081, File: Verhandlungen über Restitution 1954.

536 38. Sitzung des Ministerrates, 16. 2. 1954, ÖStA, AdR/04, MRP, zitiert nach Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, Kapitel IV.5; vgl. auch Telegramm der US-Botschaft in Wien an Secretary of State vom 18. 2. 1954 an den Secretary of State, NA, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box 1080, Folder: Verhandlungen der österr. Regierung mit jüdischen Organisationen 1953.

Das israelische Außenamt war von Eshels Aktivitäten, die offensichtlich nicht abgesprochen waren, wenig begeistert. Für Goldmann hingegen blieb Eshel der bedeutendste Bündnispartner in Wien, wie dieser Moshe Sharett, mit einer indirekten Kritik an Israels Zurückhaltung, übermittelte.

„Eshel has done an excellent job in the last few weeks in my opinion, opening prospects for a settlement of the Austrian negotiations in which both Israel and the Jewish organizations are interested. He is the only man who has the necessary contacts in Vienna and can help as mediator which, by the way, seems to me to be the natural role of Israel in this matter.“<sup>537</sup>

Auch die Berichte des österreichischen Generalkonsuls in Israel deuteten wiederholt auf einen Konflikt zwischen Eshel und dem israelischen Außenamt hin. Laut Generalkonsul Hartl würde der israelische Konsul nach Auskunft hoher israelischer Beamter im Außenministerium in seiner Kritik an Österreich zu weit gehen und dabei nicht immer „den österreichischen Ton treffen“.<sup>538</sup> Wie Amtsdirektor Krell dazu konstatierte, würde Goldmann in Österreich den primären Feind sehen, wohingegen Israel einen Konflikt mit Österreich vermeiden wolle, um seine diplomatischen Beziehungen in Wien nicht zu gefährden.<sup>539</sup> Wien kam als letzte westliche Stadt vor dem Eisernen Vorhang Anfang der 50er Jahre für Israel große Bedeutung zu, vor allem auch, da noch länger an keine Aufnahme von diplomatischen Beziehungen mit der BRD gedacht werden konnte. Österreich fungierte für Israel auch bereits seit 1945 als wichtiges Durchzugsland von Juden aus osteuropäischen Ländern, wo damals noch die größte jüdische Diaspora angesiedelt war.<sup>540</sup>

537 Goldmann vom 13. 2. 1954 an Moshe Sharett, Z6/888, CZA Jerusalem.

538 Karl Hartl vom 23. 4. 1953 an das BKA, ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 2, Grz: 316.893, Gz: 38-pol/53; Karl Hartl vom 10. 2. 1954 an das BKA, ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13b, Grz: 140.615, Gz: 13-pol/54.

539 Bericht von Yost vom 28. 1. 1954, NA, State Department, RG 59, Decimal File: 50-54, Box: 1081, File: Verhandlungen über Restitution 1954.

540 Dazu vgl. Thomas Albrich (Hg.): Flucht nach Erez Israel. Die Bricha und der jüdische Exodus durch Österreich nach 1945. Innsbruck 1998.

### 3.3.3 Protestaktionen ehemaliger österreichischer Juden

Entgegen den Instruktionen des State Department versuchten die jüdischen Organisationen im Vorfeld der Berliner Außenministerkonferenz, die amerikanische Öffentlichkeit durch Protestmaßnahmen auf ihre Forderungen aufmerksam zu machen.<sup>541</sup> Dabei sollte vermittelt werden, dass Österreich erst dann Gerechtigkeit verlangen könne, wenn diese auch den jüdischen Opfern und deren Erben widerfahren sei.<sup>542</sup> Das Committee for Jewish Claims on Austria rief im Jänner 1954 in einem Memorandum den Außenministern der Alliierten sowie Staatssekretär John Foster Dulles in Erinnerung, dass Österreich einen Staatsvertrag fordere, jedoch seine Verpflichtungen gegenüber den jüdischen Opfern noch nicht erfüllt habe.<sup>543</sup> Diesem Memorandum sollte ein öffentlicher Brief von vier prominenten ehemaligen Österreichern zusätzliche Publizität verleihen. Otto Löwy (1936 Nobelpreis für Medizin), Alma Mahler-Werfel, Richard Schueller (ehemaliger österreichischer Botschafter) und Bruno Walter (Dirigent) ersuchten Dulles, in Berlin dahingehend zu wirken, dass die jüdischen Forderungen befriedigt würden. Als Zeugen der nationalsozialistischen Verfolgung riefen sie die lange Tradition des österreichischen Nationalsozialismus in Erinnerung,

„that the Nazi movement in Austria was by far not exclusively of foreign origin, but that unfortunately a large segment of the Austrian population turned itself immediately into active supporters and collaborators of the Nazi regime and its criminal abuses“.<sup>544</sup>

Am 5. Februar 1954, eine Woche vor Beginn der Österreichverhandlungen in Berlin, veröffentlichte die *New York Times* den Brief. Der österreichische

---

541 Kagan vom 26. 1. 1954 to All Cooperation Organizations, JDC New York, #180.

542 Dawar, Organ der israelischen Gewerkschaft Histadruth, 7. 1. 1954 (Leitartikel).

543 Memorandum vom 18. 1. 1954, verfasst von Kagan sowie Memorandum des Committee for Jewish Claims on Austria vom 11. 1. 1954 an die Außenminister der Alliierten; Brief an John Foster Dulles, Secretary of State, JDC New York, #180.

544 Brief von Otto Löwy, Alma Mahler-Werfel, Richard Schueller und Bruno Walter an Staatssekretär John Foster Dulles, Nachlass Schärf, Box 26, VGA.

Diplomat Ernst Lemberger sah darin „eine nicht ungefährliche Publizitätswaffe“, da „insbesondere Bruno Walter in Amerika äußerst beliebt ist“.<sup>545</sup> Die in New York erscheinende, von Wien (Schottenring 8) verschickte *Austria*<sup>546</sup> spielte auf das antisemitische Vorurteil von den jüdischen Vaterlandsverrättern an: Bruno Walter wurde als der „Mann mit den vielen Staatsbürgerschaften“ charakterisiert, der sich „sein jeweiliges Vaterland nach der jeweiligen Konjunktur in diesen Vaterländern ausgesucht hat“. Zudem seien 18 Organisationen, die dem *Committee for Jewish Claims on Austria* angehörten, „kommunistisch oder kommunistisch getarnt“.<sup>547</sup>

Das State Department betonte jedoch erneut, dass es jeden öffentlichen Angriff auf die österreichische Bundesregierung bei der Berliner Außenministerkonferenz vermieden haben wollte.<sup>548</sup> Auch als im State Department zahlreiche Briefe von Einzelpersonen und Organisationen eintrafen, in denen von den USA gefordert wurde, in Berlin auf Österreich Druck auszuüben, wurde festgehalten:

„Replies are being sent to these letters to the effect that the Department has not changed its long-standing policy that a prompt and fair solution to these problems is called for and will be sought at any appropriate opportunity but that it cannot be said with any certainty that such an opportunity will arise at Berlin.“<sup>549</sup>

Zuletzt distanzierte sich noch Otto Löwy als einer der Unterzeichner des Protestbriefes vom Claims Committee. Wie er kritisierte, sei der Brief ohne seine persönliche Zustimmung veröffentlicht worden, und er müsse jetzt befürchten, dass die österreichische Regierung seine Pensionszahlungen aussetzen würde.<sup>550</sup>

Die Aktionen im Rahmen der Berliner Außenministerkonferenz erwiesen sich für das JEB politisch als wenig erfolgreich. Goldmann sah sich letztendlich gezwungen, die jüdische Intervention in Berlin zu dementie-

545 Lemberger an Schärf vom 5. 2. 1954, Nachlass Schärf, Box 31, 4/230, VGA.

546 Die *Austria* erschien in New York zwischen 1944 und 1963 und galt als klerikal, vor allem legitimistisch und antikommunistisch. Vgl. DÖW (Hg.), *Österreicher im Exil, USA 1938–1945*, Bd.2, S. 300.

547 *Austria*, 25. 4. 1954 sowie I. P. N. (Iskult), Nr. 7, 10. 3. 1954.

548 Memorandum vom 17. 2. 1954, verfasst von Kagan, Z6/1138, CZA Jerusalem; Österreichische Botschaft vom 21. 1. 1954 an BM Figl, ÖStA, AdR, BKA/AA, II-Pol, USA-2, Politische Berichte.

549 Bericht von Smith vom 8. 2. 1954, NA, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box 1081, Folder: Verhandlungen über Restitution 1954.

550 Eliezer Doron vom 9. 3. 1954 an Goldmann, Z6/888, CZA Jerusalem.

ren.<sup>551</sup> Auch Präsident Maurer sprach im Namen der jüdischen Organisationen öffentlich sein Bedauern über die weitere Verzögerung des österreichischen Staatsvertrages aus. Damit wollte er verhindern, dass Juden, wie es österreichische Medien bereits anklingen ließen<sup>552</sup>, das Scheitern des Staatsvertrages in die Schuhe geschoben und neuerlich Antisemitismus laut werden würde.<sup>553</sup>

Eine am 12. März 1954 von der *American Federation of Jews from Austria* abgehaltene Gedenkveranstaltung in einer New Yorker Synagoge, an der rund 600 ehemalige Österreicher teilnahmen, verdeutlichte ebenfalls den geringen Einfluss der jüdischen Organisationen.<sup>554</sup> Im Vorfeld der Veranstaltung zeigte sich die österreichische Botschaft in Washington noch beunruhigt und versuchte, auf amerikanische Politiker, die auf der Rednerliste standen, einzuwirken und so einen „anti-österreichischen Charakter“ zu verhindern.<sup>555</sup> Im Falle eines Misserfolges der österreichischen Diplomatie empfahl Botschafter Gruber, die Veranstaltung in Österreich zu ignorieren und somit eine internationale Diskussion zu vermeiden: „Werde hier besonders betonen, dass nach Schock Berliner Konferenz derartige Aktion nur geeignet wäre, österreichische Bevölkerung vom wirklichen Gegner ihrer Freiheit abzulenken.“<sup>556</sup> Die Reden enthielten zwar einige Schärfen – vor allem jene des New Yorker Bürgermeisters Robert F. Wagner –, doch fand die Veranstaltung in der amerikanischen Presse kaum Echo.<sup>557</sup> Rathkolb

- 
- 551 Platzer vom 26. 2. 1954 an BKA ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz: 140.891-pol/54, Gz:142.063, (Zl: 121-Res/54); Informationsdienst New York, ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz: 140.891-pol/54, Gz: 141.741; Wiener Zeitung 23. 11. 1954.
- 552 Zu nennen wären die Südost-Tagespost, der Wiener Montag, die Aktion oder die Salzburger Nachrichten. Zur Medienberichterstattung nach der Berliner Konferenz vgl. Walch, Die jüdischen Bemühungen, S. 33 ff.
- 553 Bericht von Yost vom 18.2.1954, NA, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box 1081, Folder: Verhandlungen über Restitution 1954.
- 554 Jellinek, Die Geschichte der österreichischen Wiedergutmachung, S. 406; Telegramm von Gruber vom 5. 3. 1954 an BKA, ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz: 140.891-pol/54, Gz: 142.275.
- 555 Telegramm von Gruber vom 5. 3. 1954 an BKA, ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz: 140.891-pol/54, Gz: 142.275
- 556 Telegramm von Gruber vom 5. 3. 1954 an BKA, ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz: 140.891-pol/54, Gz: 142.275
- 557 Gruber vom 10. 3. 1954 an BKA, ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz: 140. 891-pol/54, Gz: 142.276 (Zl: 25-pol/54).

zufolge verfügten die weiteren Redner, wie die Senatoren Alexander Wiley und Jacob Javits, im Senate über wenig Einfluss.<sup>558</sup> Ein Vertreter des State Department bedauerte gegenüber Gruber „den Ton der Veranstaltung“.<sup>559</sup>

### 3.3.4 Innerjüdische Konflikte während der Verhandlungskrise

Die im Herbst 1953 einsetzende Verhandlungskrise hatte auch innerjüdische Konflikte zur Folge<sup>560</sup>, deren Ursachen bereits auf die Gründungsphase des JEB zurückgehen. Vertreter der vertriebenen österreichischen Juden, wie vor allem der Rechtsexperte Bienenfeld, fühlten sich von den großen jüdischen Organisationen übergangen. Bienenfeld, der, wie bereits erwähnt, nicht ins Verhandlungsteam aufgenommen wurde, sondern lediglich als Experte daran teilnehmen durfte, fühlte sich von wichtigen Entscheidungen ausgeschlossen und zudem von Eshels Engagement an den Rand gedrängt. Er kritisierte sowohl die Zusammensetzung des Verhandlungsteams als auch Beckelmans Verhandlungsführung. Seiner Meinung nach seien die Verhandlungen von amerikanischen, mit der österreichischen Geschichte zu wenig vertrauten Juden dominiert worden und den ehemaligen Österreichern dabei zu wenig Einfluss zugekommen. Als Vertreter der österreichischen Juden weigerte er sich, für das Verhandlungsergebnis einzustehen, und gab am 5. Oktober 1953 Goldmann seinen Rückzug aus dem Expertenteam bekannt.

„To sum up the reasons at the very beginning: the so-called negotiating team is not a team nor does it negotiate. /.../ The Americans who are full of good intentions are led by the view that they thoroughly understand affairs in all European countries and that they need to be provided with only small details

---

558 Rathkolb, Washington ruft Wien, S. 220; als interessant erwies sich jedoch, dass sich einzelne Reden weniger auf die konkrete Situation in Österreich bezogen, sondern primär aus dem Kontext des Kalten Krieges interpretiert werden müssen. Bürgermeister Wagner versuchte Österreich beispielsweise damit unter Druck zu setzen, dass er dessen Haltung gegenüber den jüdischen Entschädigungsforderungen mit jener der sowjetischen Politik und ihrer Satellitenstaaten verglich, was, wie er Österreich gemahnte, nicht der Auffassung der westlichen Alliierten entsprechen würde. Vgl. Rede von Wagner, Nachlass Schärf, Box 26, VGA.

559 Gruber vom 10. 3. 1954 an Figl, ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz: 140. 891-pol/54, Gz: 142.276, (ZI 25-pol/54).

560 Kagan vom 21. 10. 1953 an Goldmann, Z6/1136, CZA Jerusalem.

by the experts. Even in this respect they have the greatest distrust of all individuals who originate from the countries concerned. /.../ The result was that victims of Nazi oppressions of Austrian origin and even of other European origin were never allowed to participate in any discussion on a higher level and were deliberately pushed aside. Not one member of the so-called negotiating team (Robinson, Hevesi, or myself) or of the experts, such as Kapralik, had the opportunity to share in the conversations with any Austrian Minister. Moreover, the most fundamental declarations, whether on a high or medium level, were made by Mr. Beckelman without previous consultation with his colleagues on the negotiating team. /.../

In any case you will understand that I cannot make myself responsible for negotiations in which I do not participate. I am considered, rightly or wrongly, by the Austrian and former Austrian Jews, as one of their main spokesmen which, in fact, I am not.“<sup>561</sup>

Goldmann selbst warf Bienenfeld ein zu geringes Interesse an der österreichischen Sache vor: „I know that the Austrian business is not very important compared with other problems in which you are in.“<sup>562</sup> Bienenfeld ließ sich von Goldmann unter der Bedingung, dass im Herbst keine Funktionäre der jüdischen Organisationen, sondern Experten nach Wien entsandt werden würden, von seinem angekündigten Rückzug abhalten.<sup>563</sup>

Inhaltlich entlud sich der Konflikt an der Frage bezüglich des weiteren Vorgehens gegenüber Österreich. Während sich die großen jüdischen Organisationen gegen das Angebot Österreichs aussprachen, unter Ausschluss der Problematik des erblosen Vermögens lediglich über die Frage der Nicht-Diskriminierung weiter zu verhandeln<sup>564</sup>, wollten vor allem Vertreter der ehemaligen österreichischen Juden in England und Israel die bereits mit der Anerkennung des Prinzips der Nicht-Diskriminierung in Aussicht gestellte gesetzliche Verbesserung für individuelle Opfer nicht gefährden und die Verhandlungen auf dieser Ebene fortsetzen.<sup>565</sup> Bienenfeld, der als

561 Bienenfeld vom 19. 10. 1953 an Goldmann, Z6/1137; vgl. auch Bienenfeld vom 5. 10. 1953 an Kagan, Z6/1137, CZA Jerusalem.

562 Bienenfeld vom 28. 9. 1952 an Goldmann, Z6/1137, CZA Jerusalem.

563 Dazu vgl. auch Kagan vom 3. 11. 1953 an Goldmann, Z6/1136, CZA Jerusalem.

564 Kagan vom 27. 10. 1953 an Goldmann, JDC New York, #181.

565 Memorandum (US-Members of the JEB met in New York on November 24<sup>th</sup>, 1953) vom 25. 11. 1953, verfasst von Kagan; Committee for Jewish Claims on Austria, Summary of Minutes, Meeting of Stateside Members

vehementen Befürworter von Teilverhandlungen galt, kritisierte, dass das Claims Committee die Problematik des erblosen Vermögens zu sehr ins Zentrum der Verhandlungen gerückt habe.<sup>566</sup> Als Rechtsexperte und „Österreicherkenner“ machte er bereits zu diesem Zeitpunkt darauf aufmerksam, dass Österreich niemals einer Globalzahlung an jüdische Organisationen zustimmen könnte, da es damit seinen Status als „befreites Land“ gefährden würde.

„The main problem concerning the ‘over and above’ claims is whether – provided the Austrian Government maintains its view that they cannot grant indemnification in that field without endangering their position as a ‘liberated country’ – we can advance suggestions which have a chance to be acceptable to the Austrians, at least on the face of it.“<sup>567</sup>

Die *Jacob Ehrlich Society*, der Bienenfeld vorstand, forderte am 5. Oktober 1953 in einer Resolution das JEB auf, der Befriedigung der überlebenden nationalsozialistischen NS-Opfer besondere Aufmerksamkeit zu schenken.<sup>568</sup> Anfang 1954 verkündete auch Barnett Janner, Vorsitzender des *Board of Deputies of British Jews*, dass die britischen Juden das österreichische Angebot annehmen würden, auch wenn dieses sich nur auf Teile des von Nationalsozialisten geraubten Vermögens beziehe.<sup>569</sup> Unterstützung erhielt Bienenfeld in dieser Frage auch von Easterman, einem prominenten Vertreter des WJC in Großbritannien: Auf Wunsch der österreichischen Emigranten in England sollten das erblose Vermögen zur Seite gelegt und legislative Probleme ins Zentrum der Verhandlungen gerückt werden.<sup>570</sup>

---

of Joint E. B., 9. 12. 1953, JDC New York, #181; Österr. Botschaft vom 21. 1. 1954 an BM Figl, ÖStA, AdR, ÖStA, AdR, BKA/AA, II-Pol, USA-2, Grz: 142.829-pol/54, Grz: 2-pol/54; zur Haltung des israelischen Delegierten Guvrin vgl. Yedioth Chadashoth, 1. 9. 1953; New York Times, 1. 2. 1954.

566 Bienenfeld vom 28. 9. 1953 und 26. 2. 1954 an Goldmann; Goldmann stimmte in seiner Antwort vom 9. 3. 1954 Bienenfelds Vorschlag zu, Z6/857, CZA Jerusalem.

567 Summary, Memorandum by Robinson vom 2.11.1953, JDC New York, #181.

568 Ebenda.

569 Salzburger Nachrichten, 26. 2. 1954.

570 Minutes, Meeting of the Committee for Jewish Claims on Austria, 22. 3. 1954, JDC New York, #180.

Damit wurden in der ersten Verhandlungsphase nicht nur die Dominanz der Vertreter der großen jüdischen Organisationen, sondern auch unterschiedliche Auffassungen zwischen der amerikanischen und britischen Abteilung des WJC deutlich. Wie der israelische Historiker Yeshayahu Jelinek in seiner Untersuchung über die Haltung der jüdischen Organisationen während der Verhandlungen über Restitutions- und Entschädigungszahlungen mit der BRD feststellte, war der britische Zweig des WJC wesentlich pragmatischer orientiert als der amerikanische.<sup>571</sup> Die österreichischen jüdischen Exilorganisationen befanden sich damit in einem Dilemma: Aufgrund ihrer politischen Machtlosigkeit befürchteten sie, ohne die Unterstützung von großen jüdischen Organisationen von Österreich nicht ernst genommen zu werden, vom Claims Committee wiederum fühlten sie sich hinsichtlich ihrer Interessen übergangen und in vielen Bereichen nicht vertreten. Die IKG habe keinen Einfluss auf die österreichische Regierung und für die österreichische Regierung seien die im Ausland lebenden österreichischen Juden bedeutungslos, konstatierte Generalsekretär Saul Kagan im Dezember 1953 bei einem Treffen der amerikanischen Mitglieder des JEB.<sup>572</sup>

Österreichischen Politikern und Diplomaten kamen diese innerjüdischen Konflikte insofern gelegen, als sie sich darauf berufen und somit ihre eigene Position – keine Globalzahlungen, dafür individuelle Hilfeleistungen – festigen konnten. Bereits zu Beginn der Verhandlungen im Sommer 1953 sprach Karl Hartl, ein langjähriger Sozialdemokrat, der mit seiner jüdischen Frau in Frankreich überlebt hatte und 1950 zum ersten österreichischen Generalkonsul in Tel Aviv ernannt worden war<sup>573</sup>, das Misstrauen an, das ehemalige Österreicher in Israel gegenüber dem Claims Committee hegten: „Die Leute befürchten – und dies mit größtem Recht – dass eventuell von uns gezahlte Beträge auf dem Umweg über die jüdischen Organisationen verschwinden werden und die wirklich Berechtigten keinen Gro-

---

571 Yeshayahu Jelinek, Die Politik der internationalen jüdischen Organisationen, in: Werner Bergmann, Rainer Erb, Albert Lichtblau (Hg.): Schwieriges Erbe. Der Umgang mit Nationalsozialismus in Österreich, der DDR und der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt/M. 1995, S. 371.

572 Committee for Jewish Claims on Austria, Summary of Minutes vom 9. 12. 1953, Meeting of Stateside Members of Joint Executive Board, JDC New York, #181.

573 Zu Karl Hartl vgl. Embacher, Reiter, Gradwanderungen, S. 58 f.

schen sehen werden.“<sup>574</sup> Dem Schreiben legte er den Brief einer ehemaligen Österreicherin bei, den diese an Vizekanzler Adolf Schärf gerichtet hatte. Die Sozialdemokratin Berta Landau distanzierte sich darin von den „Herren aus Israel, die zu den Verhandlungen nach Wien kommen“ und nicht „die wahren Interessen der hier lebenden Österreicher“ vertreten. Sie beschuldigte die israelischen Mitglieder des JEB, aus den Verhandlungen nur einen persönlichen Vorteil ziehen zu wollen, und bot an, selbst zu Verhandlungen nach Wien zu kommen.<sup>575</sup> Wie Hartl weiters vermerkte, würden viele NS-Opfer in Israel die Vertreter des Claims Committee viel

„unerbittlicher ablehnen, als wir es vielleicht selbst täten. Eine individuelle Wohltat für den einzelnen armen Teufel liegt den Verantwortlichen stagelgrün auf und wenn sich der ‚Novak‘ rühren will, wird ihm /.../ deutlich zu verstehen gegeben, dass er der Novak zu bleiben hat. Und dann spricht man von ‚Moral‘, während man ‚Kassa‘ denkt – mir ist die Angelegenheit reichlich widerlich.“<sup>576</sup>

Im Jänner 1954, am Höhepunkt der Verhandlungskrise, informierte auch die österreichische Botschaft in Washington Außenminister Figl von einem Interessengegensatz zwischen amerikanischen und europäischen Vertretern des JEB.<sup>577</sup> Ernst Lemberger, Legationsrat an der österreichischen Botschaft in Washington und wie Hartl ehemaliger sozialistischer Widerstandskämpfer in Frankreich, wies Vizekanzler Schärf auf einen Bericht in der *New York Times* vom 1. Februar 1954 hin, wonach sich jüdische Komitees in einigen europäischen Ländern von der Vorgangsweise Goldmanns gegenüber Österreich distanzieren. Diese Tatsache sei ihm auch von Rubin, einem Vertreter des Claims Committee in New York, bestätigt worden.<sup>578</sup> Lemberger riet dem Vizekanzler, zu diesem momentan günstigen Zeitpunkt die Verhandlungen wieder aufzunehmen.

574 Hartl vom 14. 4. 1953 an Schärf, Nachlass Schärf, Box 26, 4/183 (Korrespondenz mit Hartl 1950–1953).

575 Berta Landau vom 11. 6. 1953 an Adolf Schärf, Nachlass Schärf, Box 26, 4/183 (Korrespondenz mit Hartl 1950–1953)

576 Hartl vom 1. 7. 1953 an Schärf, Nachlass Schärf, Box 26, 4/183 (Korrespondenz mit Hartl 1950–1953).

577 Österreichische Botschaft vom 21. 1. 1954 an BM Figl, ÖStA, AdR, II Pol, II-Pol, USA-2, Grz: 142.829-pol/54, Gz: 2-pol/54.

578 Lemberger an Schärf vom 5.2.1954, Nachlass Schärf, Box 31, 4/230.

„Wenn ich mir die Äusserung meiner Meinung in dieser Frage erlauben darf, so möchte ich bemerken, dass mir der jetzige Zeitpunkt zur Wiederaufnahme der Verhandlungen günstig erscheint. Nach dem alten Ausspruch „divide et impera“ wäre vor allem der interne Zwist innerhalb der Judenschaft auszunutzen. Die günstige Einstellung der europäischen Juden gegenüber Österreich würde jedoch verschwinden, wenn die österreichische Bundesregierung noch längere Zeit bei ihrem starren Nein verbleibt. Eine weitere Weigerung, Gespräche wieder aufzunehmen, würde vielmehr Herrn Nahum Goldmann, dessen Ansehen derzeit stark angeschlagen ist, nützen.“<sup>579</sup>

Bereits im Herbst 1953 versuchte Lemberger, die negative Berichterstattung über Österreich in der amerikanischen Presse zu entschärfen, indem er Emil Maurer, Präsident der IKG und langjähriges Mitglied der SPÖ, als „Entlastungszeugen“ gegen das Claims Committee zu instrumentalisieren versuchte. Maurer sollte sich in einem Schreiben mit den erbrachten Leistungen der österreichischen Regierung zufrieden geben. „Wenn die österreichischen Juden sich halbwegs zufrieden erklären“, würde, so hoffte Lemberger, jeder „gegenteiligen Publicity des Comites die Spitze abgebrochen.“<sup>580</sup> Hartl verfolgte im Sommer 1954 eine ähnliche Strategie. Um der negativen Österreichberichterstattung in der israelischen Presse entgegenzuwirken, lud er Maurer nach Israel ein. Wie er dem Außenamt mitteilte, habe dieser „dauernd mit mir Verbindung gehalten“ und „bei jeder Gelegenheit, in der die Wiener Verhandlungen angesprochen wurden, den österreichischen Standpunkt sehr geschickt vertreten“.<sup>581</sup> Als Raab, wie noch genauer ausgeführt werden wird, am 5. März 1954 30 Millionen Vorauszahlung für das erblose Vermögen anbot und sich eine Wiederaufnahme der Verhandlungen abzeichnete, empfahl Hartl, dass Österreich danach trachten sollte, durch „eine vernünftige Teilbefriedigung von Ansprüchen individuell Geschädigter jüdische Bundesgenossen (Verbündete) zu gewinnen. Dabei sollte jede Leistung an Individualentschädigung propagandistisch und publizistisch ausgenutzt und so von der Problematik der Globalentschädigung abgelenkt werden.“<sup>582</sup> Wie er vermutete, würde die

---

579 Ebenda.

580 Lemberger vom 30. 10. 1953 an Schärf, Nachlass Lemberger, SBKA.

581 Hartl vom 5. 6. 1954 an das BM, ÖStA, AdR, II Pol, Israel 13a, Grz: 140.615, Gz: 144.406 (Zl: 51-pol/54).

582 Hartl vom 9. 3. 1954 an BM Figl, ÖStA, AdR, II Pol, Israel 13a, Grz: 140.891 Gz: 22-pol/54.

von der jüdischen Seite als zu niedrig erachtete Summe anfangs zwar heftige Proteste auslösen, diese bei den Individualgeschädigten und der IKG jedoch kaum Unterstützung finden.

„Ich glaube, dass uns eine vernünftige Teilbefriedigung von Ansprüchen individueller Geschädigter wichtige Bundesgenossen in der Judenschaft selbst schafft, die schwer von der Fraktion der an Globalentschädigung Interessierten bekämpft werden kann. Deshalb muss meiner bescheidenen Meinung nach jede Leistung in Individualentschädigung propagandistisch und publizistisch bis zum Letzten ausgenützt werden – und dies besonders im Staate Israel selbst.“<sup>583</sup>

Ministerialrat Klein fand Hartls Anregung „sehr bemerkenswert“ und empfahl, nach der 2. Novelle des *Sozialversicherungs-Überleitungsgesetzes*<sup>584</sup>, womit Vertriebenen im Ausland erstmals Rentenzahlungen gewährt werden sollten, die „eingehenden Daten zusammenzustellen, welche Leistungen an politisch Verfolgte auf Grund dieses Gesetzes sowie an Haftentschädigung und Pensionen geleistet werden, wobei diese Beträge eventuell kapitalisiert werden könnten“.<sup>585</sup>

Auch führende österreichische Politiker verfolgten die Strategie des „divide et impera“. Kamitz rechtfertigte seine Haltung, dass erst nach Abschluss des Staatsvertrages über das erblose Vermögen verhandelt werden könne, mit einem Verweis auf die zahlreichen an ihn gerichteten Briefe von österreichischen Opfern, die sich gegen Globalentschädigungen an jüdische Organisationen aussprachen.<sup>586</sup> Auch Vizekanzler Adolf Schärf fühlte sich in seiner Haltung, wonach die betroffenen Leute am Renten- und Pensionswesen, an der Beamten- und Haftentschädigung, also an individueller „Wiedergutmachung“, aber kaum am erblosen Vermögen Interesse hätten,

---

583 Ebenda.

584 Mit der im April 1954 beschlossenen 2. Novelle zum Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz (BGBl. Nr. 97/1954) von 1953 erhielten Vertriebene im Ausland erstmals die Möglichkeit einer Rentenzahlung (rückwirkend ab 1. 5. 1950), und zwar einschließlich anteiliger Anpassungszuschläge, Ernährungszulage und Wohnungsbeihilfe. Vgl. Bailer, Wiedergutmachung, S. 241.

585 Generalkonsul Hartl vom 10. 3. 1954, Einlageblatt zur Zl. 154.508-34/54, ÖStA, AdR/06, BMF-Nachlass Klein, Karton 28.

586 Kommentar zu Zl 154.672/54 (Brief von G. Hirschfeld), ÖStA, AdR/06, BMF-Nachlass Klein, Karton 28.

von den zahlreichen Zuschriften von individuellen NS-Opfern bestätigt. Diese würden „im geheimen alle lieber eine Verwendung von Mitteln für österreichische Juden sehen, als eine solche für das Komitee“.<sup>587</sup>

Österreich profitierte zu diesem Zeitpunkt auch von der bereits laufenden Kritik an der konkreten Umsetzung des Luxemburger Abkommens. Dabei ging es im wesentlichen um die Verteilung der vom Claims Committee verwalteten deutschen Entschädigungszahlungen. Individuelle Opfer protestierten gegen die von der BRD an Israel überwiesenen Beträge, die nicht nur für die Integration von Flüchtlingen verwendet wurden, sondern teilweise auch jüdischen Gemeinden in arabischen Ländern zukamen.<sup>588</sup> Im Sommer 1953 berichtete auch Generalkonsul Hartl, dass in Israel zwischen dem israelischen KZ-Verband und dem Claims Committee ein Streit um den Anteil an Entschädigungszahlungen entbrannt sei.<sup>589</sup>

### 3.4 Wege aus der Krise

Als nach der Berliner Außenministerkonferenz der Abschluss des Staatsvertrags auf ungewisse Zeit verschoben wurde<sup>590</sup>, signalisierte Österreich eine gewisse Bereitschaft zur Befriedigung der jüdischen Forderungen.<sup>591</sup> Zudem hatten vor allem die USA Österreich vermittelt, solange ein Veto gegen die

---

587 Adolf Schärf vom 26. 10. 1953 an Karl Hartl, Nachlass Schärf, Box 31, VGA.

588 Hockerts, Wiedergutmachung in Deutschland, S. 179; vgl. dazu auch Zweig, German Reparations, sowie die umstrittene Publikation von Norman G. Finkelstein: Die Holocaust-Industrie. Wie das Leiden der Juden ausgebeutet wird. München-Zürich 2001, S. 98 ff., S. 208, die, wie es Hockerts formulierte, der Zeithistorie den begrüßenswerten Impuls gab, die Geschichte der Empfängerinstitutionen der Entschädigung in die Forschung miteinzubeziehen.

589 Hartl vom 1. 7. 1953 an Schärf, Nachlass Schärf, Box 31, VGA; vgl. auch Jedioth Chadashoth, 30. 6. 1953.

590 Stourzh, Um Einheit und Freiheit, S. 302 ff.

591 Am 12. 2. 1954 deutete Raab in seiner Rede vor dem Landesparteitag der ÖVP eine Wiederaufnahme der Verhandlungen an. Vgl. Salzburger Nachrichten, 16. 2. 1954, sowie Wiener Zeitung, 13. 2. 1954, zitiert nach Walch, Die jüdischen Bemühungen, S. 37; Bericht von Yost vom 18. 2. 1954, NA, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box: 1081, File: Verhandlungen über Restitution 1954; Demokratischer Bund, Nr. 13/14, Mitte März 1954, S. 12.

„Nazi amnesty“ einzulegen, bis die jüdischen Forderungen erfüllt seien.<sup>592</sup> Hinsichtlich der Forderungen nach einer Vorauszahlung auf das erblose Vermögen verhielten sich die USA zwar weiterhin zurückhaltend<sup>593</sup>, aus innenpolitischen Überlegungen, vor allem hinsichtlich der tausenden in den USA lebenden ehemaligen Österreicher, zeigten sie jedoch großes Interesse an einer Lösung der individuellen Entschädigungszahlungen. Noch im Februar gab der stellvertretende amerikanische Hochkommissar Charles W. Yost Raab zu verstehen, wie er an das State Department berichtete:

„I pointed out that, following the failure of the Berlin Conference to reach agreement on an Austrian treaty, which now seemed unavoidable, there would undoubtedly be things which the Austrian Government would wish the US to do and which the US government would wish to do in order to be helpful in Austria, but that in absence of some kind of settlement of this restitution problem we would find it extremely difficult to be helpful in these respects and therefore urged that at least a provisional settlement, as a token of Austria's good will, be made in the near future.“<sup>594</sup>

Am 5. März 1954 setzte Bundeskanzler Raab einen ersten Schritt. In einem an Goldmann adressierten Schreiben stellte er in Aussicht, dass die 2. Novelle zum *Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz*, die in Kürze dem Nationalrat vorgelegt werden sollte, im Ausland lebenden österreichischen NS-Opfern dieselben Rentenzahlungen wie österreichischen Staatsbürgern gewähren würde. Zudem wollte die Bundesregierung bis zum Inkrafttreten des 5. RStAG einen Betrag von 30 Millionen Schilling als Vorschuss „zu treuen Händen“ der IKG bereitstellen. Diese sollte sich mit dem JEB über den Verwendungszweck einigen.<sup>595</sup> Raab verwies auch auf eine geplante

592 Bericht von Yost vom 18. 2. 1954, NA, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box: 1081, File: Verhandlungen über Restitution 1954; vgl. auch Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, Kapitel IV.5.

593 Recommended United States Position, NA, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box: 1081, File: Verhandlungen über Restitution 1954.

594 Bericht von Yost vom 18. 2. 1954, NA, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box: 1081, File: Verhandlungen über Restitution 1954.

595 Raab vom 5. 3. 1954 an Goldmann, JDC New York, #180; vgl. auch 41. Sitzung des Ministerrates, Raab I, 9. 3. 1954, ÖStA, AdR/04, MRP, zitiert nach Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, Kapitel IV.5.

Abänderung des Entwurfes für das 5. RStAG, womit die Sammelstellen berechtigt werden sollten, sowohl Rückstellungsansprüche zu stellen als auch über das rückgestellte Vermögen zu verfügen. Wie dazu Ministerialrat Klein konstatierte, ging Österreich damit von der

„bisherigen These ab, dass die Bestimmungen der Art. 42 und 44 des Staatsvertragsentwurfes irgendeine aktive Tätigkeit Österreichs verhindern, vielmehr erklärt sich nun Österreich im Hinblick darauf, dass das Zustandekommen des Staatsvertrages in nebelhafte Ferne gerückt ist, damit einverstanden, nunmehr die Rückstellungsfristen endigen zu lassen und den Entwurf des 5. Rückstellungsanspruchsgesetzes in der Weise umzuarbeiten, dass nicht nur die Rückstellungsansprüche gestellt, sondern auch Verfügungen der Sammelstellen über das rückgestellte Vermögen getroffen werden können.“<sup>596</sup>

Vor allem Klein hatte wiederholt auf eine Abänderung des 5. RStAG gedrängt, um mit den Sammelstellen einen Verhandlungspartner für die österreichische Bundesregierung zu schaffen und somit Globalzahlungen an jüdische Organisationen umgehen zu können. Über die bereits seit 1952 vorliegenden Entwürfe konnte jedoch weiterhin keine Einigung erzielt werden. Noch im Mai 1954 machte die SPÖ ihre Zustimmung von der Rückgabe des beschlagnahmten Vermögens von 1934 abhängig.<sup>597</sup>

Das JEB zeigte sich von Raabs Angebot enttäuscht, vor allem auch deshalb, da darin der bereits von Eshel kolportierte Härtefonds von 100 Millionen Schilling unerwähnt blieb.<sup>598</sup> Demnach wollte Finanzminister Kamitz Österreich einen Kompromiss von 50 Millionen Schilling Vorauszahlung für das erblose Vermögen und einen mit 100 Millionen Schilling dotierten Härtefonds anbieten.<sup>599</sup> Da das JEB in Raabs Angebot jedoch eine Haltungsänderung zu erkennen glaubte<sup>600</sup>, wollte es sich den Weg für

596 Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 150.091-34/55, Gz: 157.003.

597 Erinnerungsvermerk über die Besprechung mit Raab vom 14. 9. 1954, VfGdA, Nachlass Schärf, 4/152, Box 52; BMF Zl. 158.114-23/54, 20. 5. 1954, ÖStA, AdR/06, BMF-Nachlass Klein, Karton 23, zitiert nach Bailergalanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, Kapitel IV.7.

598 Minutes, Meeting of the Committee for Jewish Claims on Austria, March 22, 1954, JDC New York, #180.

599 Draft White Paper, S. 72 f.; Minutes, Meeting of the Committee for Jewish Claims on Austria, 22. 3. 1954, JDC New York, #180.

600 Neue Welt und Judenstaat, April 1954, S. 1.

weitere Verhandlungen mit einer Zurückweisung des Angebotes nicht versperren.<sup>601</sup> Goldmann versuchte diesem Dilemma mit Hilfe des israelischen Konsuls zu entkommen. Eshel kam dabei die Rolle eines Vermittlers zu, indem er, von Goldmann ersucht, Außenminister Figl mitteilte, dass das JEB das Angebot vom 5. März 1954 nicht annehmen könne. Um weitere Verhandlungen offen zu lassen, sollte daher das Schreiben von Raab nicht direkt an Goldmann geschickt, sondern lediglich bei der österreichischen Botschaft in Washington hinterlegt werden.<sup>602</sup> Eshel machte gegenüber Kamitz aber auch deutlich, dass das Claims Committee bereit sei, ein Minimalprogramm zu akzeptieren. Dieses müsse neben einer Vorauszahlung von 50 Millionen Schilling auf das erblose Vermögen auch die Zusage eines mit 100 Millionen Schilling dotierten Härtefonds enthalten. Als letzten Kompromiss schlug Eshel vor, dass Österreich in einem Schreiben zumindest das Prinzip des Härtefonds erwähnen sollte.<sup>603</sup> Kamitz versprach Eshel, dass der Ministerrat darüber diskutieren werde, doch wies dieser den Vorschlag eines Härtefonds zurück.<sup>604</sup> Wie Minister Kamitz gegenüber dem stellvertretenden amerikanischen Hochkommissar Yost argumentierte, sei der Vorschlag zu spät in die Verhandlungen eingebracht worden und würde auch den von Österreich befolgten „Gleichheitsgrundsatz“ verletzen.<sup>605</sup>

Nach Goldmanns Einschätzungen verhinderte Eshel damit den endgültigen Zusammenbruch der Verhandlungen.<sup>606</sup> Seine Bündnispolitik fand allerdings nicht die geschlossene Zustimmung des *Committee for Jewish Claims on Austria*. Bienenfeld, der sich bereits während der ersten Verhandlungsphase im Sommer 1953 von Eshels Beratertätigkeit in den Hinter-

---

601 Goldmann vom 14. 5. 1954 an Raab, ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, II Pol, Israel 13a, Grz: 140.891-pol/54, Gz: 143.124.

602 Dazu vgl. auch Lemberger vom 9. 3. 1954 an Schärf, VGA, Nachlass Schärf, Box 49/42.

603 Eshel vom 9. 3. 1954 an Figl, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 150.091-34/54, Gz: 154.508.

604 Finanzminister Kamitz vom 12. 3. 1954 an BKA, ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz: 140.891-pol/54, Gz: 141.9289; Aussprache Eshel mit Figl, ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz:140.891-pol/54, Gz:142.264.

605 Bericht von Charles W. Yost vom 18. 2. 1954, NA, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box: 1081, File: Verhandlungen über Restitution 1954.

606 Goldmann vom 2. 4. 1954 an Moshe Sharett, Z6/918, CZA Jerusalem.

grund gedrängt sah, kritisierte, dass in Eshels Vorschlag die individuelle Entschädigung, die für ihn und andere österreichische Juden das dringendste Anliegen sei, weiterhin unerwähnt blieb.<sup>607</sup> Auch Seymour Rubin, ein Washingtoner Anwalt und Mitglied des WJC, fühlte sich von Eshels Vermittlertätigkeit übergangen. Er kritisierte, dass sich die österreichische Regierung zur Wiederaufnahme der Besprechungen „Herrn Eshels bedient habe“, statt sich an die IKG oder direkt an das Claims Committee zu wenden. Er teilte die Einschätzung des österreichischen Diplomaten Karl Hartl, wonach sich die israelische Regierung vom Zustandekommen einer Vereinbarung mit Österreich wenig erwarten und kaum Interesse zeigen würde, Konsul Eshel jedoch primär an seiner beruflichen Karriere gelegen sei.<sup>608</sup>

Auch wenn Eshels Aktivitäten unterschiedlich eingeschätzt wurden, konnte der israelische Konsul zumindest für sich verbuchen, dass der von Raab am 5. März 1954 an Goldmann adressierte Brief mit einem für das JEB unannehmbaren Angebot nie direkt an diesen gelangte. Somit musste Goldmann den österreichischen Vorschlag nicht offiziell zurückweisen, was einen Weg für weitere Verhandlungen offen ließ<sup>609</sup> und womit das Eis zwischen der österreichischen Bundesregierung und dem Claims Committee zumindest etwas gebrochen wurde.<sup>610</sup> An Eshels Vermittlertätigkeit wird aber auch die Kluft zwischen der offiziellen israelischen Politik und einzelner israelischer Diplomaten und Politiker als auch zwischen Israel und Goldmann als Vertreter des Claims Committee deutlich.<sup>611</sup>

### 3.4.1 Seymour Rubin als Vermittler – Vorbereitungen für die zweite Verhandlungsphase

Nach dem Scheitern in Berlin setzten auch in Washington Vorbereitungen für eine Wiederaufnahme von Verhandlungen ein. Basierend auf einem Vorschlag von Finanzminister Kamitz und unter Zustimmung des State

---

607 Bienenfeld vom 5. 2. 1954 an Goldmann; Bienenfeld vom 15. 2. 1954 an Eshel, Z6/1136, CZA Jerusalem.

608 Bericht von Löwenthal vom 19. 2. 1954, ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz:141.928-pol/54, Gz: 141.928.

609 Gruber vom 20. 3. 1954 an Kamitz, Nachlass Schärf, Box 31, 4/230.

610 Vgl. exemplarisch auch Der Spiegel, Nr. 13, 24. 3. 1954.

611 Embacher, Reiter, Gratwanderungen, S. 77 ff.

Department sollte nach Absprache mit Goldmann Seymour J. Rubin nach Wien geschickt werden und unter Vermeidung jeder Publicity durch informelle Besprechungen die Wiederaufnahme von Verhandlungen vorbereiten. Botschafter Karl Gruber, seit Februar 1953 österreichischer Botschafter in Washington, kam dabei eine Vermittlerrolle zu.<sup>612</sup> Rubin galt als gemäßigter Vertreter des Claims Committee. Wie es der österreichische Diplomat Max Löwenthal formulierte, habe Rubin die „Geltendmachung zu weit gehender Forderungen und im Zusammenhang damit jede aggressive Propaganda gegen Österreich schärfstes verurteilt“.<sup>613</sup> Durch seine frühere Tätigkeit als Experte in der Wirtschaftsabteilung des State Department, wo er sich noch nach 1945 mit „Feindvermögensfragen im Ausland“ befasst hatte, unterhielt er gute Beziehungen zum State Department.<sup>614</sup> Rubin wurde auch nahe gelegt, in informellen Gesprächen mit österreichischen Politikern das erblose Vermögen, an dem sich die Verhandlungen spießten, nicht mehr als vorrangig zu betrachten.<sup>615</sup> Er selbst machte es zur Bedingung, dass der israelische Konsul Eshel von den Verhandlungen ferngehalten werde.<sup>616</sup>

Anfang April 1954 fand das erste Treffen zwischen Rubin und österreichischen Politikern statt. Rubin überreichte den österreichischen Politikern ein Memorandum, in dem anstelle der bisher geforderten 300 Millionen Schilling nur mehr von 150 Millionen Schilling als Verhand-

612 Gruber vom 10. 3. 1954 an Figl, ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz: 140.891-pol/54, Gz: 142.276, (Zl 25-pol/54) sowie Grz: 140.891-pol/54, Gz:142.939; Bericht von Smith vom 12. 3. 1954, NA, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box: 1081, File: Verhandlungen über Restitution 1954; Minutes, Meeting of the Committee of Jewish Claims on Austria, 22. 3. 1954, JDC New York, #180.

613 Bericht von Löwenthal vom 19. 2. 1954, ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz:140.891-pol/54, Gz:141.928.

614 Zur Person von Rubin vgl. John Kenneth Galbraith, *A Life in Our Times. Memories*, Boston 1991, S. 241, zitiert nach Rathkolb, *Washington ruft Wien*, S. 220.

615 Bericht von Freund vom 25. 11. 1953, NA, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box 1080, Folder: Verhandlungen der österr. Regierung mit jüdischen Organisationen 1953; Löwenthal vom 19. 2. 1954 an Gruber, ÖStA, AdR, BKA-AA, Israel 13a, Grz: 140.891-pol/54.

616 Gruber vom 10. 3. 1954 an Figl, ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz: 140.891-pol/54, Gz: 142.276, (Zl 25-pol/54) sowie Grz: 140.891-pol/54, Gz:142.939.

lungsbasis für das erblose Vermögen ausgegangen wurde.<sup>617</sup> Am 26. April 1954 erhielt Rubin schließlich zwei Briefe ausgehändigt: In einem von Raab an Goldmann gerichteten Schreiben wiederholte der Bundeskanzler im wesentlichen sein Angebot vom 5. März 1954.<sup>618</sup> Der zweite Brief war von Kamitz an Rubin adressiert.<sup>619</sup> Der Finanzminister bot darin ebenfalls 30 Millionen Schilling Vorauszahlung für das erblose Vermögen und stellte die Errichtung von zwei Sammelstellen in Aussicht. Offensichtlich um zu verhindern, dass Österreichs nunmehrige Bereitschaft, vor Abschluss des Staatsvertrages über das erblose Vermögen zu verhandeln, als Zugeständnis einer moralischen Verantwortung interpretiert werden könnte, schickte Kamitz voraus, dass

„Österreich keine, auch nicht eine moralische Schuld an den bedauerlichen Ausschreitungen trifft, die sich auf dem Boden der heutigen Republik abgespielt haben. Die bereits eingeleiteten oder in Zukunft noch zu treffenden Maßnahmen werden daher nicht aus dem Gefühl einer Schuld heraus durchgeführt, sondern aus den humanitären Bestrebungen einer individuellen Hilfeleistung für Opfer.“<sup>620</sup>

Aus der Sicht des Claims Committee verliefen die Verhandlungen zwischen Rubin und österreichischen Ministern enttäuschend.<sup>621</sup> „Hoping for specific and new ideas, he received instead lamentations about Austrian political and financial obstacles and a suggestion“, so der Journalist Hal Lehrman in *Commentary*.<sup>622</sup> Allerdings beschloss der Nationalrat am 7. April 1954 die von Raab in seinem Angebot an das JEB vom 5. März 1954 angekündigte 2. Novelle zum *Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz*. Damit waren erstmals

---

617 Memorandum of Understanding vom 8. 4. 1954, ÖStA, AdR/06, BMF-Nachlass Klein, Karton 28.

618 Raab vom 26. 4. 1954 an Goldmann; Kamitz vom 26. 4. 1954 an Rubin, JDC New York, #180; *Commentary*, Oktober 1954, S. 317.

619 Kamitz vom 26. 4. 1954 an Rubin, BKA, ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz: 140.891-pol/54, Gz: 143.124 sowie JDC New York, #180.

620 Kamitz vom 26. 4. 1954 an Rubin, BKA, ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz: 140.891-pol/54, Gz: 143.124 sowie JDC New York, #180; vgl. auch 46. Sitzung des Ministerrates, Raab I, 22.4.1954, ÖStA, AdR/04, MRP, zitiert nach Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, Kapitel IV.5.

621 Minutes, Meeting Stateside Members JEB, 3. 5. 1954, JDC New York, #180; Draft White Paper, S. 73.

622 *Commentary*, Oktober 1954, S. 316.

Rentenzahlungen ins Ausland möglich, und zwar inklusive Zusatzleistungen, wie Anpassungszuschlägen, Ernährungszulagen und Wohnbeihilfen. Die Auszahlung erfolgte rückwirkend ab 1. Mai 1950.<sup>623</sup> Für das JEB wies das Gesetz allerdings noch viele Mängel auf, außerdem blieben bestimmte Berufsgruppen, wie Rechtsanwälte, Bankangestellte oder Magistratsbedienstete, weiterhin von Pensionszahlungen ausgeschlossen.<sup>624</sup> Die Novelle entsprach daher der österreichischen Strategie der Teilbefriedigung: Eine Erleichterung für einen bestimmten Personenkreis sollte von der starren Haltung in der Frage des erblosen Vermögens ablenken. Die Gesetzesnovelle wurde auch nicht aus ganz freien Stücken, sondern nach mehrmaligen Interventionen der USA und Großbritanniens verabschiedet, wobei zu bedenken ist, dass in diesen Ländern ein Großteil der österreichischen Vertriebenen lebte, von denen bereits viele ins Pensionsalter gekommen waren und den Zufluchtsländern finanziell zur Last fielen. Der Gesetzesnovelle gingen auch zwei zwischen Österreich und der BRD geschlossene *Sozialversicherungsabkommen* voraus. Diese traten mit 1. Jänner 1953 in Kraft und regelten Leistungsansprüche aus der deutschen und österreichischen Unfall- und Rentenversicherung. 1953 wurde auch das Gmundner Abkommen geschlossen, das die Pensionsfrage der reichs- und volksdeutschen Beamten, die es im Zweiten Weltkrieg oder in den Nachkriegsjahren nach Österreich verschlagen hatte, regelte. Ihnen wurde zwar kein gesetzlicher Pensionsanspruch zuerkannt, doch konnte durch Entschließung des Bundespräsidenten eine außerordentliche Unterhaltshilfe gewährt werden.<sup>625</sup> Dies stieß bei jüdischen Überlebenden, denen Pensionszahlungen noch verwehrt blieben, auf großes Unverständnis.

„Während sie den jüdischen Beamten, die Österreich durch Jahrzehnte hindurch gedient haben, ihre Pensionen nicht zahlen, bewilligen sie Pensionen an Volksdeutsche, die nicht die geringste Verbindung mit Österreich hatten.“

623 2. Novelle zum Sozialversicherungsüberleitungsgesetz vom 7. 4. 1954, BGBl. Nr. 97/1954. Vgl. dazu Bailer, Wiedergutmachung – kein Thema, S. 241.

624 Genannt wurden: Government officials and officials of other public bodies, such as Länder or municipalities, physicians, who had been employed with pension rights by health insurance agencies, employees of government and other public enterprises, such as federal railroads, government theater, municipal enterprises, etc. Vgl. Memorandum des Committee for Jewish Claims on Austria, 9. 6. 1954, JDC New York, #180; Jellinek, Die Geschichte der österreichischen Wiedergutmachung, S. 414.

625 Pape, Ungleiche Brüder, S. 113 f.

Diese waren Staatsbeamte in Ungarn, Jugoslawien /sic!/ und in der Tschechoslowakei /sic!/ und flohen erst nach Kriegsende nach Österreich.<sup>626</sup>

Von vielen in die Pensionsjahre gekommenen österreichischen Juden unter Druck gesetzt, musste das JEB nunmehr den individuellen Forderungen mehr Beachtung schenken. Dies entsprach den Vorstellungen von Bienefeld und weiteren europäischen und israelischen Delegierten des *Council of Jews from Austria*.<sup>627</sup> Das BKA schrieb diese Haltungsänderung jedoch der bereits laut gewordenen Kritik an den deutschen Entschädigungszahlungen zu, wo die Frage der Verteilung der deutschen Zahlungen bereits zu Kontroversen geführt hatte, wobei vermutet wurde,

„dass sich die Weltorganisationen hinsichtlich der Verwendung der ihnen von der BRD für individuelle Hilfeleistungen an glaubensjüdische Nazi-Opfer zur Verfügung gestellten Gelder vehemente Beschwerden aus dem Kreis der Betroffenen zugezogen haben. Nunmehr soll anscheinend der Fall Österreich den jüdischen Weltorganisationen zur Rehabilitierung dienen.“<sup>628</sup>

Am 5. Mai 1954 schlug Kamitz Rubin für 1. Juni 1954 ein weiteres Treffen vor.<sup>629</sup> Erneut wurde in Österreich betont, dass es sich dabei nicht „um Verhandlungen zum Abschluss eines Vertrages“ handelte, sondern „um technische Besprechungen von Sachverständigen“.<sup>630</sup> Ministerialrat Klein drängte wiederholt auf die Einbeziehung weiterer Opfergruppen, da seiner Ansicht nach nicht geklärt sei, wie viele „Interessenten aus Österreich“ tatsächlich hinter den jüdischen Weltorganisationen stünden und welche Rolle dabei Israel zukomme.<sup>631</sup> Gleichzeitig bedauerte Klein jedoch, dass diese kaum organisiert seien und nicht als Ansprechpartner herangezogen werden konnten.<sup>632</sup> Erst im

---

626 Mitteilungsblatt, 12. 3. 1954. Vgl. auch Neue Welt und Judenstaat, Nr. 10, Ende Oktober 1953.

627 Draft White Paper, S. 74.

628 Aktenvermerk vom 26. 6. 1954, ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz: 140.891-pol/54, Gz:144.625.

629 Bericht von Richard H. Davis, Counselor of Embassy, vom 12. 5. 1954, NA, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box: 1081, File: Verhandlungen über Restitution 1954.

630 Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 150.091-34/54, Gz: 158.403.

631 Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 158.635-34/54, Gz: 159.549.

632 Kommentar zu Zl 154.672/54 (Brief von Gustav Hirschfeld), ÖStA, AdR/06, BMF-Nachlass Klein, Karton 28.

September 1953 wurde der nur kurzlebige *Verband der durch NS-Gesetze rassistisch und politisch verfolgten österreichischen Juden* gegründet, dem Paul Pogorny vorstand. Die zu Beginn der Verhandlungen mit dem JEB im Sommer 1953 von Proper ins Leben gerufene *Allianz der Christen jüdischer Abstammung* machte zwar auf ihre Bedürfnisse aufmerksam, unterstützte im wesentlichen jedoch die Forderungen des Claims Committee.<sup>633</sup>

Am 1. Juni 1954 begann die zweite Verhandlungsrunde. Die jüdische Delegation wurde wiederum von Moses Beckelman geleitet, sein Stellvertreter war Nehemia Robinson, Direktor des *Institute of Jewish Affairs* und Rechtsexperte des *World Jewish Congress*.<sup>634</sup> Zu den weiteren Teilnehmern zählten Jerome Jacobson, Seymour Rubin und die beiden ehemaligen österreichischen Rechtsexperten Charles Kapralik, damals auch Generalsekretär der Jewish Trust Corporation, und Fritz L. Brassloff. Die jüdischen Verhandlungspartner schilderten die Atmosphäre als freundlich. Sie standen jedoch unter starken Erfolgsdruck, da sie von einem neuerlichen Abbruch das endgültige Ende der Verhandlungen befürchteten.<sup>635</sup> Getrübt wurden die Verhandlungen bereits dadurch, dass am 2. Juni 1954 das Parlament das *Vermögensrückübertragungsgesetz* sowie das Gesetz über die Nachzahlung von Pensionen an ehemalige nationalsozialistische Bundesbeamte, die aufgrund ihrer nationalsozialistischen Belastung 1945 aus dem öffentlichen Dienst ausscheiden mussten, verabschiedete.<sup>636</sup> Obwohl die jüdischen Delegierten befürchteten, dass die beiden Gesetze in Kraft treten würden, bevor sie selbst noch mit der österreichischen Regierung zu einem Verhandlungser-

633 Einlageblatt zu ZI:159.367/34/54 (ZI: 160.114/54), ÖStA, AdR/06, BMF-Nachlass Klein, Karton 28.

634 Siehe dazu die von Beckelman bzw. Robinson gezeichneten Briefe in AdR/06, BMF-Nachlass Klein, Karton 28.

635 Bericht von Yost vom 9. 6. 1954 und 18. 6. 1954, NA, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box: 1081, File: Verhandlungen über Restitution 1954.

636 40. Sitzung des Nationalrates, VII, GP, 2. 6. 1954, S. 1709 ff.; Janner vom 11. 6. 1954 an Whitehall, C2/1772, CZA Jerusalem. Durch das *Vermögensrückübertragungsgesetz* sollte Vermögen, das durch Volksgerichtsurteile an die Republik Österreich übergegangen war, an die ursprünglichen Eigentümer oder an deren Rechtsnachfolger unentgeltlich übertragen werden. Vgl. Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, Kapitel IV.6.

gebnis gelangten<sup>637</sup>, hielten sie sich an die vereinbarte Abmachung, nicht an die Presse zu gehen.<sup>638</sup>

Die von den jüdischen Organisationen in mehreren Memoranden<sup>639</sup> aufgelisteten Forderungen betrafen erneut die beiden Bereiche erbloses Vermögen und die Beseitigung jeglicher Diskriminierung, vor allem die Zustimmung zu Pensionszahlungen an im Ausland lebende ehemalige österreichische Beamte und Bedienstete anderer öffentlicher Körperschaften, wie Länder und Gemeinden, an Ärzte, die bei Krankenkassen in pensionsfähiger Stellung waren, sowie an Angestellte von staatlichen und öffentlichen Betrieben, wie z. B. Bundesbahnen oder Staatstheater. Das Programm enthielt weiters die Einbeziehung der Vertriebenen in die Begünstigungen des Kleinrentnergesetzes und Kriegsopferversorgungsgesetzes, die Zuteilung von 1.000 Wohnungen an Remigranten und die Ausdehnung der Hausratsentschädigung auf Ersatz für Plünderungsschäden und kapitalisierte Bargeldabfindung. Zudem wurde die vollständige Einbeziehung auch ehemaliger österreichischer Staatsbürger in das OFG gefordert. Das Forderungsprogramm beinhaltete auch Entschädigungszahlungen an die IKG für zerstörte Friedhöfe, Synagogen und Devotionalien, wobei der Schaden erneut auf über 132 Millionen Schilling geschätzt wurde.<sup>640</sup>

Wie Botschafter Gruber mitteilte, wären die jüdischen Organisationen nunmehr bereit gewesen, ihre Forderungen von 150 auf 100 Millionen

---

637 Bericht von Dulles vom 22. 6. 1954, NA, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box: 1081, File: Verhandlungen über Restitution 1954.

638 Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 158.635-34/54, Gz: 160.852.

639 Dazu vgl. auch Memorandum über Ansprüche aus dem Titel der zerstörten Tempel, Gotteshäuser sowie der vernichteten oder geraubten Kultgegenstände und Devotionalien (insbesondere Thorarollen) vom 25. 6. 1953 sowie der ergänzenden Memoranden vom 22. 6. 1954, Memorandum aus dem Titel der Zerstörung von Friedhöfen und des dazugehörigen Inventars, einschließlich Leichenwagen aus dem Titel der Vernichtung und Verschleppung von Grabmonumenten; Memorandum aus dem Titel entzogener Wohnungen vom 1. 7. 1954. Aktennotiz vom 21. 6. 1954 über die noch bestehenden Maßnahmen und Vorschriften, die Auswanderer schlechter stellen als Inländer der gleichen Kategorie, ÖStA, AdR, BKA/AA, Israel 13 a, Grz. 140.891-pol/54, Gz: 144.625.

640 Ministerratsvortrag vom 29. 6. 1954 über die Besprechung mit den Vertretern der Jüdischen Weltorganisationen bezüglich deren Forderungen, ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz:140.891-pol/54, Gz: 144.625.

Schilling zu reduzieren.<sup>641</sup> Bezüglich des erblosen Vermögens wurde auch in dieser Verhandlungsrunde kein Fortschritt erzielt. Klein schätzte es weiterhin auf maximal 25 Millionen Schilling, woraufhin die jüdische Delegation kritisierte, dass die österreichischen Behörden viele Liegenschaften nicht erfasst hätten.<sup>642</sup> Klein entgegnete, dass die jüdischen Organisationen als Kläger ihren Anspruch beweisen müssten.<sup>643</sup> Vom State Department unter Druck gesetzt, musste er letztendlich eingestehen, dass es Österreich unterlassen habe, Erhebungen aufgrund der „Judenvermögenserklärungen von 1938“ durchzuführen und lediglich die Vermögensanmeldungslisten nach der Vermögensentziehungs-Anmeldeverordnung aus dem Jahre 1946 benutzt habe.<sup>644</sup>

Erfolglos verlief auch die Verhandlung über die erstmals – für die österreichischen Verhandlungspartner völlig unerwartet – eingebrachte Forderung nach einer Vorauszahlung von 300 Millionen Schilling für eingezogene Bankkonten, Versicherungspolizzen sowie für Reichsfluchtsteuer und entzogene Wertgegenstände „als bescheidener Anteil der Österreich zustehenden deutschen Reparationszahlungen“.<sup>645</sup> Dieser Betrag sollte für Individualentschädigungen verwendet werden. Wie Ministerialrat Klein vermutete, habe das JEB damit eingestanden, dass aus dem nicht-reklamierten Vermögen nur ein geringer Betrag zu erwarten sei und es nunmehr bemüht sei, „auf anderem Wege“ zur für das erblose Vermögen „schon

---

641 Telegramm an die Botschaft in Washington vom 3. 7. 1954 (Chiffretelegramm 29083), ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz: 140.891-pol/54, Gz: 144.625.

642 Vertreter jüdischer Organisationen kritisierten, dass das Ministerium die Listen aufgrund der Meldungen von 1946 und nicht aufgrund der jüdischen Vermögensanmeldung von 1938 und der übrigen Akten der VVST zusammengestellt hatte. Sie übersandten Klein beispielsweise die Listen der nicht reklamierten Objekte in den Bezirken X-XX, Vgl. Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 158.635-34/54, Gz: 159.549.

643 Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 158.635-34/54, Gz: 159.549.

644 Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 158.635-34/54, Gz: 160.852; Robinson vom 14. 6. 1954 an Klein, ÖStA, AdR/06, BMF-Nachlass Klein, Karton 28.

645 Einlageblatt zu Zl 159.629, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 158.635-34/54, Gz: 159.626; vgl. auch Bericht der US-Botschaft Wien vom 18. 6. 1954 an das State Department, NA, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box: 1081, File: Verhandlungen über Restitution 1954.

immer geforderten Globalsumme von 300 Millionen Schilling“ zu kommen.<sup>646</sup> Diese Forderung wurde auch vom Ministerrat abgelehnt.<sup>647</sup> Kamitz appellierte jedoch im Ministerrat, das 5. RStAG zu erlassen, um den wiederholt gegenüber Österreich vorgebrachten Vorwürfen, sich am jüdischem Vermögen bereichern zu wollen, entgegenzutreten zu können.<sup>648</sup> Kamitz kündigte auch an, dem Ministerrat eine Zahlung von 100 bis 130 Millionen Schilling als Vorauszahlung für das erblose Vermögen vorzuschlagen.<sup>649</sup> Dem JEB wurde noch die Einbeziehung der aus Österreich Vertriebenen in das Kriegsopferversorgungsgesetz, das sich auf Folgeschäden aus dem Ersten Weltkrieg bezog, in Aussicht gestellt. Weiters wurde darauf hingewiesen, dass sich eine weitere Novelle zum *Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz* in Vorbereitung befinde. Die zerstörten Tempel und Synagogen sollten aus Mitteln der Denkmalpflege subventioniert werden, für eine Entschädigung von zerstörten Thorarollen wurde das Unterrichtsministerium zuständig erklärt.<sup>650</sup>

Aus Sicht der jüdischen Delegierten wurden in der Verhandlungsphase im Sommer 1954 kaum Fortschritte erzielt.<sup>651</sup> Das JEB zeigte sich

---

646 Einlageblatt zu Zl 159.629, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 158.635-34/54, Gz: 159.626.

647 Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Gz: 158.635-34/54, Gz: 160.579.

648 Vortrag an den Ministerrat betreffend Forderungen der jüdischen Weltorganisationen an Österreich wegen „Wiedergutmachung“; Hilfsmaßnahmen für die durch den Nationalsozialismus politisch Geschädigten, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 158.635-34/54, Gz: 168.887.

649 Bericht der US-Botschaft Wien vom 25. 6. 1954 an das State Department; Bericht von Thompson vom 5. 7. 1954; Bericht von Yost vom 25. 7. 1954, NA, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box: 1081, File: Verhandlungen über Restitution 1954; Aktenvermerk vom 26. 6. 1954, ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz: 140.891-pol/54, Gz: 144.625.

650 Ministerratsvortrag über die Besprechungen mit den Vertretern der jüdischen Organisationen bezüglich der Forderungen, BMF Zl. 160.570-34/54, zitiert nach Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, Kapitel IV.7.

651 Draft Memorandum der Österreichischen Regierung an das JEB vom 2. 7. 1954, (Beilage zu: Memorandum vom 8. 7. 1954, verfasst von Kagan), JDC New York, #180; Bericht von Nehemia Robinson, legal expert of the World Jewish Congress and Director of the Institute of Jewish Affairs, in: Draft White Paper, S. 75.

enttäuscht, dass in einem Memorandum des Finanzministeriums wenige Tage später an Stelle der für das erblose Vermögen in Aussicht gestellten bis zu 130 Million Schilling nur mehr 50 Millionen Schilling vorgesehen waren.<sup>652</sup> Enttäuschung herrschte auch darüber, dass die gemeinsam mit österreichischen Beamten ausgearbeiteten Vorschläge für eine Hausratsentschädigung zurückgewiesen wurden.<sup>653</sup> Einige Mitglieder des JEB sahen darin bereits einen endgültigen Abbruch der Verhandlungen. Letztendlich erklärte sich Goldmann im Namen des JEB zu weiteren Verhandlungen im Herbst bereit.<sup>654</sup>

In Washington drängte das State Department die österreichische Botschaft zu einem Abkommen mit den jüdischen Organisationen. Wie betont wurde, würde die Differenz zwischen den jüdischen Forderungen und dem österreichischen Angebot eine lächerlich geringe Summe ausmachen, zumal das Claims Committee Bereitschaft zeige, statt der bisher geforderten 150 Millionen Schilling nur mehr 100 Millionen zu verlangen.<sup>655</sup> Konkret drohte der amerikanische Botschafter und Hochkommissar Thompson Österreich damit, dass die USA im Falle einer Unterbrechung der Verhandlungen mit dem JEB ihre Zustimmung zum im Juni 1954 vom Nationalrat beschlossenen *Vermögensrückübertragungsgesetz* sowie zum Gesetz über die Nachzahlung von Pensionen an ehemalige nationalsozialistische Bundesbeamte verweigern würden.<sup>656</sup> Diesbezüglich machte auch Botschafter Gruber darauf aufmerksam, dass die „öffentliche Meinung der Westmächte, deren Standpunkt Vorrang für die Opfer ist, sehr ungünstig reagieren“ würde, da gleichzeitig „im Bundesrat neues Nationalsozialistengesetz zu Erledigung gelangt.“<sup>657</sup> Österreich ließ sich zu diesem Zeitpunkt von den

652 Bericht der US-Botschaft Wien vom 25. 7. 1954 an das State Department, NA, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box: 1081, File: Verhandlungen über Restitution 1954;

653 Bericht von Yost vom 25. 7. 1954, NA, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box: 1081, File: Verhandlungen über Restitution 1954.

654 Goldmann vom 12.7.1954 an Raab, IfZG, Nachlass Loewy.

655 Gruber vom 2.7.1954 (Telegramm), ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz:140.891-pol/54, Gz: 144.625.

656 Thompson vom 5. Juli 1954 an Secretary of State, NA, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box: 1081, File: Verhandlungen über Restitution 1954.

657 Gruber vom 2.7.1954 (Telegramm), ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz:140.891-pol/54, Gz: 144.625.

amerikanischen Drohungen kaum beeindruckten, wie aus einem Bericht des stellvertretenden US-Hochkommissar Yost hervorgeht.

„Coalition parties, having wooed ex-Nazi voters by approving their restitution laws, are relatively indifferent to action taken by AC on which blame for non-enactment can easily be laid. Nevertheless we propose to withhold approval of these laws, either on substantive or legal grounds depending on which would best enlist British and French support.“<sup>658</sup>

Im August 1954 legten alle vier Vertreter der Besatzungsmächte im Alliierten Rat ein Veto gegen die beiden Gesetzesentwürfe ein.<sup>659</sup> Wie Bailer-Galanda feststellte, waren somit die Bemühungen des Nationalrates zugunsten der ehemaligen Nationalsozialisten an der ablehnenden Haltung gegenüber den Forderungen der NS-Opfer gescheitert.<sup>660</sup>

Im September kündigte Österreich weitere Gespräche mit dem JEB an, wozu erstmals auch die *Allianz der Christen jüdischer Abstammung* eingeladen werden sollte. Aufgrund der für Oktober geplanten Gemeinderats- und Landtagswahlen wurde der Termin allerdings verschoben. Ein Treffen, das Ende September 1954 in den USA zwischen Kamitz und Rubin stattgefunden hatte, verlief aus jüdischer Sicht ergebnislos.<sup>661</sup>

### 3.4.2 Der gescheiterte Vorstoß des Finanzministers

Als Bundeskanzler Raab für November 1954 eine USA-Reise plante, kündigten jüdische Organisationen bereits im Vorfeld Protestmaßnahmen an.<sup>662</sup> Ministerialrat Klein verwies daher in einer interministeriellen Sitzung auf die „außenpolitische Notwendigkeit, vor dem Kanzlerbesuch

---

658 Bericht von Yost vom 7.7.1954, NA, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box: 1081, File: Verhandlungen über Restitution 1954.

659 Allied Council Meeting, 13.8.1954, British Embassy, Vienna, JDC New York, #180; Telegramm der US-Botschaft vom 15.8.1954 an das State Department, NA, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box: 1081, File: Verhandlungen über Restitution 1954.

660 Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung; Kapitel IV.6.

661 Draft White Paper, S. 78.

662 Rathkolb, Washington ruft Wien, S. 222 f.

Ergebnisse zu beraten“.<sup>663</sup> Bereits im September wurde Finanzminister Kamitz bei seinem Besuch in den USA von Botschafter Karl Gruber sowie von Vertretern des State Department auf die Bedeutung der Fortsetzung von Verhandlungen mit den jüdischen Organisationen hingewiesen.<sup>664</sup> Auch Rubin verwies auf die Absicht „bestimmter radikaler Gruppen in New York“, den Besuch Raabs zu neuen publizistischen Schritten zu benutzen. Er riet dem Finanzminister, „den österreichischen Emigrantengruppen durch Wiederaufnahme der Verhandlungen den Vorwand zu nehmen“.<sup>665</sup> Kurz vor Ankunft des Bundeskanzlers befürchtete Legationsrat Lemberger, dass Raab in den USA „die unerledigte jüdische Angelegenheit“ viele Unannehmlichkeiten bereiten werde.<sup>666</sup> Dem Leiter der Österreich-Abteilung im State Department machte der geplante Besuch des Bundeskanzlers starke Sorgen.<sup>667</sup>

Um diesen Protesten vorzubeugen, unterbreitete Finanzminister Kamitz dem Ministerrat Anfang November 1954 ein neues Angebot an das JEB. Dieses enthielt

- die Einbeziehung der im Ausland lebenden ehemaligen Österreicher in das Kleinrentner- und Kriegsopfersversorgungsgesetz,
- eine freiwillige Leistung von 100 Millionen Schilling als einmalige Hilfeleistung an bedürftige ehemalige Österreicher, die am 13. März 1938 österreichische Staatsbürger waren oder zu diesem Zeitpunkt mindestens zehn Jahre in Österreich gewohnt haben, unter „Vorbehalt einer allfälligen künftigen Abrechnung hinsichtlich der Verpflichtungen des Deutschen Reiches“,
- 30 Millionen Schilling Vorauszahlung an die durch das 5. RStG zu schaffenden Sammelstellen,

---

663 Bericht über die Interministerielle Sitzung vom 21..10..1954, ÖStA, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz: 140.891-pol/54, Gz: 147.211.

664 Bericht von Thompson vom 7. 10. 1954, NA, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box: 1081, File: Verhandlungen über Restitution 1954.

665 Gruber vom 28. 9. 1954 an BKA, ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz: 140.891-pol/54, Gz: 617-Res/54.

666 Lemberger vom 16. 11. 1954 an Schärf, Nachlass Lemberger, SBKA.

667 Gruber vom 28. 9. 1954 an BKA, ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz: 140.891-pol/54, Gz: 617-Res/54.

- 3,5 Millionen Schilling für die IKG zur Instandsetzung von Synagogen und Devotionalien aus dem Titel der Denkmalpflege,
- Wohnraumbeschaffung für Remigranten im Wege der beiden Wohnbaufonds.<sup>668</sup>

Damit griff Kamitz zwar den bereits von Eshel vorgeschlagenen „Härtefonds“ auf, die erhoffte Möbel- und Hausratsentschädigung für im Ausland lebende NS-Opfer nahm er jedoch zurück. Zur Problematik der zur Unterbringung von zurückgekehrten österreichischen Juden geforderten 1.000 Wohnungen führte er aus, dass die Stadt Wien sich geweigert habe, sich an der Errichtung von einer gewissen Anzahl von Wohnungen auf „nicht-beanspruchten“ bzw. erblos gebliebenen Gründen zu beteiligen<sup>669</sup>, die gegen Verrechnung der IKG überlassen werden könnten.<sup>670</sup> Wie der Bericht der Historikerkommission über die „Arisierung“ und Rückstellung von Wohnungen in Wien aufgezeigt, regte das Bundesministerium für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau an, die Hälfte der vom JEB geforderten 1.000

---

668 Summary, Addressed by Kamitz to the Council of Ministers, 8. 11. 1954, JDC New York, #180; vgl. auch Ministerratsvortrag betreffend Forderungen jüdischer Organisationen an Österreich, Beilage zur 68. Sitzung des Ministerrates, Raab I, 9.11.1954, ÖStA, AdR/04, MRP, zitiert nach Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, Kapitel IV.7.

669 Die jüdischen Vertreter beriefen sich bei den Verhandlungen auf einen Plan aus dem Jahr 1953, wonach die Gemeinde Wien einen Teil der geforderten 1.000 Wohnungen bereitstellen sollte, weitere Wohnungen sollten auf von der Finanzlandesdirektion verwalteten Liegenschaften erbaut werden, die mit dem 5. RStAG den Sammelstellen zufallen würden. Dazu sollte der Sammelstelle eine Wohnbauhilfe gewährt werden. Die Stadt Wien lehnte den Vorschlag mit dem Argument ab, dass Verfolgte ohnehin aufgrund des Punktesystems bei der Wohnungsvergabe berücksichtigt werden würden. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass Wohnungen für Glaubensjuden nur mit Hilfe des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds hergestellt werden könnten. Die Mittel dafür seien für das laufende Jahr bereits zur Gänze vergeben. Vgl. Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 200.251-34/55, Grz: 208.305.

670 Summary, Addressed by Kamitz to the Council of Ministers, 8. 11. 1954, JDC New York, #180; vgl. auch Stellungnahme zu den Wünschen der politisch Verfolgten vom 4. 11. 1954, AdR, BMF-Nachlass Klein, Karton 27.

Wohnungen zu gleichen Teilen je durch Förderung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zu decken, während die andere Hälfte von der Stadt Wien bereitgestellt werden sollte. Die Stadt Wien lehnte mit der Begründung ab, dass NS-Opfer „bei der Vergabe von Wohnraum in gleicher Weise wie andere Wohnbaubedürftige berücksichtigt werden, sofern sie die erforderlichen Voraussetzungen vorweisen“.<sup>671</sup> Damit versandete der Plan der Wohnungsbeschaffung für jüdische NS-Opfer.

Trotz aller Warnungen aus den USA lehnten die sozialistischen Minister im Ministerrat den Vorschlag von Finanzminister Kamitz ab.<sup>672</sup> Vizekanzler Schärf stieß sich primär an dem mit 100 Millionen Schilling dotierten „Härtefonds“, da dieser lediglich für im Ausland lebende NS-Opfer gedacht war und die von seiner Partei vertretenen Opfer des Ausstrofaschismus ausgeschlossen blieben.<sup>673</sup> Wie Staatssekretär Bruno Kreisky gegenüber Eshel meinte, sollte diese Haltung der SPÖ von den jüdischen Organisationen nicht als Ablehnung eines Übereinkommens interpretiert werden, „but only to demand the extension of the benefits for persons who have suffered damages and who are to receive adequate compensation“.<sup>674</sup> Rathkolb vermutete, dass Schärf in Zusammenhang mit dem Vorstoß von Kamitz ein Pauschalabkommen (*package deal*) in der spezifischen Form des großkoalitionären politischen Gegengeschäfts anstrebte: Einigung in der jüdischen Frage, dafür Einbeziehung der sozialistischen Opfer der Jahre

- 
- 671 Brigitte Bailer-Galanda, Eva Blimlinger, Susanne Kowarc: „Arisierung“ und Rückstellung von Wohnungen in Wien. Die Vertreibung der jüdischen Mieter und Mieterinnen aus ihren Wohnungen und das verhinderte Wohnungsrückstellungsgesetz, in: „Arisierung“ und Rückstellung von Wohnungen in Wien (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 14). Wien-München 2003. (Im Erscheinen), Kapitel 5.1.
- 672 68. Sitzung des Ministerrates, 9. 11. 1954, ÖStA, AdR/04, MRP, zitiert nach Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, Kapitel IV.7.
- 673 Bericht von Thompson vom 11. 11. 1954; vgl. auch Bericht von James K. Penfield, Charge d’Affaires, vom 23. 11. 1954, NA, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box: 1081, File: Verhandlungen über Restitution 1954.
- 674 Bericht von James K. Penfield, Charge d’Affaires, vom 2. 12. 1954, NA, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box: 1081, File: Verhandlungen über Restitution 1954.

1933 bis 1938 in den „Härtefonds“. <sup>675</sup> Für die SPÖ ging es dabei auch um eine Hierarchisierung der NS-Opfer, um eine Abgrenzung der jüdischen Opfer von den sozialistischen Widerstandskämpfern, den ihrer Ansicht nach „eigentlichen Opfer für die österreichische Freiheit“. <sup>676</sup> Die ÖVP lehnte jedoch deren Einbeziehung mit dem fadenscheinigen Argument ab, dass damit auch Nationalsozialisten finanzielle Zuwendungen zukommen könnten. <sup>677</sup> Das Angebot, in einem anderen Zusammenhang über die Entschädigung für 1934 zu verhandeln, wies die SPÖ wiederum zurück. <sup>678</sup> Damit wurde verhindert, dass dem JEB zumindest eine neue Diskussionsgrundlage für die Fortführung von Verhandlungen geboten wurde.

Bundeskanzler Raab reiste ohne ein Angebot an das Claims Committee in die USA, wo die angekündigten Protestmaßnahmen nicht auf sich warten ließen. Das Claims Committee übergab dem State Department ein Memorandum <sup>679</sup>, die *American Federation of Jews from Austria* rief zum Boykott aller Veranstaltungen im Rahmen des Kanzlerbesuches auf, verteilte die Broschüre „Chancellor Raab – How long must Hitler’s victims wait for compensation?“ und organisierte für den 22. November 1954 in New York eine Protestversammlung. <sup>680</sup> Raab zeigte sich zwar darüber beunruhigt, dass bei fast jeder Pressekonferenz die „Wiedergutmachung“ aufs Tapet gebracht wurde <sup>681</sup> – der Diplomat Lemberger sprach von einer unangenehmen „jüdischen Begleitmusik“ beim Kanzlerbesuch <sup>682</sup> – doch erreichten die demonstrativen Aktionen der jüdischen Organisationen keine breite Öffentlichkeit. Klein zufolge habe Raab die Proteste „dieser Kreise“ durchschaut und „entsprechend charakterisiert“. <sup>683</sup> Nach dem Kanzlerbesuch stellte der Ministerialrat fest, dass die „antiösterreichische Propaganda der jüdischen

---

675 Rathkolb, Washington ruft Wien, S. 223.

676 Schärf vom 9. 11. 1954 an Lemberger, Nachlass Lemberger, SBKA.

677 Ebenda.

678 68. Sitzung des Ministerrates, 9. 11. 1954, ÖStA, AdR/04, MRP, zitiert nach Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, Kapitel IV.7.

679 Goldmann vom 19. 11. 1954 an Gruber, JDC New York, #180.

680 Aufbau, 26. 11. 1954; Memorandum vom 18. 11. 1954, JDC New York, #180; Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 200.353-34/55, Gz: 201.943.

681 Feder vom 23. 12. 1954 an Kagan, JDC New York, #180.

682 Lemberger vom 17. 11. 1954 an Schärf, Nachlass Lemberger, SBKA.

683 Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 200.353-34/55, Gz: 201.943 (Zl: 202.195/55).

Weltorganisationen auf höchsten Touren“ gelaufen, jedoch nicht effektiv gewesen sei. Gegenüber Bundeskanzlers Raab sei betont worden,

„dass irgendein Druck auf die Erfüllung dieser Forderungen nicht ausgeübt werde und es lediglich im Interesse Österreichs gelegen wäre, wenn im Hinblick auf die große Macht der Presse in Übersee, die zum überwiegenden Teil in jüdischen Händen ist, ein Arrangement getroffen werden könnte.“<sup>684</sup>

Auch Rathkolb wies darauf hin, dass die einzelnen Protestaktionen in der österreichischen Presse zwar großen Raum eingenommen, in den USA jedoch keine Entscheidungsträger beeinflusst hätten.<sup>685</sup> Protestmaßnahmen seitens des State Department blieben aus<sup>686</sup>, und der amerikanische Außenminister verhielt sich, wie selbst amerikanische Diplomaten bedauerten, gegenüber Raab wesentlich nachsichtiger, als es die offizielle Haltung erfordert hätte.

„All he appears to have actually done, to quote the pertinent Memorandum of Conversation, is to express ‚his concern over the Jewish claims question‘ and his hope that ‚it will be settled at an early date.‘ However, there seems to be no doubt that the Department’s position is that Austria should make a fair settlement of both the heirless property and the other property claims.“<sup>687</sup>

Die mit den westlichen Alliierten offiziell festgelegte Haltung lautete hingegen:

„1. We, the British and French all regard this matter as a bit of unfinished World War II business. The Jewish community in Austria suffered severely under the Nazi regime and restitution is due. Germany has already made restitution and Austria should do likewise. The general line is that Austria wishes to rehabilitate many former Nazis who are now regarded as perfectly decent citizens, but we, the British and the French feel that former Nazis should not be rehabilitated, given full rights, etc. until restitution has been made to ‘their victims’. We have apparently been taking this line in Austria for several years.

---

684 Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 200.352-34/55=Gz: 200.352.

685 Rathkolb, Washington ruft Wien, S. 225 f.

686 Lemberger vom 17. 11. 1954 an Schärf, Nachlass Lemberger, SBKA.

687 Office Memorandum von Mr. Allen vom 7. 12. 1954, NA, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box: 1081, File: Verhandlungen über Restitution 1954.

2. Secondly, there are quite a large number of ex-Austrian Jews in the New York area and this fact, plus the fact that apparently every major Jewish organization in the country is strongly supporting the Austrian claims constitute a domestic political factor which the Department must take into account.<sup>688</sup>

Vor seiner Rückreise versprach Raab einer Delegation des Claims Committee innerhalb von zwei Wochen neue Vorschläge für die Wiederaufnahme der Verhandlungen.<sup>689</sup> Dieses Versprechen wiederholte er bei einer Pressekonferenz vor der UNO-Sitzung am 2. Dezember 1954, ohne sich allerdings daran zu halten. Bei der Tagung des WJC, die Ende Jänner 1954 in Paris stattfand, richtete Goldmann daher bittere Worte in Richtung Österreich.<sup>690</sup>

### 3.5 Partnertausch in der Krise

Verärgert über seine Erfahrungen in den USA ließ Raab das JEB und Goldmann auf die versprochene Antwort warten. Stattdessen wollte er mit Hilfe eines Partnerwechsels einen für Österreich akzeptablen Weg aus der Krise finden. Nach seiner Rückkehr aus den USA überzeugte der Bundeskanzler den Ministerrat davon, dass Armand Eisler, der Vorsitzende der *American Association of former Inmates of Concentration-Camps and other Victims of Nazi Persecution*, den er in den USA mehrmals getroffen hatte, offiziell nach Wien eingeladen werden sollte.<sup>691</sup>

Wie Raab auch Vizekanzler Schärf mitteilte, habe ihm Eislers Vorschlag, „bloß eine individuelle Wiedergutmachung“, gefallen, und er denke daran, diese Gruppe nach Österreich einzuladen. Schärf hatte zu diesem Zeitpunkt noch wenig dagegen einzuwenden. Nach Kamitzs Ministerratsvortrag vom 8. November 1954 lag die Befürchtung des Vizekanzlers primär darin, dass Raab der „Goldmann-Gruppe“ bereits Versprechungen

---

688 Office Memorandum von Mr. Allen vom 7. 12. 1954, NA, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box: 1081, File: Verhandlungen über Restitution 1954.

689 Lemberger vom 17. 11. 1954 an Schärf, Nachlass Lemberger, SBKA.

690 Walch, *Die jüdischen Bemühungen*, S. 73; *Die Tätigkeit der Israelitischen Kultusgemeinde Wien*, S. 134.

691 Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Gz: 200.251-34/55, Grz: 203.886.

gemacht habe, ohne dabei die sozialistischen Opfer des Austrofaschismus zu berücksichtigen.<sup>692</sup>

Am 1. Februar 1955 stimmte der Ministerrat dem Antrag des Bundeskanzlers zu, zur „Bereinigung des Problems der politisch Verfolgten“ ein Ministerkomitee einzusetzen und „eine Delegation der in den USA lebenden Emigranten unter der Führung Eislers zu laden“. Das Ministerkomitee setzte sich aus dem Bundeskanzler, Vizekanzler und den Bundesministern für Unterricht, soziale Verwaltung und Finanzen zusammen.<sup>693</sup> Noch am selben Tag sollte die österreichische Botschaft in Washington veranlassen, dass „Armand Eisler und zwei weitere österreichisch-amerikanische Juden auf österreichische Kosten ehemöglichst zu einer Besprechung nach Wien kommen“, da man sich davon „einen Fortschritt in der Behandlung dieser Angelegenheit“ erhoffen würde.<sup>694</sup> Wurde den Vertretern des JEB explizit mitgeteilt, dass sie für die Reise- und Aufenthaltskosten selbst aufkommen müssten<sup>695</sup>, so erhielten Eisler und seine beiden Begleiter Diäten und Reisekosten ausbezahlt.<sup>696</sup> Für Ministerialrat Klein hat sich mit der Einladung an Eisler die Situation „grundlegend“ geändert, „als nicht mehr die jüdischen Weltorganisationen allein das Ohr der offiziellen Stellen finden

---

692 Schärf vom 10. 1. 1955 an Lemberger, Nachlass Lemberger, SBKA; wie Schärf dem sozialistischen Diplomaten Karl Hartl nach Israel berichtete, habe Raab zwar dementiert, Goldmann 300 Millionen Schilling versprochen zu haben, doch „redete er aber darum herum, dass bloß der Betrag zu hoch sei“. Vgl. Schärf an Hartl vom 26. 10. 1953, Nachlass Schärf, Box 26, 4/183 (Korrespondenz mit Hartl 1950–1953).

693 Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 200.251-34/55, Gz: 202.057; Meldung Nr. 2 der Abteilung 34 betreffend Besprechungen mit Armand Eisler und Robert Weissenstein über ihre Wünsche für die Opfer der N. S-Verfolgung, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 200.251-34/55, Gz: 202.983; 78. Sitzung des Ministerrates, Raab I, 1. 2. 1955, ÖStA, AdR/04, MRP, zitiert nach Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, Kapitel IV.7.

694 Telegramm vom 1. 2. 1955 an österr. Botschaft in Washington, ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz: 319.573-pol/54=Gz: 319.573 (Nachzahl: 319.604).

695 Aktenvermerk vom 15. 5. 1953, AdR, BKA-AA, II Pol, Israel 13, Grz: 319.029.

696 Einlageblatt, ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz: 319.573-pol/54, Gz: 319.969 (der Ministerrat vom 8. 3. 1955 setzt Diäten und sonstige Vergütungen von Weissenstein, Eisler und Weiß fest).

sollen“.<sup>697</sup> In österreichischen Tageszeitungen gab Österreich in einem Kommuniqué bekannt,

„dass nun nicht etwa ein ‚Partnerwechsel‘ bei den ‚Verhandlungen‘ beabsichtigt sei, sondern dass eben lediglich noch andere Interessen angehört werden, da ja die zu treffenden Maßnahmen nicht etwa auf vertraglicher Basis (ähnlich wie in Westdeutschland), sondern durch die österreichische Gesetzgebung festgesetzt werden.“<sup>698</sup>

Auch Finanzminister Kamitz argumentierte in seinem Ministerratsvortrag, dass Eisler im „Unterschied zu der von Goldmann geführten Gruppe der jüdischen Weltorganisationen, die lediglich die Interessen der Glaubensjuden vertreten“, die Interessen „aller politisch Geschädigten, insbesondere der KZler ohne Rücksicht auf Religion, Sprache oder Rasse“ repräsentiere.<sup>699</sup> Wie Klein ausführte, hätten die jüdischen Organisationen und die jüdische Presse die bisher stattgefundenen Gespräche fälschlicher Weise als Verhandlungen interpretiert und sich als Verhandlungspartner verstanden. Diese wären jedoch nicht repräsentativ, da „sie vielfach aus Personen bestehen, die mit Österreich überhaupt nichts zu tun hatten und überdies nicht einmal alle Glaubensjuden umfassen, geschweige denn alle politisch oder auch nur rassistisch verfolgten Personen“.<sup>700</sup> Offensichtlich interpretierten selbst einzelne österreichische Politiker und Diplomaten die seit Sommer 1953 geführten „Gespräche“ mit dem JEB als Verhandlungen. So musste Klein etwa das BKA ersuchen, das Wort „Verhandlungen“ durch „Besprechungen“ zu ersetzen.<sup>701</sup> Auch Kurt Enderl, der österreichische Generalkonsul in Tel Aviv, wurde von Klein zurechtgewiesen, nachdem er in seinen an das BKA gerichteten Schreiben wiederholt von Verhandlungen gesprochen hatte.<sup>702</sup>

---

697 Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 200.352-34/55, Gz: 201.943.

698 Einlageblatt, ÖStA; AdR, BMF-VS, Grz: 200.251-43/55, Gz: 202.057.

699 Vortrag an den Ministerrat vom 5. 3. 1955, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 200.251-34/55, Gz: 203.886.

700 Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 200.352-34/55, Gz: 201.943; vgl. auch Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 200.251-34/55, Gz: 201.676.

701 Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 200.251, Gz: 206.525.

702 Enderl vom 13. 9. 1955 an das BKA; Klein vom 19. 8. 1955 an das BKA, ÖStA, AdR, BKA/AA, Israel 13a, II Pol, Grz: 319.165-pol/54, ZI: 327.050.

### 3.5.1 Kontroversen um Armand Eisler

Das JEB beanspruchte für sich zwar das Verhandlungsmandat, doch verstand es sich immer nur als Sprachrohr der jüdischen Opfer und keineswegs als Vertretung aller NS-Opfer. Wenn Österreich die Repräsentativität des JEB in Zweifel zog, so konnte auch Eisler keinesfalls als repräsentativ für die vertriebenen österreichischen Juden erachtet werden. Dies war Politikern und Diplomaten durchaus bewusst. Noch im Juni 1954 klagte Gruber, dass Eisler trotz mehrmaliger Aufforderungen der Botschaft in Washington keinen Nachweis über die Anzahl seiner Mitglieder vorgelegt habe. Als Eisler dann einen Mitgliederstand von 10.000 Personen angab, wies der österreichische Gesandte Verosta darauf hin, dass darunter höchstens 4.000 ehemalige Österreicher seien.<sup>703</sup> Botschafter Gruber verwies wiederholt auf Eislers Außenseiterposition innerhalb der österreichischen Emigration. Seinen Berichten nach würden in New York derzeit sechs jüdisch-österreichische Organisationen bestehen, wobei schwer festzustellen sei, welche die Mehrheit der rund 25.000 in New York lebenden Ex-Österreicher vertrete. Mit Ausnahme von Eisler stünden in den USA jedoch alle bedeutenden jüdischen Organisationen dem Claims Committee nahe und hätten, wie der Botschafter zu bedenken gab, „Einfluss auf Presse, Regierungsstellen und Geschäftswelt“.<sup>704</sup>

Eisler profitierte letztendlich davon, dass die von Österreich wiederholt in die Diskussion eingebrachten „Judenchristen“ und auch die österreichischen Juden schlecht organisiert waren. Dem *Council of Jews from Austria* kam im JEB nur eine untergeordnete Rolle zu, und die *Allianz der Christen jüdischer Abstammung* war politisch bedeutungslos. In Österreich sah man offensichtlich auch deshalb über Eislers Außenseiterposition hinweg, da dessen Haltung in der Entschädigungsfrage den österreichischen Vorstellungen wesentlich näher kam als jene des JEB. So hatte Eisler wiederholt darauf hingewiesen,

„dass das Deutsche Reich, bzw. dessen Rechtsnachfolger verpflichtet sei, für die Gewaltmaßnahmen des Großdeutschen Reiches während der Besetzung Österreichs Wiedergutmachung zu leisten und dass es ein Komplott Gold-

703 Einlageblatt, ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz: 319.165-pol/55, Gz: 320.083.

704 Gruber vom 2. 2. 1955 an BKA (Depesche), ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz: 319.573, Gz: 319.604.

manns mit den gegenwärtigen Machhabern Westdeutschlands sei, Österreich diese Verpflichtungen aufzuheben. Dieser Standpunkt läuft parallel mit dem österr. Standpunkt.“<sup>705</sup>

Eisler machte die BRD sowohl für die individuelle Entschädigung von „rassisch“ geschädigten Personen als auch für die Globalzahlung an jüdische Organisationen verantwortlich.<sup>706</sup> Von Beginn an distanzierte er sich vom Claims Committee, da dieses auf Kosten der individuellen Opfer Israel Entschädigungszahlungen zukommen lasse und bereits im „unglückseligen Vertragswerk von Luxemburg“<sup>707</sup> die individuellen Opfer preisgegeben habe. In seiner Funktion als Vorsitzender der *Jewish Agency for Palestine*, der laut Eisler „eigentlichen Regierung Israels“, würde Goldmann in Österreich einen erneuten Ausverkauf des erblosen jüdischen Vermögens anstreben.<sup>708</sup> Eisler bemühte sich daher schon früh mit Hilfe seiner Kontakte zu österreichischen Politikern und zum Generalkonsulat in New York, an Stelle des JEB zu Verhandlungen nach Österreich eingeladen zu werden.<sup>709</sup> Wurde Eisler anfangs noch als „Einzelfall“ ignoriert<sup>710</sup>, so erfuhr er erstmals im Herbst 1953 durch Finanzminister Kamitz eine Aufwertung.<sup>711</sup> Wie be-

705 Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 200.257-34/55, Gz: 204.052.

706 Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 150.091-34/55, Gz: 153.541 sowie Grz: 150.091-34/55, Gz: 153.638.

707 Eisler vom 28. 9. 1954 an Kamitz, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 150.091-34/54, Gz: 167.806; Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 200.352-34/55, Gz: 201.943.

708 KZ American Association of Former Inmates of Concentration Camps vom 18. 3. 1954 an Jacobs K. Javits, Congressman, New York, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 150.091-34/55, Gz: 157.579; Bericht der österr. Botschaft in Washington vom 11. 2. 1954 über eine Eingabe von Eisler, ÖStA, AdR, BKA/AA, ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz: 319.165-pol/55, Gz: 320.051.

709 Österreichisches Generalkonsulat New York vom 31. 5. 1952 über den Besuch des Bundeskanzlers in New York: Vorsprache jüdischer Delegationen in Rückstellungs- und Pensionsangelegenheiten, Zl: 2855, zu ha. Bericht Zl: 279, Beilage A zu Zl: 171.213-34/52, ÖStA, AdR/06, BMF-Nachlass Klein, Karton 27.

710 Meldung vom 9. 6. 1953 der Abteilung 34 zu a.P. 787/53, betreffend: Armand Eisler, ÖStA, AdR/06, BMF-Nachlass Klein, Karton 27.

711 Eisler vom 28. 9. 1954 an Kamitz, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 150.091-34/54, Gz: 167.806.

reits erwähnt, brachte Kamitz in der sich mit den jüdischen Organisationen zuspitzenden Krise Eisler ins Spiel, um das JEB politisch zu schwächen. Eisler zeigte sich dafür erkenntlich, indem er im Februar 1954, als die internationale Presse Österreichs Haltung in der Entschädigungsfrage massiv kritisierte<sup>712</sup>, dem österreichischen Informationsdienst in New York einen von Edgar P. Allen, *Acting Officer in Charge Italian-Austrian-Affairs*, an ihn gerichteten Brief zukommen ließ. Darin hieß es unter anderem:

„With respect to the question of the obligation of the Federal Republic toward Austrian victims of Nazi persecution, the Department has explained in previous correspondence with your organization that insofar as legislation enacted by the Federal Republic is concerned, the policy of the United States Government is that this is a German responsibility.“<sup>713</sup>

Das Bundeskanzleramt sah darin die von Österreich verfolgten Richtlinien bestätigt, wonach „Österreich nicht zur Wiedergutmachung von Schäden verpflichtet ist, die das Deutsche Reich zur Zeit der Besetzung auf österr. Territorium verursacht hat.“ Wie man in Österreich hoffte, würde es jüdischen Organisationen – diese hatten für die Berliner Außenministerkonferenz im Februar 1954 bereits Proteste angekündigt – unter diesen Umständen schwer fallen, „zur Unterstützung ihrer Reparationsforderungen gegen Österreich amerikan. Geschütze ins Feld zu führen“.<sup>714</sup>

Kurz vor Raabs Besuch in den USA fand Eisler in der allerdings wenig einflussreichen *Austria* publizistische Unterstützung. Wie das Blatt berichtete, habe in New York „eine mächtige Bewegung“ gegen die „maßlosen Forderungen“ der jüdischen Organisationen die „Oberhand“ gewonnen. Diese Gruppe stehe „auf dem richtigen Standpunkt, dass in erster Linie individuelle Restitutionswünsche zu vertreten sind, womit sie ja am Ballhausplatz stets auch offene Türen gefunden haben“. Den jüdischen Organisationen und vor allem Goldmann warf die *Austria* vor, sich auf Kosten individueller Opfer an Entschädigungszahlungen zu bereichern:

712 Einlageblatt, ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz:140.891, Gz: 141.928-pol/54; vgl. auch Salzburger Nachrichten, 20. 2. 1954.

713 Edgar P. Allan vom 9. 2. 1954 an Eisler, ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz: 140.891-pol/54, Gz: 141.843 (Beilage ad INF 930-A/54).

714 Einlageblatt, ÖStA, AdR, II Pol, Israel 13a, Grz:140.891-pol/54, Gz: 141.928; Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 150.091-34/54, Gz: 153.541; Draft White Paper, S. 71.

„Es wird behauptet, dass es von seiten der Organisationen nicht darum gehe, Altersheime und sonstige Fürsorgeanstalten im Interesse der Pflegebedürftigen zu errichten, sondern darum, maßgebenden oder Personen mit Beziehungen leitende Posten in diesen Anstalten zu verschaffen. Hart wird auch das Verhalten des Herrn Nahum Goldmann kritisiert, dessen Einkommen auf \$ 50.000.– im Monat geschätzt wird und er auf seinen zahlreichen europäischen Reisen mit seiner Gattin und sonstigem Gefolge in den teuersten Luxushotels abzusteigen pflegt, alles auf Kosten der jüdischen Organisationen. /.../ Die Beträge, die Herr Goldmann bisher ad personam erhielt, die Ausgaben für kostspielige Reisen, alles in der teuersten Flugzeugklasse und die Rechnungen in den Luxushotels gehen weit in die Hunderttausende von Dollars, mit denen so manche der projektierten Wohltätigkeitsanstalten längst errichtet hätten werden können.“<sup>715</sup>

Dieser Kritik schloss sich in Österreich auch der als antisemitisch geltende *Wiener Samstag* an, der das JEB als eine Gruppe von „österreichischen Emigranten unter der Führung von Nahum Goldmann, und der dem internationalen, jüdischen Kapital verschworenen Organisation *Aufbau*“ [damals die bedeutendste deutsch-jüdische Exilzeitschrift] charakterisierte. Wie weiters suggeriert wurde, handelte es sich bei diesen Emigranten um „keineswegs arme, aus Österreich vertriebene Juden“.<sup>716</sup>

Österreich widersetzte sich mit der Einladung an Eisler auch den Warnungen des State Department, das die Repräsentativität des Claims Committee nie in Zweifel gezogen hatte und sich „über den Wechsel der Partner nach zwei Jahren“ beunruhigt zeigte.<sup>717</sup> Das Department wurde damit beruhigt, dass kein Partnertausch stattgefunden habe und Eisler nur zu informativen Gesprächen eingeladen worden sei, um „die Gruppe österreichischer Juden einzuschalten und spätere Vorwürfe hintanzuhalten“.<sup>718</sup>

---

715 Austria, 25. 10. 1954.

716 Wiener Samstag, 15. 1. 1955.

717 Für das State Department war das Claims Committee auch deshalb repräsentativ, da es „Verhandlungspartner Deutschlands, Frankreichs, Belgiens und Hollands war und durch President of Executive Order vom 13. 1. d. J. zur Entgegennahme und Verteilung amerikanischen erblosen jüdischen Vermögens anerkannt wurde.“ Vgl. Gruber vom 2. 2. 1955 an BKA-AA (Depesche), ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz: 319.573, Gz: 319.604.

718 Telegramm an Austroamb Washington vom 2. 2. 1955 (Chiffretelgramm 28008), ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz: 319.573, Gz: 319.604; vgl. auch Österreichisches Volksblatt, 2. 2. 1955.

Zu diesem Zeitpunkt konnte jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass mit einer Einladung an Eisler der endgültige Abbruch der Verhandlungen mit dem JEB riskiert würde. Diese Bedenken brachte selbst Vizekanzler Schärf gegenüber Bundeskanzler Raab mehrmals zum Ausdruck.<sup>719</sup> Wie Rathkolb vermutet, interpretierte Schärf die Einladung an Eisler auch als einen „innenpolitischen Schachzug Raabs“.

So befürchtete der Vizekanzler, dass die ÖVP mit Eisler einen akzeptablen Vorschlag aushandeln könnte und die SPÖ, die nunmehr auch die Lösungsvorschläge der ÖVP bezüglich der „jüdischen Forderungen“ unterstützte, in der ÖVP-Presse im Wahlkampf zu den „Judensozis“ gestempelt werden könnte.<sup>720</sup>

Auch der österreichische Botschafter Karl Gruber warnte, dass das Claims Committee mit Eisler nie gemeinsam verhandeln würde, da sich die Eisler-Gruppe wiederholt gegen Goldmann gestellt habe.<sup>721</sup> Zur Beruhigung der Situation schlug Gruber vor, dass Persönlichkeiten des österreichisch-jüdischen Exils, die dem Claims Committee nahe stünden, Eisler nach Wien begleiten sollten. Wie aus dem Schreiben des Botschafters hervorging, war sich selbst Gruber über die in Österreich Eisler zuge dachte Funktion nicht klar.

„Abschluss mit Eisler mag wohl sozialpolitischen Zweck Entschädigung erfüllen, garantiert jedoch kaum politischen Frieden mit einflussreichem Judentum. Erbitte Drahtweisung, ob Erlass so aufzufassen, dass Eisler als zusätzlicher Vertreter einer Sondergruppe bisherigen Verhandlungen beigezogen oder ob auf völligen Wechsel Verhandlungspartner Wert gelegt wird. Im letzteren Fall schlägt Generalkonsulat N. Y. als allfällige Begleitung Eislers als Vertreter anderer jüdischer Organisationen, Prof. Altmann und Doktor Jellinek, und als Vertreter der Fachverbände Doktor Geyrhahn vor.“<sup>722</sup>

719 Schärf vom 11. 2. 1955 an Lemberger sowie Lemberger vom 7. 2. 1955 an Schärf, Nachlass Lemberger, SBKA.

720 Schärf vom 7. 3. 1955 an Lemberger, SBKA, Nachlass Lemberger, zitiert nach Rathkolb, Washington ruft Wien, S. 226.

721 Gruber vom 18. 3. 1954, ÖStA, AdR, BKA/AA, Israel 13, Grz:140.891, Gz:141.928-pol/54 (Zl: 319.165).

722 Depesche von Gruber vom 2. 2. 1955 an BKA, ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz: 319.573-pol/54, Gz: 319.604 (Zl: 319.637).

Von diesen Personen zeigte allerdings niemand Interesse an gemeinsamen Verhandlungen mit Eisler<sup>723</sup>, was einmal mehr dessen Isolation verdeutlichte. Die Kontroverse um Eisler deutete auch auf einen zwischen Raab und Gruber schwelenden Konflikt hin. Wie Lemberger Schärf mitteilte, habe Eugen Buresch als Leiter der österreichischen Informationsstelle in New York Eisler gegen den Willen von Gruber bei Raab eingeführt.<sup>724</sup>

Gruber selbst trat für die Fortsetzung der Verhandlungen mit dem JEB ein, wozu er bereits Gespräche mit Rubin aufgenommen hatte. Dieser übermittelte ihm ein Minimalprogramm, worüber das JEB bei einem Treffen am 5. Februar 1955 in Paris abstimmen wollte. Das JEB fasste seine Forderungen in fünf Punkten zusammen:

- Beseitigung aller Gesetze und Maßnahmen, die jüdische Naziopfer diskriminieren,
- Gewährung einer Hausratsentschädigung,
- Entschädigung für wirtschaftliche Verluste, die auf dem Wege der Rückstellung nicht bereinigt werden können,
- Wiederaufbau der jüdischen Kultstätten etc.,
- Entschädigung für erbloses jüdisches Vermögen.

Gruber drängte daher Außenminister Figl zu einem neuen Angebot, um es noch vor der Tagung in Paris mit Rubin besprechen zu können.<sup>725</sup> Sein Vorschlag wurde jedoch damit zurückgewiesen, dass „das neue jüdische Angebot keinerlei wesentliche Verbesserungen der früheren Forderungen darstellt, auch vielfach an Unbestimmtheiten leidet und außerdem den Keim für spätere Beschwerden und Angriffe gegen Österreich in sich

---

723 Gruber vom 3. 2. 1955, ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz: 319.573-pol/54, Gz: 319.606; vgl. auch Lemberger vom 7. 2. 1955 an Schärf, Nachlass Lemberger, SBKA.

724 Laut Lemberger galt Buresch innerhalb der ÖVP als Vertreter des klerikalen Flügels und hatte vor allem zu Eislers Partner, Rudolf Weis, langjährige Beziehungen. Weis, ein jüdischer Großpächter im Marchfeld mit Sitz in Groß-Enzersdorf, war mit dem Vater von Buresch, der dort eine Rechtsanwaltskanzlei betrieben hatte, bekannt. Wie Lemberger außerdem vermutete, sei Buresch, seitdem sich Eisler taufen habe lassen, dessen Protektor. Vgl. Lemberger vom 7. 2. 1955 an Schärf, Nachlass Lemberger, SBKA.

725 Gruber vom 13. 1. 1955 an BM Figl, ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz: 319.165-pol/55, Gz: 319.383.

birgt.<sup>726</sup> Ministerialrat Klein stellte erneut klar, dass Österreich statt einer Globalzahlung das erblose Vermögen, das er nach wie vor auf 30 Millionen Schilling schätzte, den mit dem 5. RStAG zu schaffenden Sammelstelle zukommen lassen werde. Österreich wies weiterhin die Verantwortung für das nach Deutschland transferierte Vermögen, wie z. B. Wertpapiere, Edelmetallgegenstände oder Schmuck, von sich.<sup>727</sup>

Die jüdischen Organisationen zeigten sich über das österreichische Vorgehen verärgert, aber auch verunsichert. Wie Klein konstatierte, habe „der Beschluss des Ministerrates auf Anhörung der Gruppe Eisler in der jüdischen Presse ziemliche Aufregung hervorgerufen.“<sup>728</sup> Das Claims Committee sah in Eisler nach wie vor einen Außenseiter, der „niemanden vertrete“ und unliebsame Auseinandersetzungen mit Österreich vermeiden wolle. Wie Rubin mit einem Seitenhieb auf Österreich vermerkte, habe Eisler auch während der Verhandlungen mit der BRD Adenauer mit Protesttelegrammen überschüttet, die dieser jedoch „ungelesen in den Papierkorb geworfen habe“.<sup>729</sup> Der *Aufbau*, der in den USA zunehmend als Sprachrohr der österreichischen Juden fungierte, schrieb am 18. Februar 1955 von einer „Wiener Komödie“ und einer „Torheit der Regierung“. Für die in England erscheinende *Jewish Chronicle* ließ dieses Vorgehen „weitere Zweifel an der Ernsthaftigkeit Österreichs aufkommen“.<sup>730</sup> In Wien warnte die *Neue Welt und Judenstaat* vor einem neuerlichen Versuch einer gefährlichen „Zersplitterung“.<sup>731</sup>

### 3.5.2 Eisler als „Testfall“ für eine Fondslösung

Am 17. Februar 1955 hörte das Ministerkomitee erstmals die von Eisler geleitete Delegation an, der noch Robert Weissenstein, Vorsitzender der *American Association of former Jurists from Austria*, und Josef Weiß als Vorsit-

726 Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 200.251-34/55, Gz: 201.676.

727 Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 200.251-34/55, Gz: 201.676.

728 Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 200.251-34/55, Gz: 203.234; New York Times, 3. 2. 1955.

729 Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 200.251-34/55, Gz: 206.525 (ad. Zl.206.520-34/55).

730 *Jewish Chronicle*, 25. 2. 1955, Einlageblatt, ÖStA; AdR, BMF-VS, Grz: 200.251-34/55, Gz: 203.234.

731 *Neue Welt und Judenstaat*, Nr. 63/64, April 1955, S. 1.

zender des rund 200 Mitglieder zählenden *Vereins ehemaliger jüdischer Guts- und Grundbesitzer in Österreich*, angehörten. Weitere Gespräche fanden mit dem Beamtenkomitee sowie mit einzelnen Vertretern der Ministerien statt. Dabei wurde deutlich, dass die Forderungen der Delegation nicht wirklich ernst genommen wurden, sondern die außerhalb des Claims Committee stehende Organisation vielmehr als „Testfall“ für ein neues österreichisches Angebot dienen sollte. So konstatierte Klein nach den ersten Besprechungen, dass Eislers Programm noch viel umfassender sei als jenes der jüdischen Weltorganisationen und die Gruppe keinen „geschlossenen Körper“ darstellte.<sup>732</sup> Bezüglich der individuellen Entschädigungsforderungen bestehe zwischen der Eisler- und Goldmanngruppe kein grundsätzlicher Unterschied. Eisler käme es letztendlich darauf an, dass „die Zahlungen erfolgen und keine Formulierung gewählt werde, die weitere Ansprüche gegen das Deutsche Reich bzw. dessen Rechtsnachfolger ausschließt.“ Goldmann hingegen fordere von Österreich das Eingeständnis einer moralischen Schuld. Wie Klein vermutete, sei Goldmann dafür sogar bereit, seine Forderungen herabzusetzen. Begrüßt wurde allerdings, dass Eisler bezüglich der Rechtsnachfolge denselben Standpunkt wie Österreich einnehme. Man müsse aber Eisler nicht sagen, „dass die Aussicht, eine derartige Abrechnung mit dem Deutschen Reich durchführen zu können, äußerst gering ist“. Im Hinblick auf die Staatsvertragsverhandlungen wurde ein solches Vorgehen auch als wenig sinnvoll erachtet.<sup>733</sup>

Am 26. Februar 1955 fand unter dem Vorsitz von Klein eine weitere interministerielle Besprechung statt, Vertreter der Bundesministerien für Finanzen, Soziale Verwaltung und Unterricht sowie des Außenministeriums waren anwesend.<sup>734</sup> Die Eisler-Delegation forderte für im Ausland lebende Vertriebene Fürsorgemaßnahmen (für alte Menschen) und Erziehungsbeiträge für Jugendliche sowie die Übernahme des deutschen Beamtenentschädigungsgesetzes. Letzteres wurde als für Österreich zu kompliziert zurückgewiesen. In dieser Sitzung wurde die Delegation je-

---

732 Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 200.251-34/55, Gz: 203.234.

733 Meldung Nr. 2 der Abteilung 34 (verfasst von Klein) betreffend Besprechung mit Armand Eisler und Robert Weissenstein über ihre Wünsche für die Opfer der N. S.-Verfolgung, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 200.251-34/55, Gz: 202.983.

734 Harrer vom 16. 2. 55 an Schöner, ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz: 319.165-pol/55, Gz: 320.083.

doch mit einem neuen österreichischen Vorschlag, der Errichtung eines mit 50 Millionen Schilling dotierten Fonds, konfrontiert. Österreich wollte die Attraktivität dieses Vorschlages offenbar an der Eisler-Gruppe testen. Es konnte auch zufrieden festgestellt werden, dass dieser Vorschlag „von den drei Herrn lebhaft begrüßt wurde“.<sup>735</sup> Am 4. März 1955 fand schließlich ein Treffen mit Bundeskanzler Raab statt, an dem auch Finanzminister Kamitz, Außenminister Figl und Staatssekretär Kreisky teilnahmen.<sup>736</sup> Einleitend rechtfertigte Raab die Einladung an die Eisler-Gruppe damit, dass Österreich keine Verpflichtungen gegenüber Israel habe und die Forderungen von Goldmann „exorbitant“ gewesen seien. Da „die besondere Lage Österreichs nicht berücksichtigt worden sei, habe die österr. Regierung beschlossen, die hier anwesenden Herrn einzuladen“. Um jedoch die Türen zum JEB nicht ganz zuzuschlagen, wies der Bundeskanzler darauf hin, dass der Ministerrat die IKG sowie Goldmann von dem, „was geplant sei“, informieren werde. Finanzminister Kamitz ging dann auf die Rolle der Sammelstellen ein, die, wie von der *Allianz der Christen jüdischer Abstammung* bereits bei der parlamentarischen Enquete im Frühjahr 1953 vorgeschlagen, auch aus zwei getrennten Bereichen – einem jüdischen und einem nicht-jüdischen – bestehen könnten. Er kündigte Verbesserungen auf dem Gebiet der Rentenansprüche und des Kleinrentnergesetzes für im Ausland lebende österreichische Vertriebene an und stellte eine Ausweitung des OFG auf alle Personen, die vor dem 13. März 1938 österreichische Staatsbürger waren bzw. zu diesem Zeitpunkt zehn Jahre in Österreich gelebt hatten, in Aussicht. Im Zentrum seiner Ausführungen stand jedoch der von der österreichischen Bundesregierung „völlig freiwillig“ geplante Fonds, der zur einmaligen Hilfeleistung für infolge politischer Verfolgung ausgewanderte und in Not geratene Personen gedacht war. Wie auch Kreisky in der anschließenden Diskussion betonte, sei der Fonds nicht als „Wiedergutmachung“, sondern als „freiwilliger Akt österreichischer Caritas“ zu betrachten. Für die IKG stellte Kamitz 3 bis 4 Millionen Schilling

---

735 Interministerielle Besprechung mit Eisler, Weissenstein und Weiß vom 26. 2. 1955, ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz: 319.165-pol/55, Gz: 320.012 sowie Grz: 319.165-pol/55, Gz: 320.003.

736 Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 200.251-34/55, Gz: 203.234; vgl. auch Meldung Nr. 2 der Abteilung 34 betreffend Besprechung mit Armand Eisler und Robert Weissenstein über ihre Wünsche für die Opfer der N.S. Verfolgung, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 200.251-34/55, Gz: 202.983.

für die zerstörten Kultstätten und Devotionalien in Aussicht, ein Angebot, das von der IKG bereits 1953 als unannehmbar zurückgewiesen worden war.<sup>737</sup> Eisler zeigte sich mit den Forderungen im Wesentlichen zufrieden, monierte jedoch erneut, dass Österreich an Deutschland Ansprüche stellen müsse: „Man muß den Schuldigen nennen, denn sonst hat man den Eindruck, daß Österreich Deutschland überfallen hat.“ Eisler wurde von Raab damit getröstet, dass Österreich auf die BRD keinen Einfluss habe, falls er jedoch „irgendwelche Aktionen in Westdeutschland durchführt, so sei uns das nicht unangenehm“.<sup>738</sup>

Das Konzept für eine Fondslösung wurde von Ministerialräten im Finanzministerium, Kurt Harrer, Leiter der Abteilung 16, und Gottfried Klein, Leiter der Abteilung 34, entworfen und stellte einen Kompromiss zwischen den beiden Abteilungen dar. Anstelle der von Klein für den Fonds vorgesehenen „Sofortaktion von einem kleineren Betrag“ schlug Harrer nach der Besprechung mit der Eisler-Delegation vor, diesem Fonds „die gesamte vom Finanzminister zur Regelung der jüdischen Forderungen vorgesehene Summe von etwa 300 Millionen Schilling zu überantworten.“<sup>739</sup> Entgegen den bisher verfolgten Richtlinien trat Harrer für eine Leistung an eine jüdische Dachorganisation ein, wobei er sogar „Warenlieferung entsprechend dem Beispiel der deutschen Zahlungen an Israel“ in Betracht gezogen hatte. Wie er bekannte, kam den Verhandlungen mit Eisler primär eine strategische Bedeutung zu.

„Wenn es auch aus taktischen Gründen geboten ist, mit Eisler und Weissenstein die Möglichkeit der Befriedigung individueller Ansprüche durch den österr. Staat eingehend zu erörtern, so dürfte es sich dringend empfehlen, letzten Endes doch auf eine Regelung durch Pauschalzahlung an eine Dachorganisation (Claims) hinzuwirken. /.../ Endgültige Verhandlungen sind nur möglich, wenn sich sämtliche Interessensgruppen in einer Dachorganisation vereinigen, weil dadurch eine gewisse Sicherheit für die Aktivlegitimation der Dachorganisation gegeben wäre.“<sup>740</sup>

---

737 Vgl. Kap. 4.5.

738 Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 200.257-34/55, Grz: 204.652.

739 Einlageblatt, ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz: 319.155-pol/55, Gz: 320.012.

740 Einlageblatt zu Zl.19.238-16/55, ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz: 319.155-pol/55, Gz: 320.003.

Die von Klein geleitete Abteilung 34 hatte bisher jedoch immer vertreten, dass „eine zufrieden stellende Regelung der jüdischen Forderungen nur durch Leistung individueller Beiträge an die einzelnen Geschädigten erfolgen könne.“ Diese Haltung wurde bislang auch von Bundeskanzler Raab und dem Ministerkomitee eingenommen.<sup>741</sup> Abteilung 16 und 34 fanden schließlich „auf halbem Weg“ zusammen, wobei der Kompromiss darin lag, dass die von Österreich geleistete Pauschalsumme nicht an eine jüdische Organisation überwiesen, sondern in einen durch ein Bundesgesetz zu schaffenden und in Wien installierten Fonds einbezahlt werden sollte. Diesem sollte auch die Verteilung der Mittel obliegen. Dem österreichischen Grundsatz der Nicht-Diskriminierung entsprechend, war der Fonds nicht nur für jüdische NS-Opfer, sondern für alle politisch Verfolgten (ausgenommen illegale Nationalsozialisten), die im Zeitraum vom 5. März 1933 bis zum Ende der NS-Zeit zu Schaden gekommen waren, gedacht.<sup>742</sup> Somit konnte auch der innenpolitische Konflikt mit der SPÖ behoben werden.<sup>743</sup> Mit dem Prinzip der „Selbstverwaltung“ wollte Österreich die Verantwortung über – in der BRD bereits zu beobachtende -Verteilungskämpfe<sup>744</sup> abschieben. Oder wie es Klein ausdrückte, sollte somit der Staat vor „Angriffen von allen Seiten“ geschützt werden.<sup>745</sup> Dieser Sicht pflichtete auch Harrer bei, indem er zu bedenken gab, dass durch die Selbstverwaltung der Opfer

„die absolut unvermeidlichen Rekrimationen wegen des Nichtauslangens der zu Verfügung gestellten Mittel letzten Endes nicht so sehr den österr. Staat als vielmehr die verteilenden Organisationen treffen würden. Für den Fall der

741 Einlageblatt, ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz: 319.155-pol/55, Gz: 320.003.

742 Jüd. Forderungen an Österreich; Stellungnahme der Abt. 16 des BM. f. Finanzen vom 15. 2. 1955, ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz: 319.165-pol/55, Gz: 320.003.

743 Erinnerungsvermerk Schärf, 14. 2. 1955, Mat. Staatssekretär, Panzerschrank, Mappe 1955, SBKA; zitiert nach Rathkolb, Washington ruft Wien, S. 226.

744 So kritisierte etwa der *Aufbau*, dass das Claims Committee 10 Millionen Dollar hauptsächlich an jüdische Organisationen in Europa verteilen würde und die in den USA lebenden Juden sich benachteiligt fühlen würden. Zudem wurde zu bedenken gegeben, dass von diesem Betrag 10 % für Verwaltungskosten aufgingen. Vgl. *Aufbau*, 18. und 25. 3. 1955.

745 Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 200.251-34/55, Gz: 207.710.

individuellen Anspruchszuerkennung durch den österr. Staat wurde u. a. von Interessensgruppen angeregt, dass sich der Staat mit gewissen Bestätigungen von Auslandsorganisationen über die Bedürftigkeit und die Anspruchsberechtigung der Betroffenen begnügen könnte. Diese Bestätigung würde vermutlich letzten Endes ziemlich skrupellos erteilt werden. Dadurch würde die Zahl der Anspruchswerber ins uferlose vermehrt und falls eine quotenmäßige Aufteilung erfolgt, die Quote nur verringert werden. Die in ihren vermeintlichen Rechten Verkürzten und die Öffentlichkeit würden letztendlich den österr. Staat, in dessen Namen die Verteilung erfolgt, verantwortlich machen.<sup>746</sup>

Mit der Realisierung der Fondslösung wurden zunehmend Zweifel an der Repräsentativität der Eisler-Gruppe laut, und vor allem wurde das JEB zur Verwaltung des Fonds benötigt.<sup>747</sup> Bereits Ende Februar 1955 empfahl der Gesandte Verosta die Miteinbeziehung der Goldmann-Gruppe.<sup>748</sup> Auch aufgrund der neu eröffneten Möglichkeiten für die Unterzeichnung eines Staatsvertrages – am 8. Februar 1955 gab Außenminister Molotow vor dem obersten Sowjet eine Erklärung über den Abschluss eines Staatsvertrages mit Österreich ab, am 24. März wurde Bundeskanzler Raab zu Gesprächen nach Moskau eingeladen<sup>749</sup> – schien ein Übereinkommen mit repräsentativen jüdischen Organisationen unvermeidlich. Sowohl Raab als auch Schärf befürchteten, dass ohne einen deutlich erkennbaren Lösungsansatz der jüdischen Forderungen die USA die Ratifizierung verweigern würden.<sup>750</sup>

Anfang März signalisierte Österreich dem JEB neuerliche Gesprächsbereitschaft. Am 6. März 1955 fasste Bundeskanzler Raab in seiner „Rundfunkrede an das österreichische Volk“ zwar sämtliche wiederholt strapazierten Argumente gegen die Forderungen des Claims Committee und dessen Vertretungsanspruch zusammen, doch sprach er auch davon, dass es Österreich als Pflicht erachte, für die „armen Teufel“ etwas zu tun. Damit waren die österreichischen Vertriebenen gemeint, die „im Ausland manchmal mit härteren Bedingungen des Lebenskampfes“ konfrontiert gewesen wären

---

746 Einlageblatt zu Zl.19.238-16/55, ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz: 319.155-pol/55, Gz: 320.003.

747 BKA vom 28. 2. 1955, ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz: 319.165-pol/55, Gz: 320.083; Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 200.251-45/55, Gz: 203.234.

748 Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 200.251-34/55, Gz: 203.234.

749 Stourzh, Um Einheit und Freiheit, S. 339 f., S. 373 f.

750 Rathkolb, Washington ruft Wien, S. 226.

„als in der Heimat“. Da im Inland für Bombenopfer bereits verschiedene Hilfsmaßnahmen getroffen worden seien, die im Ausland nicht angewendet werden könnten, müsse ein Weg gefunden werden, „um diesen Leuten zu helfen“.<sup>751</sup> Am 8. März 1955 präsentierte auch Finanzminister Kamitz eine Reihe von Vorschlägen.<sup>752</sup> Am 15. März 1955 beschloss der Ministerrat, „je 2–3 Vertreter der Wiener IKG, der Organisation Nahum Goldmann und der Judenchristen (Propper) für die Zeit vom 5. bis 11. Mai 1955 zu einer Aussprache über jüdische Forderungen betreffend Wiedergutmachung einzuladen“.<sup>753</sup> Als Vertreter der „Judenchristen“ sollte die *Allianz der Christen jüdischer Abstammung*, der Propper als Delegierter des evangelischen Oberkirchenrates für Fragen der „rassisch“ Verfolgten vorstand, teilnehmen. Delegierte der Erzdiözese bzw. der Bischofskonferenz waren lediglich als Vertreter der katholischen Kirche als Beobachter zugelassen.<sup>754</sup>

Eisler verschwand nach seinem kurzen Debüt in Wien von der Bildfläche, und seine Organisation war an der Verwaltung des Hilfsfonds nicht mehr beteiligt. Offensichtlich hatte die Eisler-Gruppe auch mit internen Schwierigkeiten zu kämpfen. Otto Liebl, der Generalsekretär der *American Association of former Inmates of Concentration Camps*, bezeichnete Eisler als einen wenig repräsentativen Außenseiter. Dieser habe nicht nur die Zahl der österreichischen Mitglieder zu hoch angegeben, sondern sich „auch Eigenmächtigkeiten bezüglich der finanziellen Verhältnisse des Vereins erlaubt“.<sup>755</sup> Das österreichische Generalkonsulat in New York verteidigte Eisler weiterhin, und zwar mit dem Argument, dass dessen Verein in letz-

751 Rundfunkrede von Bundeskanzler Raab an das österreichische Volk vom 6. 3. 1955, abgedruckt in: Sonderdruck Österreich, III. Jg., Nr. 17/55.

752 83. Sitzung des Ministerrates, Raab I, 8. 3. 1955, ÖStA, AdR/04, MRP, zitiert nach Bailier-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, Kapitel IV.7.

753 Meldung Nr. 5 der Abteilung 34 betreffend Fortführung der Aussprache über Forderungen der politisch Verfolgten, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 200.251-34/55, Gz: 206.356; Raab vom 17. 3. 1955 an Nahum Goldmann, JDC New York, #178; Krell vom 26. 4. 1955 an Goldmann, Z6/1135, CZA Jerusalem.

754 Meldung Nr. 5 der Abteilung 34 betreffend Fortführung der Aussprache über Forderungen der politisch Verfolgten, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 200.251-34/55, Gz: 206.356.

755 Amtsvermerk von Galice vom 7. 3. 1955, österr. Generalkonsulat N. Y., ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz: 319.573, Gz: 320.649.

ter Zeit für seine deutschen Mitglieder erfolgreich interveniert habe. Eisler habe „die Agenden des Vereins jahrelang ohne Vergütung geführt“ und sich jetzt nur dafür entschädigt, zumal er in äußerst dürftigen Verhältnissen lebe. Für das Generalkonsulat blieb die *American Association of former Inmates of Concentration Camps* weiterhin „die einzige, ausschließlich von Österreichern geführte Organisation“.<sup>756</sup>

Der österreichischen Regierung, die sich wiederholt auf die Uneinigkeit der jüdischen Organisationen und die vom Claims Committee nicht vertretenen NS-Opfer berief, hatte Eisler durch seine Außenseiterposition Dienste erwiesen. Obwohl Eisler in Österreich nicht wirklich ernst genommen wurde, bot sich dessen Gruppe vor allem in Ermangelung anderer repräsentativer Gruppierungen außerhalb des Claims Committee an, den mit dem Claims Committee festgefahrenen Verhandlungen eine neue Richtung – österreichische Globalzahlungen in einen Fonds als Hilfeleistung für sämtliche NS-Opfer – zu geben. Indem Österreich mit Eisler ein wesentlich schwächerer Partner als das Claims Committee gegenüberstand, konnte es die nunmehr favorisierte Fondslösung in die Diskussion einbringen. Das Claims Committee, verunsichert durch den mit Eisler vollzogenen Partneraustausch, brachte in der letzten Verhandlungsrunde keine eigenen Vorschläge ein, sondern reagierte mehr oder weniger auf die von Österreich vorgeschlagene Lösung. Als das JEB im März 1955 nach Wien eingeladen wurde, herrschte auch völlige Unklarheit über Eislers Funktion und den Stand der Verhandlungen<sup>757</sup>, wie auch Amtsdirektor Krell Goldmann mitteilte:

„Konsul Eshel hatte vor einigen Tagen Gelegenheit, mit Kanzler Raab zu sprechen. Hiebei stellte Kanzler Raab auf eine Frage von Eshel ausdrücklich fest, dass mit der Gruppe Eisler nicht mehr verhandelt werden wird. Es ist schwer zu sagen, wie das zu deuten ist, ob die Regierung sich mit den seinerzeitigen Besprechungen mit der Eisler-Gruppe zufrieden gibt oder aber ob die Regierung gerade auf Grund dieser Besprechung usw. festgestellt hat, dass die Eisler Gruppe tatsächlich eine Quantité négligeable ist.“<sup>758</sup>

756 Amtsvermerk von Galice vom 7. 3. 1955, österr. Generalkonsulat N. Y., ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz: 319.573, Gz: 320.649; Einlageblatt zu ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 200.257-34/55, Gz: 204.652.

757 Laut Kagan habe die Österreichische Regierung offiziell abgestritten, dass sie vor den Gesprächen mit dem JEB mit Eisler zu einem Agreement gekommen sei. Vgl. Kagan vom 10. 3. 1955 an JEB, Z6/1138, CZA Jerusalem.

758 Krell vom 26. 4. 1955 an Goldmann, Z6/1135, CZA Jerusalem.

### 3.6 Die Installierung des Hilfsfonds als erste greifbare Hilfe für im Ausland lebende NS-Opfer

Die von Bundeskanzler Raab im März 1955 an Goldmann offiziell übermittelte Einladung<sup>759</sup> versetzte das JEB in eine schwierige Situation. Dieses hatte seine weitere Bereitschaft zu Verhandlungen von einem konkreten österreichischen Angebot abhängig gemacht, das aber trotz der ausgesprochenen Einladung ausblieb. Von den Verhandlungen mit Eisler, aber auch von ehemaligen österreichischen Juden, denen primär an einer schnellen finanziellen Überbrückungshilfe gelegen war, sah es sich jedoch unter Druck gesetzt, die Einladung anzunehmen. Der Handlungsspielraum des JEB war zudem durch die gleichzeitig stattfindenden Staatsvertragsverhandlungen eingeschränkt.

Spätestens nachdem der österreichischen Delegation im April 1955 in Moskau der Durchbruch in den Verhandlungen gelungen war<sup>760</sup>, befürchtete das JEB, dass die westlichen Alliierten den Abschluss eines österreichischen Staatsvertrages unter keinen Umständen mehr gefährden wollten und somit von ihnen auch kaum Unterstützung zu erwarten sei.<sup>761</sup> Wie jüdische Funktionäre kritisierten, werde Österreich nach dem Scheitern der Berliner Außenministerkonferenz im Februar 1954 zunehmend als Opfer des Kommunismus gesehen: „It is now a widespread object of sympathy. The comment one hears is: Poor Austria. She has suffered so much.“<sup>762</sup> Jerome Jacobson, ein Vertreter des Joint, sah sich einem bereits sehr selbstbewussten Österreich ausgeliefert und vom *good-will* einzelner Politiker abhängig. „They are at this moment riding very high and feeling more self-assured than ever.“<sup>763</sup> Wie Rathkolb feststellte, konzentrierten sich die USA in der Endphase der Verhandlungen vorwiegend auf die Wiederaufrüstung und die politische Begrenzung der Neutralität Österreichs.<sup>764</sup>

Auch von Großbritannien kam dem JEB nur wenig Unterstützung zu. Das britische Außenamt hielt nach wie vor an der Moskauer Deklaration

---

759 Raab vom 17. 3. 1955 an Goldmann, JDC New York, #178.

760 Stourzh, Um Einheit und Freiheit, S. 433 ff.

761 Kagan vom 25. 3. 1955 an Janner; Rubin vom 14. 4. 1955 an Goldmann CZA Jerusalem, Z6/1135.

762 Gespräch mit Schärf in Brüssel, SI, CZA Jerusalem, Z6/1136.

763 Jerome Jacobson vom 9. 5. 1955 an Kagan, JDC New York, #178.

764 Rathkolb, Washington ruft Wien, S. 227.

fest, die von jüdischen Organisationen nicht mehr hinterfragt werden durfte. Als jüdische Organisationen im Februar 1955 um die Einsicht in die unter britischer Verwaltung stehenden Akten des Deutschen Außenministeriums baten, um damit in den angekündigten Verhandlungen Österreichs Mitverantwortung an der Judenverfolgung<sup>765</sup> zu untermauern, wurde ihr Ansuchen abgelehnt. Das Foreign Office verwehrt sich strikt gegen jeden Vergleich zwischen Österreich und Deutschland, und die österreichische Haltung wurde – auch aus eigenem politischen Interesse – als legal korrekt bezeichnet.<sup>766</sup>

„We cannot therefore hold the Austrian people responsible for the deeds of the Nazi Government and if the Jews were to contrive to prove e.g. that 85 % of the Austrians were enthusiastic supporters of Hitler, it might be extremely embarrassing to us at a later date. It would indeed make nonsense of our whole policy towards Austria since 1943 and pave the way ultimately to a new Anschluss.“<sup>767</sup>

Die britische Botschaft in Wien machte die jüdischen Organisationen „because of irritation at the ham-handed tactics used by the Jews in trying to exert pressure on them“ für die wiederholten Unterbrechungen der Verhandlungen verantwortlich.<sup>768</sup> In Raabs Radiorede vom 6. März 1955 sah das Foreign Office hingegen ein seriöses Angebot, weshalb es vor den bereits für Mai angesetzten Verhandlungen auf Österreich keinen weiteren Druck ausüben wollte.<sup>769</sup> Am 23. Mai 1955 hielt Alexander Easterman, Vertreter des WJC in Großbritannien, fest,

---

765 Wie Lord Janner in seinem Schreiben vom 24. 2. 1955 an Thurton ausführte, sollte anhand dieser Akten eine Antwort auf folgende Fragen gefunden werden: 1. In welchem Ausmaß waren Österreicher an der Verfolgung der Juden beteiligt, 2. wie hoch war das ungefähre Ausmaß der ökonomischen Schäden durch „Arisierungen“ (bank balances, factories, commercial businesses, housing property, household goods, libraries, communal buildings and so on), und 3. in welchem Ausmaß profitierte Österreich davon? Vgl. Public Record Office London, FO 371/117850/ RR 1571/8.

766 Bericht von A. C. Johnston vom 4. 3. 1955, Public Record Office London, FO 371/117850/ RR1481/2 sowie FO 371/117850/ RR 1571/17.

767 Bericht von R. W. Selby vom 23. 3. 1955, Public Record Office London, FO 371/117850/ RR 1571/13.

768 Bericht von R. W. Selby vom 23. 3. 1955, Public Record Office London, FO 371/117850/ RR 1571/13.

769 Antonie Nutting vom 6. 4. 1955 an Easterman, CZA Jerusalem, Z6, 936.

„that the British Government had done nothing at all in bringing about a satisfactory conclusion of the long protracted negotiations with the Austrian government on the Jewish claims on Austria. It was stated that, by way of contrast, the American State Department, and Mr. Dulles himself, had taken an active interest in the question, and had made a number of formal and informal approaches to the Austrian Government with a view of their offering proposals for a reasonable settlement of the Jewish claims.“<sup>770</sup>

Am 9. Mai 1955, eine Woche vor Abschluss des Staatsvertrages, fanden unter Vorsitz von Bundeskanzler Raab und unter Beisein von Vizekanzler Schärf, Außenminister Figl, Finanzminister Kamitz und Sozialminister Maisel mit den Vertretern des JEB<sup>771</sup> sowie der *Allianz der Christen jüdischer Abstammung* erste Gespräche statt.<sup>772</sup> Kamitz stellte den mittlerweile von 50 auf 100 Millionen Schilling erhöhten Fonds für Härtefälle vor. Zudem sollte der „Begriff der Nichtdiskriminierung weitestgehend“ ausgelegt werden. Der IKG stellte er erneut lediglich einen Beitrag von 3,5 Millionen Schilling in Aussicht.<sup>773</sup> Wie die jüdischen Organisationen monierten, seien ihnen Details vorenthalten worden, und sie konnten zu Beginn der Verhandlungen auch keinerlei Fortschritte erkennen. Die Vorschläge erschienen ihnen zu vage und nicht an die tatsächlichen Bedürfnisse der Vertriebenen angepasst. Sie kritisieren auch, dass mit dem Fonds nicht reale Verluste entschädigt werden sollten, sondern dessen Leistungen nur eine einmalige Hilfeleistung an Bedürftige darstellte.<sup>774</sup> Die Dotierung des Fonds wurde als zu gering erachtet, Robinson wollte „über Bagatellen“

770 Easterman vom 23. 5. 1955 an Anthony Nutting, Public Record Office London, FO 371/117850/ RR 1571/13.

771 Seymour Rubin, Nehemia Robinson, Charles Kapralik, Guvrin, Wilhelm Krell.

772 Die ursprünglich als Beobachter zugelassenen Vertreter der Erzdiözese und Bischofskonferenz hatten sich zwar eingefunden, doch verwehrte ihnen Vizekanzler Schärf den Zutritt, da dieser von dieser Vereinbarung nicht informiert war. Vgl. Kagan vom 10. 5. 1955 an JEB, JDC New York, #178; Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 200.251-34/55, Gz: 208.722.

773 Einlageblatt, ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz: 319.165-pol/55, Gz: 322.621; Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 200.251-34/55, Gz: 208.722.

774 Robinson vom 9. 5. 1955, 13. 5. 1955, 26. 6. 1955 und 27. 6. 1955 an Kagan, CZA Jerusalem, Z6/1135.

nicht verhandeln.<sup>775</sup> Bedenken äußerten sie auch gegenüber einer geplanten Einbeziehung der ehemaligen Österreicher in den Rentenbezug nach dem OFG, was in zahlreichen Ländern einen Abzug der dort erhaltenen Sozialrenten zur Folge hätte. Robinson empfahl daher, den Geschädigten eine einmalige Leistung als eine Art Abfertigung zukommen zu lassen, über deren Höhe die Experten in Wien im Juni verhandeln sollten.<sup>776</sup> In einer neuerlichen Besprechung forderte Robinson am 12. Mai, dass der Fonds zusammen mit der Abgeltung der Leistungen nach dem OFG 600 Millionen Schilling betragen müsse. Dieser Vorschlag erwies sich offenbar für Österreich als annehmbar. Kamitz machte zwar klar, dass es damit keinen Vorschuss auf das erblose Vermögen mehr geben könne, stellte allerdings eine Erhöhung des bisher auf 3,5 Millionen Schilling beschränkten Betrages für die IKG in Aussicht.<sup>777</sup> Mit Genehmigung des Ministerrates wurde für den 22. Juni 1955 ein weiteres Treffen auf Expertenebene beschlossen.<sup>778</sup> Die jüdischen Organisationen bewerteten es als Entgegenkommen, dass Kamitz zur Beruhigung der Situation seinen persönlichen Sekretär Schmidt geschickt hatte. Dieser habe zur Entspannung der Situation zwischen dem JEB und Klein beigetragen und dessen Verzögerungstaktik verhindert.<sup>779</sup>

Am 12. Juli 1955 wurde über den von Österreich angebotenen Fonds für Härtefälle mit dem JEB Einigung erzielt.<sup>780</sup> Dem Fonds sollten zehn Jahre lang je 55 Millionen Schilling, insgesamt also 550 Millionen Schilling

775 Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 200.251-34/55, Gz: 208.722.

776 Einlageblatt, ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz: 319.165-pol/55, Gz: 322.621.

777 Amtsvermerk über die Besprechung mit Vertretern der politisch Geschädigten am 12. 5. 1955 unter Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 200.251-34/55, Gz: 208.722.

778 Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 200.251-34/55, Gz: 210.272; Memorandum vom 21. 6. 1955, verfasst von Kagan, JDC New York, #178; Robinson vom 23. 6. 1955 an Kagan, CZA Jerusalem, Z6/1135; Kagan vom 7. 7. 1955 an JEB, CZA Jerusalem, Z6/1138.

779 Robinson vom 27. 6. 1955 an Goldmann; Robinson vom 23. 6. 1955 an Kagan, CZA Jerusalem; Z6/1135; dazu vertrat der israelische Vertreter Guvrin, dass die Verhandlungen nicht mehr wie bisher stattfinden dürften: „zunächst eine freundliche Aussprache mit einigen Ministern und dann eine Verschleppung der Verhandlungen durch Menschen wie Klein“. Vgl. Guvrin vom 24. 3. 1955 an Kagan, CZA Jerusalem, Z6/1135.

780 ÖStA, AdR, MRP Nr. 100, 12. 7. 1955, zitiert nach Stourzh, Um Einheit und Freiheit, S. 543.

(21 Millionen USD), zur Unterstützung von „unverschuldet in Not geratenen emigrierten Österreichern“ zugeführt werden. Dabei sollte es sich um eine einmalige Zahlung von 10.000 bis maximal 30.000 Schilling handeln. Bezieher von Leistungen nach dem OFG waren allerdings von Ansprüchen aus dem Fonds ausgeschlossen. Der Hilfsfonds sollte in Wien installiert und von den unterschiedlichen Opfergruppen selbst verwaltet werden.<sup>781</sup> Am 18. Juli 1955 gab Goldmann im Namen des JEB seine schriftliche Zustimmung. Goldmann brachte in diesem Schreiben auch seine Hoffnung zum Ausdruck, dass der „im Staatsvertrag vorgesehene Fonds des erblosen Vermögens“<sup>782</sup> so schnell wie möglich etabliert werde. Zudem verwies er auf die noch offenen Forderungen der IKG.<sup>783</sup> Doch sowohl die Realisierung der Sammelstellen als auch Entschädigungszahlungen an die IKG ließen noch länger auf sich warten. Kein Entgegenkommen zeigte Österreich auch hinsichtlich der Hausratsentschädigung und bezüglich der seit Beginn der Verhandlungen im Sommer 1953 geforderten 1.000 Wohnungen für zurückgekehrte Juden, die zum Teil noch in Rückkehrerheimen lebten.

Um sich gegen weitere Entschädigungsforderungen seitens jüdischer Organisationen abzusichern und auch zur Beruhigung arabischer Staaten, die im Sommer 1955 bereits mit Protestnoten und Boykottandrohungen auf den Hilfsfonds reagiert hatten<sup>784</sup>, verwies das BKA in einem Rundschreiben

---

781 Stourzh, *Um Einheit und Freiheit*, S. 543.

782 Im Staatsvertrag, der am 15. 5. 1955 unterzeichnet wurde, hatte sich Österreich in Artikel 26, Abs. 2, verpflichtet, dass das erblose oder mindestens sechs Monate nach Inkrafttreten des Staatsvertrages nicht beanspruchte Vermögen von den Missionschefs in Wien im Wege von Vereinbarungen mit der österreichischen Regierung geeigneten Dienststellen oder Organisationen zu übertragen sei, damit es für Hilfe und Unterstützung von Opfern der Verfolgung durch die Achsenmächte und für Wiedergutmachung an solche verwendet würde. Vgl. Stourzh, *Um Einheit und Freiheit*, S. 542 sowie 741 f.

783 Goldmann vom 18. 7. 1955, Beilage A/101 beim Protokoll des Ministerrates, AdR, MRP Nr. 101, 19. 7. 1955, zitiert nach Stourzh, *Um Einheit und Freiheit*, S. 544.

784 Am 13. 7. 1955 sandte die Arabische Liga eine scharfe Note an die österreichische Gesandtschaft in Ägypten, worin protestiert wurde, dass Österreich mit Israel ein ähnliches Abkommen wie die BRD schließen werde. Vgl. Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 200.251-34/55, Gz: 213.381 sowie ÖStA, AdR, BKA-AA, II Pol, Israel 13a, Grz: 319.165, Gz: 325.009; Beilageblatt, ÖStA, AdR, BKA-AA, II Pol, Israel 13a, Grz: 319.040, Gz: 324.203; vgl. auch Bildtelegramm, 10. 8. 1955.

an alle österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland auf den Hilfscharakter des Fonds und betonte, dass „ein Anspruch auf ‚Wiedergutmachung‘ nicht in Frage kommt“. In diesem Schreiben wurde auch erneut Israels Verzichtserklärung angeführt und dem JEB das Verhandlungsmandat abgesprochen.<sup>785</sup> Wie der New Yorker *Aufbau* vom 15. Juli 1955 kommentierte, hätten die österreichischen Unterhändler „peinlichst darauf gesehen“, dass nicht etwa „durch die Hintertür eines Entschädigungsgesetzes“ die Mitverantwortung für das den Juden angetane Unrecht anerkannt würde.

Mit Goldmanns Zustimmung vom 18. Juli 1955 war, knapp vor Inkrafttreten des Staatsvertrages am 27. Juli 1955, in den Verhandlungen mit den jüdischen Organisationen ein Durchbruch gelungen. Da sich bei der Ausarbeitung des Entwurfes Verzögerungen ergaben<sup>786</sup>, beschloss der Ministerrat, den Entwurf für das Gesetz zum *Fonds zur Hilfeleistung an politisch Verfolgte, die ihren Wohnsitz und ständigen Aufenthalt im Ausland haben* dem Nationalrat erst am 8. November 1955 als Regierungsvorlage zu übermitteln. Am 8. Jänner 1956 nahm der Finanz- und Budgetausschuss des Nationalrates in Anwesenheit von Bundesminister Kamitz sowie Staatssekretär Fritz Bock dazu positiv Stellung. Das Gesetz wurde schließlich am 18. Jänner 1956 im Nationalrat verabschiedet. Dem ging allerdings noch eine stürmische Parlamentsdebatte voraus.<sup>787</sup> Dabei behauptete der ehemalige VdU-, nunmehr „wilde“ Abgeordnete Fritz Stüber, dass Kanzler und Vizekanzler „in diesem Kampf der gewaltigen jüdischen Weltmacht unterlegen“ seien. Diese Niederlage solle „nun durch die beschönigende Phrase vom karitativen Charakter der heutigen 550 Millionen Schilling-Spende verbrämt und beschönigt werden“. Zur Untermauerung dafür, dass das „mächtige Judentum“ mit der Verfolgung Geschäfte machte, berief er sich auf Armand Eisler.<sup>788</sup>

785 BKA/AA vom 11. 8. 1955 an alle österr. Vertretungsbehörden im Ausland über bevorstehende Regelung der jüd. Forderungen, ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz: 319.165-pol/55, Gz: 325.459; vgl. auch Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 200.251-34/55, Gz: 213.381.

786 Vgl. Bailier-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, Kapitel IV.7.

787 Ebenda.

788 92. Sitzung des Nationalrates, 18. 1. 1955, VII. GP, S. 4527, S. 4530; zu Stüber vgl. auch Kagan an das Committee for Jewish Claims on Austria, ohne Datum, JDC New York, #178.

Die Statuten des Hilfsfonds wurden am 24. Februar 1956 in der *Wiener Zeitung* verlautbart. Das Kuratorium, das zur Verwaltung des Fonds vorgesehen war, bestand aus acht vom JEB vorgeschlagenen Mitgliedern, acht weitere Mitglieder wurden von Katholiken, Protestanten, getauften Juden und Sozialdemokraten bestimmt. Zum Vorsitzenden des Kuratoriums ernannte die österreichische Bundesregierung Ministerialrat Franz Sobek, ein Mitglied der Widerstandsgruppe 05 und Mitbegründer schon des ersten, 1948 aufgelösten KZ-Verbandes.<sup>789</sup> Für Ministerialrat Klein lag die politische Bedeutung der Hilfsfonds-Lösung darin, dass Österreich bis zum Abschluss des Staatsvertrages jeden Anschein einer Schuld und somit moralischen Verantwortung an „irgendeiner Wiedergutmachung“ von sich weisen konnte.<sup>790</sup> Dies erachtete er auch hinsichtlich der im Staatsvertrag, Artikel 26, Abs. 2, geforderten Errichtung von Sammelstellen von Bedeutung.<sup>791</sup>

Das britische Foreign Office sah im Ausgang der Verhandlungen einen für beide Seiten zufriedenstellenden Kompromiss: Österreich konnte das Prinzip, keine Globalzahlungen an jüdische Organisationen, durchsetzen, und das JEB durfte sich mit dem relativ hohen Betrag zufrieden geben.

„The structure of the settlement is couched entirely as a welfare measure voluntarily to be carried out by the Austrians to assist their former nationals who have emigrated abroad and are in need of assistance. Moreover the Austrians have succeeded in maintaining their principle that they will not make any lump sum payment to organizations directly. As for the Jewish Organizations their success lies in the very substantial amounts which the Austrians will make available, which are considerably larger than one had expected.“<sup>792</sup>

Auch Nehemia Robinson zeigte sich mit dem Ergebnis zufrieden: „Die allgemeine Ansicht ist, dass das Gesetz anständig ist und dass sicherlich Raab gar keinen Anlass hat, beim Heurigen, über die Haupt- und Nebenexperten des Komitees zu lachen.“<sup>793</sup> Insgesamt wurde der Hilfsfonds

789 Jellinek, Die Geschichte der österreichischen Wiedergutmachung, S. 415; Embacher, Neubeginn ohne Illusionen, S. 104.

790 Klein vom 19. 8. 1955 (Zl: 213.458), ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz:319.165-pol/54, Zl: 324.242.

791 Dienstzettel vom 2. 11. 1955 an Abt. 6A, ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz: 319.165-pol/55, Zl: 325.459

792 Bericht von Blair vom 27. 7. 1955, Public Record Office, FO 371/117850/FO, R1571/25.

793 Robsinson vom 1. 11. 1955 an Goldmann, CZA Jerusalem, Z6/1135.

jedoch als Kompromiss interpretiert.<sup>794</sup> Das JEB, das seine Forderungen von ursprünglich einer Milliarde Schilling auf 300 Millionen und schließlich auf 100 Millionen Schilling reduziert hatte, akzeptierte letztendlich die österreichische Position: keine Entschädigungszahlungen an jüdische Organisationen, sondern Hilfeleistungen an in Not geratene Vertriebene. Das JEB war zwar an der Verwaltung des Hilfsfonds beteiligt, doch gab Österreich mit den Statuten des Fonds den Verteilungsschüssel vor. Ursprünglich hatte sich das JEB auch dagegen ausgesprochen, dass der Hilfsfonds von den einzelnen Opfergruppen selbst verwaltet werden sollte. Seinen Vorstellungen nach hätte das BME, das für den Hilfsfonds zuständig war, die Verantwortung dafür übernehmen müssen.<sup>795</sup> Letztendlich musste das JEB nicht nur auf die geforderte Globalzahlung für das erblose Vermögen, sondern auch auf das von Österreich eingeforderte Bekenntnis einer moralischen Verantwortung verzichten.

### 3.6.1 Die IKG und die *Allianz der Juden christlicher Abstammung* als Verlierer der ersten Verhandlungsrunde

Die Entschädigungsforderungen für die IKG konnte das JEB nicht einmal annähernd durchsetzen. Wie bereits erwähnt, wurde der Schaden für zerstörte Friedhöfe, Synagogen und Devotionalien zu Beginn der Verhandlungen im Sommer 1953 mit 132 Millionen Schilling berechnet.<sup>796</sup> Die während der Verhandlungen aus dem Titel „Förderung der Denkmalpflege“ angebotenen 3,5 Millionen Schilling zur Renovierung von Synagogen wurden von der IKG als zu niedrig und unannehmbar bezeichnet, weitere konkrete Angebote<sup>797</sup> blieben

---

794 Robinson vom 28. 6. 1955 an Goldmann, CZA Jerusalem, Z6/1135; Neue Welt und Judenstaat, August 1955, S. 1.

795 Robinson vom 30. 6. 1955 an Kagan, CZA Jerusalem, Z6/1135.

796 Ministerratsvortrag vom 29. 6. 1954 über die Besprechung mit den Vertretern der Jüdischen Weltorganisationen bezüglich deren Forderungen, ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz:140.891-pol/54, Gz: 144.625.

797 Der Ministerrat diskutierte im Zusammenhang mit dem Hilfsfonds auch Zuwendungen an die IKG, wobei Finanzminister Kamitz acht Millionen vorschlug, Raab jedoch von fünf Millionen Schilling als Verhandlungsbasis ausgehen wollte. Konkrete Verhandlungen blieben aus. Vgl. 92. Sitzung des Ministerrates, Raab I, 17. 5. 1955, ÖStA, AdR/04, MRP, zitiert nach Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, Kapitel IV.7; Stourzh, Um Einheit und Freiheit, S. 542.

aus. Auch für das Claims Committee völlig unerwartet wurde Krell und Prop- per in der letzten Verhandlungsrunde im Mai vermittelt, dass die „Inländer“ noch unberücksichtigt bleiben müssten.<sup>798</sup> Wie Österreich argumentierte, hätten im Inland lebende Opfer auf Leistungen aus einer Reihe anderer Gesetze Ansprüche, vor allem aus dem OFG, das auf im Ausland lebende Opfer nicht im gleichen Ausmaß anwendbar sei.<sup>799</sup> Somit zählten die IKG und die *Allianz der Juden christlicher Abstammung* zu den Verlierern der ersten Verhandlungs- phase. Österreich hatte zwar wiederholt auf die „berechtigten Forderungen“ der *Allianz der Juden christlicher Abstammung* verwiesen, doch stand, wie jetzt offenbar deutlich wurde, dahinter kaum ein ernsthaftes Interesse an einer Ent- schädigung dieser Opfergruppe. Es entstand vielmehr der Eindruck, dass diese Organisationen zur Schwächung des JEB instrumentalisiert wurden.

Das Verhandlungsergebnis versetzte die IKG als offizielle Interessen- vertretung der österreichischen Juden in eine schwierige Position.<sup>800</sup> Wie Präsident Maurer dem Claims Committee zu verstehen gab, hätte die IKG von Österreich alles erhalten können, wenn sie mit dem Claims Committee gebrochen hätte.<sup>801</sup> Als Anerkennung für ihre Loyalität verlangte die IKG von Goldman und Beckelman die Zusage eines „adäquaten Ausgleiches“, der eine wirkliche Erleichterung für die IKG und nicht nur ein „Schmer- zengeld“ sein sollte.<sup>802</sup> Maurer und Krell riefen erneut in Erinnerung, „dass sich der Bundesverband der Israelitischen Kultusgemeinden Österreichs in vorbildlicher Disziplin nach den jeweiligen Direktiven des JEB gerichtet habe, de facto für die Juden in Österreich jedoch nichts erreicht wurde“.<sup>803</sup> Dem entgegnete Generalsekretär Kagan, dass die Claims Conference der

798 Amtsvermerk über die Besprechung mit Vertretern der politisch Geschädigten am 12. 5. 1955 unter Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 200.251-34/55. Gz: 208.722; Robinson vom 27. 6. 1955 an Kagan, CZA Jerusalem, Z6/1135.

799 Pressekorrespondenz vom 20. 7. 1955, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 200.251-34/55, Gz: 212.822; Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 200.251-34/55, Gz: 213.381.

800 Kagan vom 8. 7. 1955 an Goldman, CZA Jerusalem, Z6/1135.

801 Robinson vom 27. 6. 1955 an Goldman; Robinson vom 28. 6. 1955 an Kagan; Robinson vom 23. 6. 1955 an Kagan, CZA Jerusalem, Z6/1135.

802 Maurer und Krell vom 9. 9. 1955 an Conference on Jewish Claims against Germany; Kagan vom 8. 7. 1955 an Goldman, CZA Jerusalem, Z6/1135.

803 Maurer und Krell vom 9. 9. 1955 an Conference on Jewish Claims against Germany; Kagan vom 8. 7. 1955 an Goldman, CZA Jerusalem, Z6/1135.

IKG bereits 1954 einen beachtlichen Betrag habe zukommen lassen, der auch 1955 fast 100.000 USD betragen werde. Auch für 1956 sei der IKG bereits eine weitere finanzielle Unterstützung zugesagt worden, was Kagan allerdings nicht als „Schmerzensgeld“ interpretiert haben wollte.<sup>804</sup> Die IKG wurde im Wesentlichen aber damit getröstet, dass der Erlös der Sammelstellen den in Österreich lebenden Juden zukommen sollte.<sup>805</sup>

Nach der Installierung des Hilfsfonds eskalierte noch ein bereits länger schwelender Konflikt zwischen Orthodoxie und liberalem Judentum. Die *Agudah Israel*, die offiziell dem *Committee for Jewish Claims on Austria* angehörte, hatte gegenüber österreichischen Behörden mehrmals ihre Unzufriedenheit mit dem JEB und der IKG zum Ausdruck gebracht.<sup>806</sup> Am 22. März 1956 kritisierte der *World Council for Religious Jews* in einem Brief an den österreichischen Botschafter in London, dass die großen jüdischen Organisationen zum großen Teil von säkularen Nationalisten und Sozialisten beherrscht würden, die in keiner Weise legitimiert seien, das glaubenstreue Judentum zu vertreten.<sup>807</sup> Die Londoner Zweigstelle der *Agudah Israel* beanspruchte die Rechtsnachfolge der vor 1938 in Wien relativ einflussreichen orthodoxen Gemeinde und verlangte einen Sitz im Kuratorium des Hilfsfonds. Dieses Anliegen wurde mit dem Verweis, dass in Österreich nur die IKG als offizielle Religionsgemeinschaft anerkannt sei, abgelehnt.<sup>808</sup> In Wien wurde dieser Konflikt auch in den Medien zwischen Präsident Maurer und Benjamin Schreiber<sup>809</sup>, dem nicht unumstrittenen Vorsitzenden der *Agudah Israel*, ausgetragen.<sup>810</sup>

804 Kagan vom 8. 7. 1955 an Goldmann, CZA Jerusalem, Z6/1135.

805 Ebenda; Memorandum vom 20. 7. 1955, verfasst von Kagan, JDC New York, #178.

806 Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 176.190-34/53, Gz: 183.076; Meldung Nr. 5 der Abteilung 35 /sic!/ betreffend Fortführung der Aussprache über Forderungen der politisch Verfolgten, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 200.251-34/55, Gz: 206.356.

807 Österreichische Botschaft in London vom 26. 4. 1956, ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz: 511.217-pol/56, Gz: 514.427.

808 Klein vom 5. 6. 1956 an BKA, ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz: 511.217-pol/56, Gz: 515.449 (Zl: 43.579-34/56); Klein vom 27. 4. 1956, ÖStA; BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grundzahl 511.217-pol/56, Gz: 514.208; vgl. auch *Jewish Post*, Wochenblatt des orthodoxen Judentums vom 8. 6. 1956.

809 Benjamin Schreiber galt als bekannter „Schwarzhändler“. Vgl. Embacher, *Neubeginn ohne Illusionen*, S. 245 f.

810 Charles Jordan vom 8. 3. 1956 an Kagan, JDC New York, #178.

## 4 DIE ZWEITE VERHANDLUNGSPHASE

Nach Abschluss des österreichischen Staatsvertrages sahen sich die jüdischen Organisationen mit völlig neuen politischen Rahmenbedingungen konfrontiert, die ihren Handlungsspielraum bestimmten. Ihre Rolle unterschied sich wesentlich von jener der ersten Verhandlungsphase.

Der am 15. Mai 1955 unterzeichnete Staatsvertrag markierte die zweite Verhandlungsphase. Österreichischen Politikern war es gelungen, die Mitverantwortung Österreichs am Nationalsozialismus „wegzuverhandeln“.<sup>811</sup> In der Präambel wurde Österreich als ein von der „Gewaltherrschaft Hitler-Deutschlands befreiter Staat“ bezeichnet, die „Opferthese“ hatte sich uneingeschränkt durchgesetzt.<sup>812</sup> Österreich verpflichtete sich allerdings in Artikel 26 (Abs. 1)<sup>813</sup> „in allen Fällen, in denen Vermögen-schaften, gesetzliche Rechte oder Interessen in Österreich seit dem 13. März 1938 wegen der rassischen Abstammung oder der Religion des Eigentümers Gegenstand gewaltsamer Übertragung oder von Maßnahmen der Sequestrierung, Konfiskation oder Kontrolle gewesen sind, das angeführte Vermögen zurückzugeben und diese gesetzlichen Rechte und Interessen mit allem Zubehör wieder herzustellen.“ Falls eine Rückgabe oder Wiederherstellung nicht mehr erfolgen könne, müsse „eine Entschädigung in einem Ausmaß gewährt /werden/, wie sie bei Kriegsschäden österreichischen Staatsangehörigen jetzt oder späterhin generell gegeben wird.“<sup>814</sup> In Abs. 2 forderte Artikel 26 die Schaffung geeigneter Organisationen zur Erfassung des erblosen Vermögens und dessen Verteilung auf NS-Opfer.<sup>815</sup>

---

811 Hanisch, *Der lagen Schatten des Staates*, S. 453.

812 Zur Präambel vgl. Stourzh, *Um Einheit und Freiheit*, S. 683 ff.

813 Artikel 44 im Staatsvertragsentwurf.

814 Zu Artikel 26 vgl. Stourzh, *Um Einheit und Freiheit*, S. 741 f.

815 In Abs. 2 wurde bestimmt, dass Österreich erblos gebliebenes oder anderweitig nicht beanspruchtes Vermögen sowie Rechte und Interessen von Opfern, die „rassischen, religiösen oder anderen Naziverfolgungsmaßnahmen unterworfen worden sind“ von „den vier Missionschefs in Wien im Wege von Vereinbarungen mit der österreichischen Regierung zu bestimmenden Dienststellen oder Organisationen“ innerhalb von 18 Monaten zu übertragen habe, „damit sie Hilfe für Unterstützung von Opfern der Verfolgung

Für die österreichische Bundesregierung waren mit den bestehenden Rückstellungsgesetzen und den zu schaffenden Sammelstellen von einigen „geringfügigen Ergänzungen“ abgesehen die Bedingungen des Staatsvertrages bereits erfüllt.<sup>816</sup> Wie argumentiert wurde, sehe Artikel 26 nur eine Entschädigung in dem Ausmaß vor, wie sie Österreichern für Kriegsschäden gewährt werde, und Österreicher hätten diese Schäden selbst zu tragen.<sup>817</sup> Die westlichen Signatarmächte des Staatsvertrages und vor allem auch das Claims Committee sowie die IKG konnten sich der österreichischen Auffassung keineswegs anschließen.<sup>818</sup> Die USA, Großbritannien und Frankreich drängten auf weitere Maßnahmen aufgrund von Artikel 26, worüber aber Interpretationsunterschiede bestanden.<sup>819</sup> Im Mai 1959 einigten sich Österreich und die Westalliierten schließlich in einer Verbalnote über die Errichtung eines mit sechs Millionen Dollar (155 Millionen Schilling) dotierten *Fonds zur Abgeltung von Vermögensverlusten politisch Verfolgter* (Abgeltungsfonds).<sup>820</sup> Dessen Realisierung erfolgte allerdings erst im Juni 1961 nach dem positiven Abschluss der Verhandlungen mit der BRD.

---

durch Achsenmächte und für Wiedergutmachung an solche verwendet werden“. Vgl. Stourzh, Um Einheit und Freiheit, S. 741 f.

- 816 Bailer-Galanda, Die Rückstellungsproblematik in Österreich, S. 182.
- 817 Kamitz vom 6. 2. 1956 an New Yorker Rechtsanwälte, NA, RG 59, Central Decimal File, 1955–1959, Box: 1098, Folder: 263.0041 A/2-1455.
- 818 Vgl. exemplarisch State Department vom 19. 1. 1956 an die US-Botschaft in Wien, NA, RG 59, Box 1104, Decimal File 1955–1959, Folder: 263.1141/1-1558; Bienenfeld vom 12. 7. 1955 an Goldmann, CZA Jerusalem, Z6/930; Krell und Kraemer vom 22. 7. 1957 an Kagan, CZA Jerusalem, Z6/1952; Bienenfeld vom 5. 7. 1955 an Goldmann, Z6/930, CZA Jerusalem; I. P. N. (Iskult) Nr. 43/44, 30. 8. 1955; Mitteilungsblatt des Irgun Olej Merkas Europa, 21. 3. 1958; Bailer-Galanda, Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung, Kapitel V.5 ff.; Jellinek, Die Geschichte der österreichischen Wiedergutmachung, S. 417 f.; Knight, Ich bin dafür, S. 182.
- 819 Bailer-Galanda, Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung, Kapitel V.5.
- 820 Pressemitteilung des Dep. of State vom 18. 4. 1961 sowie vom 3. 6. 1959, JDC New York, #178; vgl. auch Kagan vom 8. 6. 1959 an Member Organizations JEB, JDC New York, #178, Exchange of Notes, Treaty Series No. 59 (1959) und Draft Press Release, PRO, FO 371/144909/RR 1481.

Die deutsch-österreichischen Beziehungen hatten mit dem Abschluss des österreichischen Staatsvertrages einen Tiefpunkt erreicht. In Artikel 22 wurde Österreich das gesamte auf seinem Bundesgebiet befindliche deutsche Eigentum zugesprochen<sup>821</sup>, Österreich wiederum musste in Artikel 23 einem umfassenden Forderungsverzicht gegenüber der BRD zustimmen.<sup>822</sup> 1956 nahm die zu diesem Zweck eingerichtete Gemischte österreichisch-deutsche Kommission Verhandlungen über die aus dem Staatsvertrag resultierenden wirtschaftlichen Fragen auf. Im Juni 1957 schloss Österreich mit der BRD den *Vertrag zur Regelung vermögensrechtlicher Beziehungen* (Vermögensvertrag), der die endgültige wirtschaftliche Entflechtung und die daraus resultierenden wechselseitigen österreichischen und deutschen Ansprüche regelte.<sup>823</sup> Der österreichische Wunsch, auch die Frage der Wiedergutmachung auf die Tagesordnung zu setzen, scheiterte zu diesem Zeitpunkt noch. Österreich ging es dabei vor allem um die Einbeziehung von österreichischen NS-Opfern in das 1953 erlassene *Bundesentschädigungsgesetz zur Entschädigung der Opfer nationalsozialistischer Verfolgung* (BEG), das Entschädigungsansprüche nach dem Territorialitätsprinzip entsprechend der Grenzen des Deutschen Reiches vom 31. Dezember 1937 regelte. Die österreichischen NS-Opfer blieben auch aus dessen novellierter Fassung von 1957 ausgeschlossen.<sup>824</sup>

Drängten die USA und das Claims Committee vor allem auf die Erfüllung von Artikel 26 des Staatsvertrages über die Rückstellungsgesetzgebung hinaus, so wuchs innenpolitisch der Druck der politisch Verfolgten und ihrer Verbände, die eine Novellierung des OFG forderten. In Österreich einigte man sich schließlich darauf, diese Forderungen im Wege einer Novellierung des OFG (12. Novelle) und des *Beamtenentschädigungsgesetzes* zu lösen.<sup>825</sup> Da Österreich nach wie vor die BRD für die

821 Art. 22, Abs. 13 verbot die Übertragung dieser Vermögensschaften an deutsche Staatsangehörige oder deutsche juristische Personen. Ausgenommen davon waren nur Vermögen, die „erzieherischen, kulturellen, caritativen oder religiösen Zwecken“ dienten, und Eigentum, dessen Wert 10.000 US-Dollar nicht überschritt. Vgl. Stourzh, *Um Einheit und Freiheit*, S. 710.

822 Vgl. Stourzh, *Um Einheit und Freiheit*, S. 727.

823 Pape, *Ungleiche Brüder*, S. 345 ff.

824 Zum BEG vgl. Grossmann, *Die Ehrenschild*, S. 61–79; Goschler, *Wiedergutmachung*, S. 286–305; Pawlita, „Wiedergutmachung“ als Rechtsfrage? S. 289 ff.

825 Bailer, *Wiedergutmachung – kein Thema*, S. 86 f.

Entschädigung österreichischer NS-Opfer verantwortlich machte und eine finanzielle deutsche Beteiligung an der österreichischen Entschädigungsgesetzgebung forderte, wurde die Beschlussfassung der Novelle des OFG an deutsche Entschädigungszahlungen gebunden. Und dazu zeigte die BRD anfangs wenig Bereitschaft.<sup>826</sup> Die Verhandlungen mit der BRD konnten 1961 mit dem Finanz- und Ausgleichsvertrag (Kreuznacher Abkommen) abgeschlossen werden. Die BRD leistete damit nicht nur einen finanziellen Beitrag zur Integration der „Heimatvertriebenen und Umsiedler“, sondern auch einen Beitrag von rund 50 Prozent zu den Kosten der 12. Novelle des OFG, des Abgeltungsfonds und einer Aufstockung des Hilfsfonds sowie zu Pensionszahlungen für NS-Opfer.<sup>827</sup>

Für die jüdischen Organisationen hatte sich bereits die erste Verhandlungsphase mit Österreich äußerst kompliziert gestaltet. Nach 1955 fanden zwischen Österreich und dem JEB keine weiteren direkten Verhandlungen mehr statt. Unter anderem auch aufgrund innerjüdischer Gegensätze wurde das JEB nicht mehr reaktiviert.<sup>828</sup> Die Rolle der jüdischen Organisationen reduzierte sich im Großen und Ganzen auf Interventionen bei führenden deutschen, amerikanischen und österreichischen Politikern. Armand Eisler und dessen Organisation waren von der Bildfläche verschwunden. Neben den bislang agierenden jüdischen Akteuren nahm der Jurist Georg Weis, dem als Geschäftsführer des Hilfsfonds und der Sammelstellen hohe Wertschätzung zukam, eine dominante Rolle ein. Er fungierte in Wien als eine Art Schaltstelle zwischen den einzelnen großen jüdischen Organisationen, der IKG und österreichischen und deutschen Politikern. Wie Saul Kagan, der langjährige Generalsekretär des Claims Committee, meinte, käme es Weis zugute, dass er

---

826 Dazu vgl. Pape, *Ungleiche Brüder*, S. 503–517; Féaux de la Croix, *Staatsvertragliche Ergänzungen*, S. 210–310; Bailer-Galanda, *Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung*, Kapitel V.6.

827 Bailer, *Wiedergutmachung – kein Thema*, S. 96 ff.

828 Vor allem Amtsdirektor Krell und Kraemer (*Council of Jews from Austria* in Israel) sprachen sich gegen eine Aktivierung des *Committee for Jewish Claims on Austria* aus und favorisierten ein koordiniertes Vorgehen des *World Council of Jews from Austria* und des *Bundesverbandes der Israelitischen Kultusgemeinden in Österreich*, den ihre Meinung nach „legitimierten und legitimen Vertretern der Ansprüche der österreichischen Juden in und außerhalb Österreichs“. Vgl. Krell und Kraemer vom 22. 7. 57 an Kagan; vgl. auch Kagan an Goldmann vom 2. 8. 1957, Z6/1952, CZA Jerusalem.

sich als britischer Staatsbürger bei Verhandlungen mit österreichischen Politikern weniger zurücknehmen müsse als Vertreter der IKG.<sup>829</sup> Die IKG verfolgte eine äußerst selbständige, von den „ausländischen Juden“ nicht immer gutgeheißene Politik. Entgegen den Vorstellungen des Claims Committee verhandelte sie ohne dessen Beteiligung erfolgreich mit der österreichischen Bundesregierung über Entschädigungszahlungen für zerstörte Synagogen und Friedhöfe. In ihren Bemühungen um eine Novellierung des OFG fand sie in den Opferverbänden Bündnispartner.<sup>830</sup>

Im Zentrum der folgenden Ausführungen stehen die gemeinsamen, aber auch unterschiedlichen Positionen und Forderungen der einzelnen jüdischen Organisationen, wie des Claims Committee, des *Council of Jews from Austria* und der IKG. Die Konfliktlinien verliefen zwischen „österreichischen“ und „ausländischen“ Juden, aber auch zwischen jüdischen und nicht-jüdischen NS-Opfern. Dabei wurde auch deutlich, dass Interessengegensätzen in der Frage der Entschädigung und Rückstellung, die zwischen den verschiedenen Gruppen der NS-Opfer zu beobachten waren, auch unterschiedliche Erinnerungen an die Verfolgung zugrunde lagen. Diese sowie die jeweilige politische Eingebundenheit bestimmten die Haltung zur Rückstellung enteigneten Besitzes sowie zur Aufteilung des erblosen Vermögens. – „As you will see, our Austrian problems are beset by external and internal difficulties“, konstatierte Generalsekretär Kagan in einem Schreiben an Goldmann.<sup>831</sup>

829 Weis lebte vor dem Krieg in der Tschechoslowakei und überlebte in Großbritannien. Nach 1945 sammelte er als Rechtsberater der *Jewish Relief Unit* und als Mitglied des Direktoriums des Büros der IRSO in Frankfurt und Berlin wichtige Erfahrungen für seine Tätigkeit in Wien. In Wien unterhielt er gute Beziehungen zur britischen und amerikanischen Botschaft und auch zum österreichischen Finanzministerium. Vgl. Kagan vom 11. 5. 1960 an Goldman, Z6/1314, CZA Jerusalem.

830 Am 20. 11. 1957 überreichte die IKG der österreichischen Bundesregierung ein mit den Provinzgemeinden und dem *World Council of Jews from Austria* abgestimmtes Forderungsprogramm. Das Memorandum forderte die Erfüllung von Artikel 26 des Staatsvertrages, den Erlass des 4. RStAG zur Aktivierung der Sammelstellen sowie eine Reform des OFG. Vgl. Die Gemeinde, Nr. 1, 21. 2. 1958, S. 1 f.; Nr. 11, 28. 11. 1958, S. 1; I. P. N. (Iskult), Nr. 97, 31. 10. 1957 sowie Nr. 98, 3. 11. 1957. Vgl. auch Jellinek, Die Geschichte der österreichischen Wiedergutmachung, S. 414.

831 Kagan vom 11. 5. 1960 an Goldmann, Z6/1314, CZA Jerusalem.

#### 4.1 Kontroversen um die Interpretation von Artikel 26 des Staatsvertrages

Wie Rathkolb vertrat, waren aufgrund des Zeitdrucks in der Endphase der Staatsvertragsverhandlungen sowohl im Falle des Wiener Memorandums<sup>832</sup>, das primär Entschädigungsforderungen von britischen und US-amerikanischen Ölfirmen betraf, als auch hinsichtlich Artikel 26 bezüglich des genauen Umfanges der Ansprüche keine detaillierten Vereinbarungen getroffen worden.<sup>833</sup> Erst im Jänner 1956 reagierten die USA aufgrund zahlreicher individueller Beschwerden.<sup>834</sup> Am 18. Juni 1956 überreichten die Westmächte auf Initiative der USA Österreich ein Aide Memoire<sup>835</sup>, das auf die weitere Erfüllung von Artikel 26 des Staatsvertrages drängte und folgende Forderungen umfasste: Die Wiederherstellung von Mietrechten und bestimmten Pensionsrechten, Entschädigungszahlungen für den Verlust von Bankkonten, Lebensversicherungspolizzen, Hypotheken, Bargeld, Wertpapieren und für diskriminierende Steuern (Reichsfluchtsteuer, Juden-

---

832 Das Wiener Memorandum wurde am 10. 5. 1955 von den Botschaftern der britischen und amerikanischen Regierung mit Mitgliedern der österreichischen Bundesregierung unterzeichnet und betraf primär, aber nicht ausschließlich den Anspruch westlicher Erdölgesellschaften. Der Verzicht der Sowjetunion auf das Deutsche Eigentum schuf auch im Erdölbereich eine neue Situation. Ölfelder und die Hoffungsgebiete mussten gemäß Abs. 13 des Art. 22 bei Österreich bleiben und durften keineswegs zugunsten westlicher Ölgesellschaften verstaatlicht werden. Soweit dafür westliche Rechtsansprüche bestanden, wurden Entschädigungen in Aussicht genommen. Vgl. Stourzh, *Um Einheit und Freiheit*, S. 513 f. sowie S. 671 f.; zur Problematik des Wiener Memorandums vgl. auch Rathkolb, *Washington ruft Wien*, S. 163 ff.

833 Rathkolb, *Washington ruft Wien*, S. 227.

834 Rathkolb, *Washington ruft Wien*, S. 227 f.

835 „The Department of State considers, however, in view of the fact that nine months have passed since the State Treaty came into effect, that there should be a reasonable expectation that the Austrian Government will now take appropriate measures to satisfy these claims. The Department has inquired when it may be expected that American citizens who have filed claims under Article 26 will be able to obtain satisfaction of their claims.“ Vgl. Aide Memoire der US-Botschaft im Auftrag des State Department vom 18. 6. 1956 an Department of Foreign Affairs, Vienna, PRO, FO 371/121416/ RR 1480 sowie PRO FO 371/124116/ RR 1571/17. Vgl. auch ÖStA, AdR/06, BMF-Nachlass Klein, Karton 24.

vermögensabgabe). Österreich lehnte eine Abgeltung von Bargeld, Bankkonten und diskriminierenden Abgaben sowie die Wiederherstellung von Mietrechten von vornherein ab. Eine Entschädigung für Wertpapiere oder Versicherungspolizzen sowie Maßnahmen in der Frage der Pensionen<sup>836</sup> wurde hingegen nicht ausgeschlossen.<sup>837</sup> Erste Gespräche blieben ergebnislos. Um neuerliche Verzögerungen zu verhindern, schlugen Vertreter des Claims Committee im Mai 1957 hinsichtlich der Umsetzung von Artikel 26 eine Pauschalsumme vor, deren Höhe sie einige Monate später mit fünf Millionen USD bezifferten, womit weitere Verhandlungen über einzelne zu erlassende Gesetze zu umgehen wären.<sup>838</sup> Zu Beginn des Jahres 1958 setzte der Austrian Desk weitere Initiativen, im Vergleich zu den Erdölinteressen (Wiener Memorandum) behandelte das State Department die Ansprüche aus Artikel 26 jedoch als Frage zweiter Klasse. Erst im Vorfeld des USA-Besuchs von Bundeskanzler Raab verstärkte das State Department seine Aktivitäten zugunsten der „Jewish Claims“.<sup>839</sup> Auf Ersuchen der *American Federation of Jews from Austria* sprach Staatssekretär John Foster Dulles gegenüber Raab in Washington die ungelöste Entschädigungsproblematik an, wobei er bereits die Möglichkeit einer Pauschalzahlung von fünf Millionen USD in die Diskussion einbrachte.<sup>840</sup> Eine Besprechung Raabs mit einer Delegation des Claims Committee verlief aus Sicht der jüdischen Or-

836 Diese betrafen vor allem vertriebene Ärzte, die in einem Vertragsverhältnis mit einem Sozialversicherungsträger standen, Rechtsanwälte sowie ehemalige Bedienstete der Stadt Wien. Vgl. Bailer-Galanda, Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung, Kapitel V.5.

837 BMF Zl. 250.631-34/56, 19. 9. 1956, ÖStA, AdR/06, BMF-Nachlass Klein, Karton 15, zitiert nach Bailer-Galanda, Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung, Kapitel V.5; vgl. auch US-Botschaft vom 10. 10. 1956 an das State Department, NA, RG 59, Central Decimal File 1955–1959, Box: 1098, Folder: 263.0041 A/2-1455.

838 Memorandum of Conversation vom 10. 5. 1957, NA, RG 59, Box: 1104, Decimal File 1955–1959, Folder: 263.1141/1-457. Vgl. auch Jacobson, JDC, vom 19. 9. 1958 an Feder, JDC, Geneva I, 50b/9.C-2003; Bailer-Galanda, Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung, Kapitel V.5.

839 Despatsch vom 29. 2. 1957 sowie vom 27. 4. 1957, NA, RG 59, 863.072/2-2156 sowie 863.072/2-2756, zitiert nach Rathkolb, Washington ruft Wien, S. 228 f.

840 Vgl. auch Jacobson, JDC, vom 19. 9. 1958 an Feder, JDC, Geneva I, GI, 50b/9.C-2003.

ganisationen jedoch äußerst unbefriedigend.<sup>841</sup> Raab vertrat weiterhin die Auffassung, dass die österreichische Bundesregierung mit der Errichtung des Hilfsfonds „mehr als ihre Pflicht“ getan habe.<sup>842</sup>

Im Sommer 1958 zeichneten sich in den österreichisch-amerikanischen Beziehungen ernsthafte Spannungen ab, denen primär jedoch von den USA nicht befürwortete Richtungsänderungen in der österreichischen Außenpolitik zugrunde lagen.<sup>843</sup> Als konkrete Maßnahme blockierten die USA im Herbst 1958 die Auszahlung von ERP-Krediten aus dem Marshall-Plan (die zurückbehaltenen Kredite beliefen sich für das Jahr 1958 auf 550 Millionen Schilling), wodurch Österreich in budgetäre Bedrängnis geriet. Damit sollte demonstriert werden, dass Österreich seinen eigenen finanziellen Verpflichtungen hinsichtlich des Wiener Memorandums und Artikel 26 nicht nachkam.<sup>844</sup> Bereits im April 1958 bot Österreich in einer ersten Verbalnote die Wiederherstellung von Pensionsrechten für ehemalige Bedienstete der Sozialversicherungen und der Stadt Wien rückwirkend ab 1950 sowie ein Gesetz zur Entschädigung für eingezogene Lebensversicherungspolizzen an. Durch die Spannungen mit den USA zunehmend unter Druck, sagte es in einer zweiten Verbalnote vom September 1958 unter anderem im Ausland lebenden NS-Opfern die Aufhebung der Ruhensbestimmungen für Rentenansprüche rückwirkend ab 1. Mai 1945 und eine Anrechnung des Dienstes in den alliierten Armeen gemäß dem Anrechnungsmodus für Wehrmächtsdienstzeiten in der Pensionsversicherung zu.<sup>845</sup> Österreich akzeptierte auch die vom State Department in die

---

841 Memo of Conversation vom 25. 4. 1958, NA, RG 59, 763.00/4-2558, zitiert nach Rathkolb, *Washington ruft Wien*, S. 230; vgl. auch *Die Gemeinde*, Nr. 6, 25. 7. 1958, S. 2.

842 Jellinek, *Die Geschichte der österreichischen Wiedergutmachung*, S. 418 f.

843 Z. B. Diskussionen über die US-Überflüge während der Libanon-Krise und Raabs erfolgreiche Moskau-Reise, die ein Abkommen über Erdöllieferungen ermöglichte, sowie das österreichische Stimmverhalten bei der Abstimmung über das chinesische Moratorium. Vgl. Rathkolb, *Washington ruft Wien*, S. 231.

844 Bailer, *Wiedergutmachung – keine Thema*, S. 86; Rathkolb, *Washington ruft Wien*, S. 165 f.; vgl. auch G. V. Brady (External Affairs Office, Office of the High Commissioner for Australia) vom 14. 7. 1959 an T. Jones (Commonwealth Relation Office), PRO, FO 371/144909/ RR 1481.

845 Zu den Verbalnoten vgl. Bailer-Galanda, *Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung*, Kapitel V.5.

Verhandlungen eingebrachten Pauschalzahlungen und akzeptierte im Dezember 1958 sogar die von den USA zuvor ins Spiel gebrachte Erhöhung auf sechs Millionen USD für Ansprüche aus Artikel 26, wobei Österreich später dann die Miteinbeziehung auch der politisch Verfolgten forderte.<sup>846</sup> Angesichts der Komplexität der Bankkonten- und Wertpapierfrage schien diese Lösung als einfachere Regelung, der auch Großbritannien und Frankreich zustimmten.<sup>847</sup>

Die USA, Großbritannien und Frankreich<sup>848</sup> einigten sich schließlich im Mai 1959 in einem Notenwechsel mit Österreich über die Errichtung des mit 155 Millionen Schilling (6 Millionen USD für Entschädigungszahlungen und zusätzlich 600.000 USD für Verwaltungskosten) dotierten Abgeltungsfonds. Aus diesem Fonds sollten Entschädigungen für Bankkonten, Bargeld, Wertpapiere, Hypotheken, diskriminierende Abgaben, wie „Reichsfluchtsteuer“ oder „Sühneleistungen der Juden“ (JUVA), ausbezahlt werden. Auch eine Beschleunigung der Erlassung des 4. RStAG, eine Reduzierung der Anrechnung von Zahlungen aus dem Hilfsfonds auf Entschädigungen nach dem Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz sowie die Unterstützung von Rückkehrern bei der Beschaffung von Wohn- und Geschäftsräumen wurden in Aussicht gestellt.<sup>849</sup> Österreich lehnte zuerst

---

846 Rathkolb, *Washington ruft Wien*, S. 167.

847 Bailer-Galanda, *Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung*, Kapitel V.5.

848 Frankreich hatte ursprünglich wenig Interesse gezeigt, stellte dann sehr hohe und für Österreich inakzeptable Forderungen. Von den USA und Großbritannien unter Druck gesetzt, stimmte es letztendlich dem Abgeltungsfonds zu, nachdem aus dem vereinbarten Text jeder Hinweis aus Artikel 25 des Staatsvertrages gestrichen worden war. Großbritannien und die USA schlossen bezüglich Artikel 25 eine Zusatzvereinbarung, womit sie ihre Entfertigungserklärung auch auf Art. 25 erstreckten. Frankreich wäre dazu nicht bereit gewesen. Für eine detaillierte Darstellung vgl. Bailer-Galanda, *Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung*, Kapitel V.5; vgl. auch *Minutes*, verfasst von Swan vom 13. 3. 1959, PRO, FO 371/144906/ RR 1481/6; *British Embassy* vom 6. 2. 1969, PRO, FO 371/144906/ RR 1481; *British Embassy Vienna* vom 30. 1. 1959, PRO, FO 371/144906/ RR 1480/59.

849 Pressemitteilung des Dep. of State vom 18. 4. 1961 sowie vom 3. 6. 1959, JDC New York, #178; vgl. auch Kagan vom 8. 6. 1959 an Member Organizations JEB, JDC New York, #178, *Exchange of Notes*, Treaty Series No. 59 (1959) und *Draft Press Release*, PRO, FO 371/144909/ RR 1481.

eine Presseausendung (*press release*) ab<sup>850</sup>, am 24. Juli 1959 gab Außenminister Kreisky in einer Pressekonferenz jedoch die Einigung über den Abgeltungsfonds und den damit erfolgten Verzicht der westlichen Alliierten auf weitere Ansprüche aus dem österreichischen Staatsvertrag bekannt.<sup>851</sup> Das Gesetz zum Abgeltungsfonds, das der Ministerrat am 15. September 1959 dem Nationalrat vorlegte<sup>852</sup>, konnte im Parlament aufgrund innenpolitischer Schwierigkeiten – die SPÖ machte ihre Zustimmung zum Abgeltungsfonds von der Verabschiedung der 12. Novelle zum Opferfürsorgegesetz abhängig – allerdings erst nach Abschluss des Kreuznacher Abkommens verabschiedet werden.<sup>853</sup>

#### 4.1.1 Wiedergutmachung für alle

Während die österreichisch-amerikanischen Beziehungen eine Krise verzeichneten und die Verhandlungen mit der BRD noch kaum Erfolge zeigten, beschloss der Nationalrat am 25. Juni 1958 ohne vorherige Absprache mit den jüdischen Organisationen<sup>854</sup> drei „Entschädigungsgesetze“.<sup>855</sup> Diese Gesetze basierten auf der Arbeit des Anfang 1958 von der Bundesregierung eingesetzten Komitees<sup>856</sup> zur Beratung der Fragen der „Wiedergutmachung“. Die jüdischen Organisationen zeigten sich darüber vor allem deshalb enttäuscht, da die NS-Opfer nur einen Bruchteil der von diesen Gesetzen Betroffenen ausmachten.<sup>857</sup> Das *Besatzungsschädengesetz*

---

850 British Embassy Vienna vom 28. 5. 1959 an Foreign Office, PRO, FO 371/144908/ RR 1481/26.

851 Die Gemeinde, Nr. 19, 24. 7. 1959, S. 1; Nr. 20, 28. 8. 1959, S. 2; dazu vgl. auch Barnes vom 16. 5. 1959, PRO, FO 371/144908/ RR 1481/26.

852 Bailer-Galanda, Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung, Kapitel V.5.

853 Bailer-Galanda, Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung, Kapitel V.6.

854 Jellinek, Die Geschichte der österreichischen Wiedergutmachung, S. 419.

855 60. Sitzung des Nationalrates VIII. GP, 25. 6. 1958, S. 2653 ff.

856 Bailer, Wiedergutmachung – kein Thema, S. 84 f. Kamitz führte den Vorsitz, seitens der ÖVP waren die NR Machunze, Mitterer, Prinke, Sebinger, seitens der SPÖ Floßmann, Marchner, Mark, Migsch und Bundesrat Broda vertreten; Die Gemeinde, Nr. 1, 21. 2. 1958, S. 1.

857 Die Gemeinde, Nr. 6, Juli 1958, S. 1; Jellinek, Die Geschichte der österreichischen Wiedergutmachung, S. 419.

ging auf Artikel 24 des Staatsvertrages zurück, der eine Entschädigung für bestimmte, durch die Besatzungsmacht hervorgerufene, jedoch nicht mit Kriegshandlungen in Zusammenhang stehende Schäden vorsah. Nach dem *Spätheimkehrergesetz* waren Entschädigungszahlungen für die Kriegsgefangenschaft an so genannte „Spätheimkehrer“ (Rückkehr nach dem 30. April 1949) vorgesehen. Davon waren in erster Linie Wehrmachtssoldaten betroffen, nur eine kleine Gruppe von jüdischen Opfern, wie z. B. Flüchtlinge, die in Karaganda oder Mauritius interniert und bisher vom OFG ausgeschlossen waren, konnte diese Leistungen in Anspruch nehmen.<sup>858</sup> Das *Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz* (KVSG) beruhte auf einem Initiativantrag beider Regierungsparteien, „dem seit 1957 Diskussionen zwischen den Regierungsparteien vorangegangen waren“.<sup>859</sup> Das KVSG sah eine Entschädigung für Hausrat und Wohnungseinrichtungen vor, die infolge von Kriegseinwirkungen oder politischer Verfolgung verloren gegangen waren. Mit der Einbeziehung der Verfolgten der Jahre 1933 bis 1938 fanden offensichtlich die Forderungen der SPÖ Berücksichtigung.<sup>860</sup> Vertriebenen stand damit die in der ersten Verhandlungsphase mehrmals erfolglos eingeforderte Hausratsentschädigung zu. Nach dem KVSG betrug die maximale Hausratsentschädigung allerdings nur 15.000 Schilling und das Jahreseinkommen der Antragsteller durfte 72.000 Schilling nicht überschreiten.<sup>861</sup> Damit waren Betroffene, die in Ländern mit einer hohen Valuta lebten, von vornherein ausgeschlossen. Zudem wurden auf die Entschädigung nach KVSG erhaltene Leistungen aus dem Hilfsfonds, dem Opferfürsorgegesetz oder dem Beamtenentschädigungsgesetz angerechnet.

858 Bailer, Wiedergutmachung – kein Thema, S. 265 f., Forster, S. 153 ff.

859 Bailer-Galanda, Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung, Kapitel V.5. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Machunze, Ferdinanda Flossmann und Genossen (62/A), betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Entschädigungen durch Kriegseinwirkungen oder durch politische Verfolgung erlittene Schäden an Hausrat und an zur Berufsausübung erforderlichen Gegenständen (Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz – KVSG), 60. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, VIII. GP, 25. 6. 1958, S. 2709 ff.; 490 d. B. zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, VII. GP.

860 Bailer-Galanda, Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung, Kapitel V.5.

861 Ebenda.

Aus jüdischer Sicht stellte das KVSG somit keine zufriedenstellende Lösung dar. *Die Gemeinde*, das offizielle Organ der IKG, sah in den drei gemeinsam erlassenen Gesetzen „alles andere, nur keine Entschädigungsgesetze für die jüdische Bevölkerung und die politisch Verfolgten.“ Diese seien

„ohne Zweifel Opfer einer kalt berechnenden mathematischen Kalkulation der Regierung und des Parlaments geworden. Man hat mit diesem Gesetz die Opfer der politischen Verfolgung und die Bombenopfer des zweiten Weltkrieges mit anderen Kriegsopfern zusammengespannt.“<sup>862</sup>

Die damals der SPÖ nahestehende *Neue Welt und Judenstaat* schrieb von einem „Sammelsurium von Geschädigtengesetzen, die alle in einen Topf werfen“, womit Österreich erneut seine Verantwortung am Nationalsozialismus leugne.<sup>863</sup> Die IKG kritisierte die komplizierte Handhabung des KVSG und sprach von einem „der schlechtesten Gesetze, die die zweite Republik hervorgebracht hat“.<sup>864</sup> Ihre größte Befürchtung lag jedoch darin, dass damit in der Öffentlichkeit der Eindruck entstände, dass bereits viel an Entschädigung geleistet worden sei und die „Wiedergutmachung auf ein Nebengleis geschoben wird“.<sup>865</sup> Wiederholt forderte die IKG ein an der BRD orientiertes „einheitliches und umfassendes Entschädigungsgesetz“.<sup>866</sup>

#### 4.1.2 Festgefahren: Kontroversen über das Junktim zwischen Abgeltungsfonds und 12. Novelle zum OFG

Obwohl Vertreter des Claims Committee den Vorschlag einer Pauschalzahlung in die Verhandlungen eingebracht hatten, stellte der Notenwechsel

---

862 Die Gemeinde, Nr. 6, 25. 7. 1958, S. 1.

863 Neue Welt und Judenstaat, Nr. 43/44, Juli 1958, S. 1.

864 Die Gemeinde, Nr. 22, 29. 10. 1959, S. 1.

865 Die Gemeinde, Nr. 4, 23. 5. 1958, S. 2.

866 Die Gemeinde, Nr. 6, 25. 7. 1958, S. 2.

867 Kagan vom 3. 2. 1959 an das Committee for Jewish Claims on Austria, Z6/1952, CZA Jerusalem; vgl. auch British Embassy vom 16. 1. 1959 an Foreign Office, PRO, FO 371/144906/ RR 1481; Tripp, British Embassy, vom 13. 2. 1959, PRO, FO 371/144906/ RR 1481/6; Swan vom 28. 1. 1959, PRO, FO 371/ 144906/ RR 1481/11; Schreiben von Addis vom 14. 4. 1959, PRO, FO 371/144907/ RR 1481.

vom Mai 1959 über die Installierung des Abgeltungsfonds das Claims Committee vor eine schwierige Situation. Im Februar 1959 wurde sogar noch über Protestmaßnahmen diskutiert, wobei deren Aussichtslosigkeit von vornherein erkannt wurde.<sup>867</sup> Das Claims Committee befand sich insofern in einem Dilemma, da es gemeinsam mit dem *Council of Jews from Austria* im Oktober 1958 bei einer in Genf einberufenen Tagung dem Antrag der IKG zugestimmt hatte, mit der Errichtung des Abgeltungsfonds bis zur gesetzlichen Regelung der „anderen, wesentlichen Wiedergutmachungsforderungen der Juden bzw. der politisch Verfolgten in Österreich“ zu warten.<sup>868</sup> Dazu zählten die 12. Novelle zum OFG, aber auch das 4. RStAG, das die 1957 geschaffenen Sammelstellen zur Erhebung ihrer Ansprüche berechtigen und die Verteilung des Erlöses aus dem erblosen Vermögen an die NS-Opfer regeln sollte. Eine Beschlussfassung der 12. Novelle zum OFG konnte zu diesem Zeitpunkt jedoch kaum erfolgen, da diese an den Ausgang der bisher erst wenig erfolgreich verlaufenen Verhandlungen mit der BRD um eine deutsche Leistung zur österreichischen Entschädigungsgesetzgebung gebunden war.<sup>869</sup>

Generalsekretär Saul Kagan sprach in einem Rundschreiben noch vor dem Notenaustausch die divergierenden Interessen der unterschiedlichen Opfergruppen an. Als weiteres Problem erachtete er die Zurückhaltung der westlichen Alliierten, da sich diese nach der Zustimmung zum Abgeltungsfonds in innere österreichische Angelegenheiten nicht mehr einmischen würden.<sup>870</sup> Das Claims Committee schätzte er in dieser Frage als politisch machtlos ein.<sup>871</sup>

„Brassloff and some of the other people in the Austrian groups in Israel and Britain feel that the Jewish organisations should insist that the Allies press the Austrian that the Novelle to the Opferfuersorgegesetz be enacted simultaneously with the settlement of the Article 26 of the State Treaty. This has

868 Die Gemeinde, Nr. 19, 24. 7. 1959, S. 1; Entwurf eines Briefes von Goldmann an die IKG, 21. 7. 1960, Z6/1743; Kagan vom 3. 2. 1959 an das Committee for Jewish Claims on Austria, Z6/1952, CZA Jerusalem.

869 Bailer-Galanda, Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung, Kapitel V.5.

870 Vgl. Schreiben der US-Botschaft Wien vom 17. 7. 1956 an das State Department, NA, RG 59, Box: 1098, Decimal File: 1955–1959, Folder: 263.004 A/2-1455.

871 Kagan vom 3. 2. 1959 an das Committee for Jewish Claims on Austria, Z6/1952, CZA Jerusalem.

been tried but it cannot be achieved. The Austrians are telling the Allies to mind their own business.“<sup>872</sup>

Die britische Regierung drängte noch vor Abschluss des Übereinkommens mit der österreichischen Bundesregierung Lord Janner, den Vorsitzenden des *Board of Deputies of British Jews*, zu einer Verzichtserklärung auf weitere Ansprüche aus dem österreichischen Staatsvertrag.<sup>873</sup> „These assurances should in fact protect Her Majesty’s Government from pressure in Parliament and elsewhere to pursue claims which they have already undertaken not to pursue with the Austrian Government.“<sup>874</sup> Der *Board of Deputies of British Jews* sah im Abgeltungsfonds jedoch noch keineswegs eine zufriedenstellende Lösung und befürchtete Proteste der Basis. Gleichzeitig waren den Vertretern der jüdischen Organisationen die Grenzen ihres politischen Einflusses und die Abhängigkeit von der britischen und amerikanischen Regierung bewusst.<sup>875</sup> Am 28. April 1959 gab Lord Janner nach Rücksprache mit den Experten des Claims Committee und auch nach einer Intervention von Georg Weis<sup>876</sup>, dem Geschäftsführer des Hilfsfonds und der Sammelstellen, schließlich folgende Erklärung ab:

„The Board is not directly concerned with this matter and to ask the Board specifically to agree to by-laws of a highly technical nature would be to request a matter outside their competence and one likely to arouse considerable confusion. The body concerned with this matter is the Committee for Jewish Claims on Austria in New York. The Committee decided, at their meeting held on the 22<sup>nd</sup> of December 1958, that while they do not consider the sum of \$6 million is satisfactory, they would, acting on the advice of their respective Governments that no better offer could be expected, not protest against

---

872 Kagan vom 12. 2. 1959 an Goldmann sowie Rundschreiben von Kagan vom 3. 2. 1959, Z6/1952, CZA Jerusalem. Nach den Neuwahlen im Mai 1959 machte Goldmann in Wien bei führenden österreichischen Politikern einen neuen Vorstoß. Unterstützt wurde er dabei von Krell und Brassloff, dem Rechtsberater der europäischen Abteilung des WJC. Vgl. Die Gemeinde, Nr. 29, 31. 5. 1959, S. 1.

873 Foreign Office vom 2. 2. 1960 an S.G. Schiller, PRO, FO 371/153204/ RR 1481/1.

874 Confidential, Article 26 to the Austrian State Treaty, PRO, FO 371/144907.

875 D. J. Swan vom 2. 3. 1959, PRO, FO 371/144907/ RR 1481/12.

876 The Experts are: Mr. S. Kagan, C. Kapralik, N. Robinson (New York), S. Rubins (Washington), G. Weis (Wien). Vgl. Note for Mr. Profumo vom 28. 4. 1959, PRO, FO 371/144908.

the conclusion of the agreement and would instruct the experts acting on behalf of the Committee to continue to co-operate with the American and British authorities to work out proper by-laws and administrative machinery so as to ensure the maximum benefit to claimants and equitable distribution of the funds.<sup>877</sup>

Das Foreign Office zeigte sich über die Zustimmung der jüdischen Organisationen zum Endtext des Abkommens erleichtert.<sup>878</sup> Der aus Österreich stammende Rechtsexperte Charles Kapralik bat allerdings, die von Lord Janner abgegebene Verzichtserklärung im Abkommen nicht abzdrukken.<sup>879</sup>

Im Herbst 1959 bestätigten sich nach einem in New York erfolgten Treffen mit Außenminister Kreisky und Finanzminister Kamitz die Befürchtungen des Claims Committee. Die beiden Minister vermittelten den jüdischen Delegierten den Eindruck, dass eine Novelle des OFG auch aufgrund innenpolitischer Schwierigkeiten, die primär aus dem Machtwechsel innerhalb der ÖVP resultierten<sup>880</sup>, in nächster Zeit nicht behandelt würde, wohingegen der Abgeltungsfonds greifbar schien.<sup>881</sup>

Die IKG wollte diese Einschätzung nicht teilen.<sup>882</sup> Im Kampf um das Junktim fand sie in den österreichischen Opferverbänden Bündnispartner

---

877 Note von Lord Janner vom 28. 4. 1959 an Mr. Profumo, PRO, FO 371/144908. Vgl. auch Schreiben von Lord Janner vom März 1959, PRO, FO 371/144907; Foreign Office vom 17. 4. 1959 an British Embassy Vienna, PRO, FO 371/144907/ RR 1481; J.M.Addis vom 1. 5. 1959, PRO, FO 371/144908/ RR 1481/24.

878 C. T. Brant (Foreign Office) vom 14. 4. 1959, PRO, FO 371/144907/ RR 1481/17; Kapralik vom 20. 4. 1959, PRO, FO 371/144907/ RR 1481/16 (A).

879 E.J.W. Barnes vom 16. 5. 1959, PRO, FO 371/144908/ RR 1481/26.

880 Innerhalb der ÖVP fanden heftige Auseinandersetzungen statt und Raab gab im Februar 1960 seinen Rücktritt als Bundesparteiobmann bekannt, im April 1961 löste Alfons Gorbach Raab als Bundeskanzler ab. Vgl. Hanisch, *Der lange Schatten*, S. 450.

881 Kagan vom 28. 9. 1959 an Goldmann; Bericht vom 5. 10. 1959 über das Treffen mit Kamitz und Kreisky in New York, Z6/1952; Kagan vom 12. 2. 1959 an Goldmann, Z6/1952, CZA Jerusalem; Schreiben von G. M.Galbraith vom 10. 3. 1960, PRO, FO 371/1144909/ RR1481/28; vgl. auch Bailer-Galanda, *Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung*, Kapitel IV.6.

882 *Die Gemeinde*, Nr. 6, 25. 7. 1958, S. 1.

gegen die „ausländischen Juden“.<sup>883</sup> Diese waren seit 1953 den Verhandlungen zwischen JEB und der österreichischen Bundesregierung skeptisch gegenüber gestanden und befürchteten davon vor allem eigene Nachteile.<sup>884</sup> Sie zeigten wenig Verständnis für die Forderungen der „ausländischen Juden“ nach einer Globalentschädigung für das erblose Vermögen und wehrten sich gegen eine „Sonderregelung“ für jüdische NS-Opfer.<sup>885</sup> Geprägt von ihren eigenen Verfolgungserfahrungen und in ihrer Opfer- bzw. Widerstandsrolle gefangen, war es den österreichischen Opferverbänden nicht möglich, das Ausmaß der Shoah und somit die spezifische Situation der jüdischen Opfer anzuerkennen. Ausgeschlossen von den Leistungen aus dem Hilfsfonds, befürchteten die politisch Verfolgten wie auch die IKG, dass mit dem Abgeltungsfonds ihre Forderungen erneut in den Hintergrund treten würden, obwohl ihrer Meinung nach die Gruppe der politisch Verfolgten, die während der NS-Zeit „in der Heimat geblieben ist“, in der Hierarchie der Opfer ganz oben stehen müsste.<sup>886</sup> Der KPÖ-Abgeordnete Ernst Fischer problematisierte beispielsweise bei der im Jänner 1956 erfolgten Verabschiedung des Hilfsfonds, dass den in Österreich lebenden NS-Opfern die „Wiedergutmachung“ nach wie vor vorenthalten werde. Die Mehrheit der aus Österreich „Verjagten“ seien amerikanische Staatsbürger geworden, weshalb „Amerika“ als „das reichste Land dieser Erde“ deren Fürsorge übernehmen sollte.<sup>887</sup>

Wie auch Brigitte Bailer-Galanda bereits ausführlich zeigte, machten die Opferverbände der einzelnen politischen Parteien<sup>888</sup> seit längerem mit

---

883 Vgl. Der neue Mahnruf, Nr. 3, März 1959.

884 Bereits während der Verhandlungen mit Eisler im Frühjahr 1955 forderte der Bund der Opfer des politischen Freiheitskampfes in Tirol, zu den Verhandlungen mit dem Claims Committee zugezogen zu werden. Vgl. Meldung Nr. 5 der Abteilung 35 betreffend Fortführung der Aussprache über Forderungen der politisch Verfolgten, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 200.251-34/55, Gz: 206.356.

885 Vgl. Österreichische Zeitung, 16. 6. 1953.

886 Bailer, Wiedergutmachung – kein Thema, S. 82; zur Hierarchie der Opfer vgl. Jean-Michel Chaumont: Die Konkurrenz der Opfer. Genozid, Identität und Anerkennung. Lüneburg 2001.

887 92. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, VII. GP, 18. 1. 1956, S. 4533.

888 Der 1946 gegründete „Bund der politisch Verfolgten“ (KZ-Verband) umfasste Vertreter von SPÖ, ÖVP und KPÖ. „Rassisch Verfolgte“ wa-

Entwürfen für „Wiedergutmachungs“-Gesetze auf ihre Forderungen aufmerksam.<sup>889</sup> Im Sommer 1958 legten sowohl die ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten als auch der SPÖ-Parlamentsklub ihre Vorstellungen einer „Wiedergutmachung“ vor, „die in einem vom Ministerrat eingesetzten parlamentarischen ‚Achterausschuss‘ beraten wurden“.<sup>890</sup> Die SPÖ präsentierte dabei bereits einen Entwurf für eine weit reichende Novellierung des OFG (12. Novelle), der eine Erhöhung der Haftentschädigung, Entschädigungszahlungen für Internierungen durch ehemalige Feindstaaten des Deutschen Reiches sowie für Zwangsaussiedlungen, für Einkommen, Berufs- und Ausbildungsschäden sowie für das Tragen des „Judensterns“ vorsah.<sup>891</sup> 1958 forderte der Nationalrat anlässlich der 1957 erfolgten Ratifikation des Vermögensvertrages mit der BRD die Bundesregierung auf, die darin nicht behandelten offenen Ansprüche in der seit Anfang 1956 tagenden Gemischten österreichisch-deutschen Kommission zu behandeln.<sup>892</sup>

Auch *Die Gemeinde*, das offizielle Organ der IKG, warnte, dass mit dem Abgeltungsfonds in der österreichischen Öffentlichkeit der Eindruck entstehe, „als seien damit die Forderungen der politisch Verfolgten bzw. der jüdischen Naziopfer befriedigt“.<sup>893</sup> Die IKG legte der österreichischen Bundesregierung noch vor dem im Mai 1959 erfolgten Notenaustausch mit den westlichen Alliierten „dringend“ nahe, „die parlamentarische Be-

---

ren ursprünglich von einer Mitgliedschaft ausgeschlossen. Offensichtlich aufgrund der kommunistischen Dominanz – die KPÖ hat im Widerstand einen überproportionalen Anteil aufgewiesen – wurde der Verband 1948 von Innenminister Helmer aufgelöst. Daraufhin gründeten SPÖ, KPÖ und ÖVP ihre eigenen Opferverbände, lediglich der Tiroler KZ-Verband wider setzte sich einer Spaltung. Vgl. Embacher, Neubeginn ohne Illusionen, S. 107 ff.; Bailer, Wiedergutmachung – kein Thema, S. 45–52.

889 Bailer, Wiedergutmachung – kein Thema, S. 77 ff.; vgl. auch *Neue Welt und Judenstaat*, Nr. 43/44, Juli 1958, S. 1 sowie Nr. 49/50, Oktober 1958, S. 1; Pressekorrespondenz vom 20. 7. 1955, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 200.251-34/55, Gz: 212.822.

890 Bailer-Galanda, Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung, Kapitel V.6.

891 BMF Zl. 236.054-34/58, 6.8.1958, ÖStA, AdR/06, BMF-Nachlass Klein, Karton 29, zitiert nach Bailer-Galanda, Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung, Kapitel V.6.

892 Bailer, Wiedergutmachung – kein Thema, S. 79.

893 *Die Gemeinde*, Nr. 16, 17. 4. 1959, S. 1; *Neue Welt und Judenstaat*, Nr. 5/6, März 1959, S. 2.

ratung und Beschlußfassung über den Abgeltungsfond bis zur parlamentarischen Behandlung der übrigen Forderungen der politisch Verfolgten hinauszuschieben“.<sup>894</sup> Als der Ministerrat trotz der Proteste der IKG und der Opferverbände dem Abgeltungsfonds zustimmte, kritisierte Amtsdirektor Wilhelm Krell in einer Sitzung des Kultusvorstands, dass der Fonds zu niedrig dotiert sei und nur eine Entschädigung für einen beschränkten Kreis von Opfern vorsehe, von denen, wie er – allerdings fälschlicher Weise – annahm, 98 % im Ausland leben würden.<sup>895</sup> In dieser Sitzung wurde auch deutlich, dass sich die IKG von den ehemaligen österreichischen Juden in den USA und in Großbritannien in Stich gelassen fühlte. Diese hätten sich dem Standpunkt ihrer Regierungen, die auf einen Abschluss mit Österreich in Bezug auf Artikel 26 des Staatsvertrages drängten, angeschlossen. Einstimmig beschloss der Kultusvorstand, die bisherige Linie des Junktims beizubehalten.<sup>896</sup> Dabei wurden auch Vorurteile gegenüber den in den USA lebenden Vertriebenen laut. Georg Weis, der Geschäftsführer des Hilfsfonds sowie der Sammelstellen, führte die „klassenkämpferische“ und gegenüber den „reichen, ausländischen Juden“ feindselige Haltung der IKG auf deren sozialdemokratische Dominanz zurück. Wiederholt hätten Vertreter der IKG ihm gegenüber von „Ausländern und Kapitalisten“ gesprochen. So habe der Sozialdemokrat Anton Pick vertreten, „die Leute, die aus dem Abgeltungsfonds Geld bekommen, wären früher reich gewesen und es wäre daher anzunehmen, dass sie auch jetzt vermögend seien.“<sup>897</sup>

Um, wie das Claims Committee befürchtete, von den Widerständen der IKG nicht in ein lächerliches Licht gerückt zu werden („*look silly*“), sollte neben Amtsdirektor Krell auch Emil Maurer, der sozialistische Präsident der IKG, ins Kuratorium des Abgeltungsfonds nominiert und somit deren Widerstand gebrochen werden.<sup>898</sup> Zunehmend drängte das Claims Committee auch die BRD zu Entschädigungsleistungen für österreichische Juden.<sup>899</sup> Der IKG wiederum war bewusst, dass das Junktim „nicht ein

---

894 Die Gemeinde, Nr. 16, 17. 4. 1959, S. 1; Bailer-Galanda, Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung, Kapitel V.5.

895 Die Gemeinde, Nr. 19, 24. 7. 1959, S. 1.

896 Ebenda.

897 Weis vom 7. 7. 1960 an Kapralik, Z6/1314, CZA Jerusalem.

898 Kagan vom 26. 6. 1959 an Krell, Z6/1952, CZA Jerusalem.

899 Der Lebensbaum, S. 252; Jellinek, Die Geschichte der österreichischen Wiedergutmachung, S. 421; Kagan vom 3. 7. 1959 an Goldmann sowie

ewiges sein kann“.<sup>900</sup> Obwohl in Österreich die budgetären Mittel für die 12. Novelle zum OFG nicht vorhanden und deren Realisierung an die erhofften deutschen Leistungen gebunden war, hoffte die IKG, dass der Entwurf zur 12. Novelle noch Anfang 1960 dem Parlament vorliegen würde und gemeinsam mit dem Abgeltungsfonds verabschiedet werden könne.<sup>901</sup> Im Dezember 1959 ersuchte Krell das Claims Committee, den Alliierten bezüglich des Abgeltungsfonds nicht vor Jänner „freie Bahn“ für eine Intervention bei der österreichischen Regierung zu geben.<sup>902</sup> Gleichzeitig drängte die IKG führende sozialistische Politiker, wie Vizekanzler Bruno Pittermann, Nationalratspräsident Franz Olah und SPÖ-Klubobmann Robert Uhlirs, zur Vorlage eines Entwurfes für die 12. Novelle zum OFG.<sup>903</sup>

Einen wesentlichen Bündnispartner im Kampf um dieses Junktim fand die IKG jedoch im sozialistischen Nationalrat Karl Mark,<sup>904</sup> der dem Finanz- und Budgetausschuss des Nationalrates angehörte und im *Bund sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus* als Obmannstellvertreter fungierte.<sup>905</sup> Dieser sprach sich im Zusammenhang mit dem Abgeltungsfonds offen dagegen aus, „die Ansprüche von nur einer Gruppe“

---

Memorandum des Committee for Jewish Claims on Austria, überreicht an Pittermann anlässlich dessen Besuchs in New York 1959, Z6/1952. Kagan vom 5. 10. 1959 an Executive Board, Z6/1952, CZA Jerusalem; Kagan vom 23. 9. 1959 an Leavitt, JDC New York, #178.

900 Krell vom 14. 12. 1959 an Kagan, Z6/1314, CZA Jerusalem.

901 Ebenda.

902 Ebenda.

903 Bailer, Wiedergutmachung – kein Thema, S. 87.

904 Krell vom 14. 12. 1959 an Kagan, Z6/1314, CZA Jerusalem.

905 Karl Mark: 75 Jahre Roter Hund. Lebenserinnerungen. Wien-Köln 1990, S. 169. Im Kapitel „Wiedergutmachung“ geht er relativ ausführlich auf die Rückstellung des der Sozialdemokratie entzogenen Vermögens ein, jüdische Forderungen bleiben unerwähnt. Mark vertrat auch beispielsweise im Zusammenhang mit einer von der IKG organisierten Protestversammlung, die sich gegen den von SPÖ- und ÖVP-Abgeordneten im Parlament im Sommer 1950 eingebrachten Gesetzesantrag zur Errichtung eines Härtausgleichsfonds richtete, dass nur die besitzenden Juden vom Härtausgleichsgesetz betroffen wären, die armen hingegen davon Vorteile hätten. Vgl. Protokoll der Sitzung des Bundesvorstandes des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus vom 15. 9. 1950, VfGdA, Archiv der SPÖ, zitiert nach Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, Kapitel III.3.

zu befriedigen, denn der Bundesregierung dürfe das gegenüber einer ausländischen Regierungen abgegebene Versprechen nicht mehr wert sein als jenes, das das Parlament den politisch Verfolgten gegeben habe.<sup>906</sup> Trotz zahlreicher Interventionen des Claims Committee hielt Mark im Finanz- und Budgetausschuss den Gesetzesentwurf für den Abgeltungsfonds zurück.<sup>907</sup> Bereits Ende 1959 befürchtete Charles Kapralik, Vertreter des *Council of Jews from Austria* in Großbritannien, dass aufgrund der temporären Allianz zwischen Mark und der IKG bezüglich des Abgeltungsfonds keine Lösung erfolgen werde. Er kündigte daher für Anfang des nächsten Jahres eine Intervention des *Board of Deputies of British Jews* bei der britischen Regierung an. Nachdem, wie er vertrat, die USA bereits einer Intervention zugestimmt hätten, sollte auch Großbritannien Österreich erneut auf die Erfüllung des Staatsvertrages drängen.<sup>908</sup> Zur selben Zeit kritisierten auch Vertreter des britischen Foreign Office gegenüber Rudolf Kirchschräger, damals Referent im österreichischen Außenministerium, die Haltung des sozialistischen Abgeordneten Karl Mark. Wie Kirchschräger entgegnete, habe Außenminister Kreisky die Mitglieder des Unterausschusses bereits in einem Schreiben vor weiteren Verzögerungsmaßnahmen gewarnt, da Österreich die mit den westlichen Alliierten geschlossenen Verträge erfüllen müsse.<sup>909</sup> Kreisky selbst teilte unter Berufung auf das Prinzip der österreichischen parlamentarischen Demokratie am 5. Februar 1960 dem britischen Foreign Office mit: „I need not to emphasise that in Austria – as in your country also – the Government has no direct influence on the decision of Parliament. I shall however continue to give special attention to the enactment of these bills.“<sup>910</sup> Als Kirchschräger gegenüber britischen Diplomaten in Wien

---

906 Die Gemeinde, Nr. 31, 31. 7. 1960, S. 3.

907 Im Juni 1960 teilte beispielsweise Sektionschef Meznik, der Pressesprecher der Bundesregierung, mit, dass der Versuch, den Abgeltungsfonds durchzubringen, an Mark gescheitert sei. Vgl. Weis vom 15. 6. 1960 an Goldmann, Z6/1314, CZA Jerusalem; J.P.Tripp (British Embassy) vom 10.11.1959 an Barnes (Foreign Office), PRO, FO 371/144909/ RR 1481/28; James Bowker vom 14.1.1960 an Kreisky, PRO, FO 371/153204/ RR 1481.

908 J. P. Tripp (British Embassy) vom 22. 12. 1959 an Barnes (Foreign Office), PRO, FO 371/144909/ RR 1482/1.

909 J. P. Tripp (British Embassy) vom 22. 12. 1959 an Barnes (Foreign Office), PRO, FO 371/144909/ RR 1482/1 (60).

910 Kreisky vom 5. 2. 1960, PRO, FO 371/153204/ RR 1481.

eine ähnliche Argumentation vorbrachte, meinte der Diplomat Mackenzie lakonisch: „Kirchschläger rather foolishly sought to defend the Austrian Government's inaction by claiming that the Austrian Government could not over-ride the wishes of its own Parliament.“<sup>911</sup>

Im Frühjahr 1960 drängten nicht nur die britische und amerikanische Botschaft auf eine Realisierung des Abgeltungsfonds<sup>912</sup>, zunehmend wuchs auch der Druck der politisch Verfolgten auf die österreichische Bundesregierung. Im Dezember 1960 brachten die Abgeordneten Rosa Jochmann (SPÖ) und Franz Strobl (ÖVP) im Nationalrat einen Entschließungsantrag ein. Darin wurde die Bundesregierung aufgefordert, die schon lange in Aussicht gestellten Gesetzesentwürfe für die 12. Novelle zum OFG und das 4. RStG bis spätestens 31. März 1961 vorzulegen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.<sup>913</sup> Am 23. März 1960 forderten sozialistische Abgeordnete in einer neuerlichen parlamentarischen Anfrage die Vorlage eines Entwurfes einer „Entschädigungsgesetzgebung für von 1933–1945 politisch Verfolgte“ bis zum 15. Jahrestag der Befreiung.<sup>914</sup> Das hatte Vizekanzler Pittermann bereits in seiner Radioansprache vom 13. Februar 1960 zugesagt.<sup>915</sup>

Nachdem die BRD im Frühjahr 1960 eine gewisse Bereitschaft zu einer finanziellen Beteiligung an Entschädigungszahlungen für österreichische NS-Opfer signalisierte – im Mai 1960 wurden die Verhandlungen in Bad Kreuznach fortgesetzt und für Juli 1960 war ein erstes Treffen zwischen Außenminister Kreisky und seinem deutschen Amtskollegen Brentano geplant<sup>916</sup> – akzeptierten die USA und Großbritannien, dass vor Abschluss

911 J. Y. Mackenzie (British Embassy) vom 11. 5. 1960 an Barnes, PRO, FO 371/153204/ RR 1481.

912 36. Sitzung des Ministerrates, Raab III, 10. 5. 1960, ÖStA, AdR/04, MRP, zitiert nach Bailer-Galanda, Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung, Kapitel V.6.

913 57. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, IX. GP, 15. 12. 1960, S. 2493, 2514; vgl. auch Die Gemeinde, Nr. 39, 24. 3. 1961, S. 1.

914 Anfrage der Abg. Mark, Lackner, Holoubeck und Gen. an die Bundesregierung betr. die Fortführung der Wiedergutmachungsgesetzgebung, 28. Sitzung des Ministerrates der Republik Österreich, IX. GP, 23. 3. 1961; 92/J d. B., IX. GP.

915 Weis vom 18. 7. 1960 an Goldmann, Z6/1314, CZA Jerusalem; Der Lebensbaum, S. 253.

916 Pape, Ungleiche Brüder, S. 507.

eines Vertrages mit der BRD auch bezüglich des Abgeltungsfonds keine konkreten Maßnahmen gesetzt würden.<sup>917</sup> Auch der Unterausschuss des Nationalrates hielt das Gesetz zum Abgeltungsfonds und zum 4. RStAG weiterhin zurück.<sup>918</sup>

Im Mai 1960 organisierte die IKG eine Protestkundgebung, in der Goldmann als Hauptredner auftrat. Die IKG und die jüdischen Organisationen brachten ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass das Parlament noch im Sommer 1960 die ausstehenden Gesetze verabschieden würde.<sup>919</sup> Georg Weis, der Geschäftsführer der Sammelstellen, schloss jedoch aus Aussagen von Außenminister Kreisky, dass die Regierung nicht bereit sein werde, das Junktim zu brechen.<sup>920</sup> Tatsächlich ging das Parlament im Juni 1960 in die Sommerpause, ohne eines der Gesetze zugunsten der NS-Opfer beschlossen zu haben. Dazu hielt Weis in einem Schreiben an Goldmann fest:

„Keines unserer Gesetze ist auf der Tagesordnung der letzten Sitzungen des Nationalrates, wohl aber das Konkordat mit der Verpflichtung zur Zahlung von 100 Millionen Schilling jährlich an die katholische Kirche. Das Gesetz betreffend die Zahlung der 30 Millionen Schilling usw. an die IKG ist bisher nicht vorgelegt worden.“<sup>921</sup>

Goldmann reagierte auf diese neuerliche Verzögerung mit einer Presseaussendung, in der er den „guten Willen Österreichs, den Wiedergutmachungskomplex endlich zu regeln“, massiv in Frage stellte. Wie er

---

917 Das britische Foreign Office lehnte beispielsweise das Ansuchen des Board of Deputies of British Jews bezüglich einer Intervention ab, da dieses zum derzeitigen Zeitpunkt keinen Sinn mache; vgl. Präsident of Board vom 7. 4. 1960 an Robert Allan (Foreign Office), FRO, FO 371/153205/ RR 1482/8; vgl. auch Chancery (British Embassy) vom 15. 3. 1960, PRO, FO 371/153205/ RR 1482/5 A; Tripp (British Embassy) vom 31. 5. 1960 an Barnes, PRO, FO 371/153204/ RR 1481; Memorandum, verfasst Anfang 1960, PRO, FO 371/153205; Tripp (British Embassy) vom 31. 5. 1960 an Barnes, PRO, FO 371/153204/ RR 1481.

918 British Embassy vom 21. 10. 1960 an Foreign Office, PRO, FO 371/153204/ RR 1481/7; Chancery (British Embassy) vom 15. 3. 1960, PRO, FO 371/153205/ RR 1482/5 A.

919 Die Gemeinde, Nr. 29, 31. 5. 1960, S. 1.

920 Weis vom 28. 6. 1960 an Goldmann, Z6/1314.

921 Weis vom 8. 7. 1960 an Goldmann, Z6/1314.

ausführte, sei ihm von österreichischen Politikern noch im Mai die schnelle Durchführung der Gesetze zugesagt worden.<sup>922</sup>

Aus den Reaktionen auf Goldmanns Kritik wurde zumindest in Teilen der SPÖ eine Haltungsänderung deutlich. Wurden in der ersten Verhandlungsphase die wesentlichen Schritte von ÖVP-Politikern und Diplomaten wie Raab, Kamitz und Gruber gesetzt, so kam nunmehr Bruno Pittermann, der von Adolf Schärf 1957 das Amt des Vizekanzlers und SPÖ-Obmannes übernommen hatte<sup>923</sup>, sowie Bruno Kreisky<sup>924</sup>, seit 1959 Außenminister<sup>925</sup>, eine tragende Rolle zu. Galt die SPÖ, vor allem Adolf Schärf, während der Verhandlungen in den frühen 50er Jahren als Hemmschuh, so stilisierten sich jetzt führende Sozialdemokraten zu Vorreitern der „Wiedergutmachung“. Wie Zentralsekretär Franz Rauscher dem Claims Committee mitteilte, sei „die Sozialistische Partei Österreichs stets kompromisslos für die Wiedergutmachung an den politisch verfolgten Personen und Gruppen in Österreich eingetreten“. Die Schuld an der Verzögerung der Verhandlungen schrieb er der ÖVP zu, die in mehr oder weniger versteckter Form den sozialistischen Forderungen ihren Widerstand entgegengesetzt habe.<sup>926</sup> Auch Vizekanzler Pittermann wies Goldmanns „ungerechtfertigten Beschuldigungen“ mit einem Verweis auf die Rolle der Sozialisten als „Vorkämpfer der Wiedergutmachung“ zurück. Dieser spielte den Ball zurück und warf den „Wortführern der Geschädigten“ vor, die SPÖ in ihrem Kampf gegen

922 Statement von Goldmann zur Veröffentlichung vom 16. 7. 1960; vgl. auch Entwurf eines Briefes von Goldmann an die IKG, 21. 7. 1960, Z6/1743, CZA Jerusalem; Press Release vom 15. 7. 1960, PRO, FO 371/153205.

923 Schärf wurde 1957 zum Bundespräsidenten gewählt. Vgl. Karl R. Stadler: Adolf Schärf. Mensch. Politiker. Staatsmann. Wien-München-Zürich 1982, S. 493 ff.

924 Anfang 1960 hielten Vertreter österreichischer Juden in Großbritannien nach einem Treffen mit Außenminister Kreisky fest, dass dieser als erster österreichischer Politiker „*emphatically acknowledged the moral obligation resting upon Austria vis-à-vis the victims of Nazism*“. Vgl. Note on Conversation with the Austrian Federal Minister for Foreign Affairs Kreisky (und Gschnitzer) mit Vertretern des Board of Deputies of British Jews, PRO, FO 371/153205.

925 Nach den Wahlen im Mai 1959 wurde das bisher dem Bundeskanzleramt zugeordnete Außenministerium als eigenes Ressort geschaffen. Vgl. Rauchensteiner, Die Zwei, S. 533 f.

926 Rauscher vom 25. 7. 1960 an das Committee for Jewish Claims on Austria, Z6/1315, CZA Jerusalem.

die „Saboteure der Wiedergutmachung“, womit die ÖVP gemeint war, alleine gelassen zu haben.<sup>927</sup> Daraus zog Generalsekretär Kagan den Schluss: „This would indicate that the SPÖ is a bit sensitive on the point of its attitude to our demands.“<sup>928</sup>

Die IKG beharrte weiterhin auf dem Junktim<sup>929</sup>, das *Claims Committee*, der *Council of Jews from Austria* und auch Georg Weis empfanden diese Haltung jedoch zunehmend als untragbar.<sup>930</sup> Goldmann teilte der IKG schließlich mit, dass dem Junktim ursprünglich nur bis Jänner 1960 zugestimmt worden sei und es aufgrund der österreichischen Verzögerungstaktik nicht mehr weiter bestehen könne.<sup>931</sup> Wie er vertrat, könnte ohne die von der IKG geführte Kampagne gegen die „ausländischen, reichen Kapitalisten“ der Abgeltungsfonds schon längst arbeiten. Wie Goldmann fortfuhr, seien von den Anspruchsberechtigten bereits 12 % gestorben, und das Junktim würde auch die Auszahlung des Vermögens der Sammelstellen blockieren. Damit würde die IKG einen „reichlich überhöhten Preis an Nationalrat Mark“ zahlen, womit er auf dessen Haltung im Unterausschuss des Nationalrates anspielte. Goldmann gab der IKG zudem zu verstehen, dass im Parlament zwar einige Leute der Meinung seien, dass nur ein Junktim die 12. Novelle beschleunigen könne, doch allen anderen sei „das Junktim ein Anlaß, eben gar nichts zu tun“. Als den alleinigen Nutznießer bezeichnete er den österreichischen Staat, der sich damit jedes Jahr 6 % Zinsen erspare.<sup>932</sup> Die IKG ließ sich von diesen Drohungen nicht einschüchtern, der Kultusvorstand fasste erneut einen Beharrungsbeschluss.<sup>933</sup>

Als im Sommer 1960 ein erster Entwurf zur 12. Novelle des OFG zur Diskussion vorlag, entzündete sich ein weiterer Konflikt zwischen IKG

---

927 Pittermann vom 18. 8. 1960 an Robinson, Z6/1314, CZA Jerusalem.

928 Dazu Kagan vom 11. 8. 1960 an Goldmann, Z6/1315, CZA Jerusalem.

929 Memorandum von 13. 7. 1960, verfasst von Kagan, JDC New York, #178.

930 Weis vom 15. 6. 1960 an Goldmann, Z6/1314; Kagan vom 15. 7. 1960 an Goldmann, Z6/1315, CZA Jerusalem.

931 Goldmann vom 21.6.1960 an Krell, Z6/1314; vgl. auch Goldmann vom 16.6.1960 an Weis, Z6/1314; Robinson vom 26.6.1960 an Goldmann, Z6/1743, CZA Jerusalem.

932 Entwurf eines Briefes von Goldmann an die IKG, 21. 7. 1960, Z6/1743, CZA Jerusalem.

933 Die Gemeinde, Nr. 31, 31. 7. 1960, S. 3.

und „ausländischen Juden“.<sup>934</sup> Das Claims Committee und auch Georg Weis wiesen diesen Entwurf als unannehmbar zurück, da die meisten Leistungen der 12. Novelle an die Amtsbescheinigung oder den Opferausweis – für deren Erlangung die aufrechte österreichische Staatsbürgerschaft notwendig war – gebunden sein sollten und somit österreichische Vertriebene, die eine andere Staatsbürgerschaft angenommen hatten, davon ausgeschlossen blieben. Die Entschädigungsleistungen wurden auch insgesamt als zu gering erachtet.<sup>935</sup> Die IKG und auch die Opferverbände wiederum sahen in diesem Entwurf eine „große Hilfe“ und stimmten mit dem Vorbehalt einer späteren Korrektur zu.<sup>936</sup> Von einem Protest des Claims Committee befürchteten sie einen offenen Konflikt zwischen jüdischen NS-Opfern und politisch Verfolgten.<sup>937</sup> Das Claims Committee konnte sich in dieser Frage weder von den USA noch von Großbritannien ernsthafte Unterstützung erwarten. Deren primäres Interesse lag in der Realisierung des Abgeltungsfonds, und da dieser durch das Junktim an die 12. Novelle gebunden war, wollten sie jede weitere Verzögerung des OFG vermeiden. Sowohl das britische Foreign Office als auch das State Department lehnten eine Intervention bezüglich des Gesetzesentwurfes zur 12. Novelle zum OFG ab.<sup>938</sup>

---

934 Weis vermutete, dass der Entwurf für die 12. Novelle nur von Vertretern der SPÖ verfasst war und auf Verlangen der BRD erfolgte. Vgl. Weis vom 21. 6. 1960 an Goldmann, Z6/1313; vgl. auch Weis vom 9. 5. 1960 an Goldmann, Z6/1314, CZA Jerusalem.

935 Weis vom 13. 7. 1969 an Kagan, Z6/1314; Memorandum vom 13. 7. 1960, verfasst von Kagan; Robinson vom 28. 9. 1960 an Goldmann und Kagan; Memorandum, verfasst von Kagan am 21.9.1960, Z6/1315; Weis vom 17. 6. 1960 an Goldmann, Z6/2029, CZA Jerusalem; vgl. auch Jellinek, Die Geschichte der österreichischen Wiedergutmachung, S. 421.

936 Protokoll über die am 2. 11. 1960 in Paris gehaltene Sitzung, verfasst von Kagan, Z6/1315, CZA Jerusalem; Der Lebensbaum, S. 253.

937 Weis vom 13. 6. 1960, Z6/1314, CZA Jerusalem.

938 „They [Rhodes and Miss Nash, the Legal Adviser at the American Embassy, H. E.] pointed out that in their opinion it would be most unwise to raise this matter with the Austrian authorities at present, as this would inevitably delay the passage of the 12<sup>th</sup> Amendment and consequently the passage of the Fund Law.“ Vgl. J. P. Tripp (British Embassy Vienna) vom 12. 7. 1960 an Barnes (Southern Department, Foreign Office), PRO, FO 371/153204/RR 1481/4; zur Haltung der USA vgl. exemplarisch Protokoll über die Besprechung des Herrn Bundesministers und des Herrn Staatssekretärs mit

Im November 1960 versuchte das Claims Committee bei einer in Paris einberufenen Konferenz, die Konflikte mit der IKG zu bereinigen.<sup>939</sup> Während sich nunmehr auch die Vertreter des *Council of Jews from Austria* gegen das Junktim aussprachen, insistierte Präsident Maurer auf dessen Beibehaltung. Amtsdirektor Krell sprach von „echten Interessengegensätzen“ und fürchtete, dass ein Kompromiss nicht möglich sei.<sup>940</sup> Goldmann blieb als einziges Druckmittel, damit zu drohen, seinen Einfluss auf deutsche Politiker dahingehend geltend zu machen, dass die BRD den deutschen Entschädigungszahlungen an Österreich nur dann zustimmen sollte, wenn auch „ausländische Juden“ miteinbezogen würden.<sup>941</sup> Die Delegierten der IKG sahen in dieser Drohung jedoch nur ein weiteres, nunmehr für sie inakzeptables Junktim der „ausländischen Organisationen“. Erneut wiesen sie darauf hin, dass die „ausländischen Juden“ der IKG für ihr Stillhalten während der Verhandlungen um den Hilfsfonds eigentlich zu Dank verpflichtet wären.<sup>942</sup> Eine Lösung dieses Konflikts war somit an einen für Österreich positiven Abschluss der österreichisch-deutschen Verhandlungen gebunden.

---

Unterstaatssekretär Dillon vom 4. 10. 1960, BMfaA, Grz: 81.115-pol/60, o.Zl., ÖStA, AdR/01, BMfaA, II-Pol 1960, USA 2, Karton 600, zitiert nach Bailer-Galanda, Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung, Kapitel V.6.

- 939 An der Sitzung nahmen teil: Krell, Wiesenthal für die IKG, Kapralik, Guvrin, Kraemer, Lamm, Loews, Brassloff, Fraenkel, Tauber, Frau M. Obernbreit für den Council of Jews from Austria und Jacobson, Kagan, Robinson und Goldmann für die Claims Conference. Vgl. Protokoll über die am 2. 11. 1960 in Paris gehaltene Sitzung, verfasst von Kagan, Z6/1315, CZA Jerusalem; vgl. Der Lebensbaum, S. 256.
- 940 Protokoll über die am 2. 11. 1960 in Paris abgehaltene Sitzung, verfasst von Kagan, Z6/1315, CZA Jerusalem.
- 941 Ebenda; Vertreter des Claims Committee hatten auch bereits mehrmals bei bundesdeutschen Politikern interveniert. Vgl. Weis vom 9. 8. 1960 an Kagan, Z6/1315, CZA Jerusalem.
- 942 Protokoll über die am 2. 11. 1960 in Paris gehaltene Sitzung, verfasst von Kagan, Z6/1315.

## 4.2 Österreichisch-deutsche Verhandlungen

Der am 27. November 1961 abgeschlossene Finanz- und Ausgleichsvertrag (Kreuznacher Abkommen) fügte sich in die Serie der pauschalen Wiedergutmachungsabkommen ein, die die BRD zwischen 1959 und 1964 mit elf westeuropäischen Staaten im Umfang von nahezu einer Milliarde DM geschlossen hatte.<sup>943</sup> Die österreichische Bundesregierung hatte ihren Wunsch nach einer Einbeziehung der aus politischen und „rassischen“ Gründen in Österreich Verfolgten in die deutsche „Wiedergutmachung“ und die Einbeziehung der nach Österreich verschlagenen volksdeutschen Umsiedler, Flüchtlinge und Vertriebenen in den deutschen Lastenausgleich bereits vor der Unterzeichnung des deutsch-österreichischen Vermögensvertrages zum Ausdruck gebracht.<sup>944</sup> Die BRD lehnte vorerst jedoch „angesichts der bekannten historischen Abläufe“ in Österreich nach dem März 1938 Verhandlungen dazu mit Österreich ab. Als 1959 mit der ehemaligen Achsenmacht Italien Gespräche aufgenommen wurden, konnte die BRD Österreich diese nur mehr schwer verweigern.<sup>945</sup> Den Gegenstand der Verhandlungen bildeten Ansprüche für noch nicht abgegoldenes Umsiedlervermögen, das seinerzeit vom Deutschen Reich übernommen wurde, die Einbeziehung von Österreichern in die deutschen Wiedergutmachungsgesetze, die Berücksichtigung von Ansprüchen „Heimatvertriebener“ und die Gleichbehandlung von österreichischen Staatsangehörigen mit jenen der Vereinten Nationen in der deutschen Lastenausgleichs- und Kriegs-

943 Im Juni 1956 forderten auch Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Griechenland, Luxemburg, Norwegen und die Niederlande in einer gemeinsamen Demarche von der BRD Entschädigung für die in ihren Staaten verfolgten NS-Opfer. Dem schlossen sich Italien, die Schweiz, Schweden und auch Österreich an. Die BRD bot 1958 an, für die in westeuropäischen Ländern Verfolgten auf „caritativem Weg“ eine Lösung zu finden. Ende 1958 wurden bilaterale Gespräche geführt, die mit der Schweiz, Schweden und Italien zwischen 1959 und 1963 zu Abkommen führten, in denen sich die BRD bereit erklärte, Entschädigungskosten zu übernehmen. Vgl. Pape, *Ungleiche Brüder*, S. 503; Féaux de la Croix, *Staatsvertragliche Ergänzungen*, S. 215-275; Pawlita, „Wiedergutmachung“ als Rechtsfrage? S. 322 ff.

944 Bailer, *Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung*, Kapitel V.6.

945 Pape, *Ungleiche Brüder*, 504 ff.

folgengesetzgebung.<sup>946</sup> Auf der österreichischen Seite nahmen an den Verhandlungen auch Nationalräte der SPÖ und ÖVP teil, unter anderen Karl Mark.<sup>947</sup> Die Verhandlungen verliefen zuerst wenig erfolgversprechend.<sup>948</sup> Die auf Mai 1959 vorverlegten österreichischen Nationalratswahlen hatten eine weitere Verzögerung zur Folge.

Im März 1960 wurden durch ein konkretes österreichisches Angebot erstmals Fortschritte erzielt. Außenminister Kreisky schlug bei einem offiziellen Besuch in Bonn eine deutsche Globalleistung von 500 Millionen DM vor (250 für den Lastenausgleich, 100 für Wiedergutmachung und 150 für Leistungen der Sozialversicherung), deren Verteilung ausschließlich Österreich überlassen bleiben sollte.<sup>949</sup> Die BRD hingegen sah sich außerstande, Österreich Beträge zu überweisen, ohne deren Verwendung kontrollieren zu können. Allenfalls käme eine prozentuelle Beteiligung an genau umschriebenen österreichischen Eigenleistungen in Frage.<sup>950</sup> Österreich versuchte jedoch, von einer Verpflichtung zu Eigenleistungen loszukommen. Die im Mai 1960 fortgesetzten Verhandlungen blieben noch ohne konkrete Ergebnisse.<sup>951</sup>

#### 4.2.1 Die Vermittlertätigkeit des Claims Committee

Nehemia Robinson, der Leiter der Rechtsabteilung des WJC, teilte Goldmann bereits Anfang 1956 mit: „However, none of us believes that the Austrians will do anything beyond the Fund. Therefore, the former Austrian Jews see

---

946 Bailer-Galanda, Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung, Kapitel V.6.

947 Ebenda.

948 Bailer, Rückstellungsproblematik in Österreich, S. 185.

949 Bailer-Galanda, Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung, Kapitel V.6.

950 Wie Weis beispielsweise in einem Schreiben an Goldmann festhielt, machte die BRD ihre Bereitschaft zu Entschädigungszahlungen von einem österreichischen Beitrag abhängig und forderte von Österreich ein konkretes Finanzierungskonzept. Vgl. Weis vom 9. 5. 1960 an Goldmann, Z6/1314, CZA Jerusalem; vgl. auch Tripp (British Embassy) vom 31. 5. 1960 an Barnes, PRO, FO 371/153204/ RR 1481.

951 Weis vom 9. 5. 1960 an Goldmann, Z6/1314, CZA Jerusalem; Bailer-Galanda, Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung, Kapitel V.6.

only a recourse to the Germans, not by way of a legal obligation but rather as a hardship case.“<sup>952</sup> Kurz nach Abschluss des Staatsvertrages führten Delegierte des Claims Committee mit deutschen Politikern bereits erste Gespräche über einen von der BRD zu finanzierenden Härtefonds, der im Ausland lebenden österreichischen Juden zugute kommen sollte.<sup>953</sup> Da der Abgeltungsfonds durch das Junktim an den Ausgang der österreichisch-deutschen Verhandlungen gebunden war, hatten Vertreter des Claims Committee seit Beginn der österreichisch-deutschen Verhandlungen wiederholt bei deutschen und österreichischen Politikern vorgeschlagen.<sup>954</sup> Als sich Außenminister Kreisky und Finanzminister Heilingsetzer im September 1960 in New York aufhielten, legte das Claims Committee erneut ein Forderungsprogramm für die noch ausstehenden jüdischen Forderungen vor, dessen Gesamtkosten 1,4 Milliarden Schilling umfassten. Das Claims Committee kritisierte dabei auch den Entwurf der 12. Novelle zum OFG, wonach im Ausland lebende österreichische NS-Opfer von Entschädigungszahlungen für Berufs- und Ausbildungsschäden ausgeschlossen blieben.<sup>955</sup> Kreisky wiederum präsentierte den jüdischen Delegierten einen neuen Beschluss der Koalitionsparteien, wonach nunmehr 600 Millionen Schilling für NS-Opfer zur Verfügung standen, unterteilt in 150 Millionen für den Abgeltungsfonds und 450 Millionen für die 12. Novelle zum OFG. Den österreichischen Vorstellungen zufolge sollte die BRD 50 % der Gesamtsumme übernehmen, wofür Kreisky das Claims Committee um eine Intervention bei der deutschen Bundesregierung ersuchte. Kreisky

952 Robinson vom 1. 2. 1956 an Goldmann; vgl. auch Bienenfeld vom 1. 2. 1956, Z6/1117, CZA Jerusalem.

953 Goldmann traf beispielsweise Brentano. Vgl. Robinson vom 1. 1. 1956 an Goldmann, Z6/1117, CZA Jerusalem.

954 1959 drängte das Council of Jews from Austria beispielsweise Kreisky in New York zur Beendigung des Junktims. Vgl. Kagan vom 15. 7. 1960 an Goldmann, Z6/1315, CZA Jerusalem. Anfang 1959 traf eine Delegation des Claims Committee Vizekanzler Pittermann in New York. Vgl. Memorandum über das Treffen mit Pittermann, Z6/1952, CZA Jerusalem. Goldmann sprach bereits im Jänner 1959 als Vorsitzender des Claims Committee bei Außenminister Brentano vor. Dazu vgl. auch Bailer-Galanda, Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung, Kapitel V.6.

955 48. Sitzung des Ministerrates, Raab III 20. 9. 1960, ÖStA, AdR/04, MRP, zitiert nach Bailer-Galanda, Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung, Kapitel V.6.

seinerseits zeigte sich zuversichtlich, dass das Parlament hinsichtlich des OFG eine zufriedenstellende Lösung finden werde.<sup>956</sup> In einem weiteren Treffen ersuchte Finanzminister Heilingsetzer Goldmann, seine guten Beziehungen zu deutschen Politikern einzusetzen.<sup>957</sup> Kurz nach dem Treffen mit Kreisky traf Goldmann tatsächlich Bundeskanzler Adenauer<sup>958</sup>, Robinson und Katzenstein sprachen mit führenden Politikern in Bonn, und Weis führte in Wien mit dem Leiter der österreichischen Delegation in der österreichisch-deutschen Gemischten Kommission eine Unterredung.<sup>959</sup> Am 9. Dezember 1960 hielt Kagan dazu in einem Memorandum fest: „During the recent months our principal efforts have been concentrated on the negotiations between the Austrian and German Governments for a German contribution toward an Austrian program for additional benefits to victims of Nazi persecution.“<sup>960</sup>

Anhand der eingesehenen Akten kann allerdings die Bedeutung, die Nahum Goldmann und anderen führenden Funktionären des Claims Committee hinsichtlich einer deutschen Handlungsänderung zukam, nur schwer eingeschätzt werden. Im Unterschied zu Österreich erfuhr Goldmann jedoch in der BRD, vor allem von Bundeskanzler Adenauer, hohe Wertschätzung.<sup>961</sup> Ungeachtet ihrer verschiedenen Charaktere entwickelte sich bereits zu Beginn der Entschädigungsverhandlungen zwischen den beiden ein Verhältnis von gegenseitiger Achtung und Vertrauen. Für Adenauer war Goldmann auch der ideale Partner zur Rehabilitierung Deutschlands.<sup>962</sup> In Österreich berücksichtigte die 12. Novelle zum OFG nur teilweise im Ausland lebende ehemalige Österreicher, deren Interessen das Claims Committee vertrat. Sie konnten eine Abgeltung für erlit-

---

956 Kagan vom 20. 9. 1960 an die IKG und den World Council of Jews from Austria, Z6/1315, CZA, Jerusalem; Jelinek, Die Geschichte der österreichischen Wiedergutmachung, S. 421 f.; Aktennotiz über die Besprechung mit den Herrn Ministern Kreisky und Heilingsetzer (New York), verfasst von Robinson am 29. 9. 1961, Z6/1315, CZA Jerusalem.

957 Jelinek, Die Geschichte der österreichischen Wiedergutmachung, S. 421; vgl. auch Rathkolb, Washington ruft Wien, S. 231.

958 Wiener Zeitung, 18. 10. 1960.

959 Memorandum vom 9. 12. 1960, verfasst von Kagan, JDC New York, #178; Féaux de la Croix, Staatsvertragliche Ergänzungen, S. 299.

960 Memorandum vom 9. 12. 1960, verfasst von Kagan, JDC New York, #178.

961 Jelinek, Die Politik der internationalen jüdischen Organisationen, S. 37.

962 Shafir, Der Jüdische Weltkongress, S. 221 f.

tene Freiheitsbeschränkungen, darin auch inkludiert Entschädigung für das erzwungene Tragen des „Judensterns“ sowie Leben im Verborgenen (unter der Zusatzbedingung der „unmenschlichen Bedingungen“) ebenso geltend machen wie Verfolgte mit aufrechter österreichischer Staatsbürgerschaft. Entschädigungszahlungen für Einkommensverluste und Ausbildungsschäden sah die 12. OFG-Novelle aber nur für Inhaber einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises vor. Diese Schäden sollten durch eine Aufstockung des Hilfsfonds – die ein wesentliches Anliegen des Claims Committee gewesen war – für ehemalige Österreicher abgegolten werden. Österreich hielt bis 1965 auch an der Einkommensobergrenze von 72.000 Schilling fest.<sup>963</sup>

Im Jänner 1961 konnte in den österreichisch-deutschen Verhandlungen eine erste Annäherung der beiden Standpunkte verzeichnet werden.<sup>964</sup> Die Diskussionsgrundlage bildete ein von Finanzminister Heilingsetzer ausgearbeiteter und bereits Ende 1960 Karl Hettlage, dem Staatssekretär im deutschen Finanzministerium, übermittelter Plan. Für den 9. und 10. April 1961 wurde ein Ministertreffen vereinbart.<sup>965</sup>

In Österreich lagen am 22. März 1961 die Gesetzesentwürfe zum Abgeltungsfonds<sup>966</sup> und zur 12. Novelle zum OFG<sup>967</sup> schließlich dem Nationalrat zur Beschlussfassung vor. Den Forderungen der IKG und der Opferverbände entsprechend wurde das Bundesgesetz zur Errichtung des *Fonds zur Abgeltung von Vermögensverlusten politisch Verfolgter* gemeinsam

963 Aufgrund eines Zusatzantrages von Erwin Machunze (ÖVP) und Robert Uhlir (SPÖ) wurde das Jahreseinkommen auf 72.000 S festgesetzt. Diese Grenze fiel erst mit der 17. Novelle vom 1. 1. 1965 weg. Vgl. Bailer, Wiedergutmachung – kein Thema, S. 94 f.

964 Bailer-Galanda, Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung, Kapitel V.6; vgl. auch Kapralik vom 7. 12. 1960 an Galbraith (Foreign Office), PRO, FO 371/153204/ RR 1481/6.

965 Bailer-Galanda, Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung; Kapitel V.6; Chancery (British Embassy Vienna) vom 25. 1. 1961 an Foreign Office, PRO, FO 371/160263/ RR 1481/1. Vgl. auch Weis vom 8. 2. 1961, 24. 1. 1961 und 9. 1. 1961 an Goldmann, Z6/2029, CZA Jerusalem; Bericht von Robinson vom 6. 2. 1961, AD3C, Geneva I, GI, 50b, 9.

966 Vgl. 338 d. B. der stenographischen Protokolle des Nationalrates, IX. GP.

967 Vgl. 387 d. B. der stenographischen Protokolle des Nationalrates, IX. GP.

mit der 12. Novelle zum OFG verabschiedet.<sup>968</sup> Es normierte Entschädigungen für eingezogene Bankkonten, Wertpapiere, Bargeld, Hypotheken sowie für diskriminierende Abgaben wie Reichsfluchtsteuer oder Judenvermögensabgabe. Anspruchsberechtigt waren neben den Geschädigten auch deren Kinder „ersten Grades“ sowie Enkelkinder. Im Unterschied zum Hilfsfonds sollte das Abgeltungsfondsgesetz<sup>969</sup> „nicht nur eine soziale Hilfe, sondern eine endgültige Bereinigung der Entschädigungsfrage für Vermögensverluste“ bringen.<sup>970</sup> Die 12. Novelle zum OFG konnte jedoch erst nach Ratifizierung des Abkommens von Bad Kreuznach in Kraft treten, da ihre Durchführung an die deutschen Leistungen gebunden war.<sup>971</sup>

Das entscheidende Ministertreffen fand schließlich am 12. Juni 1961 in Bad Kreuznach statt. Als Ergebnis der Verhandlungen zahlte die BRD insgesamt 321 Millionen DM für „Umsiedler“<sup>972</sup>, Vertriebene sowie für politisch Verfolgte. Davon waren 95 Millionen DM für die Durchführung der 12. Novelle zum OFG, für den Abgeltungsfonds und eine Aufstockung des Hilfsfonds (Neuer Hilfsfonds) vorgesehen.<sup>973</sup> Den beiden Sammelstellen kamen als Abgeltung des ins Gebiet des Deutschen Reiches verbrachten erblosen Vermögens sechs Millionen DM zu. Das Kreuznacher Abkommen galt ausdrücklich als abschließender Vertrag zwischen der BRD und Österreich „zur Regelung finanzieller Fragen im Zusammenhang mit der Zeit des Nationalsozialismus“.<sup>974</sup> Die endgülti-

968 63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, IX. GP, 22. 3. 1961, S. 2673.

969 388 d. B. zur 63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, IX. GP, 22. 3. 1961.

970 63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, IX. GP, 22. 3. 1961, S. 2662.

971 63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, IX. GP, 22. 3. 1961, S. 2664 (Artikel III, Abs.1).

972 Österreich verpflichtete sich, diese Personengruppe den österreichischen Staatsbürgern im „Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz“ gleichzustellen und Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Vgl. Bailer, Wiedergutmachung – kein Thema, S. 96.

973 Pape, Ungleiche Brüder, 508 f.; vgl. auch Foster vom 18. 8. 1961 an Hanwell (Commonwealth Relations Office), PRO, FO 371/160874/ CU 1481/2.

974 Pape, Ungleiche Brüder, S. 512 ff.; Forster, Wiedergutmachung, S. 158; Bailer, Wiedergutmachung – kein Thema, S. 96 ff.

ge Unterzeichnung des Finanz- und Ausgleichsvertrages erfolgte am 27. November 1961 in Bonn<sup>975</sup>, die Ratifizierung durch den österreichischen Nationalrat am 4. April 1962<sup>976</sup> und durch den deutschen Bundestag am 15. Juni 1962.<sup>977</sup> Das Kreuznacher Abkommen<sup>978</sup> trat am 11. September 1962 in Kraft.<sup>979</sup>

*Die Gemeinde* sprach zwar von einem „Kompromiss in jeder Beziehung“<sup>980</sup>, IKG und Claims Committee zeigten sich mit dem Ergebnis der Verhandlungen jedoch an sich zufrieden. Am 31. Juli 1961 hielt Generalsekretär Kagan in einem Memorandum fest:

„It is the consensus of all who were closely involved in these negotiations that more has been achieved than appeared possible a few month ago, in light of the well-known attitude concerning their obligation toward Nazi victims. It should also be borne in mind that there was strong opposition within the German Government to provide funds to Austria. The developments during the past two months thus constitute very significant progress in an area which was marked by so many delays and disappointments.“<sup>981</sup>

Die IKG interpretierte dieses Ergebnis als einen vollen Erfolg ihrer „Junktim-Politik“. Die Wiener IKG und der Bundesverband der Kultusgemeinden seien unbeirrt ihren Weg gegangen und hätten ihren Standpunkt „mit Mut und Würde“ gegenüber den Regierungsstellen „mit ebensolcher Entschiedenheit vertreten wie gegenüber der einen oder anderen jüdischen Organisation im Ausland“.<sup>982</sup>

975 Féaux de la Croix, Staatsvertragliche Ergänzungen, S. 301.

976 96. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, IX. GP, 4. 4. 1962.

977 Féaux de la Croix, Staatsvertragliche Ergänzungen, S. 302.

978 Im Wortlaut: „Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung von Schäden der Vertriebenen, Umsiedler und Verfolgten, über weitere finanzielle Fragen und Fragen aus dem sozialen Bereich (Finanz- und Ausgleichsvertrag)“, 625 d. B. zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates der Republik Österreich, IX. GP.

979 Bailer-Galanda, Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung, Kapitel V.6.

980 Die Gemeinde, Nr. 53, 29. 5. 1961, S. 1.

981 Memorandum vom 31. 7. 1961, verfasst von Kagan, JDC New York, #178.

982 Die Gemeinde, Nr. 39, 24. 3. 1961, S. 1.

An der Realisierung des Abgeltungsfonds zeigte die IKG auch weiterhin wenig Interesse, obwohl – entgegen der von ihr bislang verbreiteten Meinung, dass davon hauptsächlich „Ausländer“ betroffen seien – immerhin rund 20 % der Antragsteller in Österreich lebten.<sup>983</sup> Weis warf Krell vor, die Konstituierung des Fonds nochmals verzögert zu haben, indem er sämtliche von ihm als Kuratoriumsmitglieder vorgeschlagene Personen abgelehnt hatte.<sup>984</sup> Diese Haltung führte er auf Krells „alten klassenkämpferischen Geist“ zurück, denn für ihn würde die Auszahlung der Gelder des Abgeltungsfonds nur bedeuten, „dass in Amerika irgendwer 20.000 \$ erhalten werde, um damit ein Flugticket zu kaufen“.<sup>985</sup>

Um eine weitere Verzögerung zu verhindern, schlug das britische Außenamt vor, dass die österreichische Regierung mit Hilfe einer Novelle zum Abgeltungsfondsgesetz die Kuratoriumsmitglieder ernennen sollte.<sup>986</sup> Die IKG erklärte sich jedoch im Mai zur Mitarbeit am Abgeltungsfonds bereit, am 2. Juli 1961 veröffentlichte die *Wiener Zeitung* dessen Statuten. Franz Sobek, dem bereits als Vorsitzendem des Hilfsfonds von jüdischer Seite große Wertschätzung zukam<sup>987</sup>, wurde zum Vorsitzenden, Georg Weis zum Geschäftsführer bestellt. Im September 1961 nahm der Abgeltungsfonds seine Arbeit auf. Am 21. März 1962 stimmte der Nationalrat einem vorzeitigen Inkrafttreten der 12. Novelle für die ältesten Anspruchsberechtigten sowie für Bezieher einer OFG-Unterhaltsrente zu.<sup>988</sup>

### 4.3 Kontroversen um die Sammelstellen: Opfer versus Opfer

Mit dem *Auffangorganisationengesetz* (AuffOG)<sup>989</sup> vom 13. März 1957 konnten die ebenfalls in Artikel 26 im Staatsvertrag geforderten Sammelstellen

983 Vgl. Walch, Die jüdischen Bemühungen, S. 199

984 Weis vom 2. 5. 1961 an Goldmann, Z6/2030, CZA Jerusalem.

985 Weis vom 2. 5. 1961 an Kapralik, Z6/2029, CZA Jerusalem.

986 V. P. Foster vom 27. 4. 1961 (Minutes), PRO, FO 371/160874; B. O. White an Barnes vom 14. 4. 1961, PRO, FO 371/160874/ RR1480 (CU 1481/2).

987 Jellinek, Die Geschichte der österreichischen Wiedergutmachung, S. 415.

988 Vgl. Bailer, Wiedergutmachung – kein Thema, S. 96; Die Gemeinde, Nr. 53, 29. 5. 1962, S. 1.

989 BGBl. Nr. 73; 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, VII. GP, 13. 3. 1957, S. 361.

für das erblose Vermögen errichtet werden: Sammelstelle A für Personen, die am 31. Dezember 1937 der IKG angehört hatten, und Sammelstelle B für Personen, die „religiösen oder anderen Naziverfolgungen“ ausgesetzt gewesen waren.<sup>990</sup> Anfang Mai 1957 wurden die Mitglieder der Kuratorien von Sammelstelle A und B bestellt, da ihnen ein Mitspracherecht bei der Abfassung des 4. RStAG eingeräumt werden sollte.<sup>991</sup> Am 30. Oktober 1957 wurde Georg Weis zum Geschäftsführer der Sammelstelle A und am 31. Juli 1959 auch zum Geschäftsführer der Sammelstelle B bestellt.<sup>992</sup> Zur Erleichterung der Verwaltung schlossen am 27. Juli 1959 Sammelstelle A und B ein Verwaltungsabkommen. Damit überließ die Sammelstelle B die Geschäftsführung der Sammelstelle A, beteiligte sich jedoch an den Verwaltungskosten.<sup>993</sup>

Auch um befürchtete Interventionen der Sowjetunion zu vermeiden, war das Auffangorganisationengesetz übereilt verabschiedet worden, um der im Staatsvertrag festgehaltenen Frist von 18 Monaten genüge zu tun.<sup>994</sup> Es wurde in der Folge mehrmals novelliert, wobei Teile des Entwurfes für das 4. RStAG hineingenommen wurden, um den Sammelstellen die

- 
- 990 Zu den Sammelstellen siehe auch Margot Werner, Michael Wladika: Die Tätigkeit der Sammelstellen (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 28). Wien-München 2003. (In Vorbereitung). Vgl. auch Bailer-Galanda, Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung, Kapitel V.5.
- 991 Bericht der US-Botschaft Wien vom 3. 4. 1957 an das State Department, NA, RG 59, Box: 1098, Decimal File: 1955–1959, Folder: 23.0041-A/2-1455; Bailer-Galanda, Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung, Kapitel V, Exkurs 6.
- 992 Zur Zusammensetzung der Sammelstellen vgl. 37. Sitzung des Ministerrates, Raab II, 7. 5. 1957, ÖStA, AdR/04, MRP, zitiert nach Bailer-Galanda, Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung, Kapitel V, Exkurs 6. Zur Bestellung von Weis siehe Georg Weis: Sammelstelle A, Sammelstelle B. Schlussbericht (1957–1969). Unveröffentlichtes Manuskript, S. 5.
- 993 Walch, Die jüdischen Bemühungen, S. 118; vgl. auch BMF, Zl. 231.688-34/58, 23. 5. 1958, ÖStA, AdR/06, BMF-Nachlass Klein, Karton 7, zitiert nach Bailer-Galanda, Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung, Kapitel V, Exkurs 6.
- 994 Bailer-Galanda, Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung, Kapitel V.5.

Erhebung von Rückstellungsansprüchen zu ermöglichen. Das 4. RStAG selbst blieb jedoch aus.<sup>995</sup> Die jüdischen Organisationen drängten daher zunehmend auf dessen Verabschiedung. Im März 1957 lag zwar bereits ein Entwurf vor, dieser wurde nicht nur von der Landwirtschaftskammer für Niederösterreich kritisiert, auch die beiden Sammelstellen zeigten sich damit nicht zufrieden.<sup>996</sup> Ende 1958 sandte Ministerialrat Gottfried Klein einen neuen Entwurf aus.<sup>997</sup> Dieses Mal erhoben Vertreter der Sammelstelle B neue Forderungen. Felix Propper, der Vertreter der *Allianz der Christen jüdischer Abstammung*, wollte, dass das 4. RStAG nur gemeinsam mit gesetzlichen Bestimmungen über die Verwendung der den Sammelstellen zukommenden Mittel beschlossen werden dürfe. Dem lag ein Konflikt über die Aufteilung des Vermögens zwischen dem KZ-Verband und den „Judenchristen“ innerhalb der Sammelstelle B zugrunde.<sup>998</sup> Die Regierung legte dem Nationalrat Ende 1958 zwar einen weiteren Entwurf vor, doch beschloss dieser am 16. Dezember 1958 lediglich eine erste Novelle des AuffOG.<sup>999</sup> Damit waren die Sammelstellen berechtigt, Ansprüche nach den ersten drei Rückstellungsgesetzen geltend zu machen. Mit dieser Novelle fiel auch die von Weis kritisierte Beschränkung der Sammelstellen auf Ansprüche in Österreich weg. Nunmehr konnten auch nach dem deutschen *Bundesrückerstattungsgesetz* (BRüG) Ansprüche gestellt werden. Dies war insofern von großer Bedeutung, da die Einreichfrist dafür mit 31. Dezember 1958 auslief.<sup>1000</sup> Ein Gesetz zur Verteilung des gesammelten Vermögens blieb jedoch weiterhin aus.

Die erste Novelle zum AuffOG ermächtigte die Sammelstellen jedoch nicht nur zur Durchführung von Rückstellungsansprüchen, sondern bestimmte auch, dass jenes Vermögen, bei dem nicht identifiziert werden konnte, ob der frühere Eigentümer der IKG angehört hatte, den beiden

---

995 Bailer-Galanda, Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung, Kapitel V, Exkurs 6.

996 Ebenda.

997 Ebenda.

998 BMF Zl. 240.608-34/58, 24.11.1958, ÖStA, AdR/06, BMF-Nachlass Klein, Karton 7, zitiert nach Bailer-Galanda, Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung, Kapitel V, Exkurs 6.

999 BGBl. Nr. 285/1958.

1000 Bailer-Galanda, Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung, Kapitel V, Exkurs 6.

Sammelstellen zur gemeinsamen Verwaltung übergeben werden müsse.<sup>1001</sup> Wie jüdische Organisationen kritisierten, wurden damit auch die noch in Verwaltung des Bundes stehenden Objekte den beiden Sammelstellen gemeinsam zugesprochen, unter anderen auch die von den Finanzlandesdirektionen Wien, Niederösterreich und Burgenland verwalteten 416 Grundstücke. Diese hatten 381 Personen gehört, die am Stichtag Mitglied der IKG gewesen waren, nur 25 waren eine andere Verfolgungskategorie, und bei zehn Prozent blieb die Religionszugehörigkeit der ehemaligen Eigentümer noch ungeklärt.<sup>1002</sup> Die IKG sprach von einer „zweiten Arisierung“, da, wie sie argumentierte, erfahrungsgemäß ein viel höherer Anteil des nicht identifizierbaren Vermögens als jüdisch betrachtet werden müsse. Da bei jüdischen Opfern vielfach die gesamte Familie ermordet wurde, hätte niemand mehr Ansprüche nach den Rückstellungsgesetzen erheben können.<sup>1003</sup>

Diese Vorgangsweise wurde auch vom Claims Committee kritisiert. Im Februar 1959 sprach in New York eine Delegation bei Vizekanzler Pittermann vor und kritisierte, dass das den Sammelstellen gemeinsam übertragene Vermögen einen unmöglichen Verwaltungsaufwand zur Folge habe. Von der österreichischen Bundesregierung wurde ein faires Verteilungsgesetz bezüglich des von den Sammelstellen erzielten Erlöses gefordert.<sup>1004</sup> Mit ihren Protesten und Forderungen blieben die jüdischen Organisationen jedoch weitgehend auf sich gestellt. Da bereits vereinbart war<sup>1005</sup>, dass der Ertrag der Sammelstellen österreichischen NS-Opfern zugute kommen sollte, zeigten die westlichen Alliierten an den Sammelstellen nur marginales Interesse.<sup>1006</sup> Nachdem Georg Weis die US-Botschaft in Wien darüber informiert hatte,

---

1001 Vgl. Bailer-Galanda, Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung, Kapitel V, Exkurs 6.

1002 Die Gemeinde, Nr. 14. 27.2.1959, S. 1; vgl. auch I.P.N. (Iskult), Nr. 131, 28.2.1959.

1003 Die Gemeinde, Nr. 14. 27. 2. 1959, S. 1; Der Lebensbaum, S. 277.

1004 Memorandum über das Treffen mit Pittermann, Z6/1952, CZA Jerusalem.

1005 Vgl. Kap. 3.6.1.

1006 Vgl. exemplarisch Barnes vom 26. 2. 1959 an Tripp, PRO, FO 371/144906/ RR 1481/9; Tripp (British Embassy) vom 23. 3. 1959 an Barnes, PRO, FO 371/144906/ RR 1481/9; Southern Department vom 15. 4. 1959 und Tripp (British Embassy) vom 15. 4. 1959 an Barnes, PRO, FO 371/144908/ RR 1481/20 sowie Galbraith vom 27. 5. 1959, PRO, FO 371/144908/ RR 1481/20; Chancery (British Embassy) vom 6. 12. 1960 an Foreign Office, PRO, FO 371/153204/ RR 1481/2, A.

dass sich die Sammelstellen über die gemeinsame Verwaltung der ihnen übertragenen Grundstücke geeinigt hätten, nahm die Botschaft von einer Intervention Abstand.<sup>1007</sup> „It follows therefore that the activities of the two collecting Agencies are of no direct concern to British Jews and have no direct bearing on their rights, as the agencies' activities are mainly intended to benefit Austrian nationals“,<sup>1008</sup> konstatierte die britische Botschaft in Wien. Die USA und Großbritannien sahen in dieser Regelung zwar eine Verletzung des Staatsvertrages, doch fürchteten sie auch, durch eine Intervention die erhoffte Beschlussfassung des Abgeltungsfonds zu gefährden, wie aus einem Schreiben der britischen Botschaft an das Foreign Office hervorgeht.

„The arrangement envisaged in the amendment whereby certain properties should be transferred to the joint ownership of both agencies, is obviously detrimental to our interests. The Americans, with whom this matter was of course discussed, share our views but are not in favour of raising it officially with the Austrians at present.“<sup>1009</sup>

Die IKG verdächtigte Vertreter der Sammelstelle B, vor allem Felix Propper, den Vorsitzenden der *Allianz der Christen jüdischer Abstammung*, als Initiatoren dieser Gesetzesnovelle.<sup>1010</sup> Die angefochtene Bestimmung dieser Novelle ging jedoch auf eine Beratung im Unterausschuss des Finanz- und Budgetausschusses des Nationalrates zurück und sollte der Vorbereitung einer gemeinsamen Sammelstelle dienen.<sup>1011</sup>

Im Sommer 1959 wurde insofern ein Fortschritt erzielt, als sich die katholischen und evangelischen Vertreter der Sammelstelle B mit der Sammelstelle A über eine Aufteilung des erblosen Vermögens im Verhältnis von 90:10 einigten.<sup>1012</sup> Laut Georg Weis habe der „Sekretär der

---

1007 Bailer-Galanda, Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung, Kapitel V, Exkurs 6.

1008 Tripp vom 15. 4. 1959 an Barnes, PRO, FO 371/144908/ RR 1481/20.

1009 J. P.Tripp (British Embassy) vom 30. 1. 1959, PRO, FO 371/144906/ RR 1480.

1010 Die Gemeinde, Nr. 14, 27. 2. 1959, S. 1.

1011 BMF Zl. 210.890-34/59, 22. 9. 1959; Zl. 202.832-34/59, 10. 3. 1959, ÖStA, AdR/06, BMF-Nachlass Klein, Karton 19, zitiert nach Bailer-Galanda, Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung, Kapitel V, Exkurs 6.

1012 Memorandum der IKG Österreichs vom 14. 12. 1959 an Pittermann, Z6/1314, CZA Jerusalem.

Bischofskonferenz erklärt, dass die katholische Gruppe keinen „Blutzoll“ wolle.<sup>1013</sup>

Während sich die christlichen Vertreter der Sammelstelle B mit Sammelstelle A über die Verteilungsfrage vorläufig einigten, eskalierte der Konflikt zwischen Sammelstelle A und den Vertretern der politisch Verfolgten der Sammelstelle B. Nationalrat Karl Mark, der, wie bereits erwähnt, im Unterausschuss im Nationalrat den Gesetzesentwurf für den Abgeltungsfonds boykottiert hatte, wurde beschuldigt, die Beschlussfassung des 4. RStAG zu verhindern.<sup>1014</sup> Im Juni 1959 sandte das Finanzministerium einen gemeinsam mit Georg Weis überarbeiteten Entwurf aus.<sup>1015</sup> Am 28. Oktober 1959 lag somit zum dritten Mal ein Entwurf für das 4. RStAG dem Finanz- und Budgetausschuss zur weiteren Beratung vor.<sup>1016</sup> Dieser wurde jedoch gemeinsam mit dem Gesetz zum Abgeltungsfonds zurückgehalten, um dem Junktum entsprechend die beiden Gesetze erst gemeinsam mit der 12. Novelle zum OFG zu beschließen.<sup>1017</sup>

1013 Protokoll über die am 2. 11. 1960 in Paris abgehaltene Sitzung, verfasst von Kagan, Z6/1315; Weis vom 7. 7. 1960 an Kagan, Z6/1314, CZA Jerusalem; vgl. auch Bericht der britischen Botschaft Wien vom 15. 4. 1959 an das Foreign Office, PRO, FO 371/144908/ RR 1481/20.

1014 Memorandum vom 31. 7. 1961, verfasst von Kagan, JDC New York, #178.

1015 Demnach sollten nur die Sammelstellen zur Erhebung von Rückstellungsanträgen berechtigt sein, um eine Flut von zwecklosen Anträgen zu vermeiden. Wo jedoch Anmeldungen geschädigter Eigentümer aufgrund des Staatsvertrages vorlagen, sollten die Sammelstellen zur Herausgabe des rückgestellten Vermögens oder zur Überlassung der Prozessführung verpflichtet sein. Vgl. Ministerratsvortrag betr. Bundesgesetz über die Erhebung von Ansprüchen der Auffangorganisationen auf Rückstellung von Vermögen nach den Rückstellungsgesetzen (4. RStAG), BMF Zl. 211.240-34/59, 8. 10. 1959, 9. Sitzung des Ministerrates, Raab III, 13. 10. 1959, ÖStA, AdR/04, MRP, zitiert nach Bailer-Galanda, Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung, Kapitel V, Exkurs 6

1016 8. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, IX. GP, 28. 10. 1959, S. 153 f.; 66 d. B., IX. GP. Die erste Regierungsvorlage wurde 1953 eingebracht (34. d. B., VII. GP), die zweite 1957 (269 d. B., VIII. GP), zitiert nach Bailer-Galanda, Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung, Kapitel V, Exkurs 6.

1017 Memorandum der Israelitischen Kultusgemeinden Österreichs an Pittermann betreffend das 4. RStAG vom 14. 12. 1959, Z6/1314, CZA Jerusalem.

Nationalrat Mark, der eine Zusammenlegung der beiden Sammelstellen und eine gleichmäßige Aufteilung des Erlöses auf alle NS-Opfer und politisch Verfolgten anstrebte, galt als Hauptinitiator des Boykotts.<sup>1018</sup> Wie Mark argumentierte, würde durch eine Aufteilung in jüdische und nicht-jüdische Opfergruppen die NS-Terminologie und Festschreibung fortgesetzt werden. Die IKG insistierte weiterhin darauf, dass der Großteil des erblosen bzw. nicht beanspruchten Vermögens aus jüdischem Besitz stamme und bezeichnete Marks Vorschlag abermals als „zweite Arisierung“.<sup>1019</sup> Im Dezember 1959 machte die IKG in einem Memorandum Vizekanzler Pittermann darauf aufmerksam, dass „unter der Führung von Nationalrat Mark“ im Finanz- und Budgetausschuss bzw. in seinem Unterausschuss der von der Regierung im Oktober 1959 vorgelegte Gesetzesentwurf zum 4. RStAG blockiert würde. Wie die IKG befürchtete, gehe die Tendenz dahin, „die gesammelten Werte ‚in einen Topf zu werfen‘ und gleichmäßig zu verteilen“, womit „eine den Bestimmungen des Staatsvertrages widersprechende Verteilung des Vermögens der Sammelstellen“ angestrebt würde.<sup>1020</sup> Der Widerstand gehe nicht von der ÖVP, sondern von Mark aus, konstatierte Krell, der wie Mark der SPÖ und dem *Bund der sozialistischen Freiheitskämpfer* angehörte.<sup>1021</sup> Die Vertreter der Katholiken und Protestanten in der Sammelstelle B unterstützten die Sammelstelle A und wehrten sich gegen eine „Pro-Kopf-Verteilung“.<sup>1022</sup>

Der sozialistische Abgeordnete Mark brachte mit dieser Haltung das österreichische Außenministerium in eine unangenehme Situation. Im Jänner 1960 protestierten die Missionschefs der drei Westmächte in formellen Noten gegen die Verzögerung. Die US-Botschaft sah in Marks Vorgehen ein Angebot an jene SPÖ-Mitglieder, die sich ansonsten nur mit dem Anteil

---

1018 BKA-AA Öst. Staatsvertrag, Grz: 256.041-VR/59, Zl. 262.175-VR/59, 5. 12. 1959, Zl. 262.136-VR/59, 4. 12. 1959, BMfaA, Völkerrechtsbüro; BMF Grz: 496-16/59, Zl. 146.243-1q6/59, 2. 11. 1959, ÖStA, AdR/06, BMF-VS, zitiert nach Bailer-Galanda, Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung, Kapitel V.6

1019 Memorandum der IKG Österreichs vom 14. 12. 1959 an Pittermann; Krell vom 14. 12. 1959 an Kagan, Z6/1314, CZA Jerusalem.

1020 Memorandum der IKG Österreichs vom 14. 12. 1959 an Pittermann, Z6/1314, CZA Jerusalem.

1021 Krell vom 14. 12. 1959 an Pittermann, Z6/1314, CZA Jerusalem; Memorandum der IKG Österreichs vom 14. 12. 1959 an Pittermann, Z6/1314, CZA Jerusalem.

1022 Kapralik vom 5. 1. 1960 an Galbraith, PRO, FO 371/153205/ RR 1482/1.

aus der Sammelstelle B begnügen müssten.<sup>1023</sup> Insgesamt reagierten sowohl die USA<sup>1024</sup> als auch die Briten in dieser Frage weiterhin zurückhaltend und beschränkten ihre Aktivitäten im wesentlichen auf Vorsprachen bei einzelnen österreichischen Politikern.<sup>1025</sup> Das britische Foreign Office vertrat beispielsweise im Mai 1960, dass es keine Ermächtigung habe, „to intervene about the Collecting Agencies as the matter stands at present“.<sup>1026</sup>

Der Ministerrat stellte schließlich am 6. Dezember 1960 den Entwurf für das 4. RStAG zurück und setzte zur weiteren Beratung der Materie ein Ministerkomitee ein.<sup>1027</sup> Anfang Februar 1961 fand unter dem Vorsitz des Finanzministers eine interministerielle Besprechung statt, an der neben Vertretern der Regierungsparteien auch Weis als Geschäftsführer der Sammelstellen und die von den beiden Regierungsparteien delegierten Abgeordneten Karl Mark (SPÖ) und Hubert Hofeneder (ÖVP) teilnahmen. Mark beharrte weiterhin auf einer Zusammenlegung der Sammelstellen und einer Aufteilung der Mittel nach Bedürftigkeit der NS-Opfer.<sup>1028</sup> Er wollte jedoch von einem weiteren Boykott absehen, wenn ein gewisser Betrag des gemeinsamen Vermögens der Sammelstellen zur Entschädigung von bisher

---

1023 Bailer-Galanda, Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung, Kapitel V.6.

1024 Das State Department nahm beispielsweise zum Entwurf des 4. RStAG nicht Stellung, da damit keine direkten Interessen der USA betroffen waren. Vgl. Dep. of State Instruction an die US-Botschaft in Wien vom 16. 2. 1957, NA, State Department, RG 59, Decimal File 55-59, Box: 1104, Fol. 263.1141/1-457.

1025 Britische Note Verbal vom 26. 7. 1961; Rhodes vom 5. 6. 1961, PRO, FO 371/160874; vgl. auch exemplarisch BMfaA, Öst. Staatsvertrag, Grz: 22.355-VR/60, Zl. 22.940-VR/60, 5. 2. 1960, BMfaA, Völkerrechtsbüro, sowie Protokoll über die Besprechung des Herrn Bundesministers und des Herrn Staatssekretärs mit Unterstaatssekretär Dillon vom 4. 10. 1960, BMfaA, Grz: 81.115-pol/60, o.Zl., ÖStA, AdR/01, BMfaA, II-pol 1960, USA 2, Karton 600, zitiert nach Bailer-Galanda, Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung, Kapitel V.6.

1026 Sarell vom 4. 5. 1960 (Confidential), PRO, FO 371/153205/1481.

1027 6. Sitzung des Ministerrates, Raab IV, 6. 12. 1960, ÖStA, AdR/04, MRP, zitiert nach Bailer-Galanda, Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung, Kapitel V, Exkurs 7.

1028 J. P. Tripp (British Embassy) vom 10. 2. 1961 an Barnes (Southern Department, FO), PRO, FO 371/160263/RR 1481/3; Bailer-Galanda, Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung, Kapitel V, Exkurs 7.

unberücksichtigt gebliebenen Anspruchsberechtigten nach dem 7. RStG<sup>1029</sup> verwendet würde.<sup>1030</sup> Um diesen schwierigen Verteilungskampf zu lösen, sah der Anfang März 1961 vorliegende neue Entwurf des 4. RStAG<sup>1031</sup> vor, dass die Verteilung der Mittel durch ein eigenes Bundesgesetz geregelt werden sollte.<sup>1032</sup> Das 4. RStAG<sup>1033</sup> wurde schließlich am 17. Mai 1961 beschlossen.<sup>1034</sup>

Da die Sammelstellen bereits über ein beträchtliches Vermögen verfügten, drängten die jüdischen Organisationen, aber auch die westlichen Alliierten<sup>1035</sup> auf ein Verteilungsgesetz.<sup>1036</sup> *Die Gemeinde*, das offizielle Organ der IKG, kritisierte wiederholt, dass das hohe Barvermögen nicht verteilt werden könne, während täglich Anspruchsberechtigte starben.<sup>1037</sup>

---

1029 Das 7. RStG wurde 1949 erlassen und regelte entzogene und nicht erfüllte Ansprüche aus Dienstverhältnissen in der Privatwirtschaft. Vgl. Bailer-Galanda, Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung, Kapitel II.9.

1030 Dazu vgl. auch Minutes vom 5. 6. 1961, verfasst von W. Rhodes, PRO, FO 371/160874; vgl. auch BMF GrZl 271.002-34/61, 1. 2. 1961, ÖStA, AdR/06, BMF-VS, zitiert nach Bailer-Galanda, Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung, Kapitel V, Exkurs 7.

1031 379 d. B. zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates der Republik Österreich, IX. GP.

1032 Ministerratsvortrag BMF Zl. 271.942-34/61, 6.3.1961, ÖStA, AdR/06, BMF, Nachlass Klein, Karton und 18. Sitzung des Ministerrates, Raab IV, 14. 3. 1961, ÖStA, AdR/04, MRP, zitiert nach Bailer-Galanda, Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung, Kapitel V, Exkurs 7.

1033 BGBl. Nr. 133/1961. Das 4. RStAG regelte parallel zum AuffOG die Rückstellungsansprüche der Sammelstellen, denen darin alle Rechte eingeräumt wurden, die den geschädigten Eigentümern selbst nach den ersten drei Rückstellungsansprüchen zugestanden wären. Vor der Einleitung eines Rückstellungsantrages mussten jedoch noch eventuell vorhandene Eigentümer festgestellt werden. Vgl. Bailer-Galanda, Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung, Kapitel V, Exkurs 7.

1034 66. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, IX. GP, 17. 5. 1961, S. 2752.

1035 Minutes vom 5. 6. 1961, verfasst von W. Rhodes, PRO, FO 371/160874.

1036 *Der Lebensbaum*, S. 278.

1037 *Die Gemeinde*, Nr. 43, 21. 7. 1961, S. 1, Nr. 40, 28.4. 1961, S. 1, Nr. 43, 21.7.1961, S. 1; vgl. auch Lord Janner, vom 15. 11. 1961 an Peter Thomas, Joint Under-Secretary of State, Foreign Office, PRO, FO 371/160825/ CU 1482.

Weis warnte in seiner Funktion als Geschäftsführer der Sammelstellen, dass das nicht ausbezahlte Vermögen einer inflationistischen Entwertung unterliege.<sup>1038</sup> Im November 1961 forderten Delegierte des Claims Committee in New York Kreisky und Kirchschräger auf, den parlamentarischen Unterausschuss im Parlament unter Druck zu setzen, damit so schnell wie möglich ein Gesetz mit einem fairen Teilungsschlüssel erlassen werden könne.<sup>1039</sup> Kreisky beauftragte daraufhin das Außenministerium in Wien, für die nächste Ministerratssitzung über diese Frage einen Bericht vorzubereiten.<sup>1040</sup> Es erfolgte zwar keine offizielle Mitteilung, doch habe, wie die britische Botschaft in Wien berichtete, der Ministerrat<sup>1041</sup> in seiner Sitzung vom 28. November 1961 den jüdischen Vorschlägen im Wesentlichen („in substance if not in form“) zugestimmt.<sup>1042</sup>

Auch die Uneinigkeit der beiden Sammelstellen über die Verteilung des ihnen gemeinsam zugesprochenen Vermögens stand einer Beschlussfassung des 4. RStAG im Weg. Die in der Sammelstelle B vertretenen Verbände der politisch Verfolgten versuchten, die Verteilung zu ihren Gunsten zu gestalten, eine vorgeschlagene Verteilung 85 Anteile zugunsten der Sammelstelle A und 15 zugunsten der Sammelstelle B erschien ihnen zu wenig.<sup>1043</sup> Am 18. Dezember 1961 erfolgte schließlich eine Einigung.<sup>1044</sup> Sammelstelle A erhielt jetzt nur mehr 80 %, Sammelstelle B 20 % des

---

1038 Weis vom 19. 1. 1961 an Goldmann, Z6/2029, CZA Jerusalem.

1039 Memorandum vom 27. 11. 1961, verfasst von Kagan, JDC New York, #178; vgl. auch Bailer-Galanda, Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung, Kapitel V, Exkurs 7.

1040 Chancery (British Embassy) vom 6. 12. 1961 an Central Department, Foreign Office, PRO, FO 371/160825/ CU 1482/4.

1041 26. Sitzung des Ministerrates, Gorbach I, 28. 11. 1961, ÖStA, AdR/04, MRP, zitiert nach Bailer-Galanda, Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung, Kapitel V, Exkurs 7.

1042 Chancery (British Embassy) vom 6. 12. 1961 an Central Department, Foreign Office, PRO, FO 371/160825/ CU 1482/4 sowie CU 1482/5.

1043 Bailer-Galanda, Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung, Kapitel V, Exkurs 7.

1044 Resümeeprotokoll über die Sitzung vom 18. 12. 1961, BMfaA, Öst. Staatsvertrag, Grz: 1.610-VR/61, o. Zl., Text der Einigung auch bei Grz: 24.200/62, BMfaA, Völkerrechtsbüro, zitiert nach Bailer-Galanda, Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung, Kapitel V, Exkurs 7; vgl. auch Kapralik vom 23. 1. 1962 an Whitehall (The Under-Secretary of State, Foreign Office), PRO, FO 3711/163891/ CU 14482/1.

gemeinsamen Erlöses sowie der noch zukünftig anfallenden gemeinsamen Mittel zugesprochen. Die Vertreter der Sammelstelle A stimmten auch zu, dass, wie von Mark gefordert, ein Betrag von fünf Millionen Schilling aus dem gemeinsamen Vermögen für noch anstehende Ansprüche nach dem 7. RStG verwendet werden sollte.<sup>1045</sup> Finanzminister Klaus sagte einen zusätzlichen Bundesbeitrag von sieben Millionen Schilling für die Sammelstelle B zu.<sup>1046</sup> Laut Amtsdirektor Krell stimmten die jüdischen Vertreter diesem Verteilungsschlüssel zu, um die Auszahlung an alte und bedürftige Menschen nicht noch länger zu verzögern.<sup>1047</sup> Dazu hielt auch Charles Kapralik fest:

„Although the above distribution of assets does not at all reflect the true position as regards Jewish and non-Jewish heirless property, the Jewish side agreed thereto on view of the difficulties created by certain Socialist parliamentarians which might have resulted in endless delays. As the money available are urgently needed for relief and rehabilitation purpose, it was thought advisable to accept the above formula rather than risk further procrastination.“<sup>1048</sup>

Nachdem sich Sammelstelle A und B geeinigt hatten, musste noch ein Verteilungsschlüssel innerhalb der Sammelstelle A gefunden werden. Ursprünglich wurde mit der Errichtung des Hilfsfonds den in Österreich lebenden NS-Opfern, die aus den Leistungen des Hilfsfonds ausgeschlossen blieben, der Erlös aus den Sammelstellen in Aussicht gestellt.<sup>1049</sup> Damals schätzte das Claims Committee, dass das Vermögen der Sammelstellen 50 Millionen Schilling kaum überschreiten werde.<sup>1050</sup> Der unerwartete Erfolg der Tätigkeit der Sammelstellen – sie erzielten rund 300 Millionen Schilling<sup>1051</sup> – hatte auch einen Konflikt um die Verteilung des Vermögens

---

1045 Kapralik vom 19. 12. 1961 an J. P. Foster, Southern Division (Austria); Chancery (British Embassy) vom 21. 12. 1961 an Central Department, Foreign Office, PRO, FO 371/ 160825/ CU 1482/5 sowie CU 1482/4.

1046 Bailer-Galanda, Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung, Kapitel V, Exkurs 7.

1047 Die Gemeinde, Nr. 49, 26. 1. 1962, S. 1; Nr. 48, 22. 12. 1961, S. 1.

1048 Chancery, British Embassy, vom 21. 12. 1961 an Central Department, Foreign Office; Kapralik vom 19. 12. 1961 an J. P. Foster, Southern Division (Austria), PRO, FO 371/ 160825/ CU 1482/5.

1049 Vgl. Kap. 3.6.1.

1050 Kagan vom 27. 7. 1961 an Goldmann, Z6/2029, CZA Jerusalem.

1051 Weis, Schlussbericht, S. 24.

zwischen österreichischen und ausländischen Juden zur Folge. Als die IKG für sich und ihre Mitglieder das gesamte Vermögen der Sammelstelle A beanspruchen wollte, vertraten Vertreter des Claims Committee und auch Georg Weis, dass dieser höchstens 40 Millionen Schilling zustünden.<sup>1052</sup> Dabei beriefen sie sich auf ein internes Abkommen zwischen IKG und Claims Committee<sup>1053</sup>, wovon sich die Vertreter der IKG allerdings nicht informiert zeigten.<sup>1054</sup> Weis riet im Juli 1960 zu einer baldigen Klärung dieser Angelegenheit, da Vertreter der IKG „mit einer Selbstverständlichkeit“ das gesamte Vermögen der Sammelstelle A den Juden in Österreich zukommen lassen wollen.<sup>1055</sup> „Krell has second thoughts on this subject“, befürchtete auch Kagan.<sup>1056</sup> Als das Vermögen der Sammelstelle im Sommer 1961 bereits 104 Millionen Schilling ausmachte, kündigten auch Kraemer und Kapralik als Vertreter der österreichischen Juden in Israel und Großbritannien im Kuratorium der Sammelstelle A ihr Interesse an weiteren Zuwendungen an.<sup>1057</sup> Unterstützung kam ihnen dabei von Goldmann zu, der der IKG zu verstehen gab, dass die Errichtung der Sammelstelle letztendlich dem Einfluss des Claims Committee bei den westlichen Alliierten und deren unerwarteter Erfolg primär der Tätigkeit von Weis zu verdanken sei. Wie er vorschlug, sollte ein vom Claims Committee eingesetztes Komitee über jenen Betrag entscheiden, der über die der IKG bereits zugesprochenen Zuwendungen hinausgehe.<sup>1058</sup>

Von der Regierung unter Druck gesetzt, beschloss das Kuratorium der Sammelstelle A am 10. Jänner 1962 einen Aufteilungsschlüssel für die rund 104 Millionen Schilling. Demnach sollten 72 % der IKG für individuelle Hilfeleistungen zukommen, 28 % waren für kollektive soziale Zwecke vorgesehen, davon 10 Millionen Schilling für die IKG, 18 Millionen Schilling für soziale Institutionen im Ausland, davon wiederum

---

1052 Weis vom 7. 7. 1960 an Kapralik, Z6/1314, CZA Jerusalem.

1053 Gustav Jellinek und Josef Gudemann, American Federation of Jews from Austria, vom 19. 1. 1963 an Goldmann, Z6/2030, CZA Jerusalem.

1054 Weis vom 7. 7. 1960 an Kapralik, Z6/1314, CZA Jerusalem.

1055 Ebenda.

1056 Kagan vom 27. 7. 1961 an Goldmann, Z6/2029, CZA Jerusalem.

1057 Kraemer, Jellinek, Kapralik vom 5. 7. 1961 an Goldmann, Z6/2029, CZA Jerusalem.

1058 Weis vom 12. 1. 1962 an Kagan sowie Goldmann vom 5. 12. 1961 an IKG, Z6/2029, CZA Jerusalem.

75 % für Einrichtungen in Israel. Überweisungen ins Ausland sollten nur an allgemein anerkannte große jüdische Organisationen erfolgen. Im Falle eines weiteren Anstiegs des Vermögens der Sammelstellen sollten die ersten 100 Millionen Schilling den Juden im Ausland, der Rest dem Verband der Kultusgemeinden in Österreich zustehen.<sup>1059</sup> Diesem Beschluss ging allerdings ein harter Kampf voraus, da die IKG zuerst auch den gesamten Betrag für soziale kollektive Zwecke für sich beanspruchte.<sup>1060</sup> Vertreter der IKG sprachen sich offen gegen eine „ausländische Verteilung“ aus, später wollte die IKG von den 28 % maximal 13,5 Millionen Schilling abgeben. Letztendlich einigte man sich auf 18 Millionen.<sup>1061</sup> Mit dem Anwachsen des Vermögens der Sammelstelle lebte die Verteilungsfrage erneut auf.<sup>1062</sup>

Am 5. April 1962, einen Tag, nachdem der Nationalrat das Kreuznacher-Abkommen ratifiziert hatte, wurde das Bundesgesetz<sup>1063</sup> über die Aufteilung der Mittel der Sammelstellen beschlossen.<sup>1064</sup> Die Veröffentlichung der Statuten erfolgte am 13. Mai 1962.<sup>1065</sup> 1965 teilte Weis Goldmann mit, dass seine Tätigkeit im Wesentlichen beendet sei und er „statt der erwarteten 25–50 Millionen etwa 300 Millionen Schilling erzielt habe“.<sup>1066</sup>

---

1059 Weis vom 12. 1. 1962 an Kagan, Z6/2029, CZA Jerusalem.

1060 Gustav Jellinek und Josef Gudemann, American Federation of Jews from Austria, vom 19. 1. 1963 an Goldmann, Z6/2030; Weis vom 12. 1. 1962 an Kagan, Z6/2029, CZA Jerusalem.

1061 Gudeman und Jellinek vom 19. 1. 1963 an Goldmann, Z6/2030, CZA Jerusalem.

1062 Goldmann ersuchte beispielsweise 1965 die IKG, österreichischen Juden im Ausland einen höheren Betrag als ursprünglich ausgemacht zukommen zu lassen. Er appellierte dabei an ihr Mitgefühl mit alten und kranken Vertriebenen in Israel und Amerika. Vgl. Goldmann vom 29. 5. 1965 an Krell, Z6/2030, CZA Jerusalem.

1063 BGBl. Nr. 108/1962.

1064 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, IX. GP, 5. 4. 1962, S. 4225 ff.

1065 Die Gemeinde, Nr. 53, 29. 5. 1962, S. 1; Wiener Zeitung, 13. 5. 1962.

1066 Weis vom 29. 11. 1965 an Goldmann, Z6/2029, CZA Jerusalem.

#### 4.4 Der zu früh geforderte Schlusstrich: die von Goldmann unterzeichnete Entfertigungserklärung

Bereits nach der parlamentarischen Verabschiedung der 12. Novelle zum OFG und des Abgeltungsfondsgesetzes drängte Kreisky das Claims Committee zur Abgabe einer Entfertigungserklärung.<sup>1067</sup> Finanzminister Josef Klaus stieß wiederholt nach.<sup>1068</sup> Um sich gegenüber weiteren jüdischen Forderungen abzusichern, erachtete Österreich nunmehr das Claims Committee als repräsentativ für die jüdischen NS-Opfer.<sup>1069</sup> Dieses sah in der geforderten Entfertigungserklärung jedoch eine letzte Machtposition, zumal auch noch eine Regelung über die Verteilung der Mittel der Sammelstellen ausständig war.<sup>1070</sup> Goldmann wollte zur Unterzeichnung auch offiziell von der österreichischen Bundesregierung eingeladen werden.<sup>1071</sup> Auch Krell appellierte an das Claims Committee, die gewünschte Erklärung erst nach der Erfüllung aller Forderungen abzugeben, nicht ohne dabei erneut die Enttäuschung der österreichischen Juden über die geringe Unterstützung durch das Claims Committee anzusprechen:

„In der jüdischen Öffentlichkeit in Österreich ist man im allgemeinen der Ansicht, dass die jüdischen Weltorganisationen, bzw. das Committee for Jewish Claims on Austria, mit Goldmann an der Spitze, fast ausschliesslich die Interessen der im Ausland lebenden Juden vertreten haben und nicht so sehr die Interessen der Juden in Österreich. Nun ergebe sich die erste und auch letzte Gelegenheit wo Herr Goldmann massiv für die österreichischen Juden eintreten könnte, nämlich, wenn man den Finanzminister wissen lässt, dass Goldmann erst dann nach Wien kommen kann, bis eben /.../ auch das Problem der Sammelstellen /.../ zufriedenstellend geklärt ist.“<sup>1072</sup>

Nachdem sich die Sammelstellen A und B am 18. Dezember 1961 letztendlich über die Aufteilung des Vermögens geeinigt hatten und somit einer Verabschiedung des Gesetzes über die Aufteilung der Mittel der Sammelstellen nichts mehr im Weg stand, gab Goldmann einen Tag später

1067 Bericht von Weis vom 13. 3. 1961, Z6/2029, CZA Jerusalem.

1068 Weis vom 16.6.1961 an Kagan, Z6/2029, CZA Jerusalem.

1069 Ebenda; Kreisky hatte bereits Ende 1960 darauf gedrängt. Vgl. Jellinek, Die Geschichte der österreichischen Wiedergutmachung, S. 422.

1070 Weis vom 16. 6. 1961 an Goldmann, Z6/2029, CZA Jerusalem.

1071 Weis vom 24. 1. 1961 an Goldmann, Z6/2029, CZA Jerusalem.

1072 Krell vom 23. 6. 1961 an Weis, Z6/2029, CZA Jerusalem.

die von Österreich gewünschte und von Georg Weis mit entworfene Entfertigungserklärung<sup>1073</sup> ab:

„In meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Committee for Jewish Claims on Austria, (...) erkläre ich, dass nach dem Inkrafttreten der 12. Novelle zum OFG, sowie dem Erlaß aller gesetzgeberischen und Verwaltungsmaßnahmen, die zur Aufstockung des Hilfsfonds um 600 Millionen Schilling und zu deren Verteilung unter den im Ausland lebenden Opfern des Nationalsozialismus, welche nach der 12. Novelle keine Leistungen für Berufschädigung oder Ausbildungsbruch erhalten, als Ersatz für die fehlende Berufs- und Berufsausabbildungschädigung erforderlich sind, das Komitee keine Schritte gegenüber der österreichischen Regierung unternehmen wird, um weitere gesetzgeberische Maßnahmen zugunsten von in Österreich durch das Naziregime verfolgten jüdischen Opfern zu verlangen.“<sup>1074</sup>

Goldmann hielt in dieser Erklärung allerdings noch fest, dass das *Committee for Jewish Claims on Austria* davon ausgehe, dass die in Artikel 26 des Staatsvertrages vorgesehenen Rechte der Verfolgten nicht geschmälert und die bestehende Gesetzgebung keine Verschlechterung erfahren würden.<sup>1075</sup> Der Ministerrat nahm die Erklärung am 16. Februar 1962 zustimmend zur

---

1073 BMfaA, Österr. Staatsvertrag, Grz: 1610-VR/61, Zl 6.250-VR/61, 20. 9. 1961, BMfaA, Völkerrechtsbüro, zitiert nach Bailer-Galanda, Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung, Kapitel V.6.

1074 Verzichtserklärung vom 19. 12. 1961 von Goldmann an Klaus, Z6/2029, CZA Jerusalem. Vgl. BMfaA, Österr. Staatsvertrag, Grz: 24.200-VR/62, Zl. 25.139-VR/62, 28. 2. 1962, BMfaA, Völkerrechtsbüro, zitiert nach Bailer-Galanda, Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung, Kapitel V.6.

1075 „Diese Erklärung wird in der Überzeugung abgegeben, dass

- die in Artikel 26/1 des Staatsvertrages behandelten Rechte der Verfolgten nicht geschmälert werden;
- der Grundsatz der Nichtdiskriminierung politisch Verfolgter in der künftigen Gesetzgebung gewahrt wird;
- die bestehende Gesetzgebung für die in Punkt 2) genannte Personengruppe nicht verschlechtert wird.

Das Komitee behält sich auch vor, folgende Fragen weiterhin zur Sprache zu bringen:

- Die Modifizierung des § 37 GSVG durch Einfügung einer dem § 503 ASVG angepaßten Bestimmungen,

Kenntnis.<sup>1076</sup> Aus österreichischer Sicht kam dieser Erklärung große Bedeutung zu, da damit weitere Forderungen von jüdischen Organisationen abgewiesen werden konnten.<sup>1077</sup>

#### 4.5 Das Bundesgesetz vom 26. Oktober 1960 über die finanziellen Leistungen an die israelitische Religionsgemeinschaft als erster Verhandlungserfolg der IKG

In der zweiten Verhandlungsphase kam der IKG eine besonders schwierige Rolle zu. Sie fühlte sich hinsichtlich des Hilfsfonds gegenüber den „ausländischen Juden“ benachteiligt und vom Claims Committee nicht ausreichend vertreten. Gleichzeitig war sie weiterhin von den finanziellen Zuwendungen des Joint abhängig. Bereits zu Beginn der zweiten Verhandlungsphase sprach sich die IKG gegen eine Reaktivierung des JEB aus.<sup>1078</sup> Sie insistierte darauf, ohne das Claims Committee mit österreichischen Ministern um Entschädigungszahlungen für spezielle Verluste der IKG, wie

- 
- die Teilung des Vermögens der Sammelstellen in der Weise, dass A 80 % und B 20 % erhält und das Vermögen beider Sammelstellen nur den im Art. 26/2 des Staatsvertrages vorgesehenen Zwecken zugeführt wird und dass die Sammelstellen all das erhalten, was sie nach Artikel 26/2 des Staatsvertrages und anderen geltenden Gesetzen zu erhalten haben,
  - die Festsetzung des Todestages von Deportierten für den Bereich des OFG mit dem 9.5.1945, es sei denn, dass ein anderer Todestag feststeht oder es sich um Verschickung in Todeslager handelt. Im letzteren Fall soll, sofern der Verfolgte nicht nachweisbar weiter deportiert wurde, der Termin der Auflösung des Lagers als Todestag gelten,
  - die Berechnung des Einkommensbetrages von 72.000 S im Kriegs- und Verfolgungssachschadengesetz und in der 12. Novelle zum OFG nach der Kaufkraft jener Währung, in welcher der Antragsteller seine Einnahmen in seinem Wohnland erzielt.

Sollten neue Gesetze oder Änderungen bestehender Gesetze, welche die Interessen der politisch Verfolgten berühren, vorbereitet werden, behalten wir uns Stellungnahme vor.“ Vgl. Verzichtserklärung vom 19. 12. 1961 von Goldmann an Klaus, Z6/2029, CZA Jerusalem.

1076 30. Sitzung des Ministerrates, Gorbach I, 16. 2. 1962, ÖStA, AdR/04, MRP, zitiert nach Bailer-Galanda, Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung, Kapitel V.6.

1077 Dazu vgl. Kap. 5.

1078 Vgl. Krell und Kraemer vom 22. 7. 57 an Kagan; vgl. auch Kagan an Goldmann vom 2. 8. 1957, Z6/1952, CZA Jerusalem.

zerstörte Friedhöfe, Synagogen und Devotionalien, zu verhandeln. Vertreter der großen jüdischen Organisationen und auch Weis als Geschäftsführer der Sammelstellen bedauerten, dass ihnen die IKG Informationen vorenthalte.<sup>1079</sup> Innerhalb der IKG kam Amtsdirektor Wilhelm Krell, Mitglied des *Bundes werktätiger Juden*, sowie der SPÖ eine tragende Rolle zu.

Zum besseren Verständnis der Ausgangssituation der IKG werden einleitend die Situation der IKG und die im Rahmen der Verhandlungen zwischen österreichischer Bundesregierung und JEB bisher unerfüllt gebliebenen Entschädigungsforderungen für die IKG rekapituliert. Abgesehen vom bereits erwähnten zinslosen Kredit von fünf Millionen Schilling<sup>1080</sup> als Vorauszahlung auf das erblose Vermögen hatte die IKG bis 1960 keine staatlichen finanziellen Zuwendungen oder Entschädigungszahlungen erhalten. Ihre finanzielle Situation war jedoch nach wie vor prekär. Bis 1938 unterstanden der IKG sechs Gemeindegemeinden, und sie erhielt oder subventionierte 79 Tempel- und Bethausvereine. 1938 wurden fast alle zerstört und die Ritualgegenstände, wie Thorarollen oder Gebetbücher, verbrannt oder gestohlen. Nach 1945 konnte lediglich der Tempel in der Seitenstättengasse aus Mitteln des Joint notdürftig wieder aufgebaut werden.<sup>1081</sup> Auch der Großteil der jüdischen Friedhöfe war geschändet und teilweise

---

1079 „I expect they do not want you do know what their tactics will be on this subject“, teilte Theodor Feder vom JDC in Wien dem Vertreter des Joint in Genf mit. An einer anderen Stelle schrieb er: „There is one other element that is involved in this matter namely your good friend, Mr. Krell. His appetite for power is undiminished and on this questions of restitution he imagines himself as dealing with the highest authority, which is something he glories in. But we cannot do much about this facet of his personality.“ Vgl. Theodore D. Feder, JDC Vienna, an Jerome J. Jacobson, JDC Genf, vom 19. 5. 1958, AD3C, Geneva I, 50B/9/9.C-20.03.

1080 Vgl. Kapitel 1.5.

1081 Zum Ausmaß der Zerstörung vgl. Herbert Rosenkranz: „Reichskristallnacht“ 9. November 1938 in Österreich (Monographien zur Zeitgeschichte. Schriftenreihe des Dokumentationsarchives des Österreichischen Widerstandes). Wien-Frankfurt-Zürich 1968, S. 33–38, sowie Shoshana Duizend-Jensen: Jüdische Gemeinden, Vereine, Stiftungen und Fonds. „Arisierung“ und Restitution. Vereine, Stiftungen und Fonds im Nationalsozialismus 2 (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 21/2). Wien-München 2003. (Im Erscheinen).

durch Kriegsereignisse verwüstet.<sup>1082</sup> Die Gemeinde Wien „arisierte“ die jüdischen Friedhöfe in Wien sowie einige Provinzfriedhöfe. Erst 1955 wurde mit der Stadt Wien ein Vergleich über die Rückstellung von Friedhöfen und Liegenschaften aus dem Besitz der IKG bzw. jüdischer Vereine und Stiftungen geschlossen.<sup>1083</sup> Bis dahin ließ die Stadt Wien die sich in ihrem Besitz befindlichen Friedhöfe weiter verfallen. Da die Familienangehörigen größtenteils ermordet oder vertrieben worden waren, nahm sich niemand der Grabpflege an.<sup>1084</sup> Auch die einst prachtvolle Zeremonienhalle beim jüdischen Friedhof am 4. Tor am Zentralfriedhof lag in Schutt und Asche. Dank einer Initiative der Liga der Menschenrechte, die vom Wiener Landtagspräsidenten Bruno Marek, Bundespräsident Theodor Körner, Vizekanzler Schärf und dem Wiener Bürgermeister Franz Jonas finanziell unterstützt wurde, konnte 1952 zumindest der Schutt dieser zerstörten Zeremonienhalle entfernt werden.<sup>1085</sup> Wie das ÖVP-nahe *Kleine Volksblatt* kommentierte, hätten Jonas und Schärf eine Extra-Million für den Stephansdom verweigert, kurz zuvor aber erklärt, wie sehr ihnen der Wiederaufbau der Zeremonienhalle am Herzen läge.<sup>1086</sup> Nach jüdischer Tradition durften Friedhöfe nicht umgewidmet werden, zudem kam ihnen in der kollektiven jüdischen Erinnerung nach der Shoah besondere emotionale Bedeutung zu. Der Kultusvorstand fasste daher den Beschluss, ehemalige Tempelgründe

---

1082 Feldsberg wies auch wiederholt auf die hohen Ausgaben hin, die der IKG aus der Renovierung und Instandhaltung der Gräber erwachsen würden. 1956 mussten dafür beispielsweise 953.000 Schilling, 1957 821.000 und 1958 960.000 Schilling aufgewendet werden. Die IKG war neben den Wiener Friedhöfen und dem Friedhof in Floridsdorf auch für die Erhaltung von achtzehn Friedhöfen in Niederösterreich und neun im Burgenland zuständig. Vgl. Die Gemeinde, Nr. 22, 29. 10. 1959, S. 1; vgl. auch: Der Lebensbaum, S. 190 ff.; Die Tätigkeit der Israelitischen Kultusgemeinde Wien in den Jahren 1952 bis 1954, S. 76 ff.

1083 Vgl. Exkurs: Die Vergleichsverhandlungen zwischen der IKG-Wien und der Gemeinde Wien

1084 Dazu vgl. auch Egon Fink vom 28. 7. 1964 an Moses A. Leavitt, JDC, über den Zustand der jüdischen Friedhöfe in Wien; Fred Ziegellauf, JDC Vienna, vom 8. 11. 1955 an Jeannette Robins, JDC New York, JDC New York, #157.

1085 Demokratischer Bund, Dezember 1951, S. 10; Die Tätigkeit der Israelitischen Kultusgemeinde Wien in den Jahren 1952 bis 1954, S. 78.

1086 Demokratischer Bund, Mitte Jänner 1952, S. 8; Arbeiter Zeitung, 1. 1. 1952.

zu veräußern und den Verkaufserlös für die Renovierung und Erhaltung der Friedhöfe und Gotteshäuser zu verwenden.<sup>1087</sup>

Bereits im Sommer 1953 übergab das JEB der österreichischen Bundesregierung ein Forderungsprogramm, das ein eigenes Memorandum betreffend Entschädigungszahlungen an die IKG enthielt. Darin wurde der Schaden für zerstörte Friedhöfe<sup>1088</sup>, Synagogen und Devotionalien auf 132,615 Millionen Schilling geschätzt.<sup>1089</sup> Die Entschädigungssumme sollte für folgende Projekte verwendet werden:

- a) Beseitigung aller Kriegsschäden auf den jüdischen Friedhöfen in Österreich (Fünf-Jahres-Programm),

---

1087 Die Tätigkeit der Israelitischen Kultusgemeinde Wien in den Jahren 1952 bis 1954, S. 78.

1088 Dem Memorandum über Ansprüche aus dem Titel der zerstörten Tempel, Gotteshäuser sowie der vernichteten oder geraubten Kultgegenstände und Devotionalien (insbesondere Thorarollen) vom 25. 6. 1953 sowie dem ergänzenden Memorandum vom 22. 6. 1954 wurde die folgende Liste mit den Namen von zerstörten Friedhöfen in Österreich beigelegt.

Friedhöfe in Wien:

Zentralfriedhof I. Tor: Zerstört wurden zwei Zeremonienhallen mit Leichenkammer, Einsegnungsräumen und Kanzleien, ein großer Teil der hochwertigen Grabmonumente wurde demoliert.

Zentralfriedhof IV. Tor: Die 1928 mit einem Kostenaufwand von 2 Millionen Schilling errichtete Zeremonienhalle mit Kupferdach und Marmorverkleidung in sämtlichen Räumen wurde zum großen Teil abgetragen und zerstört. Das gesamte Inventar wurde vernichtet, die Grabsteine umgestürzt und die luxuriösen Leichenwagen demoliert.

Friedhof in der Seegasse 9–11, Wien IX: Sämtliche Grabsteine wurden zerstört, die Gräber dem Erdboden gleichgemacht.

Friedhof in Währing: Für die Herstellung eines Löschwasserteiches wurden ca. 1.500 Gräber ausgebaggert, 2.000 Leichen exhumiert, die Grabsteine geraubt, 500 Gräber für NS-Studienzwecke exhumiert, die Grabsteine vernichtet. Die Einfriedungsmauer wurde niedergerissen und für die Schaffung einer Straßenverbindung wurden weitere Grabsteine abgetragen.

Friedhof in Floridsdorf: Die Zeremonienhalle wurde samt der Einrichtung zerstört, die Grabsteine umgeworfen und zerbrochen.

1089 Ministerratsvortrag vom 29. 6. 1954 über die Besprechung mit den Vertretern der Jüdischen Weltorganisationen bezüglich deren Forderungen, ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol, Israel 13a, Grz: 140.891-pol/54, Gz: 144.625; Einlageblatt vom 10. 6. 1958, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 232.516-34/58, Gz: 232.516-34/58.

- b) Erweiterung des jüdischen Altersheimes in Wien IX, Seegasse 9 (Zubau eines Traktes),
- c) Errichtung eines geeigneten Gebäudes für eine Talmud-Thoraschule und eines Religionslehrer-Rabbinatskandidaten-Seminar,
- d) Wiederaufbau des Kinderferienheimes in Küb am Semmering,
- e) Errichtung eines zweckentsprechenden zentralen Rückkehrerheimes,
- f) Errichtung und Einrichtung einer jüdischen Volksküche.<sup>1090</sup>

Das BMfU schlug jedoch nur eine Minimallösung vor. Da es keine Kredite für den Wiederaufbau der zerstörten Synagogen vergeben könne, Gotteshäuser aber unter Denkmalschutz stünden, sollte „ein flüssiger Betrag“ von 3,5 Millionen Schilling aus dem Titel „Förderung der Denkmalpflege“ gewährt werden. Diesen sollte das BMF zur Verfügung stellen.<sup>1091</sup> Als die Verhandlungen im Sommer 1954 erneut fortgesetzt wurden, wiederholte das BMfU sein Angebot von 3,5 Millionen Schilling. Davon sollten 2,5 Millionen für den Wiederaufbau eines zweiten Tempels in Wien (Müllnergasse 21) sowie für einen Tempelbau in Linz und für die Renovierung der zerstörten Synagoge in Salzburg verwendet werden. Für die Herstellung von 50 Thorarollen war eine weitere Million Schilling vorgesehen.<sup>1092</sup> Die IKG betrachtete das Angebot als viel zu niedrig und drängte auch auf eine Entschädigung für die zerstörten Friedhöfe, an deren Verwüstung, wie Vizepräsident Feldsberg betonte, auch Österreicher beteiligt gewesen wären. Die für die zerstörten Friedhöfe geforderte Entschädigung war für deren Renovierung sowie für karitative Zwecke vorgesehen.<sup>1093</sup> Zeigte sich

---

1090 Memorandum über Ansprüche aus dem Titel der zerstörten Tempel, Gotteshäuser sowie der vernichteten oder geraubten Kultgegenstände und Devotionalien (insbesondere Thorarollen) vom 25. 6. 1953 sowie ergänzendes Memorandum vom 22. 6. 1954, ÖStA, AdR, BKA/AA, Israel 13 a, Grz. 140.891-pol/54, Gz: 144.625-pol/54.

1091 BMfU vom 28. 6. 1954 an BMF, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz:158.635-34/54, Gz: 160.579.

1092 BMfU vom 21. 5. 1958 an BMF, Budgetsektion, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 232.516-34/58, Gz: 232.516.

1093 Niederschrift über die Besprechung beim BM für Inneres vom 3. 6. 1954 betreffend jüdische Ansprüche an Österreich für die den Israelitischen Kultusgemeinden zugefügten Schäden an israelitischen Friedhöfen und deren Einrichtungen, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 158.635-34/54, Gz: 159.629.

Österreich bezüglich des Wiederaufbaus von zerstörten Synagogen zumindest zu einer Minimallösung von 3,5 Millionen Schilling aus dem Titel der „Denkmalpflege“ bereit, so wurde, unter Berufung auf die österreichische Opferthese, eine Entschädigung für zerstörte Friedhöfe rigoros abgelehnt, „weil der Republik Österreich eine Ersatzpflicht für diese Schäden nicht angelastet werden kann, da sich diese Ereignisse während der Zeit des nationalsozialistischen Regimes abgespielt haben und zum großen Teil auch Kriegsschäden darstellen, deren Ersatz mangels gesetzlicher Bestimmungen abgelehnt werden muß.“<sup>1094</sup>

Im Sommer 1954 fasste Klein die „rechtliche Situation“ zusammen:

„Ein Ersatz für die Zerstörung von Friedhöfen und Grabmonumenten wird abgelehnt. Die an deren Stelle von den Juden verlangte Errichtung eines Altersheimes, Errichtung einer Talmud-Thora-Schule, eines Religionslehrer-Rabbinatskandidaten-Seminars, Wiederaufbau des Kinderheims, Errichtung eines Rückkehrerheims und Volksküche wird gleichfalls abgelehnt. Das BMf Inneres hat sich lediglich bereit erklärt, für die Zusammenlegung jüdischer Opfer in jüdischen Friedhöfen einen Betrag von 0,5 Mill. S zu zahlen.“<sup>1095</sup>

Am 9. November 1954 diskutierte der Ministerrat das Angebot von 3,5 Millionen Schilling. Da es zu keiner Einigung kam, wurde der Antrag zurückgezogen.<sup>1096</sup> Für die IKG wäre dieses Angebot ohnehin unannehmbar gewesen, Amtsdirektor Krell bezeichnete es als „schmutzig“.<sup>1097</sup>

Als 1958 den christlichen Religionsgemeinschaften finanzielle Zuwendungen gewährt wurden, unternahm die IKG einen neuen Anlauf. Diesen Zahlungen an die christlichen Kirchen waren langjährige Verhandlungen mit der katholischen Kirche vorangegangen, die primär die von den Nationalsozialisten 1940 aufgelösten Religionsfonds, kirchlichen Vereine

---

1094 Beilageblatt zu Zl: 159.722-34/54 sowie BMfI vom 28. 6. 54 an BMF, ÖStA, AdR/06, BMF-Nachlass Klein, Karton 28.

1095 Resuméprotokoll des BMF (Klein) vom 9. 7. 1954, ÖStA, AdR, II Pol, Israel 13a, Grz: 140.891-pol/54, Gz: 144.992.

1096 BMfU vom 21. 5. 1958 an BMF, Budgetsektion, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 232.516-34/58, Gz: 232.516.

1097 Resolution der IKG sowie Bericht von James K. Penfiled vom 2. 12. 1954, NA, State Department, RG 59, Decimal File 50-54, Box: 1081, File: Verhandlungen über Restitution 1954.

und Stiftungen betrafen.<sup>1098</sup> Das 2. RStAG berücksichtigte zwar Ansprüche der Religionsgemeinschaften, doch blieb das Problem der vom NS-Regime aufgelösten Religionsfonds weiterhin ungelöst. Mit dem Abschluss des Staatsvertragvertrages, in dem sich Österreich in Artikel 26, Abs. 1 zur Wiederherstellung aufgrund der Religion entzogener Rechte und Interessen verpflichtete, war den Verhandlungen eine neue Grundlage gegeben. Im Dezember 1955 beschloss der Nationalrat die Errichtung einer Religionsfonds-Treuhandstelle, die das Vermögen des Religionsfonds verwalten sollte, damit dieses nicht an die Sammelstellen fiel, und anerkannte im Grundsatz die Notwendigkeit einer Regelung über jene Vermögen, Rechte und Interessen, die den christlichen Kirchen durch den Nationalsozialismus entzogen worden waren, gemäß den Bestimmungen von Art. 26 des Staatsvertrages.<sup>1099</sup> Die im Gesetz angekündigten Detailregelungen über das kirchliche Vermögen blieben aber noch länger ausständig. Inzwischen drängte auch der Vatikan auf eine Klärung über die weitere Geltung des Konkordats von 1933. Darüber waren sich die Regierungspartner SPÖ und ÖVP allerdings nicht einig. Erst im Dezember 1957 wollte die österreichische Bundesregierung die Gültigkeit des Konkordats prinzipiell anerkennen, forderte jedoch aufgrund der geänderten rechtlichen und innenpolitischen Situation weitere Verhandlungen über Änderungen.<sup>1100</sup> Da Ende 1958 noch keine Einigung bezüglich der Vermögensrechte der Kirchen hatte erzielt werden können, wurden bis zur endgültigen Regelung der katholischen Kirche vorschussweise jährlich 100 Millionen Schilling, der evangelischen fünf Millionen und der altkatholischen 300.000 Schilling gewährt.<sup>1101</sup>

Bereits am 2. April 1958 ersuchte die IKG das BMfU um eine finanzielle Zuwendung für den Wiederaufbau der Zeremonienhalle beim 4. Tor des Zentralfriedhofes.<sup>1102</sup> Da sich der Wiener Finanzstadtrat Felix

---

1098 Dazu vgl. Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, Kapitel V.4.

1099 91. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, VII. GP, 20. 12. 1955, S. 4514.

1100 Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, Kapitel V.4.

1101 Ebenda.

1102 BMfU vom 21.5.1958 an BMF, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 232.516-34/58, Gz: 232.516.

Slavik bereits zu einer Beitragsleistung von 1,2 Millionen Schilling bereit erklärt hatte, sollte die Bundesregierung dieselbe Summe beisteuern. Das BMfU schlug vor, die bereits mehrmals in Aussicht gestellten 3,5 Millionen Schilling für den Wiederaufbau der Zeremonienhalle zur Verfügung zu stellen.<sup>1103</sup> Am 10. November 1958 ging Vizepräsident Feldsberg allerdings noch einen Schritt weiter. Anlässlich des 20. Jahrestages der „Reichskristallnacht“ rief er im Rahmen einer Großkundgebung in Erinnerung, dass die Synagogen unter starker Beteiligung von Österreichern zerstört worden seien. Er forderte ein Entschädigungsgesetz, womit die notwendige Anzahl von Synagogen aufgebaut und Friedhöfe instandgesetzt werden können.<sup>1104</sup> Den Schaden für die zerstörten Tempel und Devotionalien schätzte die IKG jetzt auf 140 Millionen Schilling, wollte sich jedoch mit einem Drittel dieser Summe zufrieden geben. Als Kompromiss für den Abgeltungsfonds, von dem sich die IKG übergangen fühlte, bot die Bundesregierung der IKG zehn Millionen Schilling für die Wiederherstellung jüdischer Kultgegenstände, wobei die Finanzierung allerdings noch nicht geklärt war.<sup>1105</sup> Am 17. März 1959, als Außenminister Figl dem Ministerrat auch den Notenwechsel über die Statuten des Abgeltungsfonds vorlegte, beschloss dieser, der IKG am 1. Juli 1959 diesen Betrag aus den Mitteln der Sammelstellen vorzustrecken. Das BMF stellte jedoch fest, dass dieses Angebot auf einem „Irrtum“ beruhe, da dieser Betrag bei keinem Ministerium veranschlagt worden sei, und trat selbst für eine Vorauszahlung aus den Mitteln der Sammelstellen ein (damit sollten zusätzliche Leistungen an die IKG vermieden werden). Dieser Vorschlag erwies sich aber aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen als undurchführbar.<sup>1106</sup>

Als der Nationalrat im Dezember 1958 die vorschussweise Vorauszahlung an die christlichen Kirchen beschloss, forderte die IKG in einem

---

1103 Ebenda.

1104 Unterstützung kam ihm dabei von der *Furche* zu, die am 15. 11. 1958 vertrat, dass gerade ein katholischer Staat diesbezüglich Verantwortung zeigen müsse. Vgl. Die Gemeinde, Nr. 11, 28. 11. 1958, S. 1.

1105 Memorandum des Committee for Jewish Claims on Austria, überreicht an Pittermann anlässlich dessen Besuchs in New York 1959, Z6/1952, CZA Jerusalem; Einlageblatt vom 10. 6. 1958, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 232.516-34/58, Gz: 232.516-34/58; Die Gemeinde, Nr. 31, 31. 7. 1960, S. 1.

1106 Schreiben von Finanzminister Heiligensetzer vom 2. 6. 1959, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 232.516-34/58, Gz: 206.081.

Memorandum von der Bundesregierung, dass diese Bestimmungen auch auf die Israelitischen Kultusgemeinden Österreichs Anwendung finden müssten.<sup>1107</sup> Juristisch stützte die IKG ihren Antrag sowohl auf Artikel 26 des Staatsvertrages als auch auf Art. 2 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, auf Art. 7 der Bundesverfassung über die Gleichberechtigung der Bundesbürger, die laut IKG auch die Gleichberechtigung der Religionsgesellschaften bedeutete, sowie auf Art. 68, Abs. 2 des Friedensvertrages von St. Germain vom 10. September 1919. Wie die IKG argumentierte, sei der Anteil der jüdischen Bevölkerung zwar von 200.000 auf 10.000 gesunken, die Verwaltungsaufgaben damit jedoch keinesfalls im gleichen Verhältnis zurückgegangen. Während die Kultussteuer nur mehr einen verhältnismäßig kleinen Prozentsatz der Einnahmen betrage, sei ein verhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand für die Führung der Altmatrikel und die Betreuung der Friedhöfe in Wien und in den Provinzen notwendig.<sup>1108</sup>

Die Forderungen der IKG wurden zuerst unter Berufung auf das „Israelitengesetz“ von 1890 zurückgewiesen, da sich die IKG damit verpflichtet habe, für alle Ansprüche selbst aufzukommen. Im Unterschied zur katholischen Kirche, die sich in den Verhandlungen auf das Konkordat berufen konnte, seien der IKG vor 1938 keine Ansprüche an den Staat zugestanden, woraus geschlossen wurde, dass ihr auch jetzt keine Sonderrechte zustünden.<sup>1109</sup> Man müsse diese Diskriminierung nicht wiederholen, kommentierte Saul Kagan diese Auffassung, die Finanzminister Kamitz auch gegenüber einer Delegation des Claims Committee in New York vertreten hatte.<sup>1110</sup> Während das BMfU dafür eintrat, das Ansuchen der IKG unabhängig von den im Staatsvertrag festgelegten Entschädigungsansprüchen zu behandeln, trat das BMF weiterhin für eine Vorauszahlung von zehn Millionen Schilling aus den Mitteln der Sammelstellen ein und wollte die Zahlungen an die IKG nicht gesondert von den übrigen Entschädigungsforderungen (Abgeltungsfonds,

---

1107 Memorandum vom 10. 12. 1958, ÖStA, AdR, Grz: 250.649-34/60, Gz: 250.649.

1108 Ebenda.

1109 Rotzy vom 18. 1. 1960, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 250.649-34/60, Gz: 250.649.

1110 Kagan vom 5. 10. 1959 an Executive Board, IKG, World Council of Jews from Austria, JDC New York, #178.

12. Novelle zum OFG, 4. RStAG) behandelt wissen.<sup>1111</sup> Wie das BMF argumentierte, habe die IKG selbst davon gesprochen, „dass der Friedhof beim 4. Tor zum Teil durch Handlungen von Organen und Gliederungen der GESTAPO und NSDAP zerstört wurde“<sup>1112</sup> und somit nach Artikel 26 entschädigt werden müsse. Nach neuerlichen Überprüfungen musste das BMF jedoch von seinem Vorschlag abgehen, da Beträge aus den Erlösen der Sammelstellen nur dann an die IKG ausbezahlt werden durften, wenn diese für unmittelbare Leistungen an Geschädigte, und zwar an juristische Personen, Verwendung fanden.<sup>1113</sup> Das BMF empfahl daher, der IKG den einst gewünschten Betrag von 1,25 Millionen Schilling für den Wiederaufbau der Zeremonienhalle zu überweisen, der von der Gemeinde Wien verdoppelt werden sollte.<sup>1114</sup> Letztendlich stimmte das BMF jedoch unter Berufung auf Art. 68, Abs. 2 des Friedensvertrages von St. Germain einer einmaligen Zahlung an die IKG zu, wobei argumentiert wurde, dass „bekanntlich den christlichen Kirchen wiederholt einmalige Beiträge für die Wiederherstellung zerstörter Kirchengebäude bezahlt wurden und in Zukunft laufende Beiträge bezahlt werden sollen.“ Aufgrund ihrer Mitgliederzahl war für die IKG allerdings nur ein verhältnismäßig geringer Betrag vorgesehen, da „den einzelnen religiösen Minderheiten nach dieser Bestimmung nur angemessene Teile der Haushaltsmittel zuzuwenden sind“.<sup>1115</sup> Für die IKG war es daher ein großer Erfolg, dass ihr letztendlich 30 Millionen Schilling in Aussicht gestellt wurden. Am 13. Juli 1960 beschloss der Ministerrat eine Regierungsvorlage über ein Bundesgesetz über finanzielle Leistungen an die israelitische Religionsgemeinschaft.<sup>1116</sup> Dem war ein bereits im Juni 1960 mit dem Vatikan geschlossener Ver-

---

1111 Einlageblatt zu Zl 26.538-2/59 vom 13. 3. 1959, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 232.516-34/58, Gz: 202.983; Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 232.516-34/58, Gz: 237.089.

1112 Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 232.516-34/58, Gz: 202.983.

1113 Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 232.516-34/58, Gz: 206.081.

1114 Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 232.516-34/58, Gz: 206.081.

1115 Finanzminister Heiligensetzer vom 2. 6. 1959, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 232.516-34/58, Gz: 206.081 sowie Grz: 250.649-34/60, Gz: 250.649.

1116 Vortrag des BMU an den Ministerrat, Zl. 75.582-Kc/60, 13. 7. 1960, 49. Sitzung des Ministerrates, Raab III, 27. 9. 1960, ÖStA, AdR/04, MRP, zitiert nach Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, Kapitel V.4.

trag vorangegangen.<sup>1117</sup> Österreich verpflichtete sich darin, jährlich an die katholische Kirche eine Zahlung von 50 Millionen Schilling zuzüglich der Gehälter von 1.250 Kirchenbediensteten zu leisten. Bezüglich des Religionsfonds wurde die Lösung gefunden, dass die katholische Kirche jenes Vermögen zurückgestellt erhielt, das von kirchlichen Einrichtungen (Kirchen, Pfarrhöfe, Klostergebäuden etc.) benutzt wurde. Zur Erhaltung dieser Gebäude wurde der katholischen Kirche zusätzlich Grundbesitz aus dem Religionsfonds übergeben. Analoge Regelungen wurden bezüglich der evangelischen Kirche (3,25 Millionen Schilling jährlich zu den Bezügen von 81 Bediensteten und eine einmalige Zahlung für die Inanspruchnahme von Schuleinrichtungen im Burgenland) und der Alt-katholischen Kirche (150.000 Schilling jährlich zu den Bezügen von vier Bediensteten) getroffen.<sup>1118</sup>

Als jedoch Goldmann am 16. Juni 1960 in einer Presseaussendung aufgrund der vom Parlament erneut vertagten Verabschiedung der 12. Novelle zum OFG und des Gesetzes zum Abgeltungsfonds in einer internationalen Presseaussendung die österreichische Verzögerungspolitik kritisierte<sup>1119</sup>, versuchte das BMfU, die IKG gegen Goldmann zu instrumentalisieren, wobei die zugesagten 30 Millionen Schilling als Druckmittel dienen sollten.

„Das Bundesministerium für Unterricht gestattet sich nunmehr um Mitteilung zu bitten, wie sich die Israelitische Kultusgemeinde angesichts der im Gange befindlichen gesetzesvorbereitenden Maßnahmen betreffend finanzielle Leistungen an die Israelitische Religionsgemeinschaft in der Öffentlichkeit gegenüber den Anwürfen des Präsidenten Goldmann zu verhalten gedenkt.“<sup>1120</sup>

1117 Bericht des BMA in der 42. Sitzung des Ministerrates, Raab III, 28. 6. 1960, ÖStA, AdR/04, MRP, zitiert nach Bailer-Galanda, Die Entstehung der Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung, Kapitel V.4.

1118 Ebenda.

1119 Statement von Goldmann zur Veröffentlichung vom 16. 7. 1960; vgl. auch Entwurf eines Briefes von Goldmann an die IKG, 21. 7. 1960, Z6/1743, CZA Jerusalem.

1120 BMfU (Rieger) vom 4. 8. 1960 an die IKG, Z6/1314; vgl. auch Krell vom 11. 8. 1960 an Kagan und Weis vom 18. 8. 1960 an Kagan, Z6/1314, CZA Jerusalem.

Weis bat die IKG daher, jeden Anschein zu vermeiden, „als ob die IKG es für notwendig halte, sich von Herrn Goldmann’s Erklärung zu distanzieren.“<sup>1121</sup>

Am 26 Oktober 1960 beschloss der Nationalrat gemeinsam mit dem Gesetz über die finanziellen Leistungen an die altkatholische Kirche<sup>1122</sup> das *Bundesgesetz über finanzielle Leistungen der Republik Österreich an die israelitische Religionsgemeinschaft*.<sup>1123</sup> Darin verpflichtete sich der Bund zu einer einmaligen Zahlung von 30 Millionen Schilling für Kultuszwecke an die Israelitischen Kultusgemeinden Österreichs. Zudem erhielt die IKG rückwirkend bis zum Jahre 1958 eine jährliche Zuwendung von 900.000 Schilling für religiöse Einrichtungen und zudem den Ersatz für die Bezüge von 23 Bediensteten der IKG nach einem Durchschnittsbezug<sup>1124</sup> zuerkannt.<sup>1125</sup> Ursprünglich sollten der IKG die laufenden Zuwendungen erst ab 1960 gewährt werden. Diese forderte jedoch erneut dieselben Rechte, wie sie den christlichen Kirchen zugestanden wurden.<sup>1126</sup>

Von den 30 Millionen wurden fünf Millionen Schilling für den bereits 1950 gewährten Kredit abgezogen. Dennoch feierte die IKG diesen

---

1121 Weis vom 18. 8. 1960 an Krell, Z6/1314, CZA Jerusalem.

1122 41. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, IX. GP, 26. 10. 1960, S. 1629.

1123 41. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, IX. GP, 26. 10. 1960, S. 1633; vgl. auch *Der Lebensbaum*, S. 248 ff.

1124 Als Durchschnittsbezug wurde der jeweilige Gehalt eines Bundesbeamten der Verwendungsgruppe A, Dienstklasse II, 4. Gehaltsstufe, inklusive Sonderzahlungen und Teuerungszuschläge angenommen. Dies bedeutete eine Valorisierungsklausel für die zweite Hälfte der jährlichen Zuwendungen, die zu Beginn 1.800.000 Schilling zu betragen hatte. Vgl. § 3 (1) des 222. Bundesgesetzes vom 26. 10. 1960 über finanzielle Leistungen an die israelitische Religionsgemeinschaft. Vgl. 274 d. B. zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates der Republik Österreich, IX. GP.

1125 Vortrag des BMU an den Ministerrat, Zl. 75.582-Kc/60, 13.7.1960, 49. Sitzung des Ministerrates, Raab III, 27. 9. 1960, ÖStA, AdR/04, MRP, zitiert nach Bailer-Galanda, *Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung*, Kapitel V.4; *Berichterstattung des Abgeordneten Harwalik*, 41. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, 26. 10. 1960, S. 1630.

1126 Rotzy vom 1. 3. 1960, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 250.649-34/60, Gz: 24.834-2/60; Einlageblatt, ÖStA, AdR, BMF-VS, Grz: 250.649-34/60, Gz: 241.865; 41. Sitzung des Nationalrates, IX. GP, 26. 10. 1960, S. 1633.

Vertrag als großen Erfolg und sprach von einem „Akt der historischen Gerechtigkeit“.<sup>1127</sup> Als Gegenleistung gab der *Bundesverband der Israelitischen Kultusgemeinden Österreichs* eine Entfertigungserklärung ab, in der erklärt wurde, dass diese

„nach Gesetzwerdung des Entwurfes zu einem ‚Bundesgesetz für finanzielle Leistungen an die Israelitische Religionsgemeinschaft‘ weder aus dem Titel des § 1 und 2 des Artikels 26 des Staatsvertrages, BGBl. Nr. 152/1955, noch auf Grund des Staatsvertrages von St. Germain vom 10. September 1919, St. GBl. Nr.303/1920, noch auf Grund des Kriegs- und Verfolgungssachschadengesetzes vom 25. Juni 1958, BGBl. Nr. 127/1958, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 99/1959 und des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 305/1959, an die Republik Österreich Forderungen zu stellen haben, dies unbeschadet des Rechtes der Kultusgemeinden Österreichs, im Namen ihrer Angehörigen für deren individuellen Ansprüche so lange einzutreten, bis diese in zufriedenstellender Weise erfüllt sind. Dieser Vorbehalt bezieht sich insbesondere auf die bisher nicht erledigten Entschädigungsforderungen der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus in Österreich, somit auch auf jene Forderungen, welche in einer projektierten Novelle zum Opferfürsorgegesetz erledigt werden sollen.“<sup>1128</sup>

Als eine erste Maßnahme wurde die Zeremonienhalle am 4. Tor wieder aufgebaut und 1967 eingeweiht. Die Kosten betrugen 4,5 Millionen Schilling. Trotz dieser staatlichen Zuwendungen blieb die IKG weiterhin verschuldet, 1967 betrug ihr Defizit 4.400.000 Schilling. Da die Ausgaben kaum verringert werden konnten, wurden weiterhin Liegenschaften verkauft. Wie Amtsdirektor Krell argumentierte, sei es nicht „die Aufgabe dieser Generation, die so viel gelitten und erlitten hat, Vermögenswerte für künftige Generationen, also für vierzig, fünfzig oder sechzig Jahre später, zu horten, für Generationen, die, so hoffen wir, in Frieden und in Wohlstand leben können“.<sup>1129</sup> Eine Untersuchung über den Verkauf dieser Liegenschaften und deren Erwerber steht bisher noch aus.

---

1127 Die Gemeinde, Nr. 31, 31. 7. 1960, S. 1.

1128 Präsidium der IKG vom 12. 7. 1960 an das BMfU, Z6/1314, CZA Jerusalem.

1129 Die Gemeinde, Nr. 119, 12. 12. 1967.

## 5 DIE UNZUFRIEDENEN

### Proteste der Weltvereinigung der Juden aus Österreich zum Schutze ihrer Rechte und des American Council For Equal Compensation of Nazi Victims From Austria (A.C.O.A.) gegen das Verhandlungsergebnis

Wie bereits wiederholt thematisiert, zeigten sich individuelle NS-Opfer aus Österreich mit den Verhandlungsergebnissen des Claims Committee unzufrieden. Mit den nach Abschluss des Luxemburger Abkommens beginnenden deutschen Entschädigungszahlungen fand unter österreichischen Vertriebenen die Meinung, dass „Österreich nichts getan habe“, weite Verbreitung. Wenig Verständnis zeigten österreichische Vertriebene auch für die von Nahum Goldmann 1961 abgegebene Entfertigungserklärung. Moshe Jahoda, der zu diesem Zeitpunkt gerade in der israelischen Armee war, erinnert sich, dass sein erster Gedanke war: „Wer hat dem das Recht gegeben, für uns auf weitere Zahlungen zu verzichten!“<sup>1130</sup>

Noch vor dem offiziellen Abschluss der zweiten Verhandlungsphase entstand in Israel und Großbritannien die *Weltvereinigung der Juden aus Österreich zum Schutze ihrer Rechte*, in den USA wurde 1966 das *American Council For Equal Compensation of Nazi Victims From Austria* (A.C.O.A.) ins Leben gerufen. Beide Organisationen forderten im Wesentlichen eine Angleichung der österreichischen Leistungen an das bundesdeutsche Entschädigungsgesetz von 1953 bzw. 1956. Nach der Verzichtserklärung der großen jüdischen Organisationen und nachdem vor allem die westlichen Alliierten bereits 1959 auf weitere Ansprüche aus dem Staatsvertrag verzichtet hatten, war, wie hier gezeigt werden soll, ihr Handlungsspielraum äußerst eingeschränkt.

### 5.1 Die Weltvereinigung der Juden aus Österreich zum Schutze ihrer Rechte

Vor allem in Israel, wo aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen und politischen Situation des jungen Staates die soziale Bedürftigkeit der

---

1130 Gespräch mit Moshe Jahoda, geführt von Helga Embacher, Wien 2001,

Vertriebenen besonders groß war, wurde bereits nach der Installierung des Hilfsfonds Kritik an der Verhandlungsführung des Claims Committee laut. Der *Council of Jews from Austria* war in Israel bereits 1957 mit einer Konkurrenzorganisation, der *Weltvereinigung der Juden aus Österreich zum Schutze ihrer Rechte*, konfrontiert. Diese hatte ihren Sitz in Haifa, agierte aber auch in Großbritannien. Im Wesentlichen forderte sie für österreichische Juden und Jüdinnen dieselben Entschädigungszahlungen, wie sie den aus Deutschland Vertriebenen mit dem Bundesentschädigungsgesetz zustanden.<sup>1131</sup> Das von Österreich wiederholt vorgebrachte Argument, dass die österreichischen Leistungen aufgrund seiner schlechteren wirtschaftlichen Gegebenheiten mit den bundesdeutschen Entschädigungszahlungen nicht vergleichbar seien, wurde nicht anerkannt. Als die seit 1956 zwischen den westlichen Signatarstaaten und der österreichischen Bundesregierung bezüglich Art. 26 des Staatsvertrages geführten Verhandlungen noch keine konkreten Erfolge zeigten, drohte die Weltvereinigung in Israel 1958 mit einem „Weltboykott“ Österreichs.<sup>1132</sup> Obwohl das israelische Außenamt diese Proteste nicht ernst nahm, zeigte sich der österreichische Generalkonsul Kurt Enderl über Stellungnahmen der Weltvereinigung in der israelischen Presse<sup>1133</sup> verärgert. Er diskreditierte die Organisation als einen von ein „paar materiell interessierten Rechtsanwälten und pathologischen Haßpredigern inszenierten Zweckverband, der sich keiner weitreichenden Unterstützung erfreut“.<sup>1134</sup> Wie der österreichische Diplomat kritisierte, würde der Hilfsfonds nicht als Entschädigungszahlung, sondern nur „als Almosen für soziale Fälle“ gewertet, Österreich wurde beschuldigt, damit von jeder weiteren Restitutionszahlung abzusehen. Enderl fand vor allem die Medienpräsenz der Weltvereinigung bedenklich und kritisierte, dass der

1131 Krell und Kraemer vom 22. 7. 1957 an Kagan, Z6/1952, CZA Jerusalem; Aide Memoire des Weltverbandes vom 6. 6. 1957, PRO, FO 371/144909.

1132 Schreiben des österreichischen Handelsdelegierten Katz an die Leitung der Abt. für Handelspolitik Wien, ÖStA, AdR, BKA/AA, Israel 14, Pol II, Grz: 236.234/pol-59, Gz: 236.235; Jedioth Chadshoth, 5. 11. 1958.

1133 Vgl. Leitartikel in der Jerusalem Post vom 10. 11. 1957 anlässlich des Novemberpogroms von 1938.

1134 Enderl vom 29. 5. 1957 an das BKA, ÖStA, AdR, BKA/AA, Pol II, Israel 2, Grz: 220.981-pol/57, Gz: 32-RES/47.

„von der sattsam bekannten und in ihrer Hetze maßlosen Haifaer Vereinigung der österreichischen Juden zum Schutze ihrer Rechte proklamierte Weltverband zur Durchsetzung von Wiedergutmachungsansprüchen gegen Österreich in einer Nachrichtensendung des Kol-Israel (Radio Israel) an ziemlich prominenter Stelle Erwähnung fand“.<sup>1135</sup>

Die *Weltvereinigung der Juden aus Österreich* betrachtete nicht nur den Hilfsfonds, sondern auch den Abgeltungsfonds als unzureichende Lösung und protestierte in Israel und in Großbritannien gegen das mit Österreich im Mai 1959 geschlossene Übereinkommen. Wie sie argumentierte, würden damit den wirklich Bedürftigen keine Entschädigungszahlungen zukommen.<sup>1136</sup> Die britische, französische und amerikanische Botschaft in Tel Aviv ließen deren Briefe und Ansuchen um Vorsprachen jedoch unbeantwortet.<sup>1137</sup> Das britische Foreign Office bezeichnete die Organisation als bedeutungslos, österreichischen jüdischen Organisationen, die dem Claims Committee angehörten, waren die Aktionen der Weltvereinigung unangenehm.<sup>1138</sup>

Nachdem Goldmann 1961 die Verhandlungen mit Österreich durch seine offiziell abgegebene Entfertigungserklärung beendet hatte, wurde die Weltvereinigung sowohl in Israel als auch in Großbritannien erneut aktiv. Am 7. Mai 1962 fand in London eine Massenversammlung gegen die ungenügenden österreichischen Entschädigungsmaßnahmen statt.<sup>1139</sup> Die israelische Gruppe übergab 1962 bei der Tagung des Europarates dem österreichischen Delegierten ihre Forderungen für weitere österreichische

---

1135 Enderl vom 11. 11. 1957 an das BKA, ÖStA, AdR, BKA/AA, Pol II, Israel 2, Grz: 220.981-pol/57, Gz: 226.522.

1136 Memorandum der World Association of Jews (Portman, Fleischmann) vom 28. 7. 1959; Southern Department vom 10. 3. 1959; Galbraith vom 3. 7. 1959; PRO, FO 371/ 144907; Schreiben der Vereinigung der Juden aus Österreich in Great Britain vom 5. 3. 1959 an Foreign Secretary, PRO, FO 371/144909/ RR 1481/31; British Embassy Tel Aviv vom 9. 2. 1959, PRO, FO 144906/ RR1481/8.

1137 British Ambassador in Tel Aviv vom 26. 4. 1960 an Selwyn Lloyd, etc.etc, PRO, FO 371/153205/ RR1482/9.

1138 Southern Department (Foreign Office) vom 13. 3. 1959 an Chancery (British Embassy Vienna); Chancery vom 24. 3. 1959 an Southern Department, PRO, FO 144907/ RR 1481/13 bzw. RR 1481/14A.

1139 Fleischmann (London) vom 22. 4. 1962 an Goldmann, Z6/2029, CZA Jerusalem.

„Wiedergutmachungs“-Maßnahmen. Dieser habe das Memorandum an Nationalrat Uhlir (SPÖ) weitergegeben, der sich „außerordentlich empört“ gezeigt und die IKG zur Stellungnahme aufgefordert habe. Das Claims Committee und vor allem auch Georg Weis sahen in dieser Aktion des Weltverbandes eine Gefahr für „die Erledigung des Hilfsfondsgesetzes“, also für dessen Aufstockung gemäß dem Kreuznacher Abkommen.<sup>1140</sup>

Viele individuelle NS-Opfer hingegen teilten die Forderungen und Kritikpunkte der Weltvereinigung. Sie konnten Goldmanns Haltung keineswegs akzeptieren, auch deshalb nicht, da sie weiterhin die österreichischen Leistungen an den deutschen Entschädigungszahlungen maßen. Vertriebene Österreicher fühlten sich als „the stepchildren of the Nazi survivors“<sup>1141</sup> und von Goldmann und der israelischen Regierung „verraten und verkauft“.<sup>1142</sup> In der *Jerusalem Post* vertrat ein aus Österreich stammender Leserbriefschreiber:

„The whole business of compensation from Austria is a shame and the representatives of the various organisations from Goldman [sic!] down have not only let the Austrian Jews down badly but are helping the Austrian Government in making it appear as if they were paying compensation.“<sup>1143</sup>

Die Weltvereinigung machte weiterhin vor allem während offizieller Besuche österreichischer Minister in Israel auf die ihrer Meinung nach unzufriedenstellend gelösten Entschädigungszahlungen aufmerksam.<sup>1144</sup> Als Bruno Kreisky, seit 1970 österreichischer Bundeskanzler, 1974 zum ersten Mal Israel besuchte<sup>1145</sup>, trat die Weltvereinigung an ihn mit einem Ansuchen um eine finanzielle Unterstützung für den Bau eines Altersheimes heran. Kreisky lehnte jedoch ab, indem er sich auf die von Goldmann 1961 unterzeichnete Entfertigungserklärung sowie auf die nach der 1959 erfolgten

1140 Sammelstelle A vom 10. 5. 1962 an Kagan, Z6/2029, CZA Jerusalem.

1141 *Jerusalem Post*, 26. 4. 1972.

1142 *Jedioth Chadashoth*, 11. 11. 1973.

1143 Leserbrief von A. Sternfeld, *Jerusalem Post*, 14. 1. 1965.

1144 *Jerusalem Post*, 23. 6. 1972, Leserbrief von Kurt Maimann.

1145 Kreisky besuchte 1974 erstmals Israel im Rahmen einer von der Sozialistischen Internationale organisierten Fact-Finding-Mission, wobei er auch Ägypten und Syrien bereiste. Vgl. Margit Reiter: *Unter Antisemitismusverdacht. Die österreichische Linke und Israel nach der Shoah*. Innsbruck 2001, S. 245 f.

Einigung über den Abgeltungsfonds von den drei westlichen Alliierten abgegebene Verzichtserklärung hinsichtlich weiterer Forderungen aus dem Staatsvertrag berief.<sup>1146</sup> Als Shmuel Schoenblum, der Vorsitzende der Weltvereinigung in Haifa, gegenüber Kreisky von einer österreichischen Mitschuld am Nationalsozialismus und der Begeisterung vieler Österreicher beim „Anschluss“ sprach, gab dieser schroff zu bedenken: „Wenn Sie in diesem Tone reden wollen, ist dieses Gespräch für mich beendet.“<sup>1147</sup> Dazu konstatierte auch Georg Weis:

„Für die Psychologie Kreisky's scheinen mir folgende Äusserungen (leider unverständlicher Weise) charakteristisch:

- a) der Empfang Hitlers in Wien sei nicht viel besser gewesen als in Prag und Paris
- b) die Vertriebenen seien Opfer des Faschismus
- c) er kenne nur religiöse und keine rassische Verfolgung
- d) Leider scheinen die Herren in Jerusalem den Kanzler ganz überflüssig geizt zu haben.“<sup>1148</sup>

Goldmann seinerseits wollte sich nicht mehr an die von ihm unterzeichnete Erklärung erinnern und sprach vom „hysterischen Schoenblum“, der ihn ungerechtfertigter Weise beschuldige.<sup>1149</sup> Letztendlich muss die Weltvereinigung als politisch bedeutungslos betrachtet werden, auch wenn sie im 1966 gegründeten *American Council for Equal Compensation of Nazi Victims from Austria* (A.C.O.A.) eine Schwesternorganisation finden sollte.<sup>1150</sup>

## 5.2 Das American Council for Equal Compensation of Nazi Victims from Austria (A.C.O.A.)

Den unmittelbaren Anlass zur Gründung des A.C.O.A. gab der am 20. Jänner 1966 vom Journalisten Kurt Großmann im *Aufbau* publizierte Ar-

---

1146 Kreisky vom 22. 3. 1974 an die World Jewish Federation of Victims of the Nazi-Regime, Haifa, Z6/2469, CZA Jerusalem.

1147 Meir Faerber, Gedächtnisprotokoll über das Treffen mit Kreisky im King David; Weis an Goldmann vom 5. 4. 1974, C6/2470, CZA Jerusalem.

1148 Vgl. auch Protokoll, verfasst von R. Golan vom 22. 3. 1974, C6/2370, CZA Jerusalem.

1149 Goldmann an Weis, C6/2470, CZA Jerusalem.

1150 Jerusalem Post, 26. 4. 1966.

tikel „Skandal in Österreich – Die Stiefkinder der Wiedergutmachung“, dessen Tenor lautete: „Es könne nicht hingenommen werden, dass die Naziopfer aus Österreich für die gleichen Leiden und gleichen Qualen wiedergutmachungsmässig soviel schlechter gestellt werden.“ 1957 zählte die Organisation hauptsächlich im Raum New York 1.200 zahlende Mitglieder, Felix Harding wurde zum Präsidenten, Henry Wegner, der heute dem A.C.O.A. vorsteht, zum Vizepräsidenten gewählt.<sup>1151</sup> Seit 1967 erscheinen die *Restitution News* als Mitteilungsblatt des A.C.O.A. Um ihren Legitimationsanspruch zu beweisen, distanzierte sich die Organisation vom Claims Committee – den „vorgeblichen Vertretern der österreichischen Juden“ –, dem das Verhandlungsmandat abgesprochen wurde. Unter anderem wurde damit argumentiert, dass die Mehrheit der Personen, die bisher mit Österreich verhandelt hätten, selbst keine NS-Opfer gewesen seien.<sup>1152</sup> Dennoch erwies sich die von Goldmann abgegebene Entfertigungserklärung fortan als „stetes Hindernis“ für die Bemühungen des A.C.O.A.

Die Gründung des A.C.O.A. erfolgte zu einem Zeitpunkt, als das Claims Committee unter der Führung von Goldmann auf eine große Novelle des deutschen Bundesentschädigungsgesetzes drängte und eine von US-Senatoren unterstützte Protestkundgebung viel mediales Aufsehen erregte. Zu den Wünschen des Claims Committee zählte vor allem die Ausweitung des Berechtigtenkreises: Es sollten auch jene NS-Opfer durch die BRD berücksichtigt werden, die aus Osteuropa ausgewandert waren.<sup>1153</sup> In diesem Zusammenhang forderten A.C.O.A. und die Weltvereinigung der Juden aus Österreich für österreichische Juden dieselben Entschädigungszahlungen, wie sie nach den bundesdeutschen Entschädigungsgesetzen gewährt wurden, konkret dem Bundesentschädigungsgesetz zur Entschädigung der Opfer nationalsozialistischer Verfolgung (BEG) und dessen novellierten Form von 1957. Da beide Gesetze Entschädigungsansprüche nach dem Territorialitätsprinzip entsprechend der Grenzen des Deutschen Reiches vom 31. Dezember 1937 regelten<sup>1154</sup>, sollte mit „Wien und mit Bonn“ über die Anerkennung Österreichs

---

1151 *Restitution News*, Vol. I, No. 2, April 1967, Privatarchiv Wegner, New York.

1152 *Restitution News*, Vol. I, No. 3, May 1967.

1153 Hockerts, *Wiedergutmachung in Deutschland*, S. 187 f.

1154 Goschler, *Wiedergutmachung*, S. 286 ff.

als „Vertreibungsgebiet“ verhandelt werden.<sup>1155</sup> Die diesbezüglich in der BRD von individuellen österreichischen NS-Opfern eingebrachten Klagen blieben allerdings erfolglos. Das A.C.O.A. berief sich auch auf Artikel 5 des Kreuznacher Abkommens, wonach die BRD Österreich finanzielle Unterstützung zukommen lassen würde, falls sich Österreich zu weiteren Hilfsmaßnahmen für NS-Opfer bereit erklären würde.<sup>1156</sup> Diese Forderung zeigte jedoch wenig Erfolg, zumal sich Österreich, wie beispielsweise aus einem Schreiben von Bundeskanzler Kreisky vom Juli 1970 an die A.C.O.A. hervorgeht, auch in dieser Frage auf die Entfertigungserklärung von Goldmann und die Verzichtserklärung der westlichen Alliierten berief. Kreisky machte dem A.C.O.A. auch deutlich, dass Österreich „mit der gewährten Hilfeleistung in Anbetracht seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sehr weit gegangen“ sei.<sup>1157</sup>

Letztendlich konzentrierte sich das A.C.O.A. auf Forderungen, die die Verbesserung des Hilfsfonds-Gesetzes (Erhöhung der Mittel für den alten und neuen Hilfsfonds)<sup>1158</sup>, die Gewährung von Pensionen an nicht nach Österreich zurückgekehrte Rechtsanwälte, die vor dem 31. Dezember 1897 geboren waren und als eine der ganz wenigen Berufsgruppen noch von Pensionszahlungen ausgeschlossen blieben, oder die Novellierung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) betrafen.<sup>1159</sup> So wurde etwa 1969 als Erfolg gefeiert, dass von den im Ausland gewährten Pensionen keine Krankenkassenbeiträge mehr abgezogen wurden.<sup>1160</sup> Als erster „großer Brocken“ wurde Ende 1976 eine neuerliche Reaktivierung des Hilfsfonds und dessen Aufstockung mit 440 Millionen Schilling begrüßt.

Besonderes Augenmerk kam jener Gruppe zu, die durch einen „Zwischenaufenthalt“ (Rückkehr nach dem 9. Mai 1945) in Österreich Schwie-

---

1155 Restitution News, Vol. I, No. 6, November 1967 sowie Vol. III, No. 1–3, Jan–March 1969.

1156 Restitution News, 24. Dezember 1969.

1157 Antwort von Kreisky vom 8. 7. 1970, in: Restitution News, 24. Dezember 1969.

1158 So wurde beispielsweise darauf hingewiesen, dass nach Ablauf der Fristen für den „Hilfsfonds“ für 1.500 verspätete Anträge kein Geld mehr vorhanden war. Vgl. Restitution News, Fall 1972.

1159 Restitution News, Summer 1973.

1160 Restitution News, Vol. III, No. 1–3, Jan–March 1969.

rigkeiten bei der Anrechnung ihrer Verfolgungszeiträume für die Pensionsversicherung hatten.<sup>1161</sup>

Als 1971 im österreichischen Parlament eine Kommission zum „Abschluss zur Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für noch offene Entschädigungsfragen“ eingesetzt wurde, setzte das A.C.O.A. neue Aktivitäten. Bereits im Jänner 1971 beschloss der Ministerrat zur „Klärung aller noch offenen Entschädigungsfragen“ einen Ausschuss zu konstituieren. Als Vorsitzender fungierte der sozialistische Finanzminister Hannes Androsch, Abgeordnete aller drei Parteien (ÖVP, SPÖ, FPÖ) waren vertreten. Anfangs wurde an eine Miteinbeziehung des Claims Committee gedacht, was aufgrund von Bedenken des Außenministeriums abgelehnt wurde.<sup>1162</sup> Das A.C.O.A. hingegen nahm 1974 in Wien an Besprechungen teil und überreichte dem BMF ein 15-seitiges Memorandum mit offenen Fragen.<sup>1163</sup> Im Dezember 1976 beschloss der Nationalrat das *Gesetz über die Gewährung von Aushilfen zur Milderung von Härten für politische Verfolgte*. Damit wurde der Hilfsfonds, dessen Bezeichnung jetzt „Fonds zur Hilfeleistung an politisch Verfolgte“ lautete, um 440 Millionen Schilling aufgestockt. Daraus konnten jetzt NS-Opfer unabhängig von ihrer gegenwärtigen Staatsbürgerschaft, sofern sie 1938 österreichische Bundesbürger gewesen waren oder zehn Jahre ununterbrochen in Österreich gelebt hatten, Ansprüche geltend machen.<sup>1164</sup> Das A.C.O.A. sprach von einem „mageren Ergebnis“. Als kleiner Erfolg galt, dass Vertreter des A.C.O.A. in das Kuratorium des Hilfsfonds nominiert wurden.<sup>1165</sup>

Nach der von den westlichen Alliierten 1959 abgegebenen Verzichtserklärung, dem mit der BRD unterzeichneten Kreuznacher Abkommen und der von Goldmann im Namen des Claims Committee 1961 unterzeichneten Entfertigungserklärung gingen der Weltvereinigung als auch

1161 Siehe dazu detailliert: Walter J. Pfeil: Die Entschädigung von Opfern des Nationalsozialismus im österreichischen Sozialrecht. Entschädigung im Sozialrecht nach 1945 in Österreich 1 (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 29/1). Wien-München 2003. (Im Erscheinen), 3. Teil, Kapitel II.2.2.4.2.

1162 Vgl. Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, Kapitel VI.2.

1163 Restitution News, Summer 1973.

1164 Vgl. Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, Kapitel VI.2.

1165 Restitution News, February/March 1977.

dem A.C.O.A. die westlichen Alliierten als Bündnispartner verloren. Unterstützungserklärungen von einigen Senatoren erwiesen sich in dieser politischen Konstellation als politisch bedeutungslos. Aufgrund der geringen Erfolge verlor das A.C.O.A. allmählich auch die Mitglieder, die Arbeit wurde von einzelnen engagierten Personen betrieben, wie Harding oder dem derzeitigen Vorsitzenden Henry Wegner. Während die *Weltvereinigung der Juden aus Österreich* nicht mehr besteht und in Israel deren Funktion vom *Central Committee of Jews from Austria in Israel* und vom dortigen Pensionistenverein (beiden steht Gideon Eckhaus vor) übernommen wurde, nahm das A.C.O.A. mit diesem an den mit der österreichischen Bundesregierung und dem Claims Committee in Washington geführten Verhandlungen teil.

## 6 ZUSAMMENFASSUNG

Abschließend werden der Verlauf und Charakter der unterschiedlichen Verhandlungsphasen zwischen der österreichischen Bundesregierung und den jüdischen Organisationen resümiert.

### 6.1 Ausgangssituation, nationaler und internationaler Kontext

Der von den Alliierten in der 1943 beschlossenen Moskauer Deklaration angedeutete Opferstatus Österreichs als von Hitlerdeutschland überfallenes Land wurde von Österreich nach 1945 erfolgreich außen- und innenpolitisch instrumentalisiert und bestimmte somit auch den Charakter der Verhandlungen mit den jüdischen Organisationen. Im Klima des Kalten Krieges mussten sich auch die großen jüdischen Organisationen und Israel der Haltung der Alliierten anschließen und die Moskauer Deklaration zumindest aus realpolitischen Überlegungen und unter Betonung der darin enthaltenen Passage über die Mitverantwortung Österreichs akzeptieren. Das Dilemma lag somit darin, dass die jüdischen Organisationen an einen Staat Forderungen stellen mussten, der zur Zeit, als die Verbrechen stattfanden, völkerrechtlich nicht existiert hatte und jede moralisch Verantwortung von sich wies. Das Claims Committee hatte daher ursprünglich auch die Forderungen für die österreichischen Juden in die Verhandlungen mit der BRD miteinbezogen, die zu berücksichtigen die BRD am 8. September 1952 aber definitiv ablehnte. Kurz nach Abschluss des „Luxemburger Abkommens“, das am 10. September 1952 unterzeichnet wurde, verzichtete Israel aus realpolitischen Überlegungen auf österreichische Entschädigungszahlungen. Damit konnte sich Österreich auch auf die israelische Verzichtserklärung berufen und die Verhandlungen aus einer Position der Stärke beginnen. Im Unterschied zur BRD musste Österreich auf keiner staatlichen Ebene verhandeln und die Rolle der jüdischen Organisationen blieb ungeklärt. Während die BRD und auch die USA das Claims Committee als offizielle Vertretung der jüdischen NS-Opfer anerkannten, stellte Österreich dessen Repräsentativität bzw. Verhandlungsmandat in Frage. Damit wurden die Verhandlungen in die Länge gezogen und die Forderungen nach einer Globalzahlung für das

erblose Vermögen mit dem Verweis auf weitere Anspruchsberechtigte zurückgewiesen.

Die Entschädigungs- und Restitutionsverhandlungen müssen im Kontext des Kalten Krieges, der wiederum den Verlauf der Staatsvertragsverhandlungen bestimmte, gesehen werden. Im Unterschied zur Frage des Deutschen Eigentums und der Neutralität kam Entschädigungsfragen jedoch nur sekundäre Bedeutung zu. Damit war der Erfolg der jüdischen Verhandlungspartner im Wesentlichen von der Haltung der USA abhängig. Diese übten auf Österreich zwar zu bestimmten Zeitpunkten einen gewissen Druck aus, reagierten aber im Großen und Ganzen zurückhaltend. Aus innenpolitischen Überlegungen – ein Großteil der österreichischen Vertriebenen lebte nach 1945 in den USA – lag das primäre Interesse der USA in der individuellen Entschädigung, wie Pensionszahlungen auch ins Ausland oder Haftentschädigungen unabhängig von der aufrechten österreichischen Staatsbürgerschaft. Die USA drängten Österreich zwar wiederholt allgemein zur Lösung des Problems des erblosen Vermögens, doch unterstützten sie dabei nicht explizit die Wünsche der jüdischen Organisationen auf eine pauschale Ablösungszahlung. Damit findet die von Oliver Rathkolb vertretene These Bestätigung, dass in den 50er Jahren in den USA nicht von einer jüdischen Lobby gesprochen werden kann und jüdische Organisationen nur punktuell erfolgreich agierten. Dem österreichischen Bedürfnis nach einer „inneren Befriedigung“, d. h. Beendigung der Entnazifizierungsmaßnahmen und Reintegration der ehemaligen Nationalsozialisten, entsprechend, boten die USA ein Tauschgeschäft an. Sie machten ihre Zustimmung zu Gesetzen zugunsten ehemaliger Nationalsozialisten im Alliierten Rat von österreichischen Maßnahmen für NS-Opfer abhängig. Großbritannien zeigte im Allgemeinen wenig Interesse an der österreichischen Restitutions- und Entschädigungsproblematik und schloss sich im wesentlichen der Haltung der USA an. Auf Frankreich wurde hier nicht gesondert eingegangen.

## **6.2 Die jüdischen Verhandlungspartner – das JEB als österreichischer Kompromiss**

Noch während des Zweiten Weltkrieges stellte sich die Frage, wer für die vertriebenen österreichischen Juden sprechen und das erblose Vermögen verwalten und verteilen sollte. Die österreichischen Juden waren in den unterschiedlichen Aufnahmeländern jedoch schlecht organisiert, politisch

einflusslos und somit auf die Unterstützung der großen jüdischen Organisationen angewiesen. In Österreich verstand sich die 1945 wieder errichtete Wiener IKG als Nachfolgerin aller in Österreich vor 1938 lebenden Juden, womit sie auch das erblose Vermögen beanspruchte. Bereits in den unmittelbaren Nachkriegsjahren wurden somit zwischen der IKG und ausländischen jüdischen Organisationen Interessengegensätze deutlich, wobei neben der Problematik des erblosen Vermögens im Kalten Krieg auch die Dominanz der Kommunisten in der IKG deren Beziehung zu den großen internationalen Organisationen trübte. Nachdem der sozialdemokratisch orientierte *Bund werktätiger Juden* 1952 die Leitung der IKG übernommen hatte, misstrauten die jüdischen Organisationen der IKG aufgrund deren Nähe zur SPÖ, die in der ersten Verhandlungsphase als größtes Hindernis für eine Lösung in der Entschädigungsfrage gesehen wurde.

Nachdem Österreich nach Abschluss des „Luxemburger Abkommens“ und auf Druck der USA im Herbst 1952 eine gewisse Verhandlungsbereitschaft signalisierte, sahen sich die großen jüdischen Organisationen, die aus Österreich vertriebenen Juden sowie die IKG gezwungen, eine gemeinsame repräsentative Organisation zu bilden, um zumindest nach außen hin einheitliches Vorgehen zu demonstrieren. Vor allem nachdem österreichische Politiker wiederholt auf innerjüdische Gegensätze verwiesen hatten und offen bekannten, lediglich mit der IKG verhandeln zu wollen, wurde dieser Schritt zwingend. Die großen jüdischen Organisationen, die sich 1952 bereits zum *Committee for Jewish Claims on Austria* zusammengeschlossen und auch die Verhandlungen mit der BRD dominiert hatten, befürchteten von Verhandlungen nur durch die IKG eine zu „billige Lösung“ für Österreich. Sie setzten daher die vertriebenen österreichischen Juden in den bedeutendsten Aufnahmeländern wie den USA, Israel und Großbritannien unter Druck, sich zum *Council of Jews from Austria* zusammenzuschließen und dem *Committee for Jewish Claims on Austria* beizutreten. Die IKG verweigerte vorerst ihren Beitritt.

Da die IKG befürchtete, ihre Interessen gegenüber den im *Committee for Jewish Claims von Austria* zusammengefassten 22 jüdischen Organisationen nicht durchsetzen zu können, schlug sie als Kompromiss vor, dass IKG und Claims Committee als gleichwertige Partner das *Joint Executive Board for Jewish Claims on Austria* (JEB) gründen sollten. Um der österreichischen Seite keine Angriffsfläche zu bieten, musste das Claims Committee auf den Vorschlag der IKG eingehen.

Die Aufwertung, die der nur rund 10.000 Mitglieder zählenden IKG durch die österreichische Politik zukam, verweist auch auf einen wesentlichen Unterschied zur BRD, wo sich Politiker während der Verhandlungen um eine Verständigung mit den einflussreichen jüdischen Organisationen sowie mit Israel bemühten, um in die „Völkerfamilie“ wieder aufgenommen zu werden. Jede Vereinbarung mit deutschen Juden hätte sich als kontraproduktiv erwiesen, da die jüdischen Gemeinden in Deutschland von den internationalen jüdischen Organisationen zum Verlassen des Landes aufgefordert wurden und diskreditiert waren. Die Wiederansiedlung von Juden galt in den Nachkriegsjahren als Verrat am Judentum. Vor allem Adenauer glaubte auch an die politische und ökonomische Macht der amerikanischen Juden und hofierte amerikanisch-jüdische Organisationen und Persönlichkeiten.<sup>1166</sup> Österreich hingegen musste aufgrund der Moskauer Deklaration seine Demokratiefähigkeit nicht erst durch eine besondere Beziehung zu jüdischen Organisationen oder zu Israel unter Beweis stellen. Während, wie der Historiker Franz Stern<sup>1167</sup> konstatierte, sich zumindest ein Teil der Elite in Nachkriegsdeutschland philosemitisch gerierte, wiesen österreichische Politiker jede moralische Verantwortung an der Shoah von sich, wobei sie mitunter kaum verhohlen antisemitisch agierten. Rationale und nicht moralische Überlegungen bestimmten auch ihre Beziehung zur IKG. Dieser kam in den Nachkriegsjahren keineswegs die Rolle einer moralischen Instanz zu, und die jüdische Minderheit war im Vergleich zu den ehemaligen Nationalsozialisten oder Vertriebenen und „Umsiedlern“ wahlarithmetisch bedeutungslos. Führende Politiker verhalfen ihr jedoch mit der von ihnen verfolgten Politik der Spaltung der jüdischen Organisationen zu einer gewissen Machtposition gegenüber den „ausländischen“ Juden.

### 6.3 Österreichische Richtlinien und die jüdischen Forderungen in der ersten Verhandlungsphase

Im Frühjahr 1953, als mit Stalins Tod politisches Tauwetter eingesetzt hatte und somit neue Chancen auf einen Staatsvertrag bestanden, stimmte Österreich auf Druck der USA einer Einladung an das kurz zuvor gegründete JEB

---

1166 Jelinek, Die Politik der internationalen jüdischen Organisationen, S. 385.

1167 Frank Stern: Im Anfang war Auschwitz. Antisemitismus und Philosemitismus im deutschen Nachkrieg. Gerlingen 1991.

zu. Dazu wurde ein eigenes Beamtenkomitee installiert, da mit Gesprächen nur auf Beamten- und nicht auf Regierungsebene der inoffizielle Charakter der Verhandlungen demonstriert und befürchteten „arabischen Protesten“ vorgebeugt werden sollte. Als offizielle Sprachregelung betonte Österreich, keine Verhandlungen, sondern nur „Gespräche“ mit unterschiedlichen jüdischen Organisationen zu führen. Unter Berufung auf die Moskauer Deklaration und die israelische Verzichtserklärung machte Österreich noch vor Verhandlungsbeginn seine Position deutlich. Als okkupierter Staat verweigerte es jede Verantwortung für Restitutions- und Entschädigungszahlungen, wofür weiterhin die BRD verantwortlich gemacht wurde, zeigte sich allerdings zu gewissen „Hilfsmaßnahmen“ für in Not geratene individuelle Opfer bereit. Globalzahlungen für das erblose Vermögen an jüdische Organisationen wurden abgelehnt; dieses sollte den Sammelstellen überwiesen werden, die auch in Artikel 44 des Staatsvertragsentwurfes, worauf sich die Alliierten 1949 geeinigt hatten, gefordert wurden. Österreich zeigte sich auch nur für das auffindbare (*traceable*) Vermögen, das in Österreich geblieben und nicht nach Deutschland transferiert worden war, verantwortlich. Besondere Betonung fand das Prinzip der „Nicht-Diskriminierung“, wonach aus österreichischer Sicht allen NS-Opfern dieselbe Behandlung zukommen musste und jüdische Opfer keine „positive Diskriminierung“ erfahren durften. Damit ging Österreich darüber hinweg, dass die jüdische Bevölkerung anderen Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt gewesen war als die anderen NS-Verfolgten und ihre Enteignung, Vertreibung und Ermordung durch speziell auf sie angewendete Gesetze erfolgte.

Das im Sommer 1953 vom JEB österreichischen Politikern vorgelegte Forderungsprogramm ging jedoch über die österreichischen Richtlinien hinweg. Im Wesentlichen wurden drei Problembereiche angesprochen:

1. Verbesserung der bestehenden Gesetzgebung, wie vor allem Pensionszahlungen an jüdische Verfolgte, die im Ausland lebten, Entschädigungen für Freiheitsentzug oder sonstige Zwangsmaßnahmen. Für in Österreich lebende NS-Opfer wurde der Erlass des 8. RStG gefordert, das die Rückstellung von Mietrechten regeln sollte.
2. Für das nicht beanspruchte bewegliche und unbewegliche Vermögen sollte Österreich eine Globalsumme leisten.
3. Die IKG sollte für zerstörte Synagogen, Kultgegenstände und Friedhöfe in Österreich entschädigt werden, wobei das Ausmaß der Zerstörung auf über 132 Millionen Schilling geschätzt wurde.

Als Verhandlungsbasis für das erblose Vermögen wurde unter Rücksichtnahme auf die ökonomische Situation in Österreich eine Milliarde Schilling genannt. Weder die jüdischen Organisationen noch die österreichische Bundesregierung verfügten zu diesem Zeitpunkt über konkrete Zahlen über die wirtschaftlichen Verluste der jüdischen Bevölkerung. Sowohl Bundeskanzler Julius Raab als auch Finanzminister Reinhard Kamitz vermittelten im Sommer 1953 den jüdischen Organisationen den Eindruck, dass zwar über die „exorbitante“ Höhe der finanziellen Forderungen diskutiert werden müsse, das Forderungsprogramm jedoch prinzipiell als Verhandlungsbasis anerkannt würde. Die österreichische Bundesregierung kündigte auch in einem Kommuniqué am 28. Juli 1953 für Herbst eine Fortsetzung der „Gespräche“ sowohl über individuelle Entschädigungsforderungen als auch über das erblose Vermögen an.

Als einzigen Erfolg verzeichnete das JEB im Sommer 1953, dass sich Österreich zum Grundsatz der Nicht-Diskriminierung bekannte. Dieser besagte, dass in der österreichischen Gesetzgebung hinsichtlich der Entschädigung für die Opfer kein Unterschied zwischen österreichischen Staatsbürgern und anderen Personen, gleichgültig ob sie ihren Wohnsitz im In- oder Ausland haben, gemacht werden dürfe. Als erste konkrete Maßnahme beschloss der Nationalrat am 8. Juli 1953 die auf Druck der Westalliierten vorbereitete 8. Novelle zum *Opferfürsorgegesetz* (OFG) und die Novelle zum *Beamtenentschädigungsgesetz*. Vertriebene, die nach dem 27. April 1945 die österreichische Staatsbürgerschaft nicht mehr wiedererworben hatten, erhielten damit dieselben Rechte auf Haft- und Beamtenentschädigung zuerkannt wie österreichische Staatsbürger.

Aus Sicht der jüdischen Organisationen völlig unvermittelt, änderte Österreich im Herbst 1953 seine Haltung. Erstmals stellten führende Politiker auch das Verhandlungsmandat des JEB in Frage, indem sie auf die *Allianz der Juden christlicher Abstammung* und die vom ehemaligen Wiener Armand Eisler gegründete Organisation *American Association of former Inmates of Concentration-Camps and other Victims of Nazi Persecution* verwiesen. Als gewisse Verhandlungsbereitschaft stellte Österreich „zu einem gegebenen Zeitpunkt“ allerdings 25 bis 30 Millionen Schilling Vorauszahlung auf das erblose Vermögen in Aussicht. Diese sollte jedoch nicht ausländischen jüdischen Organisationen zukommen, sondern von der IKG verwaltet werden. Während hinsichtlich des erblosen Vermögens keine Zugeständnisse gemacht wurden, betonte Österreich seine Bereitschaft zur individuellen Entschädigung.

Die jüdischen Organisationen stellten jedoch weiterhin das erblose Vermögen ins Zentrum ihrer Forderungen. Der dafür anfangs geforderte Betrag von einer Milliarde Schilling wurde allerdings auf 300 Millionen reduziert. Zu diesem Zeitpunkt wurde erneut das geringe Interesse des State Department hinsichtlich des erblosen Vermögens deutlich. Im Vorfeld der Berliner Außenministerkonferenz, die im Februar 1954 stattfand und wo Österreich an die vier Mächte um volle Souveränität appellieren wollte, verdeutlichten die USA dem JEB, dass die Staatsvertragsverhandlungen durch öffentliche Diskussionen über Entschädigungsforderungen nicht gefährdet werden durften. Protestmaßnahmen ehemaliger österreichischer Juden im Umfeld der Berliner Konferenz waren somit von vornherein zum Scheitern verurteilt. Auch die am 12. März 1954 in New York abgehaltene Gedenkkundgebung der *Federation of Jews from Austria* machte den geringen politischen Einfluss österreichisch-jüdischer Exilorganisationen deutlich.

Um einen Weg aus dieser Sackgasse zu finden, intervenierte der israelische Konsul Ariel Eshel als „Privatperson“ im Winter 1953/54 bei führenden österreichischen Politikern. Dabei schlug er eine Vorauszahlung von 50 Millionen Schilling sowie die Errichtung eines mit 100 Millionen Schilling dotierten Härtefonds vor. Damit war das Eis zwischen den Verhandlungspartnern zumindest etwas gebrochen.

Nachdem das Scheitern der Berliner Außenministerkonferenz auch den österreichischen Staatsvertrag wieder in weite Ferne rückte, drängten die USA zur Wiederaufnahme der Verhandlungen mit dem JEB. Bundeskanzler Raab übermittelte am 5. März 1954 dem JEB ein Angebot. Von der bisherigen österreichischen Haltung abweichend, erklärte sich Raab bereits vor Abschluss des Staatsvertrages zu einer Vorauszahlung von 30 Millionen Schilling auf das erblose Vermögen an die Sammelstellen bereit. Zudem stellte er die 2. Novelle zum *Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz* in Aussicht, die im Nationalrat am 7. April 1954 tatsächlich beschlossen wurde und Rentenzahlungen an österreichische Vertriebene ins Ausland ermöglichte, und zwar einschließlich von Zusatzleistungen, wie Anpassungszuschläge, Ernährungszulage und Wohnbeihilfe. Die Auszahlung erfolgte rückwirkend jedoch nicht mit Mai 1945, sondern erst ab dem 1. Mai 1950. Die 2. Novelle zum *Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz* wurde allerdings nicht aus ganz freien Stücken, sondern erst nach Interventionen der USA und Großbritannien beschlossen. In diesen Ländern lebte ein Großteil der österreichischen Vertriebenen, von denen bereits viele im Pensionsalter wa-

ren und den Zufluchtsländern finanziell zur Last fielen. Der Gesetzesnovelle ging auch das *Sozialversicherungsabkommen* voraus, das Österreich 1953 mit Deutschland geschlossen hatte. Dieses sah eine deutsche Kostenbeteiligung für die Altersversorgung der „Volksdeutschen“ vor, was bei den jüdischen Überlebenden auf großes Unverständnis stieß. Für das JEB erwies sich das Angebot vom 5. März 1954 vor allem deshalb als enttäuschend, da der erwartete, von Eshel als Kompromiss vorgeschlagenen und bereits kolportierte Härtefonds von 100 Millionen Schilling unerwähnt blieb.

Wie aus Aussagen führender Politiker und Diplomaten hervorgeht, beabsichtigte Österreich durch Teilbefriedigungen eine Spaltung der NS-Opfer und somit Schwächung der jüdischen Organisationen. Österreich profitierte zu diesem Zeitpunkt auch von der bereits öffentlich ausgetragenen Kontroverse um die vom *Committee for Jewish Material Claims against Germany* vorgenommene Verteilung der deutschen Entschädigungszahlungen. Individuelle Opfer, aber auch jüdische Organisationen, die außerhalb der Claims Conference standen, warfen dem Claims Committee einen Missbrauch der „Wiedergutmachungsgelder“ zugunsten des israelischen Staates vor. Österreich wiederum sah sich damit in seiner Haltung bestätigt, dass Globalentschädigungen an Israel oder an das Claims Committee vermieden werden müssen.

Die innerjüdischen Konflikte traten auch tatsächlich ein. Während die großen jüdischen Organisationen in den USA weiterhin das erblose Vermögen ins Zentrum der Verhandlungen rückten und die von Österreich angebotene Fortsetzung der Verhandlungen unter Ausschluss des erblosen Vermögens ablehnten, drängten Vertreter der österreichischen Juden in Israel und Großbritannien auf Teilverhandlungen, wobei ihnen von der britischen Sektion des WJC Unterstützung zukam. Sie konnten sich jedoch im Claims Committee nicht durchsetzen, womit sie sich in einem Dilemma befanden. Zum einen war ihnen die eigene Machtlosigkeit bewusst, zum anderen fühlten sie sich in ihren Interessen von den großen jüdischen Organisationen nicht vertreten.

Zunehmend von den österreichischen Juden unter Druck gesetzt und auch aufgrund der fehlenden amerikanischen Unterstützung bot das JEB im Frühjahr 1954 einen Kompromiss an. Der für das erblose Vermögen bisher geforderte Betrag von 300 Millionen Schilling wurde auf 150 Millionen reduziert. Seymour Rubin, ein als gemäßigt geltender Washingtoner Anwalt, sollte nach Absprache mit dem State Department und der öster-

reichischen Botschaft in Wien die Aufnahme von neuen Verhandlungen vorbereiten. Diese fanden im Sommer 1954 statt, führten allerdings zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis. Österreich nahm bezüglich der geforderten Möbel- und Hausratsentschädigung weiterhin eine starre Haltung ein, der Bau von 1.000 Wohnungen, die für nach Wien zurückgekehrte Juden gedacht waren, wurde abgelehnt. Obwohl österreichische Politiker gegenüber den USA bereits einen Betrag von 100 bis 120 Millionen Schilling Vorauszahlung auf das erblose Vermögen versprochen hatten, bot Österreich letztendlich nur 50 Millionen Schilling an. Zu keiner Lösung gelangte man auch bezüglich der Entschädigungsforderungen für zerstörte Friedhöfe, Synagogen und Devotionalien. Österreich war weiterhin nur bereit, 3,5 Millionen Schilling für die Renovierung von Synagogen zu bezahlen, Entschädigungszahlungen für zerstörte Friedhöfe wurden unter Berufung auf die österreichische Opferthese zurückgewiesen. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich noch jüdische Friedhöfe in Wien sowie einige Provinzfriedhöfe im Besitz der Stadt Wien, die diese weiterhin dem Verfall preisgab. Während die Verhandlungen mit dem JEB scheiterten, beschloss der österreichische Nationalrat am 2. Juni 1954 das *Vermögensrückübertragungsgesetz*, das ehemaligen Nationalsozialisten ihr an die Republik gefallenes Vermögen zurückgeben sollte, und ein Gesetz zur Nachzahlung von Pensionen an ehemalige Nationalsozialisten, deren Inkrafttreten jedoch am Veto des Alliierten Rates scheiterte.

Im Zusammenhang mit der geplanten USA-Reise von Bundeskanzler Raab stellte Finanzminister Kamitz am 8. November 1954 im Ministerrat ein neuerliches Angebot an das JEB zur Diskussion. Da das State Department bereits vor jüdischen Protestmaßnahmen gewarnt hatte, sollte damit auch unangenehmen Protesten in den USA vorgebeugt werden. Das Angebot enthielt den auch bereits von Eshel vorgeschlagenen Härtefonds von 100 Millionen Schilling als „freiwillige Leistung“ an in Not geratene, im Ausland lebende österreichische NS-Opfer. Für das erblose Vermögen stellte Kamitz 30 Millionen Vorauszahlung an die noch zu errichtenden Sammelstellen in Aussicht. Neben einer Novellierung des Kleinrentner- und Kriegsopferversorgungsgesetzes, wovon nur einige hundert Vertriebene betroffen waren, bot er der IKG erneut 3,5 Millionen Schilling an. Vizekanzler Adolf Schärf und die sozialistischen Minister lehnten diesen Vorschlag jedoch ab. Wie Rathkolb vermutete, strebte Schärf ein Pauschalabkommen in der spezifischen Form des großkoalitionären politischen

Gegengeschäfts an: Einigung in der jüdischen Frage, dafür Anerkennung der sozialistischen Opfer des „autoritären Ständestaates“ der Jahre 1934 bis 1938. Die Haltung der SPÖ verweist aber auch auf das bisher wissenschaftlich erst in Ansätzen diskutierte Problem der Hierarchisierung der Opfer oder „Opferrivalität“, das sich in Österreich aufgrund der beiden aufeinander folgenden Diktaturen als besonders kompliziert darstellte.<sup>1168</sup> Mit ihrer Strategie verhinderte die SPÖ jedoch, dass dem JEB zumindest eine neue Diskussionsgrundlage geboten wurde.

Die Proteste während des Kanzlerbesuches erwiesen sich als wenig effizient, und auch die USA demonstrierten erneut ihre nachsichtige Haltung gegenüber Österreich. Dennoch versprach Raab dem Claims Committee, innerhalb von zwei Wochen neue Vorschläge für die Wiederaufnahme von Verhandlungen zu unterbreiten. Aus Verärgerung über die jüdischen Proteste, aber auch um der mit dem JEB festgefahrenen Situation zu entkommen, beabsichtigte Raab einen Partnertausch. Dafür wurde Armand Eisler, den er in New York kennengelernt und als repräsentativ für die österreichischen Juden erachtet hatte, nach Zustimmung des Ministerrates nach Wien eingeladen. Damit widersetzte sich Raab nicht nur den Bedenken von Vizekanzler Schärf und Botschafter Gruber, die in Eisler einen Außenseiter sahen, sondern auch den Warnungen des State Department, das von diesem Partnertausch einen endgültigen Abbruch der Verhandlungen mit dem JEB befürchtete. Im Februar 1955 fanden sowohl auf Kanzler- und Ministererebene als auch mit einem Beamtenkomitee Verhandlungen mit Eisler und seinen Begleitern statt.

An Eisler interessierte in Österreich primär dessen Position zur Entschädigungsfrage und seine wiederholt auch in amerikanischen Medien geäußerte Kritik am Claims Committee, dem er das Verhandlungsmandat absprach. Eislers Position muss auch als Folge der Schwäche der österreichisch-jüdischen Organisationen in den unterschiedlichen Aufnahmeländern und der untergeordneten Bedeutung interpretiert werden, die dem *Council of Jews from Austria* innerhalb des Claims Committee zukam. Österreich wollte mit einer Einladung an Eisler aus der festgefahrenen Verhandlungssituation herauskommen und gegenüber einem schwachen Verhandlungspartner die eigenen Vorstellungen durchsetzen. Damit erfolgte

---

1168 Vgl. Jean-Michel Chaumont: Die Konkurrenz der Opfer. Genozid, Identität und Anerkennung. Lüneburg 2001.

auch eine Verunsicherung des JEB. In Vorbereitung der Gespräche mit Eisler wurde ein neuer österreichischer Vorschlag entworfen. Demnach sollte zur „Bereinigung“ des Problems ein mit 100 Millionen Schilling dotierter Fonds für in Not geratene österreichische NS-Opfer im Ausland errichtet werden. Die SPÖ stimmte diesem Vorschlag zu, da sich die ÖVP ihrerseits bereit erklärte hatte, auch die Opfer des Austrofaschismus in diesen „Hilfsfonds“ miteinzubeziehen.

Mit den wachsenden Chancen auf den Abschluss eines Staatsvertrages musste sich Österreich zunehmend um eine Lösung des „jüdischen Problems“ bemühen. Dabei konnte das JEB nicht übergangen werden. Am 15. März 1955 beschloss der Ministerrat, Vertreter des Claims Committee, der IKG und der *Allianz der Christen jüdischer Abstammung* für Mai 1955 zu Gesprächen einzuladen. In der Endphase der Staatsvertragsverhandlungen kam dem JEB auch seitens der westlichen Alliierten nur mehr wenig Unterstützung zu. Dieses war letztendlich auf den Goodwill Österreichs angewiesen.

Die Verhandlungen begannen am 9. Mai 1955, eine Woche vor der Unterzeichnung des Staatsvertrages, unter Vorsitz von Bundeskanzler Julius Raab und im Beisein von Vizekanzler Adolf Schärf, Außenminister Leopold Figl, Finanzminister Reinhard Kamitz und Sozialminister Karl Maisel. Das JEB präsentierte keine neuen Forderungen und stimmt relativ schnell der Fondslösung zu, wobei es allerdings eine Erhöhung der Dotierung forderte. Als Ergebnis wurde schließlich die Errichtung des mit 550 Millionen Schilling (21 Millionen USD) dotierten Hilfsfonds für im Ausland lebende bedürftige NS-Opfer festgehalten. Bezieher von Leistungen nach dem OFG waren allerdings von Leistungen aus dem Hilfsfonds ausgeschlossen. Dieser sollte in Wien stationiert und von den unterschiedlichen Opfergruppen selbst verwaltet werden. Damit wollte Österreich die als schwierig erachtete Verteilungsfrage den Opfern selbst überantworten. Am 8. November 1955 beschloss der Ministerrat den Entwurf für das Gesetz zum *Fonds für Hilfeleistung an politisch Verfolgte, die ihren Wohnsitz und ständigen Aufenthalt im Ausland haben* (Hilfsfonds). Am 18. Jänner 1956 wurde das Gesetz im Nationalrat verabschiedet, wobei der Beschlussfassung jedoch noch stürmische Proteste seitens des VdU vorausgingen.

Die IKG und auch die *Allianz der Christen jüdischer Abstammung* galten als die Verlierer der ersten Verhandlungsphase. Nicht nur blieben die in Österreich lebenden NS-Opfer vom Hilfsfonds ausgeschlossen, auch die

für die IKG seit Verhandlungsbeginn geforderten Entschädigungen für zerstörte Friedhöfe, Synagogen und Devotionalien versandeten. Während in der BRD der Staat 1956 die Pflege der jüdischen Friedhöfe übernahm, lehnte Österreich dafür jede Verantwortung ab. Als einzige finanzielle Zuwendung war der IKG 1950 als eine Art Vorauszahlung auf das erblose Vermögen ein zinsenloser Kredit von fünf Millionen Schilling gewährt worden. Die IKG wurde jedoch damit vertröstet, dass das jüdische erblose Vermögen in Österreich lebenden jüdischen Opfern zukommen sollte.

Nach der Errichtung und Installierung des Hilfsfonds protestierte auch die *Agudab Israel*, die zwar offiziell dem *Committee for Jewish Claims on Austria* angehörte, sich von den als „nationalistisch und säkular“ bezeichneten jüdischen Organisationen jedoch nicht vertreten fühlte. Die Londoner Zweigstelle der *Agudab Israel* beanspruchte die Rechtsnachfolge der vor 1938 in Wien relativ einflussreichen orthodoxen Gemeinde und verlangte einen Sitz im Kuratorium des Hilfsfonds. Dieses Anliegen wurde mit dem Verweis, dass in Österreich allein die IKG als offizielle Religionsgemeinschaft anerkannt sei, abgelehnt. Die damit aufgeworfene Problematik der Rechtsnachfolge nach orthodoxen Vereinen, Stiftungen und Organisationen, die nach 1945 in Österreich nicht mehr gegründet werden konnten, blieb somit ungelöst.

Das JEB, das seine Forderungen von ursprünglich einer Milliarde Schilling auf 300 Millionen und schließlich auf 100 Millionen Schilling reduziert hatte, sah sich letztendlich gezwungen, dem Druck der Betroffenen nachzugeben und auf eine Globalzahlung für das erblose Vermögen zu verzichten. Auch das vom JEB von Österreich geforderte Bekenntnis zu einer moralischen Wiedergutmachung blieb aus. Österreich war es somit gelungen, vor Abschluss des Staatsvertrages jeden Anschein einer Schuld und somit moralischen Verantwortung für „irgendeine Wiedergutmachung“ zu vermeiden. Diese Position musste auch weiterhin beibehalten werden, da jüdische Organisationen und auch die westlichen Alliierten bereits auf die Durchführung des Staatsvertrages (Artikel 26) drängten.

## 6.4 Die zweite Verhandlungsphase (1955–1962)

Nach Abschluss des österreichischen Staatsvertrages sahen sich die jüdischen Organisationen mit völlig neuen politischen Rahmenbedingungen konfrontiert, die ihren Handlungsspielraum bestimmten. Ihre Rolle unterschied

sich wesentlich von jener der ersten Verhandlungsphase. Während in der ersten Verhandlungsphase das JEB mit dem von der österreichischen Bundesregierung dazu installierten Beamtenkomitee verhandelte, fanden nach 1955 zwischen Österreich und dem JEB keine Verhandlungen mehr statt. Unter anderem auch aufgrund innerjüdischer Gegensätze wurde das JEB nicht mehr reaktiviert. Die Rolle der jüdischen Organisationen reduzierte sich im Großen und Ganzen auf Interventionen bei deutschen, amerikanischen und österreichischen Politikern. Armand Eisler war von der Bildfläche verschwunden. Die IKG verfolgte eine äußerst selbstständige, von den „ausländischen Juden“ nicht immer gutgeheißene Politik. Sie verhandelte ohne die Beteiligung des *Committee for Jewish Claims on Austria* erfolgreich mit der österreichischen Bundesregierung über Entschädigungszahlungen für zerstörte Synagogen und Friedhöfe. In ihren Bemühungen um eine Novellierung des OFG fand sie in den Opferverbänden Bündnispartner.

Während Österreich vertrat, dass mit den bestehenden Rückstellungsgesetzen und den noch zu schaffenden Sammelstellen die Bedingungen des Staatsvertrages erfüllt seien, gaben sich die westlichen Signatarmächte und auch die jüdischen Organisationen damit noch keineswegs zufrieden. Sie drängten auf weiter reichende Maßnahmen aufgrund von Artikel 26 des Staatsvertrages, über dessen Auslegung seit 1956 Verhandlungen zwischen den Westalliierten und Österreich geführt wurden. Im Mai 1959 einigten sich schließlich die USA, Großbritannien, Frankreich und Österreich in einem Notenwechsel über die Errichtung des mit 155 Millionen Schilling (6 Millionen USD für Entschädigungszahlungen und 600.000 USD für Verwaltungskosten) dotierten *Fonds zur Abgeltung von Vermögensverlusten politisch Verfolgter* (Abgeltungsfonds). Aus diesem Fonds sollten Zahlungen für eingezogene Bankkonten, Wertpapiere, Hypotheken sowie für die Entrichtung diskriminierender Abgaben, wie „Reichsfluchtsteuer“ oder „Sühneleistungen der Juden“ (JUVA), erfolgen. Am 24. Juli 1959 gab Außenminister Kreisky den damit erfolgten Verzicht der westlichen Alliierten auf weitere Ansprüche aus dem österreichischen Staatsvertrag bekannt. Das Abgeltungsfonds-Gesetz musste allerdings noch vom Parlament verabschiedet werden. Dies dauerte noch bis 1961, denn aufgrund innenpolitischer Junktims wurde die Realisierung des Abgeltungsfonds vom Ausgang der Verhandlungen mit der BRD (Kreuznacher Abkommen) abhängig.

Nach Abschluss des Staatsvertrages befanden sich die Beziehungen zur BRD auf einem Tiefpunkt. Österreich war in Artikel 22 das gesamte

auf seinem Bundesgebiet befindliche Deutsche Eigentum zugesprochen worden, in Artikel 23 musste es allerdings selbst einem umfassenden Forderungsverzicht gegenüber der BRD zustimmen. Über die daraus resultierenden vor allem wirtschaftlichen Probleme wurden mit der BRD seit 1956 in der Gemischten österreichisch-deutschen Kommission Verhandlungen geführt. 1957 schlossen Österreich und die BRD den Vertrag zur Regelung vermögensrechtlicher Beziehungen (Vermögensvertrag). Österreich versuchte auch bereits, Fragen der österreichischen „Wiedergutmachung“ auf die Tagesordnung zu setzen, wogegen sich die BRD vorerst wehrte. Die österreichisch-deutschen Verhandlungen konnten letztendlich 1961 mit dem Finanz- und Ausgleichsvergleich (Kreuznacher Abkommen) abgeschlossen werden. Die BRD zahlte insgesamt 321 Millionen DM für „Umsiedler“, Vertriebene sowie für politisch Verfolgte. Davon waren auch 95 Millionen DM für die Durchführung der 12. Novelle zum OFG, für den Abgeltungsfonds und eine Aufstockung des Hilfsfonds (Neuer Hilfsfonds) vorgesehen. Den beiden Sammelstellen kamen für in das Gebiet des so genannten „Altreichs“ gebrachte erblose Wertgegenstände sechs Millionen DM zu. Das Kreuznacher Abkommen galt ausdrücklich als abschließender Vertrag zwischen der BRD und Österreich zur Regelung finanzieller Fragen im Zusammenhang mit der Zeit des Nationalsozialismus.

Während mit den westlichen Signatarmächten und der BRD verhandelt wurde, wuchs in Österreich der Druck der politisch Verfolgten und ihrer Opferverbände, die eine Novellierung des OFG (12. Novelle) forderten. Konkret wurden eine Erhöhung der Haftentschädigung, Entschädigung für verhinderte Berufsausbildung, Pauschalzahlungen für „Sternenträger“, für das Leben im Verborgenen etc. gefordert. Deren Durchführung war jedoch an den Ausgang der Verhandlungen mit der BRD gebunden.

Diese komplizierte Situation der österreichischen Entschädigungsgebung engte den Handlungsspielraum der jüdischen Organisationen massiv ein. Zunehmend wurden auch innerjüdische Interessengegensätze deutlich. Obwohl das Claims Committee großes Interesse am Abgeltungsfonds zeigte, befand es sich nach dem erfolgten Notenwechsel vom Mai 1959 in einem Dilemma. Gemeinsam mit der IKG und dem *Council of Jews from Austria* hatte es einem Junktim zugestimmt, wonach der Abgeltungsfonds nur gemeinsam mit der 12. Novelle zum OFG und dem für die Sammelstellen wichtigen 4. RStAG beschlossen werden durfte. Von der alleinigen Installierung des Abgeltungsfonds befürchteten die IKG und die

politischen Opferverbände, dass ihre eigenen Forderungen damit erneut in den Hintergrund treten würden. Die IKG fand somit in den Opferverbänden, vor allem im sozialdemokratischen Nationalrat Karl Mark, einen Bündnispartner. Dieser blockierte im Unterausschuss des Nationalrates das Gesetz zum Abgeltungsfonds, entgegen den Interessen der IKG jedoch auch das 4. RStAG.

Nachdem sich in den Verhandlungen mit der BRD im Frühjahr 1961 ein Durchbruch abzeichnete, lagen im März 1961 dem Nationalrat auch die Gesetzesentwürfe zum Abgeltungsfonds und zur 12. Novelle zum OFG vor. Entsprechend den Vorstellungen der IKG und der Opferverbände wurde das Bundesgesetz zur Errichtung des *Fonds zur Abgeltung von Vermögensverlusten politisch Verfolgter* (Abgeltungsfonds) gemeinsam mit der 12. Novelle zum OFG verabschiedet. Die konkrete Durchführung der 12. Novelle zum OFG war allerdings an das Inkrafttreten des Kreuznacher Abkommens gebunden, das erst am 11. September 1962 ratifiziert wurde.

Als letzter Schritt musste noch eine Lösung für die Sammelstellen, deren Errichtung in Artikel 26 gefordert wurde, gefunden werden. Mit dem *Auffangorganisationengesetz* (AuffOG) vom 13. März 1957 konnten die seit den unmittelbaren Nachkriegsjahren geforderten und im Staatsvertrag festgehaltenen Sammelstellen errichtet werden. Sammelstelle A war für die Erfassung des erblosen bzw. unbeanspruchten Vermögens von Personen, die am 31. Dezember 1937 der IKG angehört hatten, vorgesehen, und Sammelstelle B für das Vermögen jener Personen, die „religiösen oder anderen Naziverfolgungen“ ausgesetzt waren. Damit die Sammelstellen auch arbeiten und das Vermögen an die Betroffenen verteilen konnten, waren jedoch noch weitere gesetzliche Grundlagen notwendig, die nur mühsam geschaffen wurden. Das AuffOG wurde zwar mehrmals – nicht immer im Interesse der jüdischen Organisationen – novelliert, das 4. RStAG wurde erst im Mai 1961 beschlossen, die Verteilung des Vermögens der beiden Sammelstellen konnte 1962 mit dem *Bundesgesetz über die Aufteilung der Mittel der Sammelstellen* durchgeführt werden. Jüdische und nicht-jüdische Opfer, aber auch österreichische Juden und im Ausland lebende vertriebene österreichische Juden konnten sich lange nicht über den Verteilungsschlüssel des von den Sammelstellen erzielten Erlöses einigen. Vor allem Vertreter der politisch Verfolgten in Sammelstelle B, allen voran Nationalrat Karl Mark (SPÖ), strebten eine Pro-Kopf-Verteilung des gesamten Vermögens der Sammelstellen an alle österreichischen NS-Opfer, also jüdische und nichtjüdische gemeinsam, an. Damit wäre den

jüdischen Opfern nur mehr ein Bruchteil des erblosen Vermögens zugekommen, obwohl dieses zu über 90 % aus jüdischem Besitz stammte. Die IKG kritisierte diese Haltung als „zweite Arisierung“. An der Kontroverse um die Sammelstellen wurde auch die zurückhaltende Haltung der USA und Großbritanniens deutlich. Da aufgrund eines Abkommens zwischen Claims Committee und IKG das Vermögen der Sammelstellen, das Anfang der fünfziger Jahre auf 50 Millionen Schilling geschätzt worden war, in Österreich lebenden NS-Opfern zukommen sollte, zeigten die Alliierten daran wenig Interesse. Da jedoch eine Pro-Kopf-Verteilung den Bestimmungen des Staatsvertrages widersprochen hätte, einigten sich die beiden Sammelstellen schließlich auf einen Verteilungsschlüssel von 80:20. Innerhalb der Sammelstelle A musste allerdings noch ein Konflikt zwischen „österreichischen“ und „ausländischen“ Juden bereinigt werden. Nachdem das Vermögen der Sammelstellen die erwarteten 50 Millionen Schilling beträchtlich überschritten hatte, meldeten Vertreter der im Ausland lebenden ehemaligen österreichischen Juden Ansprüche an. Die IKG wollte, wie ihr nach der Installierung des Hilfsfonds zugesagt wurde, den gesamten Betrag für sich bzw. ihre Mitglieder behalten. Letztendlich einigten sich die IKG und Vertreter des *Council of Jews from Austria* 1962 auf einen Verteilungsschlüssel von 72:28. Demnach waren 72 % des der Sammelstelle A zukommenden Teil des Erlöses für individuelle Hilfeleistungen in Österreich und 28 % für kollektive soziale Zwecke im In- und Ausland vorgesehen; von diesen 28 % kamen 10 Millionen der IKG und 18 Millionen Schilling den „ausländischen Juden“ zu. Mit dem weiteren Anwachsen des Vermögens der Sammelstellen lebte die Verteilungsfrage jedoch erneut auf. Insgesamt betrug das Vermögen der Sammelstellen rund 300 Millionen Schilling.

Nachdem der Nationalrat das Abgeltungsfondsgesetz, die 12. Novelle zum OFG und das 4. RStAG beschlossen hatte, drängten österreichische Politiker das Claims Committee zu einer Verzichtserklärung. Am 19. Dezember 1961 unterzeichnete Nahum Goldmann eine Entfertigungserklärung. Während Österreich in der ersten Verhandlungsphase dem Claims Committee das Verhandlungsmandat abgesprochen und dessen Repräsentativität hinterfragt hatte, wurde Goldmann jetzt als offizieller Verhandlungspartner anerkannt, österreichische Politiker sprachen auch nicht mehr von „Gesprächen“, sondern von „Verhandlungen“. Für Österreich war diese Verzichtserklärung insofern von Bedeutung, als damit weitere jüdische Forderungen zurückgewiesen werden konnten.

Eine besonders schwierige Rolle kam in dieser Verhandlungsphase der IKG zu. Sie kämpfte nicht nur mit unterschiedlichen Bündnispartnern um die 12. Novelle zum OFG und um das 4. RStAG, sondern auch um ihre in der ersten Verhandlungsphase völlig untergegangenen spezifischen Forderungen. Dazu zählten Entschädigungszahlungen für zerstörte Friedhöfe, Synagogen und Devotionalien. Mit dem *Bundesgesetz vom 26. Oktober 1960 über die finanziellen Leistungen an die israelitische Religionsgemeinschaft* erzielte sie einen ersten Verhandlungserfolg. Diese neue Bereitschaft der österreichischen Bundesregierung zu einer finanziellen Unterstützung der IKG muss im Kontext der 1958 den christlichen Religionsgemeinschaften gewährten finanziellen Zuwendungen gesehen werden. Die IKG beanspruchte als anerkannte Religionsgemeinschaft dieselben Rechte wie die christlichen Kirchen. Letztendlich wurden ihr 30 Millionen Entschädigung für Kultuszwecke zugesprochen. Zudem erhielt sie rückwirkend bis zum Jahre 1958 eine jährliche Zuwendung von 900.000 Schilling für religiöse Einrichtungen und den Ersatz für die Bezüge von 23 Bediensteten der IKG nach einem Durchschnittsbezug zuerkannt. Von den 30 Millionen wurden allerdings fünf Millionen Schilling für den 1950 gewährten Kredit abgezogen. Als Gegenleistung gab der *Bundesverband der Israelitischen Kultusgemeinden Österreichs* eine Entfertigungserklärung ab. Im Unterschied zur BRD lehnte Österreich unter Berufung auf die Opferthese die Übernahme der Pflege von jüdischen Friedhöfen ab. Trotz dieser erstmaligen finanziellen Zuwendung befand sich die IKG weiterhin in einer finanziell schwierigen Situation und sah sich zum Verkauf von Liegenschaften gezwungen, die ihr in Rückstellungsverfahren zugesprochen wurden.

## EXKURS

### Die Vergleichsverhandlungen zwischen der IKG-Wien und der Gemeinde Wien

Seit 1945 bemühte sich die IKG-Wien um die Rückstellung ihres „arisierten“ Vermögens bzw. des Eigentums von nicht mehr gegründeten jüdischen Vereinen, Stiftungen und Fonds. Hier werden jene Vergleichsverhandlungen behandelt, die die Rückstellung aller von der Stadt Wien „arisierten“ Friedhöfe und Liegenschaften aus dem Eigentum der IKG, jüdischer Vereine oder Stiftungen betrafen. Wenngleich diese Vergleichsverhandlungen während der Verhandlungen zwischen *Joint Executive Board for Jewish Claims on Austria* (JEB) und österreichischer Bundesregierung nicht thematisiert wurden, so besteht insofern ein Zusammenhang, als das JEB seit Beginn der Verhandlungen im Sommer 1953 von der österreichischen Bundesregierung Entschädigungszahlungen für zerstörte Friedhöfe, Synagogen und Devotionalien forderte. Wie an den Vergleichsverhandlungen deutlich wurde, befanden sich zu diesem Zeitpunkt noch fast alle jüdischen Friedhöfe in Wien, einige Provinzfriedhöfe sowie auch zwei Liegenschaften, auf denen sich bis 1938 Synagogen befunden hatten, und Liegenschaften aus dem Besitz von aufgelösten Stiftungen und Vereinen im Eigentum der Stadt Wien. An den Vergleichsverhandlungen wurde auch deutlich, dass sich die finanziell von ausländischen jüdischen Organisationen völlig abhängige IKG gezwungen sah, rückgestellte Liegenschaften wieder zu verkaufen, während die österreichische Bundesregierung die Rückstellung des erblosen Vermögens in die Länge zog.

Die folgenden Ausführungen thematisieren die „Arisierung“ und Rückstellung aller Liegenschaften aus dem Eigentum der IKG-Wien sowie jüdischer Vereine und Stiftungen, die von der Stadt Wien „arisiert“ wurden. Dazu zählten:

– die jüdischen Friedhöfe (häufig mit Friedhofsgrund) in Währing<sup>1169</sup>, Kaiser Ebersdorf (israelitische Abteilung am Zentralfriedhof, 4. Tor mit den

---

1169 EZ: 226, Grundbuch der Kat. Gem. Währing (Israelitischer Friedhof in Währing), bestehend aus den Grundstücken 1311 Baufläche, Nr.453, Beerdigungsplatz und Nr.1120 Beerdigungsplatz in der Kat. Gem. Oberdöbling gelegen (alter Döblinger Friedhof) im Ausmaß von 24.055m<sup>2</sup>.

- „Liebfrauengründen“)<sup>1170</sup>, in Mödling<sup>1171</sup>, Alt-Leopoldau (Floridsdorf)<sup>1172</sup>, Groß-Enzersdorf<sup>1173</sup> und Klosterneuburg,
- die „Tempelgründe“ in Wien II, Pazmanitengasse 6<sup>1174</sup>, und in Mödling<sup>1175</sup>,
  - ein Haus in Mödling, Enzersdorferstraße 6, aus dem Besitz der dortigen IKG<sup>1176</sup>,
  - das ehemalige jüdischen Waisenheim in Wien XV, Goldschlagstraße 84<sup>1177</sup>,
  - das jüdische Kinderheim in Wien II, Untere Augartenstraße 35<sup>1178</sup>,
  - das jüdische Blindeninstitut in Wien XIX, Hohe Warte 32.<sup>1179</sup>

Anhand des relativ umfassenden Aktenmaterials aus den Beständen des Archivs der IKG-Wien (Czerningasse)<sup>1180</sup> sowie der leider geringeren Bestände

---

- 1170 EZ: 1199, Grundbuch der Kat. Gem. Kaiser Ebersdorf (Friedhofsgrund in Kaiser Ebersdorf bei der israelitischen Abteilung am Zentralfriedhof, 4. Tor, „Liebfrauengründen“) im Ausmaß von 71.108 m<sup>2</sup>.
- 1171 EZ: 2505, Grundbuch der Kat. Gem. Mödling (Israelitischer Friedhof), bestehend aus den Grundstücken 1400, 1407/2 und 1629 im Ausmaß von insgesamt 3.206 m<sup>2</sup>.
- 1172 EZ: 145, Grundbuch der Kat. Gem. Leopoldau, bestehend aus den Grundstücken 1487/1, 1487/2, 1487/3, und EZ: 338, Grundbuch der Kat. Gem. Leopoldau, bestehend aus den Grundstücken 1492, im Ausmaß von insgesamt 5.607m<sup>2</sup> (Israelitischer Friedhof in Leopoldau).
- 1173 EZ: 320, Grundbuch der Kat. Gem. Groß-Enzersdorf (Israelitischer Friedhof) bestehend aus den Grundstücken 786/2, 786/1 und 785 im Ausmaß von insgesamt 5.077m<sup>2</sup>.
- 1174 EZ: 1250, Grundbuch der Kat. Gem. Leopoldstadt (Pazmanitengasse 6, Wien 2, ehemaliger Israelitischer Tempel).
- 1175 EZ: Grundbuch der Kat. Gem. Mödling (ehemaliger israelitischer Tempel in Mödling), bestehend aus dem Grundstück 1441 im Ausmaß von 816 m<sup>2</sup>.
- 1176 EZ: 2915, Grundbuch der Kat. Gem. Mödling (Haus in Mödling, Enzersdorferstr.6), bestehend aus dem Grundstück 327/3, Baufläche im Ausmaß von 567,80 m<sup>2</sup>.
- 1177 EZ: 885 und EZ: 1266, Grundbuch der Kat. Gem. Rudolfsheim (Goldschlagstr. 84/Wurmsergasse 16, Wien 15, ehemaliges jüd. Waisenheim) im Ausmaß von 3.601 m<sup>2</sup>.
- 1178 EZ: 90, Grundbuch der Kat. Gem. Leopoldau (Haus in der Unteren Augartenstraße 35), bestehend aus den Grundstücken 480/1 und 479 im Ausmaß von 1.439 m<sup>2</sup>.
- 1179 EZ: 11, Grundbuch Kat. Gem. Heiligenstadt, Haus mit Garten.
- 1180 Das Archiv der IKG-Wien Czerningasse ist im Archiv der IKG Anlaufstelle einzusehen.

des Wiener Stadt- und Landesarchivs<sup>1181</sup> kann sowohl den Verlauf der „Arisierung“ dieser Liegenschaften als auch die Problematik der Rückstellung bzw. der Vergleichsverhandlungen, die sich von 1948 bis 1955 hinziehen sollten, dargestellt werden. Gesondert wird auf die Rückstellung der Liegenschaft Wien XIX., Hohe Warte 32 des Israelitischen Blindeninstituts eingegangen, die bis 1953 in die Vergleichsverhandlungen einbezogen war und danach gesondert rückgestellt wurde.

## 1 Die Partizipation der Stadt Wien an der „Liquidation“ der IKG-Wien

Die „Liquidation“ der österreichischen Kultusgemeinden sowie der jüdischen Vereine und Stiftungen erfolgte in unterschiedlichen Phasen.<sup>1182</sup> Am Beginn stand die Verordnung zur Anmeldung des jüdischen Vermögens vom 26. April 1938.<sup>1183</sup> Mit dem am 17. Mai 1938 erlassenen Gesetz zur „Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden“ wurde jene Maßnahme gesetzt, die das Vereinswesen auf dem Gebiet Österreichs neu regelte.<sup>1184</sup> Für die jüdischen Vereine und in der Folge auch Stiftungen und Fonds bedeutete dies in den meisten Fällen die Auflösung. Nur jene jüdischen Vereine, deren Ziel die Auswanderung nach Palästina war, wurden zum Teil in andere Vereine eingewiesen und blieben zunächst bestehen.<sup>1185</sup>

---

1181 Ein Großteil der Akten, die in Kopien im Archiv der IKG vorhanden waren, erwies sich im WStLA als unauffindbar.

1182 Dazu vgl. Rabinovici, *Instanzen der Ohnmacht*; Herbert Rosenkranz: *Verfolgung und Selbstbehauptung. Die Juden in Österreich 1938–1945*. Wien 1978. Duizend-Jensen, *Jüdische Gemeinden*.

1183 „Verordnung zur Anmeldung jüdischen Vermögens“, in: RGBl. I (1939), S. 414.

1184 Siehe dazu: Verena Pawlowsky, Edith Leisch-Prost, Christian Klösch: *Vereine im Nationalsozialismus. Vermögensentzug durch den Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände und Aspekte der Restitution in Österreich nach 1945. Vereine, Stiftungen und Fonds im Nationalsozialismus 1 (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 21/1)*. Wien-München 2003. (Im Erscheinen).

1185 Siehe dazu ausführlich Duizend-Jensen, *Jüdische Gemeinden*.

Nachdem die jüdische Bevölkerung aus den Bundesländern ausgewiesen wurde, erfolgte im März 1940 die offizielle Auflösung der Israelitischen Kultusgemeinden in den österreichischen Provinzen<sup>1186</sup>, in vielen Fällen wurden die Provinzgemeinden allerdings schon viel früher enteignet.<sup>1187</sup> Josef Löwenherz, ehemaliger Amtsdirektor der IKG und nach dem „Anschluss“ zum Leiter der IKG ernannt, wurde mit Bescheid des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten vom 30. März 1940, Zl. IV Kc 10224/1940 zum „Verwalter und Vertreter sämtlicher in der Ostmark bestehender und noch nicht aufgelöster“ Kultusgemeinden bestellt.<sup>1188</sup> Wurde der Wiener IKG einerseits ein Teil des Vermögens der aufgelösten Vereine und Provinzgemeinden zugewiesen, so begann zugleich ihre eigene Enteignung und Entmachtung. Am 7. Dezember 1939 setzte Gauleiter Josef Bürckel den Leiter der Zentralstelle<sup>1189</sup> Adolf Eichmann zum „Sonderbevollmächtigten für das Vermögen der Israelitischen Kultusgemeinden in der Ostmark“ ein. Eichmann beaufsichtigte auch die von der IKG-Wien verwaltete „Allgemeine Stiftung für jüdische Fürsorge“ in Wien und konnte im Einvernehmen mit den zuständigen Staatspolizeistellen alle

- 
- 1186 Am 30. 3. 1940 wurde in einem Rundschreiben des Höheren SS- und Polizeiführers Wien, Friedrich Wilhelm Krüger, sämtlichen Provinz-Kultusgemeinden die staatliche Anerkennung abgesprochen und die aufgelösten Kultusgemeinden der IKG-Wien eingegliedert. Damit ging auch das Vermögen der Provinzgemeinden (Aktiva und Passiva) auf die IKG-Wien über. Vgl. Rosenkranz, *Verfolgung und Selbstbehauptung*, S. 221.
- 1187 In Krems musste beispielsweise die IKG der dortigen Stadtverwaltung bereits im September 1938 die Synagoge der Stadtverwaltung überlassen. Vgl. Wolf Gruner: *Die Grundstücke der „Reichsfeinde“*. Zur „Arisierung“ von Immobilien durch Städte und Gemeinden 1938–1945, in: Fritz Bauer Institut (Hg.): *„Arisierung“ im Nationalsozialismus*. Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis. Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust. Frankfurt/M.-New York 2000, S. 128.
- 1188 IKG-Archiv nach 1945. XXXII B, d C NS-Zeit Arisierungsakten Provinzen. Mappe IKG Amstetten, Brief Josef Löwenherz an das Postsparkassenamt Wien I vom 15. 5. 1940.
- 1189 Siehe dazu Gabriele Anderl, Dirk Rupnow unter redaktioneller Mitarbeit von Alexandra-Eileen Wenck: *Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung als Beraubungsinstitution Nationalsozialistische Institutionen des Vermögensentzuges 1 (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 20/1)*. Wien-München 2003. (In Vorbereitung).

Verfügungen treffen.<sup>1190</sup> Die „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ fungierte somit als Aufsichtsbehörde für das Vermögen der IKG. Nach Beendigung der Deportationen wurde der IKG-Wien am 31. Oktober 1942 die staatliche Anerkennung entzogen und am 1. November 1942 ein „Ältestenrat“ eingesetzt. Vom verbliebenen Vermögen der IKG, etwa sieben Millionen RM, blieben dem „Ältestenrat“ nur rund 300.000 RM. Der Rest floss in den so genannten „Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren“, um das Konzentrationslager Theresienstadt zu erhalten.<sup>1191</sup>

Wie viele deutsche Städte zeigte neben österreichischen Kleinstädten<sup>1192</sup> auch die Stadt Wien großes Interesse am Erwerb von jüdischem Besitz. Jüdische Friedhöfe und Friedhofsgründe waren für die Erweiterung der katholischen Friedhöfe von Bedeutung, der jüdische Friedhof in Währing sollte unter völliger Missachtung jüdischer Religionsgesetze in eine öffentliche Parkanlage umgewandelt werden. Jüdische Stiftungshäuser waren für soziale städtische Einrichtungen vorgesehen. Das jüdische Kinderheim in der Unteren Augartenstraße 35 wurde als Heim für Krankenschwestern, das jüdische Waisenhaus in der Goldschlagstraße 84 als Mädchenschulheim adaptiert. Bereits seit 1940 zeigte die Stadt Wien großes Interesse am jüdischen Blindeninstitut auf der Hohen Warte, das für die Unterbringung der sozialen Frauenschule vorgesehen war. Ein in Mödling arisiertes Haus diente der Unterbringung von Ämtern.

### 1.1 Die „Arisierung“ jüdischer Friedhöfe in Wien und Niederösterreich

Nach Abschluss der letzten großen Deportationswelle, die im Juli 1942 einsetzte und im Oktober 1942 beendet war, lebten in Wien nur mehr 8.600 Menschen, die nach den „Nürnberger Gesetzen“ als Juden galten.<sup>1193</sup>

1190 Rosenkranz, Verfolgung und Selbstbehauptung, S. 221.

1191 Vgl. Rabinovici, Instanzen der Ohnmacht, S. 259.

1192 In Österreich kann beispielsweise die Gemeinde Horn als größte Nutznießerin der dortigen jüdischen Vertreibung bezeichnet werden. Ihr gehörten nach 1945 sämtliche Liegenschaften der jüdischen Gemeinde, drei Privathäuser und ein Fabrikgelände sowie der Friedhof und die Synagoge. Vgl. Erich Rabl: Die Juden in Horn, in: Friedrich Polleroß (Hg.): Die Erinnerung tut weh. Jüdisches Leben und Antisemitismus im Waldviertel. Horn-Waidhofen/Thaya 1996, S. 183–220.

1193 Rabinovici, Instanzen der Ohnmacht, S. 241.

Für diese kleine Gruppe war fortan nur mehr der Beerdigungsplatz am Zentralfriedhof, 4. Tor, vorgesehen, die übrigen von der IKG verwalteten Friedhöfe<sup>1194</sup> gingen mit den ersten Deportationen sukzessive in das Eigentum der Stadt Wien über. Zwischen 1940 und 1942 erwarb die Stadt Wien – abgesehen vom bereits seit 1890 stillgelegten Friedhof in der Seegasse im 9. Bezirk – nicht nur alle jüdischen Friedhöfe und Friedhofsgründe in Wien, sondern eignete sich auch die jüdischen Friedhöfe in Klosterneuburg, Mödling und Groß-Enzersdorf an.

### 1.1.1 Der Kaufvertrag vom 25. Februar 1942

Mit dem der IKG aufgezwungenen Kaufvertrag vom 25. Februar 1942 erwarb die Stadt Wien um 319.544 RM den jüdischen Friedhof mit den Friedhofsgründen („Liebfrauengründe“) in Kaiser Ebersdorf (Zentralfriedhof, 4. Tor) sowie die Friedhöfe in Währing, Alt-Leopoldau (Floridsdorfer Friedhof mit Räumlichkeiten und Acker) und Groß-Enzersdorf. Wie im Kaufvertrag festgehalten, sollte der jüdische Friedhof in Währing zur „Schaffung einer öffentlichen Erholungsanlage“ und der jüdische Friedhof in Kaiser-Ebersdorf zur Erweiterung des Zentralfriedhofs verwendet werden. Das dem jüdischen Friedhof in Groß-Enzersdorf angeschlossene Grundstück war für landwirtschaftliche Zwecke gedacht.<sup>1195</sup> Der Kaufpreis wurde willkürlich festgesetzt und wie folgt errechnet.

1194 1938 verwaltete die IKG-Wien fünf Friedhöfe: die Jüdischen Abteilungen am Zentralfriedhof, 1. und 4. Tor (mit Friedhofsgrund), den Friedhof in Floridsdorf (Alt-Leopoldau), den 1880 aufgelassenen Währinger Friedhof und den 1783 aufgelassenen Friedhof im 9. Bezirk in der Seegasse 9–11. 1939 wurde auch der jüdische Friedhof in Groß-Enzersdorf in den Besitz der IKG-Wien eingewiesen. Vgl. Die Tätigkeit der Israelitischen Kultusgemeinde Wien in den Jahren 1952 bis 1954. Wien 1955, S. 76.

1195 Abschrift des Kaufvertrages vom 25. 2. 1942, geschlossen zwischen der Stadt Wien aufgrund der Genehmigung des Herrn Bürgermeisters vom 5. 11. 1941, Abt. I/6 Tr.-1614/41, als Käuferin einerseits und der Israelitischen Kultusgemeinde Wien mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde für das Vermögen der Israelitischen Kultusgemeinde Wien (Zentralstelle für jüdische Auswanderung) als Verkäuferin andererseits. Abt. A 8-9181/41, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: IV. Tor und Friedhof Währing; vgl. auch Kaufvertrag vom 25.2.1942, Abt. A8-9181/41, unterzeichnet vom Stadtkämmerer, Stadtsyndikus und Dr. Löwenherz, Amtsdirektor der IKG, WStLA, H.A. (Hauptarchiv Akten und Verträge) 707/43.

<b>Friedhof</b>	<b>Kaufpreis</b>
EZ: 226: Beerdigungsplatz und Grundstück in Währing im Ausmaß von insgesamt 24.055 m <sup>2</sup> .	96.220 RM (RM 4/m <sup>2</sup> )
EZ: 1199: Friedhof und Friedhofsgründe in Kaiser Ebersdorf, (Zentralfriedhof, 4. Tor) im Ausmaß von 71.108 m <sup>2</sup> .	213.324 RM (RM 3/ m <sup>2</sup> )
EZ: 145, EZ: 338: Floridsdorfer Friedhof mit Räumlichkeiten und Acker (Kat. Gem. Alt-Leopoldau) im Ausmaß von insgesamt 5.607 m <sup>2</sup>	10.000 RM
EZ: 320: Friedhof in Groß-Enzersdorf mit Grundstücken im Ausmaß von insgesamt 5.077m <sup>2</sup> .	
<b>Insgesamt</b>	<b>319.544 RM</b>

Vom Kaufpreis wurden 219.059,08 RM abgezogen. Die Berechnung dieser Abzüge erfolgte ohne Rücksichtnahme auf die von der IKG eingebrachten Vorstellungen. Der von der Stadt Wien auf das Liquidationskonto der IKG-Wien überwiesene Kaufpreis betrug somit nur mehr 100.484,92 RM.

<b>Gesamtbetrag</b>	<b>319.544 RM</b>
Von der Stadt Wien berechnete Abzüge:	
Rückzahlungen an die „Liebfrauenkirche“	149.481,05 RM
Gebührenrückstand	9.178,03 RM
Beitragsleistungen für die Benützung des Israelitischen Zentralfriedhofes, 1.Tor	60.000,00 RM
Ein nicht näher definierter Rücklass	400,00 RM
<b>Abzüge insgesamt</b>	<b>219.059,08 RM</b>
<b>Restlicher Kaufpreis</b>	<b>100.484,92 RM</b>

Die Friedhofsgründe in Kaiser Ebersdorf („Liebfrauengründe“) wurden von der IKG-Wien 1936 von der römisch-katholischen Kirche in Schwechat („Liebfrauenkirche“) für eine geplante Erweiterung des jüdischen Friedhofes erworben. Der damalige Kaufpreis hatte für die 71.108 m<sup>2</sup> insgesamt 391.094 S (5,5 S/m<sup>2</sup>) betragen und musste in fünf Jahresraten abbezahlt werden. Trotz Geldentwertung und mehrmaliger Proteste der IKG setzte die Stadt Wien den Kaufpreis 1942 mit 3 RM/m<sup>2</sup> fest. Da die IKG 1942 der „Liebfrauenkirche“ noch einen Restbetrag von 149.481,05 RM (zuzüglich 3 % Zinsen)

schuldete<sup>1196</sup>, verpflichtete sich die Stadt Wien, diese Restschuld vom Kaufpreis zu begleichen. Weiters wurde der IKG-Wien vom Kaufpreis für die „Liebfrauengründe“ ein bei der Finanzkasse Wien bestehender Gebührenrückstand von 9.178,03 RM abgezogen. Dieser Betrag wurde wie folgt gerechtfertigt: 1936 sei der Erwerb der „Liebfrauengründe“ als eine „besondere Art des Kaufes“ angesehen und der IKG hinsichtlich der Übertragungsgebühren eine Begünstigung zugekommen. Da nach der nationalsozialistischen Machtübernahme alle den jüdischen Gemeinden und Organisationen gewährten Begünstigungen aufgehoben wurden, musste die Gemeinde Wien beim Erwerb der Liegenschaft einen Gebührenrückstand von 9.178,03 RM begleichen.<sup>1197</sup>

Mit dem Vertrag vom 25. Februar 1942 wurde auch der bis dahin gültige Vertrag vom 12. Jänner 1891 bezüglich der Überlassung, Benützung und Erhaltung der israelitischen Abteilung am Zentralfriedhof, 1. Tor, aufgelöst. Bisher hatte die IKG für ein zeitlich unbegrenztes Benützungsrecht und für die Erhaltung dieses Friedhofsteiles nach einem bestimmten Schlüssel jährliche Beitragszahlungen an die Gemeinde Wien geleistet. Der Vertrag sollte ursprünglich erst dann erlöschen, „wenn der ganze Friedhof oder wenn Teile desselben infolge Expropriation oder anderer öffentlicher Sanitätsrücksichten aufgelassen werden sollten; in diesem Falle hatte aber der Israelitischen Kultusgemeinde Wien die Vergütung zuzukommen, welche in einem solchen Verfahren an die Gemeinde Wien geleistet werden würde.“<sup>1198</sup> Mit dem Vertrag vom 25. Februar 1942 musste die IKG nicht nur „die Grundfläche samt den darauf befindlichen von der Israelitischen

---

1196 Dr. Löwenherz vom 17. 6. 1940 an den Herrn Sonderbevollmächtigten für das Vermögen der IKG (Zl: VI-29), Betr.: Verhandlungen über den Verkauf der EZ: 1199 in Kaiser Ebersdorf an die Gemeinde Wien, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Zentralfriedhof, IV. Tor und Friedhof Währing.

1197 Bericht vom 10. 11. 1953 über den Stand der Vergleichsverhandlungen zwischen der Israelitischen Kultusgemeinde und der Gemeinde Wien wegen Rückstellung diverser Realitäten und Liegenschaften. Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Rückstellungsansprüche 1947, XXVI, AD B, d.

1198 Amtsdirektor Löwenherz vom 16. 10. 1940 an die Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, Hauptabteilung: Stadtkämmerei, Abt.: I/6 zu Händen des Herrn Ob. Reg. Rat. Dr. Walz, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Zentralfriedhof IV. Tor und Friedhof Währing.

Kultusgemeinde errichteten Objekten und Anlagen /.../ an die Stadt Wien übergeben“, sondern auch auf jede Entschädigung verzichten, die ihr vertraglich zugestanden wäre. Falls nicht reichsgesetzlich eine frühere Auflassung verfügt werden sollte, verpflichtete sich die Stadt Wien jedoch, den israelitischen Friedhofsteil am Zentralfriedhof, 1. Tor, für zehn Jahre als Ruhestätte zu belassen.<sup>1199</sup> Für Zahlungsrückstände für das Friedhofsbenützungszurecht verrechnete die Stadt Wien der IKG einen Pauschalbetrag von 60.000 RM. Dieser Betrag wurde ebenfalls vom Kaufpreis für die „Liebfrauengründe“ abgezogen.<sup>1200</sup>

Für die jüdischen Friedhöfe in Groß-Enzersdorf und Alt-Leopoldau (Floridsdorfer Friedhof) bezahlte die Stadt Wien insgesamt 10.000 RM. Der Friedhof mit Acker in Groß-Enzersdorf ging in das Eigentum der IKG-Wien über, nachdem die IKG-Groß-Enzersdorf bereits am 11. April 1939 durch einen Bescheid des Wiener Magistrates aufgelöst und in den Sprengel der IKG-Wien eingegliedert wurde.<sup>1201</sup>

Die Stadt Wien setzte den Kaufpreis für den Friedhof in Währing mit 4 RM/m<sup>2</sup> fest, wobei nach Auffassung der IKG der Preis für ein Grundstück im Zentrum der Stadt 30 RM/m<sup>2</sup> betragen hätte müssen. Die Stadt Wien verpflichtete sich allerdings, dass den Angehörigen der Gräber eine Frist von drei Monaten gewährt werde, um auf ihre Kosten die Leichen zu

---

1199 Dieses Zugeständnis dürfte auf ein von Dr. Löwenherz am 21. 5. 1940 gestelltes Ansuchen an den Sonderbevollmächtigten zurückgehen. Vgl. Rosenkranz, Verfolgung und Selbstbehauptung, S. 232.

1200 Exposé: Bericht vom 19. 11. 1952 über den Stand der Rückstellungsprozesse der IKG-Wien als Antragstellerin gegen die Gemeinde Wien als Antragsgegnerin, verfasst von Dr. Ernst Feldsberg, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Allgemein, XXV, AD B2; Bericht über den Stand der Verhandlungen vom 10. 11. 1953, verfasst von Dr. Ernst Feldsberg, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Rückstellungsansprüche 1947, XXVI, AD B, d.

1201 Abschrift des Kaufvertrages vom 25. 2. 1942, geschlossen zwischen der Stadt Wien aufgrund der Genehmigung des Herrn Bürgermeisters vom 5. 11. 1941, Abt.I/6 Tr.-1614/41, als Käuferin einerseits und der Israelitischen Kultusgemeinde Wien mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde für das Vermögen der Israelitischen Kultusgemeinde Wien (Zentralstelle für jüdische Auswanderung) als Verkäuferin andererseits, Abt. A 8-9181/41, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: IV. Tor und Friedhof Währing.

exhumieren und die zum Teil sehr wertvollen Grabsteine abzutragen. Die innerhalb dieser Frist nicht entfernten Grabsteine gingen laut Kaufvertrag in das Eigentum der Stadt Wien über, die IKG musste auf jeden Anspruch verzichten.

Erst am 15. Dezember 1942, also fast zehn Monate nach Abschluss des Kaufvertrages, überwies die Stadt Wien den restlichen Kaufpreis von 100.484,92 RM auf das Liquidationskonto der IKG bei der Länderbank.<sup>1202</sup> Wie aus einem Schreiben der Länderbank<sup>1203</sup> hervorgeht, wurde aus diesem Konto bereits am 20. Jänner 1942 die letzte Zahlung an die IKG getätigt und der Kaufpreis für die jüdischen Friedhöfe stand der IKG nie zur freien Verfügung.<sup>1204</sup> Mit 31. Oktober 1942 war der IKG auch bereits die staatliche Anerkennung entzogen worden.

### 1.1.2 Der Erwerb der jüdischen Friedhöfe in Mödling und Klosterneuburg

Bereits 1940 erwarb die Stadt Wien von der „Aufbaufonds-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H.“<sup>1205</sup> den jüdischen Friedhof in Mödling. Dieser wurde nach der Auflösung des Mödlinger Beerdigungsvereines *Chewra Kadischa* (Bescheid vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände vom 30. August 1938) der „Aufbaufonds-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H.“ zugewiesen. Die Gemeindeverwaltung des

1202 Länderbank Zweigstelle 29, Konto Nr. 29.602.

1203 Bestätigung der Länderbank Wien vom 19. 11. 1947, adressiert an das Rechtsbüro der IKG, über den von der Stadt Wien am 5. 9. 1940 auf das Konto der IKG (Knr: 29.602) überwiesenen Kaufpreis von 100.484,92 RM und 38.500 RM, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Zentralfriedhof IV. Tor und Währinger Friedhof.

1204 Exposé: Bericht über den Stand der Rückstellungsprozesse der IKG-Wien als Antragstellerin gegen die Gemeinde Wien als Antragsgegnerin, verfasst von Dr. Ernst Feldsberg vom 19. 11. 1952, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Allgemein, XXV, AD B2.

1205 Am 1. 10. 1939 wurde die *Aufbaufonds-Vermögensverwaltungsgesellschaft* gegründet. Die bis dato noch nicht aufgelösten Vereine wurden aus den Vereinskatastern gelöscht und das gesamte Vereinsvermögen unter Ausschluss der Liquidation in die *Aufbaufonds-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H.* eingewiesen. Diese Treuhandgesellschaft verwaltete ab nun die Verwertung und den Verkauf der vom *Stillhaltekommissar* eingezogenen Vermögenswerte der österreichischen Vereine. Zudem hatte sie die Aufgabe, noch offene Aufbauumlagen und Verwaltungsgebühren für eingewiesene Vermögenswerte einzuheben.

Reichsgaues Wien stellte daraufhin beim „Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ den Antrag für den Ankauf des Friedhofes in Mödling, wofür sie einen „Anerkennungspreis“ von 200 RM bezahlen wollte. Der Antrag wurde am 9. Jänner 1940 genehmigt.<sup>1206</sup> Mit den Worten, der Aufbaufonds, dem zwei schöne Parzellen eingewiesen worden seien, habe diese direkt bereits verkauft, kommentierte Senatsrat Dr. Walz, Abteilungsleiter der MA 57, gegenüber jüdischen Vertretern die Enteignung des Friedhofes in Mödling.<sup>1207</sup>

Von der „Aufbaufonds-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H.“ erwarb die Stadt Wien mit Kaufvertrag vom 24. Juli 1942 auch den jüdischen Friedhof in Klosterneuburg. Der Friedhof und weitere im Kaufvertrag enthaltenen Liegenschaften waren ursprünglich Eigentum der Klosterneuburger *Chevra Kadischa*. Diese wurde wie der Mödlinger Beerdigungsverein am 30. August 1938 vom „Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände“ aufgelöst, ihr Eigentum der „Aufbaufonds-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H.“ eingewiesen.<sup>1208</sup>

Obwohl in allen Verträgen ein Belegungsverbot festgehalten war, verpflichtete sich die Stadt Wien dazu, die erworbenen jüdischen Friedhöfe zehn Jahre lang als Ruhestätte zu erhalten. Diese befanden sich 1945 jedoch in einem völlig zerstörten Zustand. Neben Kriegseinwirkungen wa-

- 
- 1206 Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, Abt. VIII/4 vom 20. 1. 1940, betr.: Ankauf des Friedhofes in Mödling, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Liebfrauengründe und Währinger Friedhof; Exposé: Bericht über den Stand der Rückstellungsprozesse der IKG-Wien als Antragstellerin gegen die Gemeinde Wien als Antragsgegnerin, verfasst von Dr. Ernst Feldsberg vom 19. 11. 1952, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Allgemein, XXV, AD B2.
- 1207 Aktennotiz vom 27. 5. 1941 über die Vorsprache bei Dr. Walz im Beisein von Oberbaurat Pichler, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Israelitische Friedhöfe, B59, AD, XXXII, B, d.
- 1208 Exposé: Bericht vom 19. 11. 1952 über den Stand der Rückstellungsprozesse der IKG-Wien als Antragstellerin gegen die Gemeinde Wien als Antragsgegnerin, verfasst von Dr. Ernst Feldsberg, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Allgemein, XXV, AD B2; Bericht vom 10. 11. 1953 über den Stand der Vergleichsverhandlungen, welche zwischen der Israelitischen Kultusgemeinde und der Gemeinde Wien wegen Rückstellung diverser Realitäten und Liegenschaften geführt werden. Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Rückstellungsansprüche 1947, XXVI, AD B, d.

ren dafür auch Devastierungen der Nationalsozialisten verantwortlich.<sup>1209</sup> Die Frage, warum sich die Stadt Wien vertraglich dazu verpflichtete, die jüdischen Friedhöfe noch weitere zehn Jahre im gegenwärtigen Zustand zu erhalten, konnte nicht beantwortet werden.

## 1.2 Die „Arisierung“ von „Tempelgründen“ und Sozialeinrichtungen

Zwischen 1939 und 1942 erwarb die Stadt Wien neben Friedhöfen und Friedhofsgründen auch Liegenschaften, auf denen sich bis zum Novemberpogrom 1938 Tempel befunden hatten, sowie Liegenschaften aus dem Besitz der IKG bzw. aufgelöster jüdischer Vereine und Stiftungen, die großteils sozialen jüdischen Einrichtungen gedient hatten. Dazu schloss die Stadt Wien mit der „Aufbaufonds-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H.“ und mit der IKG-Wien mehrere Kaufverträge ab, auf die im Folgenden kurz eingegangen wird.

---

1209 Dem Memorandum über Ansprüche aus dem Titel der zerstörten Tempel, Gotteshäuser sowie der vernichteten oder geraubten Kultgegenstände und Devotionalien (insbesondere der Thorarollen) vom 25. 6. 1953 sowie der ergänzenden Memoranden vom 22. Juni 1954 wurde die folgende Liste mit den zerstörten Friedhöfen in Wien beigelegt:

Zentralfriedhof 1. Tor: zerstört wurden zwei Zeremonienhallen mit Leichenkammer, Einsegnungsräumen und Kanzleien, ein großer Teil der hochwertigen Grabmonumente wurde demoliert.

Zentralfriedhof IV. Tor: Die 1928 mit einem Kostenaufwand von 2 Millionen S errichtete Zeremonienhalle mit Kupferdach und Marmorverkleidung in sämtlichen Räumen wurde zum großen Teil abgetragen und zerstört. Das gesamte Inventar wurde vernichtet, die Grabsteine umgestürzt und die luxuriösen Leichenwagen demoliert.

Friedhof in der Seegasse 9–11, Wien IX: Sämtliche Grabsteine wurden zerstört, die Gräber dem Erdboden gleichgemacht.

Friedhof in Währing: Für die Herstellung eines Löschwasserteiches wurden ca. 1.500 Gräber ausgebagert, 2.000 Leichen exhumiert, die Grabsteine geraubt, 500 Gräber für NS-Studienzwecke exhumiert, die Grabsteine vernichtet. Die Einfriedungsmauer wurde niedergerissen und für die Schaffung einer Straßenverbindung wurden weitere Grabsteine abgetragen.

Friedhof in Floridsdorf: Die Zeremonienhalle wurde samt der Einrichtung zerstört, die Grabsteine umgeworfen und zerbrochen.

Mit Kaufvertrag vom 21. Jänner 1941 erwarb die Stadt Wien von der „Aufbaufonds-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H.“ das jüdische Kinderheim (auch als Kindergarten bezeichnet) in der Unteren Augartenstraße 35 sowie das Israelitische Blindeninstitut auf der Hohen Warte 32. Das Kinderheim gehörte ursprünglich dem *Theresien Kreuzer-Verein*, die Liegenschaft auf der Hohen Warte dem Verein *Israelitisches Blindeninstitut in Wien*. Beide Vereine wurden vom „Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände“ aufgelöst und ihr Vermögen aufgrund eines Bescheides des „Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ am 29. Juni 1939 der „Aufbaufonds-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H.“ einverleibt.<sup>1210</sup> Dies widersprach sowohl den Vereinsstatuten des *Israelitischen Blindeninstitutes* als auch denen des *Theresien Kreuzer-Vereines*, wonach das Vereinsvermögen im Falle einer Auflösung der IKG-Wien zufallen sollte.<sup>1211</sup> Vom „Stillhaltekommissar“ dazu angehalten, bot die „Aufbaufonds-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H.“ die beiden Liegenschaften für 85.700 RM der Gemeinde Wien zum Kauf an. Diese zeigte daran großes Interesse, da der Kaufpreis „ungewöhnlich günstig“ war und das Blindeninstitut aufgrund seines Gartens und anschließenden Sportplatzes für die Unterbringung der sozialen Frauenschule, die in der Galileigasse 9 nur unzureichend untergebracht war, als besonders geeignet galt. Die Stadt Wien schlug jedoch vor, das Gebäude „geräumt zu übergeben“.<sup>1212</sup>

Im Mai 1940 sprach sich die Gestapo jedoch noch gegen den Verkauf der Liegenschaft aus, da aufgrund der herrschenden Wohnungsnot für die blinden Juden keine Unterkunft gefunden werden konnte und die „Auswanderung“ fast völlig eingestellt war. Zudem standen der IKG nur mehr geringe Mittel für soziale Zwecke zur Verfügung, weshalb befürchtet wur-

1210 Antrag der IKG auf Rückstellung der Liegenschaft EZ:11 (31. 12. 1948) an die Rückstellungskommission beim Landesgericht; Teilerkenntnis der Rückstellungskommission beim Landesgericht für ZRS, Wien vom 19. 10. 1956; Magistrat der Stadt Wien, MA 57, an die IKG vom 1. 2. 1948 (Mag. Abt. 57 Tr-2243/1948); Antwort auf das Schreiben der IKG vom 5. 1. 1948 (unterschrieben von Abteilungsleiter Senatsrat Dr. Walz), Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Allgemein, XXVI, AD B2.

1211 Schreiben des Rechtsbüros der IKG vom 5.1.1948 an MA 57, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Allgemein, XXV, AD B2.

1212 Brief der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien vom 4.7.1940 an die Abteilung I/6, WStLA, Mag. Abt. 245, A4/214 (Schachtel A3/214) KG Heiligenstadt EZ: 11.

de, dass blinde Juden der allgemeinen Fürsorge zur Last fallen könnten. Da der Ankauf des Gebäudes für die Gemeinde Wien von „großem Interesse“ war, nahm diese von einer Räumung Abstand. Der Reichsstatthalter genehmigte die Transaktion am 10. Oktober 1940, am 31. Jänner 1941 wurde der Kaufvertrag unterzeichnet.

Obwohl die beiden Liegenschaften Untere Augartenstraße 35 und Hohe Warte 32 zusammen auf 254.700 RM – 90.000 RM für das Waisenhaus in der Unteren Augartenstraße und 254.700 für das Blindeninstitut auf der Hohen Warte – geschätzt wurden, bezahlte die Stadt Wien lediglich 85.700 RM an die „Aufbaufonds-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H.“ Der niedrige Preis wurde damit gerechtfertigt, dass auf der Hohen Warte „nicht transportfähige Juden untergebracht sind und mit einer Änderung dieser Situation nicht zu rechnen ist“.<sup>1213</sup> Am 1. August 1942, also mit dem allmählichen Ende der Deportationen, wurde das Gebäude Hohe Warte 32 nach „Freimachung“ an die Abteilung E1 der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, Hauptabteilung Gesundheitswesen und Volkspflege, übertragen.<sup>1214</sup> Das Gebäude wurde zuletzt mit alten Leuten belegt, die nicht mehr auswandern konnten und von der IKG zu versorgen waren.<sup>1215</sup> An der „Arisierung“ des Blindeninstituts kann somit auch die Pauperisierung und Vergreisung der Wiener Juden abgelesen werden. Nach der Deportation der alten und blinden Juden fand das Blindeninstitut als soziale Frauenschule Verwendung, im jüdischen Waisenhaus in der Unteren Augartenstraße wurde ein Heim für Schwestern errichtet, die im nahe gelegenen Krankenhaus arbeiteten.

Auch die „Arisierung“ des jüdischen Waisenhauses in der Goldschlagstraße 84, das zuletzt auch als jüdisches Altersheim verwendet wurde, muss im Zusammenhang mit den fortschreitenden Deportationen und der Verarmung der Gemeinde gesehen werden. Der Vertrag zu dieser Vermögens-

1213 Brief der Abt. L5/1325/1952 vom 20.7.1942 an das Finanzamt für Verkehrssteuern in Wien, Sachgebiet 10, Wertzuwachssteuer, gezeichnet Walz, WStLA, Mag. Abt. 245, A4/214 (Schachtel A3/214) KG Heiligenstadt EZ: 11.

1214 Schreiben der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, Hauptabteilung Wohnungs- und Siedlungswesen Abt. H3 vom 5. 8. 1942 an die Abt. L6, WStLA, Mag. Abt. 245, A4/214 (Schachtel A3/214) KG Heiligenstadt EZ: 11.

1215 Rosenkranz, Verfolgung und Selbstbehauptung, S. 196.

übertragung wurde erst am 10. September 1942 von der Stadt Wien (mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde) und der IKG-Wien (Zentralstelle für jüdische Auswanderung) unterzeichnet.<sup>1216</sup> Der Kaufpreis von insgesamt 155.700 RM wurde auf das Liquidationskonto der IKG überwiesen<sup>1217</sup>, worauf diese zu diesem Zeitpunkt keinen Zugriff mehr hatte.<sup>1218</sup> Das Waisenhaus gehörte ursprünglich der *Max Freiherr von Springer-Stiftung*, die mit Bescheid des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten am 5. April 1938<sup>1219</sup> aufgelöst wurde. Ihre Vermögenswerte – die Liegenschaft und Gartenparzelle in der Goldschlagstraße sowie Wertpapiere im Gesamtwert von 302.600 RM – wurden der *Allgemeinen Stiftung für jüdische Fürsorge in Wien* (ursprünglich: *Josef und Leonore Barber-Wohltätigkeitsstiftung*) eingewiesen. Diese Wohltätigkeitsstiftung sollte laut „Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände“ als Rechtsperson bestehen bleiben und das Stiftungsvermögen einer Reihe aufgelöster jüdischer

- 
- 1216 EZ: 885 des Grundbuches der Kat. Gemeinde Rudolfsheim in Wien, bestehend aus den Grundstücken Nr.745 Bauarea mit dem Haus Konskr. Nr.720, O.Nr. Goldschlagstrasse 84 und Nr.1000 Garten im Ausmaß von 3.601 m<sup>2</sup> und der Liegenschaft EZ: 1266 des Grundbuches der Kat. Gemeinde Rudolfsheim in Wien, bestehend aus dem Grundstück Nr.1008/1 Baustelle im Ausmasse von 430 m<sup>2</sup> um den Preis von 155.700 RM. Vgl. Schreiben des Sonderreferates, Abt. A8-4742/42, vom 10. 9. 1942; Kaufvertrag vom 10. 9. 1942, Abt. A 8-4742/42, WStLA, H.A. Akten und Verträge, 707/74.
- 1217 IKG-Wien vom 31. 12. 1948 an die Rückstellungskommission beim Landesgericht für ZRS Wien, Antrag auf Rückstellung der Liegenschaft EZ: 1250, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Liebfrauengründe und Währinger Friedhof; vgl. auch Bericht vom 10. 11. 1953 über den Stand der Vergleichsverhandlungen, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Rückstellungsansprüche 1947, XXVI, AD B, d.
- 1218 Bestätigung der Länderbank Wien vom 19. 11. 1947, adressiert an das Rechtsbüro der IKG, über den von der Stadt Wien am 5. 9. 1940 auf das Konto der IKG (Kn: 29.602) überwiesenen Kaufpreis von 100.484,92 RM und 38.500 RM, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Zentralfriedhof IV. Tor und Währinger Friedhof.
- 1219 Bescheid vom 5. 4. 1939 vom Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abt. II, GR.4, Referat: Stiftungen und Fonds, Notstandsangelegenheiten, Zl.II/4-116.505/1939, WStLA, Mag. Abt.101 A 4:2. EZ-Reihe (1938-1960), Goldschlagstraße 84, EZ: 885 und 1266.

Stiftungen<sup>1220</sup> übernehmen, wobei eine Aufbauumlage und Verwaltungsgebühr des Gesamtvermögens in unterschiedlicher abgeführt werden musste. Dieses Vermögen war für die materielle Versorgung der jüdischen Bevölkerung sowie für Auswanderungsbelange vorgesehen. Die *Allgemeine Stiftung für jüdische Fürsorge in Wien* wurde am 31. Dezember 1941 aufgelöst, ihr bewegliches Vermögen der IKG-Wien übertragen.<sup>1221</sup>

Am 11. September 1942 teilte Dr. Josef Löwenherz der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien mit, dass „das Haus am gestrigen Tage dem Schulamt der Stadt Wien (Herrn Ober-Verwaltungsrat Dr. Mayer) übergeben worden ist“.<sup>1222</sup> Die Stadt Wien adaptierte das Gebäude als Mädchenschulheim.

In einem weiteren Kaufvertrag vom 28. Februar 1941 bzw. 22. April 1941 erwarb die Stadt Wien von der „Aufbaufonds-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H.“ den Tempelgrund in der Pazmanitengasse 6. Der Tempel befand sich ursprünglich im Besitz des Tempelvereins *Aeschel Aurohom*. Dieser wurde mit Bescheid vom 12. April 1938 aufgelöst, sein Vermögen vom „Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände“ der „Aufbaufonds-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H.“ eingewiesen.<sup>1223</sup> Auch das Vermögen des Tempelvereins hätte laut seiner Vereinsstatuten im Falle einer Auflösung der IKG zukommen müssen.<sup>1224</sup> Wie der Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem

1220 Genannt wurden: Judenplatz 8, Mohapelgasse 7, Castellezgasse 35, Goldschlagstr. 84. Vgl. Bescheid des Reichsstatthalters in Wien vom 31. 12. 1941, Ia-VB-3514/4, WStLA, Mag. Abt.101 A 4:2. EZ-Reihe (1938–1960), Goldschlagstraße 84, EZ: 885 und 1266.

1221 Schreiben des Rechtsbüros der IKG vom 5. 1. 1948 an MA 57, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Allgemein, XXV, AD B2.

1222 Dr. Löwenherz vom 11. 9. 1942 an die Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, WStLA, Mag. Abt.101 A 4:2. EZ-Reihe (1938–1960), Goldschlagstraße 84, EZ: 885 und 1266.

1223 IKG-Wien vom 31. 12. 1948 an die Rückstellungskommission beim Landesgericht für ZRS Wien, Antrag auf Rückstellung der Liegenschaften EZ: 885 und 1266, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Liebfrauengründe und Währinger Friedhof; vgl. auch Aufsandungsurkunde vom 28. 2. 1942 und 22. 4. 1941, HVO 3/II-926/41, WStLA, H.A. Akten und Verträge, 700/83.

1224 Schreiben des Rechtsbüros der IKG vom 5. 1. 1948 an MA 57, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Allgemein, XXV, AD B2.

Deutschen Reich vertrat, sei die Einweisung an die „Aufbaufonds-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H.“ „irrtümlich“ erfolgt, woraufhin er die Liegenschaft der Stadt Wien zur weiteren freien Verfügung einweisen ließ. Dafür bezahlte die Gemeinde Wien lediglich 2.246 RM für die Entfernung des Fundaments des in der Reichspogromnacht zerstörten Tempels.<sup>1225</sup>

Mit dem Kaufvertrag vom 10. Juni 1941<sup>1226</sup> erwarb die Stadt Wien von der IKG einen weiteren „Tempelgrund“ in Mödling. Das ehemalige Tempelgebäude gehörte ursprünglich der IKG-Mödling und wurde in der Reichspogromnacht stark zerstört. Nach Auflösung der IKG-Mödling ging die Liegenschaft in den Besitz der IKG-Wien über. Die Stadt Wien bezahlte auch für diese Liegenschaft keinen Kaufpreis, sondern übernahm lediglich die mit 6.831 RM berechneten Abtragungskosten.<sup>1227</sup> Die auch in Deutschland weitverbreitete Praxis, dass die Jüdischen Gemeinden grundsätzlich für den Abriss und die Trümmerbeseitigung der zerstörten Synagogen verantwortlich seien, war am 24. März 1939 vom Reichskirchenminister legalisiert worden.<sup>1228</sup>

Mit einem Bescheid des „Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ und dem „Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände“ wurde der Stadt Wien bereits am 30. November 1939 ein Haus mit Grundstück in Mödling, Enzersdorferstraße 6, zugewiesen. Laut Kaufvertrag vom 7. Oktober 1939 sah

---

1225 Bericht der IKG über den Stand der Rückstellungsverhandlungen vom 19. 11. 1952, verfasst von Ernst Feldsberg, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Allgemein, XXVI, AD B2; Bericht der IKG über den Stand der Rückstellungsverhandlungen vom 10. 11. 1953, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Rückstellungsansprüche 1947, XXVI, AD B, d.

1226 Kaufvertrag vom 10. 6. 1941, unterzeichnet von Löwenherz, dem Stadtkämmerer und Obersenatsrat, Zl.HVO 3/II-3253/41, WStLA, H.A. Akten und Verträge, 703/11.

1227 Vgl. Bericht der IKG vom 8. 10. 1947, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Allgemein, XXV, AD B; Exposé: Bericht vom 19. 11. 1952 über den Stand der Rückstellungsprozesse der IKG-Wien als Antragstellerin gegen die Gemeinde Wien als Antragsgegnerin, verfasst von Dr. Ernst Feldsberg, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Allgemein, XXV, AD B2; Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, Abt. VIII/4 vom 20. 1. 1940, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Liebfrauengründe und Währinger Friedhof.

1228 Gruner, Die Grundstücke der „Reichsfeinde“, S. 131.

die Stadt Wien das Gebäude für die Unterbringung von Ämtern vor. Auch für diese Liegenschaft bezahlte die Stadt Wien der IKG keinen Kaufpreis, sondern übernahm lediglich die bei der Sparkasse noch laufende Hypothek von 26.699,04 RM.<sup>1229</sup>

## 2 Vergleichsverhandlungen zwischen Stadt Wien und IKG-Wien (1948–1955)

1938 existierten in Österreich 34 Israelitische Kultusgemeinden, von denen 1945 zunächst nur die IKG-Wien ihre Rechtspersönlichkeit erlangt hatte. Nach dem Vereinsreorganisationsgesetz<sup>1230</sup> vom 31. Juli 1945 konnten sich aufgelöste Vereine nach mehreren Fristerstreckungen bis zum 30. Juni 1947 reorganisieren. Als Voraussetzung galt allerdings, dass der Verein nur dann wieder gebildet werden konnte, wenn die Stellung eines diesbezüglichen Antrages durch ein Vereinsorgan erfolgte, das bereits zur Zeit der „Einstellung der Vereinstätigkeit“ (§ 2 (1)) durch den *Stillhaltekommissar* ein solches Mitglied gewesen war. Das Stiftungs- und Fondsreorganisationsgesetz trat erst mit dem Bundesgesetz vom 6. Juli 1954 in Kraft.<sup>1231</sup> Nach dem 1951 beschlossenen Zweiten Rückstellungsanspruchsgesetz<sup>1232</sup> konnte die IKG-

---

1229 Kaufvertrag vom 7. 10. 1939, Mag.Abt.12/2687/39, WStLA, H.A. Akten und Verträge, 698/57; Bericht der IKG über den Stand der Rückstellungsverhandlungen vom 10. 11. 1953, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Rückstellungsansprüche 1947, XXVI, AD B, d.; Exposé: Bericht vom 19. 11. 1952 über den Stand der Rückstellungsprozesse der IKG-Wien als Antragstellerin gegen die Gemeinde Wien als Antragsgegnerin, verfasst von Dr. Ernst Feldsberg, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Allgemein, XXV, AD B2.

1230 StGBI. Nr. 102/1945.

1231 BGBI. Nr. 197/1954. Vgl. Graf, Die österreichische Rückstellungsgesetzgebung.

1232 § 2, Absatz 4, der ersten drei RStG enthält die Bestimmung, dass durch ein besonderes Bundesgesetz geregelt werden wird, wer zur Erhebung von Rückstellungsansprüchen in jenen Fällen berechtigt ist, in denen der Eigentümer eine juristische Person war, die ihre Rechtspersönlichkeit durch eine Verfügung nationalsozialistischer Stellung verloren und nicht wieder erlangt hat. Das 2. RStAG, das vom Nationalrat in seiner Sitzung vom 14. 3. 1951 beschlossen wurde, stellt für vier Gruppen von Anspruchsberechtigten, darunter die Religionsgemeinschaften, die

Wien für aufgelöste jüdische Vereine, Stiftungen und Kultusgemeinden auch außerhalb Wiens Rückstellungsverfahren einleiten.<sup>1233</sup> Bereits am 21. November 1945 wandte sich die provisorische Leitung der IKG mit der Bitte um die Rückstellung der Liegenschaften Untere Augartenstraße 35, Goldschlagstraße 84, Hohe Warte 32 sowie der jüdischen Friedhöfe in Simmering, Währing und Floridsdorf an Bürgermeister Theodor Körner.<sup>1234</sup>

## 2.1 Erste Vergleichsvorschläge

Anfang Jänner 1948 leitete die IKG-Wien für alle Liegenschaften, die sich noch im Besitz der Stadt Wien<sup>1235</sup> befanden, Rückstellungsverfahren ein. Am 5. Jänner 1948 unterbreitete sie der Stadt Wien bereits einen ersten Vergleichsvorschlag. Die IKG verlangte die Rückstellung der Friedhöfe und Friedhofsgründe in Währing, Groß-Enzersdorf, Mödling, Alt-Leopoldau und Klosterneuburg sowie des ehemaligen Kinderheimes in der Unteren Augartenstraße, des Blindeninstitutes auf der Hohen Warte, des Waisenhauses in der Goldschlagstraße, der Tempelgründe in der Pazmanitengasse und in Mödling sowie des Hauses in Mödling.<sup>1236</sup> Da die kleine jüdische

---

Erfüllung der in den erwähnten 3 RStG enthaltenen Verheißungen dar. Vgl. Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Rückstellungsansprüche 1947, B59 AD, XXIX, B, d.

- 1233 Dr. Schenk, Rechtsbüro der IKG, vom 17. 1. 1949 an Einstein, JDC, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Rückstellungsansprüche 1947, B59 AD, XXIX, B, d.
- 1234 Brief der IKG vom 21. 11. 1945 an Theodor Körner, WStLA, Mag. Abt., A4/214 (Schachtel A3/214) KG Heiligenstadt, EZ: 11.
- 1235 Sie dazu die Ausführungen: Franz-Stefan Meissel, Thomas Olechowski, Christoph Gnant: Untersuchungen zur Praxis der Verfahren vor den Rückstellungskommissionen. Die Verfahren vor den österreichischen Rückstellungskommissionen (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 4/2). Wien-München 2003, Kap. III.B.b Israelitische Kultusgemeinde gegen Stadt Wien.
- 1236 Genannt wurden: Israelitischer Friedhof in Währing (EZ: 226), Friedhof mit Baulichkeiten in Alt-Leopoldau (EZ: 145), Acker in Leopoldau (EZ: 338), Friedhof in Groß-Enzersdorf (EZ: 320), Haus in Mödling (EZ: 2915), Friedhof in Mödling (EZ: 2505), Friedhof und Gründe in Klosterneuburg (EZ: 500, EZ: 1183, EZ: 1822), Haus in der Unteren Augartenstraße 35

Gemeinde keine weiteren Friedhofsgründe benötigte, schlug die IKG der Stadt Wien einen Kompromiss vor: Für eine „im Wiener Stadtgebiet gelegene Liegenschaft samt Baulichkeiten, die sich zur Einrichtung eines Spitals oder Kinderheimes eignet“,<sup>1237</sup> wollte die IKG auf die Rückstellung der „Liebfrauengründe“ verzichten. Auf die Rückstellung des Währinger Friedhofes konnte aus religiösen Gründen ausdrücklich nicht verzichtet werden, da „nach jüdischem Religionsgesetz die immerwährende und unantastbare Erhaltung bestandener und aufgelassener Israelitischer Friedhöfe eine eminente und zwingende religiöse Pflicht ist, welche der IKG in deren Statuten von 1891 § 3, Abs. 2, lit. d auferlegt ist“.<sup>1238</sup> Der Magistrat Wien wies in seiner Antwort vom 1. Februar 1948 den Vergleichsvorschlag der IKG zurück. Es wurde argumentiert, dass die Stadt Wien alle Liegenschaften der IKG und deren Organisationen „ohne jeden Druck oder Zwang seitens der Stadt Wien oder ihrer Organe und durchwegs im Einvernehmen mit den Vertretern der Kultusgemeinde“ erworben habe. Die Stadt Wien rechtfertigte diese „Arisierungen“ mit dem Argument, dass damit „das Interesse der Kultusgemeinde besser gewahrt (gewesen sei), als wenn diese Liegenschaften in private Hände gelangt wären“.<sup>1239</sup> Dennoch erklärte sich die Stadt Wien

„in Berücksichtigung des Umstandes, dass die Veräußerungen des Liegenschaftsvermögens der Israelitischen Kultusgemeinde durch die nat. soz. Machtübernahme veranlasst wurden und eine schwere Schädigung bedeuten, bereit, den Rückstellungsansprüchen weitgehendst zu entsprechen und der Rückstellung auch in jenen Fällen zuzustimmen, wo die gesetzlichen Voraussetzungen noch nicht gegeben sind. Es sind dies die Liegenschaften der

---

(EZ: 90), Liegenschaft in der Pazmanitengasse 6 (EZ: 1250), ehemaliges Blindeninstitut Hohe Warte 32 (EZ: 11), Waisenhaus und Baustelle in der Goldschlagstraße 84 (EZ: 885, EZ: 1266). Schreiben des Rechtsbüros der IKG vom 5. 1. 1948 (ENR: 907) an den Wiener Magistrat, Abteilung 5, unterfertigt von David Brill (Präsident) und Krell (Amtsdirektor), Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Allgemein, XXV, AD B2.

1237 Schreiben des Rechtsbüros der IKG vom 5. 1. 1948 an die MA 57, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Allgemein, XXV, AD B2.

1238 Ebenda.

1239 Magistrat der Stadt Wien, MA 57, vom 1. 2. 1948 an die IKG (Mag. Abt. 57 Tr-2243/1948), Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Allgemein, XXV, AD B2.

Israelitischen Beerdigungsbrüderschaft „Chewra Kadischa“, des Theresien Kreuzer-Vereines, II, Untere Augartenstraße 35, des Leopoldstädter Tempelvereins „Aeschel Awrohom“, II, Pazmanitengasse 6, des Israelitischen Blindeninstituts Stiftung Hohe Warte und der Max Freiherr von Springer'schen Waisenhausstiftung. Hier handelt es sich um juristische Personen, die ihre Rechtspersönlichkeit im Zusammenhang mit der nat. soz. Machtübernahme verloren haben und deren Rückstellungsansprüche erst durch ein angekündigtes, aber noch nicht erschienenenes Bundesgesetz<sup>1240</sup> geregelt werden.“<sup>1241</sup>

Damit anerkannte die Stadt Wien zwar, dass der IKG durch die „Arisierung“ dieser Liegenschaften ein schwerer Schaden zugefügt wurde, doch verstand sie sich als „redliche Erwerberin“. Ihrer Meinung nach entbehrte die Forderung der IKG, wonach ihr für die „Liebfrauengründe“ eine Liegenschaft im Stadtgebiet überlassen werden sollte, „jeder Berechtigung“, da sie für die Liegenschaft in Kaiser Ebersdorf den vollen Preis bezahlt und sie aus keinen der erworbenen Liegenschaften Erträge gezogen habe. Für die Rückstellung der von der IKG geforderten Liegenschaften stellte die Stadt Wien der IKG einen Betrag von insgesamt 288.619,04 S (Schilling=RM) in Rechnung. Somit ging sie von der Annahme aus, dass eine freie Käuferauswahl erfolgt sei, der Preis dem Schätzwert entsprochen und der IKG der Kaufpreis zur freien Verfügung gestanden habe.<sup>1242</sup> Der Betrag wurde in folgende Detailbeträge aufgeschlüsselt.<sup>1243</sup>

---

1240 Mit dem hier angekündigten Bundesgesetz war offensichtlich das Stiftungs- und Fondsreorganisationsgesetz vom 6. 7. 1954, BGBl. 1954/197 gemeint.

1241 Magistrat der Stadt Wien, MA 57, vom 1. 2. 1948 an die IKG (Mag. Abt. 57 Tr-2243/1948), Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Allgemein, XXV, AD B2.

1242 Für einen Erwerber (Inhaber des Vermögens) bestand nur dann die Pflicht zur Herausgabe der aus dem Vermögen gezogenen Erträge, wenn er als „unredlich“ iS des § 5, Abs.2 zu qualifizieren war. Als „redlich“ war er zu qualifizieren, wenn im Übrigen die Regeln des redlichen Verkehrs eingehalten wurden. Im Allgemeinen wurde als für die „Redlichkeit“ hinreichend angesehen, wenn eine freie Käuferauswahl erfolgte, der Kaufpreis mit dem Schätzwert übereinstimmte und jener Teil des Kaufpreises, der nicht auf ein Sperrkonto wanderte, nachgewiesenermaßen zur Gänze zugunsten des Eigentümers verwendet wurde. Auf diese Definition hat sich auch die IKG in den Vergleichsverhandlungen berufen. Zum Begriff der „Redlichkeit“ vgl. Graf, Die österreichische Rückstellungsgesetzgebung.

EZ: 226, Friedhof in Währing	96.220,00 RM (=Schilling)
EZ: 145, 338 und 320, Friedhof und Grundstück in Groß-Enzersdorf und Leopoldau	10.000,00 RM
EZ: 2915, Übernahme der Hypothek für das Haus in Mödling	26.699,04 RM
EZ: 885, Goldschlagstr. 84	148.800,00 RM
EZ: 1266, Wurmsergasse 16	6.900,00 RM
<b>Kaufpreis insgesamt</b>	<b>288.619,04 RM</b> (=Schilling)

Zudem stellte die Stadt Wien der IKG für die von 1945 bis 1948 erfolgte Überlassung, Benützung und Erhaltung der Israelitischen Abteilung am Zentralfriedhof, 1. Tor, einen Betrag von insgesamt 180.000 S in Rechnung. Wie der Magistrat argumentierte, sei infolge der von der IKG geltend gemachten Nichtigkeit des Kaufvertrages vom 25. Februar 1942 der Vertrag von 12. Jänner 1891 wieder aufgelebt. Die Stadt Wien habe auch seit 1945 die Beilegung der Leichen wieder gestattet, weshalb die Friedhofsverwaltung von 1945 bis 1948 einen jährlichen Betrag von 60.000 S einzuheben habe. Für die Zeit zwischen 1942 und 1944 sei die Benützungsgebühr aufgrund des Beerdigungsverbotes entfallen.<sup>1244</sup>

Die Stadt Wien machte der IKG-Wien am 1. Februar 1948 folgenden Gegenvorschlag: Falls die IKG bereit sei, auf die Rückstellung der „Liebfrauengründe“ zu verzichten, würde die Stadt Wien dem gegenständlichen Vergleich zustimmen. Die Übertragung eines Hauses als Entschädigung für die „Liebfrauengründe“ wurde abgelehnt, der von der Stadt Wien verlangte entschädigungslose Verzicht auf die „Liebfrauengründe“ mit folgendem Argument gerechtfertigt.

1243 Magistrat der Stadt Wien, MA 57, vom 1. 2. 1948 an die IKG (Mag. Abt. 57 Tr-2243/1948), Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Allgemein, XXV, AD B2.

1244 Magistrat der Stadt Wien, MA 57, vom 1. 2. 1948 an die IKG (Mag. Abt. 57 Tr-2243/1948), Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Allgemein, XXV, AD B2.

„Denn der Verzicht auf die Rückstellung der Liegenschaft, für den die Stadt Wien den vollen Preis bezahlt hat, entspricht der Billigkeit, weil die Stadt Wien diesen Grund für Friedhofszwecke benötigt, während derselbe für die Kultusgemeinde entbehrlich ist.“<sup>1245</sup>

Im Falle einer Anerkennung ihres Vergleichsvorschlages würde die Stadt Wien auf Zinserträge, den Verlust aus einer verminderten Kaufkraft, auf Übertragungsgebühren und verschiedene Kosten verzichten, die allerdings der IKG nie zugekommen waren. Dazu zählten:

„Anerkennungsbetrag“ für die Übertragung der Liegenschaft in Mödling (EZ: 2505)	200 RM
Abtragungskosten der Fundamente des Tempels in Mödling (EZ: 2020)	6.831 RM
Abtragung der Fundamente des Tempels in Leopoldstadt, Pazmaniteng. 6. (EZ: 1250)	2.246 RM
Aufbauumlage für die Liegenschaften in Klosterneuburg (EZ: 500, 1183, 1822)	300 RM
Kaufpreis für die Liegenschaften in der Unteren Augartenstraße (EZ: 90) und das Blindeninstitut auf der Hohen Warte (EZ: 11)	85.700 RM
<b>Insgesamt</b>	<b>95.277 RM</b>

Unterfertigt wurde dieses Vergleichsangebot von Senatsrat Dr. Walz, der bereits während der NS-Zeit am Abschluss von Kaufverträgen zwischen der Stadt Wien und der IKG maßgebend beteiligt war. Entgegen den Vorstellungen der Stadt Wien wurde der jüdische Friedhof in Klosterneuburg 1950 von den Vergleichsverhandlungen ausgeschieden. Die IKG-Wien hatte zwar bereits am 5. Jänner 1948 für den Friedhof und die Grundstücke in Klosterneuburg ein Rückstellungsverfahren<sup>1246</sup> eingereicht, doch zog sie dieses wieder zurück, nachdem die Klosterneuburger *Cheura Kadischa* reaktiviert worden war. Das

1245 Magistrat der Stadt Wien, MA 57, vom 1. 2. 1948 an die IKG (Mag. Abt. 57 Tr-2243/1948), Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Allgemein, XXV, AD B2.

1246 60 RK 352/49.

Rückstellungsverfahren wurde von der *Chewra Kadischa* weiter geführt.<sup>1247</sup> Die Stadt Wien bestritt allerdings deren Rückstellungsanspruch und stellte den Antrag, das Rückstellungsbegehren „als unbegründet kostenpflichtig abzuweisen“, da bereits mit der IKG-Wien Vergleichsverhandlungen geführt würden.<sup>1248</sup> Nach den Bestimmungen des Dritten Rückstellungsgesetzes stand der Rückstellungsanspruch des reorganisierten Vereins allerdings außer Zweifel und die Liegenschaften wurden rückgestellt.

## 2.2 Die Rechtsauffassung der IKG

Obwohl Senatsrat Walz die IKG mehrmals auf die Beantwortung des Vergleichsvorschlages der Stadt Wien drängte<sup>1249</sup>, nahm die IKG dazu erst 1952 und 1953 in zwei ausführlichen Exposés Stellung<sup>1250</sup>, verfasst von Dr. Ernst Feldsberg.<sup>1251</sup> Da es sich nach Rechtsauffassung der IKG beim Erwerb der Liegenschaften um keinen „redlichen Erwerb“ gehandelt

- 
- 1247 Israelitische Beerdigungsbruderschaft Chewra Kadischa Klosterneuburg vom 29. 8. 1950 an das Rechtsbüro der IKG, betr. Rückstellung der Liegenschaft EZ: 500, 1183 und 1822, Kat. Gem. Klosterneuburg; Rechtsbüro der IKG vom 8. 9. 1950 an den Magistrat der Stadt Wien, Abt. 57, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Allgemein, XXV, AD B2.
- 1248 Chewra Kadischa Klosterneuburg vom 13. 6. 1950 an die IKG, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Allgemein, XXV, AD B2.
- 1249 Ma 57 vom 12. 3. 1949 sowie vom 29. 7. 1949 an die IKG, unterzeichnet von Abteilungsleiter Dr. Walz, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Allgemein, XXV, AD B2.
- 1250 Exposé: Bericht vom 19. 11. 1952 über den Stand der Rückstellungsprozesse der IKG-Wien als Antragstellerin gegen die Gemeinde Wien als Antragsgegnerin, verfasst von Dr. Ernst Feldsberg, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Allgemein, XXV, AD B2; Bericht vom 10. 11. 1953 über den Stand der Vergleichsverhandlungen, welche zwischen der Israelitischen Kultusgemeinde und der Gemeinde Wien wegen Rückstellung diverser Realitäten und Liegenschaften geführt werden. Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Rückstellungsansprüche 1947, XXVI, AD B, d.
- 1251 Ernst Feldsberg gehörte dem liberalen Flügel der „Union österreichischer Juden“ an, am 1. 11. 1938 wurde er in der IKG angestellt und zum Leiter des Friedhofsamtes bestellt. 1943 wurde er mit seiner Frau nach Theresienstadt deportiert, nach seiner Rückkehr 1945 arbeitete er als Prokurist bei der Allgemeinen Warentreuhand AG, ab 1947 war er ständiger Beisitzer der

habe, weigerte sie sich, die von der Stadt Wien errechneten Kosten von 288.619,04 S anzuerkennen. Wie Feldsberg an den einzelnen Kaufverträgen nachzuweisen versuchte, sei der Kaufpreis willkürlich festgesetzt und die IKG zur Unterschrift der Kaufverträge gezwungen worden. Außerdem habe sie über den Kaufpreis keineswegs frei verfügen können. Feldsberg wies darauf hin, dass der Kaufpreis für den Friedhof in Mödling (200 RM „Anerkennungspreis“), die Liegenschaften in der Unteren Augartenstraße 6 (Kinderheim) und das Blindeninstitut auf der Hohen Warte (insgesamt 85.700 RM) sowie den Tempelgrund in der Pazmanitengasse (2.246 RM Abtragungsgebühren) der „Aufbaufonds – Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H.“ und nicht der IKG zugekommen sei. Der Kaufpreis für das Waisenhaus in der Goldschlagstraße (155.700 RM) sei direkt auf das Konto des „Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren“ bezahlt worden. Auch der Kaufpreis für die im Kaufvertrag vom 25. Februar 1942 erworbenen Friedhöfe und den Friedhofsgrund in Kaiser Ebersdorf (100.484,92 RM) sei der IKG nie zur freien Verfügung gestanden.<sup>1252</sup>

Aufgrund der vorliegenden Akten kann vor allem am Verkauf des Währinger Friedhofes und der Friedhofsgründe in Kaiser Ebersdorf anschaulich demonstriert werden, dass der Kaufpreis willkürlich festgesetzt und die IKG zur Unterzeichnung der Verträge gezwungen wurde. Der alte jüdische Friedhof in Währing war von der Stadt Wien für eine Parkanlage vorgesehen gewesen. Bereits 1940 bot die Stadt Wien der IKG dafür einen Kaufpreis von 4 RM/m<sup>2</sup> an.<sup>1253</sup> Nach jüdischem Religionsgesetz durfte jedoch, auch wenn der Friedhof bereits seit 1880 stillgelegt war, keine Umwidmung erfolgen. Die IKG gab bei einer Be-

---

Rückstellungskommission, von 1953 bis 1963 Vizepräsident, und ab 1963 Präsident der IKG-Wien. Vgl. Evelyn Adunka: Die vierte Gemeinde. Die Wiener Juden in der Zeit von 1945 bis heute. Berlin-Wien 2000, S. 245; Rabinovici, Instanzen der Ohnmacht, S. 399 f.

1252 Exposé: Bericht über den Stand der Rückstellungsprozesse der IKG-Wien als Antragstellerin gegen die Gemeinde Wien als Antragsgegnerin, verfasst von Dr. Ernst Feldsberg vom 19. 11. 52, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Allgemein, XXV, AD B2.

1253 Löwenherz vom 16. 10. 1940 an die Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, Hauptabteilung: Stadtkämmerei, Abt.I/6, zu Händen des Herrn Ob. Reg. Rat Dr. Walz, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Zentralfriedhof IV. Tor und Friedhof Währing.

sprechung am 16. Oktober 1940 auch zu bedenken, dass der Quadratmeterpreis für ein im Zentrum der Stadt gelegenes Grundstück mindestens 30 RM betragen müsse und der angebotene Kaufpreis von 4 RM/m<sup>2</sup> als viel zu niedrig erachtet werde. Amtsdirektor Dr. Löwenherz ersuchte Dr. Walz, diese Preisbestimmungen einer Revision zu unterziehen. Dabei verwies er auch auf den Wert der sich dort befindlichen 8.000 Grabsteine, von denen mindestens 3.000 aus „edlem Gestein“ seien. Wenn, wie er ausführte, durchschnittlich nur 75 Kubikmeter pro Grabstein berechnet werden, würde der Wert 450.000 RM ausmachen. Selbst wenn für den Abtransport 80.000 RM abgezogen werden müssten, wäre der Betrag noch ansehnlich. Die IKG erachtete sich daher „als berechtigt, auch für die Grabsteine eine Ablöse zu erstreben“. Weiters bat Löwenherz, den Kaufpreis der IKG „in Barem“ auszubezahlen, da diese für die Erhaltung von Fürsorgeeinrichtungen und die Ausspeisung von täglich ca. 1.000 Personen dringend Bargeld benötigen würde.<sup>1254</sup>

Die Stadt Wien lehnte sowohl die Erhöhung des Quadratmeterpreises als auch eine Entschädigung für die Grabsteine ab. Am 27. Mai 1941 teilte Senatsrat Walz in einem Gespräch Amtsdirektor Löwenherz mit, dass für die Grabsteine keine finanzielle Ablöse erfolgen könne, da nur 2.000 Grabsteine verwendet werden könnten und der Abtransport zu teuer sei. Auch der Wunsch nach einer Entschädigung für das Friedhofsgebäude wurde mit dem Argument, dass es ohnehin abgerissen werden müsse, zurückgewiesen. Wie Walz meinte, „bleibe daher nichts anderes übrig, dass die Gemeinde Wien den Friedhof zu einem Kaufpreis von RM 4 übernimmt. Die IKG möge die Erklärung abgeben, dass sie keinen Anspruch auf die Grabsteine erhebe.“<sup>1255</sup> Lediglich dem Ansuchen zur Exhumierung bekannter Persönlichkeiten gab Walz seine Zustimmung. Solange die IKG noch die offizielle Eigentümerin sei, würde dem nichts im Wege stehen und es sei dafür

1254 Genannt wurden ein Krankenhaus, sieben Altersheime, ein Waisenhaus, ein Mädchenheim, ein Jugendheim sowie ein Kleinkinderheim. Vgl. Löwenherz vom 16. 10. 1940 an die Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, Hauptabteilung: Stadtkämmerei, Abt.I/6, zu Handen des Herrn Ob. Reg. Rat Dr. Walz, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: IV. Tor und Friedhof Währing.

1255 Aktennotiz vom 27. 5. 1941, betr: Friedhöfe, Vorsprache bei Dr. Walz im Beisein von Oberbaurat Pichler, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Israelitische Friedhöfe, B59, AD, XXXII, B, d.

lediglich die Zustimmung der Sanitätsbehörde notwendig.<sup>1256</sup> Damit war der Vertretung der IKG klar, dass sie keinen Verhandlungsspielraum besaß. Am 30. Mai 1941 erklärte die IKG in einer Eingabe an die Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, z. H. Herrn Dr. Walz, die Verhandlungen durch „derartige Entschädigungsansprüche nicht zu erschweren“. Löwenherz erbat nur noch, den Angehörigen eine Möglichkeit zu geben, auf eigene Kosten die Gebeine und Grabsteine abtragen und auf einen anderen Friedhof umbetten zu dürfen. Da der Friedhof seit 1879 stillgelegt war, würde es sich ohnehin nur um Einzelfälle handeln.<sup>1257</sup>

Doch bereits Mitte August 1941, noch vor Abschluss des offiziellen Kaufvertrages im Februar 1942, begannen auf einem Teil des Friedhofes Baggerarbeiten für die Errichtung des dort geplanten Luftschutzraumes. Infolge der fortschreitenden Kriegereignisse hatte die deutsche Heeresverwaltung die Errichtung einer Bunkeranlage beschlossen. Da das ausgehobene Erdmaterial sofort auf Wagen geladen wurde, war den Vertretern der IKG entgegen der Vereinbarung vom 6. Juni 1941 das Einsammeln der Gebeine nicht mehr möglich. Diese konnten nur noch aus dem Erdreich, das auf Planierungsstätten abgelagert wurde, aufgesammelt und am Zentralfriedhof, 4. Tor, in einem Massengrab bestattet werden.<sup>1258</sup> Im Kaufvertrag vom 25. Februar 1942 findet sich dann als einziges Zugeständnis an die IKG, dass den Angehörigen der Gräber in Währing gestattet werde, innerhalb von drei Monaten die Leichen auf ihre Kosten zu exhumieren und die Grabsteine abzutragen. Die innerhalb dieser Frist nicht entfernten Grabsteine würden laut Kaufvertrag in das Eigentum der Stadt Wien übergehen, und die IKG habe auf ihre Ansprüche zu verzichten. Die Angehörigen der Toten sollten durch eine Kundmachung verständigt werden.<sup>1259</sup>

1256 Aktennotiz vom 27. 5. 1941, Betr: Friedhöfe, Vorsprache bei Dr. Walz im Beisein von Oberbaurat Pichler, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Israelitische Friedhöfe, B59, AD, XXXII, B, d.

1257 IKG vom 30. 5. 1941 an die Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, Hauptabteilung: Stadtkämmerei, Abt.: I/6 zu Händen des Herrn Dr. Walz, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Israelitische Friedhöfe, B59, AD, XXXII, B, d.

1258 Patricia Steines: Der alte Währinger Friedhof, in: Die Gemeinde, 17. 5. 1991- 4. Siwan 5751, S. 19 f.

1259 Vgl. Abschrift des Kaufvertrages vom 25. 2. 1942, geschlossen zwischen der Stadt Wien aufgrund der Genehmigung des Herrn Bürgermeister vom 5. 11. 1941, Abt.I/6 Tr.-1614/41, als Käuferin einerseits und der Israelitischen

Infolge der Kriegsergebnisse konnten die Baggarbeiten nicht mehr zu Ende geführt werden, so dass nur ein Teil des Friedhofes im Ausmaß von 2.500 m<sup>2</sup> abgetragen wurde und in der NS-Zeit als Löschwasserteich diente.<sup>1260</sup>

Wie die IKG nachweisen konnte, hat die Stadt Wien auch beim Kauf der Friedhofsgründe in Kaiser Ebersdorf („Liebfrauengründe“) den Kaufpreis willkürlich festgesetzt. Am 23. Februar 1940 bot die Stadt Wien der IKG für ca. 50.000 m<sup>2</sup> des Friedhofsgeländes einen Kaufpreis von 3 RM/m<sup>2</sup>. Ernst Feldsberg, der damalige Friedhofsleiter, lehnte zu diesem Zeitpunkt den Verkauf der Friedhofsgründe noch ab.<sup>1261</sup> Zudem wurde der von der Stadt Wien gebotene Quadratmeterpreis als viel zu niedrig erachtet, da damit nicht einmal der Selbstkostenpreis und die Übertragungsgebühren, die sie beim Erwerb des Grundstückes 1936 bezahlt habe, abgedeckt werden konnte. Interventionen hinsichtlich einer Erhöhung des gebotenen Kaufpreises erwiesen sich jedoch als erfolglos, vielmehr zeigte die Stadt Wien am Kauf des gesamten Grundstückes Interesse. Im Mai 1940 verdeutlichte Oberbaurat Pichler, dass „die Gemeinde nicht in der Lage (sei), einen höheren Preis als den Schätzwert von 3 RM zu bezahlen, die Gemeinde Wien aber auf einen weiteren Streifen ebenfalls zum Preis von 3 RM reflektiere“.<sup>1262</sup> In einer weiteren Vorsprache der IKG wiederholte Senatsrat

---

Kultusgemeinde Wien mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde für das Vermögen der Israelitischen Kultusgemeinde Wien (Zentralstelle für jüdische Auswanderung) als Verkäuferin andererseits. Abt. A 8-9181/41, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: IV. Tor und Friedhof Währing.

1260 Bericht über den Stand der Vergleichsverhandlungen vom 10. 11. 1953, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Allgemein, XXV, AD B2.

1261 Wie aus einer von Ernst Feldsberg, dem Leiter des Friedhofsamtes, angelegten Aktennotiz vom 1. 4. 1940 hervorgeht, stand die IKG einem Verkauf der von der Gemeinde Wien begehrten Gründe ablehnend gegenüber. Feldsberg gab dabei zu bedenken, dass, auch wenn weitere 20.000 von den derzeit noch 50.000 in Wien lebenden Juden auswandern müssten, der Platz benötigt werden würde, Referatsbogen vom 23. 2. 1940, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: IV. Tor und Friedhof Währing.

1262 Referatsbogen des Rechtsbüros der IKG vom 28. 3. 1940, betr. Verhandlungen über EZ: 1199/Kaiser Ebersdorf im Stadtamt auf Vorladung der Verwaltung der Stadt Wien, Abt. I/6-Tr 807/3; Löwenherz vom 17. 6. 1940 an das Amt des Herrn Sonderbevollmächtigten für das Vermögen der Israelitischen Kultusgemeinden der Ostmark (Zahl: VI-29), Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: IV. Tor und Friedhof Währing.

Walz, dass die Gemeinde Wien von ihrem Angebot von 3 RM/m<sup>2</sup> nicht abgehen würde.<sup>1263</sup> Wie die IKG in ihrem Bericht über die Vergleichsverhandlungen feststellte, habe sie 1936 für die Liegenschaft 5,50 S/m<sup>2</sup> bezahlt, die Gemeinde Wien 1942 hingegen nur 3 RM/m<sup>2</sup> (umgerechnet 4,50 S/m<sup>2</sup>), obwohl zwischen 1936 und 1942 eine Geldentwertung zu verzeichnen war.<sup>1264</sup> Wie beim Verkauf des Währinger Friedhofes erbat sich die IKG aufgrund ihrer steigenden Sozialausgaben auch beim Verkauf der „Liebfrauengründe“ die Auszahlung des Kaufpreises „in Barem“.<sup>1265</sup>

Die IKG konnte zudem nachweisen, dass der von der Stadt Wien für die Zeit nach 1945 in Rechnung gestellte Betrag von 180.000 S als Nachzahlung für die Benützungsrechte der israelitischen Abteilung am Zentralfriedhof, 1.Tor, nicht anerkannt werden könne. Wie sie argumentierte, habe die städtische Friedhofsverwaltung seit 1938 keinerlei Leistungen erbracht und die Gemeinde Wien es „unterlassen (hat), den Friedhof in irgendeiner Form zu betreuen“. Auch das zerstörte Friedhofsgebäude sei nicht „benutzungsfähig“ gemacht worden.<sup>1266</sup> Die IKG bestritt auch die von der Stadt Wien in Rechnung gestellten Personalkosten von 56.642 RM für die Friedhofsaufseher am Währinger Friedhof und in Floridsdorf.<sup>1267</sup> Die beiden Angestellten hätten nicht nur die Betreuung der Friedhöfe vernachlässigt, sondern vielmehr auch „gestattet, dass die Friedhöfe geschändet

---

1263 Aktennotiz vom 27. 5. 1941, betr: Friedhöfe, Vorsprache bei Dr. Walz im Beisein von Oberbaurat Pichler, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Israelitische Friedhöfe, B59, AD, XXXII, B, d.

1264 Exposé: Bericht über den Stand der Rückstellungsprozesse der IKG-Wien als Antragstellerin gegen die Gemeinde Wien als Antragsgegnerin, verfasst von Dr. Ernst Feldsberg vom 19. 11. 1952, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Allgemein, XXV, AD B2.

1265 Amtsdirektor Löwenherz vom 16. 10. 1940 an die Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, Hauptabteilung: Stadtkämmerei, Abt.: I/6 zu Händen des Herrn Ob. Reg. Rat. Dr. Walz, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Zentralfriedhof IV. Tor und Friedhof Währing.

1266 Bericht über den Stand der Vergleichsverhandlungen vom 10. 11. 1953, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Allgemein, XXV, AD B2.

1267 Aktenvermerk vom 11. 5. 1952, M.Abt.57 Tr 3975/3/52, über die am 11. 5. 1952 stattgefundene Bürositzung unter der Leitung von Dr. Iselstöger, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Allgemein, XXV, AD B2.

und die Grabsteine umgeworfen und verschleppt wurden“.<sup>1268</sup> Die IKG erklärte sich allerdings zur Anerkennung folgender, von der Stadt Wien in Rechnung gestellten Beträge bereit.<sup>1269</sup>

Rückzahlungen an die katholische Kirche in Schwechat für die Friedhofsgründe in Kaiser Ebersdorf	149.481,05 RM
Begleichung der Hypothek für die Liegenschaft in Mödling (EZ: 2915)	26.699,04 RM
Abtragungsgebühren für die Fundamente des Tempels in Mödling	6.831,00 RM
Abtragungsgebühren für die Fundamente des Tempels in der Pazmanitengasse	2.246,00 RM
Reparaturarbeiten an den Friedhöfen in Leopoldau (Einfriedigungsmauer) und Währing	9.451,00 RM

### 2.3 Neuerliche Vergleichsangebote seitens der Stadt Wien

1952 gab die Stadt Wien in einer Bürositzung der IKG bekannt, dass sie für eine Entschädigungszahlung neben den „Liebfrauengründen“ nunmehr auch den Währinger Friedhof, dem Tempelgrund in der Pazmanitengasse und das ehemalige jüdische Waisenhaus in der Goldschlagstraße behalten wolle. Die IKG zeigte sich für eine angemessene Entschädigung bereit, auf die Rückstellung der Liegenschaften Pazmanitengasse und „Liebfrauengründe“ zu verzichten.

Erneut wurde jedoch betont, dass ihr der Kaufpreis nie zugekommen sei und auch eine Abrechnung über die Erträge erfolgen müsse. Einer Überlassung des gesamten Währinger Friedhofes wollte die IKG weiterhin aus konfessionellen Gründen nicht zustimmen. Bereits 1951 wurde das von der Stadt Wien bekundete Interesse eines Ankaufs des Währinger Friedhofes zurückgewiesen. Damals forderte die Stadt Wien von der IKG eine

1268 Bericht über den Stand der Vergleichsverhandlungen vom 10. 11. 1953, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Allgemein, XXV, AD B2.

1269 Aktenvermerk vom 11. 5. 1953, M. Abt. 57 Tr 3975/3/52, über die am 11. 5. 1952 stattgefundene Bürositzung unter der Leitung von Dr. Iselstöger, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Allgemein: XXV, AD B2.

Stellungnahme zum Bebauungsplan, der die Umwidmung des gesamten Währinger Friedhofes in eine Parkanlage vorsah. Unter Berufung auf das „Israelitengesetz“ von 1891 erhob der Vorstand der IKG gegen diese Widmung Einspruch.<sup>1270</sup>

Wie Ernst Feldsberg kritisierte, hätte die Gemeinde Wien bereits bei der ersten Besprechung die IKG dazu gedrängt, einer Vergrößerung der geplanten Parkanlage zuzustimmen, wobei an „irgendeiner Stelle ein Denkmal versprochen wurde“.<sup>1271</sup> Dabei hätten die Vertreter der Gemeinde Wien zu verstehen gegeben, dass der Stadt Wien die gesetzliche Möglichkeit gegeben sei, die IKG zur Zustimmung einer Arrondierung des Friedhofes zu zwingen.<sup>1272</sup> Letztendlich wurde ein Kompromiss gefunden, indem nur jener Teil des Friedhofs an die Gemeinde Wien verkauft wurde, auf dem sich während der NS-Zeit der Löschwasserteich befunden hatte.<sup>1273</sup>

---

1270 „Auf Grund der uns erteilten Aufforderung zur Einsichtnahme in den Antragsplan Nr. 2276 der M. Abt. 18, Zl. 41998/50, für die Umwidmung des Israelitischen Friedhofes in Währing an der Döbler Hauptstraße erheben wir gegen diese Umwidmung nachstehende Vorstellung: /.../ Laut § 1 des Gesetzes vom 21. 3. 1890, R. G. Bl. Nr. 57, betreffend die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der Israelitischen Religionsgesellschaft, ist es Aufgabe der Kultusgemeinde, für die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse ihrer Mitglieder zu sorgen und die durch diesen Zweck gebotenen Anstalten zu erhalten und zu fördern. Gemäß § 3, Abs. 2, lit. d) des staatsbehördlichen Statuts der Israelitischen Kultusgemeinde Wien hat diese für die immerwährende und unantastbare Erhaltung bestandener und aufgelassener israelitischer Friedhöfe zu sorgen.“ Vgl. Schreiben des Präsidenten der IKG vom 16. 7. 1951 an den Magistrat der Stadt Wien, M. Abt. 18, Stadtregulierung, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Liebfrauengründe und Währinger Friedhof.

1271 Bericht über den Stand der Vergleichsverhandlungen vom 10. 11. 1953, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Allgemein, XXV, AD B2.

1272 Ebenda.

1273 Aktenvermerk vom 11. 5. 1952, M. Abt. 57 Tr, 3975/3/52 über die am 11. 5. 1952 stattgefundene Bürositzung unter der Leitung von Dr. Iselstöger; Amtsdirektion vom 23. 2. 1951, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Allgemein, XXV, AD B2.

In einer Büroverhandlung<sup>1274</sup> gab der Magistrat Wien am 22. Oktober 1953 folgendes Angebot bekannt:

„Liebfrauengründe“ (12 S/ m <sup>2</sup> )	853.296 S
Teilfläche (2.500 m <sup>2</sup> ) des Währinger Friedhofes (22 S/ m <sup>2</sup> )	55.000 S
Tempelgrund in der Pazmanitengasse 6	80.000 S
Liegenschaften in der Goldschlagstraße 84 insgesamt	320.000 S
<b>Insgesamt</b>	<b>1,308.296 S</b>

Die Teilfläche des Währinger Friedhofes wurde als Gartenanlage bewertet, deren Verbauung zu diesem Zeitpunkt nach dem Flächenwidmungs- und Bebauungsplan der Gemeinde Wien als „unstatthaft“ galt. Die Gemeinde Wien verpflichtete sich zudem, den Friedhofsteil durch eine Mauer abzutrennen.<sup>1275</sup> Die IKG reagierte mit folgendem Gegenvorschlag.<sup>1276</sup>

Liegenschaft	Forderung der IKG	Angebot der Stadt Wien
Teilfläche des Währinger Friedhofes (2.500 m <sup>2</sup> ):	75.000 S (30 S/m <sup>2</sup> )	55.000 S
Tempelgrund in der Pazmanitengasse 6	100.000 S (125 S/m <sup>2</sup> ),	80.000 S
Liegenschaften in der Goldschlagstraße 84	400.000 S	320.000 S
„Liebfrauengründe“ (71.108 m <sup>2</sup> )	Einheitswert von 15 S/m <sup>2</sup> .	Einheitswert von 12 S/m <sup>2</sup>

1274 Aktenvermerk vom 22. 10. 1953 über die Büroverhandlung vom selben Tag, Fortsetzung der vertagten Verhandlung vom 9. 7. 1953 über die Bewertung der Liegenschaften; vgl. auch Nachtrag vom 3. 2. 1954 zu dem Bericht vom 10. 11. 1953 über den Stand der Vergleichsverhandlungen, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Allgemein, XXV, AD B2.

1275 Konzept, IKG an den Magistrat, Gegenvorschlag zu den Vergleichsverhandlungen vom 22. 10. 1953, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Rückstellungsansprüche 1947, 59 AD, XXIX, B, d.

1276 Konzept der IKG als Antwort auf die Büroverhandlungen vom 22. 10. 1953, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Rückstellungsansprüche 1947, 59 AD, XXIX, B, d.

Am 10. November 1953 hielt Ernst Feldsberg in seinem Bericht über die laufenden Vergleichsverhandlungen fest, dass nunmehr prinzipiell festgestellt wurde,

„dass sämtliche Arisierung durch die Gemeinde Wien als unredlich im Sinne des 3. Rückstellungsgesetzes anzusehen sind. Die Unredlichkeit wird von der Gemeinde Wien anerkannt. Es wird weiters festgestellt, dass für die Frage, ob Kaufpreise der Israelitischen Kultusgemeinde in Wien zugekommen sind, als Stichtag der 10. Jänner 1942 gilt. Ab 20. Jänner 1942 wurden sämtliche Zahlungen, welche an die Kultusgemeinde zu leisten waren, auf das Liquidationskonto der Israelitischen Kultusgemeinde bei der Länderbank erlegt, über welches einzig und allein die Zentralstelle für jüdische Auswanderung Verfügungsberechtigt war.“<sup>1277</sup>

Die IKG nahm weiters mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Vertreter der Gemeinde Wien den Protest der IKG hinsichtlich der verrechneten Kosten von 56.642 RM für die Friedhofsaufseher in Währing und in Floridsdorf akzeptierten. Die Stadt Wien schlug der IKG vor, diese Forderungen auf 20 % des ursprünglich geforderten Betrages, also auf ca. 10.000 S, zu reduzieren und ließ auch die Nachzahlungen für die Administration des Zentralfriedhofes, 1.Tor, die zu diesem Zeitpunkt bereits 540.000 S betragen hätten, fallen. Damit fand das von der IKG vorgebrachte Argument, dass diese Zahlungen ungerechtfertigt seien, da auch nach 1945 keinerlei Leistungen erbracht wurden, Anerkennung. Unterstützung erhielt die IKG hierbei vom Vertreter der städtischen Friedhofsverwaltung zu.<sup>1278</sup>

Die IKG sah letztendlich keine Alternative zu einem Vergleich mit der Stadt Wien. Mit einem Rückstellungsverfahren wären zusätzliche finanzielle Ausgaben sowie eine weitere Verzögerung verbunden gewesen. Vor allem stand die Befürchtung im Raum, dass, selbst wenn die Unredlichkeit der Stadt Wien festgestellt werden würde, die gegenseitige Verrechnung der IKG letztendlich keinen Gewinn einbringen würde. Als weiteres Argument wurde angeführt, dass durch die lange Dauer der Rückstellungsverfahren die Friedhöfe weiterhin verwahrlost bleiben würden, da die IKG vor Abschluss des Verfahrens keine Investitionen tätigen könne. Wie zudem

---

1277 Bericht über den Stand der Vergleichsverhandlungen vom 10. 11. 1953, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Allgemein, XXV, AD B2.

1278 Bericht über den Stand der Vergleichsverhandlungen vom 10. 11. 1953, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Allgemein, XXV, AD B2.

befürchtet wurde, würde die Gemeinde Wien in einem Rückstellungsverfahren auf die mittlerweile hohen Nachtragsforderungen für den Zentralfriedhof, 1. Tor, bestehen. Die IKG war sich auch darüber bewusst, dass sie beim Verkauf des Währinger Friedhofes und der Friedhofsgründe in Kaiser Ebersdorf letztendlich der Stadt Wien ausgeliefert war. Bestimmte Teilstücke des Währinger Friedhofes (Löschwasserteich) erwiesen sich praktisch als unverkäuflich, da der gesamte Friedhof laut Flächenwidmungsplan nur als Luftreservoir (Parkanlage) bestimmt war. Ähnlich gelagert war das Problem bei den „Liebfrauengründen“, da es sich bei dieser Liegenschaft um einzelne, strahlenförmig in das Areal der Gemeinde Wien eingebettete Parzellen handelte.<sup>1279</sup>

Das Angebot einer Wiener Baufirma, die für den Kauf der Liegenschaft in der Goldschlagstraße 84 eine Million Schilling geboten hätte (das Angebot der Stadt Wien betrug zu diesem Zeitpunkt 477.520 S), löste in der IKG eine weitere Diskussion über den Verkauf einzelner, in den Vergleichsverhandlungen enthaltenen Liegenschaften aus. Letztendlich wurde das Fazit gezogen, dass der Verkauf der Liegenschaft in der Goldschlagstraße selbst zu einem viel höheren Kaufpreis als den von der Stadt Wien gebotenen mehr Nachteile bringen würde als ein Vergleich. Dabei bekannte die IKG offen, dass im Falle eines Rückzuges der Stadt Wien Liegenschaften ins Eigentum der IKG übergehen könnten, wofür jedoch kein Bedarf mehr bestehen würde und deren Rückstellung eine große finanzielle Belastung bedeuten würde.<sup>1280</sup> Die IKG entschied sich daher für einen Vergleich mit der Stadt Wien, doch wollte sie sich noch um ein besseres Angebot bemühen.<sup>1281</sup>

Um mit der Stadt Wien erfolgreich um eine Erhöhung ihres Angebotes verhandeln zu können, bestellte die IKG zwei Sachverständige. Diese wurden beauftragt, den Teilbereich des Währinger Friedhofes, die „Liebfrauengründen“, den Tempelgrund in der Pazmanitengasse 6 sowie die Lie-

---

1279 Nachtrag vom 3. 2. 1954 zum Bericht vom 10. 11. 1953 über den Stand der Vergleichsverhandlungen, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Allgemein, XXV, AD B2.

1280 Aktennotiz vom 15. 2. 1955, Gegenstand: Anbot wegen Ankaufes der Liegenschaft XIV, Goldschlagstraße 84, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Rückstellungsansprüche 1947, 59 AD, XXIX, B, d.

1281 Nachtrag vom 3. 2. 1954 zu dem Bericht vom 10. 11. 1953 über den Stand der Vergleichsverhandlungen, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Allgemein, XXV, AD B2.

genschaften in der Goldschlagstraße 84, also jene Liegenschaften, die der Stadt Wien überlassen werden sollten, zu schätzen. Das Angebot der Gemeinde Wien wurde ihnen nicht mitgeteilt. Dipl.-Ing. Siegfried Kolisch schätzte die Liegenschaften auf 2.865.580 S, Dipl.-Ing. Hans Weidisch auf 1.557.796 S. Da die beiden Schätzwerte sehr weit auseinander lagen, wurde mit Dipl.-Ing. Siegfried Drill ein dritter Sachverständiger bestellt, der zu einem Schätzwert von 1.928.599 S kam.<sup>1282</sup> Somit lag das Angebot der Gemeinde Wien hinter den drei Schätzwerten zurück. Als besonders auffallend erwies sich die Differenz zwischen dem höchsten und niedrigsten Schätzwert, die fast eine Million Schilling betrug. Die Stadt Wien erhöhte ihr Angebot schließlich auf 1.945.964 S und überbot somit die Schätzwerte von Weidisch und Drill.<sup>1283</sup>

#### Angebot der Stadt Wien

Teilbereich des Währinger Friedhofes (55 S/ m <sup>2</sup> )	87.500 S
„Liebfrauengründe“ (18 S/ m <sup>2</sup> )	1.279.944 S
Tempelgrund in der Pazmanitengasse 6	101.000 S
Liegenschaften in der Goldschlagstraße 84	477.520 S
<b>Insgesamt</b>	<b>1.945.964 S</b>

Die von der Stadt Wien aufgestellten Gegenforderungen von 212.040,12 S wurden von der IKG bereits im Großen und Ganzen anerkannt:

Reparaturen am Währinger und Floridsdorfer Friedhof	9.451, 00 S
Zahlungen an die katholische Kirche in Schwechat für die „Liebfrauengründe“ und Übertragungsgebühren	159.059, 08 S
Hypothek für die Liegenschaft in Mödling sowie Abtragungskosten	33.530, 04 S
Pauschale für Instandsetzungsarbeiten an der Liegenschaft in der unteren Augartenstraße 35	10.000, 00 S
<b>Gegenforderung insgesamt</b>	<b>212.040,12 S</b>

1282 Nachtrag vom 3. 2. 1954 zu dem Bericht vom 10. 11. 1953 über den Stand der Vergleichsverhandlungen, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Allgemein, XXV, AD B2.

1283 Aktennotiz der IKG vom 9. 4. 1954 über Verhandlungen mit der Magistratsabteilung 57, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Rückstellungsansprüche 1947, 59AD, XXIX, B, d.

In der letzten Phase der Vergleichsverhandlungen erhöhte die Stadt Wien ihr Angebot, wovon Gegenforderungen von 214.380 S abgezogen wurden.<sup>1284</sup>

Entschädigung für den Verzicht auf die angeführten Liegenschaften	2.454.380 S
Gegenforderung der Stadt Wien	214.380 S
Differenz	2.240.000 S

Die detaillierte Zusammensetzung dieses Betrages lässt sich aus den vorliegenden Akten nicht nachvollziehen. Am 15. Mai 1955 stimmte die IKG jedenfalls dem Vergleichsangebot der Stadt Wien zu, dieser wurde am 4. Juli 1955 geschlossen.<sup>1285</sup> Die Stadt Wien stellte folgende Liegenschaften an die IKG zurück:

1. EZ: 226, Israelitischer Friedhof in Währing (24.055 m<sup>2</sup>)
2. EZ: 2505, Israelitischer Friedhof in Mödling (3.206 m<sup>2</sup>)
3. EZ: 145, Israelitischer Friedhof mit Grundstücken in Leopoldau, Floridsdorfer Friedhof, (insgesamt 5.607m<sup>2</sup>)
4. EZ: 320, Israelitischer Friedhof in Gross-Enzersdorf (5.077 m<sup>2</sup>)
5. EZ: 2020, Tempelgrund in Mödling (816m<sup>2</sup>)
6. EZ: 2915, Liegenschaft in Mödling, Enzersdorferstr. 6 (567,80 m<sup>2</sup>)
7. EZ: 90, Liegenschaft in Wien II, Untere Augartenstr. 35 (1.439 m<sup>2</sup>)

Die IKG-Wien übertrug einen Teil der zurückzustellenden Liegenschaft EZ: 226 KG Währing (im Ausmaß von circa 2500 m<sup>2</sup>) an der Ecke Währingergürtel-Döblinger Hauptstraße an die Stadt Wien zurück. Die dort bestehenden Gräber waren binnen sechs Monaten auf Kosten der IKG zu entfernen, die Umwidmung in Bauland und die Bebauung durch die Stadt Wien zu akzeptieren. Die Stadt Wien verpflichtete sich, binnen sechs Monaten ab Übergabe auf ihre Kosten eine Friedhofsmauer entlang der neuen Teilungslinie zu errichten.

1284 Schreiben des Rechtsbüros der IKG vom 3. 11. 1967, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Liebfrauengründe und Währinger Friedhof.

1285 Rechtsbüro der IKG vom 4. 7. 1955, Rechtsbüro vom 3. 11. 1967, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Liebfrauengründe und Währinger Friedhof.

Die IKG-Wien verzichtete weiters auf die Rückstellung der folgenden Liegenschaften:

1. EZ: 1199, KG Kaiserebersdorf, Friedhofsgrund in Kaiser Ebersdorf, „Liebfrauengründe“ (insgesamt 1.108 m<sup>2</sup>)
2. EZ: 1250, KG Leopoldstadt, ehemaliger Tempelgrund in Wien II, Pazmanitengasse 6
3. EZ: 885 und EZ:1266, KG Rudolfsheim, Liegenschaften in Wien XV, Goldschlagstraße 84/Wurmsergasse 16 (3.601 m<sup>2</sup>)

Für diese Liegenschaften leistete die Stadt Wien eine Entschädigung (nach Abzug von Gegenforderungen) von S 2.240.000. Auf alle weiteren Ansprüche wurde beiderseits verzichtet.

Mit dem 1955 geschlossenen Vergleich verloren der Kaufvertrag vom 25. Februar 1942<sup>1286</sup> sowie der Verwaltungsvertrag zwischen der Stadt Wien und der IKG-Wien vom 12. Jänner 1891 ihre Wirksamkeit. Der Friedhof wurde der IKG unentgeltlich zur dauernden Benützung überlassen, diese musste jedoch selbst für dessen Erhaltung sorgen.<sup>1287</sup> Im Vergleich wurde auch festgehalten, dass die IKG-Wien die Stadt Wien gegen alle etwaigen im Zusammenhang mit dieser Rückstellung stehenden Ansprüche eines Vereines, einer Stiftung oder eines Fonds schad- und klaglos zu halten habe.

Für die Stadt Wien war das Ergebnis der Vergleichsverhandlungen insofern von Interesse, da sie damit zentral gelegene Baugründe günstig erworben hatte. 1959 schloss sie mit der Gemeinnützigen Siedlungs- und Baugesellschaft „Gesiba“ Baurechtsverträge. Diese errichtete auf den von der IKG erworbenen Baugründen in der Pazmanitengasse<sup>1288</sup> und in der Goldschlagstraße<sup>1289</sup> Wohnhäuser.

---

1286 Kaufvertrag vom 25. 2. 1942 (Zl. M.A.A 8/9181/41), geschlossen zwischen der IKG-Wien und der Stadt Wien betreffend den Verkauf von jüdischen Friedhöfen sowie des Friedhofsgrundes in Kaiser Ebersdorf, WStLA, H. A. Akten und Verträge, 707/43.

1287 Vertrag vom 19. 5. 1955 (A.VII, Z.481/55), Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Rückstellungsansprüche 1947, 59 AD, XXIX, B, d.

1288 Schreiben der MA 52 über die Verbücherung des Baurechtes zugunsten der Gesiba, Baurechtsvertrag vom 22. 5. 1959, WStLA, Mag. Abt. 101, A4: 2.EZ-Reihe (1938–1960), 2, Leopoldstadt EZ: 1250.

1289 Beschluß vom 30. 12. 1959; WStLA, M.Abt.101 A4:2. EZ-Reihe (1938–1960), 15, Rudolfsheim EZ: 885.

Da die Stadt Wien über die Definitionsmacht der von der IKG erworbenen Liegenschaften verfügte, konnten diese jederzeit in Bau- bzw. Industrieland umgewidmet werden. Es war auch beiden Verhandlungspartnern bereits während der Vergleichsverhandlungen klar, dass früher oder später eine Umwidmung des Teilbereiches des Währinger Friedhofs erfolgen würde. Als Vertreter der IKG darauf hinwiesen, hätten

„diese Bemerkung der Kultusgemeinde (haben) die Vertreter der Gemeinde Wien mit einem Lächeln beantwortet und auch die Vertreter der Kultusgemeinde haben sich mit Lächeln der Reaktion der Gemeinde Wien angeschlossen. Es herrschte Übereinstimmung zwischen der Kultusgemeinde und der Gemeinde Wien, dass trotz Aufrechterhaltung des Kaufpreises für Grünland die Gemeinde Wien dort bauen wird.“<sup>1290</sup>

Diesem Zugeständnis der Vertreter der IKG lag ein Kompromiss zugrunde: Für den Verzicht der Stadt Wien auf Pachtzinsforderungen der jüdischen Abteilung am Zentralfriedhof, 1. Tor, und für die weitere unentgeltliche Überlassung dieses Friedhofsareals wollte man diese Umwidmung und somit einen viel niedrigeren Kaufpreis hinnehmen.<sup>1291</sup> Im Vergleichsvertrag wurde dann ganz offen festgehalten, dass die IKG im Falle einer Umwidmung des Teilbereiches des Währinger Friedhofes in Bauland und einer Bebauung durch die Stadt Wien auf Ansprüche seitens der Stadt Wien verzichten würde. Wie der *Ausweg* kritisierte, sei dieses Grundstück bereits zum Zeitpunkt des Verkaufes „mindestens das Fünffzigfache des Kaufpreises, den die Gemeinde Wien bezahlt hat, wert (gewesen). /.../ Die Umwidmung erfolgte bald, denn schon am 10. Jänner, also sechs Monate später, hat der Magistrat dieses Grundstück in einen Baugrund verwandelt, und heute steht auf diesem Grundstück ein zwölfstöckiges Hochhaus.“<sup>1292</sup>

Ende Juli 1965 kritisierte Dr. Ernst Feldsberg, der damalige Präsident der IKG-Wien, dass in einer Gemeinderatssitzung die Umwidmung der von der Stadt Wien als Friedhofsgrund erworbenen „Liebfrauengründe“ in Industriegebiet erfolgt sei. Er überlegte eine Eingabe an die Gemeinde

1290 Rechtsbüro vom 3. 11. 1967, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Liebfrauengründe und Währinger Friedhof.

1291 Rechtsbüro vom 3. 11. 1967 Wien, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Liebfrauengründe und Währinger Friedhof.

1292 Der *Ausweg*, Nr. 4, Juni 1964, S. 2.

Wien und die Forderung einer Nachzahlung. Wie er ausführte, sei während der Vergleichsverhandlungen immer darauf hingewiesen worden, dass es sich bei diesen Grundstücken um Enklaven handeln würde und der Kaufpreis allein aus diesem Grund niedrig sein müsse. Weiters habe die Stadt Wien beteuert, die Friedhofsgrundstücke für Friedhofszwecke in Anspruch nehmen zu wollen. Wie Feldberg abschließend feststellte, erwachse „im Nachhinein der IKG wie auch durch die Umwidmung des Währinger Friedhofes ein Schaden“.<sup>1293</sup>

Anfang der 1960er Jahre kritisierte vor allem Simon Wiesenthal die damals unter der Führung des sozialdemokratisch ausgerichteten *Bundeswerkstätiger Juden* stehende IKG für das Ergebnis der Vergleichsverhandlungen. Er warf der IKG den Ausverkauf von Gemeindeeigentum vor.<sup>1294</sup> Die Gemeinde hielt dem entgegen, dass die Entscheidung für den Verkauf dieser Liegenschaften 1954 in einer Plenarsitzung gefällt wurde, wobei von 25 Kultusvertretern 20 dafür und nur zwei dagegen gestimmt hätten, zwei der gewählten Mandatäre seien nicht anwesend gewesen.<sup>1295</sup>

### 3 Die Rückstellung der Liegenschaft des ehemaligen Israelitischen Blindeninstituts auf der Hohen Warte<sup>1296</sup>

Wie bereits erwähnt, erwarb die Stadt Wien von der „Aufbaufonds-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H.“ 1941 für lediglich 85.700 RM das jüdische Kinderheim in der Unteren Augartenstraße 35 und das Israelitische Blindeninstitut auf der Hohen Warte 32. 1953 wurde das Blindeninstitut zunächst aus den Vergleichsverhandlungen ausgenommen, da hinsichtlich der Übernahme von Adaptierungskosten zwischen Republik Österreich bzw. Bundespolizeidirektion Wien als Mieterin und Stadt Wien als Vermieterin keine Einigung erzielt werden konnte.<sup>1297</sup>

---

1293 Feldsberg vom 23. 11. 1965 an Dr. Schenk, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Liebfrauengründe und Währinger Friedhof.

1294 Vgl. Die IKG-Wien. Geschichte eines Status Quo. Eigendarstellung der IKG. Unveröffentlichtes Papier, Wien 1988; Der Ausweg, Nr. 4, Juni 1964, S. 2.

1295 Die Gemeinde, 31. 7. 1964, S. 4.

1296 EZ:11, Kat. Gemeinde Heiligenstadt, Haus K.Nr. 171, bestehend aus den Grundstücken 354/1 Baufläche und 354/2 Garten.

Die durch Kriegseinwirkungen stark zerstörte Liegenschaft wurde bereits am 1. April 1946 unter Zustimmung der IKG von der Stadt Wien auf zehn Jahre an die Republik Österreich vermietet. Der jährliche Mietzins – mit 14.000 S festgesetzt – wurde jedoch nicht eingehoben, sondern sollte vom Mieter für Instandsetzungsarbeiten verwendet werden. Diese wurden von der staatlichen Gebäudeverwaltung 1946 auf ca. 60.000 S geschätzt. Da das Kommissariatsgebäude in der Gatterburggasse zerstört worden war, brachte die Republik Österreich das Bezirks-Polizeikommissariat Döbling im ehemaligen Blindeninstitut unter, die zur Liegenschaft gehörende Gartenfläche benutzte die dort stationierte Polizei als Schrebergarten.<sup>1298</sup> Da der Verein *Israelitisches Blindeninstitut in Wien* nach 1945 nicht mehr reaktiviert wurde, stellte die IKG-Wien am 31. Dezember 1948 an die Rückstellungskommission beim Landesgericht für ZRS Wien einen Rückstellungsantrag. Antragsgegnerin war die Stadt Wien, vertreten durch den Wiener Magistrat MA 65.<sup>1299</sup>

1946 begann die Bundesgebäudeverwaltung mit den Sanierungsarbeiten. Dabei wurden die Instandsetzungskosten von 60.000 S bereits zu Arbeitsbeginn massiv überschritten; nach Angaben des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau betrug sie 1948 insgesamt 288.608,63 S.<sup>1300</sup> Am 12. November 1948 verrechnete die Bundespolizeidirektion Wien der Stadt Wien bereits 300.377,69 S, aufgeschlüsselt

- 
- 1297 Aktenvermerk vom 11. 5. 1952, Mag. 57, Tr 3975/3/52, über die am 11. 5. 1952 stattgefundene Bürositzung unter der Leitung von Dr. Iselstöger, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Allgemein: XXV, AD B2.
- 1298 Rechtsbüro vom 8. 11. 1950 über eine Besprechung betr. Sicherungsarbeiten des Hauses Wien 19, Hohe Warte 32, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Stadt Wien, XXVI, AD B2; Brief der MA 75 V, gez. Walz, vom 26. 3. 1946 an den Gemeindevausschuss IX, WStLA, Mag. Abt. 245, A4/214 (Schachtel A3/214) KG Heiligenstadt EZ: 11.
- 1299 Antrag der Rückstellung bei der Rückstellungskommission vom 31. 12. 1931, LG für ZRS Wien, WStLA, Mag. Abt. 245, A4/214 (Schachtel A3/214) KG Heiligenstadt EZ: 11.
- 1300 Senatsrat Dr. Walz, Leiter der Abteilung MA 57, vom 20. 11. 1948, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Stadt Wien, XXVI, AD B2; Antrag auf Rückstellung der Liegenschaft EZ: 11 vom 31. 12. 1948 an die Rückstellungskommission beim Landesgericht für ZRS Wien sowie Teilerkenntnis der Rückstellungskommission vom 19. 10. 1956 (6 RK 492/55 Strich 12) (60 RK 1231/48), Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Stadt Wien, XXVI, AD B2.

in folgende Beträge: 230.189,24 S für notwendige bauliche Instandsetzungsarbeiten, die gemäß § 4 des Mietvertrages der Vermieter zu tragen habe, sowie ressortbedingte bauliche Veränderungen, dessen Kosten der Bund als Mieter übernommen habe. Zudem habe die Polizeidirektion Wien für weitere bauliche Instandsetzungsarbeiten einen Gesamtbetrag von 70.188,45 S aufgewendet, wofür nach Ansicht der Bundespolizeidirektion ebenfalls der Vermieter zuständig sei. Da, wie die Bundespolizeidirektion Wien argumentierte, nach einer Mietdauer von zehn Jahren die Mieteinnahmen insgesamt nur 140.000 S betragen würden, habe das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau eine Verlängerung des Mietvertrages auf weitere zehn Jahre vorgeschlagen. Andernfalls müsste der Eigentümer, also die Stadt Wien, dem Mieter die ungedeckten Baukosten von 160.377,69 S (300.377,69 S Instandsetzungsarbeiten abzüglich 140.000 S Mieteinnahmen aus zehn Jahren) erstatten.<sup>1301</sup>

Sowohl die Stadt Wien als auch die IKG, der im Falle einer Rückstellung die Stadt Wien die Instandsetzungskosten verrechnen würde<sup>1302</sup>, weigerten sich, diesen Betrag anzuerkennen. Wie David Schapira, der damalige Präsident der IKG, kritisierte, sei die IKG vor Beginn der Bauarbeiten nicht davon informiert worden, dass die Instandsetzungsarbeiten ein Vielfaches des geschätzten Betrages von 60.000 S überschreiten würden. In einer Anzahl der aufgelisteten Posten habe man zudem Preise bewilligt, die weit über das damals übliche Maß hinausgingen.<sup>1303</sup> In einer weiteren Stellungnahme gab die IKG zu bedenken, dass die staatliche Gebäudeverwaltung die Kosten für die Instandsetzung zu einem Zeitpunkt geschätzt habe, zu dem die Maurerstunde 1 S ausmache. Diese habe im Juni 1947, am Ende der Bauarbeiten, bereits 2,63 S betragen,

---

1301 Senatsrat Dr. Walz, Leiter der Abteilung MA 57, vom 20. 11. 1948 an die IKG sowie Schreiben der Polizeidirektion Wien vom 13. 11. 1948 an den Magistrat Wien ( Zl.P.2218/2d/48), Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Stadt Wien, XXVI, AD B2.

1302 Schreiben der MA 57 (V 2857/49, Tr 1298/49), gez. Walz, vom 3. 6. 1949 an die MA 52, WStLA, Mag. Abt. 245, A4/214 (Schachtel A3/214) KG Heiligenstadt EZ: 11.

1303 Dr. David Schapira vom Mai 1949 an den Magistrat der Stadt Wien (Betrifft: Baukosten), Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Stadt Wien, XXVI, AD B2 sowie WStLA, Mag. Abt. 245, A4/214 (Schachtel A3/214) KG Heiligenstadt EZ: 11.

und auch die Kosten für das Baumaterial seien im selben Zeitraum um das 3,5- bis 5fache gestiegen, der Mietzins sei hingegen gleich geblieben. Da die Instandsetzungsarbeiten fast den fünffachen präliminierten Wert erreicht hätten, forderte die IKG eine Erhöhung des für das Objekt festgelegten fixen Zinssatzes.<sup>1304</sup> Vor allem den von der Polizeidirektion für weitere Arbeiten veranschlagten Betrag von 70.188,45 S wollte die IKG „unter gar keinen Umständen“ akzeptieren, da die berechneten Bauarbeiten ohne vorherige Vergleichsofferte vergeben worden seien. Ferner würde dieser Betrag auch Kosten für Fassadenreparaturen enthalten, die ohne das Einverständnis des Vermieters durchgeführt worden seien. Die IKG wollte lediglich einen Betrag von 32.000 S anerkennen.<sup>1305</sup> Am 26. Juni 1950 brachten Vertreter der IKG weitere Kritikpunkte vor: Die durchgeführten Arbeiten seien zum größten Teil ohne Detailverrechnung mit der IKG oder der MA 26 erfolgt und hätten häufig provisorischen Charakter aufgewiesen. Der Zustand „ist schon wieder derart, dass bei aufgestellten Wänden Spalten und Sprünge das Hindurchsehen und –greifen ermöglichen.“ Zudem seien viele „betriebsbedingte Aufwendungen“ und für die einzelnen Arbeiten zumeist Höchstpreise verrechnet worden.<sup>1306</sup> Aus der Sicht der IKG lagen die durchgeführten Reparaturen größtenteils im Interesse der Polizeidirektion und nicht im Interesse der Realität, wie etwa der Einbau von Arrestanlagen.<sup>1307</sup> Die IKG anerkannte im Allgemeinen die Notwendigkeit von Instandsetzungsarbeiten, ersuchte allerdings den Hauseigentümer, also die Stadt Wien, zukünftig bei deren Vergabe beigezogen zu werden.<sup>1308</sup> Doch auch der Magistrat zeigte sich von der

---

1304 Vgl. Aktenvermerk vom 26. 6. 1950 der Mag. Abt. 52 über eine Bürobesprechung, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Stadt Wien, XXVI, AD B2.

1305 Stellungnahme zu den Instandsetzungskosten der Technischen Abteilung der IKG vom 13. 2. 1949 an das Rechtsbüro der IKG, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Stadt Wien: XXVI, AD B2.

1306 MA 52, Aktenvermerk vom 26. 6. 1950 über eine Bürobesprechung (IKG: Zahl: 50/M14-258), Zweck: Instandsetzungsarbeiten, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Stadt Wien: XXVI, AD B2.

1307 Bericht über den Stand der Vergleichsverhandlungen vom 10. 11. 1953, verfasst von Ernst Feldsberg, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: B59 AD, XXIX, B, d.

1308 Verhandlungsschrift vom 17. 5. 1949 zu M. A.37/XIX/658/49, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Stadt Wien, XXVI, AD B2.

„Überschreitung des im Mietvertrag vorgesehen Instandsetzungsbetrages von ca. 60.000 S“ überrascht und sprach von einer „Bauführung ohne Auftrag“.<sup>1309</sup>

Als die Stadt Wien die IKG 1950 von neuerlich dringenden Instandsetzungsarbeiten (Tramdecke und Dachinstandsetzung), die auf 160.000 S geschätzt wurden, unterrichtete,<sup>1310</sup> wollten weder die Stadt Wien noch die IKG-Wien dafür aufkommen. Die Stadt Wien erklärte sich lediglich zur Übernahme der notwendigsten Sicherungsmaßnahmen bereit, die sie dann ihrerseits im Rückstellungsverfahren der IKG verrechnen würde.<sup>1311</sup> Da jedoch die Aufteilung der Kosten für die bereits erfolgten Instandsetzungsarbeiten noch immer nicht geklärt war, verweigerte die Bundespolizeidirektion Wien die Übernahme von weiteren Instandsetzungsarbeiten und stellte die Miet- und Betriebskostenzahlungen ein. Die Rückstände wiesen im April 1952 bereits 26.490,97 S auf. Die Stadt Wien hatte ihrerseits zudem seit 1949 insgesamt 21.774,68 S an Instandsetzungsarbeiten sowie 4.722 S für weitere Sicherungsarbeiten ausgegeben.<sup>1312</sup>

Die IKG empfand die hohen Instandsetzungsarbeiten als große Belastung und überlegte, die Liegenschaft im Eigentum der Stadt Wien zu belassen.<sup>1313</sup> Ein von der IKG beauftragter gerichtlich beeideter Sachverständiger schätzte Ende 1950 die weiteren dringend notwendigen Instandsetzungsarbeiten auf 200.000 S; für eine Generalsanierung veranschlagte er 510.000 S. Die technische Abteilung der IKG schlug daher vor, für eine

---

1309 Magistrat der Stadt Wien, MA 52, vom 18. 4. 1952 an die IKG, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Stadt Wien, XXVI, AD B2.

1310 Bescheid vom 20. 11. 1950; Schreiben des Magistrats der Stadt Wien vom 3. 5. 1950 an die IKG, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Stadt Wien: XXVI, AD B2.

1311 Aktenvermerk der MA 52 vom 26. 6. 1950 über eine Bürobesprechung (IKG: Zahl: 50/M14-258), betr.: Instandsetzungsarbeiten, sowie Schreiben der Polizeidirektion vom 21. 10. 1950 an die IKG, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Stadt Wien: XXVI, AD B2.

1312 Magistrat der Stadt Wien vom 18. 4. 1952 an die IKG über die geteilte Meinung der Anerkennung von Baukosten, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Stadt Wien: XXVI, AD B2.

1313 Aktenvermerk vom 11. 5. 1952, M. Abt. 57 Tr 3975/3/52, über die am 11. 5. 1952 stattgefundene Bürositzung unter der Leitung von Dr. Iselstöger, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Allgemein: XXV, AD B2.

finanzielle Entschädigung von der Gemeinde Wien auf die Rückstellung der Liegenschaft zu verzichten.<sup>1314</sup> Um jedoch die laufenden Vergleichsverhandlungen zwischen IKG und Stadt Wien nicht zu verzögern, einigte man sich 1953 darauf, die Liegenschaft auf der Hohen Warte aus den Verhandlungen herauszunehmen.<sup>1315</sup>

Am 21. November 1955 wurde dem Rückstellungsantrag stattgegeben. Die Stadt Wien anerkannte als Antragsgegnerin das Anspruchsrecht der IKG, ersuchte jedoch für die Abrechnung der Erträge und Aufwendungen um eine Fristverlängerung.<sup>1316</sup> Dem wurde von der Rückstellungskommission bis 30. April 1956 stattgegeben.<sup>1317</sup>

Die nun folgenden Verhandlungen um die Erträge und Aufwendungen erwiesen sich als äußerst kompliziert, da sich zuvor die Stadt Wien mit der Republik Österreich, einigen musste. Die Stadt Wien, vertreten durch die Magistratsabteilung 52, berief sich erneut darauf, dass die Instandsetzungsarbeiten ohne vorherige Rücksprache mit der Vermieterin, also der Stadt Wien, durchgeführt und auch Bauarbeiten verrechnet worden seien, die nicht im Interesse des Objektes, sondern im Interesse der Mieterin lagen. Von dem Zeitpunkt an, als der im Mietvertrag veranschlagte Betrag von 60.000 S wesentlich überschritten wurde, könne nicht mehr von einer „regulären Bauführung im Auftrag des Vermieters die Rede sein“. Bereits vor Beginn der Arbeit hätten genauere Schätzungen Baukosten von 85.000 S er-

---

1314 Rechtsbüro der IKG vom 29. 12. 1950 sowie Rechtsbüro der IKG vom 8. 11. 1950 über eine Besprechung betr. Sicherungsarbeiten des Hauses Wien, 19, Hohe Warte 32, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Stadt Wien, XXVI, AD B2.

1315 Bericht über den Stand der Vergleichsverhandlungen vom 10. 11. 1953, verfasst von Dr. Ernst Feldsberg, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Rückstellungsansprüche 1947, XXVI, AD B, d.

1316 Rückstellungsantrag (RK 492/55) vom 28. 10. 1955 mit Gegenäußerung der Stadt Wien und Beschluss vom 21. 11. 1955; Teilerkenntnis der Rückstellungskommission beim Landesgericht für ZRS Wien vom 19. 10. 1956, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Stadt Wien, XXVI, AD B2; Schreiben der Gemeinde Wien, MA 65, vom 11. 10. 1955, WStLA, Mag. Abt. 245, A4/214 (Schachtel A3/214) KG Heiligenstadt EZ: 11.

1317 Mitteilung des Rechtsbüro der IKG vom 29. 11. 1955, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Stadt Wien, XXVI, AD B2.

geben, ohne dass jedoch seitens der Mieterin eine einvernehmliche Regelung mit der Vermieterin erfolgt sei.<sup>1318</sup>

Zur Klärung der Frage, ob der von der Bundespolizeidirektion Wien der Stadt Wien nunmehr verrechnete Gesamtbetrag von 253.907,70 S der Erhaltung des Objektes gedient habe oder die Arbeiten im Interesse des Mieters erfolgt seien, wurde das Stadtbauamt, MA 26, mit der Überprüfung der vorgelegten Rechnungen beauftragt. Diese Prüfung ergab eine im Interesse des Hauseigentümers aufgewendete Summe von 131.932,38 S, die am 24. Mai 1946 (Abschluss des Mietvertrages) einem Wert von 108.519,44 S entsprochen hätte. Die für zweckgebundene, im Interesse der Mieterin aufgeführten Kosten bei Schlosser- und Tischlerarbeiten ließen sich zahlenmäßig nur schwer erfassen, und auch die Kosten für Baumeisterarbeiten konnten teilweise nur geschätzt werden.<sup>1319</sup> Ausgehend von diesen Berechnungen unterbreitete die Magistratsabteilung 52 der Bundesgebäudeverwaltung I Wien folgende Vorschläge:

Variante A:

1. Die Stadt Wien anerkennt die Aufwendungen der Republik Österreich in der Höhe von 108.519,44 S.
2. Die Republik Österreich ersetzt der Stadt Wien die in den Jahren 1949 bis 1956 getätigten Ausgaben von 54.560,48 S zuzüglich der bis 31. März 1956 noch notwendigen Hausreparaturen.
3. Damit sind die beiderseitigen Forderungen ausgeglichen.

Variante B:

1. Dieser Punkt entspricht der Variante A.
2. Die Republik Österreich überweist 31.480,56 S, die Differenz zwischen dem Mietzins von 140.000 S und die von der Republik Österreich erbrachten Aufwendungen in der Höhe von 108.519,44 S, an die Stadt Wien.

---

1318 Magistrat der Stadt Wien, MA 52, vom 16. 1. 1956 an die Bundesgebäudeverwaltung I Wien (Zl: 533.226/VII/55), Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Stadt Wien, XXVI, AD B2.

1319 Magistrat der Stadt Wien, MA 26, vom 18. 7. 1955 an MA 52; Magistrat der Stadt Wien, MA 52, vom 16. 1. 1956 an die Bundesgebäudeverwaltung I Wien (Zl: 533.226/VII/55), Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Stadt Wien, XXVI, AD B2.

4. Die Stadt Wien stellt den Gebarungsabgang per 23.079,92 S (54.560,48 S abzüglich 31.480,56 S) zuzüglich der allenfalls noch bis 31. März 1956 notwendigen Hausreparaturen dem Rückstellungswerber in Rechnung, der diesen Betrag in einem ab 1. April 1956 mit der Republik Österreich neu abzuschließenden Mietvertrag in Rechnung stellen wird.

Da die Stadt Wien mit 31. März 1956 der Republik Österreich den Mietvertrag gekündigt hatte, jedoch erwartet wurde, dass mit 1. April 1956 zwischen IKG und Republik Österreich ein neuer in Kraft treten werde, empfahl die Magistratsabteilung MA 52 die Variante A, um eine glatte Abrechnung zu ermöglichen.<sup>1320</sup> Bundesgebäudeverwaltung<sup>1321</sup> und Bundespolizeidirektion Wien kritisierten an den Vorschlägen der Stadt Wien, dass verschiedene Leistungen nicht aufgenommen worden seien, die im Sinne des Mietvertrages vom Vermieter zu tragen wären. Die Bundesgebäudeverwaltung brachte den Gegenvorschlag ein, den Mietzins von zehn Jahren (140.000 S) mit den zu Lasten des Vermieters aufgewendeten Instandsetzungskosten restlos zu kompensieren.<sup>1322</sup> Am 26. März 1957 kamen IKG und Stadt Wien darin überein, dass „kein Teil von dem anderen aus dieser Rückstellungssache irgendwelche Ansprüche zu stellen habe und die Kosten damit gegenseitig aufgehoben seien.“<sup>1323</sup> Nachdem die Liegenschaft an die IKG zurückgestellt wurde, schloss diese 1957 mit der Republik Österreich einen neuen Mietvertrag.<sup>1324</sup>

---

1320 Magistrat der Stadt Wien, MA 52, vom 16. 1. 1956 an die Bundesgebäudeverwaltung I Wien (Zl: 533.226/VII/55), Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Stadt Wien, XXVI, AD B2.

1321 Bundesgebäudeverwaltung I Wien vom 5. 9. 1956 an den Magistrat der Stadt Wien, MA 52 (Zl: 537.533/VII/56), Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Stadt Wien, XXVI, AD B2.

1322 Bundesgebäudeverwaltung vom 13. 3. 1956 an den Magistrat der Stadt Wien, MA 52, (Zl: 530.578/VII/1956), Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Stadt Wien, XXVI, AD B2.

1323 Beschluss der Rückstellungskommission beim Landesgericht für ZRS Wien, Abt. 6, 9. 7. 1957; Exekutionsbewilligung, Bezirksgericht Döbling vom 26. 3. 1957, 6 RK 492/55, Zl 1031/57, 94/57; dazu vgl. auch Magistrat Wien, MA 52, vom 15. 1. 1957 (52-AH 19,070/8/56), Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Stadt Wien, XXVI, AD B2.

1324 Gebäudeverwaltung der IKG an Ernst Feldsberg vom 11. 11. 1957, Archiv der IKG-Wien, Czerningasse, Mappe: Stadt Wien, XXVI, AD B2.

#### 4 Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Wert der in den Vergleichsverhandlungen enthaltenen Liegenschaften und somit auch das zwischen Stadt Wien und IKG geschlossene Globalabkommen nur schwer bewertet werden können. Zum einen ergaben sich völlig unterschiedliche Schätzwerte über den Wert der Liegenschaften und auch Instandsetzungsarbeiten konnten zumeist nur geschätzt werden, wobei die Schätzwerte differierten. Es wurde aber auch deutlich, dass die IKG-Wien während der Vergleichsverhandlungen über wenig Verhandlungsspielraum verfügte. Aufgrund ihrer schwierigen wirtschaftlichen Situation bedeutete die Rückstellung von stark sanierungsbedürftigen Liegenschaften für sie vielfach eine schwere finanzielle Belastung. Zugleich war die IKG beim Verkauf von bestimmten Liegenschaften, wie dem Teilbereich des Währinger Friedhofes und der „Liebfrauengründe“ am Zentralfriedhof, von den Interessen der Stadt Wien abhängig bzw. an diese gebunden, da diese Liegenschaften für andere Käufer uninteressant waren. Da die Stadt Wien auf ein *package deal* bestand, war die IKG auch beim Verkauf von ertragreicheren und für private Käufer interessanten Liegenschaften an die Stadt Wien gebunden. Als auffallend erwies sich auch die Kontinuität der Magistratsbediensteten (z. B. Dr. Walzl), die sowohl in der NS-Zeit an den „Arisierungen“ jüdischer Liegenschaften durch die Stadt Wien als auch nach 1945 an den Vergleichsverhandlungen führend beteiligt waren.

Bezüglich der Liegenschaft auf der Hohen Warte erwies sich der zwischen der Stadt Wien 1946 unter Zustimmung der IKG mit der Republik Österreich bzw. der Bundespolizeidirektion geschlossene Mietvertrag als äußerst ungünstig. Aufgrund der geringen Mieteinnahmen und gleichzeitig hohen Instandsetzungsarbeiten, die gegeneinander verrechnet wurden, konnten aus der Liegenschaft keine Erträge gezogen werden. Als auffallend erwies sich auch, dass die IKG der Stadt Wien für die Zeit des Nationalsozialismus keine Mieteinnahmen verrechnete und auch nach 1946 keine Erträge aus der Gartenbenützung (die Verwendung des Gartens als Schrebergärten für Polizisten) beanspruchte. Einmal mehr wurde am Beispiel des Blindeninstitutes deutlich, dass die Rückstellung einer Liegenschaft, für die hohe Instandsetzungskosten aufgewendet werden mussten, für die IKG eine Belastung darstellte und somit ein Vergleich angestrebt wurde.

Nicht nur die IKG-Wien, auch die jüdischen Nachfolgeorganisationen in der BRD schlossen mit zahlreichen Städten und Gemeinden bezüglich der Rückstellung des „arisierten“ jüdischen Besitzes Globalabkommen und zogen vielfach finanzielle Vergleiche einem langwierigen Rückstellungsverfahren vor. Wie die IKG-Wien sahen sie sich zu einer Politik der „schnellen Abwicklung“ gezwungen, um die daraus gewonnenen Gelder den Überlebenden zukommen zu lassen. Im Unterschied zu Österreich erklärte sich die BRD 1956 jedoch bereit, für die Sicherung und Betreuung der jüdischen Friedhöfe aufzukommen.<sup>1325</sup> Doch weder in der BRD noch in Österreich konnte in den 1950er Jahren hinsichtlich der Rückstellungsverfahren ein fortschreitender kollektiver Lernprozess beobachtet werden. Es wurden zwar die rechtlichen Minimalforderungen erfüllt, die Verfolgungsgeschichte hatte dabei jedoch noch keine Anerkennung gefunden, wie auch die Haltung der Stadt Wien zum Ausdruck brachte.

---

1325 Gruner, Die Grundstücke der „Reichsfeinde“, S. 144 f.



# QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

## 1 Quellenverzeichnis

### 1.1 Archivbestände

Österreichisches Staatsarchiv

Archiv der Republik (AdR):

- BKA/AA, II Pol, Israel (1948–1961)
- BKA/AA, II Pol, USA (1945–1961)
- BKA/AA, II Pol, Washington (USA), Politische Berichte, 1954.
- BMVW (Grundzahl: 15.191-1/49)
- BMF-VS, Abt. 34, 1954–1960. (Grundzahlen: 176.190, 158.635-34/54, 150.091-34/55, 200.001-201.000, 232.516-34/58; 250.649-34/60)
- AdR/06, BMF, Nachlass Klein

Österreichische Gesellschaft für Zeitgeschichte (ÖGfZ) Institut für Zeitgeschichte  
der Universität Wien,

Nachlass Albert Loewy

Bruno Kreisky Stiftung (SBKA)

Nachlass Lemberger

Verein für Geschichte der Arbeiterbewegung (VfGA)

Nachlass Schärf, Box 26, 31

Archive des American Joint Distribution Committee, New York (JDC)

Austria, #157, 173, 178, 179, 180, 181, 182.

Central Zionist Archives Jerusalem

Nachlass Goldmann, (Z6, S35)

World Jewish Congress London (C2)

National Archives (NA), State Department, Washington

RG 59, Decimal File 50-54, 55, Box: 1081, Decimal File 50-52, Box 1080.

Public Record Office London, Foreign Office (PRO, FO), 1953–1961

Bestände im Wiener Stadt und Landesarchiv, WStLA:

Hauptarchiv Akten (H.A.) Akten und Verträge (698/57, 700/83/, 701/83, 703/11, 107/43, 707/74)

Mag. Abt. 101 A 4: 2. EZ-Reihe (1938–1960)

Mag. Abt. 245, A3/2114 (Schachtel A3/214), KG Heiligenstadt, EZ: 11.

Bestände des Archivs der IKG-Wien, Czerningasse in der IKG-Wien Anlaufstelle

## 1.2 Zeitungen

### *Österreich/Deutschland*

Die Gemeinde

Jüdische Nachrichten

Mitteilungen des Referates für Wiedergutmachung der IKG-Wien

Der neue Weg

Neue Welt und Judenstaat

Demokratischer Bund

Wiener Samstag

Österreichisches Volksblatt

Österreichische Zeitung

Arbeiter Zeitung

Salzburger Nachrichten

Der Spiegel

### *Israel*

Mitteilungsblatt des Irgun Olej Merkaz Europa

Jersusalem Post,

Jerusalem Report

Yedioth Chadashoth

Jedioth Hayom

Davar

Maariv

Emeth

### *USA*

Aufbau

Austria

Commentary

New York Times

Restitution News

### 1.3 Gedruckte Quellen:

- Bericht des Präsidiums der Israelitischen Kultusgemeinde Wien über die Tätigkeit in den Jahren 1945 bis 1948, Wien 1948
- Die Tätigkeit der Israelitischen Kultusgemeinde in den Jahren 1952 bis 1954, Wien 1954
- Der Lebensbaum der Wiener Israelitischen Kultusgemeinde. Die Tätigkeit der Israelitischen Kultusgemeinde Wien in den Jahren 1960–1964, Wien 1964
- Draft White Paper on Austria, verfasst am 11. 3. 1955, JDC New York, #179
- „Austria-Israel“, Political and Cultural Relations since 1945, Research Findings Reports. Bd. VIII, bearbeitet vom Institut für Zeitgeschichte der Universität Innsbruck, The Institut for German History University Tel Aviv, The Koebner Center for German History, The Hebrew University Jerusalem
- Stenographische Protokolle des Ministerrates der Republik Österreich

## 2 Literaturverzeichnis

- Adunka Evelyn: Die vierte Gemeinde. Die Wiener Juden in der Zeit von 1945 bis heute. Berlin-Wien 2000
- Adunka Evelyn: Exil in der Heimat. Über die Österreicher in Israel. Innsbruck-Wien 2002.
- Albrich Thomas (Hg.): Flucht nach Erez Israel. Die Bricha und der jüdische Exodus durch Österreich nach 1945. Innsbruck 1998.
- Albrich Thomas: „Es gibt keine jüdische Frage“. Zur Aufrechterhaltung des österreichischen Opfermythos, in: Rolf Steininger (Hg.): Der Umgang mit dem Holocaust. Europa-USA-Israel. Wien-Köln-Weimar 1994, S. 147–166
- Albrich Thomas: Die jüdischen Organisationen und der österreichische Staatsvertrag 1947, in: Verband österreichischer Geschichtsvereine (Hg.): Bericht über den achtzehnten Historikertag in Linz in der Zeit vom 24. bis 29. September 1990. Wien 1991, S. 97–101
- Albrich Thomas: Exodus durch Österreich. Die jüdischen Flüchtlinge 1945–1948. Innsbruck 1987
- Albrich Thomas: Österreichs jüdische nationale und zionistische Emigration, in: Zeitgeschichte 7/8 (1990/91), S. 183–197
- Albrich Thomas: Holocaust und Schuldabwehr, in: Rolf Steininger und Michael Gehler (Hg.): Österreich im 20. Jahrhundert. Vom Zweiten Weltkrieg bis zur Gegenwart. Wien-Köln-Weimar 1997, S. 39–106
- Albrich Thomas: Jewish Interests and the Austrian State Treaty, in: Contemporary Austrian Studies 1. New Brunswick/London 1993, S. 137–164

- Anderl Gabriele, Dirk Rupnow unter redaktioneller Mitarbeit von Alexandra-Eileen Wenck: Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung als Beraubungsinstitution Nationalsozialistische Institutionen des Vermögensentzuges 1 (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 20/1). Wien-München 2003 (In Vorbereitung)
- Bailer Brigitte: „Ohne den Staat weiter damit zu belasten...“. Bemerkungen zur österreichischen Rückstellungsgesetzgebung, in: *Zeitgeschichte* 11/12 (1993), S. 367–381
- Bailer Brigitte: *Wiedergutmachung – kein Thema. Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus*. Wien 1993
- Bailer-Galanda Brigitte: *Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung. Die Republik Österreich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 3)*. Wien-München 2003
- Bailer-Galanda Brigitte: *Die Rückstellungsproblematik in Österreich*, in: Constantin Goschler und Jürgen Lillteicher (Hg.): „Arisierung“ und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und 1989. Göttingen 2002, S. 161–188
- Bischof Günter: *Austria in the First Cold War, 1945–55. The Leverage of the Weak*. New York 1999
- Bischof Günter: *Between Responsibility and Rehabilitation: Austria in International Politics, 1940-1950*. PhD thesis, University of Chicago 1993
- Bischof Günter: *Die Instrumentalisierung der Moskauer Erklärung nach dem 2. Weltkrieg*, in: *Zeitgeschichte* 11/12 (1993), S. 345–366
- Bischof Günter: *Spielball der Mächtigen? Österreichs außenpolitischer Spielraum im beginnenden Kalten Krieg*, in: Wolfgang Kos, Georg Rigele (Hg.): *Inventur 45/55*. Wien 1996, S. 126–56
- Bischof Günter, Leidenfrost Josef (Hg.): *Die bevormundete Nation: Österreich und die Alliierten 1945–1949*. Innsbruck 1988
- Böhmer Peter: *Wer konnte, griff zu. „Arisierte“ Güter und NS-Vermögen im Krauland-Ministerium (1945–1949)*. Wien 1999
- Burgauer Erica: *Zwischen Erinnerung und Verdrängung – Juden in Deutschland nach 1945*. Reinbeck bei Hamburg 1993
- Chaumont Jean-Michel: *Die Konkurrenz der Opfer. Genozid, Identität und Anerkennung*. Lüneburg 2001
- Cronin Audrey Kurth: *Eine verpaßte Chance? Die Großmächte und die Verhandlungen über den Staatsvertrag im Jahr 1949*, in: Bischof/Leidenfrost (Hg.): *Die bevormundete Nation*, S. 347–370

- Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.): Österreicher im Exil. USA 1938–1945. Eine Dokumentation. 2 Bde., Wien 1999
- Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.): Österreicher im Exil. Großbritannien, 1938–1945. Eine Dokumentation. Wien 1992
- Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes und Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur (Hg.): Österreicher im Exil. Protokoll des internationalen Symposiums zur Erforschung des österreichischen Exils von 1934 bis 1945. Wien 1977
- Duizend-Jensen Shoshana: Jüdische Gemeinden, Vereine, Stiftungen und Fonds. „Arisierung“ und Restitution. Vereine, Stiftungen und Fonds im Nationalsozialismus 2 (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 21/2). Wien-München 2003. (Im Erscheinen)
- Embacher Helga: „Eine Heimkehr gibt es nicht? – Remigration nach Österreich“, in: Exilforschung. Ein internationales Jahrbuch. Bd. 19 (2001), S. 187–209
- Embacher Helga: „Lassen Sie uns für uns selber sprechen!“ Der World Jewish Congress und die Israelitische Kultusgemeinde im Kalten Krieg, in: Zeitgeschichte 7/8 (1990/91), S. 198–208
- Embacher Helga: Neubeginn ohne Illusionen. Juden in Österreich nach 1945. Wien 1995
- Embacher Helga und Margit Reiter: Gratwanderungen. Die Beziehungen zwischen Österreich und Israel im Schatten der Vergangenheit. Wien 1998
- Enderle-Burcel Gertrude: Die österreichischen Parteien 1945 bis 1955, in: Reinhard Sieder, Heinz Steinert, Emmerich Tálos (Hg.): Österreich 1945–1955. Gesellschaft. Politik. Kultur. Wien 1995, S. 80–93
- Eppel Peter: Österreicher im Exil 1938–1945, in: Emmerich Tálos, Ernst Hanisch, Wolfgang Neugebauer (Hg.): NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945. Wien 1988, S. 553–579
- Féaux de la Croix Ernst, Helmut Rumpf: Der Werdegang des Entschädigungsrechts. Die Wiedergutmachung des nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland. Bundesminister der Finanzen in Zusammenarbeit mit Walter Schwarz (Hg.). München 1985.
- Ferencz Benjamin: Lohn des Grauens. Die verweigerter Entschädigung für jüdische Zwangsarbeiter, ein Kapitel deutscher Nachkriegsgeschichte. Frankfurt/M. 1981
- Finkelstein Norman G.: Die Holocaust-Industrie. Wie das Leiden der Juden ausgebeutet wird. München-Zürich 2001
- Fisch Jörg: Reparationen nach dem Zweiten Weltkrieg. München 1992
- Forster David: Wiedergutmachung in Österreich und der BRD im Vergleich. Innsbruck-Wien-München 2001

- Gehler Michael (Hg.): Karl Gruber. Reden und Dokumente 1945–1953. Eine Auswahl. Wien-Köln-Weimar 1994
- Goldmann Nahum: Das jüdische Paradox. Zionismus und Judentum nach Hitler. Köln-Frankfurt/M. 1978
- Goldner Franz: Die österreichische Emigration 1938–1945. Wien-München 1972
- Graf Georg: Die österreichische Rückstellungsgesetzgebung. Eine juristische Analyse. (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 2). Wien-München 2003.
- Goschler Constantin (Hg.): Wiedergutmachung. Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus 1945–1954. München-Wien-Oldenburg 1992
- Goschler Constantin: Die Politik der Rückerstattung in Westdeutschland, in: Constantin Goschler und Jürgen Lillteicher (Hg.): „Arisierung“ und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und 1989. Göttingen 2002, S. 99–126
- Grossmann Kurt R.: Die Ehrenschild. Kurzgeschichte der Wiedergutmachung. Frankfurt/M 1967
- Gruber Karl: Meine Partei ist Österreich. Privates und Diplomatisches. Wien-München 1988
- Gruner Wolf: Die Grundstücke der „Reichsfeinde“. Zur „Arisierung“ von Immobilien durch Städte und Gemeinden 1938–1945, in: Fritz Bauer Institut (Hg.): „Arisierung“ im Nationalsozialismus. Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis. Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust. Frankfurt/M.-New York 2000, S.125–156
- Hanisch Ernst: Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert. Wien 1994
- Herzberg Arthur: The Jews in America. Four Centuries on an Uneasy Encounter. New York 1990
- Historikerkommission der Republik Österreich (Hg.): Brigitte Bailer-Galanda, Eva Blimlinger, Susanne Kowarc: „Arisierung“ und Rückstellung von Wohnungen in Wien. Die Vertreibung der jüdischen Mieter und Mieterinnen aus ihren Wohnungen und das verhinderte Rückstellungsgesetz. Wien 2000 (Zwischenbericht)
- Hockerts Hans Günter: Wiedergutmachung in Deutschland. Eine historische Bilanz 1945–2000, in: Vierteljahresheft für Zeitgeschichte 2 (2001), S. 167–214
- Hoerschelmann Claudia: Exilland Schweiz. Lebensbedingungen und Schicksal österreichischer Flüchtlinge 1938–1945. Innsbruck 1997

- Jelinek Yeshayahu: Die Politik der internationalen jüdischen Organisationen, in: Werner Bergmann, Rainer Erb, Albert Lichtblau (Hg.): Schwieriges Erbe. Der Umgang mit dem Nationalsozialismus in Österreich, der DDR und der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt/M. 1995, S. 369–392
- Jellinek Gustav: Die Geschichte der österreichischen Wiedergutmachung, in: Josef Fraenkel (Hg.): The Jews of Austria. Essays on their Life, History and Destruction. London 1967, S. 395–428
- Kapralik Charles J.: Erinnerungen eines Beamten der Wiener Israelitischen Kultusgemeinde 1938–1939, in: Bulletin des Leo Baeck Institute 58 (1981)
- Kloke Martin W.: Israel und die deutsche Linke. Zur Geschichte eines schwierigen Verhältnisses. Frankfurt/M. 1990
- Knight Robert Graham: Besiegt oder befreit? Eine völkerrechtlich Frage historisch betrachtet, in: Günter Bischof, Josef Leidenfrost (Hg.): Die bevormundete Nation: Österreich und die Alliierten 1945–1949. Innsbruck 1988, S. 75–92
- Knight Robert: „Ich bin dafür, die Sache in die Länge zu ziehen.“ Die Wortprotokolle der österreichischen Bundesregierung von 1945 bis 1952 über die Entschädigung der Juden. Wien-Köln-Weimar 2000
- Knight Robert: Restitution and Legitimacy in Post-War Austria 1945–1953, in: Leo Baeck Institute Year Book XXXVI ( 1991), S. 413–441
- Mark Karl: 75 Jahre Roter Hund. Lebenserinnerungen. Wien-Köln 1990
- Meissel Franz-Stefan, Thomas Olechowski, Christoph Gnant: Untersuchungen zur Praxis der Verfahren vor den Rückstellungskommissionen. Die Verfahren vor den österreichischen Rückstellungskommissionen 2 (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 4/2). Wien-München 2003. (Im Erscheinen)
- Moser Jonny: Demographie der jüdischen Bevölkerung Österreichs 1938–1945. Wien 1999
- Mühl Dieter: Juden aus Österreich in Israel – Die Hitachdut Olej Austria. Die Einwanderung und Integration von Juden aus Österreich in Israel von den Anfängen bis zur Konsolidation in den 60er Jahren. (Manuskript)
- Niederland Doron: Die Immigration, in: Erika Weinzierl, Otto Kulka (Hg.): Vertreibung und Neubeginn. Israelische Bürger jüdischer Herkunft. Wien-Köln-Weimar 1992, S. 339–444
- Novick Peter: Nach dem Holocaust. Der Umgang mit dem Massenmord. Stuttgart-München 2001 (engl. Ausgabe: The Holocaust in American Life, Houghton Mifflin 1999)
- Pape Matthias: Ungleiche Brüder. Österreich und Deutschland 1945–1965. Köln-Weimar-Wien 2000

- Pawlita Cornelius: „Wiedergutmachung“ als Rechtsfrage? Frankfurt/M. 1993
- Pawlowsky Verena, Edith Leisch-Prost, Christian Klösch: Vereine im Nationalsozialismus. Vermögensentzug durch den Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände und Aspekte der Restitution in Österreich nach 1945. Vereine, Stiftungen und Fonds im Nationalsozialismus 1 (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 21/1). Wien-München 2003. (Im Erscheinen)
- Pfeil Walter J.: Die Entschädigung von Opfern des Nationalsozialismus im österreichischen Sozialrecht. Entschädigung im Sozialrecht nach 1945 in Österreich 1 (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 29/1). Wien-München 2003. (Im Erscheinen)
- Rabinovici Doron: Instanzen der Ohnmacht. Wien 1938–1945. Der Weg zum Judenrat. Frankfurt/M. 2000
- Rabl Erich: Die Juden in Horn, in: Friedrich Polleroß (Hg.): Die Erinnerung tut weh. Jüdisches Leben und Antisemitismus im Waldviertel. Horn-Waidhofen/Thaya 1996, S. 183–220
- Rathkolb Oliver: NS-Problem und politische Restauration: Vorgeschichte und Etablierung des VdU, in: Sebastian Meissl, Klaus-Dieter Mulley, Oliver Rathkolb (Hg.): Verdängte Schuld, verfehlte Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945–1955. Wien 1986, S. 73–99
- Rathkolb Oliver: Washington ruft Wien. US-Großmachtspolitik und Österreich 1953–1963. Mit Exkursen zu CIA-Waffenlagern, NATO-Connection, Neutralitätsdebatte. Wien 1997
- Rauchensteiner Manfred: Geregelte Verhältnisse? Innenpolitische Manövrierräume und ihre Spielregeln, in: Wolfgang Kos, Georg Rigele (Hg.): Inventur 45/55. Österreich im ersten Jahrzehnt der Zweiten Republik. Wien 1996, S. 268–286
- Rauchensteiner Manfred: Die Zwei. Die große Koalition in Österreich 1945–1966. Wien 1987
- Reinprecht Christoph: Zurückgekehrt. Identität und Bruch in der Biographie österreichischer Juden. Wien 1992
- Reiter Margit: Unter Antisemitismusverdacht. Die österreichische Linke und Israel nach der Shoah. Innsbruck 2001
- Richarz Monika: Juden in der Bundesrepublik Deutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik, in: Micha Brumlik, Doron Kiesel, Cilly Kugelman, Julius H. Schoeps (Hg.): Jüdisches Leben in Deutschland seit 1945. Frankfurt/M. 1986

- Riedlsperger Max E.: *The Lingering Shadow of Nazism: The Austrian Independent Party Movement since 1945*. New York 1978
- Robinson Nehemia: *Beraubung und Wiedergutmachung. Der materielle Schaden der Juden während der Verfolgung. Reparationen, Rückerstattung und Entschädigung*. New York 1962
- Rosenkranz Herbert: „Reichskristallnacht“ 9. November 1938 in Österreich (Monographien zur Zeitgeschichte. Schriftenreihe des Dokumentationsarchives des Österreichischen Widerstandes). Wien-Frankfurt-Zürich 1968
- Rosenkranz Herbert: *Verfolgung und Selbstbehauptung. Die Juden in Österreich 1938–1945*. Wien 1978
- Sagi Nana: *German Reparations. A History of Negotiations*. New York 1986
- Schmidt Ute: *Hitler ist tot und Ulbricht lebt. Die CDU, der Nationalsozialismus und der Holocaust*, in: Werner Bergmann, Rainer Erb, Albert Lichtblau (Hg.): *Schwieriges Erbe. Der Umgang mit Nationalsozialismus in Österreich, der DDR und der Bundesrepublik Deutschland*. Frankfurt/M. 1995, S. 65–101
- Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus (Veröffentlichungen der UEK, Bd. 17)*. Bern 1999/2001
- Shafir Shlomo: *Der Jüdische Weltkongress und sein Verhältnis zum Nachkriegsdeutschland (1945–1967)*, in: *Menorah. Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte* 3/1992, S. 210–237
- Sickinger Hubert: *Politischer Wandel in der Zweiten Republik. Parteien, Machtverteilung/politische Strukturen, Kommunikation*, in: Michael Gehler, Hubert Sickinger (Hg.): *Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim*. Innsbruck 1995, S. 295–322
- Stadler Friedrich (Hg.): *Vertriebene Vernunft I und II. Emigration und Exil der österreichischen Wissenschaft*. Wien-München 1987 bzw. 1988
- Stadler Karl R.: *Adolf Schärf. Mensch. Politiker. Staatsmann*. Wien-München-Zürich 1982
- Steines Patricia: *Der alte Währinger Friedhof*, in: *Die Gemeinde*, 17. 5. 1991– 4. Siwan 5751, S.19–20
- Stern Frank: *Im Anfang war Auschwitz. Antisemitismus und Philo-Semitismus im deutschen Nachkrieg*. Gerlingen 1991
- Stiefel Dieter: *Nazifizierung plus Entnazifizierung = 0*, in: Sebastian Meissl, Klaus-Dieter Mulley, Oliver Rathkolb (Hg.): *Verdängte Schuld, verfehlte Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945–1955*. Wien 1986, S. 21–47
- Stourzh Gerald: *Um Einheit und Freiheit. Staatsvertrag, Neutralität und das Ende der Ost-West-Besetzung Österreichs 1945–1955*. 4., völlig neu überarbeitete und wesentlich erweiterte Aufl., Wien-Köln-Graz 1998

- Strauss A. Herbert, Werner Röder: Handbuch der deutschsprachigen Emigration. International Biographical Dictionary of Central European Émigrés 1933–1943. Bd. 1, New York-München 1980
- Stüber Fritz: Ich war Abgeordneter. Die Entstehung der freiheitlichen Opposition in Österreich. Graz/Stuttgart 1974
- Theis Rolf: Wiedergutmachung zwischen Moral und Interesse. Eine kritische Bestandsaufnahme der deutsch-israelischen Beziehungen. Frankfurt/M. 1989
- Timm Angelika: Jewish Claims against East Germany. Moral Obligations and Pragmatic Policy. Central European University, Budapest 1997
- Walch Dietmar: Die jüdischen Bemühungen um die materielle Wiedergutmachung durch die Republik Österreich (Veröffentlichungen des Historischen Instituts der Universität Salzburg 1). Wien 1971
- Werner Margot, Michael Wladika: Die Tätigkeit der Sammelstellen (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 28). Wien-München 2003. (In Vorbereitung)
- Wiedergutmachung für Israel. Die deutschen Zahlungen und Leistungen. Jüdisches Institut für Zeitgeschichte an der Hebräischen Universität Jerusalem (Hg.). Stuttgart 1981, Anhang 1: Ansprüche auf Entschädigung aus Österreich
- Wilder-Okladek Friederike: Die jüdische Bevölkerung Wiens nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Kurt Schmid, Robert Streibel (Hg.): Der Pogrom 1938. Judenverfolgung in Österreich und Deutschland. Wien 1990
- Wilder-Okladek Friederike: The Return Movement of Jews to Austria after the Second World War. With special considerations of the return from Israel. The Hague 1969
- Wolffsohn Michael: Das deutsch-israelische Wiedergutmachungsabkommen von 1952 im internationalen Zusammenhang, in: Vierteljahresheft für Zeitgeschichte 4 (1988), S. 691–731
- Wyman David S.: Das unerwünschte Volk. Amerika und die Vernichtung der europäischen Juden. Frankfurt/M. 1989
- Zweig Ronald: German Reparations and the Jewish World. A History of the Claims Conference. London-Portland, Or. 2001

# ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AA	Auswärtiges Amt
AdR	Archiv der Republik
A.C.O.A	American Council for Equal Compensation of Nazi Victims from Austria
AJC	American Jewish Committee
AJRC	Austrian Jewish Representative Committee
ANC	Austrian National Committee
Art.	Artikel
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
AuffOG	Auffangorganisationengesetz
Bd.	Band
BGBI	Bundesgesetzblatt
BKA	Bundeskanzleramt
BKA/AA	Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten
BM	Bundesministerium
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMfaA	Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
BMfi	Bundesministerium für Inneres
BMfU	Bundesministerium für Unterricht
BMF-VS	Bundesministerium für Finanzen, Sektion Vermögenssicherung
BMVW	Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung
BRD	Bundesrepublik Deutschland
CZA	Central Zionist Archives
Dep.	Department
DÖW	Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes
DPs	Displaced Persons
dt.	deutsch
EZ	Einlagezahl
FAM	Free Austrian Movement
FO	Foreign Office
Fol.	Folder
GP	Gesetzgebungsperiode
Grz	Grundzahl
GSVG	Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz
Gz	Geschäftszahl
Hg.	Herausgeber

HOA	Hitachdut Olej Austria
IfZG	Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien
IKG	Israelitische Kultusgemeinde
JDC	American Jewish Joint Distribution Committee
JEB	Joint Executive Board
JUVA	Judenvermögensabgabe
Kat. Gem.	Katastralgemeinde
KPÖ	Kommunistische Partei Österreichs
KVSG	Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz
MRP	Ministerratsprotokolle
NA	National Archives
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
OFG	Opferfürsorgegesetz
ÖStA	Österreichisches Staatsarchiv
ÖVP	Österreichische Volkspartei
PRO	Public Record Office
RM	Reichsmark
RStAG	Rückstellungsanspruchsgesetz
RStG	Rückstellungsgesetz
S	Österreichische Schilling
SBKA	Bruno Kreisky Stiftung
SPÖ	Sozialistische (Sozialdemokratische) Partei Österreich
UEK	Unabhängige Expertenkommission Schweiz
USA	United States of America
VdU	Verband der Unabhängigen
VfGA	Verein für Geschichte der Arbeiterbewegung
WCJ	World Jewish Congress

## DIE AUTORIN

**Helga Embacher**, Dr. Phil., ao. Prof. am Institut für Geschichte an der Universität Salzburg. Forschungsschwerpunkte: Österreichische Zeitgeschichte, jüdische Geschichte, Naher Osten. Publikationen (Auswahl): Neubeginn ohne Illusionen. Juden in Österreich nach 1945 (Wien 1995); gemeinsam mit Margit Reiter: Gratwanderungen. Die Beziehungen zwischen Österreich und Israel im Schatten der Vergangenheit (Wien 1998); Herausgeberin von Juden in Salzburg. History. Cultures. Fates (Salzburg 2002).